Geschichte der Stadt Reichenberg.

Erster Band.

[1. Ex.]

Geschichte

der

Stadt Reichenberg.

Mit Einbeziehung der Quellen bearbeitet

von

Dr. J. G. Herrmann.

I. Band.

Reichenberg.
Verlag von Franz Jannasch.
1863.

Druck von Heinr. T. Stiepel in Reichenberg.

Geschichte

der

Stadt Reichenberg

Druck von Heinr. T. Stiepel in Reichenberg.

Geschichte

der

Stadt Reichenberg

mit besonderer Berücksichtigung

der

industriellen Entwickelung.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Dr. J. G. Herrmann.

Reichenberg.

Verlag von Franz Jannasch.

1860.

Dem

Herrn Bürgermeister der Stadt Reichenberg

Ludwig Ehrlich,

Ritter des Franz-Joseph-Ordens,

zugeeignet.

Herr Bürgermeister!

Meine von der Schule Jakob Grimm's, des allverehrten Schöpfers und Meisters der deutschen Sprachforschung, geleiteten Studien auf dem Gebiete der germanischen Philologie führten mich im vorigen Jahre in die Archive der hierstädtischen Zünfte, welche mir in freundlichster Weise ihre zum Theil noch gänzlich unbekannten Privilegien- und Urkunden-Sammlungen öffneten. Der Gedanke, den vorgefundenen Stoff zu einem Geschichtsbilde der gewerblichen Entwickelung Reichenbergs zu gestalten, war ein naheliegender; bald aber mußte er sich im Rückblick auf die letzten 3 Jahrhunderte zu dem erweitern, die beabsichtigte Trennung aufzugeben und zu verbinden, was sich im Werden zusammengefügt. „Die Geschichte der Reichenberger Industrie ist im Wesentlichsten zugleich die Geschichte der Stadt.“ Jedoch auch der so vergrößerte Kreis erwies sich noch als zu enge; es war ferner nöthig, die ganze Umgebung der Stadt so wie die sächsische und preußische Nachbarschaft in mancher nicht unwichtigen Beziehung aufs Neue zu durchforschen und den Gewinn mit in das Gesammtbild aufzunehmen, in dessen Hintergrunde die großen Weltbegebenheiten von 600 Jahren vorüberziehn, Licht und Schatten darauf vertheilend. So entstand das Buch, welches mit neuen wißenschaftlichen Mitteln in neuer Faßung die Wandelungen der Stadt erzählen soll, deren rascheste sich innerhalb der letzten 12 Jahre vollzog.

Mit treuer Hand haben Sie während dieser Zeit ihre Neubildung gefördert, mit Ernst und Eifer ihr Gedeihen gehoben und gehalten; mit reiner Befriedigung können Sie, um das Wenigste zu sagen, auf die Tage schauen, in denen Sie im Verein mit gleich gesinnten und gleich wackern Männern Reichenberg zur modernen Stadt umschufen. Seit dem segensreichen Walten Joachim Ulrich's v. Rosenfeld weiß ihre Geschichte von keiner ähnlichen Fürsorge und Pflege, von keinem so glänzenden Aufschwunge zu berichten; das unterscheidende Merkmal zwischen jener Vergangenheit und dieser Gegenwart möchte nur darin gefunden werden, daß Ihren Bestrebungen eine für die Interessen ihrer Vaterstadt lebendig fühlende und kräftig thätige Bürgerschaft entgegen kam, während Rosenfeld die Ausführung seiner Absichten auf den hohen Sinn der für Reichenberg unvergeßlichen Freiherren von Redern zu gründen angewiesen war. So viel darf sich der mitlebende Historiker nach reiflicher Abwägung heutiger und damaliger Verhältnisse auszusprechen erlauben; von jedem künftigen werden diese Thatsachen eben so freudig anerkannt und aufgezeichnet werden. Mit der Bitte, in diesen kurzen Worten den Ausdruck seiner aufrichtigsten Hochachtung zu genehmigen, überreicht Ihnen das Werk als Frühlingsgabe des Jahres 1860

Der Verfaßer.

Vorwort.

„Auf das Vaterland sind wir von Natur angewiesen und nichts vermögen wir mit unsern angebornen Gaben so sicher und in solchem Maße begreifen zu lernen. Selbst wenn der Werth unserer vaterländischen Güter, Denkmäler und Sitten weit geringer anzuschlagen wäre, als wir ihn gerecht und bescheiden voraussetzen dürfen, würde doch die Erkenntniß des Einheimischen unser die würdigste und heilsamste und aller ausländischen Wißenschaft weit vorzuziehen sein." Dieser Ausspruch eines um deutsche Geschichte nicht minder wie um die deutsche Sprache hochverdienten Mannes findet seine volle Anwendung auf die Geschichte auch jedes Bruchtheiles des deutschen Volkes, jedes Gaues und jeder Stadt.

Unter den Städten des Kaiserstaates aber mag es schwerlich eine zweite geben, welche vor unsern Augen eine so durchgreifende und schnelle Wandelung erführe, wie Reichenberg; das Kleid wird im Zusehn neu und schön, frisch und reichgestaltig das Leben daselbst. Ungefähr seit zwei Decennien ist dieser Verjüngungsproceß im Fluße, nur nahm er im letztern einen überraschend kräftigen und erfolgreichen Verlauf. Wie im Frühlinge zahllose Keime die Scholle durchbrechen und rüstig

sich empor ringen, so drängt und treibt hier Alles vorwärts; Stillstand ist unmöglich geworden. — Wie dieser Wechsel allmälig gekommen und wodurch das interessante Schauspiel der Gegenwart gehoben und getragen wird, zu erforschen und nachzuweisen, versprach eine eben so anziehende als lehrreiche, wenn gleich unverkennbar schwierige Arbeit zu werden. Doch schien es räthlich, keine Verzögerung eintreten zu laßen, weil der günstige Augenblick zur Erfaßung aller dieser an einem Wendepunkte angelangten Verhältnisse nur zu schnell vorüberzieht; in zehn Jahren fällt und ersteht hier so Vieles, daß die Gewinnung der richtigen Ansicht über manche Erscheinung, die wir uns wohl zu erklären vermögen, dann schon ungleich verwickelter werden muß. Aber auch für die „Geschichte des Alterthums von Reichenberg" möchte es ersprießlich sein, daß einmal die Quellen, deren Zahl aus verschiedenen Ursachen von Jahr zu Jahr sich mindert, nach kritischen Grundsätzen gesichtet und pragmatisch zusammengestellt werden; manches der hier zum ersten Male veröffentlichten Denkmäler dürfte für die allgemeine und Cultur-Geschichte wesentlichen, manches wenigstens einigen Werth haben. So rechtfertigt sich die Herausgabe des Buches von selbst, ohne daß auf die entschiedene Bedeutung der Stadt als eines der wichtigsten Industrieplätze der Monarchie erst nochmals hingewiesen zu werden braucht. An öffentlicher Aufmunterung dazu sollte es nicht fehlen. Die Worte des Herrn Prof. Dr. Peter Mischler in der Vorrede zu Dr. Theophil Pisling's nationalökonomischen Briefen aus dem nordöstlichen Böhmen, Seite VII. „Jeder Beitrag, geeignet, die Gegenwart und Vergangenheit des hier blühenden

Gewerbsfleißes, die Nahrungs- und Erwerbs-Verhältnisse der Bewohner, die Absatzverhältnisse und die Mittel zur Erhaltung und Fortentwickelung der hier blühenden Kunst und Betriebsamkeit in das rechte Licht zu stellen, ist eine dankenswerthe Leistung" — finden hiedurch einen vielleicht nicht unwillkommenen Erfolg. Bestimmter und fester aber mußte zur Ausführung meines Planes die freundliche Theilnahme wirken, welche der Kundgebung desselben von Seite der intelligenten Kreise der Reichenberger Bewohnerschaft bewiesen wurde.

Die Betrachtung wird ihres Gegenstandes wegen eine doppelseitige werden müßen, obschon eine Trennung selbstverständlich nicht in dem Sinne als Thatsache vorliegt, als ob die politische Entwickelung Reichenbergs mit der industriellen nicht Hand in Hand ginge. Doch betrifft dies mehr die neueste Zeit; eine schärfere Scheidung wird dagegen vom allgemein historischen Standpunkte aus erheischt, indem bis zum Jahre 1600 die Geschichte von Industrie wenig zu erzählen hat, während letztere von da an nach und nach in den Vordergrund tritt. Daß daher jede Partie ihre eigenthümliche Färbung haben wird, darf hienach Niemanden befremden. Und wenn es wahr ist, daß die Fortschritte des menschlichen Geistes mit seinen materiellen Interessen in unbestreitbarem Zusammenhange stehen, so wird die zweite Abtheilung hauptsächlich diese Wechselwirkung aufzuklären und die Fäden bloß zu legen haben, welche das industrielle Emporstreben Reichenbergs, so wie die hiedurch bewirkte Hebung seiner gesammten Lebensverhältnisse an seine geistigen Potenzen knüpfen. Der eigentliche Kampf der alten mit den durchschlagenden neuen Anschauungen

über Arbeit und die Berechtigung zu derselben, Zunft- und Fabrikswesen, beginnt im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhundertes, der in der Theorie längst entschiedene, in der Praxis aber noch andauernde der Maschine gegen die Hand zu Anfange des laufenden mit Bewußtsein geführt zu werden. „Wenn eine Arbeiterbevölkerung, welche vom Absatze in's Ausland zehrt, zu sehr anwächst, so kann jede Schwankung des Verkehrs unsägliches Elend und große Gefahren hervorrufen; ferner hat die Entwickelung der Industrie, welche auf Theilung der Arbeit und Verwendung der Maschine beruht, zur unausbleiblichen Folge, daß das kleine Capital durch das große immer mehr und mehr erdrückt wird, und bei einem ungehinderten Fortschritte muß sie es nothwendig dahin bringen, zuerst die Handwerker und schließlich auch die Bauern zu abhängigen Taglöhnern des großen Capitales zu machen; das Loos des Fabriksarbeiters ist kein beneidenswerthes und pflegt um so trauriger zu werden, je mehr die Fabriksthätigkeit sich ausdehnt, weil die steigende Concurrenz den Lohn herabdrückt und die Stunden der Arbeit vermehrt; das Schicksal der unermeßlichen, jährlich anwachsenden Menge der Fabriksarbeiter ist die Antwort, welche der amerikanische Sklavenhalter dem englischen Maschinenfreunde zu geben pflegt; der selbständige Mittelstand, der wahre Repräsentant der Volkswohlfahrt, muß durch Einführung der Maschine gänzlich in Verfall gerathen und der Riß zwischen Arm und Reich unheilbar werden; die stete Vergrößerung des Fabrikswesens erzeugt ein wüstes Proletariat, welches zum fürchterlichen Krebsschaden des Staates heranwachsen wird; aus einem Agriculturstaate einen Handelsstaat bilden,

heißt einen Körper anstatt durch Uebung zu stärken durch Mast fett machen, wobei der Wanst auf Unkosten der übrigen Theile aufschwillt, welche dadurch in Abschwung und Schwäche verfallen; die Hauptsache ist, immer den eigenen Bedarf im Auge zu haben und die Fabrikation nie zum Zweige auswärtigen Handels und zum Gegenstande des Gewinnes erheben zu wollen; jedermann, der sich mit dem ABC der Volkswirthschaft beschäftigt hat, muß die Unnatur und den Widersinn des Zunftzopfes, der Durchfuhrzölle und tausend anderer Dinge begreifen; die Zünfte sind die Mütter der Gewerbe und mit der Proclamation der Gewerbefreiheit muß der kleine Handwerker absolut zu Grunde gehn; die Freiheit der Concurrenz ist der mächtigste Hebel für die Industrie, der wirksamste Sporn, Vorzüge des Auslandes sich rasch anzueignen; Schutzzölle müßen so lange aufrecht erhalten werden, bis die einheimische Industrie erstarkt ist; in der freien Association liegt die Zukunft des Handwerkes; die Wirksamkeit der Genoßenschaften unter Kleingewerben ist illusorisch" *) — so klangen entweder wörtlich oder in Wendung und Ausdruck variirt die verschiedenen Ansichten und Klagen Reichenberger Industriellen zum Theil schon vor 70 oder 60 Jahren und so klingen sie sehr häufig heute noch, obschon die vielerlei großen Befürchtungen sich

---

*) Wie schroff sich die Meinungen über so hochwogende staatswirthschaftliche Fragen zur Stunde gegenüberstehn, wird am hellsten durch die Abstimmung des preußischen Herrenhauses über die vom Hause der Abgeordneten bereits angenommene Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze, illustrirt, durch welche die Aufrechthaltung derselben mit 92 gegen 8 Stimmen entschieden ward. (17. April l. J.)

thatsächlich als unbegründet erwiesen und die Beantwortung mancher ängstlich aufgeworfenen Frage eine über Erwarten günstige geworden ist. Die Lösung, soweit sie noch nicht erfolgt, geht naturgemäßen, unaufhaltsamen Ganges zu Ende und wird ohne Zweifel eine harmonischere, als die schrillen Töne vorurtheilsvoller Propheten wiederholt verkündet haben. Der Einsicht aber in das Wie und Wodurch, welche vor allem Andern durch geschichtliche Ueberschau des gesammten Entwickelungsganges der Reichenberger Industrie gewonnen wird, scheint dieser gegensätzigen Meinungen wegen keine Zeit bedürftiger zu sein als die gegenwärtige; denn die rasche Ausbreitung derjenigen Kenntnisse, welche der heutige Handels- und Gewerbebetrieb erfordert, hat die Anregung obiger Anschauungen zur unausbleiblichen Folge, deren Correction viel gangbaren Irrthumes aus dem wackern Streben manches tüchtigen Gewerbeunternehmers ausscheiden wird.

Hat so die Schrift in der Geschichte der letzten hundert Jahre einen vorwiegend auf die industrielle Entwickelung der Stadt gerichteten Inhalt, so mußten für die alte Zeit, wenn Vollständigkeit in jeder Beziehung erreicht werden sollte, andere Dinge aus Licht gezogen und vorgewiesen werden. Die alten Sitten und Gebräuche, die poesievollen und abergläubischen Reste des Heidenthumes, welche sich vor dem Brausen des Dampfwagens und dem Sausen der Maschinen und Spindeln in die entlegensten Winkel der Gebirge flüchteten und dort ihr kümmerliches Dasein noch kurze Zeit fristen werden, durften in einer ausführlichen Darstellung des Lebens unserer Altvordern nicht übergangen werden. Sie ragen als phantastische Ruinen

der Vergangenheit mit ungleich größerer Nachwirkung, als wir gewöhnlich glauben, in die Gegenwart herein, die oft erst durch solche Rückblicke recht verständlich wird.

Mit besonderer Ausführlichkeit konnte und durfte die Geschichte des freiherrlichen Hauses Redern behandelt werden; einmal sind nämlich gerade für jene Zeit viele Quellen vorhanden und zugänglich; dann aber steht dieses wahrhaft adelige Geschlecht auch so glanzvoll und herrlich, gegen die Stadt so wohlgesinnt und hochherzig da, daß eine kürzere Besprechung einer Schmälerung der großen und zahlreichen Verdienste desselben gleich käme.

In den Capiteln über Reformation und Gegenreformation schien es mir angezeigt, hauptsächlich Quellen reden zu laßen, welche ich überhaupt, wo nur irgend thunlich, von Wort zu Wort anzuführen mir erlaube. Die größere Anzahl von Urkunden, welche ich deshalb dem Buche einzuverleiben für gut fand, wird man daher hoffentlich nicht als unnützen Ballast ansehn; für die diplomatische Richtigkeit derselben bin ich bloß Fachmännern verantwortlich, bezüglich ihrer Auslegung, Anordnung und Gruppirung unterwerfe ich mich gern dem Urtheile unparteiischer Leser. Wo ich etwas nicht aufzuklären oder festzustellen vermochte, habe ich nicht durch vorgebliches Beßerwißen täuschen wollen; die Vorsichtigkeit im Ausdrucke, welche es vorzieht, lieber zu wenig als zu viel zu sagen, leitete mich vom Anfange bis zum Ende; sie ist es, die dem Buche den Charakter der Objektivität bis in's Einzelne wahren soll.

Aus Allem wird ersichtlich, daß ich es auf keine dürre Chronik, keine lediglich durch Anhäufung endloser Kleinigkeiten und

Notizen imponirende Arbeit angelegt habe; deshalb werden die Anmerkungen nicht mehr enthalten, als was unumgänglich entweder als Beleg für Gelehrte oder als interessanter Nachweis für Gebildete überhaupt aufgenommen werden mußte. Ueber Gegenstände, die ich unbelegt hingestellt habe, wolle man mir die gewißenhafte Quellenbenützung auch so zutraun.

So viel als dies menschlicher Beurtheilung möglich ist, habe ich mich, gestützt auf die Grundsätze der historischen Wißenschaft, redlich bestrebt, in der Würdigung von Personen und Verhältnissen strenge Unparteilichkeit zu erreichen; prüfe daher jeder vorerst mit ungetrübtem Auge die von mir gewonnenen Resultate, ehe er seinen Spruch abgibt; habe ich irgendwo absichtslos geirrt, so bin ich stets mit Dank der beßern Belehrung zugänglich; sonst aber kann ich keine Sylbe zurücknehmen und was geschrieben ist, bleibt geschrieben.

Reichenberg in der Osterwoche 1860.

Dr. **J. G. Herrmann.**



Reichenberg vor 100 Jahren.



Die Erstürmung des Rathhauses durch die Schweden 1645.

Erstes Kapitel.

Geschichtliche Werke über Reichenberg.

Reichenberg's Geschicke sind bis jetzt zwei Mal in zusammenhängender historischer Darstellung veröffentlicht worden; zum ersten Male von Rohn: „Chronic Vormals böhmischer Cron-Lehen, Nunmehro ins Allodium gezohener zweier Städten Friedland und Reichenberg, in welcher deren allda gewesten Hohen Herrschaften Succession, als deren Berken de Duba, deren von Biberstein, deren von Rädern, des von Wallenstein, deren von Gallas und deren von und zu Clam, ihre Helden-Thaten und Würden, Aufkommen der Städten, Veränderungen der Religion, der Catholischen Christlichen Hirten Nachfolge, Kriegs-Bedrängnussen, Stadt- und Gerichts-Sachen, verschiedene Glücks- und Unglücks-Zufälle, und was sonst etwann merkwürdiges allda vorgangen, theils aus fleißigen Geschichtschreibern, theils aus geschriebenen Anmerkungen zusammen getragen seynd". Der zweite Geschichtsschreiber der Stadt ist Carl Czörnig: „Topographisch-historisch-statistische Beschreibung von Reichenberg. Nebst einem Anhange, die Beschreibung von Gablonz enthaltend. Wien 1829. Im Verlage bei Friedrich Volke." Beide Bücher bilden die Grundlage dieser dritten, nach Vervollständigung sowohl als neuer, sachgemäßer Auffaßung ringenden Geschichte der Stadt und ihres specifischen Industrielebens.

P. Johann Karl Rohn, artium liberalium et philosophiæ magister, ss. theologiæ baccalaureus formatus, beider

Rechte Jurist (wie der Titel lautet, den er sich selbst beilegt), wurde im Jahre 1711 zu Reichenberg geboren, legte sein Ordensgelübde als Kreuzherr mit dem rothen Herz zu Prag 1736 den 4. Mai ab und feierte daselbst seine Primiz den ersten Sonntag im Oktober 1737. Er bekleidete im Orden die Aemter eines Archivars, Notars und Dekanes und benützte seine klösterliche Muße — „bei zuläßigen Stunden exercitii gratia“ gibt er selbst an — zu historischen und philologischen Forschungen, sowie zu poetischen Arbeiten in deutscher und lateinischer Sprache, in welch' letzterer sich seine dichterische Begeisterung immerhin lesen läßt, während deutsche Verse ihm nur selten gelingen wollen. Die Anregung zu seiner „Privatgeschichte von Reichenberg“ verdankt er der Bekanntschaft mit mehreren Stadt-Chronisten Böhmens. „Paulus Mischkowitz“, äußert er sich, „beschriebe die Chronic der Stadt Laun von Jahr 1490 bis 1632. M. Georg Bidžow, obschon ein Piccardit, verfaßete die Jung-Bunzlauer Chronic von Anfang der Stadt bis 1654; so hat auch die allzeit Catholische Stadt Pilsen ihre eigene Chronic von ihrem Anfang bis 1680 und andere Städte mehr. Dieses löbliche Beispiel allein konnte mich auf historische Gedanken bringen, etwas solches zu unternehmen, was meinem Vaterlande zu einer Gedächtnuß dienen könte, es fiel mir aber auch bei, wie die an denen Lausitzischen Gränzen gelegene Böhmische Örter von denen Böhmischen Historicis, mit wenigen berührt wurden.“ Den Entschluß, sich wirklich an die Arbeit gemacht zu haben, motivirt er in folgender Weise: „Weil nun die Städte an besagten Gränzen, besonders Friedland und Reichenberg, welche mir ziemlich bekand, an Merkwürdigkeiten die letzten zu sein kaum können geglaubt werden, als welche Freiherren, Grafen, Fürsten, Herzoge, Könige und Kaiser zu ihren Regenten und Herren gehabt haben; Dahero gab ich mir die Mühe“ u. s. w.; ausgeführt ward der Plan um die Mitte des vorigen Jahrhunderts; im Jahre 1753 war er, wie es in der Zuschrift an den Grafen Johann Christoph von Clam heißt, damit

zu Ende gekommen, so daß er das Werk am 23. November desselben Jahres dem Grafen Philipp Joseph von Gallas im Manuscripte überreichen konnte, welchem er dadurch sein dankbares Gemüth an den Tag zu legen gedachte. Graf Philipp hatte ihn in seinen Studien unterstützt, worauf die Worte der Widmung deuten, daß er das, was er geworden sei, diesem Wohlthäter zu danken habe. Er würde natürlich sein Buch keinem Andern als ihm zugeeignet haben, der über dasselbe nach des Verfaßers Ausdruck „sein besonderes Belieben" bezeugte, wenn die Herausgabe nicht durch anhaltende Unruhen und mehrmalige Flucht während des siebenjährigen Krieges zu seinem größten Leidwesen bis einige Jahre nach dem Tode seines Gönners (23. Mai 1757) wäre verzögert worden. Seine Pflicht gebot ihm nun, das Buch den Erben, „welche ja jenem in Allen Rechten nachfolgten", als Kennzeichen seiner Dankbarkeit zu widmen „da es ohnehin bereits unstreitig unter die Gallas'schen Erbmöbel gehöre". Da der Erbe, Graf Christian Philipp von Clam-Gallas, minderjährig war, so führte dessen Vater, Graf Johann Christoph von Clam, die vormundschaftliche Verwaltung der Herrschaften und erfreute sich daher der Dedication der Chronik.

Sie hat neben vielen Vorzügen große Mängel. Rohn hat alle Quellen, welche ihm zugänglich waren, wie es von dem wissenschaftlich gebildeten Manne vorausgesetzt werden kann, fleißig gesammelt und benützt; als Geistlichen standen ihm vor jedem Andern die bezüglichen Kirchenbücher offen, auf die er sich an sehr vielen Stellen mit Recht stützt; als geborner Reichenberger und Gallas'scher Protegé hatte er Einsicht in das städtische so wie in beide herrschaftliche Archive; handschriftliche Aufzeichnungen seiner Voreltern fielen ihm nach seiner Angabe ohne besonderes Zuthun von selbst in die Hände. Allein diese Materialien reichten bei weitem nicht aus und Rohn sah sich genöthigt jene Autoren zu Rathe zu ziehen, welche wegen der Nachbarschaft Nachrichten haben konnten, d. h. die ziemlich zahlreichen Schriftsteller der Lausitz, von

deren geschichtlichen Werken er einen ausgiebigen Gebrauch macht. Er kennt und citirt die hervorragendsten derselben fast alle; andere, welche über politische Geschichte, Genealogie und kirchliche Zustände des deutschen Reiches geschrieben hatten, führt er gelegenen Ortes ebenfalls an. [1])

Ist nun die Weise, in welcher Rohn die genannten Geschichtsschreiber für seine Zwecke benützt, nicht immer die correcteste, so muß doch auf der andern Seite zugegeben werden, daß er allenthalben Verläßlichkeit und Sicherheit angestrebt und im Allgemeinen auch erreicht hat. Es kann bei dem damaligen Stande der geschichtlichen Forschung von ihm nicht verlangt werden, daß er auch kritische Einsicht in die Quellen genommen habe, aus welchen die ihm vorliegenden Schriftsteller schöpften; so weiß er z. B. nichts von Johann von Guben, dem Zittauer Stadtschreiber und Rathsherrn in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes, welchem Carpzov in den ältesten Zeiten seiner historischen Schriften mit gutem Grunde folgt; so nahm er es ferner mit der diplomatischen Richtigkeit der Urkundentexte, wie sie ihm zur Hand waren, nicht immer philologisch genau; desgleichen hält er Verkürzungen von Documenten, die er aufnimmt, für unschädlich und hie und da muß die Phantasie aushelfen, wo die Berufung

---

[1]) Namentlich sind es folgende Werke, welche ihm vorlagen: Balbin, sämmtliche historische Schriften. — Balthasarus, Sebast., Quis, quid, ubi? Bechmann, disputatio chorographica. — Beckler, P., Historia Howorea. — Berghauer, Proto-Martyr. — Brachelius, Adolph., Historia sui temporis. — Brandis, Ad., (Graf) Tyrolischen Adlers immergrünendes Ehrenkränzel. — Calles, Sigm., P., Series episcoporum Misniensium. — Carpzov, Analecta Fastorum Zittaviensium. — Carpzov, Oberlausitzer Ehrentempel. Carve, Thomas, zehnjähriges Kriegsreisebüchel. — Cromerus, de rebus Polon. libri. — Crugerius, Cineres sacri. — Curæus, Annales Silesiæ. — Czerwenka, Gloria Domus Waldsteinianæ. — Frencelius, Nomenclator utriusque Lusatiæ. — Grosser, Sam., Lausitzische Merkwürdigkeiten. — Hagek, Chronic. Bohem. — Heineccius, de veteribus Germanorum

auf eine letzte Instanz ihre Schwierigkeiten hat. Er gesteht daher auch schon selbst, daß er nicht überall den letzten Grund erreicht habe und daß da und dort etwas zum vollkommenen Genügen abgehe; aber der bescheidene Leser werde in Erwägung, daß gar viele zu Papier gebrachte Merkwürdigkeiten durch den langwierigen Schwedenkrieg theils verwüstet, theils entführt worden seien, die so unausfüllbaren Lücken gütig zu entschuldigen wißen. Facile est inventis addere, meint er, d. h. nach seiner Uebersetzung: „nach diesen gefundenen Sachen kann ein Anderer lachen,“ und was an seiner Arbeit abgängig sei, werde derjenige, der sich die Mühe aufbürden wolle, gründlicher ersetzen können. Er sucht auch nicht mit übergroßer Gelehrsamkeit zu prunken oder durch besonders glanzvolle Darstellung zu bestechen; seine Bescheidenheit begnügt sich mit dem Bewußtsein schlicht und recht dem Wahren nachgegangen zu sein:

„Mein Ziel hab' ich erreichet, wann diese Arbeit mein
Zu Gottes Ehr gereichet, nach der streb' ich allein.“

Deshalb wird ihm die Berechtigung zu dem Anspruche auf nachsichtige Beurtheilung dessen, was er ohne sein Verschulden nicht leisten konnte, sowie das Verdienst, eine annalistische Geschichte Reichenbergs zum ersten Male zusammengestellt zu haben, von Niemanden streitig gemacht; jeder, der nach ihm ein Gleiches

---

sigillis. — Henelius, Nicol., Silesiographia renovata. — Hofmannus, Scriptores rerum Lusaticarum. — Hueber, Fortunatus, P., Zeitiger Granatapfel. — Khevenhüller, Annales Ferdinandi II. — Kreissig, Georg, Beiträge u. s. w. — Lucas, Schlesische Chronik. — Longinus, Joann., Historia polon. — Manlius, Rerum Lusaticar. libri. — Meisterus, Martinus, Analecta Görlicens. — Miechovius, Libri chronici Regum Poloniæ. — Oppitz, Edmund, Fruchtbarer Lindenbaum. — Peucerus, Idyllium patr. — Pockh, Goldener Denkring. — Sinapius, Curiosa Siles. — Sommerberg, Schlesische Chronik. — Stransky, Paul., Respublica Bohemiæ. — Stumpf, Schweizer Chronik. — Weingarten, Speculum principum. — Wrbczansky, P., Nucl. Minor. — Eine Pergamenthandschrift über Zittau und einige andere Schriften von geringerer Bedeutung. — Eine Reihe wichtiger

unternehmen will, steht auf seinen Schultern; er besitzt unangefochten die Vorzüge der Priorität, des Fleißes und einer wohlthuenden Ausführlichkeit, mit welcher er insbesondere die verhängnißvollen Schicksale seiner Vaterstadt behandelt. Dagegen bringt schon die chronistische Form eine unvermeidlich unkünstlerische Anordnung und durchweg gleichmäßige Tarirung des Stoffes mit sich, so daß die Stellen, in welchen das entschieden Bedeutende erzählt wird, von jenen sich verhältnißmäßig zu wenig abheben, worin seltsame Naturereignisse, Hinrichtungen u. s. w. notirt werden. Auf der andern Seite erstrecken sich manche Partien, wohin namentlich die genealogischen Ausschreitungen gehören, doch gar zu weit; von einer nur einigermaßen harmonischen Gliederung und Durchbildung des Stoffes kann daher füglich keine Rede sein. Das Hauptgebrechen einer solchen Darstellung aber besteht, wie bekannt, in dem gänzlichen Aufgeben der pragmatischen Entwickelung des Erzählten; die lose Aneinanderreihung der Thatsachen ist ihr vielgeliebtes, Erklärung derselben ihr hart verstoßenes Kind. Dabei fehlt es nicht an einzelnen Unrichtigkeiten und Unwahrheiten; um nur einige anzuführen, mag erwähnt werden, daß nach ihm König

---

Fundgruben jedoch scheint Rohn nicht gekannt zu haben oder verschmähte es vielleicht, aus ihnen Bausteine zu sammeln: Altmann, Zittauer Reformationshistorie. Zittau 1721. — Carpzov, Memoria Heidenreichiana. Lips. 1717. — Crell, Curiosa Saxonica. Dresd. 1729 — 63. — Budæus, Singularia historico-litteraria Lusatica. 28 Hefte. Budiss. 1732 — 44. — Freheri, Scriptores rerum Bohemicarum, Hannov. 1602. — Gregorius, Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Oberlausitz. Lauban 1749. 4 Bände. — Heffter, Dr., Bemühungen aus dem Reiche der Wissenschaften, von einer wissenschaftlichen Gesellschaft in Zittau. Daselbst 1751. 2 Bände. — Lünig, Deutsches Reichsarchiv. Leipzig 1710 ff., 17 Bände. — Menken, Scriptores rerum Germanicarum III tomi. Lipsiæ 1728 — 30. — Oberlausitzer Beiträge zur Gelehrtheit und deren Historie. Görlitz 1738 — 42. — Dorfgeschichten von Hartau, Olbersdorf, Eckhartsberg und Herwigsdorf von Eckarth 1737; von Berzdorf (in der Lausitz) 1749. — Die ungemein reiche Literatur der Dissertationen, Flugblätter u. s. w. ist ihm vollständig

Přemisl Ottokar II. Zittau im Jahre 1255 erbaute, während er den Ort zu dieser Zeit schon zur Stadt erhob [2]), daß es in der Nähe von Reichenberg einige Goldbrunnen gebe, aus welchen Goldsand hervorfließe [3]), daß im sogenannten Guckslocher zahlreiche Jaspisse „wie kleine Eiszapfel gewachsen" und gefunden worden seien [4]), deren Vorkommen, wenn auch außer Zweifel, sicher in seiner Phantasie viel gewonnen hat, u. a. m. Die Angaben über den Reit- und Schmiedstein [5]) hängen ganz in der Luft und vollständig mißrathen sind die Erklärungen der Namen Reichenberg [6]), Neiße [7]) und Jeschken [8]). Die Einverleibung Seidenberg's in das Besitzthum der Bibersteine [9]), der Abfall Christoph's von Redern vom Kaiser [10]) haben ihre Berichtigung und Ergänzung durch E. Mendes „Chronik von Seidenberg" [11]) bereits erfahren, andere Nachrichten werden sie im Verlaufe dieser Schrift erleiden. Noch mißlicher aber gestaltet sich seine Beurtheilung historischer Charaktere; das Bild eines Joachim Ulrich von Rosenfeld scheint nicht ohne verzeihliche Parteilichkeit getrübt zu sein, wogegen das Waldstein's viel zu hell gehalten ist; Katharina's von Redern mehr mannhaftes als zartweibliches Wesen vermochte Rohn nach seiner allerdings erklärlichen Voreingenommenheit gegen sie nicht anders als einseitig zu schildern und die erste Periode der Gallas'schen Regierung kommt

---

entgangen. — (Kloß) Sammlung einiger historischen Nachrichten von der freien Standesherrschaft und der kleinen Stadt Seidenberg in der Oberlausitz, Lauban 1762, konnte er kaum mehr einsehen, weil sich im angeführten Jahre seine Chronik wahrscheinlich schon unter der Presse befand, da die geistliche und politische Censur derselben vom Jahre 1760 datirt ist; sie ward bei „Johanna Pruschin, Wittib, durch Franz Slausky, Faktoren" zu Prag (Altstadt) gedruckt und trägt die Jahreszahl 1763.

[2]) Chronik, Seite 31. — [3]) Das. Seite 11. — [4]) Das. Seite 6. — [5]) Das. Seite 32 und 33. — [6]) Das. Seite 34. — [7]) Das. Seite 10. — [8]) Das. Seite 7. — [9]) Das. Seite 66. — [10]) Das. Seite 140. — [11]) Mende, a. a. O. S. 21 und 34 — 35.

bei ihm, der sich sonst in seinen Berichten über dieses Haus nicht ängstlich an Rücksichten bindet, glimpflicher durch als er zu verantworten vermag. Sein Stand und die Zeitverhältnisse, unter welchen er sein Buch abfaßte, entschuldigen ihn hinlänglich, daß er über confessionelle Angelegenheiten nicht streng objektiv und hellen Blickes schrieb; aber gerade diese Punkte erheischen eine dem Thatsächlichen angemeßene und den geläuterten Ansichten unserer Tage entsprechende Auseinandersetzung.

Es versteht sich von selbst, daß, wie man von Geschichtschreibern des vorigen Jahrhundertes überhaupt keine besondere Rücksichtnahme auf Industrie und ihre Entwickelung erwarten darf, der Chronist, zumal ein Geistlicher, diesen Verhältnissen, auch wo sie ihm schon mächtig in's Auge springen mußten, keine stetige Beachtung gewidmet habe. Wenige beiläufige Notizen sind Alles, was wir ihm in diesem Punkte verdanken. Rohn erwarb sich durch seine übrigen Schriften: „Nomenclator, to gest gmenowatel w trogj totizto České, Latinské a Německé řeči ꝛc. Prag 1764—68, 4 Theile in 4°; Antiquitates ecclesiarum, capellarum et monasteriorum aliarumque ædium sacrarum etc. ibid 1774—77, 4 Theile in 4°," um die böhmische Geschichte und Sprachkunde nicht gemeine Verdienste. Mehrere seiner Werke sind im Manuskripte liegen geblieben [12]). Er starb 1799.

Freiherr Karl von Czörnig, Sektionschef im k. k. österreichischen Handelsministerium, Direktor der administrativen Statistik u. s. w., ist geboren am 5. Mai 1804 zu Tschörnhausen in Böhmen; er besuchte die Gymnasien zu Gitschin und Prag und studirte die Rechte zu Prag und Wien. Seine Neigung für historische Arbeiten bethätigte er schon als Student durch die oben angeführte Schrift über Reichenberg. In einer bald nach Veröffentlichung derselben (1829) erlangten Stellung in Triest fand

[12]) Statistische Topographie von Böhmen von J. E. Pousikl, II. Band Seite 346.

er Gelegenheit zur weitern Ausbildung. Im Jahre 1831 nach Mailand versetzt, wurde Czörnig bald darauf zum Präsidial-Sekretär bei der lombardischen Landesregierung ernannt. Er benutzte seinen Aufenthalt in der Lombardie zu statistischen Untersuchungen und Sammlungen, deren Früchte zum Theil in den Schriften: Ueber den Freihandel von Venedig (Wien 1830), Geschichte der lombardischen Gemeindevertretung (Heidelberg 1834) und Italienische Skizzen (Mailand 1835) niedergelegt sind. Im Jahre 1841 als Hofsekretär und Direktor der administrativen Statistik nach Wien berufen, erwarb er sich durch die musterhafte Organisation der statistischen Anstalt außerordentliche Verdienste. Unter ihm begann die regelmäßige Veröffentlichung der umfaßendsten statistischen Arbeiten in den Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie (Wien 1841 u. ff.). Im Jahre 1843 ward er zum Hofkommissionsrathe, 1846 zum Hofrathe ernannt. In der Absicht die Verkehrsverhältnisse des südlichen Europa und der Levante zu studiren und die Gründung eines Handelsvereines zum leichtern Absatze der österreichischen Industrieerzeugnisse nach dem Oriente anzubahnen, unternahm er 1845 eine Reise nach Constantinopel, Kleinasien und Griechenland. Von seinem Heimatsbezirke ward er 1848 in die Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt. Nach seiner Rückkehr von da trat er unter Beibehaltung der Leitung des statistischen Bureau's in's Handelsministerium.

Seitdem besonders für die möglichste Centralisirung der Angelegenheiten der Schifffahrt und des Seehandels thätig, gründete er 1849 auf Veranlaßung des Ministers von Bruck das handelspolitische Blatt Austria und begann 1850 die Mittheilungen über Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel. Auch ist die Organisation der österreichischen Centralseebehörde, welche am 1. Mai 1850 ihre Thätigkeit begann, Czörnig's Werk. Seine wichtigsten literarischen Arbeiten sind: Die große ethnographische Karte der österreichischen Monarchie, welche aus 9 Blättern bestehend

und von mehreren Bänden Text begleitet, im Jahre 1852 im Druck vollendet wurde, und „Oesterreichs Neugestaltung von 1848 — 58." Stuttgart 1858. Czörnig war seiner Zeit Präsident des dritten internationalen statistischen Congresses in Wien.

Sein Buch über Reichenberg stellt sich eine dreifache Aufgabe. Die möglichst genaue und vollständige Darstellung der topographischen und gewerblich-statistischen Verhältnisse der Stadt bildet den Hauptgegenstand, neben welchem das eigentlich Geschichtliche auf 54 Seiten klar und bündig, größten Theils nach Rohn erzählt wird. Die Fehler der chronistischen Schreibweise sind bei ihm selbstverständlich einer nach Gründen suchenden und entwickelnden Gestaltung des Stoffes gewichen, der hiedurch an Mannigfaltigkeit zwar verloren, aber an Einheit und Harmonie gewonnen hat. Den Hauptvorzug der Schrift erblicken wir in der Vorzeichnung der Grundlinien der Reichenberger Industrie- und Handelsgeschichte, für welche sie eben so jeder künftigen, denselben Gegenstand behandelnden, zu Grunde gelegt werden muß wie für die Stadtgeschichte im engern Sinne die Rohn'sche. Sind die Besorgnisse, welche der Verfaßer in seiner Vorrede Seite XIX bezüglich dieses Theiles seines Werkes ausspricht, im Ganzen genommen vielleicht zu groß gewesen, so hat doch die Fülle von Material und die schärfere Kritik, welche in den letzten Jahrzehnden jenes sichtete, hauptsächlich die Urgeschichte Reichenbergs in manchen Punkten abändern müßen. Jedesfalls aber bleibt Czörnig's Arbeit noch für langehin eine sehr werthvolle und verdienstliche, woran neuere Stadtchronisten z. B. C. F. Richter, Verfaßer der Geschichte von Budweis (daselbst 1859) oder Dr. Joh. Nep. Eiselt: Königgrätz in der Vergangenheit und Gegenwart, Prag 1860, Methode der Untersuchung und Darstellung hätten lernen können.

Mit dankbarer Befriedigung nennen wir schließlich noch die geschichtlichen Erinnerungen und ganz besonders die „Reflexionen und Parallelen": Reichenberg vor

hundert Jahren, welche Dr. G. A. Bonté seinem für das Jahr 1850 erschienenen Kalender einverleibt hat; unser aufrichtiges Bedauern, welches wir über die leider nicht realisirbare, obschon froh gehoffte Fortsetzung desselben hier nicht unterdrücken können, theilt nach unserer wiederholt geschöpften Ueberzeugung das intelligente Publikum Reichenbergs vollsten Maßes. Der warme Hauch der Hingebung an den Stoff, den der geehrte Herr Verfaßer vorzüglich in kulturhistorischer Beziehung trefflich zu verwerthen versteht, wirkt so anheimelnd, wenn er uns in die niedrigen Stuben der Urgroßväter der jetzigen Generation führt, und wird so waldduftig und mährchenluftig, sobald wir mit ihm den wilden Wald der Umgebung durchstreifen, daß wir uns heute noch sehr oft an diesen „kleinen" anspruchslosen Skizzen erfreuen.

Desselben Herrn Verfaßers „Jahresbericht über die Wirksamkeit des Stephanshospitales zu Reichenberg nebst einer medicinisch-topographischen Skizze der Stadt Reichenberg, 1852" enthält gleichfalls viel gediegenes Material zur Geschichte der Stadt und wurde wie obige Arbeit in dieser Schrift wegen der darin herrschenden Genauigkeit und Verläßlichkeit mit Dank benutzt.

Unter den geschriebenen Chroniken von Reichenberg hat die des P. Karl Felgenhauer großes, wenn auch unverdientes Ansehn erlangt. Felgenhauer ist am 28. Januar 1751 zu Reichenberg geboren; sein Vater Christian war Tuchmacher, die Mutter Maria Anna, geborene Baier, eines Tuchmachers Tochter. Er studirte das Gymnasium zu Dresden und zwar als Sängerknabe an der Hofkirche des Kurfürsten Friedrich August; von da bezog er die Universität Prag, an welcher er die philosophischen und theologischen Studien zurücklegte; 1779 am 22. September daselbst zum Priester geweiht, kam er in seine Vaterstadt als Cooperator und nach einem Jahre als Kaplan nach Christophsgrund, wo er 14 Jahre und 6 Monate verblieb; 1795 ward er in gleicher Eigenschaft nach Christorf versetzt und erhielt 1799 die Localie zu Reinowitz, welche er 1801 mit

jener zu Pankraz vertauschte. Am 2. April 1806 nahm er Besitz von der ihm nun verliehenen Pfarre Christorf, wo er am 28. Juni 1815 starb [13]).

Felgenhauer's Chronik findet sich in zahlreichen Abschriften oder Auszügen in den Händen der Reichenberger; ihre Beliebtheit verdankt sie vorzüglich dem Umstande, daß der Verfaßer das Alter der Stadt, freilich falsch, 300 Jahre höher hinaufrückt als Rohn. Je ehrwürdiger aber sonst in allen Stücken seine Persönlichkeit geschildert, je rühmlicher seine Thätigkeit als Seelsorger von competenten und glaubwürdigen Zeugen anerkannt wird, um so mehr muß ich bedauern, seinen geschichtlichen Forschungen und Aufzeichnungen nicht gleiches Lob zollen zu können. Der vollständige Titel der in Rede stehenden Handschrift lautet: [14]) „Felgenhauer's Zeitgeschichte der hochgräflichen Clam-Gallas'schen Fabrikstadt Reichenberg. In welcher zu finden die Nachfolge, Thaten und Würden der hier regierenden Herrschaften, Ursprung und Aufkommen der Stadt, Religion und Geistlichkeit nebst andern vorzüglichen Persohnen. Wie auch Glücks- und Unglücksfällen und was sich sonst merkwürdiges zugetragen, nebst einem Anhang auswärtiger Begebenheiten zusammengetragen von einem Reichenberger im Jahre 1812." — Was diese Arbeit Gutes hat, nimmt sie aus Rohn, was sie vor diesem voraus haben will, fällt leicht unter dem kritischen Messer, das nicht einmal besonders scharf zu sein braucht. „Schon lange", sagt der Verfaßer in der Vorrede, „haben die Reichenberger Bürger den patriotischen Wunsch geäußert, eine Chronik von ihrem Geburtsorte zu haben, um zu erfahren, wie

[13]) Die von seiner eigenen Hand lateinisch geschriebene Biographie verdanke ich der von dem gegenwärtigen hochw. Pfarrer, Herrn P. Hausmann, mir freundlichst gestatteten Einsicht in das Memorabilienbuch der Pfarre zu Christorf.

[14]) Ich citire nach einem, größtentheils von Felgenhauers eigener Hand geschriebenen Exemplare.

diese Stadt entstanden, wann sie gegründet worden, wer die ersten Inwohner gewesen, wie sie sich fortgepflanzt, was in und mit ihr sich ereignet habe. Es unternahmen zwar einige die Mühe, eine Chronik zu verfertigen; allein da ihnen Niemand in der dunkeln Vergangenheit ein Licht aufstecken konnte, und die Bruchstücke, welche man ihnen vorlegte, und die ihre Arbeit erleichtern sollten, nichts als finstere Strahlen (!) um sich warfen und sie zusammen zu reihen eine Unmöglichkeit zu sein schien, so legten sie die Feder nieder und gingen davon." Schon nach diesen wenigen Worten wird füglich der Beweis entfallen dürfen, daß es mit der glatten Darstellung, ja mit dem einfachsten Satzbau des P. Felgenhauer seine nicht geringen Schwierigkeiten habe; aber auch an anderen, dem Historiker sonst gern erläßlichen Eigenschaften fehlt es ihm nicht: Grobe Unwißenheit, Rechthaberei und trotz der Versicherung des Gegentheils ein erklecklicher Grad von schriftstellerischer Eitelkeit hängen ihm fest an. Ueber letztere mögen zunächst noch einige Zeilen aus seiner Vorrede hier stehen: „Es war nie meine Absicht," schreibt er, „mich in das schriftstellerische Fach einzumischen; dieses habe ich stets den Gelehrten überlaßen zu müßen erachtet. Weil ich aber so oft und dringend angegangen wurde, und mir mehrere Bruchstücke in die Hände kamen, so habe ich mich entschloßen, in jenen Stunden, die mir mein Amt zur Erholung gönnte, diese Bruchstücke zu kritisiren (?), das Leere auszufüllen, zu berichtigen und ein Ganzes herzustellen, nicht um es dem Drucke zu übergeben, auch nicht wegen baufälligen Lobes, denn nur meine zwei Brüder haben von meiner Arbeit Kenntniß, sondern nur, damit die Alles verzehrende Vergeßenheit diese Nachrichten nicht verschlinge. Weil nun mein Unternehmen, welches mich große Mühe kostete, ohne Trübung das reinste und lauterste ist, so bitte ich mich mit jeder Kritik zu verschonen; denn kritisiren ist leichter, als das Dunkle an's Licht, als das Verworrene in Ordnung und das Unbekannte mit Grund und Wahrheit an den Tag zu bringen. Es ist mir zwar nicht unbekannt, daß diese

meine Schrift von einem oder dem andern Kritiker, der viele Romane, Theaterstücke o. drgl. durchblättert hat (!) und dadurch aufgeklärt und philosophisch zu sein glaubt, durch die Hechel gezogen werden wird, wenn dieser oder jener Grundsatz nicht nach seiner Methode oder Eigendünkel (!) ausfällt. Ich will mich aber von diesen nicht stören lassen; denn ich schreibe nicht für Gelehrte, sondern ich will nur meinen nachkommenden Alterthumsliebhabern in Einfalt (sic) jene Urkunden hinterlassen, die ich theils aus wahren (?) Quellen, theils auch bei meinen Lebzeiten als ein wahrer Augenzeuge gesammelt habe." — Solche Vorreden sind nur aus dem namenslos tiefen Stande des geschichtlichen Studiums auf den inländischen Universitäten am Schluße des vorigen Jahrhundertes erklärlich. Welch' ungeheuerliche Anschauungen hat der gute Herr P. Felgenhauer von Geschichtstheorie, Kritik, Methode, Quellenstudium, Aufklärung und Gelehrsamkeit! Wie hoch steht Rohn gegen ihn da, den er zu meistern sich unterfängt! Wer mit solchen Vorkenntnissen an die Geschichtschreibung geht, Andere darin zu übertreffen meint und jede Kritik im Bewußtsein der eigenen Vortrefflichkeit von sich weist, der hat doch gelehrten Dünkels gewiß mehr als ihm zu wünschen ist. Ich finde es nicht am Platze, mich in eine erschöpfende Widerlegung der Felgenhauer'schen Träumereien einzulaßen und glaube das dem Publikum schuldig zu sein; lediglich einige Punkte mögen zur Belehrung jener, welche das Manuskript immer noch für bibelfest halten, kurz beleuchtet werden. Die Kapitel über den Ursprung der Deutschen, ihre Religion und Sitten, über die Religion und Sitten der Cimbern, die nach Felgenhauer mit den Geschicken von Reichenberg in nicht allzufernem Zusammenhange steh'n, über die Abstammung der Reichenberger, und andere, stellen eben so viele Abschnitte einer gelungenen Parodie auf die allgemeine Weltgeschichte dar und können mit gutem Gewißen Schwermüthigen zur Erheiterung empfohlen werden; und doch bilden sie bloß die Einleitung zum ersten Hauptstücke: „Ueber den Ursprung und das Alter der

Fabrikstadt Reichenberg," welches für den Glanzpunkt der ganzen Chronik gehalten wird und an Ergötzlichkeiten alles Vorhergehende bei weitem übertrifft. Seine Antiquitätensucht, die er jedoch weislich auf das Alterthum seiner Vaterstadt beschränkt, scheint den braven Mann mit einigen Spaßvögeln in Verbindung gebracht zu haben, die ihm einige Stücke alten beschriebenen Papieres mit von Wichtigkeit gesättigter Miene in die Hände spielten, auf welchen sie einige Daten, Reichenberg und Hammerstein betreffend, fingirt hatten. Es will wenigstens mich beinahe wahrscheinlicher bedünken, daß man auf diese Weise seinen Scherz mit ihm gehabt, als in der Ueberzeugung gehandelt habe, ihm wirklich damit dienen zu wollen. Möglich bleibt letztere Annahme freilich auch, obschon bei der ansehnlichen Verbreitung des Rohn'schen Buches immer schwer erklärlich; kurz unserm Verfaßer „kamen mehrere Stücke alter Papiere zu Gesichte, die ihm einige Bürger mit Namen Anton Müller, ein Ulrich, ein König u. A. darliehen. Ein Stück enthält einen Empfangschein, welcher so lautet:

„Ich hohsnkröstl boyer Vrkunda mit tisa prisa, dotz mich hohnsanton gintzell bezollt, Vnd ich von Ihn nischt Mör tzu foVdarn hoh.

Totz VrkVnda mit möner hohntschrift.
Ich hohnskröstl boyer von Reichenbarg
dan 18. Januar 1420."

Das zweite ist ein Pathenbriefchen folgenden Inhaltes:

„Ich sol Vnt wil dai Potha seyn:
Du solt Vnd Must seyn VrVhm Vnt feyn.
Tso komma Mör tzum himmelraich
Thain Eltärn ich Vnt thu tzVgleich.
Ich thai Potha heitsa Vlrich stVmpe, Und byn Vohn hoberspark.
Ao 1301 than 4. Februar."

Mit diesen beiden Dokumenten stützt Felgenhauer zunächst seine Behauptung des hohen Alters von Reichenberg; leider hat

er die Baufälligkeit dieser Stützen nicht geahnt, denn es ist nur zu gewiß, daß, wenn nicht eine absichtliche Fälschung vorliegt, irgend ein ehrsamer Handwerker, dessen Stärke nicht seine Handschrift war, „den 28. Januar 1720“ und ein anderer „den 4. Februar 1701“ schreiben wollte. Jedermann weiß, wie unleserlich ungeübte Schreiber besonders Ziffern aufzukritzeln pflegen; jedem Schulknaben ist es ferner geläufig, daß die ersten Spuren von Linnenpapier in Deutschland sich erst in der Zeit von 1316 — 20 finden, da man im frühern Mittelalter ausschließlich auf Pergament schrieb; es ist dann auch nicht unbekannt, daß unsere heutige Art mit den forlaufenden Monatstagen zu datiren, erst ungefähr seit dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges allgemein wurde, wogegen man früher stets und späterhin noch oft nach dem altrömischen oder dem Sonn- und Festtags-Kalender datirte, z. B. den Sonntag, da gesungen wurde Esto mihi dominus; Mittwochs nach St. Lucientag; am Tage Decollationis S. Joannis; am 2. Tage nach Mariä Lichtmeß u. s. w. Abgesehen von der sehr späten Sitte der Pathenbriefe, als einem äußern Kriterium, wäre es vollends abgeschmackt, sich auf die alterthümliche Färbung des Ausdruckes, als ein inneres Kriterium, berufen zu wollen; wer in seinem Leben nur einen Blick in die feine Sprache des 13. und 14. Jahrhundertes gethan hat, wird herzlich lachen, wenn ihm obige Zeilen als echt vorgewiesen werden; auf den Umstand, daß zwischen der Sprache von 1301 und 1420 unserer Denkmäler nicht der allermindeste Unterschied kenntlich ist, soll nur nebenbei hingedeutet werden.

Der Leichtgläubigkeit Felgenhauers konnte aber noch Stärkeres zugemuthet werden. „Einst erzählte mir“, schreibt er, „ein altehrwürdiger Bürger von Reichenberg, er habe oft von seinem Großvater erzählen gehört, daß ein Inwohner am jetzigen Ringe, dessen Namen er vergeßen, beim Graben eines Brunnens in seinem Garten, auf einen Stein gekommen, unter welchem er Gebeine und ein messingenes Kreuz sammt einem vom Moder angefreßenen Kästchen gefunden, in welchem ein Zettel, mit dieser

Schrift gewesen: „„Douhir rVht Elis khraVs. Ar wohr ai söhr frVmma mönsch. Ar khink taklich ai Rochletz ai dö khörcha, wohns oV rahnte obr schnöita. Dos bhrVt Vnt dos Flöisch bhrochta dan loitha met. Vnser hörr dot ön ok för hold sein. Sai hwaib wor ön gesthorba. Ar hatta 2 junga Vnt öi madl. Die roibr sthiga ai dar nacht ai sai haVs, schlVga ön dVt, bestohla sai haVs, Vnt noma saine 3 khindr met. Dos ös geschan Ao 946 dan 6 Detzember. War dan Prif löst, dar bhate öi VatrVnsr vor seine Sile““, d. i. „Hier ruht Elis Kraus. Er war ein sehr frommer Mensch. Er ging täglich nach Röchlitz in die Kirche, ob es regnete oder schneite. Das Brot und Fleisch brachte er den Leuten mit. Unser Herr war ihm sehr gewogen. Sein Weib war ihm gestorben. Er hatte 2 Knaben und ein Mädchen. Die Räuber stiegen in der Nacht in sein Haus, schlugen ihn todt, bestahlen sein Haus und nahmen seine 3 Kinder mit. Das ist geschehn im Jahre 946 den 6. Dezember. Wer den Brief liest, der bete ein Vaterunser für seine Seele.“ Die Mystification läßt sich hier nicht läugnen; es kann höchstens noch gefragt werden, ob der „gute alte“ Darleiher der Schrift, welcher dieselbe so in Ehren hielt, daß er unserm Chronisten sie kaum zu copiren gestattete, selbst getäuscht war oder auf Täuschung ausging. Die Worte „unser Herr war ihm sehr gewogen“ sind in absichtliche Verbindung gebracht mit der nun folgenden Geschichte von Hammerstein, welche den Scharfsinn Felgenhauers in's glänzendste Licht stellt und dem ganzen ersten Hauptstücke die Krone aufsetzt. Im Jahre 1779 soll nämlich noch die Handschrift eines gewißen Urban Moder vorhanden gewesen sein, worin dieser oder ein anderer müßiger Kopf seine Phantasie in nachstehender Weise spazieren führt:

„Ich Urban Moder, Schussa meines Herrn, dar Vff dar Purg Hommerstön wont, thu dos Chund, Vnd beschreiba, zwaz mör mein Herr gepittet. Olz in jor des Herrn 941 dar pömische Herzog NB. („es war der Herzog Boleslaus“, schaltet Felgen-

hauer ein, welcher um einen Namen nie verlegen ist) in Pöma Herr wor, Vnd die Pöma lawder Höida worn, die die Khrösta grousom Vmprochta, absunderlich in Prog Vnd öm die Elba, Verkrochn Vnd Vörsthöktn sich die nowa Khröstn söhr; ssunda sich ou etzliche tzu mör hör am Busch; obr mey Herr, dar söhr hold wor, Vnd a gudr Khröst wor, Vnd söhr reich wor, Vnd söhr pormharzig war, nom sö garne flur fritlich Vff, Vnd gob gida a gutz sthöhkla busch ei, dorfir bota sö ihn garne Vrondinsthe. Die nowa nobbr worn ou flur dou, machtn die Pöma wek, bouta sich fir heusr, ghruba Vald, Vnd söta hobr. Ou sö sain holde Vnd fhrumma Menscha. Sö phatn garn, gahn garne, sö sein dienstfir. Ou ich Vff manör Seide ho sö garne, weil sö su Phatfir sein. Ssein holdh gude Mönscha." „„Dieses war der Carakteur der damaligen Christen,"" merkt Felgenhauer geistreich an.

„Ich woune am bohle ou Wossr, dar gontze Dol ös Vul gesemba, dornhökha und Sthouda; öm Vnt öm ös lawder Busch, whus fhil Vnt ghrutz sthöna ghäbt; nebn mör ös dar theichwortr Enos whulmon, dar hout dhrei ghrutze fischdeiha tzu fersan, die olle dhrei gen SunVfgang an Dole nVff ligha. Vff dar hihe Vbn nVff wount dar Khrödschmöhr hohns Phohl, grodhe ou Waghe, wu sich dar Wagh ai dö schleschschö Vnt ai Sarn lenght, Vnd lawder Busch ös. Ai dö Khörche Vffn stöthhelein Rochletz ho ich öne guht holbö sthundö tzu ghin, dou ghih ich pam thaiche nVff. Su man Herrn Vff dö Phurch Hommersthön ös öine sthundö, Vnd laidh gehn Obend. Vffn kruzza Kheschkhabark ho ich ghudö tzwu sthundö. Vff dö fhihworthö andörthohlbsthundö, Vnd ös nö wheit von dar Phurk Hommörsthön. Am Pewal ho ich von man Herrn, dos ich oltze bitze loite, whol sö so omnecht sein, meht ohln pezzen tzu fersan, wozz ön fallt tzu lhangben Vnd dö strozzen holt Pewhoren, pei gölheght." —

Nach Obigem wird es hier nicht mehr auffallen, daß unsern gläubigen Verfaßer keinerlei Zweifel an der Echtheit dieser Urkunde

plagen; freilich weiß er auch nicht, daß Schlesien und die Lausitz im 10. Jahrhunderte erst wieder von slavischen Stämmen zurückerobert werden mußten, daß diese Wiedereroberung namentlich in Schlesien seit dem Ende des 12. Jahrhundertes langsam genug vor sich ging [15]), daß Meißen, erwiesener Maßen älter als Reichenberg oder Röchlitz, etwa um 930 befestigt [16]) ward, um die Verbreitung der deutschen Herrschaft in der Lausitz zu sichern, daß die ältesten Burgen fast nur aus Holz bestanden [17]), Steinburgen dagegen erst im 12. Jahrhunderte hier allmälig aufkommen u. s. w. Es beirrt ihn ferner ganz und gar nicht, daß Familiennamen wie Urban Moser, Enos Wohlmann, deren gesetzliche Einführung erst im vorigen Jahrhunderte allgemein ward [18]), im 10. Jahrhundert unbedingt zu den historischen Unmöglichkeiten gehören; er hat natürlich in seiner Gemüthsruhe nicht geahnt, daß jemand in den Fall kommen könne, aus sprachlichen und sachlichen Gründen zu zweifeln, ob er die ganze Schrift einfach als kindische Faselei zu des Verfaßers Vergnügen unternommen oder als plumpe Mache auf Täuschung Anderer angelegt erklären solle; gilt ihm doch Röchlitz schon als Städtchen zu einer Zeit, wo im Reiche die Städtegründung von Seite des Königes Heinrich I. kaum war in die Hand genommen worden; Hammerstein, das er 942 schon bestehen läßt, müßte nicht lange nach Karls des Großen Zeiten erbaut worden sein, und was des greifbaren Widersinnes mehr in den wenigen Zeilen vorkommt.

---

[15]) Dr. Karl Weinhold: Ueber deutsche Dialektforschung, Wien 1853. Seite 16.

[16]) F. W. Barthold: Geschichte der deutschen Städte, 2. Aufl. 1859. I. Theil, Seite 99.

[17]) Dr. Pescheck in seiner Jubelschrift: König Ottokar II. und die Begründung der Stadt Zittau, 1855, Seite 11.

[18]) H. F. Otto Abel: Die deutschen Personennamen, Berlin 1853. Seite 8.

Wenn unser Gewährsmann dennoch lehrt: „Diese Handschrift gibt den besten und sichersten Aufschluß von dem Alter Reichenbergs," so wird man über die nachstehende Entdeckung Felgenhauers kaum mehr staunen: „Nur Schade, sagt Christian Felgenhauer," lautet unsere Chronik weiter, „daß man den Namen des Herrn dieses Schloßes nicht finden konnte. Indeß unterliegt keinem Zweifel, daß ein gewißer Herr Heinrich Graf von Hammerstein mit Namen der Erbauer dieses Schloßes, der ersten Häuser in Reichenberg, und der erste Besitzer der ganzen Herrschaft gewesen sei." Was nun folgt, soll allerdings einen historischen Beweis hiefür darstellen, ist aber im Grunde besehn, nichts als eine leere Vermuthung, auf die auch nicht der schwächste Schein eines unantastbaren Zeugnisses fällt. Die Erörterung ist diese: „Zu seiner (des Grafen von Hammerstein) Zeit wurden die heidnischen Slaven in Brandenburg, Meklenburg, Meißen und der Lausitz von den Deutschen sehr beunruhigt; je mehr ihnen aber die Deutschen zusetzten, desto mehr vertheidigten sie ihr Land und ihre Freiheit, fehlten aber darin sehr, daß sie sich nicht einstimmig (!) widersetzten. Die deutschen Eroberungen gingen endlich so weit, daß Deutschland Polen zur Gränze bekam. Es blieben in Deutschland viele Familien, die sich alle den Gesetzen der Deutschen unterwarfen und ihre Sitte und Sprache annahmen. Den deutschen Thron bestieg König Heinrich im Jahre 924[19]), dieser legte allenthalben wider die Slaven Festungen an, befestigte die Grenzstädte und Schlößer, übte die Landstreicher, Räuber und anderes Gesindel in Waffen und verlegte sie in die befestigten Oerter, um die Slaven und Räuber, welch letztere alle Straßen unsicher machten, im Zaume zu halten. Die Lausitz mit Budissin oder Bautzen wurde erobert und die Milzier daraus vertrieben, die Markgrafschaft Meißen eingenommen und die Daleminzier

---

[19]) Diese Jahreszahl ist unrichtig; Heinrich war deutscher König von 919 — 936.

ausgerottet. Gleich nach Meißens Eroberung wurde an der Elbe auf einem Berge das Schloß Meißen aufgeführt, mit einer guten Besatzung versehn und einem vertrauten Heerführer übergeben, damit er die Streifereien der Slaven und Räuber beobachte." — Wahr ist an dieser Darstellung so viel, daß eine Urkunde von 968 wirklich bereits einen Markgrafen Wigger oder Wigpert nennt, von dem es keinem Zweifel unterliegt, daß er über die Mark Meißen gesetzt war, [20]) daß seit Gero's des Großen Tode im Jahre 967 zwar noch zuweilen Kämpfe und Gegenkämpfe in der Lausitz statt fanden, das Reich aber seine Wiedereroberungsrechte fort und fort festhielt und jede Erhebung, jedes Vordringen der slavischen Beherrscher Polens und Böhmens dahin als nicht zu duldende Usurpation betrachtete. [21]) Für die Urgeschichte Reichenberg's ist aber damit nicht das Geringste gewonnen; das beharrliche Schweigen in allen Urkunden aus dieser Zeit spricht vielmehr sehr laut, daß in der That von Ortschaften und Begebenheiten nichts zu berichten war. Es müßte doch wahrlich ein ganz besonders unglücklicher Stern über der Wiege unserer Stadt gestanden haben, wenn ihrer Gründung durch die Herrn zu Hammerstein so wie des noch ältern Röchlitz mit keinem Worte Erwähnung geschehen wäre. Die Anführung mehrerer ähnlicher Beispiele, daß gleich dem Markgrafen von Meißen mächtige Herren zum Schutze der deutschen Eroberungen in slavische Länder versetzt wurden, wäre ganz geeignet, den geforderten Wahrscheinlichkeitsbeweis anzubahnen, wenn nicht gerade das Endziel desselben, die beglaubigte Existenz eines hier herrschenden Grafengeschlechts von Hammerstein, sich um so weiter entfernte, je mehr man sich demselben zu nähern glaubt. „Machen wir einen Blick auf die Gegend um Reichenberg," fährt Felgenhauer fort, „vergleichen wir diese

---

[20]) Die Urkunde bei Lünig XVI, 2.

[21]) Th. Scheltz, Gesammtgeschichte der Ober- und Niederlausitz. Seite 28 — 29.

Lage mit jener der Grenzschlößer und wir werden sehen (?), daß sie die nämliche sei und mit Deutschland die genaueste Verbindung hatte. Wir finden (?) hier an der Gränze von der Lausitz, Meißen und Schlesien, wo nach Vertreibung der Slaven noch viele Familien dieser Nation wohnten, und an Böhmens Gränze, wo die Slaven oder Czechen den Deutschen zinsbar waren und stets dieses Joch abzuschütteln suchten, ein festes Schloß mit einer starken Besatzung von Reisigen oder Kriegern und einen Herrn voll kriegerischen Muthes, einen Maierhof oder Schäferei, einen Teichwärter und einen Amtmann, der Alles besorgen muß." — Es ist kaum möglich, unbefangener die eigenen Hirngespinnste für baare Wahrheit auszugeben; wo unserm Chronisten urkundliche Belege, welche allein in Betracht kommen können, abgehn, da ist er so beneidenswerth glücklich, ein Schloß mit „starker Besatzung" und allem Zugehör vorzufinden. Am meisten muß natürlich das Auftreten eines Amtmannes überraschen, dessen Geschäfte Felgenhauer anzugeben sicher nur vergeßen hat; denn war einmal ein „Städtlein Röchlitz" geschaffen, so bedurfte es wohl bloß geringer Anstrengung der Phantasie, auch Dorfschaften oder wenigstens eine ausgiebige Anzahl Köhlerhütten in's Dasein zu rufen. — Hat Felgenhauer nun einmal das Schloß, so ist er um einen Herrn nicht verlegen: „Da ein Graf von Hammerstein im Jahre 913 [22]) Konrad's, des deutschen Königes, Heer wider die Wenden oder Slaven anführte, so kann man mit Grund vermuthen, er habe die Slaven aus dieser (?) Gegend vertrieben und sei von Konrad verwendet worden, hier ein Schloß zu bauen, um die Gränze wider die Slaven und Räuber zu bewachen, wie das anderwärts geschah. Dieses Schloß lag zwischen Dohna und Meißen und hatte mit diesen Schlößern eine gute Communication (?). Der Herr Graf

[22]) An einer andern Stelle gibt Felgenhauer das Jahr 933 an und degradirt den König, der schon 918 starb, zum Herzog von Franken!

mag daher gleich nach Vertreibung der Milzier und Daleminzier das Schloß erbaut und ihm seinen Namen gegeben haben. Daß der Erbauer desselben der Herr Graf Heinrich von Hammerstein sei, zeigt der Ueberschlag eines Briefes (!), worauf diese Worte zu lesen waren: „„An den Herrn Urban Moder, Schussa bei dem Herrn Grafen von Hammerstein. Nach Hammerstein von Görlitz““. — Zur Beglaubigung dieser Angabe fehlt eben nichts als Alles; es ist nirgends festgestellt, daß ein Graf von Hammerstein im Jahre 913 Konrads Heerführer gegen die Wenden gewesen sei oder daß ein Herr ähnliches Namens eine Burg an der Stelle des jetzigen „wüsten Schloßes“ erbaut habe. Die lächerliche Erdichtung des Briefumschlages ist doch ein zu abgegriffener Theaterkniff, als daß er Beachtung verdiente. Obschon wir so dem Verfaßer des Chronik-Manuskriptes die Grundlage unter seinen Füßen wegzuziehen genöthigt sind, mögen doch noch einige Proben seiner harmlosen Lügenfertigkeit behufs des Beweises mitgetheilt werden, daß es Leute gibt, die sich in ihre Träumereien so einzuleben vermögen, daß sie dieselben schließlich für unläugbare Wirklichkeit halten. Felgenhauer charakterisirt den Grafen von Hammerstein in folgender Weise: „Er blieb ledig, war sehr wachsam und verschwiegen, mitleidig und streng gegen die Missethäter. Er liebte die Ansiedler mit recht inniglicher Zärtlichkeit, besuchte sie oft in ihren Wohnungen, erkundigte sich oft um ihre Umstände, unterstützte sie, wo es ihnen fehlte und tröstete sie in ihren Betrübnissen. Er war (um 942) schon etliche 80 Jahre alt und hatte in der Welt Vieles erfahren. Seine Lieblingsbeschäftigung war die Jagd; am 26. Oktober 968 starb er zur Betrübniß aller Angehörigen an einer achttägigen Krankheit. Als er die Todesgefahr bemerkte, schickte er nach der Versicherung (!) eines alten redlichen Bürgers in Reichenberg mit Namen Anton Müller, der diese Geschichte fast auswendig konnte, nach Röchlitz um den Herrn Pfarrer und ließ sich mit allen erforderlichen heil. Sakramenten der Sterbenden versehen. Nachdem er sich mit Gott

ausgesöhnt, ließ er seinen Herrn Bruder Christoph von Grafenstein zu sich kommen, empfahl ihm seine Unterthanen und erinnerte ihn, nach seinem Tode ihn in seine Grabstätte beizusetzen. Zu dieser begleiteten ihn alle seine Reisige und Domestiken unter bittern Thränen! — Nachdem Graf Christoph die Regierung übernommen, mußten nach vierzehn Tagen alle Domestiken seines seligen Herrn Bruders und ein Ausschuß von jedem Orte (die nun plötzlich da sind!) bei ihm erscheinen; er ermahnte sie, ihm treu zu sein, wie sie es weiland seinem seligen Herrn Bruder gewesen und versprach ihnen, sie eben so zu lieben, wie jener es gethan (!)."

„Auf Christoph von Hammerstein folgte sein Sohn Ulrich in der Regierung, welcher 3 Monate nach der Uebernahme der Herrschaft nach Deutschland verreiste, ohne jemanden etwas davon zu sagen (!), nur einen Bedienten und den Kutscher nahm er mit sich. Am Tage Kreuzerhöhung gegen Abend kam er zurück mit einem andern Kutscher und Bedienten; beide waren von Andernach; der Kutscher hieß Joseph Berlich und der Bediente Andreas Garle. Am Tage des heil. Castuli wurde unser Herr krank; er beklagte sich sehr über Seitenstechen und Schwindel, von dem er schon lange war geplagt worden; er ließ sich mit den heil. Sakramenten versehen und starb am Tage des heil. Franz de Paula zum Leidwesen seiner Unterhanen und wurde zu Grabstein zu seinem Herrn Vater gelegt. Er hinterließ zwei Söhne Christophen und Friedrichen; letzterer wurde Nachfolger seines Herrn Vaters im Jahre 1010. Wir freuten uns recht sehr über unsern gnädigen Herrn und hofften einen recht guten Gebieter an ihm zu haben; allein nach dem Begräbnisse ließ er sich sechs Wochen nicht sehen; er blieb immer in Grabstein. Wir betrübten uns gewaltig und dachten, er zürne auf uns. Nach 2 Monaten kam er nach Hammerstein mit dem Befehle, daß 6 Männer zu ihm auf die Burg kommen sollten. Wir berathschlagten uns und wählten den Peter Fritsche, Anton Farbich, Christoph

Jung, einen Schneider, Vincenz Paul, einen Zimmermann, Ignaz Kreibich, Schmied [23]) und mich. Wir wurden gleich vorgelaßen. Er ermahnte uns, ihm treu zu sein, Gott zu dienen und unter einander in Frieden zu leben. In eben diesem Jahre ließ er ein großes Stück von dem Walde niedermachen, besonders an jenem Orte, wo das Feuer im Jahre 1002 so großen Schaden verursacht hatte und jenen Häusern baun, die bisher bei Andern gewohnt hatten. Im Jahre 1021 zu Anfange des Frühlings ließ unser Herr im Thale, jetzt Aue genannt, alle Bäume, Dornhecken u. drgl. ausrotten, die Sümpfe abstechen, die Gruben ausfüllen und die Wege ausbeßern und ebnen, besonders den nach Röchlitz und machte unsern Ort zu einem Dorfe(!). Zum Gemeinderichter machte er den Jo. Christoph Knesche und zu seinem Mitgehilfen den Kaspar Bernt. Dieser ließ bei seiner Hausthüre ein schönes Kreuz errichten. So bemühte sich unser Herr in unserem Orte unter seinen Unterhanen gute Ordnung und Bequemlichkeit einzuführen; am 1. Adventsonntage 1045 starb er ohne Erben. Er war sehr gütig und konnte Niemanden, der ihn um etwas bat, es abschlagen. Wir weinten alle bitterlich, denn es war uns, weil er keinen Erben hinterließ, als wären wir verwaist und wir wußten nicht, was aus uns werden würde. Im Schloße wurde sogleich alles versiegelt und versperrt(!) und dasselbe Tag und Nacht bewacht. Nach 14 Tagen kamen zwei Herrn, sie sollen von Prag gewesen sein, mit etlichen Wagen und fuhren nach Grabstein; am folgenden Tage ließen sie sehr vieles aufladen und fuhren nach 5 Tagen nach Prag. Hammerstein und Grabstein blieben indeß bewacht."

„Nachdem unser Herr Friedrich v. Hammerstein gestorben war, so wußten wir nicht, was für einen Herrn wir bekommen würden. Wir mußten über 2 Jahre warten. Während dieser

[23]) Namen, die in Zunftbüchern im 17. und 18. Jahrhunderte erscheinen, also fast 700 Jahre später als Felgenhauer sie setzt.

Zeit gab es von unserm künftigen Herrn mancherlei Gerede; bald sollten wir einen Herrn von Berkowetz bekommen, bald einen Herrn von Mela, bald hieß es, ein Herr von Schönberg habe unsere Herrschaft gekauft, bald nannte man einen Herrn von Ollershausen. Was uns betraf, wünschten wir alle, Gott möge uns nur einen gütigen Herrn schenken, der uns so liebte und sich unser annähme, wie es die Herrn von Hammerstein gethan hatten. Wir haben auch Gott öfters darum gebeten. Am Tage der heil. Ludmilla [24]) 1047 kam unser neue Herr; er hieß Pruskow von Pruskowsky; die Deutschen nannten ihn Pruske; er kam über Röchlitz mit seinem ganzen Hofstaate und andern vornehmen Begleitern, hielt sich aber bei uns nicht auf, sondern setzte seine Reise nach Hammerstein fort mit einem Vorreiter, den wir ihm gaben, der ihm das Schloß zeigen mußte, welches er sogleich bezog. Am folgenden Tage kamen 5 Wagen mit Mobilien nach, denen wir Vorspann geben mußten, denn der anhaltende Regen durch etliche Tage hatte den Weg sehr zerrißen. Am Tage des heil. Wendelin kam unser Herr zu uns, stieg am Kretschame ab und berief von uns einen Ausschuß. Er ermahnte uns zu Gehorsam und Treue und versicherte uns seiner Liebe wie seines Schutzes. Nach einer kurzen und liebevollen Anrede verließ er uns und begab sich wieder auf seine Burg Hammerstein." —

---

[24]) Da das Mannskript (resp. Felgenhauer) hier nach dem Heiligenkalender datirt, so könnte es den Anschein haben, als sei wenigstens dieser Theil desselben echt; aber gerade hiedurch verräth sich die Unwißenheit des Ganzen am auffallendsten; denn im 10. und 11. Jahrhunderte kennen die Urkunden bloß den altrömischen Kalender z. B. aus dem Codex diplomat. Lusatiæ super. ed. Köhler, Goerlitz 1851 Nr. I.: III. id. Jan 965 = 11. Jan.; Nr. II: IV. kalend. novembr. 968 = 29. Oktober; Nr. V: III. id. dec. 1071 = 11. Dezember; Nr. VI: III. kal. maj. 1086 = 29. April u. s. w. Die erste Urkunde im angeführten Werke, welche nach dem Heiligenkalender datirt, ist vom Jahre 1241: in proximo die post festum Joannis; die zweite von 1297: in crastino beati Bartholomæi = 23. August; 1266 und 1267 wird noch der altrömische Kalender gebraucht; vergl. a. a. O. Nr. XL. und XLI.

„Unser Dorf wurde immer größer, hatte aber noch keinen Eigennamen; man nannte es noch immer beim Kretschame oder bei drei Teichen. Weil es nun auf einem Berge, fast in der Mitte des Waldes stund, so gab ihm unser Herr einen slavisch-deutschen Namen d. i. einen Namen, der halb böhmisch, halb deutsch ist, und nannte es Luberg d. i. Waldberg, denn Lu heißt in der alten slavischen Sprache so viel als Wald. Damit dieser Name bekannt würde, ließ er außer dem Dorfe auf den Straßen Säulen mit Tafeln errichten (!) mit der Aufschrift: Luberg und böhmisch Luberca. Von dieser Zeit an nennen die Böhmen diesen Ort noch heutigen Tages Luberca, die Lateiner Luberca, Reichenberga oder Divomontium."

„Im Jahre 1049 im März setzte unser Herr einen Burggrafen ein mit Namen Valentin Appeltar und begab sich mit seiner Frau und seiner einzigen Tochter Ludmilla nach Prag. Von dieser Zeit an haben wir ihn nicht mehr gesehen; er soll im Jahre 1059 in Prag als Witwer gestorben sein. Er war schon ein alter Herr. So wie man nicht bestimmen kann, wann unser Herr Pruskow gestorben sei, so kann man auch aus Mangel schriftlicher Urkunden nicht mit Gewißheit sagen, wann der Herr von Rabenau und die Herrn von Gerstdorf und Berkowetz regieret haben (!), denn sie wohnten gewöhnlich anderwärts oder waren vielleicht gar nur Burggrafen (!)."

Das ist das Wesentlichste aus der fabelhaften Regentengeschichte der Moser'schen Handschrift. Im 12. Hauptstücke: „Von den freudigen Begebenheiten, welche sich in Reichenberg ereignet haben," macht Felgenhauer auf seinem Manuskripte folgenden Ritt ins romantische Land:

„Als wir Ende des Sommers 946 auf die Jagd gingen und in den hintern schwarzen Grund (bei Luxdorf) kamen, erblickten wir ein Weib, welches Kräuter und Wurzeln sammelte. Als sie uns sah, erschrack sie gewaltig. Mein Herr ging zu ihr und fragte, was sie hier mache. Sie gab in böhmischer Sprache

Antwort. Da wir aber nicht böhmisch verstunden und sie nicht deutsch, so wollten wir sie mit uns auf das Schloß nehmen. Allein sie bat uns durch Zeichen, sie zu entlaßen und zeigte mit der Hand vorwärts. Wir gingen mit ihr. Nachdem wir ein Stück gegangen waren, rief sie ihren Begleitern; sogleich zeigten sich zwei Männer, drei Knaben und eine Magd. Wir redeten auf sie, sie auf uns, allein wir verstunden einander nicht. Mein Herr gab ihnen zu verstehen, daß einer aus ihnen mit uns gehn sollte, was einer mit großem Unwillen wagte. Nachdem wir auf der Burg angekommen waren, ließ ihm mein Herr Eßen und Trinken geben, soviel er wollte, und einen seiner Reisigen rufen, welcher der böhmischen Sprache kundig war. Er mußte mit ihm reden, um zu erfahren, wer sie wären; er versicherte, diese armen Leute wären Christen und aus Prag; sie hätten sich aus Furcht, von den Heiden erschlagen zu werden, in diesen Wald begeben und nicht vermuthet, hier Menschen anzutreffen. Er sagte ferner, sie hielten sich in diesem Walde schon etliche Wochen auf. Mein Herr ließ ihm durch den Reisigen sagen, wir wären alle Christen; er könne wieder zu den Seinigen in Frieden zurückkehren; wenn sie aber hier bleiben wollten, so wolle er sie gütig aufnehmen und mit Wohnung und andern Bedürfnissen versehn. Darauf sagte dieser Arme, er würde den Weg zu den Seinigen nicht mehr finden und bat ihn hinzuführen. Mein Herr befahl mir und dem Reisigen, ihn bis zu seinem Aufenthalte zu begleiten, und wenn die andern gesinnt wären, sich zu uns zu begeben, so sollte ich sie mitnehmen, bei mir behalten und mit allem Nöthigen versehn. Dieser Mann eilte mit größten Freuden. Als wir zwei Stunden gegangen waren und uns im hintern schwarzen Grunde befanden, wendete er sich etwas links. Nach kurzer Zeit kam ihm sein Weib mit zwei Kindern entgegen, die vor Freude weinten, denn sie hatten sich eingebildet, er würde nicht mehr zurückkommen. Dieser arme Mensch führte uns zwischen zwei große Felsen, wo sie sich Hütten gebaut hatten, worin sich noch elf Personen befanden,

denen er alles erzählte. Nach Anhörung dessen erhoben sie ihre Hände zum Himmel und dankten Gott mit weinenden Augen. Sie bedachten sich nicht lange, nahmen ihre Sachen und kleine Kinder auf die Arme und gingen alle mit uns. Als ich in meiner Behausung ankam, nahm ich alle nach meines Herrn Befehle zu mir und gab ihnen zu eßen und zu trinken im Ueberfluße. Am folgenden Tage begab ich mich zu meinem Herrn nach Hammerstein und zeigte ihm alles an. Dieser sorgte sogleich für sie und ließ ihnen neben dem Kretschame Wohnungen baun." — In einem so geistvollen Romane darf es natürlich nicht an einem glücklichen Abenteuerer fehlen; Felgenhauer hat das Bedürfniß erkannt und demselben auf eine höchst neue und pikante Weise abgeholfen:

„Im Jahre 1075 kam des Philipp Strak's Sohn, welchen man schon lange für todt gehalten, aus der Fremde mit vielem Gelde zu seinem alten Vater heim. Er hatte sich vor dreißig Jahren als ein fünfzehnjähriger Jüngling verloren, und sich in Görlitz bei einem Kaufmanne in Dienste begeben. Bei diesem lernte er die Kaufmannschaft, begab sich nach England und erwarb sich da seinen Reichthum. Als dieses sein noch junger Stiefbruder sah, begab er sich auch in die Fremde. Von diesem haben wir nie mehr etwas gehört." — Bereits aus dem Vorstehenden wird man nicht ohne Entsetzen wahrgenommen haben, daß sich die Räuber mit so großer Vorliebe in der Gegend um Reichenberg etablirt hatten. Felgenhauer widmet ihnen einen großen Theil seines dreizehnten Hauptstückes: „Von den traurigen Begebenheiten, welche sich in Reichenberg ereignet haben", aus dem zum Schluße des Berichtes über diesen tragisch-komischen Historiker wenige Bruchstücke beizusetzen erlaubt sein möge:

„Im Jahre 942 am Tage des heil. Abdon überfiel eine Räuberbande den Kretscham, um ihn auszurauben. Ich erhielt davon Nachricht, eilte sogleich mit meinen zwei Söhnen, Urban und Peter, sammt meinem Knechte hinzu; der Teichwärter mit

seinem Gesinde folgte mir nach. Die Ansiedler, die in fünf Häusern bei mir wohnten, halfen treulich. Die Räuber erschracken anfänglich. Da wir sie mit uns nehmen wollten, wehrten sie sich so mörderisch, daß mein Sohn Peter und ein Ansiedler verwundet wurden. Nach langem Gefechte bekamen wir fünf in unsere Gewalt; die übrigen nahmen die Flucht. Es waren Deutsche. Wir führten sie zu unserm Herrn, der sie alle am folgenden Tage unweit dem Schloß Hammerstein an der Straße nach Sachsen aufhenken ließ. Sie waren aus der Lausitz."

„Im Jahre 949 am Tage Agapiti befahl mein Herr, daß ich mit meinem Gesinde, seinen Reisigen und allen Ansäßern mich auf die Straße begebe, die nach Sachsen führt. Als wir eine Stunde im Walde gegangen, trafen wir einen Haufen Räuber an, die wir mit gewaltigem Geschrei anfielen. Sie wehrten sich sehr hartnäckig; als wir aber zehn davon gefangen hatten, ergriffen die übrigen die Flucht. Sie waren Böhmen. Sie wurden gebunden und nach Brandeis geführt."

„Im Jahre 987 schickte unser Herr Ulrich von Hammerstein 30 wohlgerüstete Reisige bis an Sachsens und Schlesiens Gränze; sie mußten beständig umhereiten, den Sachsen und Schlesiern Einhalt zu thun, die oft herüber kamen und von unsern Meiereien und Insaßen alles, was sie bekommen konnten, wegschleppten, ja sogar Kinder und andere wehrlose Leute, welche man hernach auslösen mußte. Am Tage des heil. Lambert brachten sie zehn solche Räuber, welche nach strengem Befragen am fünften Tage gehenkt wurden. Sie waren aus Sachsen."

„Im Jahre 1015 unter der Regierung Friedrichs von Hammerstein wurde der Diebstahl immer allgemeiner; man mußte bei Tag und Nacht wachen, um nicht um das Seinige, ja nicht um das Leben zu kommen. Demungeachtet wurde ein Dieb eingebracht mit Namen Peter Keil, seines Handwerkes ein Schmied, und zu unserm Herrn geführt, der ihn nach langem Befragen und überwiesenem Diebstahl am Tage des heil. Wolf-

ganges eine Stunde von uns an der Straße, die nach Sachsen geht, henken ließ, wobei alle Inwohner gegenwärtig sein mußten, damit sie sich durch ein so schreckliches Ende vom Stehlen sollten abwendig machen laßen."

„Im Jahre 1020 am Sonntage nach dem Feste der heil. drei Könige erhielten wir Nachricht, daß eine Diebsbande Montag Abends unsern Ort ausrauben wollte. Alles, Jung und Alt, mußte sich auf Befehl unsers Herrn versammeln und bewaffnet in und außer den Häusern wachen. Als die Räuber ankamen, wurde das verabredete Zeichen gegeben und sie von allen Seiten überfallen. Sie ergriffen die Flucht, fielen in den Hinterhalt, 34 blieben in unsern Händen. Diese wurden gebunden und in gute Verwahrung gebracht. Als sie unser Herr ausfragte, gestunden sie, sie wären aus Sachsen und an Zahl 48. Sie wurden alle am Tage des heil. Fabian und Sebastian aufgehenkt."

So geht es noch eine gute Weile fort; ich glaube jedoch, daß es dem Leser bereits zur Genüge klar geworden sein wird, wie Felgenhauer stets das Wahre mit dem Schönen auf's glücklichste zu verbinden wiße.

Was er über die Erhebung Reichenberg's zur Stadt vorbringt, hat eben so wenig Boden wie alles bereits angeführte. Nachdem die fabelhaften Herren von Pruskowsky so gütig gewesen, den Ort bei drei Teichen höchst förmlich mit einem Namen zu beschenken und denselben zu aller Welt Kunde auf Tafeln aufschreiben zu laßen, kommt im Jahre 1278 Friedrich von Biberstein daher, läßt die Tafeln mit der Aufschrift Luberg niederreißen und nimmt schnurstraks eine zweite Taufe des Dorfes vor: Habersberg soll es heißen; einem seiner Nachfolger, Johann dem Vierten von Biberstein, soll nun diese allerdings nicht besonders edle Bezeichnung einstmals so mißfallen haben, daß er eine abermalige Umtaufe für nöthig hielt und sie im Jahre 1411 endlich zu Gunsten des jetzigen Namens vollzog. Wir bedauern am Schluße seiner Untersuchung mit Felgenhauer nur

eines; daß er nämlich nicht ausfindig machen konnte, „was für Wappen die Herren Grafen von Hammerstein und die Herren von Pruskowsky geführt haben.“ Dieser einzige Umstand war in der That geeignet, ihn von seinen Ausflügen nach Utopien zurück und auf vernünftige Wege zu bringen; aber der Unverstand und Mangel an aller Beurtheilung historischer Verhältnisse war stärker, als ein so bedeutungsvoller Wink. — Vergleicht man die drei Historiker der Stadt untereinander, so wird man zu der Bemerkung geführt, daß nur einer von ihnen den wahren Charakter seines Forschungsobjektes klar erkannt und entsprechend dargestellt hat. Czörnig, dem ein scharfer Blick für das Praktische eigen ist, traf das Richtige mit einem Wurfe; seine Ansichten ruhen fest auf der Einsicht in die Lage des Platzes und der industriellen Bestrebungen desselben; Rohn registrirt und belegt im Stile der alten Chronisten, ohne sich um den springenden Punkt, die Industrie, weiters zu kümmern; Felgenhauer hat eine Ahnung von der nahen Bedeutung derselben für die Stadt — aber die beiden letztern gehn ziemlich ohne Verständniß an dem wichtigsten Momente der Aufgabe vorüber und nur der erstere leistet ihm für seine Zeit Genüge. Felgenhauer ward um das gründliche Wißen betrogen, Rohn um die Erfaßung des wirklichen Lebens; die hervorragenden Punkte beider Gebiete berührt Czörnig mit kundiger Hand. Der staatsmännische Blick, welcher aus Rohn's und Czörnig's Werken leuchtet, ist dem auf seiner abgeschiedenen Pfarre schreibenden P. Felgenhauer gänzlich versagt; daher bei ihm die Gedankenarmut inmitten der Fülle des Stoffes, daher die ganze trostlose Oede in der Ausführung. Doch wer einen Begriff davon hat, wie die Anschauungen der unmittelbaren Umgebung, der ganzen Zeit so wie der jeweilige wißenschaftliche Stand auf den Geist des Geschichtschreibers einwirken, der wird sich leicht erklären, wie es gekommen, daß die Erfaßung und Behandlungsweise desselben Gegenstandes nach Talent und Bildung der genannten drei Schriftsteller eine dreifach verschiedene geworden ist.

Im Verhalten zu den Quellen erweist sich Rohn so wie Czörnig als nüchterner Forscher, Felgenhauer als unkritischer Ignorant; jene beide streben Popularität durch Klarheit und Einfachheit der Erzählung an, dieser durch Sucht nach Abenteuern und Seltsamkeiten; jene schreiben, was sie verbürgen können, dieser verbürgt, was er schreibt, wenn es auch handgreifliche „Schiffernachrichten" sind, die er aufgezeichnet. So konnten ihm die Kirchenbücher und Rohn [25]) den besten Aufschluß darüber geben, daß vor dem Jahre 1384 eine Pfarrei in Röchlitz nicht, und eine Hofkaplanei zu Hammerstein überhaupt nie erwähnt wird. Am allerwenigsten aber hätte man sich von einem Theologen des folgenden ungeheuern Verstoßes versehn zu müßen gemeint. Es ist dies einer der häufigen Fälle, in welchen seine Gedankenlosigkeit das Maß des Erlaubten im verwegensten Grade überschreitet: Ulrich von Hammerstein, dessen Existenz nur im Märchen geduldet werden könnte, starb nach Felgenhauer, dem Geistlichen und Gelehrten, dem die Auffindung und Beurtheilung des Moser'schen Manuskriptes, worin der folgende Tag angegeben wird, zu so trauriger Berühmtheit verhilft, im Jahre 1010 am Tage des heil. Franz de Paula; nun lebte aber dieser Heilige erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts und ward erst im 16., nämlich im Jahre 1518 vom Pabste Leo X. canonisirt [26]); nach seinem Festtage konnte also vor der Reformation in Deutschland unmöglich datirt werden. Felgenhauer bindet sich jedoch an solche Kleinigkeiten nicht; ihm ist auch das Unmögliche möglich, das Ungereimte gereimt und Jahrtausende sind vor ihm wie ein Tag [27]).

---

[25]) Seite 45 und 278.

[26]) Sintzel, Leben und Thaten der Heiligen, Augsburg, 1840, II. Band, Seite 12.

[27]) Felgenhauer's Darstellung hat auch in eine handschriftliche Chronik von Kratzau Eingang gefunden, die mir zur Vergleichung vorliegt.

Zweites Kapitel.

Die ehemalige Beschaffenheit der Umgebung von Reichenberg.

Rohn, mit dessen Namen die eigentliche Erzählung von den Geschicken der Stadt gebührendermaßen beginnt, führt an [28]), daß im Jahre 1679 am 16. Mai unter dem Jeschkenberge ein ungeheurer Bär geschoßen wurde, wie desgleichen seit Menschengedenken keiner war gesehn worden. Er hielt es mit der sonst etwas steifen Würde seines Geschichtswerkes gar wohl vereinbar, diese Thatsache demselben einzuverleiben, wozu er ohne Zweifel alle Ursache hatte. Die Notiz eignet sich in ihrer chronistischen Form vortrefflich, uns einen Blick in die Wälder zu öffnen, welche zur Zeit des aufgezeichneten Ereignisses und vor ihr um unsere Stadt sich mögen ausgestreckt haben. Füglich kann wohl bloß von einem einzigen ungeheuern Waldgebirge [29]) die Rede sein, wenn wir von da noch 4 — 5 Jahrhunderte zurückgehn, von einem weiten, dunkeln, hie und da sumpfigen, von Schmarotzerpflanzen überwucherten Walde, dessen mächtiges, tiefes Rauschen jene theils gewaltigen, theils launigen Phantasiegebilde wenn auch nicht entstehn, so doch lebendig fühlen ließ, die in der deutschen Götter-

---

[28]) Chronik S. 295.

[29]) Der Gau Zagost, ein langgestreckter, schmaler, an dem böhmisch-lausitzer Mittelgebirge hinlaufender Landstrich erhielt seinen Namen davon: Land jenseits des Waldgebirges. Mende a. a. O. S. 12.

und Heldensage und im Märchen, dem jüngsten und drolligsten Kinde der ersteren, wie mit frischer Waldatmosphäre umgeben, uns Spätlinge so wundersam aufregen und anheimeln. Darin mochte sich's mit Frau Holle zur Frühlings- und Sommerszeit nicht übel irren und jagen laßen; aber der Winter mit seinen thurmhohen Windwehen, seinen rasenden Schneestürmen, unter deren Wuth die Eichen krachten und das Kleingewächs saus'te und pfiff, mit seinen fast achtmonatlichen Schauern und Fröšten schien jede Bekanntschaft mit Menschen abzuwehren und versperrte noch auf 2 — 3 Jahrhunderte dem Culturleben den Weg, das sich rings um diese Burg zahllosen Raub- und andern Wildes allmälig ausbreitete. Was Plinius von den uralten Eichen des 60 Tagereisen langen hercynischen Waldes berichtet, gilt auch vom Lausitzer Gebirgszuge, der ja von jenem nur einen Theil bildet. Es heißt davon, daß ihre Wurzeln sich begegnend und gegenseitig drängend sich in Bogen aufwärts krümmen, den Boden durchbrechen und so oberhalb desselben Thore bilden, die groß genug sind, daß Männer auf dem Pferde darunter hinwegreiten können.[30]) Das Erz- und Riesengebirge waren am rauhesten und verlaßensten; wenigstens hat sich auf denselben fast gar keine Spur jener Alterthümer gefunden, die in den Ebenen und an den culturfähigen Flußufern häufig vorkommen.[31]) Die Westseite des Gebirges, die Gegend um Gabel, gehört unter die in unserer Nachbarschaft am frühesten cultivirten, denn der Ort Gabel ist im

---

[30]) Dr. Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde, 1836, Seite 6.

[31]) Was im Riesengebirge von germanischen Ueberresten gefunden worden sein will, bedarf noch einer endgiltigen Untersuchung; im Erzgebirge fanden sich lediglich in der freilich sehr einladenden chemnitzer Pflege solche Reste, jedoch auch da in so geringer Anzahl, daß auf einen umfaßenden Anbau dieses Landstriches in ältester Zeit durchaus nicht geschloßen werden kann. Klemm a. a. O. S. 101.

10. Jahrhunderte bereits da, und im 13. Jahrhunderte waren die meisten Dörfer der Oberlausitz schon vorhanden, deren Namen in einer Gränzurkunde vom Jahre 1241 bereits vorkommen.[32])

Diese Waldungen haben ihren Bestand auf einem Grunde, welcher der Hauptsache nach von Graniten[33]) und Schiefergebilden zusammengesetzt ist. Schon eine oberflächliche Betrachtung rechtfertigt es, von dem ersteren zwei Gattungen zu unterscheiden. Die eine, bei weitem vorwaltende, ist der Granitit Rose's, der alle bedeutenderen Anhöhen auf der rechten Seite der Neiße bildet.[34]) Ihm gehört auch die Hauptmasse des Iser- und Riesengebirges an. Er stellt ein porphyrartiges Gemenge dar eines weißen, meist verwitternden Feldspathes mit Quarz und vorwaltend dunkelgefärbtem Glimmer, in welchem zahlreiche, große Kristalle von fleischrothem Orthoklas, die große Neigung zur Zwillingsbildung zeigen, eingebettet sind. Als Uebergangtheile enthält er seltener Turmalin, öfter dagegen Braun- und Rotheisenstein. Bemerkenswerth sind an ihm die häufigen nesterähnlichen Ausscheidungen einer sehr feinkörnigen, glimmerreichen Granitmasse mit großen, blaßrothen Feldspathkristallen. Eine dieser Massen bei Harzdorf und Rudolphsthal ist es, die einen Abbau erfährt, und den vortrefflichen Reichenberger Pflasterstein liefert. Als charakteristisch für den Granitit müßen dann noch die wollsackähnlichen Trümmer erwähnt werden, die er bei der Verwitterung bildet und die nicht selten ganze Bergabhänge wie z. B. in Katharinenberg bedecken. Schon dadurch läßt sich sein Gebiet leicht von dem der zweiten

---

[32]) Lausſ. Magaz. 1834, S. 52 u. f. Cod. diplom. Lus. sup. ed. Köhler XXIV. p. 42. I. Ueber Gabel, Peschek I. S. 3.

[33]) Der Granit ist auch als Grundgebirge der sächsischen und preußischen Oberlausitz anzusehn. Geognost. Beschreibung der preußischen Oberlausitz von E. F. Glocker, Görlitz 1857, Seite 9.

[34]) Die Neiße trennt das Thal von Reichenberg nach seinem geognostischen Baue in zwei scharf geschiedene Theile. Dr. Bonté, Bericht u. s. w., S. 6.

Granitvarietät unterscheiden, welche diese Eigenheit nie zeigt. Es stimmt dieser zweite Granit gänzlich mit jenem überein, der in der Gegend von Rumburg und Schönlinde vorkommt. Bei uns erstreckt sich der größere Theil seines Gebietes nördlich von Schönborn bis Grafenstein und Friedland. Es fehlen diesem Gesteine die Orthoklaskristalle gänzlich; ein weißer Feldspath mit grauem Quarz und und vorwaltend schwarzem Glimmer setzt ihn der Hauptmasse nach zusammen. Was ihn ganz besonders bezeichnet, sind seine häufigen ganz allmäligen Uebergänge in Gneiß, die sich überall leicht beobachten laßen, am besten aber in einem Steinbruche bei Weißkirchen.

Ferner sind es die Schiefergebilde, die noch einen beträchtlichen Theil der Oberfläche unserer Gegend bedecken. Die Gränze zwischen den Graniten und Schiefern geht nahe am Fuße des Jeschkengebirges über die Dörfer Minkendorf, Oberhanichen, Karolinsfeld, Oberberzdorf, Karlswald und Machendorf. Das ganze Jeschkengebirge wird der Hauptmasse nach von einem versteinerungsleeren Thonschiefer [35]) gebildet, der an der Basis sehr quarzreich und deutlich kristallinisch ist, nach oben zu aber mehr und mehr einen klastischen Charakter annimmt. Stellenweise übergeht er in wirklichen Dachschiefer, wie bei Christophsgrund; in der Gegend von Hammerstein und Wittig dagegen in Grauwacke. Als untergeordnete Massen finden sich im Gebiete des Thonschiefers Lager eines blauen kristallinischen Kalkes, die bei Lubokai, Swietla, Heinersdorf, Berzdorf, Eckersbach, Christophsgrund, Christorf, Schönbach, am Kratzauer und am Tregels-Berge abgebaut werden oder wurden. An einigen Orten, so bei der Eckersbacher Brettmühle und am Kirchberge bei Christophsgrund finden sich auch

[35]) Urthonschiefer; ein Hauptunterschied des Uebergangschiefers vom Urthonschiefer liegt in dem Eingeschloßensein von Petrefacten, welche dem letztern ganz abgehn, aber auch im Uebergangthonschiefer nicht überall vorkommen.

Kalktuffe mit zahllosen eingeschloßenen, überrindeten Buchenblättern und Moosen. Ein weiteres Gestein, das ebenfalls Lager im Thonschiefer bildet, ist der Quarzschiefer. Alle aus dem Schiefer hervorragenden größern Felspartien gehören ihm an; so der Gucks-lochfelsen, der Dän- Aar- Vogel- und Wirbelstein, endlich die Kuppe des Jeschken selbst.

Es dürfte hier bei Gelegenheit der Betrachtung der Schiefergebilde nicht der unrechte Ort sein, etwas über den in denselben betriebenen Bergbau zu erwähnen. Denn daß wirklich an mehreren Punkten und mit ziemlicher Lebhaftigkeit gebaut wurde, unterliegt keinem Zweifel. Leider jedoch fehlen uns über die nähern Umstände fast alle sichern Belege, und eine lückenhafte, unsichere Tradition gibt uns allein einige dürftige Fingerzeige. Gewiß ist, daß unsere Berge ihres vermeintlichen Reichthums an edlen Metallen wegen bei unsern Vorfahren in hohem Ansehen standen und öfters das Ziel der Wanderungen goldgieriger Gesellen waren. Ob sich jedoch die Wünsche der letztern auch nur ein einziges Mal erfüllten, darüber schweigt jede Urkunde. Ein solcher Ort, der muthmaßlich der Sitz eines wenn auch vielleicht bloßen Versuchsbaues war, ist oberhalb des Dorfes Karolinsfeld. Es sind einige Hügel und Gruben, die noch jetzt im Munde des Volkes den Namen „das Bergwerk" führen, über welche jedoch schon längst keine Ueberlieferung mehr existirt.

Ein anderer Ueberrest eines bergmännischen Versuches ist das Gucks-Loch bei Ober-Christorf, eine ziemlich unbedeutende Weitung in der obenerwähnten Masse von Quarzschiefer. Gerade an diesem Punkte durchsetzen eine Menge von Gangadern und Spalten, Quarz- und Barytkristalle führend, das Gestein; erstere sind oft durch einen Ueberzug von Eisenoxyd roth gefärbt und sind es wohl gewesen, die den Glauben an das Vorhandensein zahlreicher Jaspisse weckten, „die hier wie kleine Eiszapfen wachsen." Wenige hundert Schritte darunter, auf der Zechwiese, ist ein Stollen in den Berg getrieben; das herausgeförderte Material

besteht größtentheils aus großen Stücken violblauen Flußspathes nebst Baryt in kleinern Mengen. In zwei Seitenthälern des Thales von Christofsgrund, in der Zeche hinter der Eckersbacher Mühle und im Neßelgraben finden sich ebenfalls noch zwei Stollen vor. An dem erst erwähnten Orte scheint, nach der ziemlich bedeutenden Größe des Baues zu schließen, der Betrieb ein langer gewesen zu sein. Außer Schwefelkies wurde jedoch kein anderes Mineral bemerkt. Zu bedauern ist, daß über beide Punkte schon längst jede Tradition erloschen ist. Einer der bemerkenswerthesten Ueberreste eines Bergbaues ist am Schafberge bei Machendorf, hervorragend durch die bedeutende Anzahl und Größe der Halden, so wie durch die zu vermuthende Tiefe der verschütteten Schächte. Ocheriger Brauneisenstein so wie Rotheisenstein finden sich auf den Halden stellenweise in sehr großer Menge. Ferner kommen noch Kupferschwarz, Malachit und Schwefelkies vor. Eine Menge von Quarzgängen durchsetzt den grauwackenähnlichen Thonschiefer und führt besagte Mineralien. Wahrscheinlich war das Schicksal dieser Baue mit dem der nachbarlichen Burg Hammerstein, die ihren Namen von einem dortgewesenen Erzhammer führt, innig verknüpft, und sie gingen ebenfalls ein, als, wie es scheint, jene durch die Hussiten ihren Untergang fand. Wahrscheinlich ist den Bergwerken auf dem Schafberge ein noch höheres Alter beizulegen, als denen von Engelsberg und Frauenberg; denn letztere erwähnt Rohn in der Chronik als noch im sechzehnten Jahrhunderte betrieben, während er von erstern ganz schweigt. An den letztgenannten Orten wurde auf Bleiglanz [36])

---

[36]) „Ein besonderes Privilegium war in der Vorzeit für Zittau das Recht einer Bleiniederlage. Das Blei kam wohl unstreitig aus den eingegangenen Bleibergwerken bei Weißkirchen und Kratzau, wo das Bergstädtchen Frauenberg lag. Jetzt ist Frauenberg ein Dorf unweit Engelsberg, hochgelegen, umgeben von zahllosen, jetzt umwaldeten Gruben des ehemals ansehnlichen Bergbaues." Pescheck, Handbuch der Geschichte von Zittau, II. S. 2 und II. S. 887.

(silberhaltigen?) gegraben; die Tradition erzählt auch von Silbererzen. Ein Pfad heißt noch jetzt der Silbersteig, er dürfte aber seinen Namen weniger dem erwähnten Erze als den dort zahlreich vorkommenden Glimmerblättchen verdanken. Längs des Baches in Frauenberg sind noch die Dämme der zahlreichen Teiche zu bemerken, deren Wäßer Pochwerke betrieben. In einem Lager von sehr ocherigem Brauneisenstein findet sich auch das Mundloch eines Stollens, zahlreicher, theils halb, theils ganz verschütteter Schächte nicht zu gedenken, an denen diese Gegend einen besondern Reichthum hat. [37])

Gegen Westen bergen sich die Schiefergebilde unter der Kreideformation. Es sind die untern Glieder, welchen wir an der Westgränze unsers Thonschiefers zunächst begegnen. Die tiefsten, konglomeratartigen Schichten des untern Quaders sind stellenweise in bedeutender Höhe anzutreffen; so oberhalb Christorf, wo eine Masse dieses Gesteins ziemlich hoch am Westabhange des Gebirges sich findet. Der, diese Gebilde überlagernde, graue bis weiße Quadersandstein wird bei Christorf durch angehäufte Glimmerblättchen schiefrig. An demselben Orte enthält er zahlreiche Zweige von Coniferen und eine eingelagerte Masse bläulichschwarzen Schieferthons, in welcher sich ein Flötz einer ausgezeichneten schwarzbraunen Braunkohle mit muscheligem Bruche, sogenannter Pechkohle, findet. Es scheint, nach vorgenommenen Bohrversuchen, zwar eine ziemliche Ausdehnung zu haben, besitzt aber bloß eine Mächtigkeit im Maximum von 8 Zoll. In der jüngsten Zeit war dieses Flötz der Gegenstand eines fruchtlosen Bergbaues, eine Erscheinung, die sich bereits anderwärts wiederholt hatte. Es muß hier noch der sehr merkwürdigen Thatsache gedacht werden, daß längs der ganzen Gränze des Thonschiefers mit dem Quadersandstein, von Liebenau bis Spittelgrund, die untern Schichten des letztern überall unter Winkeln von 70° — 80° emporgerichtet sind. Ja, die Hebung

[37]) Siebenter Jahresbericht der Oberrealschule zu Reichenberg, 1858, Seite 10 u. f.

erstreckt sich wahrscheinlich viel weiter bis gegen Meißen. Der ganze Zug von Spittelgrund bis Pankraz besteht seiner Hauptmasse nach aus den fast senkrecht stehenden, einen schmalen Grat bildenden Schichten des Quadersandsteins, stellenweise ganz angefüllt mit Petrefakten. Warum trieb nun das Kreidemeer seine Wogen nicht auch in das Becken von Zittau-Grottau, da doch Ablagerungen aus seinen Fluthen überall auf den höchsten Bergen westlich vorkommen? Südlich von Pankraz finden sich an so hochgelegenen Stellen Sedimente aus der Kreideformation, daß, nehmen wir an, sie seien in dieser Höhe entstanden, wir auch unfehlbar Spuren von Sandstein bei Freudenhöhe, Weißkirchen und Kratzau treffen müßten.

Aus all diesem geht auf das überzeugendste hervor, daß der gesammte Schichtencomplex der Schiefer sammt den darauf lagernden untern Kreidegebilden die umfaßendsten Hebungen erlitten hat. Woher kam nun der hebende Impuls? Das die Kraft aussendende Gestein mußte offenbar ein weitverbreitetes, längs der ganzen Schiefer-Quadersandsteingränze existirendes sein. Es mußte ferner auf der östlichen Seite der Gränze seine Wirksamkeit und zwar mehr durch Seitendruck äußern, was das konstante Fallen der Schichten gegen Westen und die geringe Breitenerstreckung der Erhebungen beweisen. Alle diese Bedingungen erfüllt der Granit des Iser- Riesen- und Sudetenzuges auf das vollständigste, aber auch nur er allein, denn die noch auftretenden eruptiven Gesteine, Melaphyre, Porphyre, Diorite und Basalte entsprechen nicht der Zeit und sind auch, wenn es sich um so große Entfernungen handelt, doch von zu lokaler Natur.

Es ist ferner wohl zu beachten, daß die Gränze zwischen Thonschiefer und Granit, von Wittig bis Spittelgrund und Grund, welche doch jedesfalls früher existiren mußte, jene des Quadersandsteines unter einem Winkel von 45° schneidet. In den Jurakalkzwischenlagerungen von Hohnstein in Sachsen finden sich ferner nach Cotta Bruchstücke und Geschiebe von Granit. Diese beiden

Umstände lehren uns auch, daß es nicht der im heißflüßigen Zustande emporsteigende Granit war, welcher den Impuls äußerte, sondern der längst schon erstarrte, der bloß die Rolle des Vermittlers zwischen der aus dem Erdinnern kommenden plutonischen Kraft, die wahrscheinlich von Basalten ausging, und der Außenwelt spielte.

Das Jeschkengebirge speziell hat wenigstens zwei Hebungen erlitten. Es mußte jedesfalls schon vor Eintritt der Kreidezeit eine Hügelreihe existirt haben, welche den Meereswogen den Eintritt in das Becken von Reichenberg wehrte. Daß diese Hügelreihe sich nur wenig über das Niveau des Kreidemeeres erhob, beweist das Vorkommen von Conglomeraten und Sandsteinen an sehr hochgelegenen Orten. Diese erste Hebung war es wahrscheinlichst, welche das Werk der aufquellenden Diorite für den nördlichen und später der Melaphyre und Porphyre für den südlichen Theil war. Nach Ablagerung der untersten Kreideschichten erst wurde der ganze Hügelkomplex allmälig bis zur jetzigen Höhe gehoben. [38])

Tertiärgebilde mit Braunkohlen kommen in unserer unmittelbaren Nähe nicht vor. Allerdings setzen sich die Zittauer. tertiären Ablagerungen bis Grottau fort; weiter herauf jedoch kommen sie nur wenig, da der Kamm von Friedrichshain dem Herüberfluthen der Wäßer seit den frühesten Zeiten einen unübersteiglichen Wall entgegen gesetzt zu haben scheint. Diluvialmassen [39]) finden

---

[38]) Jahresbericht der Oberrealschule zu Reichenberg 1858 S. 12 u. f.

[39]) „Ob dieses ziemlich ausgedehnte Diluvialgebilde als das Produkt der allmäligen Verwitterung des Thonschiefers vom Jeschkengebirge anzusehn sei, welches sich auf den Granit des linken Neißeufers gelagert hatte, oder ob es durch Waßerströmungen gebildet sei, insofern nämlich in dem jüngsten vorgeschichtlichen Zeitraume die durch die größere Masse von Dünsten reichlicher genährten Quellen und Bäche der damals weit höheren Berge in dem eben bezeichneten Striche sich in einen großen See sammelten, dessen Wellen vor Jahrtausenden an den Keilsberg, an den Hammerstein und Jeschken anschlugen, und in diesem Ursee die Gerölle- und Lehmablagerungen veranlaßten, bis endlich der Durchbruch des See's durch die Schlucht bei

sich in größerer Ausdehnung nur am Abhange des Jeschkenzuges. Es sind Schichten eines weißen Thones, die mit einem braunen oder blauen Lehme wechsellagern. Reste von riesigen Säugethieren, wie sie anderwärts nicht selten vorkommen, finden sich nicht darin; eben so wenig kleinere thierische Organismen. Oefter jedoch kommen einzelne halbverkohlte Holzstämme vor, die unlängst den Anlaß zu einem resultatlosen Bergbau bei Machendorf gaben. Die Ablagerungen aus der jüngsten Periode, die sogenannten Alluvionen, sind nur an einigen Punkten des Neißeufers von größerer Bedeutung. Sie bestehen aus Bänken von Lehm, seltener Sand, die hie und da Produkte menschlichen Kunstfleißes einschließen. Stellenweise erreichen sie im Neißethale eine Mächtigkeit von zwei Klaftern. Torf findet sich in Mächtigkeit und guter Qualität, so daß er sich zur Verwendung als Brennmaterial eignet, nirgends vor; in dünnen Lagen jedoch trifft man ihn am Nordabhange des schwarzen Berges, bei Oberchristorf und an andern Orten.

Was die eruptiven Massen anbelangt, so sind es vor allem die Diorite, die durch Mächtigkeit ihrer Entwickelung in's Auge fallen. Sie kommen in häufiger Verbindung mit Dioritschiefer vor, und bestehen aus Hornblende, deren Farbe von lichtgrün bis grünlichschwarz wechselt, und aus weißem Albit. Das Verhältniß dieser beiden Gemengtheile ist ein sehr wechselndes, wodurch das verschiedene Aussehen des Gesteines bedingt wird. Kuppen davon finden sich bei den Neuländer Vogelsteinen, bei Christorf an mehreren Punkten, am Dreilachterberge, Steinberge, im Mittelgraben bei Hammerstein, bei Engelsberg, Frauenberg, Grafenstein, am Tregelsberge und am nördlichen Fuße des Gickelsberges — ganz besonders endlich

---

Hammerstein erfolgte, die Gewäßer allmälig abliefen, und ein Fluß, die heutige Neiße, sich bildete, so daß nun die Ablagerungen von dem sie bedeckenden Wasser frei wurden — diese Fragen zu entscheiden, wollen und müßen wir den Geologen von Fach überlaßen." Dr. G. A. Bonté, Jahresbericht u. s. w. Seite 13 u. f. Zu vergleichen überhaupt daselbst S. 6 u. ff.

am dürren Berge zwischen Weißkirchen und Freudenhöhe. Ein weiteres Gestein, das auf der südöstlichen Seite des Jeschkengebirges, von Schimsdorf angefangen, öfter auftritt, ist der Melaphyr. Er setzt die nächsten Hügel und Berge in der Gegend von Raschen, Scharigen, Saskal und weiterhin zusammen und enthält als Infiltrat in seinen mandelförmigen Räumen Knollen von Quarz und Feldspath. Der Basalt, die jüngste unter den eruptiven Bildungen, durchbricht an vielen Punkten die eben beschriebenen Gesteine. In den Graniten und im Gneiß finden sich zahlreiche Kuppen und Gänge desselben, bei Spittelgrund mit sehr schönen, sechsseitigen Säulen, ferner bei Niederberzdorf, Kratzau, am Gickelsberge, bei Habendorf, Reichenberg und Eichicht. In den Schiefern treten Basalte bloß an drei Punkten auf, und zwar am Kratzauer Berge, bei der Christophskapelle oberhalb Christorf und am Kamme des Jeschken unweit von Hanichen. Der petrographische Charakter bietet im Allgemeinen nichts Abweichendes dar.

Schon dieser oberflächliche Blick auf die Natur der Gesteine, welche die Umgebung von Reichenberg zusammensetzen, genügt, um die ausnahmsweise Stellung zu erkennen, die der Gegend der heutigen Stadt in der Vorwelt zugewiesen war. Von den Gewäßern, die zu verschiedenen Zeiten große Theile Böhmens bedeckten, und dort jene complicirten und vielgliedrigen Formationen erzeugten, reichte kein einziges bis zu uns. Die Wogen des Kreidemeeres, die einst am Westabhange des Jeschken brandeten, gelangten hieher eben so wenig, als die Wäßer des tertiären, die den Nordabhang des Friedrichshainer Kammes bespühlten. Und als in noch späterer Zeit die jetzige Ostsee bis zum nördlichen Fuße des Hämmerich's reichte, und das Communicationsmittel abgab für zahlreiche Eisflöße mit eingeschloßenen Felsmassen aus dem Norden, die ausgestreut wurden und jetzt sich als erratische Blöcke in der Umgebung Friedlands vorfinden, konnte auch diese ihre Wogen nicht bis in das Reichenberger Becken wälzen, da der Hämmerich eine Schutzmauer bildete.

Drittes Kapitel.

Die ersten Ansiedelungen.

Als dann in den dichten Waldungen die Art des Ansiedlers im wörtlichsten Sinne „den Weg einschlug," so brachte der mühsam urbar gemachte Boden auf lange hin nur nothdürftig Hafer und Gerste hervor und die Hütten mußten mit Verpfählung gegen den Ueberfall der Raubthiere geschützt werden. In manchen Gegenden ward auch der ganze Boden, so weit er benutzt wurde, mit Zaun und Graben umgeben [40]); ein schönes Ueberbleibsel hievon sind die jetzt freilich andern Zwecken dienenden Umzäunungen unserer Bauernhöfe. Wer diese genauer beschaut und sieht, wie in den ältesten reinen Bauerndörfern: Ratschendorf, Machendorf, Schönborn, Rosenthal, Altpaulsdorf, Kunnersdorf und Wittige jedes Gehöfte nach urdeutscher Bauart, wo möglich auf einem freien, hoch gelegenen Plane in ruhiger Selbstgenügsamkeit ein gutes Stück vom Nachbar entfernt liegt, dem kann es nicht entgehen, daß dagegen andere Ortschaften, wie Franzendorf, Johannesthal, deren Häuser bei einer mehr regelmäßigen Anlage sich enger an einander schließen, viel jüngeren Ursprunges sein müßen und daß sie sowohl hienach als auch nach dem Charakter und der Beschäftigung der Bewohner den Uebergang zu den Städten bilden. Am auffallendsten tritt dieses Verhältniß in den ursprünglich geschiedenen

[40]) Dr. Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde, S. 136.

Gemeinden Alt- und Neupaulsdorf hervor, mit deren Namen schon ihre Geschichte gegeben ist. Schärfer und greller wegen der unmittelbaren Nähe ist das Wesen der eigentlich Ackerbau treibenden und jener zwitterhaften, halb städtischen, halb ländlichen Bevölkerung des großen Reichenberger Industriebezirkes nirgends ausgeprägt. Dort in Folge des Landbaues ernstes, bedächtiges Gebahren, Festhalten am Alten, Bauernstolz und Verachtung „der Fabriksleute," zureichende Ernährung — hier hauptsächlich gewerbliche Betriebsamkeit, Beschäftigung bei der Maschine, knappes, nach dem Wochenlohn berechnetes Auskommen, mitunter Noth — das sind mit wenigen Worten die Gegensätze, welche mit den Modificationen wirklichen Elendes in den Dorfgemeinden des Bogens, der sich vom Ursprunge der Elbe bis zu ihrem Austritte aus Böhmen bei Tetschen am Gebirge hinzieht, allenthalben anzutreffen sind. Diese Scheidung der Einwohnerschaft ist nöthig, wenn untersucht werden soll, wann und woher die Einwanderung und Ansiedelung in dem Keßel stattfand, in dessen ungefährem Centrum das heutige Reichenberg liegt. Zunächst ist fest zu halten, daß der größere Theil der Industriebevölkerung der Stadt und Umgebung verhältnißmäßig spät oder gar erst in jüngster Zeit eingezogen ist. Doch wäre es auch nach dieser Sonderung immer noch vergeblich, den Nachweis zu unternehmen, welche gegenwärtig noch blühenden Familien, sei es in der Stadt oder auf den Dörfern, von den ersten Ansiedlern abstammen; so viel ist sicher, daß deren nur mehr wenige sein können und daß die Dorfschaften in diesem Punkte gegen die Stadt im Vortheile sind. Auswanderungen, Kriege, Krankheiten, natürliches Aussterben haben zu allen Zeiten einen Wechsel der Bevölkerung herbeigeführt, in Folge dessen zwar ihr Charakter im Allgemeinen haften blieb, während die Träger desselben sich nicht in laufenden Linien fortpflanzten.

Vor Allem ist so viel klar, daß die Einwanderung vom Norden aus vor sich ging, sonst wäre die Sprachgränze, die heute durch den südöstlichen Ausläufer des Jeschken bezeichnet wird,

eine völlig andere geworden. Nun gibt es aber seit uralten Zeiten einen zweifachen Weg, auf welchem das Thalgebiet um Reichenberg dem Norden zugänglich wird; der eine führt von Zittau an der Neiße herauf, der andere geht über Seidenberg und Friedland. Die Frage stellt sich daher weiter so: Geschah die allmälige Vorschiebung der Bevölkerung in unsere Gegend auf der Nordwestseite von Zittau her oder ist es wahrscheinlicher, daß sie auf der Nordseite über Friedland herein stattfand? Damit die Hypothese — denn eine solche bleibt meine Ansicht unter allen Umständen — nicht in einen allzukühnen und unwohnlichen Luftbau ausarte, scheint es am räthlichsten, das Material, welches einzig zur Beantwortung taugt, gehörig zu verwerthen; ich meine vornehmlich die Bodenverhältnisse; denn die Geschichte einer Ansiedelung lernt man am besten aus der Gestalt und Formation der Scholle, auf der sie lebt, verstehn. In zweiter Linie kommen sodann die Namen der Ortschaften, wie sie sich in zwei sehr alten Documenten vorfinden, in Betracht; es darf ferner der politische und Unterthänigkeitsverband nicht übersehen werden, und endlich verschafft die Vergleichung der Sprache, Sitten und Gebräuche mit der Nachbarschaft immerhin manchen Aufschluß. Es muß demnach zuerst in's Auge fallen, daß die Waßerstraße der N e i ß e den besten Wegzeiger für Einwanderungen von Nordwesten habe abgeben können; ohne Fluß gedeiht keine Niederlaßung, er ist ihre Pulsader, ihr Lebensnerv; die Heilighaltung der Flüße und Quellen hat darin ihren natürlichen Grund. Sicher ist, daß dieser Weg nicht täuscht; allein er scheint nicht bis in unsern Keßel geführt zu haben, sondern vielmehr an dem Kamme abzubrechen, welcher, vom Neißeufer bei Hammerstein oberhalb Machendorf gegen Friedrichshain zu verlaufend, die ehemalige Herrschaft Grafenstein von der Reichenberger trennte.

Wenn nun der in alter und neuester Zeit vielfach bestätigte Satz, daß Colonien die Namen ihrer ehemaligen Wohnsitze mit Vorliebe beibehalten oder mindestens diesen analog gebildete

fremden vorziehen, fast die Geltung eines geschichtlichen Axiomes hat, so dürfte es kaum ein zu großes Wagniß sein, die Einwanderungslinie, welche an der Neiße bis zur Machendorfer Anhöhe geführt hat, noch auf eine andere Weise zu verfolgen. Diesen Ariadnefaden geben die Ortsnamen ab. Faßt man dieselben etwas näher in's Auge, so muß es auffallen, daß die Bezeichnungen der Stadt- und Dorfgemeinden des Kratzauer Bezirkes den tiefer im Flachlande liegenden viel ähnlicher sehen, als jenen im diesseitigen Gebirgskeßel, welche ein entschieden anderes Gepräge annehmen. Es kann Niemanden entgehen, daß die Namenbildungen: Schorkau, Elstrau, Löbau, Zittau, Grottau, Kratzau u. s. w., deren zweiter Theil, ursprünglich slavisch ow, erst später in einigen die deutsche Bedeutung „Au" annahm, eine Familie ausmachen; ihre Verwandtschaft rücksichtlich der Zusammensetzung, wenn diese auch bisweilen schon sehr dunkel ist, möchte im allgemeinen nicht in Zweifel zu ziehen sein. Als letzter, bedeutender Posten der von dieser Seite her einziehenden Bevölkerung erschiene demnach Kratzau, welches den Ort Schwarau = slav. Swarow gleichsam als Vorposten vorgeschoben hätte [41]). Zufolge dieser slavischen Anklänge in den Eigennamen sind diese Begründungen von Ortschaften, so wie in der Lausitz, von Bewohnern slavischer Herkunft, wahrscheinlich aber nicht als von rein deutscher Bevölkerung bewerkstelligt anzusehn. Rückblicke auf die ehemaligen Wohnsitze der Slaven in der Lausitz, wo oft früher wendische Dörfer später von Deutschen bewohnt wurden, lösen das Räthsel. Denn um die Mitte des 5. Jahrhunderts, als die gewaltigen Stürme begannen, welche die Völker aus ihren Wohnsitzen drängten, wurde die Ober- und Niederlausitz von

---

[41]) Es gibt echt deutsche Ortsnamen, worin der zweite Theil „Au" ursprünglich ist; man erkennt sie leicht daran, daß auch den ersten Theil der Zusammensetzung eine deutsche Wurzel bildet z. B. Rosenau, Schönau, Grünau u. s. w., während die obigen in Bezug auf diesen oft nur sehr schwer zu erklären sind.

slavischen Stämmen, die über die Weichsel und Oder kamen, besetzt, als deren Reste die Wenden zu betrachten sind, welche noch einzelne Distrikte daselbst inne haben. Die Wiedereroberung dieser ursprünglich deutschen Gaue durch die Könige aus dem sächsischen Hause (919—1024) war nach zwei Seiten hin bedeutend: die slavischen Völkerschaften, welche ihnen als Herren gegenüberstanden, dem Reiche zu unterwerfen und die zurückgebliebenen deutschen Elemente, welche ihrer insularischen Lage wegen[42]) zu keinem rechten Aufblühen kommen konnten, als Befestigungspunkte der Eroberungen zu benützen, die sich dann leicht nach Bedürfniß verstärken ließen. In diesen Bestrebungen wurden die Könige von der Kirche hilfreich unterstützt, welche es als ihre Aufgabe erkannte, durch Einführung des Christenthums zugleich deutsche Gesittung und Cultur hier auszubreiten. Zu dem Zwecke hatte Otto I. (936—73) das Bisthum Meißen im Jahre 968 gegründet. Lange sahen die Wenden in den deutschen Missionären nur Feinde und behandelten sie demgemäß: „Sie greifen uns an," schreibt im Jahr 1108 Bischof Adalbert, „besudeln unsere Altäre und es gibt überhaupt nichts, was das menschliche Gefühl verletzt, das von ihnen nicht gethan würde; sie erwürgen unsere Gläubigen, schneiden ihnen das Haupt ab und opfern es ihren Götzen. Sie häufen die abgehauenen Glieder, die Eingeweide und Rümpfe auf und fragen die Ueberreste höhnisch: „„Wo ist nun Euer Gott? Todt ist Euer Christus, es siegt der glorreiche Pripepola[43]).""" —

---

[42]) Ich schließe mich in diesem Punkte, sofern er die Lausitz betrifft der Ansicht Meude's (a. a. O. S. 2 u. ff.) an; wenn Tzschoppe und Stenzel in der Urkundensammlung zur Geschichte der Städte in Schlesien und Lausitz behaupten, daß im Anfange des 13. Jahrhundertes das schlesische Gebirge völlig slavisch war, und diese Behauptung auf Urkunden stützen, so mag das für Schlesien seine volle Richtigkeit haben; für die Lausitz dagegen, als dem Reiche viel näher gelegen, möchte ich obige Beschränkung gelten laßen.

[43]) Calles, ser. episc. Misn. p. 116.

Nur nach und nach dringt das Deutschthum wieder vor, nur allmälig weichen die Slaven zurück; aus diesem Kämpfen und Wogen der beiden Elemente ist dies Gemenge deutscher und slavischer Ortsnamen zu erklären. Nun ist es natürlich, daß die Besitzergreifung dieser slavischen Dorfschaften durch Deutsche bis Kratzau herauf denselben Weg machte, welchen die früheren slavischen Niederlaßungen genommen hatten. Vielleicht gleichzeitig schob sich auf der Nordseite des Gebirgswalles von Friedland her eine zweite Ansiedelung in etwas anderer Weise in die Gegend um Reichenberg vor.

Hier zogen die Ansiedler vermuthlich an dem Waßer der Wittige herauf und rückten über Seidenberg und Friedland weiter in's Gebirge herein. Den Beweis hiefür beizubringen übernehmen abermals die Ortsnamen und zwar scheint es ihnen gelingen zu wollen, denselben hier bis zur Evidenz herzustellen. Sie haben einmal fast alle das Charakteristische, daß sie die neuen Ansiedelungen nach irgend einem Personennamen, dem die allgemeine Bezeichnung „Dorf" angefügt wird, benennen: Lusdorf — Ludwigsdorf, Ullersdorf — Ulrichsdorf stehen als Wortbildungen auf ganz gleicher Linie mit Franzendorf, Paulsdorf. Die auffallendste Bestätigung unserer Ansicht aber liefert, wie uns dünkt, die vollkommenste Namensübereinstimmung von 4 Ortschaften in dem nach der bischöflich Meißnischen Kirchenmatrikel vom Jahre 1346 der Hauptkirche Seidenberg zugewiesenen Sprengel mit 4 im Reichenberger Bezirke gelegenen Dorfbezeichnungen: Meffersdorf — Maffersdorf; Kunnersdorf (abgekürzt für Konradsdorf) — Kunnersdorf; Heinersdorf (für Heinrichsdorf) — Heinersdorf; Berzdorf (verkürzt aus Berthelsdorf) — Berzdorf. Diese Urkunde[44]) legt ein

[44]) Bei S. Calles, ser. episc. Misn. p. 380. Abgedruckt in Mende a. a. O. Beilage II. Nebenbei sei noch bemerkt, daß in diesem Verzeichnisse die Kirchen des Zittauer Dekanates deshalb nicht erscheinen, weil sie nicht dem Bisthume zu Meißen, sondern dem Erzbisthume zu Prag unterstanden.

unantastbares Zeugniß für das hohe Alter dieser Ortschaften ab, wodurch es wahrscheinlich wird, daß die im Reichenberger Thale gleichnamigen Dorfschaften jüngern Ursprunges sind und denselben auf diese ältern, als ihre Mütter zurückleiten. Das ist aber nicht das einzige, was sich aus der Betrachtung dieses höchst schätzbaren Dokumentes ergibt; die darin erscheinenden Namen weisen noch weiter. Der Seidenberger Kirchsprengel hat wieder drei gleichlautende Ortschaften mit dem benachbarten Reichenbacher gemein: Berzdorf, Bernsdorf und Arnsdorf; außerdem findet sich dort ein Ebersdorf, hier ein Ebersbach. Natürlich müßen die tiefer im Flachlande gelegenen Oerter als die älteren betrachtet werden; somit ließe sich die Einwanderungslinie im Allgemeinen so verfolgen: Von Reichenbach, welches in der Mitte des Weges zwischen Görlitz und Löbau liegt, biegt sie um Seidenberg nach Friedland und streicht von da bis in unsern Gebirgskeßel, wo sie in Reichenberg ausmündet. Weiter nach einer bestimmten Seite hin läßt sich ihre Richtung nicht mehr so sicher und deutlich angeben; es findet sich zwar auch im Löbauer Bezirke noch ein Berthelsdorf, Heinersdorf und Ebersbach; aber es treten hier schon häufiger daneben ursprünglich nicht deutsche Benennungen auf, die mit rein deutschen am buntesten im Görlitzer Sprengel gemischt erscheinen. Neben einem Deutschossig findet sich ein Wendischossig; dieses, wie sich von selbst versteht, älter als jenes; neben Hermansdorf, Ludwigsdorf, Heinrichsdorf, Ebersbach, welchen drei letztern Benennungen wir hier schon zum dritten Male begegnen, treffen wir die rein slavischen Namen: Görlitz, Horka, Czadel, Leschwitz u. s. w. an. Ein Deutsch-Paulsdorf, welches sich heute im Görlitzer Kreise findet, kommt in der angeführten Matrikel nicht vor, ist also entweder nach 1346 erst entstanden oder dort vergeßen worden. —

Allerdings ist weder das eine noch das andere der beiden von uns unterschiedenen Ansiedelungsgebiete von gegenseitigen

Uebergriffen gänzlich frei geblieben; aber das Erscheinen eines Raspenau im nördlichen, sowie das eines Ullersdorf im nordwestlichen darf uns nicht beirren, zumal ja das Deutschthum und die innige Verwandtschaft beider Sendlinge, die von einem gemeinschaftlichen Stamme ausgehen, nicht dem geringsten Zweifel unterliegt; aber während der eine über Zittau kommende die Anhöhe hinter Kratzau in alter Zeit kaum merklich überschritt, etablirte sich der andere Zweig auf dem Boden, worauf das heutige Reichenberg mit seinen zugehörigen Dorfgemeinden steht. Das wäre somit das Ergebniß dieser Erörterung, welches hier freilich nur in den Grundlinien der Beurtheilung vorgelegt werden kann; eine specielle mit dem nöthigen wißenschaftlichen Apparate versehene Untersuchung hierüber wird vielleicht gehörigen Ortes die Sache einmal noch näher auseinander zu setzen versuchen. Es kann jedoch schon hier gesagt werden, daß das gewonnene Resultat mit dem übereinstimmt, welches ein gediegener Forscher [45]) über die deutsche Einwanderung in Schlesien in nachstehenden Worten ausspricht: „Die ersten urkundlichen Zeugnisse wirklich erfolgter deutscher Einwanderung sind aus den Jahren 1202—1207 und weisen auf die Gegend zwischen Goldberg, Jauer, Striegau, Landshut nach Frankenstein und Schwiebus." Dem wäre nur noch anzufügen, daß, wenn die Colonisirung Schlesiens durch Deutsche sich kaum als vor dem 12. Jahrhunderte begonnen nachweisen läßt, die über die angränzende Lausitz vorgegangene Verbreitung derselben im Laufe des 12. und die erste Ansiedelung in unserer Gegend muthmaßlich nicht vor Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen ist. Will man nicht mit Felgenhauer Nebel für Land halten, so muß man sich diese späte Zeit für die Entstehung von Reichenberg gefallen laßen.

---

[45]) Dr. K. Weinhold, a. a. O. S. 16.

Der politische Verband der Länder kann sich in Bezug auf Ausbreitung der Bevölkerung und Cultur in der Regel nur günstig äußern; wenn nun der Fortsetzer der Chronik des Cosmas von Prag schon bei den Jahren 1126 und 1131 [46]) die Erbauung von Görlitz als das Werk böhmischer Regenten bezeichnet, so ergibt sich hieraus, daß die östliche Oberlausitz oder das Land um Görlitz gerade in jener Zeit zu Böhmen gehörte, in welche wir nach vorstehender Darlegung die Anfänge des Culturlebens in den Wäldern um Friedland und etwas später in den unsern zu setzen geneigt sind. Dies Verhältniß zur böhmischen Krone dauerte bis 1250; um das für uns in mancher andern Hinsicht merkwürdige Jahr fiel die Oberlausitz an Brandenburg in einer Zeit, als sie vermöge der hier beginnenden Culturentfaltung für die Nachbarschaft einen Werth zu haben anfing. Denn die reichere Natur der südlichen Oberlausitz begünstigte das schnellere Fortschreiten des Ackerbaues, der Produktivität überhaupt und das Emporblühen der Städte, in welche der Ertrag eines Landes erst zusammenfließt, damit er von dort wieder zurückgegeben und über jenes verbreitet werde. 69 Jahre stand die Oberlausitz unter dem brandenburgischen Herrscherhause, bis sie 1319 an Böhmen zurückkam. In diesen Zeitraum fällt die Urbarmachung des Bodens um unserer Stadt, welche dem von der Lausitz ausgegangenen Impulse zuzuschreiben ist [47]).

Ein ähnliches Bewandtniß hat es mit dem zweiten von uns abgegränzten Ansiedelungsgebiete. Zittau kennt in dieser Zeit

[46]) Continuat. Cosmæ in script. rer. Boh. P. I. p. 287: „Eodem tempore (1126) quasdam munitiones Bohemi reædificaverunt, quas slavice Przimda, Yzcorelik, Tachow appellantur.“ — Palacky I. 402, 2. Aufl. Ibid ad ann. 1131, p. 303: „Aliud quoque ædificavit (dux Sobieslaus) castrum in partibus Milesko juxta flumen Niza appellavitque nomine Yzhorelik, quod antea et Drenow vocabatur.“

[47]) Th. Schelz, S. 103 u. 104.

nur ein Fürstenhaus, welches die Landeshoheit über die Stadt führt. Während die Oberlausitz, wie bemerkt, mehrfachen Herrenwechsel erfuhr, so war doch Zittau ausgenommen, das nicht allein immer böhmischen Fürsten, sondern auch zu Böhmen gehörte, so daß es jenen nicht als Markgrafen der Lausitz, sondern als böhmischen Königen unterthan war[48]).

Obwohl wir auf geschichtliche Analogien, wenn ihnen Beweiskraft inne wohnen soll, im ganzen genommen nicht viel zu halten pflegen, so mag doch die Bemerkung hier Raum finden, daß auch die Einwanderung der Industrie von der Nordseite her geschah, indem bekanntlich der erste Tuchmacher, Urban Hoffmann, von Seidenberg einzog, daß später ein besonders reger Verkehr mit den Städten Sommerfeld, Goldberg, Crossen u. s. w. vorzüglich in den Zeiten des Emporstrebens der Reichenberger Tuchmanufaktur stattfand und daß heute noch eine leise Tradition unsere Vorfahren aus jenen Landschaften der Oberlausitz abstammen läßt.

Die Vergleichung der Sprache, in jeder Beziehung eine vortreffliche Handhabe zur Untersuchung von Stammesverwandtschaft, ist in unserm Falle nur mit großer Vorsicht aus dem Doppelgrunde herbeizuziehn, weil einerseits der Lausitzische Dialekt vom reinschlesischen wißenschaftlich noch nicht erschöpfend gesondert und weil dann anderseits in der, unsere Gegend beherrschenden Mundart aus frühern Jahrhunderten äußerst wenig Verläßliches aufgezeichnet ist. Außerdem hat sich in der Sprache der Stadt und Umgebung manches Alterthümliche[49]) erhalten, was der verwandte schlesisch-lausitzische Dialekt im Laufe von Jahrhunderten aufgegeben hat

[48]) Peschek, Handbuch, S. 308.

[49]) z. B. hori — höre; Peipß — ahd. peipoß — Beifuß; Surgalle — sauerquellendes Waßer u. s. w., Formen, die dem 12. Jahrhunderte angehören können. Ich weiß wohl, daß J. Grimm in der Geschichte der deutschen Sprache das r in horaus, horei für ein euphonisches erklärt, allein

und umgekehrt, so daß die verschiedene Färbung der ursprünglich gemeinsamen Mundart heute greller hervortritt als kurz nach der Einwanderung. Denn nach Jak. Grimm's scharfer Beobachtung vervielfältigen sich die Mundarten mit der Zeit; nach dem Uranfange hin werden ihrer immer weniger und die wenigen treten sich näher; abwärts aber nach der Niederung der Gegenwart rieseln ihrer in zahlloser Fülle aus dem Boden. Dies geht, wie man sich leicht überzeugen kann, so weit, daß endlich jedes Dorf seine sprachlichen Eigenthümlichkeiten aufweist, ja daß sogar in derselben Gemeinde oft zwei ziemlich bemerkare Nüancen auftreten. Von Heinersdorf bis Einsiedel und Christophsgrund und von Weißkirchen bis Reinowitz laßen sich, genau genommen, mindestens eben so viele Dialektveräştelungen als Ortschaften aufzählen. Es kann demnach nur das Hervorstechende und Gemeinsame der heutigen Sprache in und um Reichenberg mit der schlesisch-lausitzischen in Vergleich gestellt werden, woraus sich die Folgerung ergeben wird, daß beide im Wesentlichsten in Uebereinstimmung gestanden haben und noch stehn. Der kurzen Darstellung wird hier die Schrift: Ueber die Laut- und Wortbildung und die Formen der schlesischen Mundart [50]) von Dr. K. Weinhold zu Grunde gelegt.

a = nhd. [51]) e besonders in Flexionen: Menscha, Kucha, lieba, rauba — Menschen, Kuchen, lieben, rauben; auch wenn ein Flexionsconsonant folgt, bleibt a: mes Bleibas — meines

ich vermag ihm darin deshalb nicht beizustimmen, weil die Form hori, welche er nicht anführt, dieser Auffaßung widerstreitet; denn diese muß entschieden als Imperativ angesehn werden, sonst hätte das damit verbundene „weiden" keinen Sinn; der Zuruf will sagen: höre, du sollst weiden!

[50]) „Die schlesische Mundart ist der östlichste der mitteldeutschen Dialekte, die von der Mosel her über das südliche Heßen, über Thüringen, Franken, Meißen, Lausitz einen breiten Gürtel um das deutsche Land legen."

[51]) nhd. — neuhochdeutsch; mhd. — mittelhochdeutsch; ahd. — althochdeutsch.

Bleibens. Dieses a, in frühern Jahrhunderten auch hier heimisch, beschränkt sich gegenwärtig auf den Gebirgsdialekt.

a = nhd. ë: Fald — Feld, Gald — Geld, salden — selten, halfen — helfen, malken — melken, garne — gern, Bark — Berg, batteln — betteln, Schwaster — Schwester u. s. w.

â = nhd. ë: gale — gelb, Fal — Fell, Mal — Mehl, zane — zehn, har — her, vartn — voriges Jahr, Garschte — Gerste, Nabl — Nebel, Waber — Weber, Fader — Feder, Nast — Nest, gewast — gewesen, sat — seht u. s. w.; bei Abstoßungen und Zusammenziehungen: gan — geben, Ran — Regen.

oa auf dem Dorfe, welches in der Stadt zu: ō mit sehr dünner Aussprache der folgenden Liquida wird = nhd. ā und a: Soal — Saal, Stoal — Stall, quoam — kam, noam — nam, gewoan — gewann, Moan — Mann, Groab — Grab, Moade — Made; in Abwerfungen und Zusammenziehungen: hoa — habe, Woan — Wagen.

e = nhd. a: derfür — dafür, dermitte — damit, dernouch — darnach, dervone — davon.

e = nhd. i: der — dir, mer — mir und wir.

e = nhd. ei: enner — einer, enander — einander, Benn — (den) Beinen, klenner — kleiner, rennlich — reinlich, gebrett — gebreitet, Letter — Leiter.

e = nhd. au oder äu: heßen — haußen, deßen — draußen, sefft — säuft (sämmtlich im Dorfdialekt).

e = nhd. ö: Helzl — Hölzchen, Kneppel — Knöpfchen, Treppl — Tröpfchen, Lechl — Löchlein, Freschl — Fröschlein. In Armsl, Hampsl — Arm voll, Hand voll ist völliges Verstummen des aus o hervorgegangenen e eingetreten.

eï = nhd. au: gleiben — glauben, Leiben — Lauben, keifen — kaufen, teifen — taufen, leift — lauft, geikeln — gaukeln, reichern — räuchern, Heit — Haupt.

ä mit vorschlagendem i = nhd. eu: H(i)ä — Heu, Str(i)ä —

Streu, fr(t)ät'ch — freue dich; in der Stadt wird dafür e gesprochen.

i = nhd. ie in Binn — Bienen; alter Rest aus dem mhd. in hinte — heute Nacht.

i = e in den mit Werk zusammensetzten: Hamprich — Handwerk, Forbrich — Vorwerk.

i = nhd. e: wink — wenig; für a: fing — fang.

i = nhd. ö: grißte — größte, getrist — getröstet, hichste — höchste, Brickel — Bröcklein.

i = u in hingern — hungern; für mhd. ü in: pitzeln von bützel — Stückchen.

i = u in siche — suche und für nhd. ü (mhd. ue) in Hinder — Hühner, Bichl — Büchlein, Geblitte — Geblüt, Griße — Grüße, siße — süß.

i = a in Sunntig, Montig, Dinstig — Sonntag, Montag, Dienstag.

î ≐ nhd. i: bin — bin, hin — hin, Grif — Griff, dich, mich, sich — dich, mich, sich, Strich — Strich, sider — nachher, Schnit — Schnitt, Trit — Tritt, Biß — Biß, vergiß — vergiß, Riß — Riß, Riz — Ritz, Schliz — Schlitz, Tisch — Tisch, Fisch — Fisch, Wisch — Wisch u. s. w.

î = nhd. eh oder ee: gi — geh, Kli — Klee, mi — mehr, Schni — Schnee, Sile — Seele, gin, stin, — gehn, stehn, Ire — Ehre, Lire — Lehre, sir — sehr, Zine — Zehe u s. w.

î = nhd. oe: hire — höre, Rire — Röhre, stiren — stören, schine — schön, Hihe — Höhe, Klißel — Klößchen, bise — böse, Trister — Tröster.

î = nhd. ü und ö: Mile — Mühle, Tire — Thüre, Drimel (Endstück) von Trümmer, Kinich — König, Sine — Söhne, Hibel — Hügel, Ribel männlicher Hund (mhd. Rüde), Lige — Lüge, grine — grüne, kile — kühl, riren — rühren, Blimel — Blümlein, Krigel — Krüglein u. s. w.

o = nhd. a: Verdocht — Verdacht; zusammengezogen in Nopper — Nachbar.

o = nhd. u: stonk — stunk (wofür stank), Gebort — Geburt, orbern — urbern (lärmen), torkeln — turkeln, Worscht — Wurst, Soppe — Suppe, Potter — Butter, lostig — lustig u. s. w.

o = au in Moltworf — Maulwurf (ersteres richtig, während das nhd. verderbt ist).

o = nhd. eu in nonzsch — neunzig.

ö = nhd. ü: knöppen — knüpfen, dönne — dünne, Hötte — Hütte.

ô = nhd. o: Kop — Kopf, Top — Topf, Bok — Bock, Rok — Rock, Stok — Stock, Loch — Loch, Got — Gott, Spot — Spott, Frosch — Frosch; sämmtliche o werden, weil sie lang sind, in der Stadt zu ou gedehnt.

ô mit der Nebenaussprache ou = nhd. ā: Krom — Kram, Rom — Rahm, Ruß, Obent — Abend, Gobe — Gabe, Schof — Schaf, Oder — Ader, roten — rathen u. s. w.

u = nhd. o: kumm — komm, Summer — Sommer, Dunner — Donner, kruchen — krochen, Wulf — Wolf, sunst — sonst.

u = nhd. û: Stuffe — Stufe, Buche — Buche, suchen — suchen, Blutt — Blut, Brutt — Brut, Hutt — Hut, Rutte — Ruthe, ruffen — rufen, verflucht — verflucht u. s. w.

u = nhd. a: hulf — half, klung — klang, rung — rang, sunk — sank, hung — hang, trunk — trank, zwung — zwang; für reines u wird in diesen Fällen auch der Mittellaut zwischen a und o gesprochen.

û = nhd. ō: Stru — Stroh, fru — froh, Ruhr — Rohr, Lun — Lohn, Brut — Brot, Nut — Noth, bluß — bloß, gruß — groß, stußen — stoßen, Ruse — Rose, derbußt — erboßt, Kluster — Kloster, Tur — Thor, gefruren — gefroren; zusammengezogen in Bur — Bohrer.

au = nhd. äu in Saule — Säule; aus dem Mittelniederdeutschen in: Kaule — Kugel.

ou in Zusammenziehungen: gezoun — gezogen, schloun — schlagen, froun — fragen, loun — laßen.

oi ebenfalls aus Zusammenziehungen hervorgegangen: Moit — Magd, soit — sagt, Woin — Wagen, wofür jedoch die verschiedensten Lautabstufungen bis zu ou gehört werden.

Zu den Consonanten und zwar zu den Liquiden ist zu bemerken, daß

l als weicher halbvocalischer Consonant auf ein ihm verbundenes t erweichend wirkt: selden — selten, Eldern — Eltern, hieldn — halt ihn. In solchen Verbindungen wird t oder d auch ausgeworfen und der vorhergehende Vocal verlängert: bale — bald, kaler — kalter, halen — halten; der Ausfall des l findet sich dann noch in söche oder söchte — solche.

Oft klingt es namentlich in den Dorfschaften palatal, so daß sich seine Aussprache fast dem u nähert: malken (mauken) — melken, salber (sauber) — selber; in den Zusammensetzungen mit — lich bringt dieser halbvocalische Ton des l zusammen mit dem folgenden i einen fast wie oi klingenden Laut hervor: wörkoich — wirklich, mögoich — möglich, ziemoich — ziemlich.

r bewirkt oft den Wegfall des mit ihm verbundenen Zungenlautes: Pfare — Pferde, waren — werden, gewuren — geworden.

Angleichung findet sich in jerr — jener; Ausfall des r tritt ein in mattern — martern, Kal — Kerl, vertöbt — verdirbt, atlich — artlich. Diese Eigenheit gehört insbesondere einigen Dorfschaften des Friedländer Bezirkes an; in Einsiedel beginnt sie.

m wird zu n geschwächt in Eiden — Eidam, Dazen — Decem (Zehntzins), Kratschen — Kretscham (poln. Karczma).

Die Verbindung mp hat sich vielfach erhalten: Wampe — Wamme, Kamp — Kamm, stump — stumm.

n bewirkt, daß das folgende g in d übergeht in bande — bange; auslautend fällt es oft weg: ei — ein, hi — hin, kei — kein, klei — klein, nei — nein, scho (schu) — schon.

Das Wort Mohn hat das unorganische nhd. n nicht angenommen; es lautet: Mo.

Wie l übt auch n erweichenden Einfluß in der Verbindung mit t: hinder — hinter, under — unter; bisweilen assimilirt es sich das folgende d: finn — finden, hinn — hinten, wobei überdies Zusammenziehung eintritt.

Daß sich dies nd zu ng verwandelt, ward in unserem Dialekte nur in zengst — zu Ende bemerkt; hinger für hinter wird sporadisch neben diesem beobachtet.

Vor Lippenlauten geht n in m über: fümf — fünf, Jumpfer — Jungfer, worin das g ausfällt; ebenso vor m, welches für w steht: wollmer — wollen wir, gamer — geben wir.

Eine starke Zusammenziehung, worin m für n eintritt, erleidet das Wort Sonnabend — Sömt.

Ausfall des n zeigt sich in Obt — Abend, und in der Vorsilbe ent, die zu at wird: atloufen — entlaufen, atgin — entgehn, atkummen — entkommen; dann in den Bildungssylben ing und ung: Sperlich (Sperlch) — Sperling, Teiflich — Täufling, Tritlich — Trittling, Wahrche — Währung.

Einfügung des n erscheint in Brinkel, Nebenform Brickel — Bröcklein, genunk — genug; euphonisch ist das n in Sine — Sie, das Weibchen mancher Thiere, Zine — Zehe, derbeine — dabei, beiner — bei ihr, derzune — dazu, zuner — zu ihr. In Nände, nänder, nänste ist Zusammenziehung der Formen: Nahende, nahender, nahendste eingetreten.

b findet sich anlautend in einer Reihe von Wörtern zu p verhärtet: Pauer — Bauer, Pengel — Bengel, picklich — bucklig, Puckel — Buckel, Plötz — Blitz, pröllen — brüllen, Pusch — Busch, Potter — Butter u. s. w.

Im Auslaute namentlich nach Kürzen geht b in p über: gip mer — gib mir; sehr verhärtet ist b in Zwöppel — Zwiebel; unorganisch steht es in eb — ehe.

Abfall des b in: hoa — habe, ga — gebe, glei — glaube.

p wechselt mit k in schlippern und schlickern, prokeniren — proponiren; es fällt aus in Heit — Haupt; für f steht es in kaupeln, kleinen Handel treiben, vom Schachern der Kinder gebraucht.

pf wandelt sich in- und auslautend zu pp: Oppel — Apfel, scheppen — schöpfen, kloppen — klopfen, Troppen — Tropfen, Kopper — Kupfer, Kopp — Kopf u. s. w.

In Klamp — Krampf, Gesämpe — Gesümpfe, Strump — Strumpf ist Vereinfachung eingetreten.

v wird in fremden Wörtern wie w gesprochen: Wersch — Vers, Witriol — Vitriol; in barbs — barfuß ist f in b übergegangen.

w wird in wir durch m verdrängt: mir oder mr; in Leimt — Leinwand ist m aus der Zusammenziehung hervorgegangen.

d wird im Anlaute gern verhärtet; tauern — dauern, Tocht — Docht, verterben — verderben, Tinger — Dünger, tunkel — dunkel, toppelt — doppelt, Trachen — Drache.

Abfall des anlautenden d findet sich in aster — desto, sowie in den tonlos behandelten Formen des Artikels em, en oder 'm, 'n — dem, den.

Unorganische Einfügung des d scheint nur in Hinder — Hühner und ender — eher vorzukommen.

t geht bisweilen in d über: anlautend in Drummel — Trommel, inlautend: guder — guter; unorganisch tritt es ein in dasterhalben — deshalb, wasterhalben — weshalb, darthalben — derenhalben; hier sind Formen wie Kirmst — Kirchmeß, schunt — schon einzureihen; t fällt aus in häst — hättest, ös — ist, Pünkel — Pünktlein.

ß hat sich gegen den nhd. Gebrauch erhalten in Weiße — Weizen und eiheißen — einheizen; zu s abgeschwächt erscheint es los'n — laß ihn, in welchem Worte es überhaupt gern wegfällt: loun — laßen.

s wird nach r gern zu sch: Förscht — Fürst, örscht — erst, dörschten — dürsten, Farsche — Ferse, Perschon — Person, Brudersch — Bruders, Gehorscham — Gehorsam u. s. w.; euphonisch steht es in wennste — wenn du; vor dem Uebergange in r hat sich das alte s geschützt in froist — friert, verloist — verlierst.

sch wird öfter durch t verschärft: Wuntsch, wüntschen — Wunsch, wünschen; Mentsch — Mensch.

g wird in der Ableitungssylbe ig zu sch: ortsch — artig, fleisch — fleißig, einzsch — einzig, gromhaftsch — gramhaftig; so auch in den Bildungen mit zig: zwanzsch — zwanzig, dreisch — dreißig, vörzsch — vierzig u. s. w.

Bisweilen wechselt es mit b: dörbarmblich — erbarmiglich. Bei Zusammensetzungen von Hauptwörtern mit heit und Ableitungen der Beiwörter auf ig wird ganz richtig k, nicht gk gesprochen: Fröidikeit — Freudigkeit, Herlikeit — Herrlichkeit, Ewikeit — Ewigkeit u. s. w.

Unorganisches g erscheint in den Formen: Flug — Floh, sag — sah, sagn — sahen, zoig — zieh; in Schalaster — Elster (aus mhd. Agalaster) und noischierig — neugierig ist der Uebergang des g in sch zu beachten.

k erweicht sich in einigen fremden Wörtern zu g: Gotsche — Kutsche, Regrazion — Recreation, gusch — couche. In Mort — Markt fällt es ganz aus; in quengen — mhd. twingen wechselt es mit t; in Plovelken — Blauveilchen ist es für ch eingetreten.

ch fällt weg in glei — glaub ich.

h tritt zuweilen unorganisch vor den Anlaut vokalisch beginnender Worte: ha — er, Hiädechsel — Eidechse; häufig verhärtet es sich zu ch: huch — hoh, hicher — höher, sich — sieh, Vich — Vieh, rauch — rauh.

Eine merkwürdige Erscheinung am Vokalismus unserer Mundart ist die allgemeine Abneigung gegen den **Umlaut**: Flaschl

— Fläschchen, Kalbel — Kälbchen, Kastel — Kästchen, Madel — Mädchen, Ladel — Lädchen, Radl — Rädchen, arger — ärger, armer — ärmer, harter — härter, waßern — wäßern, gedrange — gedrängt u. s. w.

Die Wortbildung zeigt weniger Eigenthümliches; beliebt sind die Dehnungen bei der innern: Pliz, Platz, tritsch, tratsch, gik, gak u. s. w. In der äußern fällt zunächst die häufig vorkommende Ableitung auf e in den Zusammensetzungen mit ge auf: das Gealbe (alben — ohne Zweck des Nachts sich herumtreiben), die Drehe — Wendepunkt, das Gelaber — Geschwätz, die Lache — das Lachen, die Bache — der Bach, kei Geschöke noch Gelenke — Ungeschicklichkeit, das Gerecke- (Frosch- und Kröten-) — Laich, das Geschöiche — Gespenst, die Schweife — das Ausschweifen, das Getue — Benehmen; so auch in Beiwörtern: gedrange, gelenke, gleiche, linde, gemeine, schine — schön, wölde — wild u. s. w.

Ableitungen durch l: Hibel — Hügel, Löitschl — nachläßiges junges Frauenzimmer, Mirschl — Mörser, Schörbel — Scherbe, Lummel — Meßer, Tachtel — Ohrfeige, Leibel — Mieder, Stützel — Vorsteckärmel u. s. w.

Auf — sal: Fölsel — Füllung, Gemengsel — Gemenge.

Häufig sind Verbalbildungen auf — eln: förtseln (von fahren) hin und herfahren, geikeln — gaukeln, guscheln — küssen, kaupeln — schachern, kifeln und mummeln — kauen, nuscheln — undeutlich reden, riffeln — raufend kämmen, strabeln — streben mit Händen und Füßen, wibeln und kribeln — in Menge herumlaufen (von kleinen Thieren), letzteres mit der Nebenbedeutung des Kitzelns, u. s. w.

Ableitungen durch r: Dörländer — dürrer Mensch, Ölster — Iltis, äschern — lärmend geschäftig sein, gickern — unterdrückt lachen, happern — schwierig fortkommen, hokern — mühsam hocken, klaffern — schwätzen mit der Nebenbedeutung des Anklagens, lobern — einfältig reden, belemmern

— betrügen, molkern — drücken, meldern — qualmen, rankern — sich lebhaft hin und her bewegen, schaffern — viel anschaffen, stänkern — Gestank verbreiten u. s. w.

Die Ableitungen auf n werfen dieses oft aus: Söfflich (ling) Säufer, Schieblich — Schieblade am Fenster, Tritlich — Stufe. Die Verbalbildung nz kommt nur etwa in narrinzen — zum Narren haben und in sißinzende — süßlich vor.

Ableitungen mit z: prinzeln — anbrennen, kafzen — bellen, besonders von jungen Hunden, knotzen — hocken, stenzen — forttreiben, prenzen — plagen, robozen — herumtreiben, tillazeln — mit kleinen Kindern spielen.

Ableitungen mit s: Lumps — Lump, Pamps — Pappe, Tiäbs — Lärm, Krönse — Einschnitt, hundsen — wie einen Hund behandeln, ropsen — raffen, wumpsen — durchprügeln u. s. w.

Ableitungen mit sch: Loppsch — läppischer Mensch, Rumpsch — Rumpf, katschen — kauen, notschen — weinen, gropschen schnell zugreifen, entersch — unheimlich, fliämsch — grob und tückisch.

Mit k: Zolker — Fetzen, talkern — albern thun, zäckern — locken, u. s. f.

Die Ableitungen auf g mit vorstehendem i werden in sch zusammengezogen: fartsch (fartig) — vorjährig, dorschtsch — durstig, fleisch — fleißig u. s. f.; ebenso verhalten sich: Reisch — Reisig, Krotsch — Krautwerk u. s. w.

Die Zusammensetzungen mit — lich erhalten dies ziemlich rein: gorortlich — gar artig, d. i. besonders z. B. schön, freilich, wocklich — wackelnd, krinklich — ringelnd, wo das k dem r vorgeschlagen wird, u. s. w. Das Wort Schnörche — Schwiegertochter gehört ebenfalls zu den Ableitungen auf ch.

An Zusammensetzungen ist unsere Mundart sehr reich; Substantiv mit Substantiv findet sich in: Zolkerbok — wirrhariger Mensch, Waßergalle — theilweiser Regenbogen,

Blutwampel — junger Weißfisch, Kasenappel — Malvensame, Klaffergräschel — Angeberlohn, Wiegegräschel — Wiegenlohn, Madlhengst — Mädchenjäger, Nuschefickel — ordinäres Meßer, Poupelmon — Schreckgespennst, Frouschgerecke — Froschlaich, Mansvolk, Weibsvolk, Dingrich, Seigerstunde, Molkedieb — Schmetterling, Meiblume — Löwenzahn, Pfingstlimmel — grober, ungeschickter Mensch, Wocholp — alberner Mensch u. s. w.

Hauptwort mit Beiwort: gallebitter, kaseweiß, eisekalt, schnikalt, quickelgale (für quittegale) — quittengelb, foierrut — feuerroth, moiselstölle — mäuschenstill, grosegrine — grasgrün, salztroige u. s. w.

Beiwort mit Beiwort und zwar beide gleichbedeutend: eichelganz, liebegarne (als Hauptwort gebraucht: „aus Liebegarne" etwas thun), freiledsch — freiledig, großmächtig u. s. w.

Beiwort mit Hauptwort: Galschwammel — gelber Schwamm, Grinschnobel — vorwitziger Mensch, Weißheitel, lichtenluhe — lichter Lohe.

Zahlwort mit Hauptwort: Sechswächern — Wöchnerin.

Zeitwort mit Hauptwort: Rurhoken — schmale Pflugschar zum Ueberpflügen, Streicherjunge — Handlanger beim Ziegelstreichen sowie in Fabriken, Kauermorchel, Hoppepfard — Heuschrecke, Lobersak — einfältig schwatzender Mensch, u. s. w.

Zeitwort mit Beiwort: pfatschenoß.

Imperativisch gebildete Verbalzusammensetzungen: Saufaus, Stihuf — Stehaufmännchen, Zischaus, woran sich Formen schließen wie Putthännel u. s. w.

Zusammensetzungen mit be —: betulich — sich bemühend, beklunkern — sich am Kleidersaume beschmutzen, belukſen — durch schlaues Lügen bevortheilen u. s. w.;

mit der = er (sehr häufig): derbormen, derbeißen, derbitten, derbust — erbost, derdenken, dermachen, derschrecken, derschißen, derwischen, dersaufen, derzörn — erzürnen u. s. w.;

mit ei = ein: eibrocken, Eibrocke — eingebrocktes Brod,

eisacken — in den Sack stecken, eistollen — in den Stall treiben, eimachen — einrühren, eigin — sterben u. s. w.;

mit at = ent: atgin — entgehn, atloufen — entlaufen, atkummen — entkommen, u. s. w.;

mit ge: Gebauer — Vogelbauer, Gekörmel — das trauliche Schwätzen kleiner Kinder, Gekake — unnützes, albernes Reden, Gesämpe — sumpfiges Land, Gemache — Arbeit, die nicht von Statten geht, gemäcke — ausgelassen lustig, gespiren — gewahr werden u. s. w.;

mit ver: versust — umsonst, verfötzen — verwirren, verdunnert, verführen (einen Lärm, eine Wirthschaft) — sich aufführen, versaut — beschmutzt und verschlechtert, verjuren — jubelnd (Geld) durchbringen, vermorksen — nach und nach eine Sache unnützer Weise verthun, verlappern — unmerklich etwas durchbringen, u. s. w.;

mit ze = zer: zemontschen — verderben, zegleisen — zerspreizen, zefitscheln — zerreiben, zemolkern — etwas nach allen Seiten drücken, u. s. w.;

mit after: Afterlader — schlechtes Leder, Afterbalg — schlechter Balg u. s. w.;

mit oa(o) = an: Oawarche — Anwährung d. i. Geltung, oagrunzen, oaleiern — betrügen, oaloufen — Anstoß erregen u. s. w.;

mit uf = auf: ufdunnern — aufputzen, ufhocken — aufspringen, ufwumpsen — aufwerfen, ufl(i)än — nachschüren u. s. w.;

mit aus: ausdreschen — zu Ende dreschen, ausmösten — den Mist aus dem Stalle schaffen, ausrenkern — ein Glied verrenken, etwas aushon — ein verrenktes Glied haben, ausstin — leiden u. s. w.;

mit bei: Beikastel — kleines Fach zum Schließen in einer Truhe, Beigort — Nebengurt am Riemzeuge des Zugviehes, beifallen — einfallen, u. s. w.;

mit hinter: hinderwartlich — hinterwärts;

mit öm = um: ömgin — spucken, auch lustig hergehn, ömschmeißen — umwerfen, ömloufen — einen Umweg machen, u. s. w.;

mit under = unter: understemmen — unterstützen;

mit runder = herunter: s'macht runder — es regnet oder schneit, runderschinn — herabschinden, runder putzen — ausschelten u. s. w.;

mit vur und vir = vor: Virstäcker — Vorstecknagel am Pfluge, Vurschlag — dünne Schnur an der Peitsche zum Knallen, u. s. w.;

mit zu: Zudecke — Bettdecke, Zuwoge — das aufgewogene d. h. dem guten Fleisch beigegebene schlechtere.

Doppelzusammensetzungen: foierfochsrut — feuerfuchsroth, schnieisezoppekalt — schneeeiszapfenkalt, pfatschepfudlnoß — sehr naß, moisedreckltut — ganz todt, vergaßerlich — vergeßlich, u. s. w.

Verkleinerungen sind sehr im Gebrauche, und zwar herrschen die auf — el — lein gegen die auf — chen bei weitem vor: Tirl — Thürlein, Mannl — Männlein, Kleidl — Kleidchen, Hundl — Hündchen, Glasl — Gläschen, Jungl — kleiner Junge u. s. f.

Die Flexionsformen fallen mit dem allgemein Schlesischen zusammen; der Ablaut ist gegen andere deutsche Dialekte vortheilhaft gewahrt, wenn auch seine Verwendung durch die Umschreibung mit „thun" schon ziemlichen Eintrag erfahren muß; Rückumlaut in der schwachen Conjugation ist sehr beliebt z. B. getrannt — getrennt, gestallt — gestellt, gesatzt — gesetzt, gedackt — gedeckt, verstackt — versteckt u. s. w. Von der Beugung der Hauptwörter ist etwa zu bemerken, daß „Garten" in der Mehrzahl „die Garte" bildet, daß in „Mond" der Nominativ accusativischen Ausgang „der Monden" annimmt und daß eine Reihe umlautsfähiger Masculina so wie im Schlesischen nicht umlautet: Marte — Märkte, Laden — Läden, Schnabel — Schnäbel. „Hahn" bildet

den Plural „Hahner.“ Diese Uebereinstimmung beherrscht ebenso die Declination der Für- und Zahlwörter wie die Steigerung und Beugung der Adjectiva.

Mit der Oberlausitz hat unsere Gegend den „Waßermann“ gemein, der hier genau so vorgestellt wird wie dort. Ernst Willkomm [52]) zeichnet sein Wesen mit folgenden Strichen: „Eine bestimmt ausgeprägte Sage gibt es von ihm nicht. Er ist ein durchaus heimtückischer, unheimlicher und gefährlicher Geist; er sitzt nur immer im ersten und letzten Mondviertel an den Ufern der Flüße und zwar an Stellen, wo sie langsam fließen, tief sind und nicht rauschen. Sein Aussehn ist häßlich; er ist bleich von Gesicht und hat schwarzes, langes, bis auf die Schultern herabhängendes Haar. Gekleidet ist er von Fuß zu Kopf in braungelbes Leder, das aus lauter kleinen Flecken zusammengesetzt ist. Diese pflegt er im Mondschein laut zu zählen, wobei er sich mit den Händen klatschend auf die Beine schlägt. An diesem Tone erkennt man ihn. Neugierige und Vorwitzige, die von dem Tone gelockt, sich ihm näherten, sahen ihn dicht am überhangenden Borde sitzen und suchten ihn durch einfallendes Mitzählen und Klatschen zu unterbrechen. Er stürzte sich überschlagend in's murmelnde Waßer, ohne daß ihnen etwas geschah; dafür aber hatten sie das unangenehme Vergnügen, daß sie nunmehr alle Nächte das Klatschen und Zählen vor ihrer Wohnung mit anhören mußten, bis es sich traf, daß sie vor Aerger und Angst wieder einmal mitzählend einfielen, worauf sie ein lautes Gelächter vernahmen und fortan nicht wieder in ihrer Ruhe gestört wurden.“ Von den Fetzen und Fäden, welche das Hochwaßer an den Ufern hängen läßt, glaubt das Volk, der Waßermann habe sie „ausgelegt.“

Von „Koboldén“ weiß die Lausitz ebenso wenig wie wir, desto mehr aber hat sie wie unsre Heimat mit Zwergen zu schaffen.

---

[52]) Sagen und Märchen aus der Oberlausitz, Hannover 1845, S. 24 u. f.

Ihrem Einfluße schreibt man das „Geldbrennen“ zu, dem mancher Begünstigte sein Glück zu verdanken haben will.

Auch das trauliche Plätzchen, wo besonders bei „Lichtengängen“ dergleichen erzählt wird, „die Hölle“, d. i. den Raum zwischen dem großen Kachelofen und der Stubenwand, finden wir in der Lausitz wieder.

Der Charakter der Landbevölkerung der Oberlausitz, welcher sich in seinen Grundzügen an unsern Dorfbewohnern, sofern sie Bauern sind, wenn auch nicht in der ganzen Schroffheit wiederfindet, wird vom obgenannten Märchensammler in Nachstehendem geschildert:[53]) „Außer der trotzigen Verschloßenheit, die man dem hochländischen Lausitzer durchaus als Charaktereigenthümlichkeit vorwerfen muß, ist er auch noch über alle Begriffe bequem und phlegmatisch. Ich spreche hier natürlich von dem eigentlichen Volke und nehme daher den Städtebewohner zum Theil aus, der wie alle der allgemeineren Bildung anheimgefallenen Menschen schon abgeschliffener und dem Niveau der Zeit genäherter erscheint. Dies angeborne Phlegma, das man am ungetrübtesten bewundern kann, wenn der Bauer auf's Feld geht oder bereits in der Arbeit begriffen ist, hält ihn von jeder nicht unmittelbar nothwendigen Mittheilung ab, sobald er sie nämlich einem Fremden machen soll. Unter sich in Schenken, an Hochzeiten und Bierabenden wird er dagegen gern sehr lebhaft und dann fließt es ihm nur so vom Munde. Wacht er aber einmal auf, so ist die Hitze, die in ihm kocht, nicht mehr weit. Unversehens kommt sie zum Ausbruche und es hält schwer, den einmal Gereizten wieder zu besänftigen. Phlegmatisch und zäh, so lange er nicht gestachelt wird, ist der Oberlausitzer nachhaltig wüthend und — ich muß es leider bekennen — auch nachtragend, ja wenn sich's thun läßt, nicht immer ohne heimlichen Anklang von Rachsucht. Er vergibt zwar, aber

[53]) a. a. O. S. 7 u. f.

niemals gern, wenn es auch so scheinen mag, und zwar deswegen, weil er dabei immer etwas zu verlieren fürchtet. Sein Recht aber geht ihm über Alles. Für's Recht läßt er sich todt schlagen, richtet er sich mit der größten Ruhe zu Grunde. Bei ihm soll, wo möglich, Alles bleiben, wie es ist, ausgenommen, wenn sein eigener Vortheil dabei in's Spiel kommt."

Steht nun nach der obigen Auseinandersetzung die Ansicht von der Einwanderung der Bevölkerung in unsere Gegend ziemlich außer Zweifel, so erhebt sich die weitere Frage über die Herkunft der deutschen Ansiedler in Schlesien. Die Mundart führt auf die mitteldeutschen Landschaften als das Stammland der Hauptmenge der Colonisten, namentlich auf thüringische und fränkische Gegenden.[54]) Daneben werden auch Flamländer genannt und nach dem Vorkommen des flämischen Ackermaßes ist die niederländische Einwanderung nicht unbedeutend gewesen.

Eine alte Tradition, von deren Existenz ich in Rochlitz (gitsch. Kreis) Kunde erhielt, erzählt von einem Asyl in den engen Thälern des Riesengebirges, das namentlich von Tirolern und Baiern zu verschiedenen Zeiten benützt worden sein soll. Ich glaubte diese leise Hindeutung auf tirolisch-bairische Volkselemente mittheilen zu sollen, weil es nach Dr. A. Wuttke, „beachtungswerth erscheint, daß in allen durch die Kirche nicht geänderten oder veranlaßten abergläubischen Sitten und Meinungen bis auf die Kinderlieder hinab eine auffallend große Uebereinstimmung zwischen zwei Ländern herrscht, die sonst so von Grund aus verschiedene Volksgestaltung zeigen und seit Jahrhunderten fast gar keinen Verkehr miteinander haben — zwischen Schlesien und Tirol."

---

[54]) Weinhold a. a. O. S. 18. — Ueber die tirol. Einwanderung zu vergl.: J. G. Sommer, das Königreich Böhmen, Prag, 1836, IV., S. 146.

Viertes Kapitel.

Ueberreste des heidnischen Naturcultus.

„In der Volkssage steckt ein solcher Fund reicher Entfaltung und Blüthe, daß er auch unvollständig mitgetheilt in seinem natürlichen Schmuck genug thut, aber durch fremden Zusatz gestört und beeinträchtigt wäre“ [55]). In diesem Sinne werden die folgenden Bruchstücke mitgetheilt, welche das, was von heidnischen Sitten und Gebräuchen an unserer Umgebung haften blieb, so darstellen sollen, daß dabei stets auf die Mythologie zurückgegangen wird.

Dem christlichen Weihnachtsfeste, mit welchem zu beginnen ist, ging ein heidnisches voraus, das im Norden Jul genannt wurde. Hier fiel es in eine sehr kalte und beinahe lichtlose Zeit; doch nach dem kürzesten Tage nimmt das fast ganz hingeschwundene Licht wieder zu: das ist es, was wir die Wintersonnenwende nennen: das Ende des alten, der Anfang des neuen natürlichen Jahres. Darum faßte der Heide in Deutschland seine Weihnachten als das Geburtsfest der Sonne; es war ihm die heiligste Zeit des ganzen Jahres, in der alle Arbeit ruhen mußte. Zwölf Tage währte diese Feier, die sogenannten Zwölften oder Zwölfnächte. Uns moderne Treibhauspflanzen, die wir im Winter hinter doppelten Fenstern einen künstlichen Sommer genießen, hat die Cultur gegen den Unterschied der Jahreszeiten

[55]) J. Grimm: Deutsche Mythologie, II. Band, Seite XII.

gleichgültiger gemacht; unsere naturgemäß lebenden Vorfahren empfanden ihn in seiner ganzen Schwere. Der lange Winter hemmte allen Verkehr, alles Leben schien eingefroren und wenn die im Sommer aufgespeicherten Vorräthe nicht mehr reichten, so stand die Hungersnoth vor der Thür. So wird es begreiflich, wie die Freude über die Erneuerung des Lichtes und den länger werdenden Tag sich in den verschiedensten sinn- und poesievollen Gebräuchen erging, von denen einige christliches Gepräge angenommen haben, während andere ihr heidnisches Wesen durch und durch unverändert erhielten. Schon in der Adventzeit erscheint der Knecht Ruprecht (Ruprich) als eine in Pelz und Stroh gehüllte Gestalt, das Gesicht vermummt, eine Ruthe in der Hand und eine Kette um den Leib, mit einem Sacke voll Gaben, Aepfeln, Nüßen und andern Leckerbißen. Die artigen Kinder beschenkt er, die unartigen züchtigt er mit der Ruthe oder droht, sie in den Sack zu stecken, wenn sie nicht fleißig zu beten und folgsam zu sein versprechen. In dem alten Pelzträger ist aber kein Knecht verborgen, sondern der ruhmstrahlende Gott Wodan, wie schon sein Name Ruprecht aussagt, welcher eine Zusammenziehung aus ahd. Hruodperaht ist und soviel als der Ruhmglänzende bedeutet. [56]) Auch unter der Hülle des heil. Bischofes Nikolaus verbirgt sich derselbe Gott, dessen Verehrung die Weihnachtszeit ganz besonders gewidmet war. [57])

In den zwölf Nächten fährt Wodan mit dem wilden Heere durch die Welt, daher die Möglichkeit ihn durch Gaben zu gewinnen oder seinen Zorn abzuwenden. Der Bauer streut deshalb die Brotkrümchen, Aepfelschalen und andere Ueberbleibsel des Christnachtschmauses unter die Bäume, welche der Gott dann im Sommer reichlich tragen läßt; die Garbe für Wodan's

---

[56]) W. Mannhardt, die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker, 1860, S. 143.

[57]) Das. S. 186.

Schimmel scheint außer Gebrauch gekommen zu sein; in jedem Falle aber läßt die kluge Hauswirthin am heiligen Abende einen angeschnittenen Laib Brot unter dem Tischtuche für die himmlischen Gäste liegen (Rosenthal, Paulsdorf, Kuppersdorf). Für die heilige Zeit sind natürlich auch besondere Speisen bestimmt: auf dem Lande wird immer noch am Christabende Hirse entweder als Brei oder in Klößen gegeßen, weil man dann das ganze Jahr viel Glück hat; um alles bittere Leid in tiefem Schlafe zu vergeßen und der neu aufsteigenden Sonne gleichsam neugeboren entgegen zu kommen, darf die „Mohnmilch" nicht fehlen, und wo man noch ganz alter Sitte gemäß lebt, wird Pflaumensuppe mit gebackenen Pilzen genoßen. Die Nähe des umherziehenden Gottes mit seinem Gefolge verleiht der Nacht eine solche Weihe, daß sich kundigen Blicken sogar die Zukunft eröffnet. Aus mannigfachen Zeichen vermag man sie zu erkennen: sieht man seine eigene Gestalt ohne Kopf, wenn die erste Kerze angezündet wird, so muß man im kommenden Jahre sterben; dasselbe steht dem bevor, welcher drei taube Nüße nach einander in die Hände bekommt; die Mädchen, überhaupt dem Geheimnißvollen und Zaubergeschäfte gern zugethan, werfen mit dem Rücken nach der Thür gekehrt, einen Pantoffel rückwärts über den Kopf; liegt er mit der Spitze nach der Stube zu, so kommt in demselben Jahre noch ein Bräutigam; nach andern Auslegungen zeigt die Spitze die Gegend an, nach welcher die Fragestellerin sich verheirathen wird [58]). Oder es werden in einer Wanne oder Schüßel kleine Lichtchen auf Nußschalen oder Zettel mit Namen in Nußschalen schwimmen gelaßen; deren Schiffchen auf einander zuschwimmen, die werden Verlobte und bleiben einander treu; wenn die Schiffchen von zwei Verlobten von einander wegschwimmen, so tritt Trennung ein. Das Blei- oder Zinngießen, welches durch ganz Deutschland

---

[58]) In vielen deutschen Gegenden auch am Andreasabende üblich.

geht, steht in besonderem Schwunge; aus den Gestalten des in's Waßer gegoßenen Bleies wird das künftige Schicksal, vor allem die künftige Heirath durch den Witz der Phantasie ersehn. Daß man um diese Zeit Karten, Kaffeesatz, Wahrsagerinnen u. s. w. mit großer Vorliebe zu Rathe zieht, hat unsere Gegend mit den meisten deutschen gemein. Träume sind in diesen Nächten immer bedeutungsvoll und das weibliche Geschlecht unerschöpflich an Erfindung bei deren Auslegung; daß es sich hiebei meist um Liebe und Ehe handelt, versteht sich von selbst.

An Fastnacht werden Pfannkuchen (Krapfen) gegeßen, die sehr wahrscheinlich aus Donar's (des Donnergottes) Opferkuchen entstanden sind. Die Hühner füttert man an diesem Tage mit Hirse, damit sie gut legen und die Fasten- oder eigentlich Fastnachts-brezeln tauchen auf, die vermuthlich das den Hammer Donar's bildende kleeblattartige Dreieck darstellen sollen.[59]) An den Donnergott knüpft sich auch die Abneigung des Volkes gegen feuerfarbenes Haupthaar, welche aus christlichem Abscheu vor dem rothbärtigen Gotte hervorgegangen ist, während die Farbe im Heidenthume eine beliebte war. Dieser Abscheu beruht somit auf einem ähnlichen Grunde, wie der jetzt tief eingewurzelte Widerwille gegen das Pferdefleisch, das in heidnischer Zeit mit Vorliebe genoßen, von den Bekehrern aber als einstige Opferspeise streng verboten wurde.[60]) Die Freude über die Wiederkehr des Sommers drückt sich auf's unzweideutigste durch die Menge und Lebhaftigkeit der Gebräuche aus, mit welcher die Osterzeit begangen wird. Der uralte, auf das Todaustreiben der heidnischen Zeit zurückgehende Brauch, daß am Sonntage Laetare[61]), an welchem größere und kleinere Truppen von Knaben und Mädchen aus einem Hause in

---

[59]) Dr. A. Wuttke, der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 1860, S. 22.

[60]) Mannhardt, a. a. O. S. 191.

[61]) Darüber Grimm, Mythol., II. S. 733 u. f.

das andere ziehn und in jedem ein auf die Wiederkehr des Frühlings bezügliches Lied absingen, eröffnet den Reigen. Der Gesang wird durch kleine Geldspenden, Zuckerwerk, Pfefferkuchen, Fastenbrezeln oder anderes Gebäck belohnt; leider findet der sinnvolle Rest echt-deutscher Naturfeier, sofern sie auch Kindern erlaubt ist, immer weniger Gefallen; auf dem Lande vertritt den Sonntag der Mittfasten der Gründonnerstag. Das bei dieser Gelegenheit gesungene Lied, ein urwüchsig volksthümliches und sehr altes, verdient, da es ohnedies bald in Vergeßenheit begraben werden wird, hier seinen Platz; es lautet:

„Mei, lieber Mei,
Beschihr uns Kas und Ei,
Eine gute Pottermecke,
Doß mr könn' de Kuchen klecken.
Schieh Haus, schieh Haus,
S'guckt eine schiene Jumpfer raus,
Wörd sich wul bedenken,
Wörd uns wul wos schenken;
Ei Schock, zwee Schock, hundert Gelden drenne."

„'N Tud dan hom mr nausgetrieben,
'N lieben Summer breng' mr wieder
'N Mai steck' mr ei de Aaren,
Doß mr reich und selig waren!"

Nach Empfang einer Spende heißt es weiter:

„Mr danken, mr danken lieben Loit,
S'Himmelraich sol oier sain,
Die himmlische Krune
Wörd olls wieder belun'n!"

Fällt aber keine Gabe ab, dann rächen sich die Kleinen mit dem Rufe:

„Zeck, zeck, zeck Ziegebouk,
Ai dan Hause sain gaitsche Loit!"

und stürmen weiter fort[62]).

Ein Kampflied[63]) zwischen Sommer und Winter, das ich

[62]) Dr. G. A. Bonté, Bericht u. s. w. S. 55.

[63]) Sommer und Winter zusammen:

Jetzt kommen wir her in allem Bescheid,
Sommer und Winter genannt allezeit;
Wir wollen spielen ein kurzweilig Gedicht,
D'rum bitten wir, laßt's euch verdrießen nicht.

mir so ziemlich vollständig nur mit Mühe zu verschaffen vermochte, war ehedem auf dem Lande fast allgemein bekannt. Den Sommer stellt dabei ein Mann in weißen, leichten Kleidern dar, in der

---

S. Jetzt kommt der rauhe Winter an,
Ein gewaltig grauser Mann!
W. Ei Sommer, was hab' ich dir Leides gethan,
Daß du mich heiß'st einen grausen Mann?
Ich hab' schon längst um die Thüre verkehrt,
Und deine Spottreden angehört,
Nun setz' ich d'ran meine beste Kuh,
Zu wißen, bin ich Herr oder du.
S. Ich bin der Sommer schön,
Ich will mich zwar nicht rühmen,
Es werden die Herrn verstehn,
Daß mir das nicht thät ziemen.
W. Ich bin der Winter hart,
Mit warmen Kleidern angethan,
Und trag 'nen rauhen Bart;
'nen rauhen Bart, ein gut's Paar Schuh,
Pelzhandschuh' und Mütze dazu,
Damit ich mich rühmen thu.
S. Wann es kommt um Frühlingszeit,
Da fang' ich an zu pflanzen
In meinem Gärtelein;
Da blüh'n die Blümlein groß und klein,
Da singen die Vöglein jung und alt,
Und alles thut fröhlich sein.
W. Und wann es kommt um Weihnachtszeit,
Da schlacht' ich mir ein fettes Schwein,
Dazu ein fettes Kalb;
Ich bin dann Herr, ein großer Mann,
Und du der Knecht, dem geb' ich's halb,
Was willst du noch mehr han?
S. Und wann es kommt um Sankt Johann,
Da hau ich mir die Wiesen ab,
Viel Heu ich machen kann;
Und wann es kommt um Barthelmitag,
Da schüttl' ich Aepfel und Birn' herab,
Sieh' Winter, das kannst du nicht!
W. Und wann es kommt um Fastnachtszeit,
Da back' ich mir brav Pfannenbucht'
In meiner kupfernen Pfann,
Und schmiere mir auch den Bart recht fett,
Und lege mich in's warme Bett;
Ihr Herrn das ist bekannt.

einen Hand einen mit Bändern und Früchten, meist Aepfeln und Birnen, geschmückten Baum, in der andern einen Stock haltend.

Der Winter trägt warme, wo möglich mit Pelzwerk verbrämte Kleider, ebenfalls einen Stock und einen Dreschflegel. Beide schlagen einander auf die Schultern, jenachdem die Strophen den

---

S. Ei Winter, du gefräß'ger Mann,
Du red'st allzeit von guter Speis,
Und bau'st dir selbst nichts an.
Ich hab' dir's geführt zur Scheune hinein,
Du steck'st nur Alles zum Halse 'nein,
Kein Dank thut bei dir sein.
W. Kein Freßer bin ich nicht,
Ich bin ein braver Arbeitsmann,
Das kannst du läugnen nicht.
Mit meinem Flegel und starkem Arm
Dresch' ich mir Weizen aus und Korn,
Davon ich Nahrung han'.
S. Ei Winter poche nicht zu sehr,
Ich werd' dir eins beweisen,
Mit meinem Ernste schwer;
Ich werde nichts mehr wachsen lan,
Der Hunger wird dich greifen an;
Das wird dich kränken mehr.
W. Ei hört doch nur den Mann!
Dürre Fisch', geräuchert Fleisch,
Bratwürst' mit Sauerkraut,
Gebacl'ne Pilz und welke Möhren,
Davon kann ich mich schon ernähren,
Und füllen meine Haut.
S. Nun Winter hast du's bei mir aus,
Ich sag' dir's kurz mit einem Wort:
Scher' dich zum Haus hinaus!
Ich werd' dich werfen hinter'n Strauch,
Und raufen dir den Bart heraus,
Die Sonne soll dich verzehren.
W. Ei Sommer thu' das nicht!
Ich will dich bitten, du sollst verzeih'n,
Will leben nach meiner Pflicht;
Du bist mein Herr und ich dein Knecht,
So haben wir alle beide recht;
Ich bitt', du mußt verzeih'n!
S. Verzeihen will ich schon,
Du mußt dich untergeben,
Mußt tragen keinen Zorn.
Du mußt auch nicht gleich fertig sein,

einen oder andern angehn, jeder rühmt sich und schilt den andern; zuletzt weicht der Winter und erkennt sich für besiegt; beide singen dem „höchsten Gott zu Ehren“ ein Lied und heischen dann ihre Gabe. An den betreffenden Stellen schüttelt der Sommer seinen Baum und der Winter schlägt mit dem Flegel auf den Boden [64]).

Auf dem Lande hält man den Gründonnerstag für besonders glücklich; an diesem Tage wird den Saaten und dem Viehe,

---

Sollst helfen singen ein Liedelein
Dem höchsten Gott zu Ehren.
S. und W. Dem höchsten Gott zu Ehren
Singen Sommer und Winter gern;
Wir wollen singen freudenvoll,
Und wollen bitten den lieben Gott,
Der wird uns helfen aus aller Noth;
Denn so geht es uns wohl.

Im Wald und auf dem Felde
Wird alles gut bestellt,
Wie's alle Zeit sein soll;
Dann kommt der Herr mit seiner Kron',
Der gibt uns den verdienten Lohn,
Denn so geht es uns wohl.

Folgende Strophen hörte ich in Langenbruck mehr:

W. Ach Sommer halt dein Maul;
Du machst die Menschen jung und alt
Durch Hitze matt und faul;
Du bringst nur viele Fliegen und Mücken,
Die meine Jungfern und Mädel zwicken,
Du thust sie plagen sehr.
S. Ei Winter, du harter Kapphan,
Was hab' ich dir gethan?
Du läß'st dem Müller die Räder nicht gehn,
Du schlimmer Stubengesell,
Du jagst die alten Weiber
Vom Backofen in die Höll'.
W. Und wenn es kommt um Katharein,
Da spann' ich mir große Teiche an,
Viel Fisch' ich fangen kann.
Ich fange Karpfen und Forellen,
Die thu' ich mir in's Waßer stellen,
Und mach' mir gute Tag'.

64) J. Grimm's Mythologie II. Bd., S. 729, ist durch diesen kleinen Beitrag zu ergänzen, wenn es dort heißt, daß „er in Oesterreich diesen Gebrauch nicht erwähnt finde.“

sowie dem Hausbrunnen das Frühlingsopfer gebracht, welches in einem mit Honig bestrichenen Brotbißen besteht, den der Knecht vor Sonnenaufgang in den Brunnen, sowie auf das junge Korn werfen muß. Die hiebei geforderte Reinigung wird dadurch bewerkstelligt, daß er sich vorher in einem fließenden Waßer schweigend wäscht, ehe die Sonne ihren Strahl darein getaucht hat. Da Donar zugleich als Frühlingsgott erscheint, so ist die Beziehung dieser Gebräuche auf ihn nicht zu verkennen; er verleiht den Pflanzungen, die man am Gründonnerstage macht, Fruchtbarkeit und sogar Heilkräfte; daher sät die Landwirthin auf den Dörfern um unsere Stadt ihren Kohlsamen gern an diesem Tage. Seit der Leinbau in der Umgebung von Reichenberg so ziemlich aufgehört hat, verschwand auch der Glaube, daß nur an eben demselben Tage gesäter Same langen und schönen Flachs bringe. Die rothe Farbe, womit man die Eier, welche Gründonnerstags den Kindern geschenkt werden, bemalt, erinnert gleichfalls an den Donnergott.

Der Charfreitag gilt fast überall als Unglückstag; man darf an demselben keine Wäsche waschen und kein Brod backen; Epileptische sind an diesem Tage besonders ihrer Krankheit unterworfen und das Waßer in Flüßen und Teichen trügerischer als sonst. Zu allerhand Zauber ist dagegen wieder kein Tag geeigneter. Während in der Kirche die Passion gesungen wird, öffnen sich die unterirdischen Schatzkammern, in denen das Geld aufbrennt; wer mit den nöthigen Vorbereitungen, als da sind Zaubersprüche, unverwüstliche Unerschrockenheit u. s. w. schweigend hinzugeht, der kann sie ohneweiters heben. Ein Dorn vom Hagenbuttenstrauche vor Sonnenaufgang abgeschnitten hat eine sehr schätzbare Eigenschaft; man darf sich nämlich nur nicht durch den unvermeidlichen höllischen Spektakel dabei irre machen laßen und drei Vaterunser für die armen Seelen beten, so hilft der daraus geschnitzte Zahnstocher jedem gegen Zahnweh, wenn er das kranke Fleisch so lange damit sticht, bis es blutet. Am Charfreitage muß auch die Beifußwurzel (artemisia) ausgehackt werden, in welcher sich ein

schwarzes Würmchen befindet, unter dem Niemand anderer als der Teufel selbst steckt. Bedingung dabei ist jedoch abermals, daß man schweigend und noch dazu rücklings zu der Stelle gehe, auf welcher die Pflanze steht. Dann kann es freilich nicht fehlen; das Würmchen, welches sich richtig in der ausgehackten Wurzel findet, wird in ein Fläschchen gethan und sorgfältig darin aufbewahrt. Nun darf aber der Besitzer desselben neun Tage nicht beten und eben so wenig sich waschen; nur möge er ja nicht versäumen, täglich einen Bißen Brot während des Mittags unter den Tisch zu werfen, sonst wird das Würmchen ungehalten und alle aufgewandte Mühe wäre vergeblich. Ist wirklich nichts versehn worden, so fängt es am neunten Tage an zu reden und gewährt nun alles, was der glückliche Eigenthümer von ihm verlangt. Es handelt sich um weiter nichts als um die Bedingung, das Geld, welches täglich in Fülle da ist, täglich durchzubringen. So kann man sich auf leichte Weise das Leben angenehm machen, wenn man einmal weiß, wie es anzustellen ist.

Eine höchst schätzbare Eigenschaft verleiht ein rothes Steinchen, das sich in einem Zeisigneste findet; wenn auch nicht unumgänglich erfordert wird, daß man sich Charfreitags aufmache, ein solches zu suchen, so kann es doch nicht schaden, sich an demselben durch Waschung vorzubereiten. Das Nest befindet sich jedesmal auf einem Weidenstrauche am Waßer und neckt dadurch, daß man es im Waßer klar und deutlich sieht; sobald man jedoch aufblickt ist es von der im Wellenspiegel erschienenen Stelle verschwunden. Wer sich aber nur die Mühe des langen und sorgfältigen Suchens nicht verdrießen läßt, der findet es zuletzt doch auf der Weide und darin das gewünschte Steinchen, welches er blos unter die Zunge zu nehmen braucht, um vollkommen unsichtbar zu sein.

Die Ostertage[65]) selbst haben nicht nur die Erinnerung an die heidnischen Sitten lebhaft bewahrt, sondern sie sind noch

[65]) Der Name ist von der deutschen Erd- und Frühlingsgöttin Ostara herübergenommen. Mannhardt, Mythen, S. 512.

vielfach von wirklichem heidnischen Aberglauben umgeben. Ostern ist natürlich eine glückliche Zeit und die Sonne bezeugt dies selbst, denn sie tanzt am Ostermorgen beim Aufgehn; das kann man durch ein beräuchertes Glas oder durch ein Stecknadelloch in einem starken Papiere ganz genau beobachten. Die nächtlichen Umzüge mit Gesang und Musik, das Schießen, die Saatengänge u. s. w. haben ihren Ursprung in der Verehrung dieser Göttin und wurden im Christenthume auf die Auferstehungsfeier der Kirche übertragen, welche durch dieses anerkennungswerthe Auskunftsmittel die schönen Gebräuche einer frühern Zeit schonte.

Der dem Donar geweihte Walpurgistag (1. Mai) trägt rein heidnischen Charakter an sich; besonders ist es die vorangehende Nacht (Walperabend), in welcher alle Zaubermächte losgebunden werden. Da reiten die Hexen, nachdem sie mit den Worten: „Oben hinaus und nirgends an" durch den Rauchfang geflogen, auf Besen nach dem Blocksberge, wo sie einen Tanz aufführen, der sich jedesfalls auf ein altes Opferfest bezieht[66]); von dort fahren sie nach allen Seiten aus, um Schaden zu stiften. Deswegen schließt man Thüren und Fenster während der Nacht fest zu, legt Besen vor die Schwellen der Stallthüren und macht Kreuze darauf, die sehr wahrscheinlich aus den sehr ähnlichen Zeichen für Donar's Hammer entsprungen sind. So bleibt das Vieh vor „Beherung" gewahrt; die Menschen aber schützen sich durch Vertreibung der Unholdinnen. Den ganzen Abend wird mit Brettern, welche man mit Zuhilfenahme des Fußes auf den flachen Boden aufschlagen läßt, heftiger Lärm gemacht; Knaben mit sogenannten „Blitzen," Papierbogen auf eigene Art zusammengelegt, stehn aller Orten, am liebsten auf hochgelegenen Punkten: Hügeln, Bäumen, Dach-Firsten, und beschäftigen sich auf's eifrigste, die infernalische Bande durch Geschrei und Knall zu verjagen. Hie und da wird noch dazu geschoßen — kurz es

[66]) Simrock, Myth. 247.

gab wenigstens vor zwanzig Jahren sich überall eine solche Wuth kund, daß es eine halbwegs gebildete Hexe nicht gewagt haben würde, sie durch ihr Erscheinen auf sich zu entladen. Die „Hexenfeuer" auf dem Keilsberge, welche durch unbrauchbare Besen unterhalten werden, kann man an diesem Abende noch jährlich beobachten.

Eine in ihrem letzten Grunde gleichfalls auf den Donnergott zurückgehende Beziehung scheint das sonst übliche Herabstürzen eines Bockes aus der Dachlucke eines Hauses zu haben, welches am 25. Juli (St. Jakobstag) statt fand, nunmehr aber bereits seit ungefähr 20 Jahren abgekommen ist. Der Wagen des Donnergottes wurde nämlich von zwei Böcken gezogen [67]); diese Thiere waren ihm demnach heilig; da er ferner zugleich Frühlingsgott ist, so läßt sich immerhin annehmen, daß der Gebrauch seinem Ursprunge nach auf ein heidnisches Opfer zurückweist. Unverkennbar, wenn auch nicht mehr zu deuten sind die Bezüge, welche das Hahnschlagen an den Kirmessen auf heidnische Cultgebräuche hat. Zwar pflegen nur noch die Dörfer dasselbe, aber sie hängen mit großer Pietät daran und suchen es jedes Jahr so festlich als möglich zu begehn. Die Hauptsache dabei bleibt es, sich durch das dreimalige Herumführen um einen Eimer keinen Schwindel ankommen zu laßen, damit die Richtung nach der Stelle, wo der Hahn angebunden liegt, bei verbundenen Augen nicht verfehlt werde. Die Distanz vom Ausgangspunkte bis zum Hahne beträgt gewöhnlich 50—80 Schritte. Das Opfer ist mit allerhand Bändern und Tüchern, Geschenken der als Zuschauerinnen theilnehmenden Mädchen geschmückt, welche derjenige, der es mit dem Flegel trifft, zur Belohnung empfängt. Für die Ehre muß er freilich den Abend über, der nun mit Tanz zugebracht wird, die Hahnschlägergesellschaft mit Trunk regaliren; dafür genießt er aber unter den Tänzerinnen auf lange einen beneidenswerthen Vorzug.

---

[67]) Mannhardt, S. 189.

Am Walpurgisabend muß auch der Citirspiegel in drei Teufelsnamen an einem Kreuzwege eingehackt werden, nachdem man rücklings bis zu dem geeigneten Punkte vorgeschritten ist. Der Spiegel, den man eines Sonntags und zwar während der Messe, ohne vom gebotenen Preise etwas abzuhandeln, kaufen muß, bleibt an der Stelle ein volles Jahr liegen; den nächsten Hexenabend wird er unter denselben Formalitäten ausgehackt, unter welchen er eingelegt wurde. Auf diese Weise erhält man ein unter Umständen außerordentlich kostbares Möbel: er zeigt nämlich auf Verlangen alle Personen, die dem Besitzer irgend ein Uebel zugefügt, z. B. ihm etwas gestohlen haben. An keine bestimmte Zeit oder Festlichkeit ist der Schutz gebunden, welchen die Hauswurz (sempervivum tectorum), in manchen deutschen Gegenden auch Donnerbart genannt, als eine dem Donar heilige Pflanze gewährt. Sie schützt nämlich das Haus, auf dessen Dach sie gepflanzt wird, vor dem Einschlagen des Blitzes [68]). Man kann sie bei uns bisweilen noch auf den hölzernen Häusern sehn, wo sie neben der Rinne auf einem eigens dazu angebrachten Brettchen oder auch in einem Topfe üppig grünend steht. Das durch ganz Deutschland, ja fast durch ganz Europa gehende uralte Johannisfeuer, welches sich auf eine Art Feuer- oder Sonnencultus bezieht, ist bei uns gleichfalls heimisch; aber, merkwürdig genug, seine Zeit fällt nicht in die letzte Woche des Juni, sondern in den Anfang oder die Mitte des September; desungeachtet ist der alte Name „Johannisfeuer" dem jetzt zur Belustigung der Dorfjugend herabgesunkenen Culte geblieben. Mitunter wird dafür auch der Name „Franzosenfeuer" gebraucht, zur Erinnerung an die Freudenfeuer, welche nach der Schlacht bei Leipzig allenthalben angezündet wurden. [69])

---

[68]) Grimm, Mythologie II. S. 167.

[69]) Man erlaube mir in Bezug auf die folgenden abergläubischen Reste, welche sich mit einiger Sicherheit ihrer Mehrzahl nach nicht auf

Von Pflanzen besitzt noch das Johanniskraut (hypericum perforatum), hier auch Herrgottsblut genannt, Heilkräfte; vor dem Fieber kann man sich leicht dadurch schützen, daß man die drei ersten im Frühlinge erblickten Kornähren durch den Mund zieht und die Blüthen hinabschluckt, oder indem man drei am Palmsonntage geweihte Weidenkätzchen (Palmen genannt) ißt; ein Birkenreis, welches am Frohnleichnamstage zum Aufputz der Gasse oder eines Altares gedient hat, in den grünenden Flachs gesteckt, hat die Wirkung, daß jener gerade so lang wird, als es selbst ist; man braucht daher nur ein recht langes abzureißen, um langen Flachs zu erzielen. Die Mühe, welche die Aufsichtsorgane haben, um einen Sturm auf die jungen Birken abzuhalten, nachdem die Procession kaum vorüber gezogen ist, wird nun begreiflich sein.

Vierblätteriger Klee, den man selbst gefunden hat, bringt Glück, besonders wenn er in die Kleider eingenäht wird; während des Schlafes unter den Kopf gelegt, bewirkt er, daß man diejenigen Zahlen träumt, welche in der nächsten Lottoziehung gehoben werden. Wenn im Herbste das Vieh zum ersten Male auf die Weide getrieben wird, so beräuchert man es vorher mit Holzkohlen von neun verschiedenen Bäumen, die sämmtlich in der Mythologie bedeutend sind; auf die Schwelle der Stallthür wird bei dieser Gelegenheit eine Axt, Attribut Donar's und seines Gefolges, gelegt, worüber die Kühe schreiten müßen, damit sie vor Beherung geschützt bleiben. Angekauftes Vieh muß Vormittags in den Stall getrieben werden, sonst gedeiht es nicht; wird ein Kalb von der Kuh weg verkauft, so ist es gut, dasselbe rücklings abzuführen, weil dann der Mutter nicht bange wird.

Blumen auf Kirchhöfen darf man nicht beriechen, sonst verliert man den Geruch (vermuthlich zum Schutze der Grabzier erfunden).

---

heidnische Cultgebräuche zurückführen laßen, die Bemerkung, daß ich nichts aufgenommen habe, was ich nicht meiner eigenen wiederholt vorgenommenen Erkundigung oder Erfahrung verdanke.

Unter den Thieren wird die Schlange (Natter) als unheimlich, listig, wenn auch nicht geradezu als boshaft angesehn; vor ihrem Biße wahrt sich der, welcher z. B. unter freiem Himmel schläft, daß er sich mit Lehm bestreicht und ein Lehmkügelchen in den Mund nimmt; denn Lehm können sie „vor ihrem Sinn nicht leiden;" sie bleiben daher fern. War aber jemand so unvorsichtig, sich beißen zu laßen, so muß er so schnell als möglich zum nächsten Waßer springen, um früher dabei anzukommen, als die Schlange, die gleichfalls dahin eilt, um sich nach dem Biße zu baden. Wer dem andern einen Vorsprung abgewinnt, ist gerettet; aber eines muß sterben, entweder die Schlange oder der Verwundete. Jedes Haus hat seine Hauskröte, welche ohne empfindlichen Schaden weder getödtet, noch verjagt werden darf. Auf die ehemals sicherlich lebhafte Vorstellung von einem Drachen, der auf den höchsten Bergspitzen haus't, deutet der Name Drachenberg hin; gegenwärtig ist dieselbe bis zum leeren Wortschalle abgeschwächt. Es wäre lediglich ein schönes und sinniges Verbot, eine am Hause nistende Schwalbe zu tödten oder ihr Nest zu zerstören, wenn nicht als mythischer Grund davon angegeben würde, daß das Haus, woran Schwalben nisten, vor Blitz und Feuersbrunst geschützt sei. Der Kukuk [70]), der zu den Göttervögeln des deutschen Heidenthumes gehört und zu Donar und Freya in naher Beziehung steht, gilt bei uns wie in ganz Deutschland als zukunftverkündend. Wenn man seine Stimme im Frühlinge zum ersten Male vernimmt, so gibt die Zahl seiner Rufe die Jahre an, die man noch zu leben hat, oder auf die Fragen der Mädchen, wie lange sie noch ledig bleiben werden. Er wird überhaupt als teuflisches Thier, ja als der Teufel selbst angesehn; daher die Redensart: Hol' dich der Kukuk [71]). Spinnen, besonders Kreuzspinnen, wenn sie des Morgens auf jemanden zukommen oder

---

[70]) Grimm, Mythologie II. S. 640.

[71]) Das. II. S. 646.

auf ihm herumlaufen, bringen Glück. Um die Glücksnummern der Lotterie zu erfahren, schreibt man alle 90 Zahlen auf einzelne Papierblättchen, wirft sie in einen Topf, setzt eine Kreuzspinne hinein und legt einen Deckel darauf; das Blatt, welches die Spinne zuerst auf ihrem Rücken trägt, weist die gewünschte Glücksnummer auf. Eine hohe Geltung in der Wahrsagerei und Zauberei kommt der Katze zu, was darin seinen Grund hat, daß sie das Thier der höchsten weiblichen Gottheit der Deutschen, der Freya war. Sie hat nach der Meinung mancher Bewohner unseres Weichbildes die Gabe, die Todesstunde eines schwer Kranken zu wittern; der Kundige weiß auch, daß, wenn die Katze in der Nähe des Sterbenden einen krummen Buckel macht, dessen Geist an ihr vorüber zur Stubenthür hinausziehe, die ihm, falls sie sich nicht von selbst öffnet, behufs leichteren Passirens aufgemacht wird. Schwarze Katzen haben immer etwas Dämonisches; unter ihrer Gestalt birgt sich bald der Teufel, bald eine sehr schlimme Hexe, bald auch ein verzauberter Mensch von ansehnlichem Range. Katzenhaare dienen in vielen Krankheiten, ziehn jedoch, in gesundem Zustande verschluckt, Schwindsucht nach sich. Der Hund, dem Wodan geweiht, zeigt durch sein Geheul bevorstehendes Unglück des Hauses, vor allem den Tod eines Hausgenoßen an; frißt er Gras, so kommt Regen; soll ein junger Hund „recht böse werden," so läßt man ihn in den glühenden Backofen sehn. Hühner kündigen Regen an, wenn sie nesterartige Gruben ausscharren und sich hineinsetzen. Der Marienkäfer (coccinella septempunctata) [72]) ist mythisch; nach andern Uebergängen scheint Maria für Freya in der Benennung eingetreten zu sein; in wie fern das nachstehende Kinderlied, wobei der Käfer auf den Finger gesetzt wird, eine Beziehunig auf jene heidnische Göttin habe, wage ich nicht zu entscheiden; es lautet:

---

[72]) Grimm, Mythologie II. 658.

Sommerkälbchen flieg aus,
Deine Mutter ist lange 'naus,
Sie sitzt auf der Rinne,
Und ißt eine gebackne Birne.

Am menschlichen Körper selbst gibt es folgende Beobachtungen zu machen, durch welche künftiges Geschick angezeigt wird: Wenn das rechte Auge juckt, so wird man etwas gern sehn; vom linken gilt das Gegentheil; krimmt die rechte Hand, so muß man Geld ausgeben; an der linken deutet es Geldempfang an. Ohrenklingen bedeutet gute Nachrede, sobald eine zweite Person erräth, ob das rechte oder linke klinge; im andern Falle spricht man übel. Wer des Morgens nüchtern niest, hat ein Geschenk zu erwarten; Schlucken bedeutet, daß sich jemand an den davon Befallenen erinnere; weiße Punkte auf den Fingernägeln, das sogenannte Nägelblühen, verkünden Glück. Wem die Zähne weit auseinander stehn, der kommt weit fort; so oft den Mädchen die Finger knacken, so viele Freier haben sie.

Auch ganz geringfügige Zufälligkeiten sind nicht ohne Bedeutung. Morgenröthe am Neujahrstage stellt Krieg in Aussicht. Löst sich einer Frauensperson die Schürze los, indem das Band aufgeht, so wird sie bald Gevatter; hängt ihr der Zipfel des Hals- oder Umschlagtuches schief, so heirathet sie einen Witwer; macht sie sich an der Wanne die Schürze naß, so bekommt sie einen versoffenen Mann. Wer sich Freitags die Nägel schneidet, kann am darauffolgenden Sonntage eines Glückes gewärtig sein; wer am Neujahrstage Geld zu sich steckt, dem geht es das ganze Jahr nicht aus.

Andere Anzeichen aus dem gesellschaftlichen, Geschäfts- und Familienleben sind diese: Wer beim Ausgehn etwas vergißt, hat Unglück, was nur durch sofortiges Umkehren hintangehalten werden kann. Wenn kranke Kinder mit Blumen spielen, so sterben sie; sind sie aber recht ungeduldig und ungeberdig, so ist gegründete Hoffnung auf Beßerung vorhanden. Bei Fremden muß man sich, wenn auch nur einen Augenblick niedersetzen, um die Ruhe nicht mitzunehmen. Wem beim Eßen der Bißen zur Erde fällt, dem

wird er von einem der Miteßenden nicht gegönnt; es stirbt jemand im Hause, wenn ein Bild oder Spiegel von selbst von der Wand fällt; dasselbe steht bevor, wenn eine Leiche schlaff und weich ist, oder wenn nach der Krankencommunion der Rauch der Kerze zur Stubenthür hinauszieht. Wird ein Kranker gerüchtweise todt gesagt, so lebt er noch sehr lange. Eine Leiche wird wieder weich, wenn sie ein Familienglied dreimal beim Namen ruft. Ein altes Weib bringt beim Begegnen des Morgens Unglück, ein Mädchen oder junger Mann dagegen Glück. Ganz absonderlich und doch allgemein verbreitet ist die witzelnde Meinung, daß dort ein Musikant begraben liege, wo man beim Gehn an einen Stein stoße. Das kirchliche Leben hat der Aberglaube nicht minder in seinen Bereich gezogen. Wenn eine Kerze auf dem Altare verlischt, so stirbt der Geistliche; wenn es der Braut in den Kranz regnet, so wird die Ehe mit Reichthum und Kindern gesegnet [73]). Schlägt die Thurmuhr zu viel, so bricht Feuer aus. Brautleute dürfen sich in der Kirche nicht selbst verkündigen hören, wenn sie das Eheglück nicht verscherzen wollen. Mit Zauberei stehn folgende abergläubische Meinungen in Verbindung: Ein Schlüßel, gewöhnlich ein ererbter, von dem Bestohlenen schwebend gehalten, zeigt den Dieb dadurch an, daß er sich, wenn die Namen der Verdächtigen unter gewißen Formeln genannt werden, bei dem richtigen ein wenig neigt; sticht man ein Stück des Bodens aus, auf welchem ein Dieb mit nackten Füßen stand, und läßt man es im Rauchfange vertrocknen, so muß der Uebelthäter gleichzeitig hinschwinden; ein ganz ähnliches Stückchen ist zu unfläthiger Natur, als daß es hierher gesetzt werden könnte. Man spuckt auf das erste Geldstück, welches man an einem Tage einnimmt, weil es dann Glück bringt. Die Wünschelruthe, gewöhnlich ein gabelförmiger Zweig des Haselnußstrauches, der unter bestimmten

[73]) Der Regen ist eine Gabe Donar's, des Gottes der Fruchtbarkeit überhaupt. Wolf, Beiträge zur Mythologie II. S. 367.

Formalitäten abgeschnitten wird, hat in unserer Umgebung noch manchen heimlichen Verehrer, wie nach einem bekannten Vorfalle vor wenigen Jahren erinnerlich sein wird. Das Schloß Hammerstein, durch Einsamkeit und Sagenschauer zum Zaubergeschäfte wie geschaffen, hat in dieser Hinsicht schon manchen Besuch erfahren. Die rothen Bänder, welche oft Kindern um den Hals gebunden werden, um sie gegen Behexung zu schützen, sind bekannt genug; eben so weiß, wie alle Welt, auch unsere Bevölkerung, daß der Bund mit dem Teufel, an dessen Erkennungszeichen sie nichts geändert hat, mit dem eigenen Blute unterschrieben werden müße.

Die gewöhnlichste und einfachste Weise des Behexens bei Menschen und Thieren ist das Berufen oder Beschreien, indem man sie wegen ihrer Schönheit, Gesundheit, Kraft oder sonstiger guten Eigenschaften lobt; dadurch bewirkt man alsbald das Entgegengesetzte des Ausgesprochenen: Krankheit, Schwäche u. s. w. Man darf daher nicht sagen: Dieses Füllen, dieses Kälbchen ist schön, sondern: es ist just. Wenn man Kinder lobt, so darf man ja nicht vergeßen hinzuzusetzen: „Gott behüt' es", sonst schadet man ihm. Böse Winde, namentlich Wirbelwinde (der „Zwirbelwind") vermögen ebenfalls zu behexen; Rothlauf, Grippe u. s. w. schreibt man oft dem Umstande zu, daß der damit Behaftete „in einen bösen Wind gekommen sei." Durch dreimaliges Ausspucken kann übrigens die schädliche Wirkung aufgehoben werden. Eine besondere Art des Behextwerdens, das durch ganz Deutschland gehende Alpdrücken, kennt man auch bei uns. Der Alp schleicht in der Nacht unsichtbar umher, schlüpft durch Schlüßel- oder Astlöcher in die Schlafstuben, wirft sich dem Schlafenden auf den Leib, würgt ihn und preßt ihm die Brust zusammen, so daß er nicht schreien kann und weicht erst beim Erwachen; man schützt sich gegen den unwillkommenen Gast am besten, indem man auch die kleinsten Oeffnungen des Schlafgemaches gut verstopft.

Eine Reihe anderer abergläubischer Gebräuche gehört in das Gebiet der Verbote, die, oft aus Vorsichts- und Schicklichkeits-

gründen gegeben, richtig verstanden ihren guten Sinn haben und natürlich auch nicht auf heidnisches Wesen zurückgehn. Man darf das Meßer oder einen Rechen nicht auf den Rücken legen, sonst müßen die armen Seelen auf der Schneide oder den Zinken tanzen; auf dem Kirchwege soll man nicht eßen, sonst bleibt einem der Mund nach dem Tode offen stehn; das Brot darf man nicht mit der verkehrten Seite auf den Tisch legen, Brosamen nicht unter den Tisch werfen, sonst zürnt der Himmel „wegen Verwüstung der lieben Gottesgabe"; über das Auskehricht soll man nicht schreiten, weil man sonst Unglück über das Haus bringt; Stecknadeln zu verschenken ist deshalb unrathsam, weil man dadurch die Freundschaft oder Liebe zersticht; vorgebeugt wird dem, daß der Empfänger dabei lacht. Mit dem Finger darf man nicht nach dem Himmel weisen, weil man damit die Engel todt sticht; dasselbe Verbot gilt bei Gewittern, die man ehedem auch bei uns durch Glockengeläut vertreiben zu können glaubte. Die sogenannte „Wettergarbe" mußte wenigstens bis zur Zeit der Grundentlastung dem Küster als Besoldung dafür jährlich vom Bauer abgeführt werden. Streng verboten ist es, was wieder an den Donarcult erinnert, während eines Gewitters zu eßen; sitzt man schon am Tische, so muß dieser abgeräumt werden, soll der Blitz nicht das Haus treffen; erst wenn jenes vorübergezogen, darf die Mahlzeit beendet werden. Kindern unter einem Jahre schadet es, sie in den Spiegel sehen zu laßen, weil sie dadurch übermäßig eitel werden; des Abends soll man im Bette nicht eßen, will man nicht vom Alpdrücken geplagt werden.

Das Hauptgebiet von Uebeln, gegen welche man die Zauberei anzuwenden pflegt, sind Krankheiten. Oft weichen dieselben dem einfachen Besprechen unter gewißen Formeln, die ich jedoch deshalb nicht mitzutheilen im Stande bin, weil ich sie nicht erfahren konnte, da die Eingeweihten Verrath witterten.

So viel steht fest, daß die Zeit des abnehmenden Mondes als die geeignetste zu solchen Kuren gewählt wird. So wird das Abbinden jedesmal nach dem Kalender vorgenommen. Warzen

werden auf diese Weise vertrieben, indem man einen Zwirnsfaden dreimal kreuzweise über dieselben in Knoten bindet, dabei einige zauberkräftige Worte spricht und den Faden irgend wohin vergräbt, daß weder Sonne noch Mond darauf scheint; vorzüglich geeignet dazu ist jede Stelle unter der Dachtraufe, weil daselbst der Faden schnell verfault, womit gleichzeitig das Uebel verschwindet. Das Abschreiben wird gern gegen das kalte Fieber gebraucht: der Name des Kranken, sein Alter und eine Besprechungsformel wird auf ein Stückchen Papier geschrieben, welches der Kranke in Brot oder etwas anderem eßen muß, oft ohne davon wißen zu dürfen. Das Abnehmen oder Meßen, in ganz Deutschland verbreitet, ist ebenfalls bei unserer Bevölkerung nicht unbeliebt. Der Kranke legt sich dabei flach auf den Boden, das Gesicht nach unten, die Arme wagrecht ausgestreckt, und wird in dieser Lage von einem alten Weibe mit einer Schnur über's Kreuz gemeßen, d. h. der Länge nach vom Scheitel bis zur Fußsohle und dann von einer Mittelfingerspitze bis zur andern. Wenn die beiden Längen ziemlich übereinstimmen, so kann dem Kranken noch geholfen werden, ist aber der Unterschied zu groß, so schwindet alle Hoffnung auf Rettung. Bisweilen befreit man sich von einem lästigen Uebel dadurch, daß man es auf einen andern überträgt. Man läßt z. B. die Warzen der eigenen Hand von jemanden zählen, wobei es mit Bezug auf den eigentlich wirksamen Spruch so einzurichten ist, daß gerade jedesmal vier Stücke herauskommen; dann gehen sie mit den Worten: „Eins, zwei, drei, vier, Hühnerwurzel marschier'," auf den Zählenden über. Gelbsucht wird bekanntlich am besten geheilt, daß man dem Kranken beim Begegnen plötzlich in's Gesicht spuckt; gegen Halsschmerzen ist ein erprobtes Mittel, den linken Strumpf um den Hals zu binden; daß sie oft dadurch verschwinden, mag allerdings sehr natürlich zugehn; allein der rechte Strumpf richtet nichts dagegen aus, und darin liegt der Zauberunsinn. Fällt einem Kinde ein Milchzahn aus, so muß es denselben rückwärts über den Kopf hinter den

Ofen werfen und dazu sprechen: „Mäusel, ich geb' dir ein Beinel, gib mir ein Steinel;" danach bekommt es feste Zähne. Ist jemand heftig erschrocken, so hilft augenblickliches Ausspucken gegen etwaige üble Folgen. Sommersproßen sind leicht zu vertreiben, indem man das Gesicht mit Maithau wäscht. Reinheit des Gesichtes und Schärfe der Augen erlangt man vor allem durch Waschung in fließendem Waßer, die am Charsamstage vor dem ersten Läuten vorgenommen wird. Ueber die Dinge, denen man sonst und, ich muß es leider sagen, bisweilen heute noch Heilkraft zuschreibt, hat Dr. G. A. Bonté in der Skizze: „Reichenberg vor hundert Jahren" bereits einige interessante Mittheilungen gemacht [74]); ich bin in der Lage, einige der drastischsten Recepte, die mir geschrieben vorliegen, mit der Bemerkung hinzuzufügen, daß sie wirklich in Anwendung gekommen sind. „Die Haare zu vertreiben, daß sie nicht mehr wachsen": Brenne Blutegel zu Pulver, raufe alsdann das Haar aus und reibe die nackte Stelle mit dem Pulver, so wächst darauf nichts mehr. „Das Haar wachsen zu machen": Schmiere den kahlen Kopf öfters mit Hechtschmalz, oder mische Mauskoth und Honig unter einander und streiche es auf, es macht gewiß das Haar wachsen. Oder nimm dürren Hühnerkoth, stoße ihn zu Pulver und mache es mit Honig und Leinöl an, alsdann streiche es auf. Oder brenne Immen (Bienen) zu Asche, vermische diese mit Mauskoth und Rosenöl und mache alles zu einem Sälblein, streiche selbes auf, so bekommst du gewiß frische Haare. „Das Podagra und anderes Reißen der Glieder bald zu vertreiben": Nimm einen Kukuk, thu ihn in einen neuen Topf, vermache denselben wohl und brenne den Vogel mit allem Eingeweide und Gefieder zu Pulver; gib dem Kranken ein wenig davon in warmem Weine zu trinken, so vergeht alles Reißen und Podagra. Dergleichen Wirkung hat auch ein Storch zu Pulver

[74]) Vergl. seinen Kalender für 1850, S. 63.

gebrannt und eingenommen. Man kann auch beide zusammen thun und mit einander zu Asche verbrennen, so ist die Arznei desto kräftiger! „Das Fell in den Augen zu vertreiben": Nimm den Kopf von einer schwarzen Katze und verbrenne ihn gemach in einem neuen Topfe zu Pulver, blase hernach dem Menschen, der nicht sehn kann, das Pulver in die Augen, so geht das Fell weg und er wird wieder sehn, wenn er auch vorher schon lange Zeit blind gewesen wäre. Dergleichen Mittel und Mittelchen gibt es eine Unzahl und gewöhnlich spielen thierische Excremente eine bedeutende Rolle in der Heilkunst des Volkes.

Das Schatzgraben wurde vor kurzem noch heimlich betrieben. Der Ort wo verstecktes Geld ruht, bekundet sich oft selbst durch blaue Flämmchen, die über demselben des Nachts erscheinen; auch da, wo der Regenbogen auf der Erde aufzustehn scheint, oder wo eine Sternschnuppe niederfällt, liegt meistens ein Schatz. Die Hebung geschieht nach uraltem Herkommen um Mitternacht mittels gewißer Zaubersprüche, die durchgängig den blühendsten Unsinn enthalten; Stillschweigen ist unerläßliche Bedingung dabei. Deshalb suchen die den Schatz bewachenden Geister den Schatzgräber durch Schrecken und Gaukelei aus der Faßung zu bringen und zum Sprechen, Schreien oder Lachen zu bewegen.

Der Wechselbalg, ursprünglich ein vor der Taufe von höllischen Wesen vertauschtes Kind, plump, dickköpfig, mit dickem Hals, unbändig gefräßig, das sieben Ammen aussaugt, hat seine abergläubische Existenz eingebüßt, die nur noch aus dem bekannten Schimpfnamen nachtönt. Bei Kindern ist überhaupt große Vorsicht nöthig, damit ihnen in ihrer Hilflosigkeit von boshaften Geistern kein Schade zugefügt werde. Aber selbst absichtslos kann der größte Kinderfreund Unglück anrichten, wenn er z. B. über die Wiege, worin das Kind liegt, jemanden etwas reicht; denn das kleine Wesen muß es büßen, indem ihm das Maß verloren geht. Pathenbriefe dürfen deshalb nicht zugesiegelt, sondern müßen zugebunden werden, damit das Kind nicht stumm werde. Die leere

Wiege darf man nicht bewegen, sonst nimmt man dem Kinde die Ruhe; man darf auch über ein Kind nicht hinwegschreiten, weil es dann nicht mehr wüchse; am wenigsten aber soll man ein Kind, wenn auch nur im Scherze, mit einem Besen schlagen, sonst magert es so ab, daß es langsam eingeht. Kinder dürfen Abends nicht mit Feuer spielen, sonst verunreinigen sie des Nachts das Bett. Allgemein bedient man sich ihrer noch oft, um Glücksnummern aus einem Sacke ziehn zu laßen, welche dann unfehlbar „kommen.“ Irrlichter sind die Seelen der ungetauft verstorbenen Kinder; sie hausen in Sümpfen und auf feuchten Wiesen und führen den Wanderer irre, der so unklug ist, ihnen zu folgen.

Auch Wöchnerinnen haben sich vor Zaubereien wohl in Acht zu nehmen; sie dürfen in der ersten Woche nach der Geburt nicht zum Brunnen gehn und sollen während derselben Zeit überall hin Licht mitnehmen, sobald es nur einigermaßen dämmert. Wo möglich soll man sie in den Keller, auf den Boden u. s. w. im Anfange des Wochenbettes nicht allein gehen laßen, weil sie allerlei Anfechtungen selbst durch die Hauskatze, durch das Fallen von Geräthschaften u. s. w. ausgesetzt sind.

Eine besondere Scheu hegt das Volk gegen Selbstmörder; wenn ein heftiger Sturm saust, so fährt der Teufel mit der Seele eines Erhängten davon; einen Gehängten darf man nicht abschneiden, ohne ihm vorher einen Backenstreich versetzt zu haben; durch die Schlinge, welche sich der Selbstmörder um den Hals zu legen beabsichtigt, vermag er den Teufel zu sehn. Die Erlösung dessen, der selbst Hand an sich gelegt, ist sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich, wogegen sie sonst durch bloßen Zufall bewerkstelligt werden kann. Wenn z. B. zwei Personen zugleich niesen oder ein und dasselbe Wort aussprechen, so haben sie „eine Schneiderseele erlöst.“ Der Gespensterglaube hat noch seine zahlreichen Anhänger, die ganz und gar nicht allein dort zu suchen sind, wo man für gewöhnlich das Volk hin versetzt.

Von den Gestirnen wird keines als so einflußreich angesehn als der Mond. Seine Wechsel werden heute noch beim Feld- und Gartenbau, bei sympathetischen Curen, beim Schröpfen, Aderlaßen, Haarschneiden, Purgiren, beim Abtreiben von Würmern u. s. w. beachtet. Bei der Geburt eines Kindes, dann bei Hochzeiten wird noch vielfach die Stellung der Planeten und die der Sonne im Thierkreise als hochwichtiges Schicksalszeichen wahrgenommen. Diese „Planeten", in den „Laden" der Landjungfern sorgfältig aufbewahrt, geben für jeden Monat sehr genau an, was für geistige und sittliche Eigenschaften ein Knäblein oder Mägdlein, geboren in dem oder dem Zeichen, hat, die glücklichen oder unglücklichen Jahre, Gefahren u. s. w. Kinder, z. B. im Zeichen des Krebses geboren, sind unglücklich und kommen in der Welt nicht recht fort, dagegen machen sie, im Stier geboren, gute Fortschritte u. s. w. Auf Träume hält man allenthalben große Stücke; Traumbücher gehören zu der am meisten verbreiteten Volksliteratur und bilden besonders für Lotteriespieler einen sehr gesuchten Rathgeber; in andern entscheidenden und Lebens-Fragen wendet man sich hie und da noch halb ernstlich an Punktirbücher, die jedoch im allgemeinen zur Spielerei herabgesunken sind; so tief ist auch das früher gründlicher betriebene Buchstechen gefallen, das nun selbst von Kindern bald vergeßen sein wird. — Viele der hier dargestellten Gebräuche, das mag schließlich nochmals bemerkt werden, sind in neuer Zeit bereits außer Uebung gesetzt, und der Rest siecht unter dem Einfluße der modernen Bildung langsam dahin.

Fünftes Kapitel.

Entstehung und Name der Stadt.

Der Handel sucht den kürzesten Weg: sei es, daß er als Provinzialhandel seine Linie um einige tausend Schritte oder als Welthandel um einige tausend Meilen kürzen will; er muß diesen Gewinn haben und duldet keinerlei Hindernisse. Der praktischen Durchführung dieses Axioms verdankt Reichenberg seine Gründung sowohl als sein späteres Wachsen im 14. und 15. Jahrhunderte. Ueber erstere ist nur soviel historisch sicher und rationell annehmbar, daß ungefähr an derselben Stelle, wo heute die Häuser von Nr. 4 I. Viertel bis zur Dekanalkirche stehn, sich die uralten und natürlich höchst einfachen Verkehrswege nach den schon zu Ende des 12. Jahrhunderts bestehenden Ortschaften Zittau und Friedland so gut trennten, wie sie sich heute daselbst noch scheiden. Dieser Knotenpunkt mußte das Unternehmen, eine Gastherberge aufzurichten, sobald hervorrufen, als die darin zusammenlaufenden Wege nur einigermaßen benützt wurden. Rohn[75]) ist zwar der kühnen Meinung, König Přemisl Ottokar II., der 1255 Zittau zur Stadt erhob, habe sich die Aufrichtung einer solchen Gastherberge oder eines Kretschams persönlich angelegen sein laßen; denn dieser besaß Friedland, wozu Reichenberg damals als Attinenz gehörte, bis zum Jahre 1278, aber nicht vor 1253. Diese Annahme hat

---

[75]) Seite 31.

nun wohl mancherlei Bedenken gegen sich; jedoch der zweite Umstand, den Rohn[76]) anführt, macht wenigstens eine indirekte Betheiligung des Königs an der Errichtung besagter Station nicht unwahrscheinlich. Es erzählt nämlich Balbin[77]), König Ottokar habe im Jahre 1266 in Böhmen die Straßen von Räubern gereinigt, Schlößer befestigt, Städte, Marktflecken, Maierhöfe und Dörfer erbaut[78]). Als die Unsicherheit in Folge der königlichen Maßregeln nachließ, und der Verkehr lebhafter zu werden begann, mochte ein Ruhepunkt in den damals dichten Wäldern um das nachherige Reichenberg nach den Beschwerden einer nicht ungefährlichen Gebirgsreise nicht unwillkommen sein. Ueber die Lebhaftigkeit des Verkehrs in diesen Gegenden wißen wir aus der Mitte des 14. Jahrhunderts folgendes[79]): Die aus Sachsen, Schlesien, der Mark Brandenburg und Polen kommenden Handelsleute und Frachter, die durch den Görlitzer Kreis reisten, fingen um diese Zeit an, sich der über Schönberg, Seidenberg, Friedland u. s. w. neu angelegten kürzern Straße nach Zittau zu bedienen, während doch die gewöhnliche und, wie es scheint, seit langem einzige Landstraße über Görlitz, Zittau, Gabel, Niemes, Weißwaßer u. s. w. gegen Prag führte. Die an derselben gelegenen Städte, besonders Zittau und Görlitz, hatten, auf ihren Vortheil bedacht, sich von ihren Landesherren Straßengerechtigkeiten

---

[76]) a. a. O.

[77]) Epitom. lib. 3, pag. 278.

[78]) Wenn aber erst jetzt sich hier ein Embryonenleben zu entwickeln beginnt, so können unmöglich, wie Rohn will, der Reit- und Schmiedstein bereits Schlupfwinkel für Räuber gewesen sein, denen Přemisl damals das Handwerk gelegt habe. Da es heißt, er habe die Straßen von Wegelagerern gesäubert, so wird dies offenbar von den frequentern Communicationslinien gelten. Hier mochte um 1270 wohl noch wenig zu holen sein. Die Sage von den beiden Raubnestern scheint im 15. Jahrhunderte oder noch später entstanden zu sein und allerdings einen historischen Kern zu haben.

[79]) Hoffmannus scriptor. rer. Lusat. tom. IV. pag. 193.

und Stappelrechte zu verschaffen gewußt und darüber Privilegien erhalten. Es entstand daher zwischen den Görlitzern, die durch die neue Linie sich mit Verlust bedroht sahen, und den Seidenbergern ein Streit, welcher vor den König Johann von Böhmen gebracht wurde, als er im Jahre 1341 zu Görlitz anwesend war. Die Görlitzer beriefen sich auf ihre alten Privilegien von den Brandenburger Markgrafen und baten den König um Bestätigung derselben. Johann, den Lausitzern wegen ihrer freiwilligen Unterwerfung gewogen[80]), bewilligte ihr Ansuchen und gab ihnen folgendes Privilegium: „Wir Johann von Gottes Gnaden König von Böhmen, Graf von Luxemburg thun kund und zu wißen u. s. w., daß alle Kaufleute und wer immer aus Sachsen, Polen und anderswoher gereist kommt, den Weg über unsere Stadt Görlitz zu nehmen und alle einzelnen Rechte und Gebräuche zu beachten haben. Wir verbieten also und befehlen zu verbieten, daß man die über Friedland führende Straße mit Waaren aller Art oder anderen Dingen einschlage, sofern man die königliche Ungnade und Gefahr an Leib und Gut vermeiden will. Wir tragen sonach unserm theuersten Erstgebornen Carl, dem erlauchten Markgrafen von Mähren, und unsern übrigen Erben und Nachfolgern auf und befehlen allen unsern Beamten, gegenwärtigen und zukünftigen, daß sie die vorgenannte über Friedland führende Straße als eine verbotene zu befahren nicht gestatten. Gegeben zu Prag am Freitage vor heil. Dreifaltigkeit (den 28. Mai) im Jahre des Herrn 1341" [81]). — Doch das Verbot blieb wie natürlich unwirksam, der Vortheil der kürzern Linie siegte; denn schon 10 Jahre

---

[80]) E. Mende, Chronik von Seidenberg; Görlitz 1857 p. 45, 46. Cod. diplom. Lus. sup. I. p. 216 N. CLI.

[81]) Die Hauptstelle: Inhibemus itaque et inhiberi mandamus, ut nullus quodammodo stratas per Fridlant cum quibuspiam mercibus seu aliis rebus transire debeat, prout indignacionem regiam et corporum ac rerum periculum voluerit evitare. Cod. dipl. Lus. sup. I. p. 259.

darauf, 1351, erschienen die Zittauer vor Kaiser Carl IV. mit einer Klage gegen die Görlitzer, die ihren eigenen Freibrief der Seidenberg-Friedländer Straße geopfert und ihre privilegirten Rechte preisgegeben hatten. Der Kaiser sah sich veranlaßt, nun den Görlitzern zu Gunsten der Zittauer zu verbieten, was sein Vater zum Nachtheile der Seidenberger verpönt hatte. Das Gesetz war scharf: der Verbrecher sollte mit Hab und Gut verfallen sein [82]). Allein auch diese harte Sanktion vermochte nicht den geradlinigen Weg abzusperren, was daraus hervorgeht, daß Carl IV. schon wieder im Jahre 1378 durch königliches Mandat das Verbot erneuern mußte [83]).

Eine zweite Handelslinie, die sich mit der ersten nach Friedland führenden in Reichenberg schnitt, bildete sich etwas später aus, als der Salzhandel mit der Zunahme der Bevölkerung und dem Aufblühen der Gewerbe bedeutender wurde. Böhmen bezog nämlich das Salz damals aus den sächsischen Salzwerken; statt nun damit die privilegirte Straße über Bautzen, Görlitz, Zittau, Weißwaßer u. s. w. zu befahren, fanden es die Handelsleute vortheilhafter, die Linie Görlitz-Reichenberg-Turnau zu benützen. König Wenzel untersagte zwar auch diese streng in einem Briefe an die Zittauer vom Jahre 1418 wegen der Einbuße an königlichem Zolle und Umgelde; allein das Verbot ließ sich so wenig aufrecht halten wie die frühern und ist das letzte, welches die gebogenen Weglinien vor den geraden über Reichenberg führenden zu begünstigen suchte [84]).

Wenn also bereits im Jahre 1341 die neue Straße über Seidenberg und Friedland so stark neben der Hauptstraße befahren wurde, daß die Görlitzer deshalb für ihre Privilegien fürchteten, so kann unbedenklich angenommen werden, etwa ein Menschenalter

[82]) Carpzov, Analecta fastorum Zittaviensium. IV. S. 146.

[83]) Großer: Lausitzer Merkwürdigkeiten I. S. 94.

[84]) Carpzov, Anal. IV. S. 146.

früher, um 1270, sei die Abzweigung in unsere Gegend nicht gänzlich ohne Frequenz gewesen und habe zur Ansiedelung an dem durch die auflebende Zittauer Straße gebildeten Kreuzungspunkte gereizt. Welcher Art dieser Verkehr gewesen sei, ist freilich nicht leicht zu bestimmen; aus dem Mandate Carl IV. vom Jahre 1378 ist nur zu entnehmen, daß Zittau Hopfen für seine Brauerei und Waid für seine Färbereien bezog, Bier dagegen versendete, daß Görlitz der Gunst des Königs Johann das Privilegium einer Waidniederlage (vom 12. Mai 1339) verdankte[85]) und daß Hirschberg in Schlesien Eisen lieferte; alle nähern Angaben fehlen. Für unsere Gegend und für die Sommerzeit kann indeß wenigstens etwas angeführt werden, was die Wege zu beleben geeignet war. Ein Herr von Biberstein hatte schon im Jahre 1211 zu Haindorf die erste Capelle um eben jene Linde bauen laßen, in welcher das Gnadenbild Maria formosa verehrt wurde, die derselbe, als sie, wie P. Severinus Wrbczansky[86]) ausdrücklich bemerkt, wegen großen Zulaufes des Volkes zu enge wurde, bereits im Jahre 1252 erweitern ließ; nach 20 Jahren, 1272, ward abermals ein dritter Theil zugebaut. Alle drei Jahreszahlen waren am Gewölbe bezeichnet und sind somit nicht anzuzweifeln. Diese Wallfahrten nahmen im Laufe der Zeit noch zu und werden fast von allen Chronisten der Lausitz als besonders merkwürdig erwähnt. Man wird also wenig fehl gehen, wenn man sich die Sache so denkt, daß schon in dieser frühen Zeit Gläubige aus der čechischen Nachbarschaft durch die Waldungen nach Haindorf zogen, wobei sie die erste Ansiedelung an der Wegscheide berühren mußten. Von dieser Zeit an, etwa vom Jahre 1270, in welchem die erste Herberge[87]) mag entstanden sein, bis zum Jahre 1384, wo

[85]) Cod. diplom. Lus. sup. I. p. 250—51. Nr. 177.

[86]) Nucl. Minor. p. 36.

[87]) Im Gegensatze zu dem Ursprunge der Städte Zittau, Friedland, Görlitz, Lauban, Marklissa, Bernstadt, Schönberg, Seidenberg u. s. w., welche aus Burgen entstanden. Dr. Neumann: Geschichte von Görlitz S. 105.

in Reichenberg schon eine Pfarre besteht, in einem Zeitraume also von etwas mehr als hundert Jahren war daraus allmälig ein Dorf hervorgewachsen. Wann und wie aber der Name Reichenberg aufgekommen, ist aus den vorhandenen Quellen nur mit Wahrscheinlichkeit festzustellen. Denn die Herleitung vom haberreichen Berge hängt doch zu sehr in der Luft und würde besten Falls auf den Namen Haberberg, Haberdorf, Habendorf oder einen ähnlichen führen. Oder sind etwa die beiden Reichenberg im „Reiche," das eine an der Bergstraße, das andere in der Grafschaft Katzenellenbogen gelegene, im 30jährigen Kriege zerstörte, sind ferner die zahlreichen Reichenbach, die mehreren Reichenau, Reichstadt, Reichenhall u. s. w. auch zur Zeit ihres Ursprunges an Hafer reich gewesen und trotzdem nicht danach benannt worden [88])? — Der Ort mußte im Gegentheil, wenn er auf die oben angegebene Weise entstand, im Munde der Reisenden, die auf ihn zusteuerten, bereits einen Namen haben, ehe er sich zu einem Dorfe erweiterte, das doch gewiß erst in einer Reihe von Jahren den Wald urbar machen und Hafer anbauen konnte. Damit läßt sich jedoch die Annahme ganz wohl vereinen, daß unter mehreren Namen, die ziemlich gleichzeitig von der Herberge in Umlauf gesetzt wurden, auch ein böhmischer auftauchen konnte, ehe sich der, welcher das meiste Recht auf Geltung hatte, auf Kosten der übrigen fixirte. Die Benennung Reichenberg ist darunter gerade die ältere und somit einzig echte; es würde aber diese Beweisführung wenig Gewicht haben, wenn nicht die historische Begründung hinzukäme, welche sich im folgenden Dokumente findet. Im Jahre 1384 bestand, wie oben bemerkt wurde, zu Reichenberg bereits eine Pfarrkirche, die ohne Zweifel von den Biberstein'schen Besitzern

---

[88]) Mir kommt diese Deduction immer vor wie die eines lustigen Freundes, der einer Gesellschaft versicherte, das Rosenthal bei Leipzig habe seinen Namen daher, weil dortselbst — viel Knoblauch gebaut werde.

unter dem Titel des heil. Antonius Abbatis erbaut worden war. Ob man gerade diesen Kirchenheiligen wählte, weil der Ort selbst einer Wildniß glich, wie Rohn will[89]), laße ich dahin gestellt sein; daß er aber noch sehr unbedeutend war, geht unzweifelhaft aus einem Verzeichnisse hervor, das sich in der Prager erzbischöflichen Bibliothek befindet und den Titel führt: Decimæ ecclesiasticæ 1384. Darin sind 33 Plebaniæ d. i. Pfarrkirchen und Filialen angeführt, welche damals in den Zittauer Dekanat gehörten und dem dritten Prager Erzbischofe Johann von Jenstein den Kirchenzehend zahlten. Ich rangire sie ihrer Größe nach wie folgt[90]):

Zittauer Kreuzherrn . . .	befreit;		
Udrwitz	zahlte	28	Groschen;
Grottau	"	20	"
Friedersdorf . . .	"	18	"
Seitgendorf . . .	"	18	"
Ostritz	"	18	"
Hennersdorf . . .	"	15	"
Heinrichsdorf . . .	"	14	"
Reichenau . . .	"	13	"
Ruppersdorf . . .	"	12	"
Wittgendorf . . .	"	12	"
Berzdorf	"	12	"
Schreibersdorf . .	"	10	"
Groß-Schönau . .	"	9	"
Königshain . . .	"	9	"
Heinwald	"	9	"
Kratzau	"	7	"
Weißkirchen . . .	"	7	"
Romberg	"	6	"
Seifersdorf . . .	"	6	"
Gruna	"	6	"
Wetzwald	"	6	"
Kunnersdorf . . .	"	6	"
Schönlinde . . .	"	4	"

---

89) Chronik, S. 44.

90) Balbin, Miscell. Decad. I. l. 5. pag. 27.

Eiba	zahlte	3	Groschen;
Warnsdorf . . .	"	3	"
Tirchau	"	3	"
Voigtsdorf . . .	"	2	"
Reichenberg . .	"	2	"
Röchlitz	"	2	"
Wagtsdorf . . .	"	2	"
Klein-Schönau . .	"	1	"
Wittig	"	1	"

Reichenberg war also, wie ersichtlich, damals gewiß nicht viel bedeutender als Röchlitz; denn letzteres zahlte doch denselben Kirchenzehend pr. 2 Groschen; beide Ortschaften waren demnach Dörfer und doch wird jenes nicht Habersdorf, sondern ohne jeden Zusatz schon Reichenberg genannt. Die Namenserklärung vom haferreichen Berge stützt sich auf einen 27 Jahre nach dieser Urkunde datirten Brief. Es schenkte nämlich der vierte Besitzer von Friedland und Reichenberg aus dem Hause der Freiherren von Biberstein, Johann, im Jahre 1411 nach der Resignation des damaligen Reichenberger Pfarrers Wolfardus das jus patronatus oder das Recht einen Seelsorger vorzuschlagen dem hochwürdigen Augustiner-Convente des heil. Thomas auf der Kleinseite in Prag. Erzbischof daselbst war um diese Zeit Zbinko von Hasenburg; an diesen wandte sich Johann von Biberstein brieflich mit der Bitte, diese Schenkung zu genehmigen und die Seelsorge dem Kloster zu übertragen. In dem Briefe [91]) heißt es nun: Donamus jus patronatus Ecclesiæ in Reichenberg alias in Habersdorf etc., aus welcher Stelle man folgert, daß Habersdorf der erste, Reichenberg der zweite Name unserer Stadt sei. Die Sache verhält sich aber gerade umgekehrt; denn, wie man aus dem angezogenen Briefe sieht, steht der Name Habersdorf am zweiten Platze mit dem wohl zu beachtenden alias vor demselben; mit diesem Wörtchen pflegt man noch heute die

[91]) Inventarium Thomæum fol. 132.

mehr zufällige Bezeichnung einer Person oder Oertlichkeit (z. B. Buschdorf neben Rudolphsthal), den ihr besondere Merkmale eingetragen, dem wirklichen und wahren Namen anzuhängen. Meist sind diese secundären Benennungen sogenannte Spitznamen, die sich oft lange erhalten, oft bald verlieren. Gleiches Bewandtniß wird es nun auch mit unserm Namen haben: Reichenberg ist der erste, schon 1384 urkundlich festgestellte, Habersdorf der spätere, und soviel mir bekannt ist, nur einmal erscheinende, allerdings vom Haferbaue hergenommene Name unserer Stadt, der natürlich nur so lange neben dem ältern und vermuthlich nur im Munde mancher Leute Bedeutung haben konnte, als der Ort wirklich nicht mehr als ein Dorf war und Hafer baute; etwas anderes kann aus dem Vorkommen der jüngern Benennung nicht gefolgert werden. Es verdient außerdem noch Beachtung, daß in jenem Schenkungsbriefe nicht von einem Haber**berge**, sondern von einem Haber**dorfe** die Rede ist, woraus für die herkömmliche Herleitung eine neue Schwierigkeit erwächst. Ganz verunglückt ist endlich die Erklärung Rohns [92]), der in seiner etymologischen Unbefangenheit so weit geht, zuerst aus dem čechischen Liberk, wie der allererste Name gelautet haben soll, ein leichter zu behandelndes Luberk zu fabriciren und dies dann für eine Zusammensetzung aus dem slavischen lu = Holz und dem deutschen Berg: Holzberg auszugeben! Abgesehn von der Ungeheuerlichkeit einer solchen halb deutschen halb undeutschen Wortbildung, wäre es doch im hohen Grade befremdlich, daß gar keiner der zahlreichen Oerter anderswo, deren Lage zur gleichen Bezeichnung auffordern konnte, sich derselben wirklich bedient habe. Rohn beruft sich in seinem Raisonnement [93]) auf Paul Stransky, welcher bemerkt, daß unsere Stadt

[92]) Chronik S. 34.

[93]) „Weil dieser Ort anfänglich von keinem sonderen Ansehen gewesen, sondern wie ein Wasser-Quell, welcher durch weiten und langen Lauff zu einen großen Fluß wird, mit der Zeit erst angewachsen, und zu einer Stadt

Reichenberga sive Liberkum geheißen habe; Balbin, der vermuthlich aus jenem schöpfte, gebraucht gleichfalls nur die Form Reichenberga (olim Liberkum), so daß die Schreibung mit u oder ü auch nicht das Geringste für sich hat. Beachtet man außerdem, daß im oben angeführten erzbischöflichen Matriken-verzeichnisse von 1384 einzig der Name Reichenberg vorkommt, so wird es mehr als wahrscheinlich, daß die böhmische Benennung nicht die ältere und ursprüngliche, sondern die spätere ist, so wie, daß Balbin das „sive" des Stransky ohne Grund ganz nach eigenem Dafürhalten in „olim" (einst) verwandelt habe; es wäre übrigens verzeihlich, daß dem gelehrten Jesuiten die kleine Fälschung zur Verherrlichung des čechischen Namens in die Feder gekommen.

---

worden, ist auch von dessen Anfang bey denen Geschicht-Schreibern nichts, als ein und der andere Nam zu finden; Paulus Stransky (In Republica Bohemiæ c. 2. p. 107) bemerket, daß Reichenberg, anders Liberk, Reichenberga, sive Liberkum geheissen habe; Balbinus aber (Miscell. Decad. 1. l. 3. §. 4. p. 32) schreibt: Reichenberga (olim Liberkum) daß Reichenberg vor Alters sey Liberkum genennet worden. In einem gewissen Donations-Brief de Anno 1411, den ich an gehörigen Ort anführen werde, wird Reichenberg anders Habersdorf genennet; Woher aber diese unterschiedliche Namen entsprossen, ist nirgend zu lesen, ich will dahero diese Frag, die da höher gelehret seyn, beantworten lassen, jedannoch meine Muthmassung hie ihrem Urtheil unterwerfen; der erste Name dieses Orts ist nach Ausspruch Balbini Liberk gewesen, welches ohne Zweiffel ein Böhmischer Name ist, weilen dieser bey denen auf etliche Meilen benachbarten Böhmen allein bis auf heutigen Tag verblieben ist, welche, da man fraget, wohin sie fahren, oder gehen? zu antworten pflegen: Do Liberce, oder do Liberku, weiß dieses aus eigener Erfahrnuß. Obschon eben Stransky, welcher noch vor Balbino geschrieben, Liberk, mit einem i schreibet, so kan es doch seyn, daß er dieses aus keiner Schrift, sondern nur aus dem Gehör also aufgemerket hat, mag wohl also Luberk mit einem u, welches gar leicht wie ein i ausgesprochen wird, vor Zeiten seyn geschrieben worden; das Wörtlein lu bedeutet in der alten Slavonischen Sprache so viel als Holz, oder Busch, (Carpzow in Lausitzer Ehrentempel 1. Theil 295. Seiten) dahero heisset Luberk so viel als Holzberg, oder Buschberg, hat auch dieß Orts am Holz

Danach ist weiter zu berichtigen, was Czörnig[94]) über diesen Gegenstand beibringt: „Reichenberg (früher [?] Habersberg, zuerst so, wie noch jetzt im Böhmischen Lüberk [?] genannt), obwohl böhmischen Ursprunges, verdankt seine Fortbildung und Erweiterung deutscher Cultur.“

So wenig aber andere Städte gleichen oder ähnlichen Namens eine ganz genügende Erklärung der Entstehung desselben zu liefern im Stande sind, eben so wenig ist dies nach den heute vorhandenen Quellen bezüglich Reichenbergs möglich. Läßt man sich indeß die in Cap. 3 aufgestellten Ansichten über den Gang der Ansiedelungen um Reichenberg gefallen, so ist damit zugleich ein fester Anhaltspunkt für die Namensherleitung gewonnen. Wie nämlich nach dem Verzeichnisse der bischöflichen Kirche zu Meißen vom Jahre 1346 neben dem dreimal erscheinenden Ebersbach ein Ebersdorf in nächster Nähe auftritt, wie Dittersbach (Kirchsprengel Reichenbach) im 14. Jahrhunderte auch Dittersdorf geschrieben wird, so wäre aus einer Reminiscenz an Reichenbach oder Reichenau, als den Ausgangspunkt der Einwanderung in unser Stadtgebiet, der Name Reichenberg zu erklären. Da jenes Verzeichniß auch im Kamenzer Kirchsprengel ein Reichenbach, sowie ein Reichenau aufführt, so scheinen gleiche oder ähnliche Namenbildungen in unserer früher cultivirten Nachbarschaft sich einer gewißen Beliebtheit erfreut zu haben; da ferner, wie oben gezeigt ward, vier Dörfer des heutigen Reichenberger Bezirkes mit

---

gar nicht gefehlet. Als hernach vielleicht der Busch in etwas ausgerottet worden, daß die Innwohner haben können Haber anbauen, welcher gut gerathen ist, mögen die Deutschen dieses Luberk einen Haberreichen-Berg genennet haben, woher dann der Name Reichenberg entsprossen, und stimmet mit dieser Wortleitung auch der dritte Name gar wohl überein, daß Reichenberg anders auch Habersdorf geheissen hat, bis es endlich, zu einem Städtlein worden, und den Namen eines Dorfs abgeleget hat.“

[94]) Seite 48.

vier in der Lausitz gelegenen gleichnamig sind, so stehen der von mir versuchten Namenserklärung diese Analogien stützend zur Seite.

Zur Erledigung der Frage, ob unter den Ortschaften der Umgebung der Stadt eine oder die andere auf höheres Alter Anspruch machen dürfe, bietet das Decimæ-Verzeichniß einige verläßliche Angaben. Wenn darin Grottau mit 20, Kratzau und Weißkirchen mit 7, Wetzwald mit 6, Reichenberg und Röchlitz mit 2 und Wittig mit 1 Groschen figuriren, so dürfte sich das Alter der Kirchen und Orte nach dem Zahlenverhältniße 20:7:6:2:1, die mathematische Genauigkeit allerdings nicht haarscharf genommen, veranschlagen laßen. Die auf S. 48 ausgesprochene Annahme von dem höhern Alter der von Zittau aus vorgeschobenen Ansiedelungsposten findet hiedurch neuerdings ihre jeden Zweifel ausschließende Bestätigung. Wenn Kratzau, Weißkirchen und sogar Wetzwald im Jahre 1384 ungefähr dreimal so groß waren, als Reichenberg oder Röchlitz, so müßen sie unbestritten in einer viel frühern Zeit angelegt sein; Beweis genug, daß die an der Neiße heraufrückende Bevölkerung an dem Friedrichshainer Kamme Halt machte, den sie erst überschritt, als die tiefer liegende Landschaft gleichsam schon mit Niederlaßungen gesättigt und Reichenberg wahrscheinlich bereits im Keime vorhanden war. Aus der Betrachtung dieses Documentes ergibt sich ferner, daß Röchlitz vor den Hussitenkriegen nicht bedeutender war als Reichenberg; da man nun nach einer eben so gern geglaubten als unhaltbaren Tradition für ersteres ein weit höheres Alter seiner Entstehung beansprucht, so wäre es endlich doch an der Zeit, uns Ungläubigen eine bestimmte Jahreszahl oder wenigstens ein Jahrhundert zu nennen, in welchem Röchlitz den Rang eines Städtchens hatte. „Unweit der Niklaskirche soll damals (1384) ein Kloster der Tempelherren bestanden haben,“ liest man in den „Geschichtlichen Denkwürdigkeiten der Kirche und Pfarrei zu Röchlitz, 1858“ [95].

[95]) Seite 4.

„Diese Kirche ist aber sammt dem obengenannten Kloster im Laufe der Zeiten zerstört worden; wann und wie dies geschehen, läßt sich nicht ermitteln.“ Wohl wird sich von einem Kloster der Tempelherren nichts ermitteln laßen, weil einfach nie ein solches zu Röchlitz bestand; denn eine Stadt mit einem Kloster, außer der Pfarrei, würde an Kirchenzehend nicht blos den zehnten Theil dessen gezahlt haben, was Grottau entrichten mußte, ja auch nicht blos den dritten Theil des von Kratzau, Weißkirchen und Wetzwalde eingehobenen Betrages. Die in unserer Urkunde klar verzeichnete Gleichstellung der Pfarre zu Röchlitz mit jener zu Reichenberg spricht im Gegentheil für die Ablehnung aller von gedankenloser Gutmüthigkeit erfundenen oder festgehaltenen Fabeln. Röchlitz war, was es heute noch ist, ein Dorf und hat durchaus nicht nöthig, auf eine große Vergangenheit mit Stolz und Wehmuth zurückzublicken.

Die Data der Pfarrbegründung in beiden Ortschaften sind unbekannt; man wird aber wenig von der Wahrheit abirren, wenn man dafür die Mitte des 14. Jahrhundertes (1350) ansetzt. Ob Röchlitz 1384 Filiale von Reichenberg war, wenn unter plebaniæ auch Filialen gedacht werden können, muß ich unentschieden laßen; dafür spricht der Umstand, daß in nächster Nähe zwei Pfarreien für eine so dünne Bevölkerung kaum nöthig waren; dagegen, daß in dem Verzeichnisse der im Jahre 1624 vertriebenen evangelischen Prediger auch ein Onuphrius Verstmann zu Röchlitz erwähnt wird [96]). Es mag wohl die Pfarre nach diesem Jahre hauptsächlich wegen Mangels an katholischen Geistlichen mit der Reichenberger vereinigt worden sein; erst im Jahre 1652 wurde sie wieder selbständig.

[96]) Rohn, Seite 157.

Sechstes Kapitel.

Die Herren Berka von Duba.

Als im Jahre 992 am 25. Mai der polnische Herzog Miecislav gestorben war, folgte ihm sein Sohn Boleslaus Chrobri in der Regierung. Diesen führte nach 10 Jahren eine doppelte Veranlaßung auf den Vordergrund der Weltbühne und hat ihm einen bedeutenden Namen in der Geschichte verschafft[97]): zuerst der am 23. Januar 1002 zu Päterno in Italien erfolgte Tod des Kaisers Otto III. und somit das Aussterben des sächsischen Kaiserhauses, wodurch ein Stillstand in die Reichsverwaltung kam, und die darauf folgenden Bewerbungsstreitigkeiten um die deutsche Krone, welche den Blick von den östlichen Grenzen des Reiches abzogen; dann zweitens der Tod des Markgrafen Ekkihard von Meißen am 28. April 1002, wodurch dessen Mark sammt der Oberlausitz dem Herzoge Boleslaus blosgestellt wurde. Unter solchen Umständen erwachten in ihm Gedanken und Wünsche der Eroberung. Diese gelang ihm in der Weise, daß er im Einverständnisse mit dem deutschen Könige Heinrich II. auf dem Tage zu Merseburg am 25. Juli 1002 zwar mit der Ober- und Niederlausitz belehnt

---

[97]) Boleslav, mit dem Beinamen „der Glorreiche," hatte keinen kleinern Plan, als sämmtliche slavischen Stämme zu einem großen christlich-slavischen Reiche zu vereinigen. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 2. Bd.

wurde, aber nach der Markgrafschaft Meißen vergeblich seine Hand ausstreckte. Darüber, als über ein ihm nicht gehaltenes Versprechen erbittert, unternahm Boleslav, indem er sich die Noth des böhmischen Herzogs, Ulrich (Oldřich), zu Nutze machte, die Eroberung von Böhmen. Diese Machtvergrößerung des Polen konnte der deutsche König unmöglich stillschweigend dulden. Er ließ Boleslaus Chrobri durch eine Gesandtschaft auffordern, über das neulich eroberte Land die Belehnung des deutschen Reiches nachzusuchen oder der Macht desselben gegen sich gewärtig zu sein. Mit Verachtung nahm Boleslaus diese Botschaft auf; er drang aus Böhmen in Baiern verwüstend ein, ohne daß der König ihn vorerst energisch zurückzuweisen im Stande war. Nach einem in Kürze ausgeführten Zuge nach Italien faßte Heinrich II. den Plan, den polnischen Herzog in Böhmen selbst anzugreifen. Mit großer Vorsicht, welche einen Schluß auf die Kriegstüchtigkeit des polnischen Herzogs gestattet, wurde von den Deutschen der Feldzug nach Böhmen vorbereitet; eine Menge Schiffe zum Elbübergange wurden requirirt und lagerten von Magdeburg am Strome herauf; starke Regengüße aber hielten den Zug auf. Diese lange Verzögerung der Ankunft der Deutschen hatte indeß den Boleslav sicher gemacht, und als einst bei der Tafel ein Geistlicher sich besorglich aussprach, erwiderte er: „Sie müßten doch wohl endlich hier sein, wenn sie nicht langsam wie die Frösche kröchen.“ — Dem Könige half, als er endlich vordrang, die Gegenwart des vertriebenen Böhmen Jaromir mit einer Schaar seiner Getreuen. Auf ihren Rath und Ruf unterwarf man sich dem Könige, welcher bis zur Stadt Saaz kam, deren Bürger ihm alsbald die Thore öffneten und die Polen tödteten, welche als Besatzung darin lagen. Hierzu kam das falsche Gerücht, Boleslaus sei erschlagen [98]), welches nicht wenig zur Verbreitung des Auf-

[98]) ap. Leibnitz T. I. p. 441. Interea fama volitat, Bulizlaunm

standes gegen die Polen beitrug. So gelang das Wagstück den Jaromir mit guten Streitgenoßen bis Prag voraus zu senden, obgleich auch Boleslaus zum Schutze dahin geeilt war. Die Königinhofer Handschrift[99]) bestätigt Dithmar's und Adelbold's Nachrichten hierüber und berichtet, natürlich in poetischer Ausschmückung, noch vollständiger als diese die Eroberung von Prag. Dem Jaromir zur Seite war ein Herr Berkowecz, welcher sich bei Gelegenheit dieser Eroberung sowie schon früher[100]) um das herzogliche Haus verdient gemacht hatte. Es wird erzählt: In der Morgendämmerung, als das Horn des Hirten, welcher die Heerden in gewohnter Weise aus der Stadt trieb, ertönte, stürzten plötzlich 350 Vaterlandsfreunde aus dem Hinterhalte auf dem Strahof und Laurenzi-Berge, wo sie sich des Nachts verborgen gehalten, über die hölzerne Brücke der Moldau zu dem Thore der Stadt. Nach blutigem Kampfe mit den Polen drangen sie daselbst ein, und als nun zu gleicher Zeit die Sturmglocken vom Wyssehrad her die Bürger zum Kampfe riefen, verließ Boleslav von Polen mit seinen Haufen eilig zuerst die Stadt und dann das eroberte Land[101]). Am folgenden Tage hielt Jaromir seinen Einzug in Prag und wurde wieder auf den böhmischen Thron erhoben. Hierauf folgte in kurzem der deutsche König Heinrich II., der in Prag das Fest Mariä Geburt am 8. September 1004 feierte[102]). Auf Fürbitten Jaromir's machte dieser den streithaften Ritter Berkowecz zum andern Herrn in Böhmen und verlieh

---

a Pragensibus conspirationis vinculo colligatis interemptum, et quamvis mendax fideles tamen Bulizlai exterritat.

[99]) Wydan od Waclava Hanky. W. Praze 1835, p. 1—3. Palacky, Geschichte von Böhmen, I. 259 f.

[100]) Balbin. Hist. S. Montis Auctario I. cap. 3. p. 23: „Hoc loco e christianis Czechiæ principibus VIII. servata est vita, quo facinore Berkæis Lippeisque proceribus nobilitas parta est.“

[101]) Hagek, Fol. 122.

[102]) Dithm. M. l. VI. ed. Wagner p. 144.

ihm das Recht, das Wappen des Hauses Howora, von dem die Herrn von Berkowecz abstammten, mit einigen Abänderungen der Helmzier zu führen. Der Herzog Jaromir aber gab ihm die ganze jenseits der Elbe gelegene Landschaft von Alt-Bunzlau an bis an die Lausitz, über welche er nicht mehr verfügen konnte, zum Lehen. Auf diese Weise war die Umgebung des spätern Reichenberg in das Besitzthum eines mächtigen und hochangesehenen Hauses gelangt, dem sie von da an ungefähr 250 Jahre gehörte.

Die Geschichte des Aufkommens der Herren von Berka erhält noch eine Erläuterung durch die Beziehung, in welcher das Wappen zu ihren Thaten steht. Es wird durch zwei, ein schief liegendes Kreuz bildende Eichenäste im goldenen Felde dargestellt; jeder Ast hat am untern Ende drei, am obern vier naturwüchsige Spitzen. Der Hauptschild unterscheidet sich von jenem der Herren von Howora durch nichts; die Helmzier beider Häuser ist jedoch merklich auseinander gehalten. Im Wappen der Berka sieht man auf einem gekrönten Helme einen einfachen ausgebreiteten Flügel, in welchem das Kreuz des Hauptschildes abermals, jedoch in aufgerichteter Stellung erscheint; jenes der Herren von Howora zeigt auf dem Helme einen auf einem Polster ruhenden Karpfen, über welchem sich ein prächtiger Pfauenschwanz ausbreitet. Die beiden Eichenäste sollen zuerst den Herren von Howora im Jahre 1003 beigelegt und im folgenden Jahre dem verwandten Stamme von Berka verliehen worden sein. Die sagenhafte Veranlaßung zur Auszeichnung der erstern durch das Eichenkreuz war folgende: Die Herren von Wrssowec hatten den Herzog Jaromir bei Weliz entblößt an eine Eiche gebunden und nach ihm wie nach einem Ziele mit Pfeilen geschoßen. Ein Herr von Howora rettete seinen Gebieter durch List von dem qualvollen Tode; der dankbare Herzog ließ jene Eiche ausgraben und an der Stelle ein Benediktiner-Kloster zu Ehren des heil. Johannes des Täufers aufbaun, welches zur Zeit des Königs Wenzel, Kaiser Karls Sohn, zerstört



KATHARINA von REDERN.



MELCHIOR von REDERN.

wurde. Die Inschrift, welche die Lebensrettung kurz erzählt, war an der Mauer des Klosters zu lesen und findet sich bei Balbin [103]) aufgezeichnet: „An dieser Stelle ist dem achten christlichen böhmischen Landesfürsten das Leben gerettet worden, durch welche That die Herren von Berka und Leippa sich den Adel erwarben. (Im Jahre 1003.)"

Die Nachkommen des Herrn von Berka, welcher sich beim Entsatze Prags so rühmlich hervorgethan, finden sich bis 1260, d. i. bis ungefähr zu dem Jahre, um welches die nachmalige Herrschaft Friedland, Reichenberg inbegriffen, einen Herrenwechsel erfuhr, bei Peter Beckler [104]), wie folgt, verzeichnet:

Peter Berka, Rath und Gesandter des Herzogs Břetislav von Böhmen, 1042.

Gindřich (Heinrich) Berka, Rath des Herzogs Spitignev, 1056.

Ein Herr von Berka, dessen Vorname nicht bekannt ist, Rath des ersten böhmischen Königs Wratislav, war mit mehreren andern Gliedern des Hauses Howora bei der Synode in Mainz zugegen, auf welcher Kaiser Heinrich IV. dem anwesenden Wratislav mit Beistimmung aller ihm anhängenden geistlichen und weltlichen Reichsfürsten eigenhändig die königliche Krone überreichte und dem Erzbischofe von Trier, Egilbert, den Auftrag gab, ihn damit in Prag feierlich zu krönen. Ende April 1086 [105]).

Matthias Berka, Rath Sobieslav's, 1130.

Friedrich Berka; von ihm erzählt Balbin [106]), er habe die Enkelin des Königs Wladislav, Helena, zu ihrem Bräutigam

[103]) Vergl. Nr. 100. [104]) Howorische Historie, 1. und 2. Theil.

[105]) Dahin ist Rohn's und Dr. Hamburger's Angabe über den Namen Wladislav und die Krönung zu Mainz zu berichtigen. Die Krönung ward am 15. Juni 1086 als am Festtage des heil. Veit in der Prager St. Veitkirche durch den Erzbischof Egilbert von Trier vollzogen. Palacky, I. Bd. S. 318.

[106]) Epit. l. III. c. 10, p. 232.

Petrus, einem Enkel des griechischen Kaisers Emmanuel, mit großem Prachtaufwande 1146 nach Konstantinopel zu geleiten das Glück gehabt.

Zbinek Berka, 1181, später Gesandter an Kaiser Heinrich VI.

Wenzel Berka, 1200; als die Mongolen 1241 in Europa eingefallen waren, schickte König Wenzel I. von Böhmen den Jaroslav von Sternberg, einen eben so erfahrenen und klugen als tapfern Feldherrn nach Mähren gegen die asiatischen Feinde. Von den 8000 Bewaffneten, die er aus Böhmen mitnahm, standen 3000 Reiter unter dem Befehle unsers Wenzel von Berka [107]).

Ein Albertus miles de Duba et Joannes, cognatus ejus, machen im Jahre 1253 dem Kloster St. Peter zu Prag eine Schenkung (villas Duba) [108]).

Johann Peter Berka, 1253, Großprior der Templer in Böhmen, welche daselbst seit 1232 bestanden und unter ihm zu Prag die Kirche St. Lorenz erbauten [109]).

Rohn führt nach Hagek noch für das Jahr 1260 einen Jaros Berka als Oberstburggrafen zu Prag an; Palacky [110]) nennt aber einen Jaros von Poděhus als solchen; ich muß demzufolge die Frage, ob beide Namen, wenn etwa der zweite nur von einer Besitzung des Herrn Jaros von Berka hergenommen wäre, identisch seien, oder ob sich beide Chronisten im Irrthume befinden, nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung über diesen Gegenstand, wenn auch ungern, offen laßen. Denn wäre die Existenz eines Jaros Berka um diese Zeit nicht nachweisbar, so fiele alles, was Rohn [111]) und nach ihm Nemethy [112]) über die Erbauung von Friedland muthmaßen, kurzweg zusammen. Aber auch bei der Annahme der Verläßlichkeit jener Notiz wird

[107]) Palacky, II. S. 119; Dr. Hamburgers Gabel S. 112.

[108]) Erben, regesta 610. [109]) Palacky II. S. 147. [110]) II. 176. [111]) S. 20. [112]) S. 9.

die Entstehung Friedlands in anderer Weise zu faßen sein. Wenn es bei Balbin[113]) heißt, daß „die böhmischen Herrn nach dem Beispiele des Königs Přemisl (Přemysl) Ottokar II. Städte und Burgen erbauten und nach ihren Namen benannten — wie der Erzbischof Bruno von Olmütz Braunsberg, die Wartemberger Wartemberg, die Herren Berka von Friedland Friedland" u. s. w., so ist hier nicht, wie Czörnig[114]) meint, „offenbar das preußische Friedland zu verstehn," oder es müßte das erst gründlich bewiesen werden. Freilich darf man die Stelle nicht so erklären wie Czörnig es gethan; nicht die Herren Berka in der Mitte des 13. Jahrhundertes nannten sich bereits Bercæ de Friedland, sonst müßte die Stadt allerdings schon bestanden und den Namen gehabt haben; das Prädikat „de Friedland" kommt, so viel aus den Quellen zu deuten ist, erst im 14. Jahrhunderte[115]) auf und wird den Herren von Berka des 13. Jahrhundertes von niemand Anderem als von Balbin beigelegt. Es kann also aus dieser Titulatur weder auf das frühere Bestehen Friedlands, als einer Stadt, noch auf die damalige Gründung eines jetzt preußischen Friedlands geschloßen werden. Die Auslegung der Stelle ist einfach: die Herren Berka werden von den Historikern, weil sie Friedland besaßen, Bercæ de Friedland genannt, vorzüglich wohl zur Unterscheidung von gleichnamigen Häusern. Die Zusammenstellung der Herren von Friedland mit den genannten Erbauern anderer Städte hat daher so lange keine historische Bedeutung, als nicht durch Urkunden aus dem 13. Jahrhunderte das Prädikat „von Friedland" nachgewiesen ist.

---

[113]) Miscell. Dec. I. lib. 7. c. 31. p. 121: Ad regis exemplum Bohemi Proceres a suis nominibus egregias urbes et castra ædificarunt — ut Brunsbergam Bruno episcopus Olmucensis — Wartembergam Wartembergici — Bercæ de Friedland Friedlandiam extruxerunt et nominarunt.

[114]) S. 45.

[115]) Potho de Friedland, Rohn, S. 36.

Auch hier wird sich das Verhältniß umkehren: die Besitzer des um den Thurm (Indica) vielleicht schon am Ende des 12. Jahrhundertes anwachsenden Friedland werden später danach benannt. Es verdient ferner Beachtung, daß sich Balbin [116]) selbst widerspricht, indem er sagt, daß Přemisl Ottokar den Herrn „de Duba“ (nicht „de Friedland“) Friedland weggenommen habe. Das Prädikat „de Duba“ scheint das richtige zu sein, weil es jedesfalls das ältere ist; hießen die Besitzer der Herrschaft aber so, wie konnten sie hienach einem Städtchen den Namen „Friedland“ beilegen? Hätten sie als Erbauer desselben auch seine Taufpathen sein wollen, so würden sie nach altem Brauche eine Bezeichnung vom Wortstamme „Berka“ oder „Duba“ gebildet haben; wie aber die Theorie heute die Dinge ansieht, entstand der Ort ohne wesentliches Zuthun der Besitzer der Herrschaft, und wuchs vielmehr aus dem Bedürfnisse hervor, welches Verkehr und Handel fühlbar machten. Die Namenserklärung, welche Rohn [117]) versucht, ist nicht stichhaltig: „Den Namen Friedland,“ sagt er, „haben diesem Orte die Herren Berken von der Eiche darum beygeleget, weil ihrer Vorfahrer Berkowetz Herr zu Drzewitz die Pohlen durch Kriegslist aus Prag und ganz Böhmen vertrieben und hiemit Fried im Lande gestiftet hat, auch darum vom Kaiser zum andern Herrn in Böhmen erklärt worden und von denen böhmischen Herzogen den Bunzlauer Creis geschenket bekommen hat. Conveniunt rebus nomina sæpe suis:

Der Name mit der That
Oft eine Gleichnuß hat.“

Trotz seiner Versicherung, daß „wegen Ursach, Zeit und Wortleitung der neuerbauten (1255) Stadt Friedland kaum ein Zweifel zu stellen sei,“ ist einzuwenden, daß ein rein čechisches Adelsgeschlecht wahrscheinlich lieber eine čechische Benennung gewählt haben würde, daß ferner dasselbe ziemlich spät, ungefähr erst nach 250 Jahren, sich der

[116]) Epit. lib. III. p. 271. [117]) Seite 20.

tapfern That eines Vorfahren erinnere und daß endlich der Name Friedland auch anderwärts erscheint, ohne von einem Herrn Berka geschaffen zu sein.

Mir scheint er nichts anderes, als eine „gefriedete, ruhige“ Ansiedelung zu bezeichnen und eben so wenig als der Name Reichenberg erst hier original entstanden, sondern von irgend einer frühern Niederlaßung verwandter Bevölkerung herübergenommen zu sein. Bei einiger Aufrichtigkeit gesteht man heute zu Tage lieber, nicht alles erklären zu können, was seit Jahrhunderten einer dem andern schildknappenmäßig nacherklärt hat.

Die Reihe der Herren aus dem Hause Berka, wie sie hier mit Berufung auf die Quellen ausgeführt ist, hat kein Recht, auf Vollständigkeit und Sicherheit Anspruch zu machen; die dabei benützten Chronisten haben sich zu oft als kritiklos erwiesen und unausfüllbare Lücken gelaßen; es soll mit dieser Aufzählung auch keineswegs gemeint sein, daß sie nur die historischen Namen der Besitzer und beziehungsweise Nachfolger auf Friedland mit seinem Zugehör enthalte; lediglich so viel wolle man von ihr gelten laßen, daß einer oder der andere der angeführten Herren die Landschaft wirklich beherrscht habe.

Mit dem Beginne der Regierung des Königs Přemisl Ottokar II. (1253) betreten wir dagegen festen Boden, auf dem sich an der Hand der Landesgeschichte die Wanderung lichtvoll und frei gestaltet. Die Regierung Přemisl's macht in der böhmischen Geschichte vorzüglich dadurch Epoche, daß sie einen freien Bürgerstand im Lande schuf und demselben zugleich politische Rechte einräumte. Diesen Zweck, den der König planmäßig verfolgte, erreichte er auf zweierlei Wegen: durch Beschränkung der Macht des Adels und durch neue Städteanlagen, sowie durch Herbeiziehung deutscher Colonien, mittels deren er die Industrie und den Verkehr im Lande zu heben suchte. Die wohl durchdachte Ausführung dieser Pläne hatte auch auf die Gestaltung der Verhältnisse in unserer Gegend einen wichtigen und

bleibenden Einfluß, welche durch die königlichen Maßnahmen einen Wechsel ihrer Besitzer und die Anlage des Ortes Reichenberg erfuhr.

Ottokar hatte die gefährliche Macht des Adels in dem Aufstande von 1248 kennen gelernt, bei welchem eine Vereinigung der Großen des Landes hinreichte, seinem Vater Wenzel I. die Krone zu entreißen. Die Nothwendigkeit, diese Macht zu brechen, wurde für ihn um so unerläßlicher, als seine Vorgänger zur Belohnung treuer Dienste zu viele königliche Güter sowohl zu Pfand als zu Eigen vergeben hatten. Nach dem Tode seines Vaters im Königshofe zu Beraun, am 22. September 1253, der durch das Gefolge desselben kurze Zeit geheim gehalten wurde, benachrichtigte man den in Wien weilenden Ottokar von dem Vorgefallenen und beschied zugleich diejenigen böhmischen Ritter, die sich ihre Anhänglichkeit mit Krongütern hatten bezahlen laßen, nach Prag. Ottokar eilte schnell herbei und theils durch List und Gewalt, theils durch förmlich eingeleitete Processe gelang es ihm, nicht nur alle verpfändeten Krondomänen wieder an das königliche Haus zu bringen, sondern auch die früher allzu ausgedehnten Besitzungen, die ihren Eigenthümern zu große Macht gewährten, in kleineren Theilen an mehrere zu vergeben. Dabei veränderte und vertauschte er die Besitzungen einzelner und entzog sie wohl andern gänzlich; auf diese Art verloren die Herren von Duba ihre Herrschaft Friedland mit dem dazu gehörigen Umkreise des nachherigen Reichenberg.[118]) Daß diese Besitzveränderungen gleich nach dem Regierungsantritte (6. Oktober 1253) Ottokar's geschehen seien, brachte die innere politische Lage des Landes mit sich und

---

[118]) Balbin. Epitom. l. III. p. 271: „Post hæc ditiones Dominorum mutare coepit et alias pro aliis alio etiam in loco sitas dedit, Domino de Duba Fridlandiam abstulit“ etc. — Czörnig's Angabe, S. 43, daß der letzte Besitzer Michalko von Dub geheißen habe, ist unhaltbar.

wird auch von Palacky[119]) angenommen, welcher ausdrücklich sagt, daß die Vernichtung der gefährlichen Macht des Adels die erste Sorge der Regierung Ottokar's wenigstens der Zeit nach war. Wenn auch nicht alles im letzten Viertel des Jahres 1253 vollbracht ward, so kann man doch ohne Bedenken das Jahr 1254 als jenes hinstellen, in welchem der König seine Pläne gegen den Adel energisch durchsetzte und Friedland als königliches Kammergut einzog. Auch bei dieser Gelegenheit erweis't sich Kohn's[120]) Vertrauen auf seinen Gewährsmann Balbin als zu stark: „Weil Balbinus kein gewisses Jahr, in welchem solche Veränderung vorgegangen, hingesetzet hat, kann man nur so viel vergewissert sein, daß der König Přemislaus die Herrschaft Friedland kurz vor dem Jahre 1278 an sich gebracht habe, dann in gleichgemeldeten Jahre hat er selbe ein halbes Jahr vor seinem Ende dem Herrn Bolko, das ist Boleslav von Biberstein verkauft.“ —

Von dieser Zeit an blieb die Burg Friedland mit ihren Attinenzen Kammergut des Königs bis zum Jahre 1278. In diese Zeit fällt die Entwickelung Reichenbergs zu einem Dorfe. Wenn König Ottokar auch nicht unmittelbar an der Begründung der neuen Ansiedelung betheiligt war, so betrieb er es doch eifrig, sein Land mit festen und volkreichen Städten auszuschmücken und begünstigte deutsche Einwanderung und Cultur[121]).

Als sich der für Böhmen unvergeßliche Fürst im Jahre 1278 zum Entscheidungskampfe gegen Rudolph von Habsburg rüstete, sah er sich in die Lage versetzt, keine Gelegenheit, sich Geld und

---

[119]) II. Bd. S. 162.

[120]) S. 22.

[121]) Ein altes Gedicht sagt daher von ihm: „Er wolt dy tutschin mern in sinem Land viel gern.“ „Die Politik der letzten Přemisliden, durch neue Städte und Colonien ihre Macht gegen die oft übermüthigen Barone zu verstärken, bevölkerte das Land mit einer Menge von Deutschen.“ Palacky, Würdigung der böhmischen Geschichtsschreiber, S. 102.

tapfere Arme zu erwerben, unbenützt vorüber gehn zu laßen, besonders deshalb, weil Rudolph mit seiner Macht sehr stark, die Treue vieler böhmischer Großen aber nach den letzten Vorgängen zweifelhaft war. Wahrscheinlich aus diesem Grunde verkaufte er Friedland 1278 an das Biberstein'sche Geschlecht.

Ottokar fiel in der Schlacht auf dem Marchfelde als er sich mit dem Kaiser Rudolph von Habsburg meßen wollte und verblutete an 17 Wunden, von Rudolph beklagt, der seinem Sohne eine seiner Töchter, Jutta, verlobte [122]).

Auf seinem Kreuzzuge gegen das heidnische Preußen, insbesondere die Samländer, hatte er zwei Festungen angelegt (1254) und sie Königsberg und Braunsberg, nach seinem Freunde Bruno, Bischof von Olmütz benannt. Er war es, der durch seinen Ritt die Größe von Zittau bezeichnete, das er aus einem Flecken zur Stadt erhob 1255. Er ward Zittau's Hauptwohlthäter und steht im Andenken seiner Bewohner unvergeßlich für alle Zeiten [123]). Auch die größte Stadt des südlichen Böhmens, Budweis, „verdankt ihre Entstehung dem in der Geschichte des Landes ruhmgekrönten großen König Přemysl Ottokar II.“ [124]). Sein zu früh verwaister Sohn, Wenzel II., soll in seiner unglücklichen Jugend zu Zittau (in dem Hause Nro. 201 auf der Neustadt, das mit einer Krone bezeichnet ist) eine Zeit lang gelebt haben und daselbst erzogen worden sein; er hatte für diese Stadt stets eine besondere Vorliebe [125]).

---

[122]) Ueber Ottokar's Untergang: Dobrowsky's Nachrichten in der Monatschrift des böhmischen Museums, 1828, S. 41 ff. Sein Grabmal mit seinem Steinbilde befindet sich in der Sternberger Capelle des Prager Domes.

[123]) Vergl. Pescheck's Geschichte von Zittau I. 309.

[124]) Ernst Franz Richter, Geschichte von Budweis, Seite 1.

[125]) Eam (Zittaviam) mirifice dilexit Wenceslaus, quam ipse patriam habuit multisque privilegiis ornavit. Bucelin, Germ. topogr.

Siebentes Kapitel.

Die Freiherren von Biberstein bis 1424.

Dieses ehedem in Schlesien vorzüglich aber in den Lausitzen angesessene und 1667 ausgestorbene Adelsgeschlecht besaß im 14. und 15. Jahrhunderte eine Macht, wie viele Fürsten sie nicht hatten. Es ist von dem Meißnischen Geschlechte der Marschalle von Biberstein [126]) wohl zu unterscheiden, stammte aus der Schweiz und kam wahrscheinlich um das Jahr 1109 mit der heiligen Hedwig nach Schlesien. Es ist zu vermuthen, daß sein Ursprung auf jene Grafen von Hirschhorn zurückgeht, welche in Schwaben am Rhein in der Nachbarschaft der Schweiz wohnten. Denn es gibt nicht nur ein Schloß Biberstein in der Schweiz im Canton Bern, sondern Ulrich Wenzel von Biberstein auf Forst fand auch, wie eine sorau'sche Handschrift erzählt, auf seinen Reisen 1636 das Wappen seiner Familie auf der Bibliothek des Klosters St. Gallen, welches mit dem der alten Grafen von Hirschhorn vollkommen übereinstimmte [127]).

Bezüglich des hohen Alters der Herren von Biberstein meint Rohn nach Beckler, daß sie schon zur Zeit Carls des Großen mit dem Hause Habsburg in ziemlichem Flor gestanden und im

[126]) J. G. Worbs, Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz, Sorau 1798, S. 150 u. ff. — Ueber die Bibersteine zu vergl.: Universallexikon v. 1733, S. 1741; Ersch u. Gruber X. Bd., S. 44; Rohn, S. 36. Scheltz, S. 520 ff.

[127]) Manl. ap. Hoffm. Scr. I. p. 120.

Aargau als Gaugrafen verordnet gewesen seien. Nachdem aber dieses Richteramt im Laufe der Zeit theils de facto theils auch ex conniventia et confessione Cæsarum erblich geworden, hätten sie gleich andern Geschlechtern dermaßen um sich gegriffen, daß sie zu mächtigen Herren gediehen.

Ein Heinrich Graf von Biberstein soll sich schon in der Schlacht bei Merseburg (933) gegen die Slaven und Wenden durch Tapferkeit ausgezeichnet und auf dem großen Turniere, welches Heinrich I. im Jahre 938 zum Andenken an diesen Sieg zu Magdeburg veranstaltete, „den besten Dank und Preis davon getragen haben.“ Auch von dessen Sohne, Georg Grafen von Biberstein, wird erzählt, daß er in ritterlichen Künsten gut geübt und auf dem Turnier zu Merseburg im Jahre 968 als Kampfgenoße gewesen sei.

Im 12. Jahrhunderte lebte Agathe von Biberstein, welche an Christoph von Gersdorf in der Lausitz verheirathet war; ihr Sohn Wenzel von Gersdorf nahm am dritten Kreuzzuge (von 1189 — 1193), wie Rohn sich ausdrückt, „als vornehmer Officier“ Theil; ein Günther von Biberstein folgte mit Ludwig, dem Heiligen, von Thüringen und dem Bischofe von Meißen, als dessen Vasal er erscheint, 1189 gleichfalls dem Kreuze [128]).

Ein Herr von Biberstein soll 1211 die erste Kapelle zu Haindorf erbaut und sie 1252 erweitert [129]) und Bernard von Biberstein 1228 den Hutberg bei Bernstadt beseßen haben [130]). Es fehlt aber beiden Nachrichten an ganz verläßlichen Zeugnissen. In der Kirche zu Ringenhain bei Friedland steht über der Sakristeithür die Jahreszahl 1233 in alten Buchstaben und das Biberstein'sche Wappen [131]); allein das letztere kann in spätern Zeiten hinzugefügt

128) Meude, Seite 22. 129) Sever. Wrbczansky Nucl. Min. p. 36. 130) Knauth hist. Nachricht vom Eigenschen Kreise, Seite 8. 131) Rohn, Seite 25.

worden sein. An eine den alten Chronisten widerfahrene Verwechselung mit den Meißnischen Marschallen von Biberstein, über die einige sichere Urkunden vorliegen, ist indessen doch nicht zu denken, weil das Wappen dieser von jenem der Freiherrn gleiches Namens gänzlich verschieden ist. Wem nun die Genauigkeit und Sorgfalt bekannt ist, mit welcher alte Annalisten die heraldischen Zeichen beachten und auseinander halten, für den werden die obigen Nachrichten von der frühen Begüterung der Bibersteine an der Lausitzischen Gränze an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Gewiß ist dann ferner, daß ein Günther von Biberstein als Zeuge in einer Urkunde Heinrich's des Frommen von Liegnitz de dato 1240 erscheint [132]), sowie daß ihrer mehre in schlesischen Briefen aus dem 13. Jahrhunderte vorkommen. Ein Guntherus de Byberstein wird bei Erben [133]) 1237 genannt. Guntherus et Rudolphus fratres de biberstene figuriren als Zeugen in der Gränzurkunde vom Jahre 1241 [134]); Günther allein steht als Zeuge in der Ueberweisungs-Urkunde des Dorfes Seifersdorf an das Kloster Marienthal durch König Wenzel von Böhmen, de dato 1241 [135]).

Für uns ist erst der Name Rulco von Biberstein von der entschiedensten Bedeutung; mit ihm beginnt das Haus seine Herrschaft über Friedland und seine Attinenzen (attinentiis), unter denen das nachherige Reichenberg, welches um diese Zeit noch kaum einen festen Namen hatte, mit inbegriffen ist. Die Erwerbung der Herrschaft geschah durch Kauf; Verkäufer war König Přemisl Ottokar II.; die Kaufsumme betrug 800 Mark in Silber; der Brief hierüber lautet wie folgt:

„Ich Rulco (Bolko) von Biberstein thue mit diesem Briefe allen hier Anwesenden für die Gegenwart und Zukunft zu wißen, daß ich das Schloß Friedland mit allen Rechten und sämmtlichem

[132]) Liegnitz. Jahrb. II. 67. [133]) Regesta Bohemiæ p. 422.
[134]) Cod. diplom. Lus. sup. p. 46 et 47. [135]) Cod. diplom. Lus. sup. I. p. 40.

Zugehör von unserm durchlauchtigsten Herrn Ottokar, dem erhabenen Könige von Böhmen um 800 Mark Silbers nach Nürnberger (?) Gewicht als erb- und eigenthümliches Besitzthum unter der Bedingung gekauft habe, daß wir, ich und meine Erben, wegen des genannten Schloßes Friedland dem genannten Herrn und Könige sowie seinen Erben getreulich dienen, den schuldigen Gehorsam leisten und alle Pflichten erfüllen sollen, wie es die Gepflogenheit im Königreiche Böhmen mit sich bringt; daß wir, ich und meine Erben, namentlich im Heergefolge unsers Herrn und König's sowie seiner Erben erscheinen und zu erscheinen verpflichtet sein sollen, versehen mit Waffen, Rossen und anderem nöthigen Rüstzeuge, wie es gebührt, und zwar so oft als unser Herr oder seine Erben solche Züge zu unternehmen in den Fall kommen, mögen sie gegen Land oder Leute gerichtet sein; kurz daß wir, ich und meine Erben, alles und jedes, was Rechte, Abgaben und Kriegszüge betrifft, und sämmtliche andere Bedingungen, welche nach dem Herkommen im Königreiche Böhmen zu erfüllen sind, oder von andern Vasallen dieses Königreichs erfüllt werden, gleichermaßen beobachten sollen und dazu verhalten werden können. Als Zeugen waren folgende Herren zugegen: Nikolaus, Sohn des genannten Herrn und Königs; Domaczlaus, Kämmerer von Böhmen; Mstidrusius, Burggraf von Prag; Theodor Spathmann, Kämmerer von Böhmen; Hinko von Lüchtenburg; Hinko von Duba; Jerko von Waldemberg; Gregorius, Kämmerer der Königin, und andere mehr. Zu Urkund und Bekräftigung des Kaufes habe ich diese Schrift ausfertigen und mit meinem Siegel versehn laßen. Prag, 1278, am 7. Februar" [136]).

---

[136]) „Ego Rulco (Bolco) de Biberstein istius tenore Paginæ notum facio universis tam præsentibus quam futuris, quod Castrum Fridland cum omnibus Juribus et attinentiis ipsius Castri emerim a Serenissimo Domino nostro, Domino Ottogaro, Illustri Rege Bohemiæ pro octingentis Marchis Unbergensis (Nürnbergensis?) ponderis et argenti hæreditarie possidendum, ita tamen, quod ego et hæredes mei de dicto Castro dicto Domino Regi et hæredibus suis fideliter serviamus, obsequia devota

Bolko von Biberstein überließ 1280 dem Kloster Marienthal die von Friedrich von Grislau, seinem Lehensmanne, in Königshain erworbenen IV. Morgen Landes erblich [137]). Er hatte einen Bruder, Wilhelm, welcher, als im Jahre 1284 zu Regensburg das 16. Turnier von der bayrischen Ritterschaft abgehalten wurde, sich dabei ganz besonders auszeichnete. Dessen Sohn Heinrich von Biberstein ging 1314 ohne männliche Erben mit Tod ab; mit ihm starb die jüngere Linie der Bibersteine aus. Bolko soll die Herrschaft Friedland 32 Jahre innegehabt und somit ein hohes Alter erreicht haben. Aus der Zeit seiner Regierung ist vorzüglich eines Umstandes Meldung zu thun, der über die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse jener Zeit und die auf Intelligenz beruhenden Vorrechte der von Ottokar gegründeten Städte Aufschluß zu verschaffen geeignet ist. Die Obergerichtsbarkeit der Stadt Zittau erstreckte sich nämlich unter Ottokar und seinen Nachfolgern außer auf die theils damals schon, theils

---

impendamus et jura exsolvamus quælibet secundum consuetudinem Regni Bohemiæ, et quod Ego et hæredes mei ad expeditiones ipsius Domini Regis et hæredum suorum veniamus et venire teneamur muniti armis, equis et cæteris armorum necessariis, sicut decet, quoties ipsum Dominum eas facere contigerit vel ejus hæredes contra Provincias vel homines qualescunque et breviter universa alia, quæcunque in judiciis, steuris et expeditionibus ac aliis conditionibus quibuslibet juxta ipsius Regni consuetudinem impenduntur vel solvuntur ab aliis fidelibus ipsius Regni, eadem et singula ego et hæredes mei dicto Regi et hæredibus suis impendamus et impendere teneamur. Testes autem, qui interfuerunt sunt isti: Dominus Nicolaus, filius dicti Domini Regis; Domaczlaus, Camerarius Bohemiæ; Mstidrusius, Purchravius Pragensis; Theodoricus Spathmannus, Camerarius Bohemiæ; Hinco de Lüchtenburg; Hinco de Duba; Jerco de Waldemberch; Gregorius Camerarius Dominæ Reginæ et alii quam plures. In cujus rei testimonium et robur præsens scriptum fieri, sigillo meo feci muniri. Actum Pragæ Anno Domini 1278 septimo Idus Februarii, sextæ Indictionis."

[137]) Cod. diplom. Lus. sup. I. p. 83.

später zur Stadt gehörigen Dorfschaften auch auf die Marienthaler Güter und die benachbarten Adelssitze, deren Herren nach Zittau „auf ihr Recht reiten" und von da ihre Jurisdiction nehmen mußten. Dies betraf einst sogar den Burggrafen von Donyn auf Grafenstein und die Herren von Biberstein auf Friedland, die auch ganz nahe bei Zittau Güter besaßen, aber loskamen, als Zittau leippisch wurde [138]). Dies geschah, als im Jahre 1305 König Wenzel III. Land und Stadt Zittau den Herren von Leippa gab, bei welcher Gelegenheit die Herren von Donyn und unser Rulco von Biberstein baten, daß er sie dieser Verbindlichkeit enthebe. Seit jener Zeit erlosch das Recht der Zittauer rücksichtlich der beiden Häuser. Die Bibersteine blieben von da an in Rechtssachen von Zittau unabhängig. Geübt ward das Richteramt durch einen königlichen Landrichter, welcher der Zittauische Landvoigt hieß, dem Oberlausitzischen Landvoigt (judex provincialis) zu Budissin unterstand und außer dem Richteramte auch das Polizeiwesen unter sich hatte. Das Gericht der Zittauischen Landvögte, das auch die Criminaljustiz umfaßte, ward in Zittau unter Beisitz städtischer Schöppen gehalten [139]).

Nach Bolko's Tode hätte in der Regierung der Herrschaften eigentlich sein einziger Sohn Johann (Janussius) folgen sollen, welcher General des Herzog's Heinrich von Großpolen und Glogau war und als solcher die Belagerung von Kloczko gegen Dobrogostius von Szamotuli so unglücklich leitete, daß er geschlagen wurde und alle schon gemachte Beute verlor [140]). Da Herzog Heinrich am 9. Dezember 1310 starb, so hatte diese unglückliche Expedition unsers Johann einige Zeit früher stattgefunden; wenn nun ein

[138]) Carpzov, Ann. fast. Zitt. II. p. 248 aus einem urkundlichen Briefe der Stadt Zittau an Kaiser Carl IV., in welchem sie ihre Rechte und Befugnisse nachweist.

[139]) Peschek, Geschichte von Zittau I. 441.

[140]) Miechovius, libr. chron. Reg. Pol. p. 203.

Johann von Biberstein der Stadt Lauban im Jahre 1306 die ihm zuständige Zollgerechtigkeit erblich überläßt [141]), so ist wohl kein anderer als eben dieser Sohn Bulko's, nicht aber erst dessen Enkel gemeint, wie Mende [142]) ohne Quellen zu nennen angibt. Soviel bekannt ist, trat dieser Johann nie in den Besitz der Herrschaft Friedland, vermuthlich weil er vor seinem Vater starb, welcher 1310 nach Beckler noch am Leben war; von seinen zwei Söhnen, Rulco's Enkeln, folgte daher der ältere Friedrich von Biberstein, unmittelbar im großväterlichen Erbe. Die Angabe Rohns [143]), daß von 1310 bis 1318 ein Potho, Sohn Hinko's von Duba, auf Friedland regiert habe und die versuchte Erklärung derselben durch Annahme der Unmündigkeit der Söhne Johann's sowie einer vormundschaftlichen Verwaltung durch diesen Potho ist unbegründet.

Nach Palacky [144]) war nämlich das Friedland unseres Potho (Pota) eine Burg oberhalb Braunau in der Nähe des jetzt preußischen Städtchens Friedland.

Friedrich von Biberstein erscheint als Erbe der sämmtlichen Güter des Hauses bis auf den Eigen'schen Kreis in der Oberlausitz, welchen Johann seiner Schwester, die Aebtissin im Kloster Marienthal war, vermacht hatte [145]). Er verheirathete sich, wahrscheinlich im Jahre 1340, mit der Tochter und Erbin Ulrichs von Pack auf Sorau, Namens Hedwig. Mit ihr ererbte er beim Tode dieses seines Schwiegervaters im Jahre 1355 die Herrschaft Sorau und war, wenn wir ihn mit den übrigen schloßgeseßenen Herren der Oberlausitz vergleichen, schon damals der angesehenste und mächtigste unter ihnen. Schon zuvor hatte er am königlichen Hofe zu Prag einen bedeutenden Platz eingenommen. Im Jahre 1344 am 21. November befand er sich

[141]) Cod. dipl. Lus. sup. I. p. 128. [142]) Seite 22. [143]) Seite 36. [144]) II. Band, 2. Abthlg., Seite 10. [145]) Worbs, Archiv für die Geschichte Schlesiens, Seite 154.

daselbst unter der Zahl der Herzoge, Bischöfe und des hohen Adels, welcher zur Erhebung des ersten Erzbischofes von Prag, Arnest von Pardubic, versammelt war, nachdem der Pabst Clemens VI. durch eine feierliche Bulle (vom 30. April 1344) dieselbe genehmigt hatte.[146]). Im Jahre 1348 sehn wir unsern Friedrich von Biberstein unter den mächtigen Vasallen in dem Kriegsheere Karl's IV. von Böhmen, mit welchem dieser dem angeblichen Waldemar zu Hilfe zog. Er half Frankfurt a. O. belagern und sein Name kommt bei dieser Gelegenheit in zwei der wichtigsten Verhandlungen vor. Zuerst war er am 2. Oktober im Feldlager zu Heinrichsdorf bei Müncheberg, als König Karl die Beweisaufnahme über die Echtheit Waldemars und daß er wirklich der für todt gehaltene Markgraf von Brandenburg wäre, vor sich gehn ließ. Dann war er am 20. Oktober eben daselbst persönlich zugegen, als der König den Herzogen Rudolph und Otto von Sachsen, sowie den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt die eventuelle Succession in den Marken Brandenburg und Landsberg auf den Todesfall des erblosen Waldemar zusicherte. Im folgenden Jahr 1349 sah er sich in eine Fehde mit der Stadt Görlitz verwickelt, welche dadurch entstand, daß die Görlitzer einen Friedensstörer Namens Nitsche von Rackwitz, seinen Vasallen, nicht zur Haft bringen konnten und deshalb erst in Tauchritz, woselbst Friedrich von Biberstein eben auf seinem Schloße war, mit ihm unterhandelten, dann aber nach Friedland ritten und in dieses Schloß, in welchem Nitsche sich geborgen hatte, eindrangen. Als sie Friedrich bei seiner Ankunft daselbst bewaffnet antraf, ward er über ihre Kühnheit heftig erzürnt und gebot sogleich: „Nu slot unsre rechte Vinde, die uns suchen in unsern Vesten!" Zwei Görlitzer verloren in dem nun beginnenden Kampfe das Leben, die übrigen ergriffen die Flucht, wurden aber

---

[146]) Palacky. II., Seite 256.

eingeholt und ließen jetzt 7 Todte auf dem Platze. Nach allerlei Vergleichsterminen kam es endlich zum Frieden, in welchem sich Friedrich von Biberstein zu einer Zahlung von 200 Schock verstehen mußte, damit zum Seelenheile der Erschlagenen eine Kirche erbaut werde. Dies ist die Kirche unserer lieben Frauen in Görlitz. Zu ihrer Vollendung war indeß die Summe lange nicht hinreichend. Ein neues Unglück, eine Pest, mußte hinzukommen, um ihren Bau zu fördern: durch die zahlreichen Todesfälle wuchsen dem halb ausgebauten Gotteshause so viele Vermächtnisse zu, daß sie nunmehr nicht nur ganz aufgeführt und mit Altären versehen, sondern daß auch die Geistlichkeit bei derselben davon bestellt werden konnte. Friedrich von Biberstein begleitete in den Jahren 1354 und 1355 den Kaiser Karl IV. nach Italien. Nach seiner Rückkehr starb sein Schwiegervater Ulrich von Pack, in Folge dessen er durch den Anfall von Sorau bereichert wurde.

Im November 1357 war Friedrich von Biberstein beim Kaiser Carl IV. zu Weißwaßer, woselbst er die Veste Landskron, dann Tauchritz und was ihm noch im Fürstenthume Glogau gehörte, aber jetzt an den Herzog von Glogau verpfändet war, zu Lehen empfing und dabei mit allen seinen Lehngütern und mit seinem freien Erbe stets zur Krone Böhmen sich zu halten gelobte. Der Brief, welcher für uns deswegen interessant ist, weil darin Hammerstein zum ersten Male erwähnt wird, lautet: [147]) „Ich Friedrich von Biberstein, bekenne und thue kundt offentlich mit diesem Brieff allen denen, die ihn sehen oder hören lesen; Wann ich die Vesten Landtkronen und was darzu gehöret, Durchras und was darzu gehöret, und was ich zu Glogaw in dem Lande han, sunder als viel, als dem Herzogen von Glogaw ist verpfandt, so lange er das inne hat, von dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten

[147]) Lünig's Reichsarchiv I. 1183.

meinem gnedigen Herrn, Herrn Karl, Romischen Kaiser und Kunige zu Beiheimb, als von des Kunigreichs, und, der Cronen von Beheimb wegen, zu rechten Lehen han, und darzu Fridlandt und Hammerstein mein frey Erbe sein. — Davon globe Ich in guten Treuen" u. s. w. Auch ein anderes Privilegium gab ihm der Kaiser im Jahre 1357, das nämlich, daß alle seine Vasallen, die sonst unter die Gerichtsbarkeit der königlichen Vögte in den Städten gehört hatten, vor ihm zu Rechte stehn mußten [148]). Man wird aus dem allen ersehen, daß Friedrich von Biberstein die Gunst Karl's in hohem Grade beseßen habe [149]). So mächtig und von vielen gefürchtet er aber hiedurch wurde, so sah er sich doch in zwei bedeutende Fehden verwickelt. Die eine hatte er mit Albrecht von Hackenborn, die andere mit dem Herzoge Heinrich dem Eisernen von Sagan, beide wegen Erbschafts-Streitigkeiten, aus der von Pack'schen Hinterlaßenschaft herrührend, auszufechten. Durch die erste gewann er nichts, in Folge der zweiten mußte er auf die im Herzogthume Sagan in Anspruch genommenen Güter verzichten; sie ist aber deshalb merkwürdig, weil sie die Kriegführung Friedrich's in's Licht setzt; denn er verheerte die Umgegend von Sagan mit Raub und Brand, so daß selbst das dortige Kloster seine Ernte hinter den Mauern der Stadt und im Refectorium sichern mußte; er streifte dann plündernd und verheerend bis Schwiebus, woselbst es den Einwohnern nicht beßer erging als hier. Bald darauf starb Friedrich von Biberstein im Jahre 1366 (nach andern 1360). Die Geschichtschreiber

---

[148]) Wabst, hist. Nachrichten von Churf. Sächs. Justizverfahren, Seite 125.

[149]) König Johann hatte von ihm 1000 Schock böhmische Groschen entlehnt, welche Carl IV. in einem besondern Schuldbriefe vom Jahre 1341 zu bezahlen verspricht; das alte Capital wurde jedoch nicht nur nicht abgestoßen, sondern ein neues von 800 Schock dazu geliehen, worüber die Schuldverschreibung unterm 13. März 1350 ausgefertigt wurde. Vergl. Nemethy, Seite 148 — 150.

rühmen ihn als einen verständigen, sinnreichen und friedfertigen Herrn. Die erstern Lobsprüche mögen der Wahrheit gemäß sein, aber die Friedfertigkeit rechneten sich damals wenige Herren zur Ehre.

Friedrich hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere Johann (II.), der jüngere Ulrich hieß. Das Verhältniß, in welchem beide Brüder zur Herrschaft Friedland standen, ist nicht ganz klar. Eine alte Zittauische Chronik in Reimen sagt beim Jahre 1366:

Herr Ulrich Freiherr von Biberstein
Nahm dieß Jahr Friedland ein [150]),

woraus nur soviel gefolgert werden kann, daß Ulrich zu Friedland residierte, während Johann auf Sorau verblieb; sämmtliche Güter aber scheinen sie damals noch gemeinschaftlich beseßen zu haben. Sie handelten bis zum Jahre 1386 stets gemeinsam und trennten sich vermuthlich erst von da an, indem sie die Theilung des väterlichen Erbes so vollzogen, daß Ulrich nun Friedland zu Eigen bekam, wogegen Johann Sorau behielt. Im Jahre 1375 verkauften sie dem Rathe in Zittau ihren Antheil am Dorfe Hartau, welches ihnen und den Herren von Donyn gehörte, für 300 Mark Prager Groschen und 1380 demselben den Zoll in Ostritz. Auch sonst finden wir sie oft in Gemeinschaft; so waren sie 1376 beide bei Karl IV. zu Tangermünde, als er die Mark Brandenburg mit der Krone Böhmen vereinigte [151]); in der zweiten Fehde Johann's gegen König Wenzel IV. (den Faulen) half Ulrich dem Bruder; aber auch an der ersten würde er Theil genommen haben, wenn sie zur Ausführung gekommen wäre. Die Sache verhielt sich so: Johann von Biberstein hatte die einzige Tochter Reinhard's von Strele zur Gemahlin; als dieser 1384 ohne männliche Erben gestorben war, wollte Wenzel IV. seine Herrschaften Beskau und Storkau als verfallene Lehen einziehn. Johann von Biberstein behauptete aber, er wäre der Erbe.

---

[150]) Carpzov, Anal. Vorrede lit. D.

[151]) Carpzov, Anal. II. 310.

Der König verlangte, er sollte die Güter, bis die Sache auf dem Wege Rechtens entschieden wäre, jemanden zu treuer Hand übergeben; allein jener kehrte sich an diesen Befehl nicht, sondern nahm beide Herrschaften mit Gewalt in Besitz. Ein solches Betragen eines gegen den König von Böhmen doch nur schwachen Herrn läßt ein eigenthümliches Licht auf die damaligen Zustände des Landes fallen. Die Kluft zwischen dem Landesherrn und den Vasallen war damals bei weitem nicht so groß als später. Ueberdieß war König Wenzel so äußerst nachläßig und unthätig, daß die Großen sehr viel ohne Gefahr unternehmen konnten, was sie unter Karl IV. und Johann nicht hätten wagen dürfen. Die Landesherren hatten ferner damals keine stehenden Heere, sondern mußten, wenn sie die Waffen brauchen wollten, erst ihre Vasallen und die Städte mit ihrer Mannschaft zum Dienste aufbieten. Ehe sich diese nun versammelte, daß der Heereszug wirklich unternommen werden konnte, verfloß immer eine geraume Zeit. So stand es auch um den Zug, den Wenzel gegen Johann von Biberstein unternehmen wollte. Er trug dem Landvogte der Oberlausitz, Benesch von der Duba, auf, mit dem Aufgebote der Lehnsleute und Städte in die Niederlausitz zu ziehn und dem von Biberstein die besetzten Herrschaften abzunehmen; der Ritterschaft und den Sechsstädten der Oberlausitz aber befahl er, den Landvogt nach Verlauf von acht Tagen zu begleiten und die genannten Güter belegen zu helfen. Daß der Zug auch gegen den Bruder Ulrich von Biberstein auf Friedland gerichtet war, geht aus dem Befehle hervor, welchen König Wenzel am 22. Juli 1384 der Stadt Görlitz ertheilt [152]): „Wir Wenczlaw von gotis gnodin Romischer Kunig czu allen zeiten Merer des Reichs und Kunig zu Behem entbieten dem Burgermeister, rot, burgern und gemeine der Stat Gorlicz unsern lieben getrewen, wann die von

[152]) Laus. Magazin, 1775, Seite 342.

Biberstein uns unser Anfall des von Strel Besckaw und Sturkaw freventlich vorenthalten und uns ausgeen Rechts, des wir ihn gebotin haben, wenn sie dasselbe Schlos und Güter keines gemeinen hande befehln oder gegeben wolten als lange bis das darum ein Recht usgesprochen und gefunden würde, als billich were. Nun ist unsre Meinung nach solchen unsirn Rechten In zu steen und solchen frevel understeen. Und darum befelhen Wir euch ernstlich mit diesem brif, daß ir alle gemeiniglich und ewer jeglicher sunderlich euch darzu schicket und richtet, Das ihr von dem nehesten Sontag über acht Tage ganczlichen bereit seyd, wenn euch der Edel Benesch von der Duben entbeutet mit ym zu ziehen, daz ir zur Hant bereit seyd, und thut, was her euch von unsertwegen heissen wird. Geben zu Prag am Sant Marien Magdalenen Tage Unser Reiche des Bohemischen in dem XXI. und des Romischen in dem VIII. Jare. Ad mandatum regis Wioss. Burggr. Frtr. Martinus Scholasticus."

Ob der Krieg wirklich zum Ausbruch gekommen und was durch denselben bewirkt worden sei, wißen wir nicht; da aber Johann von Biberstein schon im folgenden Jahre wieder das Vertrauen des Herzogs von Görlitz hatte, der ein Bruder des Königs Wenzel war, und sogar nebst andern Herren der Lausitz 1385 zu Anfang des December zu Luckau einen Vergleich zwischen diesem Herzoge und den Ständen der Mark stiftete, auch seit der Zeit im Besitz von Beskau und Storkau war, so muß der König wohl die Rechte Johann's auf die Güter anerkannt oder der Zug zum Vortheile der Bibersteine geendet haben. Es entspann sich aber nicht lange darauf eine neue ernsthafte Sache zwischen ihm und dem Könige Wenzel, die anfänglich schriftlich verhandelt wurde. Gegen das Ende des Jahres 1387 brach jedoch die Unzufriedenheit in offene Thätlichkeiten aus. Johann von Biberstein traf Anstalten, das Land des königlichen Bruders, das Herzogthum Görlitz, mit Krieg zu überziehen. Er berief nicht nur seine Lehensleute zusammen, sondern verband sich auch abermals

mit seinem Bruder Ulrich von Friedland sowie mit mehreren Herren seiner Nachbarschaft. So brachte er eine ansehnliche Macht auf, mit welcher er die Ober- und Niederlausitz beunruhigte. Eben so that der Burggraf von Donyn von Friedland aus. Oft streifte seine Mannschaft in's Görlitzische und beraubte und verheerte das Land. Die Stadt Görlitz wurde von den Feinden bedroht, weshalb der Rath nicht nur die Thore und alle Zugänge mehr befestigen und mit Schlagbäumen versehen ließ, sondern auch außerordentliche Wächter halten mußte. Man meldete alles dies dem Könige und dem Herzoge Johann. Der Landvogt der Oberlausitz bekam sogleich Befehl, mit dem Aufgebote von Stadt und Land gegen die von Biberstein zu ziehn und man hielt deswegen mehrere Zusammenkünfte. Allein sowohl der Adel als die Städte forderten erst eine schriftliche Versicherung, daß sie wegen der Unkosten entschädigt würden und der Zug ihren Privilegien nicht Nachtheil bringen sollte. Es mußten daher Abgeordnete an den Herzog und an den königlichen Kanzler nach Prag abgefertigt werden. Unterdessen konnten die Unzufriedenen thun, was sie wollten. Gegen Ende Januars des Jahres 1387 kam endlich die geforderte Versicherung und ein Befehl an den Landvogt, in welchem der Herzog schrieb: „Als ihr uns beschreibet, daß der von Biberstein unsir Land beschädiget, und den unsern, daß Ir offtreibt und nymmet und das unsir Manne Lande und Stete euch nicht behelfen wulln sein, uns und sie zu beschirmen, sie inhaben dan ein Globde mit unßrn offen Briefe unter unsirn anhangenden Insiegel vor iren Schaden, denselben senden wir euch mit diesem Briefe, daß sie euch helfen sollen mit all ir Macht, als ihr sehen wert und bitten euch ernstlichen, daß ihr mit Helfe unsir Manne und Lande, als wir in entpoten han, widerstet dem obgenannten von Biberstein und wehrt euch gein in, so ihr best muget. Prag am S. Pauls Obint 1387“ [153]).

---

[153]) Worbs, Arch., Seite 167 f.

Hierauf versammelte sich nun gegen den Anfang des Februar ein Heer zu Budissin. Seine Stärke kann man darnach beurtheilen, daß Görlitz allein 40 Mann zu Pferde und eben so viele Schützen zu Fuß stellte. Man war anfänglich Willens, zuerst den von Biberstein auf Sorau mit seinen Verbündeten, die um Sorau und Kottbus standen, zu überziehn. Man änderte aber den Plan dahin ab, daß man auf Friedland losging, welche feste Burg in einigen Tagen erobert wurde. Die von Biberstein wurden hiedurch auf Friedensgedanken gebracht und die Parteien schloßen einen Waffenstillstand bis nach Ostern. Man räumte ihnen das Schloß Friedland wieder ein und das Oberlausitzische Heer ging auseinander. Als der Waffenstillstand zu Ende war, wollten die von Biberstein den Streit vom neuen anfangen und rüsteten sowohl zu Sorau als Friedland. Es schlug sich aber der Herzog Primislav von Teschen, welcher die Hälfte von Glogau besaß, in's Mittel und brachte einen dauernden Frieden zu Stande. Was eigentlich die Ursache dieser großen Fehde gewesen, findet man nicht angegeben. Die alten Görlitzischen Rathsrechnungen besagen, die Briefe, welche 1386 zwischen dem Könige, seinem Kanzler und dem Herrn von Biberstein gewechselt wurden, hätten „Renkers Gefangenschaft" betroffen. Es scheint also, daß Johann von Biberstein einen gewißen Renker gefangen gehalten, der König sich desselben angenommen und ersterer nicht befriedigende Genugthuung erhalten habe. Die Vermuthung wird einigermaßen durch die Notiz unterstützt, daß ein Hans Renker des Königs Diener genannt wird [154]).

Das gute Einvernehmen zwischen dem Herzoge Johann und unserm Herrn von Biberstein wurde allmälig wieder hergestellt; als der Herzog im Frühjahre 1392 von einer Wallfahrt

---

[154]) Die Renker waren in Schlesien, besonders in der Gegend von Löwenberg angeseßen. Ueber die Fehde zu vergleichen Lausitzer Magazin, 1775, Seite 339 ff., und Worbs Archiv, Seite 164 ff.

nach Wilsnak zurückkam, begleitete ihn Johann von Biberstein bis Görlitz und der Herzog hatte die Gegengefälligkeit, auf seiner Reise nach Prag mit ihm über Friedland zu gehen; unbestreitbar ein abermaliger Beweis, wie hochangesehn im königlichen Hause die Bibersteine ihrer Macht und ihres Reichthumes wegen selbst nach nicht unbedeutenden Feindseligkeiten waren.

Außer ihren ausgedehnten Besitzungen verfügten die Gebrüder Johann und Ulrich noch über ein sehr bedeutendes baares Vermögen, wie dies aus einer Urkunde vom Jahre 1381 hervorgeht. Der Markgraf von Brandenburg und nachmalige Kaiser und König von Böhmen Siegmund hatte von ihnen die Summe von fünftausend Schock und dreihundert Schock böhmisch entliehen und darüber eine Schuldverschreibung ausgestellt, deren Schluß hier stehn mag: „Alle dy verschrieben stucke und artikel globin wir den Edelin H. Herrn Hanß und Ulrichen, Gebrudere geheißen von Biberstein mit gesammter Hand strikte und gantz zu haltin on alle widersprache und hinderniß mit Urkunde dießes briffs und unßern anhangenden Ingesigel. Geben zu neuen Landskron nach Gottes Geburt dreiczehnhundert Jahr darnach yn dem eyn und achzigsten Jar des Mitewochs vor Symonis et Jude“ u. s. w.[155]) Da eine Scheidung der Güter zwischen Johann und Ulrich, vorausgesetzt, daß sie vorhanden war, heute nicht mehr scharf zu vollziehn ist, so mag der Besitzstand beider summarisch aufgezählt werden: Außer Sorau, Beskau und Storkau gehört dahin seit 1385 auch Forste und seit 1402 nebst dem Triebel, welche Herrschaft beim Kaufe sogleich auf Johannes Sohn Ulrich geschrieben wurde. Um dasselbe Jahr kaufte Johann auch Sommerfeld, worüber ihm König Wenzel nach dem Tode des Markgrafen Jost, in dessen Lehen die Herrschaft gehörte, am Sonntage Estomihi des Jahres 1411 den Lehnbrief ausfertigte. Außerdem werden ihm mehrere Dörfer und Städte in Schlesien zugeschrieben, über

[155]) Nemethy, Seite 150 f.

die jedoch nichts Verläßliches vorliegt; dagegen hatte er mehrere Lehen in Schlesien, die er wieder an Edelleute vergab. Daß Ulrich Friedland, Hammerstein und Reichenberg inne hatte, ist nicht zu bezweifeln; ob ihm aber und nicht seinem Bruder auch Tauchritz oder die Landskrone mit den dazu gehörigen Gütern, als Eigenthum beizulegen sei, bedürfte eines vollgültigen Zeugnisses. Sämmtliche Besitzungen fielen nach dem Tode Ulrich's, der einige Jahre vor Johann starb, an letztern heim. Die Oberlausitzischen Güter reichten bis an den Queis, in der Niederlausitz hatte er außer den oben aufgezählten auch noch das Schloß und die Herrschaft Reichwalde bei Luckau. Aus allen diesen Nachrichten erhellt zur Genüge, daß Johann von Biberstein ein sehr mächtiger Herr war und so viel eigene Güter und Vasallen hatte als irgend ein Herzog in Schlesien seiner Zeit. Danach wird es auch begreiflich, wie er, sobald er vom Könige beleidigt zu sein glaubte, sich ihm widersetzte und Kriege mit der ganzen Oberlausitz nicht scheute. „Er war," sagt ein Geschichtschreiber von ihm, „ein freudiger und unerschrockener Mann, dessen Muth und Herz sich zum Kriege neigte." Doch liebte er den Krieg nicht um des Krieges willen, sondern nahm auch den Frieden an, wenn er ihn unter annehmbaren Bedingungen erhielt. Er war aber nicht blos ein tapferer Mann, sondern hatte auf der Universität zu Prag auch die Wißenschaften cultivirt und sich so befähigt, Staatsgeschäfte zu verwalten. So ward er im Jahre 1414, als sein Schwiegervater Reinhard Herr von Strele starb, vom Könige Siegmund von Ungarn, als Markgrafen zu Brandenburg, zum Statthalter an die Stelle des erstern ernannt und residierte von da an meist zu Breslau. Obwohl er die Merkmale der Adeligen seines Jahrhundertes nicht verläugnen kann, so war er doch nicht so verderbt, wie viele seiner Zeit und seines Standes. Er hielt auf Religion, wenn auch freilich nur in der Weise, daß er kirchliche Anstalten unterstützte und die Geistlichen beßer dotirte. Man rühmt ferner von ihm, daß er der erste war, der den Sorauischen Zünften Ordnungen und Privilegien gab.

Das Münzrecht [156]), welches er besaß, überließ er dem Rathe in Sorau. Er starb 1424 am Tage S. Blasius in einem Alter von 82 Jahren und ward im Kloster zu Sorau begraben. Sein Leichenstein nennt ihn einen Freund des Friedens und der Frömmigkeit [157]).

Nach dieser Berichtigung ist schon hier einer für Reichenberg merkwürdigen Schenkung Johannes von Biberstein zu gedenken. Im Jahre 1411 hatte der damalige Pfarrer zu Reichenberg Wolfardus aus Gründen, die uns nicht bekannt sind, die Seelsorge niedergelegt. Das erzbischöfliche Consistorium zu Prag beauftragte unterm 14. September desselben Jahres den Kratzauer Pfarrer, Nikolaus Leby, welcher zugleich Dechant von Zittau und daher nächster geistlicher Vorstand des Reichenberger Seelsorgers war, die Resignation Wolfardus zu übernehmen und dem Patron, Johann von Biberstein, anzudeuten, daß er durch den Augustinerconvent zu Prag sich an das Consistorium wenden möge, welches dann die Pfarrei diesem übertragen werde. Die so zu vollziehende Resignation geschah, wie befohlen, zu Handen Johanns von Biberstein in Gegenwart der glaubwürdigen Zeugen: Sigismund von Vogewitz, Burggrafen zu Sorau und Friedland, des Nikolaus Dachs, Burggrafen zu Hammer=

[156]) Manl. l. I. c. 12 p. 121: „Est penes me nummus argenteus antiquus Joannis Domini a Biberstein (sic enim habet inscriptio) ab una facie cornu cervinum cum quinque ramis, ab altera litteram S. Soraviensis Civitatis deigma præseferens; Joannes Bibersteinius in Wenceslai et Sigismundi Regum privilegiis inter Lusatiæ inferioris Barones primo loco recensetur.“

[157]) Anno Domini MCCCCXXIV in die S. Blasii obiit Nobilis Dominus Johannes de Biberstein, Amator Pacis et Pietatis etc. Rohn erzählt nach Beckler, Johann sei schon 1410 gestorben; allein eine Urkunde von 1414 nennt Johann von Biberstein, der Lehensherr von Reichwalde war, den alten. Johann III. und IV., welche Beckler und Rohn anführen, sind eine und dieselbe Person; hienach modificirt sich die weiter folgende Reihe der Biberstein'schen Herrschaftsbesitzer.

stein, sowie des Bürgermeisters und der wohlweisen Rathsherrn zu Sorau: Heinrich Hirschfelder, Nyczche, Janko, Niklas Lindemode und Niklas Copperinek. Hierauf schrieb Johann von Biberstein an den Erzbischof von Prag, Zbinko von Haznburg, daß er allein von Gottes wegen das jus patronatus der Reichenberger Kirche, d. h. das Recht einen Seelsorger vorzuschlagen, dem Augustinerkloster auf der Kleinseite zu Prag schenke und wünsche, daß dem Prior desselben, sowie seinen Nachfolgern von Seiten des erzbischöflichen Stuhles dieses Recht zugesprochen werde. Der Brief ist ausgefertigt am Freitag vor dem Feste des heiligen Michael zu Sorau im Jahre 1411 und enthält außer Johann's Unterschrift noch die Fertigungen der Pfarrer von Kratzau, Ullersdorf und Seifersdorf [158]).

In Gemäßheit mit diesem Begehren ward ein Ordensglied von St. Thomas in Prag, Namens P. Laurentius, für die Pfarre zu Reichenberg abgeordnet; wie lange das jus patronatus den Augustinern geblieben sei, wußte schon Rohn nicht mehr anzugeben.

---

[158]) Reverendissimo in Christo Patri, ac D. D. Zbinkoni Archi-Episcopo Pragensi, ac Apostolicæ Sedis Legato, aut Ejus Vicariis in Spiritualibus nostris Dominis valde Gratiosis. Ad Laudem DEI Omnipotentis, gloriosæque Virginis Mariæ, ac totius Curiæ Cœlestis pro Divino cultu augendo dedimus, & donamus per præsentes liberè & purè propter DEUM Jus Patronatus Ecclesiæ in Reichenberg, aliàs in Habersdorff, Religiosis, & discretis Fratribus Fratri Mathiæ Priori ex nunc, & Conventui S. Thomæ in Praga Ordinis Fratrum Heremitarum S. Augustini in perpetuum tenendum, possidendum cum omnibus Juribus, & libertatibus, quemadmodum tenuimus, & habuimus cum pleno dominio usque ad præsens. Et quia Dominus Wolfardus Plebanus dictæ Ecclesiæ antedicto Priori, & Fratribus Conventus S. Thomæ libere, & non coactus absque omni pacto cessit, & ad manus nostras coram fide dignis Testibus validis Viris: Sigismundo de Vogevitz, Burggrafio nostro in Sarow, nec non in Frideland, Nicolao Dachs, Burggravio nostro in Hammerstein, & coram Prudentibus Viris Proconsule, & Consulibus

Eine zweite Berichtigung unsers Chronisten [159]), betreffend den zeitweiligen Güterverlust der in Rede stehenden Brüder von Biberstein, reiht sich hier am schicklichsten ein. Die böhmischen Herren hatten nämlich 1394 den merkwürdigen Beschluß gefaßt, den König Wenzel, durch dessen Nachläßigkeit und Trägheit das Reich in den äußersten Verfall kam, gefangen zu nehmen und einen Verweser einzusetzen, der statt des Königs Recht und Gerechtigkeit im Lande handhaben und die Ordnung wieder herstellen sollte. Mit diesen Herrn hielt es Wenzel's Bruder, Siegmund, König von Ungarn und der Markgraf Jodokus von Mähren. Unser Johann von Biberstein soll nun, wie Großer [160]) sagt, sammt seinem Bruder auch in den Verdacht gekommen sein, zur Gefangenschaft des Königs beigetragen zu haben. Deshalb soll er, nachdem der König wieder frei geworden, die Herrschaften Beskau und Storkau, sowie Ulrich Friedland verloren haben. Nun findet man allerdings einen Czenko von Donyn auf Friedland, aber, wie schon oben erzählt, als Burggrafen, nicht als Herrn. Da ferner Carpzov [161]) das Jahr

nostræ Civitatis Zarow Heinrich Hirschfelder, Nyczche, Janko, Nicolao Lindemode & Nicolao Copperinek resignavit, ideo nè præsens Ecclesia acephala censeatur, suprà dicto Fratri Mathiæ Priori ante dicti Conventus, & suis Successoribus dignemini curam animarum impertiri, quem quidem Priorem cum suis Successioribus vobis de nomine duximus præsentandum his in scriptis, sincerrimo ex affectu vestram Paternitatem rogantes, quatenus eundem Priorem cum suis Successioribus ad dictam Ecclesiam investire, instituere, & confirmare dignemini pure propter DEUM, prout ad vestrum spectat Officium, ipsisque curam in Spiritualibus, & temporalibus cum regimine animarum committendo, in cujus rei evidens testimonium nostrum Sigillum proprium ex certa nostra scientia præsentibus duximus appendendum. Datum Zarow, feria fexta proxima ante Michaelis Anno M.CCCC.XI. JOANNES DE BYBERSTEIN, Dominus in Zarow, & inBeskow se ipsum in omnibus cum prona voluntate famulandi offerens & c.

159) Seite 43. 160) Laus. Merkw. III. 57. 161) Chront. S. 29.

1384 für den Gewinn Friedlands durch die Donyn ansetzt, zu welcher Zeit die Bibersteine ihre erste Fehde mit dem Könige auszufechten vorhatten, so erklärt es sich leicht, wie der Burggraf, so lange der Streit nicht entschieden war, entweder wirklich zum Besitzer von Friedland königlicher Seits proclamirt, oder von den Bibersteinen für alle Fälle mit solcher Macht ausgestattet werden konnte, daß er in ihrer Abwesenheit den Krieg mit Nachdruck zu führen im Stande war und so für den eigentlichen Herrn galt. Daß es sich mit Beskau, welches Johann 1384 noch und 1397 wieder inne hatte, in ähnlicher Weise verhalten habe, ist zwar nicht anzunehmen; aber die zeitweilige Besitzergreifung durch den Herzog Swantibor von Pommern läßt sich eben so wenig aus der Theilnahme Johann's an der Gefangensetzung des Königs erklären, wie schon Worbs [162]) dargethan hat. Daß in der Partie über den Besitz und Besitzwechsel der Brüder Johann und Ulrich von Biberstein noch manches aufzuhellen bleibe, soll hier nicht verschwiegen werden.

Am Schluße dieses Abschnittes, welcher dadurch gerechtfertigt ist, daß der Hussitenkrieg nun seinen verheerenden Brand auch in unsere Gegend wälzt, in Folge dessen neue Zustände begründet werden, hat die Betrachtung noch einige Augenblicke sich mit den Dörfern zu beschäftigen, welche nach und nach in unserem Keßelthale empor wuchsen. Reichenberg und Röchlitz werden bereits 1384 genannt; als die nächst ältesten erscheinen Schwarau, Ratschendorf, Machendorf und Schönborn mit dem Mühlberge, welche in dem Confirmationsbriefe des Königs Ladislaus an die Brüder Ulrich, Wenzel und Friedrich von Biberstein vom Jahre 1444 zum ersten Male namentlich aufgezählt werden. Diese Urkunde hat für Reichenberg die ganz besondere Bedeutung, daß der Ort unter der Bezeichnung „Stettel" und zwar mit „allen seinen Zugehörungen" angeführt wird, daß die Straße von

[162]) Archiv, S. 171.

Liebenau nach Reichenberg, sowie die von Reichenberg nach Friedland mit einem Zolle „zu Reichenberg" behaftet ist, daß also außer Ackerbau und Viehzucht, welche sicherlich noch die Haupterwerbsquelle der Einwohnerschaft bildeten, schon der Handel und die gewerbliche Thätigkeit einigermaßen entfaltet sind. Die ersten 50 Jahre des 15. Jahrhunderts, wesentlich aber wohl die Zeit nach dem Hussitenkriege, müßen als die Periode des ersten Aufschwunges für den Ort gefaßt werden. Es ist selbstverständlich, daß die Fülle der Macht und des Reichthums, mit welcher die Bibersteine in dieser Zeit sich umgeben, nicht wenig zur Cultivirung der Gegend durch herbeigezogene Ansiedler, sowie zu einem schwunghafteren Verkehre beigetragen hat. Liegen für eine direkte Einflußnahme auf die Gestaltung dieser Dinge seitens der Bibersteine auch keine urkundlichen Zeugnisse vor, so dürfte diese Voraussetzung für diesen Fall besonders in Anbetracht der Intelligenz derselben nicht unbegründet sein. Die „Zuhörungen" konnten der Stadt doch wohl nur durch ihre Herren zugewiesen und der Zoll nur von diesen angeordnet sein; die Instandhaltung der Straßen, die Zolleinnahme, das Geleitwesen u. s. w. sind Verwaltungszweige, deren Einführung den Bibersteinen zuzuschreiben ist. Ein Regierungssystem mußte sich gebildet haben, dessen Organe wohl nicht mit Unrecht zugleich als Culturbringer anzusehen sind.

Achtes Kapitel.

Der Hussitenkrieg.

Was die Umgebung von Reichenberg durch die hussitischen Kämpfe zu ertragen hatte, ist nicht so ausgemacht, wie Czörnig [163]) versichert. Im Zusammenhange mit der Geschichte der Oberlausitz während dieses Religionskrieges ergibt sich etwa Folgendes: Als Johann Huß auf dem Concil zu Costnitz im Jahre 1415 den Feuertod erlitten, waren auch aus der Oberlausitz verschiedene Herren dabei und als nach König Wenzels Tode der Kaiser Siegmund König von Böhmen werden sollte, wogegen die Anhänger Huß's sich stemmten, war die Oberlausitz auf seiner Seite und stand ihm mit Volk und Geschütz im Jahre 1420 bei. Wenn nun die Böhmen jenen Tod an den Deutschen furchtbar rächten und Siegmund's Freunde als Feinde der böhmischen Sache betrachteten, so mußte, als der schreckliche Brand ausgebrochen war, auch die Lausitz von der Rache der Hussiten getroffen werden. Schon im September 1420 erschien eine Hussitenschaar vor dem Oybin, den sie, die sonst Meister in grausamer Klosterverwüstung waren, nicht gewinnen konnten. Im Jahre 1421 am 8. Juli erließen die hussitischen Bundesbrüder auf einer Versammlung zu Czaslau, wo sie sich über die sogenannten Prager vier Artikel geeinigt hatten, eine Einladung an die Oberlausitz [164]).

---

[163]) Seite 53. [164]) Hoffm. Scr. IV. 215.

Diese dagegen schloß zum Vortheile des Königs Siegmund zu Budissin am Tage Maria Magdalena ein Bündniß mit dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen. Das mußte die Hussiten erzürnen; dazu kam noch eine andere Ursache des Mißvergnügens. Schon im Jahre 1421 flüchteten sich aus Furcht vor ihnen, zumal da Siegmund fern in Ungarn und Böhmens Hauptstadt minder beschützt war, die Prager Domherren, besonders Johann von Prag, Bischof zu Olmütz und Verweser des Prager Erzbisthums, weil der Erzbischof Conrad auf Seite der Hussiten getreten war, dann Johann von Kralowitz, welcher von hier aus wie von einem Wachthurme die Katholiken in Böhmen mit eifervollen Briefen zur Beständigkeit in ihrem Glauben aufforderte, ferner der Canonicus und Redner Johann von Duba, Dekan der Prager Metropolitan-Kirche, der Notar Martin Heß und andere nach Zittau, wo sie im Kloster den Sitz ihres Domcapitels aufschlugen [165]). Diese Herren mochten unstreitig viel beitragen, den Eifer der Stadt gegen die Hussiten anzufeuern. Insbesondere war es ein Mann, welcher scharf gegen sie predigte und stritt: der Domherr P. Andreas von Broda, der, wie man nicht vergaß, zu Costnitz ein Hauptzeuge gegen Huß gewesen war. Das wußte man in Böhmen und behielt sich die Vergeltung auf schickliche Zeit vor. Im folgenden Jahre 1422 begehrten viele böhmische Herren, die es damals noch mit dem Kaiser hielten, namentlich die antihussitischen Edlen auf den benachbarten Schlößern Grafenstein, Roynungen, Friedland, Molstein, Wartenberg, Leippa, Trosky u. a. wie schon im November des vergangenen Jahres Gemeinschaft mit der Lausitz. Man hielt deshalb mehrere Convente zu Bensen, Leippa, Gabel, Löbau und Zittau; die geschloßene Verbindung erhielt die Bestätigung des Kaisers. Schon im Februar kamen die Hussiten von Gitschin aus bis an das

---

[165]) Pescheck, Gesch. II. 504 ff.

Zittauer Gebirge und es ist möglich, daß Reichenberg damals von ihnen geplündert und verbrannt wurde [166]); aufgezeichnet ist darüber wenigstens nichts Verläßliches. Diesmal ließen sie sich schnell zurücktreiben. Bald darauf empfing man von Leippa aus Warnungen; immer näher zogen nun die rächenden Hussitenschaaren, von dem furchtbaren Žiška selbst geführt; doch ging er noch einmal, der schon bis Dauba vorgedrungen war, unvermuthet zurück, weil sein Volk anderwärts nöthiger gebraucht wurde und man hatte sich einiger Ruhe zu erfreuen. Freilich schwärmten in den Jahren 1422 und 1423 die Hussiten sehr oft an den Gränzen herum, aber sie getrauten sich nicht weiter vorwärts zu dringen, weil fast alle böhmische Herren, deren Besitzungen hier lagen, noch nicht zur Hussitenpartei gehörten. Diese mußten die Hussiten scheuen, da dieselben sie leicht hätten abschneiden können, und hierin ist wohl der Grund ihrer damaligen Zurückhaltung zu suchen. Die Herren von Biberstein befinden sich stets unter den tapfern Vertheidigern gegen den Fanatismus der Čechen.

Die Städte und Stände der Niederlausitz errichteten im Jahre 1422 ein Schutzbündniß mit dem Erzbischofe von Magdeburg, an welchem auch die Brüder von Biberstein Theil nahmen. „Da der Kaiser,“ sagt das lange Document [167]), „den Erzbischof durch seine Briefe zum Schutz, Schirm und Befriedung seiner Lande zu Lusiz ermahnet und ihm die Lande zu Lusiz, Herrn, Mannschaften und Städte darinn gar viel geraubet, beschädiget und geschwächet werden, so haben wir, Hans Herr zu Kottbus, Hans von Bebirstein, Herr zu Beskow, Albrecht Schenke von Landesberg, Herr zu Tupez, Hermann von Polenzk, gesessen zu Beszdow, Heinrich Owis, Hans von der Zuche, Paulinus, Richard und Peter Clewiz, Bürger zu Lukow

---

[166]) Czörnig, Seite 53.

[167]) Gerken, cod. dipl. brand. I. 367.

auf Befehl und mit rechtem Willen und Nothdurft des Landes, der Herrn, Mannschaft und Städte zu Lusiz den Ehrwürdigen Ern Ertzbischof zu Magdeburg, unsern lieben gnädigen Herrn, angerufen und gebeten, daß er dem vorgenannten Lande zu seiner Erhaltung behülflich sei, und bekennen, daß uns der genannte Ertzbischof versprochen habe, die nachgeschriebenen Herrn, Mannschaft und Städte, nämlich Ern Hansen von Kottbus, Ern Hanse von Torgau, Ern Hanse von Bebirstein den jüngern[168]), Ern Albrecht und Ern Hanse Schenken von Landsberg, Herrn zu Tupez, Gebrüdern, Ern Wenzlow und Ern Ulrich von Bebirstein, Ern Albrecht und Ern Friedrich und Ern Hanse, auch Schenken von Landsberg, Ern Wende und Ern Boten von Ileburg, Ern Caspar und Heinrich von Donyn, Ern Otto von Kittlitz und Ern Otto von Landesberg, die Manne und Städte Lukau, Spremberg, Lübben und Kalow, den Ehrwürdigen Herrn Ern Peter Abt zur Neuen Zelle mit seinem Gotteshause und die Mannschaft in der krummen Sprewen an der Lubbust in dem Gerichte zu Gubbin und die Mannschaft in dem Gericht zu Golsin in seinen Schutz, Beschirmung und Vertheidigung nehmen wolle und sie auch jetzt darin habe. Sie hingegen versprechen, daß auch sie dem Ertzbischof, wenn er ihrer in dem Lande diesseits der Elbe nöthig haben solle, behülflich sein wollen. Jüterbock am Freitage nach dem Sonntage zu Pfingsten 1422."

Immer noch hielten sich die Hussiten, vorzüglich weil auch in den folgenden Jahren der tapfere Landvogt der Niederlausitz, Hans von Polenz, sich der Vertheidigung beider Lausitzen sehr wacker annahm, von den Grenzbezirken fern. Nun aber hatte Heinze, Burggraf von Donyn, auf Grafenstein die Leute des grausamen Hussitenführers Hynck Boček von Poděbrad (Vaters Bruder des nachmalichen Königs Georg) unweit Peters-

[168]) Eben weil sein Vater Johann noch lebte, heißt er der jüngere.

dorf überfallen und ihnen Proviantwagen abgenommen. Zur Rache kam Boček über das Gebirge, um Grafenstein und das mit dem Burggrafen in Freundschaft stehende Zittau zu züchtigen. Mit 8000 Mann Fußvolk und 700 Reitern begann er über den Gäbler zu ziehn[169]). Die Zittauer glaubten die Berge vertheidigen zu müßen und, unkundig der überlegenen Zahl der Feinde, es auch im Stande zu sein. Vergeblich besetzte man unter solchen Umständen Karlsfriede, denn der Befehlshaber Sleffer ward nebst 11 Mann gefangen; vergeblich sandte jedes Haus in Zittau seinen Mann, denn sie waren den Feinden bei weitem nicht gewachsen. Viele wurden getödtet, 56 gefangen, 15 oder 16 ließ Boček verstümmelt mit abgehauenen Daumen und abgeschnittenen Nasen heimgeh'n, die übrigen verbrennen (25. Januar 1424). Karlsfriede ward in Brand gesteckt, Grottau und die nächsten Dörfer ausgeplündert und angezündet. Boček lagerte darauf 3 Tage in Hartau, da er sich nicht nach Zittau getraute; Hartau und Olbersdorf ließ er anzünden, dann zog er weiter in's Gebirge hinauf und endete nach 2 Jahren auf eine schreckliche Weise bei Nimburg. Die umliegenden Städte sandten nach diesem unglücklichen Kampfe auf den Fall neuer Gefahr Mannschaft und Geschütz nach Zittau.

Kaiserliche Gesandte kamen nach Zittau, um mit den Deputirten von Land und Städten eine Besprechung wegen energischer Vertheidigung zu halten; mehrere böhmische Herren, darunter Heinze von Donyn auf Grafenstein, Wenzel von Biberstein auf Friedland, John von Wartenberg-Ralsky auf dem Rollberge nahmen Theil daran. Žiška nahte wieder und stand den ganzen Juli (1424) drohend an den Grenzen; allein er fand seine Gegenwart um Prag nöthiger und starb den 11. Oktober in Mähren an der Pest. Wieder verging ein Jahr, ohne daß man auf's neue wäre beunruhigt worden. Im August 1425 zündeten

[169]) Carpzov I. 155.

Taboritenschaaren Weißwaßer, Niemes und Gabel an und bestürmten Löbau; eine zweite Schaar richtete, ehe man sich gegen sie sammeln konnte, um Budissin große Verwüstungen an. Noch fürchterlicher wurden die Hussiten 1427, während den Kaiser die Türken in Ungarn sehr beschäftigten. Die Woche vor Ostern hatten sie unter Anführung der beiden Prokope das Zittauer Gebirge eingenommen. Aber die Stadt war gut besetzt, so daß die Feinde nach vergeblicher Belagerung sich veranlaßt sahen, abzuziehn. Sie zogen die Hirschfelder Straße hinaus und plünderten und verbrannten Hirschfelde, Ostritz und Marienthal. Von hier gingen sie auf Lauban los, wo sie jene unerhörten Grausamkeiten begingen, deren Erzählung man heute noch mit Schaudern liest. Im Hinschlachten machten sie in Bezug auf Alter und Geschlecht keinen Unterschied; „sie slugen die purger, weiber und kinder alle zu totte," heißt es in den Berichten hierüber [170]); daraus erklärt sich der Eifer, mit welchem man sich allenthalben zur Vertheidigung rüstete. Als man von diesen Gräueln in andern Städten Kunde erhielt, sammelte man bei Görlitz ein großes Heer, wobei sich der Herzog Hans von Sagan, viele Mannschaft aus der Niederlausitz und vermuthlich auch einer oder vielleicht sämmtliche Brüder von Biberstein befanden; des Herzogs Heinrich von Glogau großes Geschütz folgte. Die Hussitten hatten in der Lausitz und in Schlesien so viel Vieh weggenommen, daß sie 15 Ochsen um zwei Schock Groschen verkauften. „Kralowec raubte um Sittaw, was er bekommen mochte und brachte einen großen Raub von Vieh und Getraide zusammen; die Melniker, Saazer, Launer und Schlaner waren in die Lausnitz gezogen, um Sittaw Schaden zu thun" [171]), lauten die Nachrichten aus dieser Zeit. Adel, Bürger und Bauern vereinigten sich

[170]) Menk, Script. I. 1201.
[171]) Theobald, 347.

ernstlich zum Widerstande. Eine ansehnliche Mannschaft stand während des ganzen Jahres 1428 unter Hans von Polenz in Zittau. Doch zogen im December die Hussiten von den Gränzen zurück, kamen aber im Januar 1429 wieder und blieben bis in die Mitte des Februar, Dörfer plündernd und verbrennend, und gingen von da auf Liegnitz los. Im Spätherbste, den 11. November, lagerten sie sich, von Kralowec geführt, mit großer Beute, die sie von Görlitz und Zittau brachten, um Kratzau. Hier kam es zum entscheidenden Kampfe, welcher sich bis in unsere nächste Nachbarschaft fortspann und etwa eine halbe Stunde vor der Stadt endete. Johann von Gubin, Geschichtschreiber von Zittau, berichtet hierüber, daß „am Martinstage die Waisen (Hussiten) aus dem Budissiner Lande mit großer Nome (Wegnahme, Beute) kamen, sich bei Grottau lagerten, Albrecht von Colditz, Hans von Polenz und die von Görlitz mit dem reisigen Gezeug sich sammelten, in Zittau, wer vor Alter und Jugend konnte, beim Glockenzeichen sich aufmachte und den Feinden nachzog. Die Vorrenner waren Wanko von Mochau, ein Böhme, und Leuther Ritter von Gersdorf. Man griff mit sechzig Pferden an, flüchtete die Feinde, erbeutete ihre Wagen und schlug sie bei Machendorf in dem Holze, daß an 400 erschlagen, ertränkt und in Scheunen verbrannt wurden.“ Die Chronik schließt: „Umb sulche slachtunge die Weisen diser Stat ye und ye desto gramer worden.“ Der Chronist Windeck[172]) setzt hinzu: „Das tet den hussiten wee und waren doryber gar zornig, wie es hernach erging, das wies ich nit.“ Die mit dem Leben davon gekommenen Feinde sollen sich nach Reichenberg geflüchtet haben. Da ein solcher Sieg nach so vieljährigen Drangsalen endlich glücklich errungen war, so jubelte die ganze Lausitz und man fing an, wieder freier aufzuathmen.

---

[172]) Menk, Script. I. 1209.

Von einer Anzahl älterer Geschichtschreiber wird ein Herr von Biberstein genannt, welcher sich in diesem Kampfe vor andern ausgezeichnet und den Tod gefunden haben soll. Balbin[173]) spricht überhaupt bloß von einem Biberstein. Beckler und Rohn nennen ihn ausdrücklich Ulrich und setzen mit Carpzov die Begebenheit in's Jahr 1428. Genaue Forschungen haben aber gefunden, daß sich Beckler und Rohn irren, wenn sie Ulrich I., den Bruder Johann's III., Herrn auf Friedland und Hammerstein darunter versteh'n. Dieser wird nicht später als bis 1386 erwähnt und wäre im Jahre 1428, was Rohn weiß und bemerkt, nahe an 80 Jahre alt gewesen; es ist von vorn herein klar, daß man einen so hochbetagten Greis nicht leicht zum Anführer in einem grimmigen Gefechte erwählt haben werde, da jüngere Mannschaft in Fülle vorhanden war. Abgesehen davon steht fest, daß Ulrich I. das 15. Jahrhundert nicht erlebte, weil sein Bruder Johann zeither im Besitz sämmtlicher Güter erscheint. Ulrich III. auf Friedland, Sohn Wenzels I., kann eben so wenig unter dem gefallenen Katholikenführer gemeint sein, da er im Jahre 1467 noch am Leben war; die Nachricht kann sich also bloß auf Ulrich von Biberstein, den Herrn auf Sorau und Triebel, Bruder Wenzel's I. bezieh'n und zwar mit Berichtigung des Jahres 1428, wofür 1433 anzusetzen ist. Die Sache verhielt sich so: Bald zu Anfange des Jahres 1433 kam eine Schaar Hussiten, 83 Mann stark, in's Friedländische und raubte und plünderte auf Gütern dieser Herrschaft. Sie gingen von da nach Schlesien bis in die Gegend von Friedeberg, wo sie eben so verfuhren. Während sie daselbst hausten, bewarb sich Ulrich

---

[173]) Epitom. l. IV. p. 474. Eos (orphanos) in Lusatiæ et Silesiæ confinibus agentes Silesii inobservati ad Chrastavam oppidum adoriuntur, grave prædis agmen trahentes turbarunt, prædam eripuerunt, sexcenti ex orphanis cæsi, nec incruenta Silesiis victoria fuit: ipse Catholicorum ductor Dominus de Bebirstein in proelio cecidit.

von Biberstein auf Friedland (Sohn Wenzel's I.) bei seinen Nachbarn und Verwandten um Hilfe, womit er die Räuber beim Rückzuge zu empfangen gedachte. Die Görlitzer schickten ihm ebenfalls eine starke Mannschaft; nun wurden die Feinde auf drei Seiten unerwartet angegriffen, so daß ihrer 60 auf dem Platze blieben, 9 stark verwundet und 14 gefangen wurden. All ihr Raub gelangte in die Hände der Sieger. Um diese Schmach zu rächen, kam nach Ostern ein hussitischer Heerführer, Czapko von Zaan, mit 400 Mann zu Pferde nach Böhmischaicha, von wo aus er sich nach dem Schloße Hammerstein wandte, dessen Gebiet er verheerte. Die Burg soll er erobert haben, ehe die bei der Oberlausitz nachgesuchte Hilfe ankam. Dann zog er gegen Friedland, nahm die Stadt ein und zündete sie an. Dabei wurde nun, wie die alten Görlitzischen Nachrichten sagen, der Herr von Biberstein verderbet, was nach damaliger Art zu reden so viel heißt, als getödtet. Daß unter diesem gebliebenen Herrn von Biberstein niemand als Ulrich auf Soran verstanden werden könne, beweist am deutlichsten der Umstand, daß von nun an von allen um das Jahr 1430 lebenden Herren dieses Geschlechtes keiner fehlt als gerade er. Ulrich von Biberstein soll 40 Jahre alt geworden sein, viel an der Kirche zu Soran gethan und sich gegen seine Unterthanen durch Leutseligkeit ausgezeichnet haben. Aus diesem zweifachen Streite mit den Hussiten, der hier aus aktenmäßigen Quellen [174]) erzählt wird, ist Balbin's Nachricht entstanden, die man nun beurtheilen kann. Czörnig [175]) hat die beiden Kämpfe wohl aus einander gehalten, aber die Kämpfenden gleichfalls irrthümlich verzeichnet.

Bei den Hussiten war durch jene Niederlage bei Kratzau natürlich die Erbitterung nur gewachsen; 1430 stand daher wieder eine Schaar von den sogenannten Waisen an der böhmischen Gränze bis Leippa,

---

[174]) Kloß, Hussitenkrieg, Jahr 1433.

[175]) Seite 53 und 54.

Kratzau und Grafenstein, überschritt sie, that großen Schaden und zog im November in die Gegend von Görlitz, wo sie bei Reichenbach, das mit 4000 Mann belagert wurde, abermals eine Niederlage erlitt. Man schlug im December das Lager um Löbau auf und an Weihnachten ward Bernstadt geplündert. Es war natürlich, daß die Besiegten diese Schlappe gut zu machen suchten. Sie erschienen deswegen im folgenden Jahre 1431 wieder vor Zittau und setzten der Stadt mit großem Geschütz stark zu. Um Pfingsten rückte Prokop der Größere mit Waisen und Taboriten vor dieselbe und lagerte an der Herwigsdorfer Straße. Allein Zittau hatte zu viel Beistand, als daß sie es mit Erfolg hätten angreifen können. Bald gingen sie, in zwei Schaaren sich theilend, nach Budissin und Friedland, das sie plünderten. Von da zogen sie nach Lauban, dessen tapfere Bürger den harten Kampf auf dem Kapellenberge bestanden. Grafenstein hatten die Hussiten um diese Zeit ganz inne, von wo aus die Umgebung stets beunruhigt wurde. Soviel kann mit einiger Sicherheit von den Kämpfen der Hussiten und Katholiken in unserer Nähe gesagt werden; ganz bestimmte Nachrichten, daß Reichenberg verbrannt und geplündert worden wäre, gibt es, wie die Erzählung dargestellt hat, keine; aber damit soll nicht geläugnet werden, daß der Ort oft und viel von den Drangsalen des Krieges gelitten habe. Schon als Besitzthum der Bibersteine, welche sich als eifrige Gegner der Hussiten erwiesen, konnte demselben keine Schonung zu Theil werden, wenn die Gelegenheit ihre Abtheilungen in unsere Thäler brachte; nach dem blutigen Tage bei Machendorf wurde Reichenberg Fluchtstätte der versprengten Reste des hussitischen Heeres, das bei der gegenseitigen Erbitterung weder Freundlichkeit geübt noch erfahren haben dürfte. Ein großes Heer aber scheint kaum vor der Stadt gestanden zu haben; einmal war sie nämlich doch zu unbedeutend und arm, um gegen die reichen lausitzischen Lande besonders anzulocken; dann aber schützten die für den Kriegs-Bedarf schwerlich praktikablen Wege am natürlichsten unsere Heimat.

Es gehört in die Erzählung von diesen Kämpfen, von der viel befabelten Zerstörung des Schloßes Hammerstein zu sprechen. Aber wie über die Erbauung desselben alle Geschichtschreiber im Unklaren sind, so vermögen sie auch über seine „Verwüstung“ nichts Bestimmtes beizubringen. Pescheck [176]) gibt an, es sei 1370 von einem Biberstein erbaut und 1421 von Žiška, dann 1512 von Nic. von Dohna zerstört worden. Das Jahr 1370 kann nach dem oben [177]) mitgetheilten Briefe von 1357, worin Hammerstein als freies Erbe Friedrich's von Biberstein erwähnt wird, für seine Erbauung nicht in Anspruch genommen werden; eben so wenig haltbar ist die Ansicht, daß die Herren von Berka seine Gründer seien. Von den Bibersteinen ist es jedesfalls erbaut und wahrscheinlich auch von Friedrich von Biberstein; nur müßte hiefür etwa das Jahr 1350 angesetzt werden. Die Absicht, welche er mit der Aufführung der Burg in der öden Schlucht an der Neiße hatte, ist uns wohl nicht ganz klar; möglich wäre es immerhin, daß er den lebhaften Bergbau bei Engelsberg damit zu beschützen gedachte. Reichenberg hatte damals kein Schloß; das ganze große Territorium diesseits des Hämmerich war von Schutz entblößt; denn Friedland beherrschte nur den Nordosten, der Westen wollte ebenfalls bewacht sein.

Die Freiherren von Biberstein residierten gar nicht auf Hammerstein; selbst für eine ganz kurze Zeit ihres Aufenthaltes auf dem Schloße fehlen alle Belege. Sie hatten mit der Führung der Amtsgeschäfte und mit der Bewachung der Umgebung Burggrafen betraut, als deren erster Hans Dachs urkundlich erscheint. Am Freitage vor St. Sebastian und Fabian des Jahres 1409 wurde nämlich Nicolaus von Gersdorf von Hans von Biberstein mit dem Gute Tauchritz belehnt; Zeuge dabei war Hans Dachs auf Hammerstein [178]). Bei der oben erzählten

---

[176]) Geschichte von Zittau, Seite 514, Anm. 2. [177]) Seite 129.
[178]) Oberlausitzer Urkunden-Sammlung, Tom. III. p. 535.

Resignation des Reichenberger Pfarrers Wolfardus im Jahre 1411 war ein Nicolaus Dachs, Burggraf auf Hammerstein zugegen [179]), dem nach drei Jahren ein Herr Fredemann von Gersdorf folgte. Letzterer besaß in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Nikolaus, Hans und Heintze einen Theil von Radmeritz, während die Hohberge den andern Theil inne hatten; dieses Besitzthums wegen entstanden zwischen den Gersdorfern und Hohbergen langwierige Streitigkeiten; so wurde 1416 Conrad von Hohberg in Radmeritz von „den Gersdorfern auf Hammerstein beschädigt". In einer Klage der Städte gegen ihren Landvogt Hinko Berka von Duba heißt es [180]): „Conrad von Hochberg der klaget (1416), daß ihm die Gersdorfer, die den Hammerstein inne haben, grobelichen beschädiget und das hätte Herr Hlawatsch, Unser Vogt, wohl unterstanden und wolde das nicht thun, sundir sprach zu den von Hammerstein: Ihr moget thun, was ihr wollet. Diese Klage thut Conrad von Hochberg durch unsers Voigts willen, unscheblichen dem Friede, den er jetztund hat mit Gersdorffern vom Hammerstein, wissentlichen Landen und Städten."

Dieser 1416 geschloßene Friede scheint nicht lange gedauert zu haben; 1417 und später oft wurden die Hohberge, auch Jone von Hohberg, Burggraf auf der Landskrone, von den Hammersteinern angefallen. Nach 1425 schickte Fredemann von Gersdorf auf Hammerstein Briefe an die Görlitzer „durch der Hohlberge willen zu Radmeritz." Und ein Bote der Görlitzer geht „nach Kratze" zu Fredmann „durch der Hohberge willen." Als 1433 die Hussiten den Hammerstein belagerten, war Nicolaus Daps (?) Hauptmann auf demselben und schrieb von da

---

179) Rohn, Seite 47.

180) Kloß, Geschichte der Landvögte der Oberlausitz. Manuskript II. p. 118 Nr. 8.

an die Görlitzer um Hilfe. Ulrich von Biberstein kam selbst nach Görlitz und beredete sich mit Thimo von Colditz, wie sie den Hammerstein retten wollten. Es gingen auch von Görlitz Nicolaus von Saltza und Hans Crodan mit 30 Fußschützen dem Hauptmann auf Hammerstein zu Hilfe; sie kamen aber zu spät, denn die Burg war bereits erstürmt [181]). Unter dieser Eroberung ist jedoch keineswegs die gänzliche Zerstörung zu versteh'n; denn diese fällt nach einigen, freilich nur dürftigen Angaben in die vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts.

Doch sind die Ansichten über die Zeitbestimmung und eigentliche Ursache hievon nicht klar und sicher. In dem Kaufbriefe Friedrich's v. Redern, worin die Bestandtheile der Herrschaft Friedland namentlich aufgezählt werden, erscheint die Burg unter der Bezeichnung das „öde Schloß"; der Brief trägt das Datum 1. April 1558; setzt man das Jahr 1350 als das der Erbauung an, so ergibt sich ein Zeitraum von 200 Jahren für den Bestand und Verfall derselben. Nun fällt etwas über die Mitte der Periode der wiederholte Besuch hussitischer Schaaren in unserer Gegend; es wird also gegen die Wahrheit kaum verstoßen, wenn diesen die theilweise „Verwüstung" zugeschrieben wird. Besonders sind es außer dem eben angeführten noch zwei Jahre, welche dafür von den Historikern in Anspruch genommen werden: 1421 soll Žiška das Schloß erstürmt und 1429 das bei Machendorf lagernde und dann geschlagene Heer der Hussiten einen Angriff darauf gemacht haben. Peschek bemerkt mit einem „Soll," daß der Burggraf Nic. von Dohna auf Grafenstein im Jahre 1512 das Werk der Zerstörung vollendet habe. Wenn jedoch nach Großer [182]) die Brüder Ulrich, Wenzel und Friedrich von Biberstein den 4. August 1442 mit der Stadt

---

[181]) Käuffer, Geschichte der Oberlausitz, II. 86.

[182]) Lausitzer Merkwürd. Seite 130.

Görlitz ein Bündniß gegen das Raubritterwesen insbesondere aber gegen die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein abschloßen, so darf mit Grund vorausgesetzt werden, daß diese sich Feindseligkeiten gegen die Biberstein'schen Gebrüder hatten zu Schulden kommen laßen. Die Nachricht ferner, daß die Sechsstädte im Jahre 1449 Grafenstein nach dreiwöchentlicher Belagerung einnahmen [183]), berechtigt zu der Annahme, daß von 1442 bis 1449 der kleine Krieg gegen die Bibersteine und vor allem gegen das nächst gelegene Schloß derselben von Grafenstein aus sei fortgesetzt worden. Mit größerer Wahrscheinlichkeit wird hienach die Zerstörung von Hammerstein in diese als eine spätere Zeit zu verlegen sein. Mende [184]) setzt die Zerstörung Hammersteins in das Jahr 1442: in den Scriptores rer lusat. [185]) finde ich 1445 angegeben und aus den Görlitzer Rathsrechnungen: „Den fußgengern dem von Bebyrstein gesant, als der Hammerstein gewunnen wart.“ Da der Hammerstein ursprünglich Besitzthum der Biebersteine war, so muß er von den Grafensteiner Burggrafen besetzt und in ein Raubschloß verwandelt worden sein, welches die Biebersteine mit Hilfe der Görlitzer zerstörten.

---

[183]) Peschek, Seite 499. [184]) Seite 24. [185]) I. Seite 261.

Neuntes Kapitel.

Die Freiherren von Biberstein bis 1558.

Johann (III.) von Biberstein hatte seine Herrschaften noch bei seinem Leben und, wie es scheint, bald nach dem Jahre 1400 unter seine drei Söhne vertheilt; denn in einer Schrift von 1450 sagen seine Enkel, daß sie und ihr verstorbener Vater die Herrschaft Friedland schon über 40 Jahre besäßen [186]). Johann (IV.) hatte Beskau und Storkau erhalten, Ulrich Sorau und Triebel nebst Sommerfeld, Wenzel aber Forste, Friedland und die übrigen oberlausitzischen und böhmischen Güter. Es ist zwar von dieser Theilung bis jetzt kein Document veröffentlicht worden; man erkennt sie aber aus den Nachrichten über die Besitzungen in den folgenden Jahren. Die Sorauischen Aufzeichnungen und Beckler kennen nur zwei Söhne, nämlich die in einer Urkunde von 1419 genannten Johann und Ulrich [187]). Daher setzt Rohn letztern zum Herrn über Friedland, obwohl er anfügt, daß schon Beckler bemerkt habe, Ulrich habe sich bloß Herr zu Sorau und Triebel geschrieben [188]). Worbs hat aber nach sorgfältiger Vergleichung einer Menge von Nachrichten dargethan, daß Johann einen dritten Sohn hatte, welcher Wenzel hieß und die ihm zugeschriebenen Güter besaß. Wenzel wird neben Ulrich in dem

[186]) Worbs, Archiv Seite 185. [187]) Zu finden bei Worbs, Seite 317. [188]) Chronik, Seite 53.

oben [189]) mitgetheilten Schriftstücke, welches den Abschluß eines Schutzbündnisses der Lausitzer Herren mit dem Erzbischofe von Magdeburg verkündet, ausdrücklich genannt; über seine Existenz kann daher nicht der leiseste Zweifel aufkommen. Da dieser Wenzel also 1422 lebt, so muß der von 1434 — 1463 erwähnte offenbar des ersten Sohn sein; denn Johann auf Beskau mit seinem Sohne Wenzel nennt in dem beigefügten Briefe [190]) drei Brüder von Biberstein seine Vetter: Ulrich, Wenzel und Friedrich; der 1422 mit Ulrich erwähnte Wenzel waren demnach Brüder, und letzterer Vater der zu Hans von Beskau nun in Vetterschaft stehenden Ulrich, Wenzel und Friedrich. Daß aber ein Ulrich von Biberstein um 1432 Herr auf Friedland war, geht auf's unzweideutigste aus einer Urkunde hervor, welche über die Schlichtung eines Streites zwischen Ulrich von Biberstein auf Friedland (dem Sohne Wenzels) und Thimo von Koldiz am Petri- und Pauli-Tage des Jahres 1432 ausgestellt ist und

[189]) Seite 145.

[190]) Ich Haunß von Biberstein Herr zu Soran und Beskau mit Wentzeln meinem Sohne, bekenne öffentlich in diesem unserm offenen brieffe, nachdem alss wir denn mit dem Edlen Herrn, Herrn Ulrich vnd Herrn Wentzeln vnd Herrn Friedrichen von Biberstein, Herrn zu Friedland und Forst Gebrüdern, Unssoren lieben Vettern zwieläuftig gewest sind umb den Wald, die Troja gelegen am Tauchel und Grentze bis an das Hegeholtz, das hinter dem Dorffe leit, haben sich vnsere lieben getreuen Mann und Diener Unser genehnten Vettern vnd Unssere, nehmlich Seibeld Große, Hanss Tessau, Heinrich Pannewitz und Heinrich Scapau auf Unser Vetter Seiten an einem, Bernhard Wiedebach, Hans Unwürde und Hans Unruge an Unser Seiten am andern Theil mit Treuen und Vorwissen der eingesambten vnd haben Unss so geschieden, dass der gantze Wald die Troja bei der Herrschaft Soran geruhiglich ohn alle Ansprache bleiben soll vnd das Hegeholz das hinter dem Dorfe am Tauchel end, das man auch den Tauchler Wald nennt in die Herrschaft zu Forst gehören soll vnd die armen Leuthe von Tauchel die da beerbet sind, sollen in der Troja geruhiglich Macht haben zu ihrer Notdurft Holtz zu hauen zu ihrem Feuer, zu ihrem bau und zu Markte Brennholz zu führen und zu verkaufen auch sollen sie frei Hutung

volles Licht über die Nachfolge des Hauses verbreitet [191]). Den Streit legt nämlich Ulrich Herr von Biberstein zu Sorau bei, welcher als Oheim unsers Ulrich auf Friedland vermuthlich von beiden Parteien zur Ausgleichung beigezogen ward. Es folgen demnach auf Johann (III.): Wenzel (I.), welchen Rohn nicht einreiht, und dann dessen Sohn Ulrich (II.), den andere mit Bezug auf den im Hussitenkriege gefallenen auch den III. nennen.

Da von ersterem aber keinerlei Regierungsakte bekannt sind, so mag er allerdings in einer genalogischen Tafel der Bibersteine verzeichnet werden, in der Reihe der Besitzer von Friedland und Reichenberg zählt er nicht mit.

Wenzel I. scheint 1425 gestorben zu sein; ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung seine Söhne: Ulrich III., Wenzel II. und Friedrich II.; alle drei Brüder wurden nämlich vom König Ladislaus im Besitze ihrer Herrschaften bestätigt und die

---

haben in Unserer Heide mit ihrem Vieh, bis an den Weg, der da gegen Crossen gehet, an die Mord-Brücke, und an den Weg, der da gegen Sablath gehet doch also daß sie ihre Hunde vnd Rüden an Seilen führen, daß sie das Wild noch Rehe nicht verjagen. Würden sie das nicht bewahren und sich betretten, so mag man sie darum pfänden. Zu einer Wiedererstattung soll die ganze Dorfschaft der Tauchel alljährlichen zu ewigen Zeiten mehr, auf S. Martinus Tag kunftig anzuheben und fort mehr von Jahr zu Jahre der Herrschaft zu Sorau geben und zinsen vier Malter Hafer ohne vier Scheffel und vier und zwanzig Hühner, also zu einem erblichen ewigen Zinß unwiederruflichen von Ihm und ihn, damit sollen alle Zwietrachte, Scheu und Ansprüche von der Sache wegen todt sein und ganz gesundert und unterschieden sein und bleiben ohne Arg. Zu großer Sicherheit haben wier genannte von Biberstein Unser Insiegel an dießen brief hängen lassen. Geschehen und gegeben am Sonnabend nach der Bekehrung des heil. zwölf bothen S. Paul . . . . Geburth Tausend vierhundert, darnach im zwey und viertzigsten Jahre.

[191]) Die Urkunde fängt an: „Noch Christs geburt vierczen hundert Jar, donoch in dem cwey und dreißigsten Jare des Suntagis an der heiligin czelfboten tage Sand Petri und Pauli habin geteidiget die Edelin hern, her Ulrich von Bebirstein herre zu Soraw, her Hans von Coldicz herre

Erbfolge wird im Falle ihres Aussterbens ihrem Vetter Wenzel auf Sorau in einem Briefe [192]) zugesichert, worin Seidenberg als besonderes Besitzthum zum ersten Male namentlich erwähnt wird. Nach dem Ableben der Brüder regierten Wenzel's II. Söhne Wenzel III. und Friedrich III. abermals gemeinschaftlich; denn

---

zu Grawpen und Manne und Stadt Gorlicz czwischen dem Edlen Hern, hern Thiemen von Coldicz vorwesir der Lande und Stette Budissin, Gorlicz ꝛc. an eynem und hern Ulriche von Bebirstein herrn zu Friedeland am andern teile ꝛc. So sein zu obermannen gekoren mit Ihr beider Willn die Edelin hern Ulrich von Bebirstein Herre zu Zoraw und was die dorein sprechin wurden das sullen sie beiderseit halden und thun u. s. w."

[192]) Wir Laßlau von Gottes-Gnaden zu Hungarn vndt Böheimb Dalmatin Kon. Herzog zu Oesterreich vndt zu Lüzenburg, Marggraf zu Mehrhern ꝛc. ꝛc. Bekennen vndt thun kundt allermenniglich mit diesem Briefe, daß vor uns kommen Sein die Edlenn Vlrich, Wenzlau und Friedrich vonn Bieberstein zu Fridlandt vndt und Ihr Vetter Wentzel zu Soraw ꝛc. vnnser lieben getrewen, vndt haben vnns mit demüttigen Vleiß gebetenn, daß wir Ihnen Ihren Erbenn vnndt Nachkömmlichen alle ihre Schloße, Stette mit Nahmen Fridlandt, Forst, Seidenberg vnndt die Dörffer Weigsdorff daß Neundorf, Item das Dörffel, Marckersdorff, Hennersdorff, Obblißdorff, Item das Schloß Hammerstein mit dem Stettel Reichenberg mit aller seiner Zugehörungen vnndt die Dörffer Schwar, Ratschindorff, Wittige, Mochendorff, Schönborn mit dem Mühlberge vndt die Stette Soraw, Beßkau, Storckau, Triebel Muskau, Pförten, daß Serchen vnndt alle andere Ihre Gütter wie sie die haben, wie die genannt vnndt wo die gelegen sindt mit allen vndt ieglichen Ihren rechten, Herligkeiten, Obersten vndt niedersten Gerichten, Nuzen, Zinsen, Dinsten, Straßen, Mauten, Zollen, Nehmlich die Straße di do gehet von Liewenau vf Reichenberg vnndt fürder geht von Reichenberg vf Fridlandt mit Zollen, Geleiten, Nehmlich den Zoll zu Reichenberg vndt mit allen andern Zugehörungen nichts ausgenommen die von vnns vnndt von der Crohn zu Böhmen zu Lehen rühren, wie sie dann vonn Ihren Vorfahren an Sie kommen vndt gefallen seyn, zu gesambter Lehn genediglich geruheten zuuerleihen; auch alle vndt igliche freiheit, Herligkeit vnndt Herschafft, Rechte, Gerichte, Privilegien, Handfesten, Lehen, Briefe auch andere Briefe, genandt vndt gutte Gewohnheit, die Ihre Forfahrenn vnndt Sie vonn Römischen Kaysern vnndt Königen vnndt sonst vonn andern fürsten

als die Stadt Seidenberg im Jahre 1467 eine Braupfanne anschaffte, waren es diese beiden Herren, welche das Unternehmen begünstigten [193]).

Wer die Geschichte der Bibersteine bis auf diese Zeit näher in's Auge faßt, dem drängt sich die Ueberzeugung auf, daß die Herrschaften Friedland-Reichenberg-Seidenberg als Stamm-Familien-Güter fast stets von allen Gliedern der Familien gemeinsam regiert wurden [194]). Bald nach dem Jahre 1490 mögen auch diese beiden Brüder gestorben sein; es succedirte nun Ulrich IV., welcher sämmtliche Biberstein'schen Güter, mit Ausnahme der Forst'schen, an sich brachte. Johann V. von Sorau hatte nämlich seine Herrschaften Sorau, Triebel, Beskau und Storkau an die Herzoge Ernst und Albrecht von Sachsen verkauft. Ulrich IV. auf Friedland wandte, zur Regierung gelangt, alle Mittel an, in den Besitz der an die Sachsen verkauften Güter zu gelangen; er schlug dem Herzoge Georg von Sachsen, welcher nach Ernst's und Albrecht's Tode dieselben geerbt hatte, vor, sie ihm um den Preis, um welchen sie verkauft worden waren, wieder abzutreten. Der Herzog scheint nicht dazu geneigt gewesen zu sein, denn es mußten erst viele Unterhandlungen deswegen angestellt werden. Sie endig-

---

erworben, herbracht vnndt beseßen haben zu erneuen, zu confirmiren vnndt zu befestigen gnedig geruheten. Des haben wir angesehen fleißige Pit auch getreue vndt angenehmen Dienst, die Ihre Vorfahren vnsern Vorfahren gethon haben, vndt sie teglichen thun vnndt hinförder thun sollen vnndt mögen inn künftigen Zeiten. Vnd haben darinnen mit wohlbedachten mutte, gutten Rath vnndt rechten wißen den obgenanntenn Vlrichen, Wentzeln vnndt Fridrichen Gebrüdern vnndt Wentzelauen Ihren Vettern vndt allen Ihren Erben vnd nachkomlingen, alle Ihre Schloß Stette u. s. w. gnediglich verliehen vndt gereicht 2c.

Mit Uhrkundt dieses Briefes, versiegelt mit vnsern Königlichen anhangenden Insiegel, Geben zu Prag, an des heiligen Creuzestag nach Christi-Geburt Vierzehnhundert Im Viervnndtvirzigsten Jahre.

193) Mende, Seidenberg, Beilage Nr. 6.

194) Vergl. Mende, Seite 26.

ten aber doch zuletzt damit, daß der Herzog die Herrschaften gegen die Kaufsumme und Entschädigung der gemachten Verbeßerungen dem Herren von Biberstein 1512 überließ. Die Uebergabe geschah am 15. Juni (am Tage St. Viti); im Namen Ulrich's von Biberstein war sein Sohn Joachim nebst mehreren vom Adel auf den Friedländer Lehen zugegen. Den Tag nach der Huldigung machte der Rath in Sorau dem Herrn Joachim von Biberstein ein Geschenk an Gold, Silber, Wein und andern kostbaren Dingen, sowie seiner Gemahlin an welscher und schwäbischer Leinwand. Joachim war jedoch nicht eigentlicher Herr der Herrschaft Sorau; sein Vater behielt sie vielmehr bis zu seinem Tode, so daß er über sein volles Besitzthum: Friedland, Reichenberg, Muskau (1452 von Wenzel III., seinem Großvater gekauft), Sorau, Triebel, Beskau und Storkau verfügen konnte. Er war, wie die Chronisten erzählen, ein guter Wirth und hatte eben durch Sparsamkeit so viel gesammelt, daß er die erwähnten Güter wieder einzulösen im Stande war. Auf äußern Glanz hielt er wie alle Freunde des Geldes nicht viel. So reich er war, so ging er doch gewöhnlich in einem schlichten grauen Kleide. In einem solchen erschien er einst in Prag bei der Landtafel. Ein Herr nach der Mode ärgerte sich über seinen einfachen Anzug und sagte, es solle keiner, der nicht eine Fuchs- oder Marderschaube (Pelz) anhätte, an der Tafel sitzen und einem Herrn im schlechten grauen Habit zieme es nicht, unter so vielen großen und vornehmen Gästen zu erscheinen. Ulrich antwortete, man möge doch lieber die Anordnung treffen, daß niemand dorthin kommen dürfe, der nicht wenigstens hundert ungarische Dukaten, wie er eben, im Beutel hätte — zu Hause könnte er noch mit einigen mehr aufwarten. Wenn es war wäre, was Magnus von ihm sagt, so müßte man unserem Herrn Ulrich nicht bloß weitgetriebene Sparsamkeit zuschreiben, sondern geradezu unmäßigen Geiz zur Last legen. Aus andern Urkunden ersieht man, daß er im Uebrigen ein friedliebender Mann war, der bei Verletzung seiner

Rechte erst den Weg der Unterhandlungen wählte, ehe er die Sache zu nutzlosen Weitläufigkeiten kommen ließ und sich so Frieden und gutes Zutrauen erhielt, in dem er bei seinen Nachbarn stand [195]).

Ulrich IV. starb 1519; sein Bruder Mathias wurde Stammvater der jüngern Forst'schen Linie; daher finden wir die Herrschaften Forst und Pförten nicht mehr unter den Besitzthümern der Herren auf Friedland und Reichenberg; Ulrich's Herrschaften wurden unter seine Söhne vertheilt: Joachim bekam Friedland und Reichenberg, Hieronymus Sorau, Sigismund Muskau, Christoph Triebel und Johann ward durch Geld entschädigt, womit er sich die Herrschaft Coß in Böhmen erkaufte.

Die Herrschaften Storkau und Beskau hatte Ulrich kurz vor seinem Tode an den Bischof von Lebus verpfändet, der sie auch behielt, bis das Bisthum 1558 säkularisirt wurde; Kaiser Ferdinand verkaufte sie nachmals an Brandenburg; daher konnten sie keinem der Söhne Ulrichs bei der Theilung zufallen. Joachim wird von Magnus ein gelehrter, verständiger und schöner Herr genannt, der beim Könige von Böhmen in großem Ansehen stand und von diesem oft in Regierungsangelegenheiten mit Missionen betraut wurde; da er ohne Nachkommen starb, so beerbte ihn sein Bruder Hieronymus der Reiche, Herr auf Sorau, Hauptmann in Glogau und Niederlausitzischer Landrichter, im Jahre 1544. Er vermählte sich 1521 im September mit der sechzehnjährigen Prinzessin Ursula vom Münsterberg, die zur Nonne bestimmt, schon im Kloster zu Freiberg eng eingeschloßen war, aber auf eine ziemlich romantische Art aus demselben befreit wurde [196]). Von Hieronymus ist mehr Schlimmes als Gutes zu berichten. Er war hart und ungerecht, legte seinen Unterthanen allerlei neue Lasten auf, raubte ihnen ihre Gerechtsame

[195]) Diplom. Lus. sup. mst. an. 1483, 1510, 1514.
[196]) Sommersberg, II. 403.

und wurde seines zügellosen Lebens wegen, das er selbst im Alter nicht änderte, gehaßt und verachtet. 1537 verlangte König Ferdinand, bei dem er in Gunst und Ansehen stand, von ihm ein Darlehen auf das Fürstenthum Glogau; er schoß 34.000 Dukaten und 1539 nochmals 7000 darauf vor und erhielt das Fürstenthum zum Pfande. Im August 1540 erhielt er sein Geld zurück, da Friedrich von Liegnitz 62.473 ungarische Gulden auf das Pfand lehnte; doch geschah es, daß das schöne Besitzthum abermals in die Hände unseres Hieronymus kam, welcher nun 70.000 ungarische Gulden zahlen mußte, wofür er am Samstage vor Estomihi 1544 zum Hauptmanne des Fürstenthums Großglogau ernannt wurde. Solche Summen aufzubringen, mochte selbst Hieronymus dem Reichen nicht leicht werden; er griff deshalb zu Mitteln, die auf allen Seiten Unzufriedenheit erregten. Dazu kamen noch andere schlimme Dinge. Seine Gemahlin war, erst 34 Jahre alt, 1539 gestorben; sie hatte bei ihrem Leben manchen bösen Anschlag hintertrieben; nun überließ sich Hieronymus ohne Einschränkung seinen Neigungen. Die Habsucht hatte ihn bisher am meisten beherrscht und von ihr mögen die Herrschaften Friedland und Reichenberg manches zu leiden gehabt haben. Seine übrigen Fehler konnten, da er zu Sorau residierte, nur in geringerem Grade unsere Gegend berühren. Es wird ihm nämlich nachgesagt, daß er um seine Einkünfte zu vermehren, eine große Anzahl Juden aus Böhmen nach Sorau zog, welche für die Auswucherung des Adels und der Bürgerschaft ohne Zweifel schwere Abgaben zahlen mußten; daß der fünfzigjährige Mann ein schwelgerisches und unzüchtiges Leben zu führen anfing, mit Weibern und Töchtern der Bürger unerlaubten Umgang pflog und Vergnügen an läppischen Buhlliedern fand. Büßer, ein Augenzeuge, setzt hinzu, daß es nicht an Elenden gefehlt habe, welche dazu schwiegen, wenn ihre Weiber und Töchter die Hofgunst ihrer Ehre vorzogen, und manches andere Geschichtchen wißen andere Chronisten zu erzählen. Am letzten Juni 1549 starb Hiero-

nymus und ward in der Friedländer Dekanalkirche begraben, wo sich sein Bildniß in Stein gehauen neben dem Hochaltare rechts befindet. Die dort befindliche Ueberschrift lautet: Anno MDXLIX ultima die Junii obiit generosus ac magnificus Dominus Dominus Hieronymus Baro de Biberstein, Dominus Saroviæ, Fridlandiæ, Bescoviæ etc., Regiæ Majestatis plenipotens Capitaneus Ducatus majoris Glogaviæ ac judex regis provincialis marchionatus inferioris Lusatiæ, cujus animæ misericors et clementissimus Deus misereatur atque eam æterno gaudio donare dignetur. Amen [197]).

Die Herrschaft Friedland mit Reichenberg hatte er fünf Jahre inne gehabt.

Die Güter, welche Hieronymus von Biberstein besessen hatte, erbten seine beiden ihn überlebenden Brüder Johann und

---

[197]) Ueber die Biberstein'sche Gruft in der Friedländer Stadtkirche erhalte ich von dem fleißigen Forscher in der Geschichte Friedlands: Herrn Julius Helbig, k. k. St.-A.-Assistenten folgende beachtenswerthe Mittheilung:

„Eine Gewißheit, daß Mitglieder der Biberstein'schen Familie in der Friedländer Stadtkirche eine Begräbnißstätte hatten, gibt es bisher noch nicht. Die daselbst befindlichen Epitaphien scheinen dafür zu sprechen, jenes unterirdische Gewölbe aber, welches der Tradition zu Folge die Biberstein'sche Gruft sein soll, ist eine solche meiner Ueberzeugung nach nie gewesen. Dieses Gewölbe befindet sich unmittelbar unter dem Hochaltar, hat einen durch die Wölbung schief angebrachten nur mit einer Leiter zu passirenden Eingang und ist räumlich äußerst beschränkt. Eine erwachsene Person kann nur unter der Mittelpartie der Wölbung aufrecht stehen. Irre ich nicht ganz, so muß man eine Biberstein'sche Gruft an der Epistelseite des Hochaltars unmittelbar vor dem ersten der drei Biberstein'schen Steinbilder suchen. Daselbst, bedeckt von einem Stuhl-Untersatze, liegt ein gut erhaltener Gruftstein mit dem Biberstein'schen Wappen. Ich erinnere mich nicht, je gelesen oder gehört zu haben, daß dieser Stein gehoben worden sei, jedesfalls befindet sich unter demselben ein gewölbter Raum, was ich aus dem Umstande schließe, daß ich vor einigen Jahren durch eine Spalte zwischen diesem Einsatzsteine und den anstoßenden Quadern einen Schreibgriffel durchfallen laßen konnte."

Christoph, von denen der letztere Friedland erhielt. Christoph von Biberstein war ganz das Gegentheil von seinem verstorbenen Bruder. Ihm fehlte die Consequenz in allen Handlungen, durch welche Hieronymus reich und mächtig geworden war; er war weichmüthig und furchtsam. Gern hob er die Beschwerden auf, die sein Bruder seinen Unterthanen auferlegt hatte; er gab die von jenem eingezogenen Kirchleben zurück, damit Kirchen und Schulen reichlicher ausgestattet werden sollten; er war es auch, welcher die jetzige Stadtkirche in Friedland ausbaute, wie am Gewölbe des Presbyterium daselbst zu lesen ist: „Christoph von Biberstein. Dieses Gebäu ist vollendet Anno Domini 1551." In demselben Jahre ließ er den gegen Osten liegenden Theil des Friedländer Schloßes anbauen; die Aufschrift daselbst lautet: „Magnificus ac Generosus Dominus Christophorus Baro de Biberstein Dominus Soraviæ, Friedlandiæ, Bescoviæ etc. fieri jussit 1551.

So viele Herrschaften aber auch Christoph von Biberstein mit seinem Bruder besaß, so hatte er doch ein kummervolles Alter. Theils machte ihm die Auszahlung der Gelder, die er der Witwe und den Töchtern seines Bruders entrichten mußte, Sorge, theils und am meisten jedoch drückte ihn die Härte, mit der ihn König Ferdinand behandelte. Er wollte die Herrschaft Muskau seines 1546 verstorbenen Bruders Sigismund einziehn, weil derselbe in dem Bündnisse des Kurfürsten von Sachsen gegen den Kaiser und König von Böhmen gestanden. Diese Verhältnisse, welche einen stärkern Geist, als er war, wohl hätten beunruhigen aber nicht ganz niederdrücken können, griffen den schwachen, von Natur zaghaften Mann so heftig an, daß er zusehends grau wurde und im Grame darüber seine Kräfte schnell verlor. Dazu kam noch, daß ein Mann aus Böhmen im November 1551 eine ansteckende Krankheit nach Sorau brachte, die man für die Pest hielt, die die sich aber, weil das Wetter kalt war, nicht schnell verbreitete. Christoph von Biberstein gerieth darüber in solchen Schrecken, daß er nach Friedland floh, wo er trotz aller Vorsicht noch im

Jahre 1551 starb. Er war unverehelicht geblieben und hatte nur einige natürliche Söhne, die ihn nicht beerben konnten. Die Grabschrift in der Friedländer Kirche lautet: „Anno Domini 1551 Dienstag nach Lucie (13. Dec.) ist der Edle und Wohlgeborne Herr Herr Christoph von Biberstein zu Soraw, Muskaw und Beskow rc. in Gott verstorben, dem Gott Gnade.“ Ob sein Bruder Johann ihn überlebt habe, ist etwas zweifelhaft. Büßer, ein Zeitgenoße, erwähnt seines Todes 1550 bei Gelegenheit; die Inschrift in der Kirche zu Friedland sagt aber, er habe bis in den Dezember 1559 gelebt: „Anno Domini 1559 die — Decembris obiit Generosus ac Magnificus Dominus Joannes a Biberstein, Dominus in Cos et Fridlandiæ, Bescoviæ etc. cujus animæ misericors et clementissimus Deus misereatur atque eam æterno gaudio donare dignetur.“ Es scheint, daß man in diesem Falle dem gleichzeitigen Chronisten Büßer mehr glauben könne als der Inschrift; denn daß Büßer damals in Soran lebte und von den Herrn der Herrschaft die richtigste Kenntniß haben konnte, ist gewiß, wann aber die Inschrift abgefaßt worden, weiß man nicht; sie ist übrigens ganz nach jener des Hieronymus gemacht und da zudem der Monatstag fehlt, so ist anzunehmen, sie sei spät und aus dem Gedächtnisse angefertigt worden. Der wichtigste Grund, für uns von ganz besonderer Bedeutung ist der, daß Johann, wenn er bis 1559 gelebt hätte, entweder seine Rechte auf die Herrschaften Sorau, Muskau, Triebel und Friedland freiwillig abtreten oder sie wegen eines Verbrechens gegen den Landesherrn hätte verlieren müßen.

Aber davon findet man nicht die mindeste Spur; im Gegentheile sagt nicht nur Büßer, daß das Geschlecht der Herren von Biberstein auf Friedland und Sorau ausgestorben, sondern auch König Ferdinand, daß Sorau „nach Absterben weiland deren von Biberstein ihm erblich und eigenthümlich heimgefallen sei [198]).

[198]) Urkunde von 1556 bei Magnus.

Die Forster Linie der Biebersteine blühte allerdings noch länger als hundert Jahre, allein sie war schon längst um die Rechte auf die Herrschaften gekommen, welche sie, als von Ulrich's IV. Bruder Mathias ausgehend, besaß. Magnus sagt, sie hätten 1515 vergeßen, die Lehen zu suchen; Büßer aber erzählt glaublicher, es wäre zwischen beiden Linien ein Streit entstanden, weswegen sie einander von der Erbfolge ausschloßen. Zwar gaben die von Forst sich noch 1551 alle mögliche Mühe, die verlorenen Güter wieder zu erlangen; sie baten beim Könige, aber vergebens; sie trugen ihren Rechtsfall den Gerichtsstühlen zu Ingolstadt, Freiburg, Wien und Frankfurt a. O. vor; überall erkannte man darauf, daß ihnen die Herrschaften zugesprochen werden müßten. Büßer hatte selbst noch Gelegenheit, die Urtheile zu lesen. Allein dem Könige war das schöne Besitzthum viel zu willkommen, als daß er auf Gründe hätte achten sollen, die sie ihm entzögen. Ferdinand erklärte sonach die Herrschaften im Jahre 1552 als vernachläßigte Kronlehen und zog sie ein; Soran verkaufte er 1553 an Balthasar von Promnitz, Bischof von Breslau, für 124.000 Gulden, welche der Käufer am 15. Juli 1561 voll aufzählte; Friedland, Reichenberg und Seidenberg verblieben im Besitze Ferdinand's bis ins Jahr 1558 (genau genommen vom 15. Dezember 1551 bis 1. April 1558), also 6 Jahre und $3\frac{1}{2}$ Monat. Während dieser Zeit führte die gesammte Verwaltung derselben ein vom Könige bestellter Hauptmann; uns ist aus dem Jahre 1552 Hans von Oppeln namentlich bekannt, welcher auf Friedland Hof hielt. Die Forster Linie der Biebersteine starb nach Großer [199]) mit Ulrich Wenzel im Jahre 1654 ebenfalls aus; die Herrschaften Forst und Pförten kamen in Folge dessen an das Churhaus Sachsen. Friedland und Reichenberg hatten also die Freiherren von Bieberstein 273 Jahre und

---

[199]) Lauf. Merkw. III. Th., S. 38. Beckler gibt das Jahr 1667 dafür an.

10 Monate erblich als ein Lehen der böhmischen Krone beseßen. Das Biberstein'sche Wappen kann man auf dem Friedländer Schloße und in der dortigen Stadtkirche an den Steinbildern neben dem Hochaltare sehen; es besteht aus einem aufgerichteten Hirschhorne mit fünf Spitzen; die Farbe des Hirschhorns soll corallroth, das Feld gelb sein [200]); die Forst'sche Linie führte ein rothes Hirschhorn im blauen Felde; daneben soll sie einen ganzen Hirsch, eine Gemse und drei Kornsensen angebracht haben.

Der letzte Sprößling der Bibersteine, Forster Linie, war Elisabeth von Biberstein, an den Grafen Albrecht von Ronow vermählt, welcher durch kaiserliches Dekret vom Jahre 1670 begnadet wurde, den Namen von Biberstein und das Biberstein'sche Wappen zu führen.

Es verdient schließlich noch bemerkt zu werden, daß Christoph von Biberstein im evangelischen Glauben starb, nachdem er kurz zuvor durch Vermittlung des Superintendenten M. Joachim Belitz in Sorau aus der römischen Kirche geschieden war. Seinen bald darauf erfolgten Tod (manche fingiren eine Vergiftung) schreiben daher gewiße Schriftsteller diesem Uebertritte zu.

---

[200]) Domini de Biberstein Cornu unum velut Corallinum in Campo flavo gerunt. Balb. Misc. Dec. I. lib- I. p. 51.

Zehntes Kapitel.

Culturhistorische Rückblicke.

Die Stadt Reichenberg ist eine jüngere Anlage als ihre Schwestern in der Nachbarschaft; sie hatte also weder Mauern noch die bei den ältesten deutschen Städten gewöhnliche Befestigung durch starke Holzzäune oder Pallisaden. Es gab daher in Reichenberg nie eine Klasse von Bürgern, die ihren Namen, wie anderwärts von ihrer Ansiedelung außer den Befestigungspfählen erhielten; das Pfahlbürgerthum kennt man hier nicht. Die Bürgerwohnungen sind natürlich auch in der folgenden Periode nur Holzbauten, so wie auch das Gotteshaus, das Pfarr- und Schulgebäude und alle sonstigen öffentlichen Lokalitäten. Die Regierung der Herrschaft führten die Herren von Biberstein theils selbst, theils überließen sie dieselbe einem Haupt- oder Amtmanne, der aus dem in der Herrschaft angeseßenen Adel war. Dieser verwaltete dann in ihrem Namen die Justiz und zog in den Fällen, wo es die Herren nicht selbst thaten, als Anführer in den Krieg. Die Ausfertigung der Rechts- und Lehenssachen und alles dessen, was geschrieben wurde, hatte der Schreiber oder Notarius. Reichenberg hatte, wie nach den Einrichtungen der folgenden Periode zu schließen ist, bereits unter den Bibersteinen einen Stadtrath; da ferner die Städte der Lausitz das Magdeburg'sche Stadtrecht im Laufe des 13. Jahrhundertes recipirt hatten, so ist anzunehmen,

daß man sich desselben auch hier sehr bald werde bedient haben [201]. Auf welche Weise Anfangs die Rathsmänner gewählt wurden, ist unbekannt; Männer von wißenschaftlicher Bildung hat es damals in Reichenberg nicht gegeben; man wählte daher die verständigsten aus der Bürgerschaft zu Rathsherren; über die Zahl derselben läßt sich ebenfalls nichts bestimmtes sagen; wenn größere Städte, wie Sorau, Görlitz, Zittau 12 bis 18 Bürger ins Raths-Collegium riefen [202]), so wird man sich in der ersten Zeit in Reichenberg vermuthlich mit 4 — 6 Räthen begnügt haben. Selbstverständlich wählte man nur ehrbare und vorsichtige Bürger (honesti et providi) auf einen solchen Posten, mit dem allerdings nicht die Gerichtsbarkeit verbunden war, welche ein herrschaftlicher Amtmann übte; doch mögen die Stadträthe wie anderwärts als Schöppen zur Urtheilsfindung beigezogen worden sein. Von städtischen Privilegien ist aus dieser Zeit nichts bekannt; nur so viel darf mit einiger Verläßlichkeit angenommen werden, daß die Bibersteine dem Orte manche Gerechtigkeiten mögen verliehen haben, wenn gleich die landesherrliche Bestätigung noch fehlte; denn da Reichenberg in der königlichen Urkunde vom Jahre 1444 [203]) bereits als „Stettel" aufgezählt wird, so wird damit nicht zu viel behauptet sein. Ob und wie viel die Bibersteine dem Orte Nutzungen an Wäldern, Viehweiden, Wiesen, Mühlen u. s. w. zugestanden haben, ist nicht zu ermitteln, weil es aber mit zum Begriffe der Stadt gehört, daß sie ein ihr eigenthümliches Areale natürlich gegen Zahlung eines Grundzinses an das Dominium besitze, so geht man vielleicht nicht fehl, ein solches für Reichenberg zu beanspruchen. Es ist daher kaum zu gewagt, unter den

[201]) Für Görlitz sind die Rechte der Stadt Magdeburg mitgetheilt am 1. November 1304.

[202]) In Zittau waren 1319 zwölf Rathsmänner, 1360 aber achtzehn Carpzov II. 262. Görlitz hatte 1309 neun Bürger im Collegium, Sommerfeld 1316 acht. Laus. Mag. Bd. XVIII. S. 331, Anm.

[203]) Seite 158.

im vorhingenannten Bestätigungsbriefe vom Jahre 1444 dem „Stettel Reichenberg“ zugeschriebenen „alten Zugehörungen“ Acker-Land- und Waldbesitz u. s. w. zu verstehn.

Alle Gerichtsbarkeit sowohl höhere als niedere gehörte ursprünglich den Landesherrn; in frühern Zeiten behielten sie dieselbe auch wenn sie kleinere Lehen z. B. Dörfer vergaben und zwar ließen die Kaiser sie durch Burggrafen, die Markgrafen durch Vögte verwalten. Besitz und Gerichtsbarkeit waren aber nicht immer mit einander vereinigt; daher kam es, daß ein Stift oder eine Stadt die Gerichtsbarkeit über ein Gut hatte, welches ein anderer besaß. So erklärt es sich, was Rohn [204]) über die Gerichtsunterthänigkeit der Bibersteine bezüglich einiger ihrer Besitzungen sagt: „Es ist (unter Friedrich I. von Biberstein) hier vor allen andern einer merkwürdigen Sach zu gedenken, welche schon zur Zeit Bolconis Herrn von Biberstein vorbeygegangen, daß nemlich die Herren von Biberstein zu Friedland, gleichwie die Herren von Donyn zu Grafenstein anfänglich zur Zeit Königs Ottogari und nach dessen Tod mit einigen ihrer Herrschaften und Gütern in das Zittauische Weichbild gehöret und im Landgerichte zu Zittau haben zu Rechte stehen müssen; als aber Wenzeslaus, dieses Namens der andere, König in Böhmen dem alten Herrn von der Leippe im Jahr 1304 Land und Stadt Zittau wiedergab, baten die von Donyn und die von Biberstein den von der Leippe, daß er sie der Antwort vor Gericht ledig liesse, das stunde ihn zu verdienen, da ließ er sie der Antwort ledig durch Freundschaft willen, also ist das Recht unterwegen blieben von der Herren wegen, der von Donyn und des von Biberstein. Dieses erzehlet Carpzov in analectis pag. 248 aus einem Briefe, den die Zittauer an König Karl den Vierten gewisser Nachricht halber künftiger Zeit geschrieben haben, welcher Author auch dieses hinzusetzet: Weilen nun die Herren von Donyn

[204]) Seite 37.

und Biberstein damals folgende Dörfer besaßen: Groß-Schönau, Klein-Schönau, Hartau, Poritsch, Lurtin, Zittel, Luckendorf, u. s. w. als ist zu schliessen, daß in vorigen Zeiten auch dieselben sich des Zittauischen Rechtes bedienen müssen" [205]). Späterhin wurde der Besitz der Güter mit der Gerichtsbarkeit für gewöhnlich verbunden und im 14. und 15. Jahrhunderte hatten mehrere Gutsbesitzer sogar auch die Obergerichte, d. i. Gerichte über Hals und Hand, Leben und Tod auf ihren Dörfern. So war also die Gerichtsbarkeit von dem Landesherrn auf die Besitzer der Herrschaft und von diesen auf ihre Vasallen übergegangen [206]).

Der niedere Adel hatte in der Regel nur die Pflicht, den Landesherrn oder dessen Vogt als Richter anzuerkennen; Friedrich von Biberstein erhielt aber das Vorrecht, daß seine Vasallen vor ihm zu Recht stehen mußten [207]). Der höhere Adel hätte zufolge dieser Gliederung den Landesherrn als Rechtsprecher zu betrachten gehabt; allein die Schwäche der Könige nach Karl IV. und insbesondere die Art, wie die Lausitzen, wo ja die Bibersteine gleichfalls begütert sind, in die königliche Gewalt gekommen waren, bewirkte, daß fast keiner der mächtigen Herren des Landes die Gerichtsbarkeit der Könige achtete, sondern daß sie ihre vermeintlichen Rechte entweder mit den Waffen entschieden, oder wenn sie ja so billig

---

[205]) Vergl. Käuffer I. 207.

[206]) In dem Briefe, in welchem Johann und Christoph von Biberstein im Jahre 1550 den Hans von Schönaich mit den Gütern in Grabig belehnten, heißt es: „Zu deme soll auch gemeldter von Schönaich, seine Erben und Erbnehmer und nachkommende Besitzer angezogener Güter in maßen denn sein Vater und er zuvor gehabt, alle diejenigen, so in solchen Gütern und Gründen fällig, brüchig und strafig würden, entschliessen, sie peinlich zu strafen und also endlich zu Halsgerichte gehörig ist, und soll ihm von Uns und Unsern Nachfolgern sonst in allen Strafen und Pönfällen, so auf diesen Gründen verbrochen oder verwirkt werden, kein Inhalt noch Hinderung geschehn." Im Jahre 1551 verleiht Christoph von Biberstein dem Günther von Briesen mit dem Gute Zibelle dieselben Rechte.

[207]) Worbs, Archiv Seite 245.

handeln wollten, sich Schiedsrichter wählten, die sie vertrugen. Die Geschichte Friedrichs von Biberstein und seines Sohnes liefert Beweise hiefür. Als jedoch Ferdinand I. das königliche Ansehn nachdrücklich wieder hergestellt hatte, mußten sich Willkührlichkeiten dieser Art bald legen; daher durften die Herren von Biberstein auf Forste nicht mehr wagen, sich mit Gewalt Recht zu verschaffen, als sie glaubten, Ansprüche auf die Herrschaften Friedland und Soran zu haben, die Ferdinand eingezogen hatte. Wollte man in besonders schweren Fällen Urtheile einholen, so ging man nach Magdeburg und seit 1547 an das Oberappellationstribunal zu Prag. Dies geschah oft auch dann, wenn Uebergriffe in die Gerichtsbarkeit einer Herrschaft vorgekommen waren. Dergleichen waren nicht selten; namentlich beanspruchte Görlitz die Gerichtsbarkeit über Seidenberg für sich; wir finden aus dem Jahre 1470 sogar ein Beispiel, daß Seidenberg von Görlitz auf mehrere Jahre in die Acht gethan wird, weil man einen tödtlich verwundeten Bauersmann von dem Görlitzer Weichbilde weg nach Seidenberg geholt und, als er an den Wunden gestorben war, daselbst begraben hatte. Auch vom 13. Juni 1483 ist ein zwischen Ulrich IV. und den Görlitzern abgeschloßener Vergleich vorhanden, kraft dessen sich diese verpflichten, unter keinem Vorwande mehr Eingriffe in die Biberstein'sche Gerichtsbarkeit zu thun, vielmehr jeden der Herrschaft Friedland-Seidenberg zugehörigen Verbrecher an die Biberstein'schen Gerichte abzuliefern.

Der Gang der Processe war immer sehr schnell; man hörte die eine Partei und nach ihr sofort die andere, rief Zeugen vor, nahm Eide ab und entschied ohne Aufschub; meist war ein Proceß, wenn er nicht einen Mächtigen traf, der sich widersetzen konnte, in wenig Tagen oder Stunden zu Ende gebracht. Eben so rasch ging man in Criminalsachen vor. War der Verbrecher überführt oder der Richter auch nur von dessen Schuld überzeugt, so ward die gewöhnliche Strafe, welche fast immer hart und oft grausam war, ohne Verzug vollzogen. Die höhern und niedern

Grade von Schuld und Mitschuld zu untersuchen und zu unterscheiden, daran dachte man wenig. Bekannte ein Beschuldigter nicht bald, so spannte man ihn auf die Folter, die manchem Unschuldigen so gut als dem Schuldigen Bekenntnisse abzwang, die aber auch grobnervige Verbrecher überstanden, ohne ihre Uebelthaten einzugestehen; Büßer erzählt Beispiele davon. Ehebrecher köpfte man, Diebe und Räuber wurden mit einer Kette oder der Webde[208]) gehenkt, Mörder gerädert und gespießt[209]). An ausgesuchten Martern fehlte es nicht; so ward 1543 ein Verbrecher in Sorau vor dem Stockhause und eben so an allen vier Ecken des Marktes mit glühenden Zangen gezwickt, dann zum Gerichte geschleift und ihm endlich ein Pfahl langsam durch den Leib geschlagen, daß er zum Munde heraus kam. Kindesmörderinnen wurden lebendig begra-

[208]) Webde, Wiethe, die wie ein Strick gedrehte weidene Ruthe.

[209]) Bekannt ist aus den script. rer. Lus. II. p. 408 der folgende interessante Fall, weil er zwei Adelige betrifft:

Nickel von Tschirnhaus und Friedrich von Wiedebach, zur Zeit unter der Friedländischen Herrschaft wohnend, haben mit einander als großberüchtigte Straßenräuber auch die von Görlitz angegriffen und insbesondere eine Krämerin beraubt. Deshalb trachtete ihnen der Rath nach; um sie in seine Gewalt zu bekommen. Sie hielten sich gewöhnlich zu Seidenberg auf, welches eigentlich in den Gerichtsbezirk der Herren von Biberstein auf Friedland gehörte, und meinten dort sicher zu sein. Aber der Rath von Görlitz, der vermöge seiner Privilegien auf die Criminal-Gerichtsbarkeit in allen kleinen Städten ein Recht zu haben vermeinte, kehrte sich nicht daran und bemächtigte sich ihrer durch eine List. Er schickte zwei Kundschafter mit einem großen Hecht nach Seidenberg, welche so thaten, als wären sie nach Kälbern ausgegangen und hätten den Hecht einem Bauer abgekauft. Sie wußten es so zu veranstalten, daß die beiden, Tschirnhaus und Wiedebach, sie gewahrten, welche denn auch bald sich zu ihnen gesellten und ihnen den Vorschlag machten, den Hecht mit ihnen zu essen und zu bezahlen. Das sind jene zufrieden gewesen und der eine hat sich dazu verstanden, den Hecht zuzurichten, sich aber viel Zeit dazu genommen. Der andere hat vorgegeben, mittlerweile im Städtchen ihre Geschäfte zu besorgen, sich aber auf's Pferd gesetzt und ist nach Görlitz geritten. Den beiden Edelleuten dauerte die

ben oder es ward ihnen ein Pfahl durch's Herz geschlagen; Gnade war es, wenn man sie einfach köpfte. Merkwürdig ist, daß bei dieser Grausamkeit, mit welcher man Verbrechen sühnte, einzelne Fälle verzeichnet sind, in denen sich Mörder mit der Familie des Ermordeten verglichen, ihr eine Summe Geldes auszahlten und von jeder weitern Verfolgung losgesprochen wurden [210]).

Aus Mangel an Aufzeichnungen können hiefür aus den Herrschaften Friedland und Reichenberg zwar keine Belege beigebracht werden; aber die diesfälligen Vorkommnisse auf Sorau, das wohl ziemlich gleichmäßige Einrichtungen hatte, laßen die Annahme zu, daß man dergleichen Loskäufe von schweren Verbrechen auch bei uns für vereinbar mit dem Rechte gehalten habe.

War der Mörder vermögend, so mußte er vor der Reformation außer einem Kreuze noch eine steinerne Kapelle aufrichten, einen oder mehrere Dreißigste bestellen, ein ewiges Gedächtniß für den Ermordeten, ein Seelbad u. dergl. stiften. Ein Dreißigster waren 30 Messen und ein Seelbad ein Vermächtniß, aus dem Arme gebadet werden und eine Erquickung erhalten konnten; weil das gute Werk der Seele eines Umgebrachten oder sonst wie Verunglückten zu statten kommen sollte, erhielt es diesen Namen. Die

---

Bereitung des Hechtes wohl etwas zu lange und sie fingen an, einigen Verdacht zu schöpfen; aber der kluge Kundschafter wußte sie doch so lange hinzuhalten, bis der Hecht gesotten war. Nun setzten sie sich zu Tische und aßen wohlgemuth. Selbst als nunmehr der eine Edelmann in den Stall ging, die Pferde zu satteln, zog ihn der Kundschafter durch seine Reden noch so lange auf, bis die Görlitzer in's Städtlein einfielen. Nun schwangen sich die überlisteten Edelleute wohl auf ihre Pferde und sprengten aus der Stadt; aber es wurde ihnen der Weg verlegt, sie gefangen genommen, nach Görlitz vor den Rath geführt und des folgenden Tages an den lichten Galgen gehangen. Dies geschah 1482 am Tage Nikolai den 6. December.

[210]) Der Sorau'sche Kanzler, Joachim von der Dahne, ermordete 1553 den Organisten Bonaventura Kiefert bei einem Gastmale. Er zahlte der Witwe und den Kindern des Ermordeten 400 Thaler, womit

Sache hat ihre sehr schöne Seite; bei der hohen Bedeutung nämlich der Waschungen und Bäder für die Gesundheit überhaupt, ganz vorzüglich aber in Rücksicht auf den im Mittelalter grassirenden Aussatz sorgte der Wohlthätigkeitssinn unserer Altvordern auch liebend für die Armen in dieser Hinsicht und machte fromme Stiftungen, daß an ihren Todesgedächtnißtagen nicht allein Seelenmessen für sie in den Kirchen gelesen würden, um ihre Seelen aus dem Fegefeuer zu erlösen, sondern daß auch den Armen an diesen und andern für die Hingeschiedenen denkwürdigen Tagen freie Bäder gereicht, ihnen unentgeldlich zur Ader gelaßen, zugleich auch etwas Butterbrod mit Ingwer und ein Labetrunk gereicht würde, wodurch die Betheiligten sich angetrieben fühlen sollten, für die Seelen ihrer Wohlthäter zu beten. Daher der Ausdruck: für jemanden etwas ausbaden, d. i. durch den Gebrauch des gestifteten Bades und das dafür vorgenommene Gebet die Sünden des Stifters tilgen helfen. Auch die Bezeichnung von faden Reden durch „Salbaderei" scheint daher zu stammen, insofern nämlich solche Badestellen der Sammelplatz müßiger Leute waren, wo manches leere Wort geschwatzt wurde[211]).

Eine Eigenthümlichkeit dieser Zeit ist das sogenannte Einlager-Recht. Nach demselben versprach der Schuldner, daß er,

---

die Sache beigelegt war. Es wurde indessen nicht immer so viel gegeben. Kaspar Reinisch, Hans Geppart und Hans Slibes, alle drei ansäßig zu Reinswalde, hatten im Jahre 1488 den Sagan'schen Bürger Vincenz Smet ermordet. Sie wurden angehalten den unmündigen Kindern desselben 30 Mark zu zahlen, ihm ein steinernes Kreuz zu setzen und für seine Seele eine Wallfahrt zu machen. Martin Schulz von Jeschkendorf hatte 1484 einen gewißen Georg Sanders von Sagan umgebracht; Witwe und Kinder des Todten waren mit 7 Mark zufrieden. Die letztern beiden Fälle sind aus den Sagan'schen Stadtbüchern gezogen, wo die Vergleichsurkunden stehn.

[211]) Zu vergleichen Peschek, I., 632; Carpzov, III. 9; Käuffer II., 288, Oberlaus. Beiträge II., 593--60 2; Sutorius, Geschichte von Löwenberg, Seite 77.

falls er eine Zahlung zu der bestimmten Zeit nicht zu leisten im Stande wäre, in einem Gasthofe, den er entweder selbst bezeichnete oder sich durch den Gläubiger anweisen ließ, allein oder mit Begleitung, worunter auch Bürgen zu verstehen sind, bis zur Zahlung Aufenthalt nehmen und verbleiben wolle. Natürlich machten die Größe der geborgten Summe und der Stand des Gläubigers sowie des Schuldners das Einlager schwerer oder leichter.

Die geistlichen Rechtsangelegenheiten gehörten durchgängig vor die geistliche Behörde; die Herrschaft durfte sich in keiner Weise darein mischen.

Ueber das Lehnwesen auf der Herrschaft Friedland läßt sich nichts Besonderes mittheilen. So viel ist indessen ersichtlich, daß im 15. Jahrhunderte die gesammte Hand üblich war, während im 16. die Lehen meist in Erbe verwandelt wurden. Außer den adeligen Lehngütern scheint es auch sogenannte Burglehen gegeben zu haben, welche theils in der Nähe des herrschaftlichen Schloßes, theils mitten unter den städtischen Bürgerhäusern lagen. Unter Bauerlehen sind wohl zumeist nur die Scholtiseien zu verstehn; ihre Pflicht war es, ein Lehnpferd zu halten, wofür sie in der Folge eine jährliche Geldabgabe zu leisten hatten. Starb der Lehensmann, so nahm die Herrschaft das beste Pferd oder den tüchtigsten Ochsen oder anstatt dessen eine bestimmte Geldsumme. Wahrscheinlich gab es, analog den Einrichtungen auf den übrigen Biberstein'schen Besitzungen, auch auf Friedland inclusive Reichenberg Leibeigene unter der merkwürdigen Benennung der Tieglitzen[212]). Diese hatten ihren Namen davon erhalten, daß sie in den Gegenden, wo die Bienenzucht stark betrieben wurde, auf die Stöcke Acht haben und die Bienenmeise (tiglicza) abwehren mußten. Die Bezeichnung mochte sich erhalten, auch nachdem die Beschäftigung dieser Leute längst eine andere geworden war. Alte Gesetze sagen von ihnen, daß sie sich ohne Vorwißen der Herr-

---

[212]) Worbs, Archiv, S. 252.

schaft nicht von ihrem Grund und Boden entfernen durften, weil sie mit ihrem Leibe des Herrn wären; auch mußten sie von ihrem Leibe, wenn sie sonst nichts besaßen, dem Herrn zinsen.

Ursprünglich erhielt der Landesherr den Zehnten von den Unterthanen, der von allem, was der Mensch zum Leben nöthig hat, abzuführen war. Er ward aber theils an Stifter und Klöster, theils an die im Lande erbauten Kirchen verschenkt, theils fiel er später an diejenigen, welchen die Landesherren die Güter zum Lehen gaben. Außerdem hatten die Landesherren auch die Zölle und Gerichtsgebühren, sowie alle übrigen regelmäßigen und unregelmäßigen Einkünfte. Alle diese Gelder floßen aber in den herrschaftlichen Säckel, als die Landesherren die Güter veräußerten; nur der Decem blieb seiner früheren Bestimmung gemäß bei der Kirche. Erst in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts führte König Mathias eigentliche Steuern ein. Zwar hatte schon Kaiser Sigismund im Hussitenkriege 1424 verlangt, daß alle Einwohner, geistliche und weltliche, in den Städten und auf dem Lande den 10. Pfennig von aller ihrer Habe zur Hilfe gegen die Ketzer an ihn abgeben sollten; da aber das Land ohnehin schon sehr durch den Krieg gelitten hatte, so ließ es der Kaiser dabei bewenden, daß bloß das Vermögen eines jeden aufgeschrieben wurde und die Abgabe erst dann erlegt werden sollte, wenn es die größte Noth erfordern würde [213]).

Von Münzen, welche die Herren von Biberstein hatten schlagen laßen, besaß Manlius eine. Sie zeigte auf der einen Seite ein Hirschgeweih mit 5 Aesten und die Umschrift: Joannes Dominus a Biberstein, auf der andern den Buchstaben S. Büßer beschreibt zwei andere Münzen; die eine, sagt er, hat auf der einen Seite einen Hirsch, auf der andern gleichfalls ein S; die zweite das Biberstein'sche Hirschgeweih und auf der Kehrseite den Buchstaben W. Beide waren von dem Rathe in Sorau ge-

---

[213]) Laus. Urk. No. XXIII. Laus. Provinzial-Blätter, IV. S. 447.

prägt worden, dem Johann v. Biberstein das Münzrecht verliehen hatte; daher war der Prägestempel zu Büßer's Zeiten noch auf dem dortigen Rathhause vorhanden. Sicher cirkulirte solches Geld auch auf der Herrschaft Friedland; denn da dreierlei verschiedene Münzsorten erwähnt werden, die jedesfalls für den Kleinverkehr bestimmt waren, so müßen sie immerhin in großer Zahl vorhanden gewesen sein. Die Sitten des 14. und 15. Jahrhunderts werden durchgängig als roh geschildert; kaum dürfte es bei uns anders gewesen sein. Der Mangel an Bildung und Kenntnissen, der vor der Reformation allgemein war, lagerte wie ein Alp auf den Geistern. Die moralischen Gefühle und Grundsätze blieben unentwickelt und so kam es, daß selbst die Klasse von Menschen, die nach ihrem Stande und Vermögen die beßern hätten sein sollen, Thaten verübten, die wir jetzt an der Hefe des Volkes verabscheuen. Nicht genug, daß man in Fehden unter einer gewißen Rechtsform die schrecklichsten Grausamkeiten verübte — ein großer Theil des Adels war bis zur Straßenräuberei herabgesunken. Die Geschichte von der Zerstörung Hammersteins spricht deutlich genug für die Ansichten des damaligen Adels über Mein und Dein. Unter diesem Adel darf man nicht etwa den Auswurf des Standes verstehn; auch die vorzüglichsten Geschlechter, denen man die wichtigsten Landesämter anvertraut hatte, scheuten sich nicht, wenigstens heimlichen Antheil an den erwähnten Verbrechen zu nehmen. Die Geistlichkeit war nichts beßer; wenige besaßen auch nur die mangelhaften Kenntnisse, die zu ihrer Zeit verlangt werden konnten und die Moralität harmonierte mit der intellektuellen Bildung. Ueberall klagte man über die verderbten Sitten der Geistlichkeit; Pferde, Hunde u. s. w. waren die Freude ihres Herzens; Hieronymus von Biberstein benutzte einst den Hochmuth des Probstes von Droskau, ihm, als derselbe auf der Jagd dem Herrschaftsbesitzer zu nahe gekommen war, die Jagd- und andere Gerechtsame zu nehmen — eine Begebenheit, welche Beide charakterisiert. Wie es hienach um die Cultur des

Bürger- und Bauernstandes aussah, ist leicht abzunehmen. Aberglaube ist ein hervorstechender Zug aller Klassen; der Geist der Religion war wie überall: man setzte ihr Wesen in äußerliche Dinge. Ihr höchster Zweck war, den Zorn Gottes zu versöhnen, Vergebung der Sünden, Segen für irdische Geschäfte, Erlösung aus dem Fegefeuer zu verdienen und zu erkaufen. Darum bezahlte man Messen, darum machte man Stiftungen, darum fastete man und kasteite sich, darum unternahm man Wallfahrten, ging mit Prozessionen u. s. w.

Wie sehr das Volk mit Fasten und Kasteien geplagt wurde, mag das einzige Beispiel beweisen, das Büßer von seiner Mutter erzählt: „Ich habe sie," sagt er, „oft wehklagen hören über das unchristliche Fasten, das ihr im Pabstthume war aufgelegt worden, welches sie auch so streng und fest gehalten, daß sie zum öftern in Schwindel und Ohnmacht verfallen. Es verging fast keine Woche, in welcher sie nicht zween Heiligen zu Brodte und Wasser gefastet und ihren Leib kasteien müssen, ohne daß sie sonst alle Freitage durchs ganze Jahr einen Fasttag gehalten" [214]).

---

[214]) Auf der Herrschaft Friedland dachte man nicht anders; einen Beweis davon gibt der folgende Biberstein'sche Erlaß:

Wir Joachim Herr von Bieberstein auff Friedlaudt und Seydenbergk ꝛc. Entpitten Dir Georg Klepitz Vnsern amptmann Deßgleichen Vnsern gesampthen vnd verordenthen Stadtleuthen zu Seydenbergk ꝛc. Vnsern gonstigen vnd gnedigen Willen vnd alles guts. thuen auch hiemit kundt das Die Rö. v. kö. Maj.: Vnser allergnedigster Herre Deßgleichen Die Hern stande der Loblichen Chron Behem weyle uns der allmechtige vmb vnserer großen sunde Willen nicht alleyne mit vorgangener tewerung vnd Pestilentz Besondre auch Itzund mit dem allerblutdurstigen Wutterich vnd Tyrannen Dem Turken schuerlichen antastet vnd strahfet umb besserung vnseres suntlichen lebens, dadurch der allmächtige vnd Barmhertzige Gott, der nicht will haben den todt des sunders sonder das er sich bekhere vnd lebe, Wyderumb veterlichen Vorsuhntth vnd den Vnsern sieg und gluck wyder gedachten Tyrannen geben vnd vorleyhen wolt, diese hienach gezeichente Artickel bey Vermeydunge grosser shuerer straffe Ihm königreich Behem oventlich alzo zuuordenen vnd zuhalden durch seiner Röm: Kö: Mjt: offene Com-

Die Wallfahrten bildeten ein Hauptstück der damaligen Religionsübung. Es ist bereits früher bemerkt worden, welch' großer Frequenz Haindorf sich schon in jener Zeit erfreute; nach Marienthal, Wilsnak u. s. w. ging man ebenfalls nicht ungern. Die Schulzustände befanden sich wie überall in traurigen Umständen; erst die folgende Zeit führt nachhaltige Verbeßerungen ein; bis zur Reformation vermag ich keinen Gelehrten, wenn man die Seelsorger mit Grund übergeht, in Reichenberg zu nennen. Ob von künstlerischen Bestrebungen wenigstens das geistliche Theaterwesen cultiviert worden sei, kann ich nicht angeben; im 16. Jahrhunderte vor und nach der Reformation waren biblische Schauspiele in ganz Deutschland Mode. Die Geschichten vom keuschen Joseph, von Jakob, Hiob, der Susanna, die Parabeln

---

mission beyneben der Vorwillunge derer Herren stende der Chron Behem hat aufgeben lassen, Alß Das

1, Mann alle Mithwoch vnd Freitag fasten ßoll vnd Gott bitthen vnd anruffen, Glück vnd sieg wider den blutdurstigl. Tyrannen zu verleyhenn,
2, Es ßoll auch alle tage auff den Mittag die größe glocke eine puls geleuttet werden zu einer erynnerunge des gemeinen gebets wider den Turken,
3, Es ßoll auch ein Itzlicher Hauswirt Obendes vnd morgends sein Weib Kindt vnd Hausgesindt zum gebethe erynnernn,
4, Es ßoll auch gar kein tantz gehegct werden, es sey denn in hochzeitlichen Freuden dem Heyligen ehestande zuehren, Doch soll aber kein vnordentlich Wehsenn als mit Vordrehen vnd andern untzimlichen geberden vorghnommen werden bey Vormeydung grosser straff,
5, Gar kein spiel soll gehegt werden wie das auch nahmen haben mag bey Vorlust grosser straffe,
6, Der Ehebruch soll entlich vnnabredig mit dem schuert gestrafft, werdenn,
7, Man soll alle saytten spiel Itzund zu Ruhe lassen vnd nicht brauchen bei einer straff,
8, Das halbe (?) vnnd folle sauffen soll verbothenn sein bey Vorlust einer schueren straff,

des neuen Testamentes und vor allem das Leiden Christi wurden dramatisiert und aufgeführt. Aus Sagan und Sorau haben wir hierüber Zeugnisse; in ersterer Stadt wurde 1550 das Schauspiel vom Patriarchen Jakob gegeben, wobei nicht weniger als 83 handelnde Personen betheiligt waren. In Sorau führte man 1516 das Leiden Christi und 1550 die Hochzeit zu Canaan auf, wozu das Volk von allen Dörfern und benachbarten Städten eilte. Die Verpflanzung solcher Schauspiele nach Reichenberg, wo sie vielleicht bloß in Bürgerstuben aufgeführt wurden, erscheint mir nicht ungereimt; es hat sich wenigstens in späterer Zeit so viel Sinn dafür gezeigt, daß er in früherer auch vorausgesetzt werden darf.

9, Die Pfar Hern sollen auff alle sunde predigen, auch selbst unstrefflich sein vnd gutte exempell gebenn,

10, Die Gottes lesterung in schimpf oder schertz wie die Ihr mag gedeuttet werden, soll auffs allirherttiste verbotheu vnnd gestrafft werden. Vnd damit der mißbrauch der Ihn Vnserm Lande auch stethen und Dorffern gemeyne abgethan nemlich Das etzliche persyhonen zuwieder Vnserem vorigen geboth sich selbst vnderstehen bey wachender weyle als eben die Wochten selber vnd andere auch außer halben Derselben auffn Dörfern zu Feld mit nechtlichen Geschrei singen vnnd in vnngeheurigen Wehsen zu lebben, wollen wir bey Vorlust pene (Strafe) so uord nach Vnseren gefallen zu straffen abgethan vnd verbothen haben.

Weil Dann menniglich Gottisforchtiges vnnd ehrliebendes Hertz Itztbemelte Artickel das sie auß dem Hochkuellenden Brun der Rö: v. kö: Mjt: Hochlöblichen Vorstandt vnnd Weisheit nach Radt vnd vorwillunge der Herrn stende der loblichen Chron Behem hergeflossenen for gantz Christlich löblich Ehrlich vnd nutzlich vrteilen muß, Vnd wir auch in gehorsam hochgedacht Ihren Kö: Mjt: allzeit wollen befundenn werdenn, So ist an euch vnser gantz ernster befhell und wollen, das ir solche Artickel allen vnsern pfar Hern Ihn vnsern gebietthen mit ernste vormelden vnd Dohneben befhehlen welleth, Das sie vorbezeichente Artickel Ihren eingeleibthen pfar Kindern vnnd gemeinen Volcke offentlich auff der Cantzell publiciren vnnd eroffnen ßollen, Deßgleichen vnsern schoultzen vnnd Rychtern Ihn Vnsern lande vnd dorffern ernstlichen gebietten, sulche Artickel denn gemeinen Einwohnern Ihn Ihren gemeinen vorzubilden vnd ovenltich zuhaldenn gebietthen,

Von der Pest, welche 1380, 1538 und 1551 in der Nachbarschaft wüthete, mag Reichenberg aus natürlichen Gründen verschont geblieben sein; dagegen dürften die Heuschrecken, welche 1542 in den Lausitzen einfielen, ihren Besuch bis in unsre Gegend ausgedehnt haben. Sie kamen, sagt Büßer, im Herbstmonate aus Polen. Ihre Menge verdunkelte das Licht der Sonne. Sie flogen sehr hoch und zogen von 2 Uhr Nachmittags bis in die Nacht; dann lagerten sie sich und fraßen alles, was noch auf dem Felde war: Hirse, Kohl, Heidekorn u. s. w. Ueber Winter verloren sie sich, kamen aber im Frühjahr in außerordentlicher Menge wieder zum Vorschein. Man machte, wo sie eingefallen waren, große Gruben, und scharrte sie hinein.

Ueber den Handel in dieser Periode läßt sich kaum etwas anders sagen, als daß der Stadt Friedland im Jahre 1537 auf Verwendung Joachims von Biberstein das Privilegium verliehen wurde, jährlich zwei Jahrmärkte nebst Wochenmärkten abhalten zu dürfen [215]); Reichenberg scheint in dieser Zeit bloßer Durchgangspunkt für den Verkehr mit der Lausitz und dem Innern von Böhmen gewesen zu sein.

Auch die Scholtzen selbst auf die Vorböhrer vnnd die Ihenigen so solche Artickel vorbrechenn werden bey Vormeydunge Vnserer schueren straffe achtunge zu haben vns gefenglichen zu überanthworthenn, die wir dann ohne alle myttel vnnd ohne Eynige genade nach Vormögen der Vorhörung zw straffen woll werden wissen Vnd ob ergendt einer weß standes oder Wirden ehr wehre solchs hörete vnnd nicht offenbahrte Deßgleichen auch Ihre Herrschaft vnser belehenthen solches verschuigenn als von Ihren ober Herrn wollen wir was noch Vorwillunge der Herren stende vnnd der Verbörunge noch mit straff kegen Ihn wissen zu halten Derhalben sich menniglichen vor schaden wissen zu hüten. Debme allen zu Vrkundt haben Wir vnser angeboren petschaft wissentlich hierauf drucken thun Gegeben Fridtlandt Montags vor Margarethe im Jahre 1542.

[215]) Wier Ferdinandt von Gottes Gnaden Großmächtigster Röm: Ungar: Böhem: Vndt Croaten König, Infant in Hispanien, Ertzhertzog in Oesterreich, Marggraf in Laußnitz Bekennen mit dießem Brieff für män=

Dieses Transito warf der Herrschaft einen Zoll ab, welcher schon eine ziemliche Reihe von Jahren vor 1444 eingeführt worden sein dürfte, wie aus dem Confirmationsbriefe des Königs Wladislaus gefolgert werden kann. Von Gewerben hat es wohl nur die für den Localbedarf sorgenden gegeben; dagegen bildeten Viehzucht und Ackerbau die Haupterwerbsquellen der Einwohner.

Zum Schluße dieses Abschnittes mag die Entscheidung durch Christoph von Biberstein über einen Proceß eine Stelle finden, welchen die Stadtgemeinde Reichenberg mit einigen ihrer Bürger wegen Benutzung einiger Gründe führte, welche die Commune für sich in Anspruch nahm, während jene sich auf ihr altes Recht beriefen, zufolge dessen ihnen die Nutznießung des bezüglichen Grundes zukam.

„Zwischen der gemeine allhie zu Reichembergk an einem vnd Vrban Dehmutte, Hans Harttige, Hans güntzeln vnd Blasius fuchs anders teils, gibet der Wolgeborne Herre Herr Christoff Herre von Bieberstein zu Soraw Friedland Beßkow s. g. nachfolgenden abscheit, das berurter Vrban Dehmut sampt den andern dießer sach mitvorwanten gerumbten gebrauch, Nemlich das sie vnd ire vorfaren den flecken vnd orth des sich obberurte gemeine

niglich, daß Vns hat angesucht vndt gebeten der Edle Wohlgeborne Herr Herr Joachim von Biberstein, Herr auf Seydenbergk vndt Friedlandt Vnßer Lieber getreuer, daß Wier Ihme Seiner Stadt Friedlandt Vndt den Innwohnern der Stadt Zween Jarmärckte Jährlichen geben wollen, mit dießem Unterscheidt, Einen 14 Tage vor Pentecostes, den andern 14 Tage vor Martini; Welches Wier allda Seiner Bitte vndt Seines Verdienstes, daß er Vnß gethan hat vndt noch ohne auffhören thut, erzeiget haben Mit wohl bedacht Vnßerem gewissen, auß Macht Königlicher Mayestat zu Böhemen gegeben vndt mit dießem Brieffe der Stadt Friedlandt den Jetzigen Innwohnern vndt Ihren Nachkommenden die zween Jahrmärckte, Einen 14 Tage vor Pfingsten, den andern 14 Tage vor Martini vndt dann 8 Tage Jarlichen verlauffen einen freyen Margkt Mit aller gewöhnlichen Freyhung geben vndt auffsetzen vndt als dann die zweene Jahrmärckte auf die Ernante

anzumassen vermeinet, Vnd an ihren güttern gelegen ist, vber drei Jor und achtzehen wochen mit Huttunge one rechtliche vorhinderung genussen vnd gebraucht haben zwischen hier vnd kunfftigen tage Michaelis wie gebürlich beweißen vnd darthun sollen, Vnd do sie solchs dermahssen bescheinigen wurden, sollen sie bei dem selben gebrauch auch hinforder ruig vorbleiben, bissolange sie die Gemeine mit rechte daraus entsetzen würde, welchs dann ihnen frey und offen stehen solle, Im Fall aber gemelter Vrban Dehmut, Hans Harttigk, Hans güntzel und Blasius fuchs den gerumbten Gebrauch In angesatzter Frist nicht vorführen noch darthun sonder die Zeit verflissen vnd den mangel an ihnen sein lassen worden, sollen sie sich auch so wol Ire nachkomlinge hinfurder desselben grundes mit Huttunge vnd sonst zu ewige Zeitten enthalden vnd von angemasten gebrauchen entlichen abzustehen schuldig sein alles getreulich vnd vngeuherlich, Des zu Urkund mit wohlgedachtig Herrn seiner gnade petschafft besigelt, geschen zu Reichembergk Dinstags nach Viti des funffzigsten Joris der minder Zal". (1550) C. V. B.

Zeit, wie oben vermeldet denen Einwohnern der Stadt Friedlandt den Jetzigen vndt Ihren Nachkommenden halten sollen mit allen Rechten vndt Gewohnheiten, vndt daß ohn Vnßer Jetzigen König zue Bohäimb vndt aller ander Völker vngehindert Bleiben; doch wollen Wier mit dießem Vnßerm gegeben Jahrmarckt, daß Sie ohn Beschwerung Einem Jeden auf Seine gerechtigkeit Sein sollen; darumb gebitten Wier allen Vnßern Unterthanen In Vnßerm Königreich Bohäimb vndt Vnßern Lieben getreuen, daß auff die ernente Zeit der Stadt Friedlandt Zu nutz vndt guten frommen halten Sollen. Deß zum wahren Bekantnus Vnßer königlich Siegel zu dießem Brieffe anhengen Laßen. Datum zu Prag auffm Schloß, den Montag vor Margarehta, Nach Christi Vnßers Heylandts Geburth 1537, Vnßers königreichs Im Böhmischen im 7. vndt des andern im 11. (Chronicon König, msc.)

L. S. Ferdinandt.

Eilftes Kapitel.

Die Reformation.

Die Ausartung und der Verfall des geistlichen Standes ist wie in den Lausitzen so auch in deren Nachbarschaft an manchen Spuren erkennbar. Dem Franziskaner-Orden, dem Orden der vollkommenen Armuth und Eigenthumslosigkeit mußte schon die Habsüchtigkeit, Zudringlichkeit und Erbschleicherei verwiesen, dem gesammten Klerus aber durch den Papst Urban V. auf den Antrag, welchen der Kaiser Karl IV. wiederholt bei seinem Besuche in Avignon im Frühlinge des Jahres 1365 gemacht hatte, auf das Nachdrücklichste ein geregeltes sittliches Verhalten eingeschärft und zugleich mancherlei Einrichtungen angeordnet werden, die auf die beßere Beaufsichtigung desselben abzweckten. „Die Diener des friedfertigesten Königes „sollten keusch (pudice), friedfertig und bescheiden sein, und um „Unordnungen mit desto größerer Aufmerksamkeit vorzubeugen „sollte ein strengeres Regiment geführt werden, wie dieß auch „selbst die aus reiner Liebe hervorgehenden Wünsche weltlicher „Könige und Fürsten beantragt hätten. Vor Kurzem nemlich habe „der geliebte Sohn in Christo der römische Kaiser Karl bei „dem päpstlichen Stuhle angebracht, daß in der Bamberger, „dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfenen, — sowie in „der Regensburger, welche zum Salzburgischen Erzbisthume, „und in der Meißnischen Diöces, welche zum Magdeburgi-„schen Erzstuhle gehöre, viele Burgen, Gebiete (terre), Dörfer

„und Ortschaften sich vorfänden, welche zum Königreiche Böhmen ge-
„hörten und von demselben in gutem Frieden besessen würden daß
„darinnen viele Pfarreien und Kirchen und eine Menge von
„Geistlichen sich befänden, welche allzufrei, dem kirchlichen
„Amte und den guten Sitten nicht angemeßen, lebten, welche
„viele kirchliche Pfründen unfriedfertig und anstößig sich vorenthielten,
„woraus dann Unehrerbietigkeit des Volkes und Schaden der
„Seelen, sowie andere Uebel und Aergernisse folgten. Daher habe
„der Kaiser ehrerbietig gebeten, er — der Papst — möge nicht
„nur über die Städte der Bambergischen, Regensburgischen und
„Meißnischen Diöces, sondern auch über die Prager erzbi-
„schöfliche Provinz, [216]) im Königreiche Böhmen, wachen, daß da-
„rinnen mit vollständigerem Nachdruck die Tugenden gefördert, die
„Laster aber ausgerottet werden möchten, und damit die
„Kirche von Prag in ihrer Provinz noch höher geehrt werde, gebeten,
„daß für alle Zeiten die Erzbischöfe von Prag zu Legaten des
„apostolischen Stuhles erhoben werden möchten. Darum ernenne
„er nun den Erzbischof von Prag und dessen Nachfolger zu
„beständigen Legaten des apostolischen Stuhles sowohl in seiner
„eigenen Provinz, als in den Diöcesen von Bamberg, Regens-
„burg und Meissen und möge derselbe sein apostolisches Amt
„nur zur Erhaltung der Kirche und aller Ordnung in Lehre und
„Disciplin auf das Beste handhaben. Gegeben zu Avignon
„an dem 28. Mai 1365 [217])."

Trotz dem hatten die reformatorischen Bestrebungen Johann Huß's, welche ganz Böhmen in fieberhafte Aufregung versetzten, in der Lausitz gar keinen Anklang gefunden [218]). Ganz anders geschah es

---

[216]) Reichenberg gehörte bekanntlich damals unter das Prager Erzbisthum. [217]) Petzel: Leben Karls IV. Th. II. Seite 305 — 307.

[218]) Bis zum Jahre 1521 war die Stadt Zittau in Ober-Lausitz ein Edelgestein des Catholischen Glaubens, und eine Zufluchtsstadt der Rechtglaubigen, dann als die verdammte Hußitische Lehr im Jahr 1409 in Böhmerland ins Publikum ausbrache, da widersetzte sich heftig das Prager allzeit getreue Dom-

100 Jahre später. Denn zahllos und aus den Tiefen blutend waren nach und nach die Schäden der Kirche geworden, obgleich Kaiser und Päbste bisweilen scharf dagegen geeifert hatten. Gegen

Capitel, und brachte es so weit, daß im folgenden Jahr 1410 zwey hundert diese Ketzerey enthaltende Bücher offentlich verbrennet worden; als aber das Uebel beginnte ärger zu werden, war berühmtes Dom-Capitel gezwungen sich außer Prag zu begeben, da verfügte es sich theils nach Pilsen, theils nach Zittau, und zwar der Herr Decanus Capituli damals Bohuslaus, anders Bohusius von Krnovia, hielte sich zu Zittau auf. Auch dessen Nachfolger Joannes der Anderte Kralowitzer, anders Ostrowetz genannt, der im Jahr 1415 zum Dom-Dechant erwählet war, verharrte die ganze Zeit seines Dekanats im Elende zu Zittau, (weil er wegen dem Hußitischen Aufruhr zu Prag nicht residiren konte) und hat allda gleichsam von einem Wachtthurn unabläßlich die Catholischen in Böhmen mit Eifer-vollen Briefen zur Beständigkeit im wahren Glauben aufgemuntert, starb auch sogar in Zittau 1430. Wiederum Joannes III. insgemein Johanko de Duba, der zu End des Jahres 1435 zu Zittau wohnend zum Decan der Prager Metropolitan-Kirchen, und zugleich Administrator des Erz-Bisthums erwählt worden, war ein vortrefflicher Prediger, welchen dann der Kaiser nach Prag zuruck beruffen hat. Gleichwie nun die Stadt Zittau damals Beschützer hatte, welche sie wider Husses Ketzerei vertheidigten, so ist sie auch unter dem Gehorsam der wahren Kirchen, und des Oberhaupts beständig blieben.

Als aber Martin Luther seinen Drommelschlag, sage seine neu-geschmiedte Lehre hatte in Sachsen hören lassen, ist das Lutherthum, welches Christian Weyß, Zittauer Schulmeister in einer Lobrede die allererwünschteste Freyheit der Religion, und deren Gewissen nennet, hätte es wohl aber mit bessern Recht den breiten Weeg zum Untergang, und ewigen Verderben genennet; ist sag ich, daß Lutherthum mit Weilen in die Lausitz eingedrungen und wie ein Mr. Adam Erdmann in einer Lob-Rede von Lausitzischen Sachen spricht, haben die Zittauer im Jahr 1521 durch Nachsehen des Magistrats die saubere Lehre Luthers angenommen, und sich eine Ehre daraus gemacht daß sie die ersten waren, die sich zu solchem Lermen-Wesen gebrauchen liessen wie sie dann auch den Magister Lorenz Heidenreich zu ihrem ersten Prädicanten gehabt. Von Zittau ist hernach mit Weilen das Luthrische Gift in die dahin gehörigen Kirchen auf dem Land eingeschlichen, und hat auch die Bibersteinische Herrschaften angestecket.

Bald hierauf fiel auch An. 1525 Görlitz, und Lauban vom Glauben ab; und im Jahr 1527 folgte Bautzen nach, ist jedennoch die hohe Geist-

alle erhob sich das verletzte sittliche Gefühl der Deutschen; aber der Kern der ganzen Bewegung wurde der Kampf gegen die Gnadenmittel, durch welche die Herzensbedürfnisse des deutschen Volkes so widerwärtig verhöhnt wurden; die Zeit der Reformatoren wird nur dann richtig verstanden, wenn man sie auffaßt als eine Reaktion des Herzens gegen Unwahrheit, Gemüthlosigkeit und Frevel am Heiligsten. Es ist bekannt, wie der Ablaßhandel im Beginne des 16. Jahrhunderts in Deutschland überhand nahm und wie frech und ruchlos er betrieben wurde; Tetzel war selbst auf den Biberstein'schen Herrschaften erschienen und hielt zu Sorau[219]) in der Kapelle der Hauptkirche seinen Markt. Wenn er mit seinem Kasten in eine Stadt einzog, so ritt neben ihm ein großes Gefolge von Mönchen und Weltgeistlichen, die Glocken wurden geläutet, Geistliche und Laien zogen ihm ehrfurchtsvoll entgegen und führten ihn nach der Kirche. Dort wurde im Schiff sein großes rothes Kreuz aufgerichtet mit der Dornenkrone und den Nägellöchern und manchmal war dem gläubigen Volke vergönnt zu sehn, wie das rothe Blut des Gekreuzigten am Kreuze in Bewegung kam. Neben dem Kreuze steckten Kirchenfahnen, darauf das Wappen des Pabstes mit der dreifachen Krone, vor dem Kreuze stand der berüchtigte Kasten, stark mit Eisen beschlagen, daneben auf der einen Seite eine Kanzel, auf welcher der Mönch mit eben nicht jedesmal gewählter Beredtsamkeit die Wundermacht seines Ablaßes auseinandersetzte und ein großes Pergament des Pabstes mit vielen angehängten Siegeln vorzeigte; auf

---

lichkeit allda, wie auch die Jungfrauen-Clöster, Marienthal, und Marienstern ihrer Mutter der Catholischen Kirche allzeit getreu verblieben, welche nicht den fetten Luther, sondern JEsum den Gecreutzigten, (den sie einmal zu ihren Gespons erwählet) stets behalten, und geliebet haben. Friedland traffe aber auch das Unglück, daß es durch die süß-gestelte Reden deren Luthrischen Wortmachern ins Irrthum geriete im Jahr 1534 jedennoch die Herrschaft ausgenommen. Rohn, Seite 71 und ff.

[219]) Worbs, Archiv, S. 273.

der andern Seite der Zahltisch mit Ablaßzetteln, Schreibzeug und Geldkörben; dort verkaufte man dem andrängenden Volke das ewige Heil [220]). Um Pfingsten des Jahres 1510 drohte Tetzel zu Annaberg, er werde das rothe Kreuz niederlegen und die Thür des Himmels zuschließen, die Sonne auslöschen und es würde nimmermehr wieder dazu kommen, daß man um so geringes Geld Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben erlangen könnte. Ja es wäre nicht zu hoffen, daß, so lange die Welt stehn würde, solche Mildigkeit des Pabstes wieder dahin käme. Er vermahnte daher, daß jedermann seiner eigenen Seele Seligkeit wahrnehmen sollte, so wie die seiner lebendigen und verstorbenen Freunde. Denn jetzt sei vorhanden der Tag des Heiles und die angenehme Zeit. Und er sprach: „Es versäume ja niemand seine eigene Seligkeit, denn wenn du nicht hast des Pabstes Briefe, so kannst du von vielen Sünden und casibus reservatis durch keinen Menschen absolviert und losgesprochen werden.“ Es wurden dann öffentlich an die Thüren und Mauern der Kirche gedruckte Briefe angeschlagen, darinnen geboten war, daß man, um dem deutschen Volke für seine Andacht ein Zeichen von Dank zu geben, hiefür zum Schluß die Ablaßbriefe und die vollkommene Gewalt nicht so theuer wie im Anfange verkaufen wolle und am Ende des Briefes war trügerisch dazu geschrieben: Pauperibus dentur gratis: Armen soll man Ablaßbriefe um Gottes willen umsonst geben [221]).

So trieb man es, bis Luther seine energische Opposition erhob; er hatte am 31. Oktober 1517 beim Anschlagen seiner 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg so stark angeklopft, daß man auch hier wie in allen deutschen Gauen und darüber hinaus aus langem Schlummer erwachte. Die

---

[220]) So ist der Handel dargestellt auf dem Titel=Holzschnitte der Schrift: Beclagung aines leyens genant Hans schwalb über vil mißbreuch Christlichen lebens.

[221]) Gust. Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, I. S. 117 u. ff.

Schriften Luthers, welche das kernig und deutlich aussprachen, was das ernste christliche Volk schon lange still gedacht hatte, wurden trotz mannigfacher Verbote[222]) mit heißer Begierde gelesen und verbreitetet. Jünglinge und Männer aus den besten Familien zogen, um den gewaltigen Reformator zu hören, selbst nach Wittenberg und kehrten nach Jahren als treue Anhänger und eifrige Mitarbeiter an seinem Werke hieher zurück. Adel und Bürgerthum der Lausitzen wetteiferten mit einander, daß die Predigt des lautern Gotteswortes und die stiftungsmäßige Verwaltung der h. Sakramente zu ihrem Rechte käme. Schon 1521 hatten M. Laurentius Heidenreich[223]) in Zittau, 1522 M. Franciscus Rupertus in Görlitz und Georg Heu in Lauban das Evangelium frei und deutsch von ihren Kanzeln verkündet und auch das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt gespendet. Am 25. April 1525 that auch der Erzpriester von Seidenberg in Gemeinschaft mit seinen Amtsgenoßen von Görlitz und Reichenbach den entscheidenden Schritt, daß sie sich der Gerichtsbarkeit des Meißnischen Bischofes entzogen und von dem Verbande mit diesem bischöflichen Stuhle gänzlich lossagten. Um dieselbe Zeit wurde auch Friedland und bald darauf Reichenberg evangelisch, obschon Joachim und Hieronymus von Biberstein sich noch nicht öffentlich zu der neuen Lehre bekannten, wenn sie ihr gleich nicht entgegen waren. Wesentlichen Antheil an der Ausbreitung der Lehre Luthers scheint Frau Ludomilla von Biberstein auf Forst ge-

[222]) Der Bischof Johann von Meißen befahl 1521, „es solle Niemand die Predigten und sonstige Schriften eines gewissen Martin Luther empfehlen drucken und vertheidigen, vielmehr solle man sie verbrennen.

[223]) Heidenreich war 1480 zu Löwenberg in Schlesien geboren; sein Vater, der Tuchmacher Paul Heidenreich, verließ 1483 der Pest wegen diesen Ort, zog nach Zittau und ward hier Aeltester und Rathsfreund. Lorenz studirte bis 1509 zu Leipzig Philosophie und Theologie und empfing 1809 die Priesterweihe zu Merseburg. Als er Luther's Schriften ge-

habt zu haben[224]); an ein Sträuben gegen sie dachte aber auch die Friedländer Linie nicht. Daher weiß die Geschichte der Reformation in unsern Herrschaften nichts von stürmischen Bewegungen und Gewaltthätigkeiten, rohem Zerstörungseifer und dergleichen, wie bei Einführung der evangelischen Lehre anderwärts hin und wieder wohl vorgekommen ist. Man begnügte sich anfangs gern damit, nach dem deutschen Bibelspruche eine deutsche Predigt zu hören und den Kelch beim h. Abendmale zu empfangen; viele Jahrzehnde noch blieb eine Menge katholischer Kirchengebräuche und Sitten unangetastet; man unterließ nur vorerst die bisher gebräuchlichen frommen Uebungen des Fastens, Wallfahrtens u. s. w., ehe man dieselben, als mit dem Evangelium nach Luthers Auslegung nicht übereinstimmend, gänzlich abschaffte. Im Bewußtsein des Volkes war die Annahme der Reformation noch keine Lossagung von der römischen Kirche, sondern lediglich die Aneignung des freien Gebrauchs des göttlichen Wortes und des Kelches im h. Abendmale. Wenn daher Kaiser Ferdinand I. seinen Mandaten von 1526 und 1536, in denen die Oberlausitz wegen ihres Abfalles von der römischen Kirche mit kaiserlicher Ungnade und mit Strafen an Leib und Leben bedroht wurde, hätte Nachdruck geben können, woran ihn jedoch fortwährende Kriege hinderten, wenn ferner die Sechsstädte sich nicht so fest und einstimmig für Luthers Sache entschieden hätten, und wenn endlich

lesen hatte, ging er abermals nach Leipzig, ward 1518 Magister und hörte 1519 in der berühmten Leipziger Disputation Luthern selbst; hier entschied er sich für ihn; er verschaffte durch seine hinreißende Beredtsamkeit der Reformation in Zittau Eingang. Seine Verheirathung ward Veranlaßung, daß er 1529 Zittau meiden mußte; er ging nach Löwenberg, wo er von der Tuchmacherzunft unterstützt wurde, bis er 1543 die Pfarre zu Greiffenberg erhielt; 1545 rief ihn der Stadtrath nach Zittau als Pastor primarius zurück, wo er am 21. November 1557 starb. Zu vergl. Memoria Heidenreichiana (von Carpzov herausgegeben); Sutorius, Geschichte von Löwenberg, Peschek, I. 399 u. ff.

[224]) Helbig, Friedlandia, 1853. S. 126.

nicht die Herren von Biberstein sich tolerant gegen dieselbe bewiesen hätten, so würde es kaum schwer gehalten haben, sie nach ihrem Eingange in die Herrschaft Friedland-Reichenberg-Seidenberg zu ersticken. Erst mit dem Passauer Vertrage (1552) und dem Augsburger Religionsfrieden (1555) darf man in der Oberlausitz und also auch in unserer Gegend die Reformation als festbegründet ansehn.

Die Folgen der Einführung der Reformation zeigten sich bald: nachdem der tiefe Schlaf verscheucht war, traten die schönen Eigenschaften des deutschen Gemüthes und Charakters in Blüthe: Begeisterung, ein tiefer sittlicher Ernst, Hingebung an das Heilige, inniges Suchen des Höchsten und Freude an strengem Denken. Unberechenbar war der Einfluß des Lesens, das durch die Verbreitung der Schriften Luther's erst geweckt wurde; erst seit der Reformation fängt man an, auf Bücher zu halten. Die kleine Litteratur schwoll zu einem Meere an, hunderte Druckerpreßen waren thätig, die zahlreichen Streitschriften, gelehrte und populäre, zu verbreiten. Der reisende Handelsmann kämpfte am Herde der Nachtfeuer für und gegen den Ablaß; der Landmann im entlegensten Thale hörte von dem neuen Ketzer — kurz das Interesse für Buch und Schrift steigerte sich von Tag zu Tag; Kenntnisse und Gelehrsamkeit fanden in die entferntesten Winkel Eingang.

Zwölftes Kapitel.

Friedrich von Redern.

Das Geschlecht der Freiherrn von Redern, oder wie man weniger richtig geschrieben findet, von Rädern, hat seinen ursprünglichen Sitz in Schlesien, wo es Großstrelitz und das Stammschloß Ruppersdorf besaß. Friedrich Freiherr von Redern war Kaiser Ferdinand des Ersten Rath und getreuer Diener [225]). Als der Kaiser die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor von dem Markgrafen zu Brandenburg, an den sie verpfändet waren, wieder einlösen wollte, verkaufte er, um die Einlösungssumme verlegen [226]), die Herrschaft Friedland mit dem ihr einverleibten Städtchen Reichenberg in Böhmen, sowie das Städtchen Seidenberg in der Oberlausitz an besagten Friedrich von Redern mit allen Rechten, wie sie ehedem die Freiherrn von Biberstein besessen hatten, um 40,000 Thaler baar. Dieser Verkauf geschah im Jahre 1558 am 1. April; die Urkunde hierüber, ausgefertigt zu Linz, lautet wie folgt:

„Wir Ferdinand von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser (plen. tit.) bekennen für Uns, Unsere Erben, und nachkommende Könige zu Böheim, und Marggrafen in Oberlausitz offentlich mit diesem Brief vor allermänniglich, daß wir mit wohl-

[225]) Lukas, Schles. Chronik, S. 1742.

[226]) Großer, III., S. 90.

bedachten zeitigen Rath Unserer Räthe der von Böheim zu Unsern merklichen Nuz, und Frommen dem Gestrengen Unsern lieben Getreuen Friedrichen von Rädern zu Ruppersdorf, Unsern Rath, und Vitzthum in Ober- und Nieder Schlesien, und allen seinen Lehens-Erben und derselben Erbes-Erben Männlichen Geschlechts, und Stammes Unsere Herrschaft Friedland zusamt den einverleibten erblichen zugehörigen Städtlein, Craysen, und Dörfern, benanntlichen Reichenberg mit seiner Zugehör, das öde Schlos Hammerstein mit samt seiner Zugehörung, welche samt gemeldter Herrschaft Friedland in obberührter Unser Cron Böheim; und das Städtlein Seydenberg, samt den zugehörigen Craysen in Unsern Marggrafthum Oberlausitz gelegen, um vierzig tausend Thaler, die er uns baar bezahlet, und vergnüget hat, und der Wir ihme hiemit kräftlich quitt, ledig und loß sagen, erblicher Weise verkauft, gereicht und ausgelassen haben;

Verkaufen, cediren, abtretten, und übergeben hiemit obgemelten Friedrichen von Rädern, seinen männlichen rechten ehelichen Leibs-Erben, und derselben Erbes-Erben Männlichen Geschlechts berührte Herrschaft Friedland mit obbemeldten Stücken, dergleichen mit aller Herrlichkeit, benenntlich mit dem Adel, oder Ritterschaft, Mannschaft, Lehen, Lehens-Leuten, Lehens-Fällen, Freyleuten, Kirchlehen, Leibgedingen; Pflegen, Aemtern, Gelaiten, Zöllen, Renthen, Zinsen, Diensten, Rechten, Ehrungen, Gebürgen, Thalen, Wäldern, Hayden, Schlössern, Städten, Dörffern; Burgern, Richtern, Bauern, Einwohnern, Mühlen, Mühlstätten, Teichen, Teichstätten, Flüssen, Quellen, Brunnen, Wässern, Wasserläuften, Wiesen, Wayden, und Hüttungen, Vorwerken, Schäffereyen, allerley Jagten, Land- Ober- und Nieder-Gerichten, Landhülfen, Landgebothen, Pflichten, und Gehorsam der einverleibten Einwohner, und Unterthanen, wes Standes, und Wesens die seyn mögen, niemands ausgeschlossen, mit allen Vorrath, in Aemtern, derselben Häusern, und Vorwercken, Schäffereyen, nichts ausgenommen, noch hintangesetzt, an Getrayd, an Viehe, klein, und Groß, wie solches

alles Namen haben mag, und wie die Nutzungen jetziger Zeit seyn, oder in künfftigen Zeiten mögen gemacht, aufgericht, gebauet, gebessert, und genossen werden, und insonderheit allerley Bergwerk, und Waschwerk, so sich in gemeldter Herrschaft, und derselben Zugehörungen ereignen, und beweisen mögten, mit allen Rechten, und Herrlichkeiten, auch Begnadungen, und Befreyungen darüber, nach aller Bequemlichkeit, und Nothdurft aufzurichten, ob- und unter der Erden, jedoch bescheidentlich also: daß Uns, Unsern Erben, und nachkommenden Königen zu Böheim, und Markgrafn in Oberlausnitz ꝛc. an allen Gold- und Silber vermög der Ordnung, und Freyheit, so wir jederzeit in Böheim geben, und aufrichten werden, der halbe Theil an dem Zehende in unsere Cammer gericht werden, und der andere halbe Theil dem von Rädern, und seinen Nachkommen, gegen solcher Bewilligung dieselben Berg- und Waschwerk mit Holz, und anderen, das zu Erbauung derselben die Nothdurft erfordert, nach Bergwerks-Nothdurft Gebrauch zu versehen, und zu befördern, auch die Gold, und Silber jederzeit in unsere Kammer, und Müntz in Böheim in dem gesatzten, und geordneten Kauf, wie andere Gewerken zuliefern, und zu antworten schuldig seyn. Aber sonst mögen dieselbe Herrschaft, und derselben Zu- und Eingehörung mit aller Herrlichkeit, wie die vormals vor alter gelegen, und begränzet seyn, zu einen ewigen Altvätterlichen Stamm, und Erblehen männlichen Geschlechts haben halten, besitzen, genüssen, und gebrauchen, auch alle, und jegliche, es sey Geistliche, oder Weltliche Lehen in angeregter Herrschaft confirmiren, und verleihen, allermassen wie es Weyland die von Biberstein und Wir nach ihnen innen gehabt, genossen, und gebraucht, und zuthun Macht gehabt, auch der Gestalt, wann es ihnen, ihren nachkommenden männlichen Lehens-Erben, und Besitzern der Herrschaft, behegt, und gefällig, dieselben wiederumen einem füglichen Mann der Cron Böheim, oder derselben zugehörigen eingeleibten Fürstenthumen, und Landen, doch keinen Fürsten verkauffen, versetzen, verwechslen, vergeben, und damit

ihres Gefallens handlen, Thun, und Lassen vor uns, Unsere Erben, und nachkommenden Königen zu Böheim, Marggrafen in Oberlausnitz, und sonst alle männlich ganz frey, und ungehindert, doch anders nicht, dann wie in Unsern Königreich Böheim, und Markgrafenthum Oberlausnitz Lehens-Recht, Gewohnheit, und Gebrauch ist; auch seinen gelassenen Lehens-Erben, und derselben nachkommenden Lehens-Erben, Eheweibern, und landüblichen Abstattung halben unvergriffen, und unschädlich. Und über angeregte Herrschaften, derselben ein- und zugehörig haben Wir gemeldten Friedrichen von Rädern, und seinen männlichen Leibs-Lehens-Erben, ein vollständige Gewähr, wie sie das nach Gebrauch, und Gewohnheit jetzt gedachtes unsers Königreichs Böheim, und Markgrafthums Oberlausnitz an künftigen eignet, und gebühret, zugesagt, und versprochen, zu sagen, und versprechen auch hiemit wissentlich für Uns, Unsere Erben, und nachkommende Könige zu Böheim, und Marggrafn in Oberlausnitz in Kraft dies Briefs gedachten von Rädern, seine männliche Leibs-Lehens-Erben angeregter Herrschaft, und derselben Zugehörungen aller, und jeder an- und Zusprüche zu Recht, oder auserhalb derselben, wo es hangt, oder langt zu vertreten, und gäntzlich schadloß zu halten, und Ihn, und Sie, wie in Unsern Königreich Böheim, und Marggrafthum Oberlausnitz Recht und Gewohnheit ist, Königlich und ohne Gefährde zugewehren; Doch Uns, Unsern Erben, und nachkommenden Königen zu Böheim, und Marggrafen in Oberlausnitz an Unsern Königlichen, und Landsfürstlichen Regalien, Hoheiten, gebührlichen Ersuchungen um die Belehnung, auch Diensten, Pflichten, Lehensfäll des Hauptlehens, Ritterdiensten, Steuern, Anlagen, und Biergeld neben gemeinen Vaterland, und andern Unsern Gebührnussen unvergriffen, und unschädlich. Wir haben auch auf ernanntes Friedrichs von Rädern unterhänigste Bitte gnädigst consentiret, und bewilliget, daß sein Vetter Georg von Rädern Weyland seines Brudern Hans Georgs von Rädern verlassenen Sohn in gemeldter Herrschaft neben ihme zugesammleten Lehen gereicht, und geliehen

werde. Wie Wir ihme dann solches hiemit in Kraft dieses Briefs gesammelten Lehen langen, reichen, und leihen also: Wo er Friedrich von Rädern ohne männlichen Leibs-Lehens-Erben abginge, daß alsdann der Fall und Anwartung des Lehens an solche Herrschaft Friedland an bemeldten Georgen von Rädern, und desselben männliche Leibs-Lehens-Erben kommen, und succediren solle; Doch soll er Friedrich von Rädern, und seine Leibs-Lehens-Erben bey Zeit ihres Lebens die Verkauffung viel gemeldter Herrschaft, wie obstehet ihres Gefallens nach ohne sein des George von Rädern, und seiner Leibs-Lehens-Erben irrung, und Verhinderung zu thun Fug, und Macht haben.

Aber wann, und so oft sich ein Fall mit obberührter Herrschaft Friedland zutragen wird, so sollen seine gelassene Lehens-Erben, und derselben Erbens-Erben männlichen Stammes dieselben von Uns, Unsern Erben, und nachkommenden Königen zu Böheim, und Marggrafn in Ober-Lausnitz jederzeit wieder zu empfangen schuldig, und verbunden seyn, die Wir, Unsere Erben, und nachkommende Könige zu Böheim, und Marggrafn in Oberlausnitz ihnen auch jederzeit gnädiglich verleihen wollen: Darauf gebitten Wir allen, und jeden, jetzigen, und künftigen Land-Officiren, und Ambtleuten in oftberührten Unseren Königreich Böheim, und Marggrafthum Oberlausnitz mit Ernst, und wollen, daß sie über diesen Kauf, und Gewähr obberührten Friedrichen von Rädern, und seine Leibs-Lehens-Erben schützen, und handhaben, und derohalben, oder dawider mit nichten weiters beschweren, noch solches jemanden anderen zu thun gestatten, bei Vermeydung Unser Schweren Straf, und Ungnade. Zu Urkund mit Unsern Kais. anhangenden Böhmischen Insigl verfertiget. Geben Lintz den 1. Tag Aprilis nach Christi Geburth im 1558. Jahr, Unserer Reiche des Römischen in acht, und zwanzigsten, und der andern in zwey und dreysigsten."

Mit Friedrich von Redern beginnt eine Reihe vortrefflicher Regenten auf Friedland und Reichenberg; fast alle sind sie durch hohe kaiserliche Würden, persönliche Tapferkeit und warme

Sorgfalt für das Wohl ihrer Unterthanen ausgezeichnet; so ward schon unser Friedrich am 21. November des Jahres 1558, als Kaiser Ferdinand I. die königliche Kammer in Ober- und Niederschlesien einsetzte, zum ersten Präsidenten derselben ernannt und mußte deshalb zu Breslau residieren [227]). Er ist es, welcher dem Städtchen Reichenberg das Bräuurbar verleiht und ihnen in aller Form folgenden Brief darüber ertheilt, aus dem zu ersehen ist, daß die Bürgerschaft zwar schon unter den Bibersteinen die Bräugerechtigkeit beseßen, aber kein dieselbe schützendes Privilegium erhalten hatte:

„WJr Fridrich von Redern, Der Herrschafften Fridland, Seidenbergkh, Reichenbergkh Unnd Hammerstein &c. Erbherr Romischer Kayserlicher auch zu Hungern vnd Behamb & c. Khu: a. & Ratt vnd President derselben Chammer yn Ober vnd Nider Schlesien ꝛc. Bekhennen hiemit offentlich für vnß vnser Erben vnd nachkhommend Erbherrn zue Fridlandt Seidenberg Reichenberg vnd Hammerstein. Das vor vnß khommen seindt die Ersamen vnsere lieben gethreuen Burgermeister Rattmannen vnd gantze gemain vnserer Stadt Reichenbergkh, vnd haben vns demutiges vleis angelangt vnd gebethen, das wir sie mit dem Breuvrbar in gemelther vnser Stadt Reichembergkh, nachdem sie daran gar khein gerechtigkeit, vnd von vorieger Erbherrschafft ainig Priuilegion nicht hetten, Sie sich aber mit vnß derohalben nach vnserm gefallen, vnderthaniglich gern vergleichenn wollten, genediglichen zu begnaden geruchten. Und ob wir woll selbst mit sollchem Breuvrbar vnß einen ansehenlichen mergklichen nutz schaffen khunden. SO haben wir doch angesehen vnd betracht, Jr demüttig fleissig bietten auch vnderthanig gehorsam willig dienst so sie vns bisher gethan auch verner vnß vnsern Erben vnd

---

[227]) Lukas, Schles. Chronik, S. 2088: „Der Gestrenge, Ehrenveste und lieber getreuer Friedrich von Rädern auf Friedland, Tost und Rupersdorf, unserer Rath, wird zum Cammerpräsidenten verordnet.“

nachkhommenden khüemfftig thuen sollen. Vnd haben mit guettem Rathe vnd rechter wissen alls der Erbherr (in sonderlicher Ansehung vnd betrachtung, das wir Ihr unser vnderthanen vnd lieben gethreuen aufnehmen nutz vnd bestes iderzeitt gern wissen vnd Ihnen dasselb ghönnen wollten) Ihnen gemellten Breuvrbar genediglichen verliehen vnd vor vnß vnser Erben vnd nachkhommen sie damit vnuorhinderlich vnd vnwiderrufflichen begnadett. Begnaden sie darmit auch in krafft dits brives vor vnss vnser Erben vnd nachkhommende Erbherrn hiemit wissentlichen vnd also. Dieweill wir in allen vnsern Dörffern das einfüren frembden Bieres abgeschafft, Vnd ein jeder Schollz oder krätschmer in vnser Herrschafft Reichenberg, er wer dan von vnss darueber sonderlichen priuilegirt, das Pier ninderth anderßwo alls in vnser Stadt Reichenbergkh, oder wan vnd so offt Bier daselbs mangeldte, in vnser Stadt Fridlandt holen vnd nemben soll: das sie vnsere Underthanen vnd lieben gethrewen die von Reichenbergkh vnss unsern Erben vnd nachkhommen von einem jeden Gebrew gerstens oder waitzens Bieres nuhn zu ewigen Zeithen anderthalben Thaller ye einen Taller für zwen vnd siebentzig Kreutzer geraiteth „geben" vnd allewegen ehe vnd zuuor man anbreut, dasselb vnserm dartzue verordentem Einnehmer daselbst, zustellen vnd vberanthworthen, Sich auch nach uollgender gestalltt vnd ordnung in sollchem Breu Vrbar gehorsamblichen vnd gethrew zue idertzeith verhalthen, vnd das Bier auch dermassen gueth prewen vnd machen lossen sollen, damit sich niemandieß darueber zu beschwärn hette. Wann vnd so offt aber Sie die Rathmannen oder Einwohner vnser Stadt Reichenbergkh, wieder obengemelltte vnd nachuollgende vnser begnadung vnd Ordnungks thuen vnd handlen wuerden, das Sie so offt sie darwieder thätten, vnss in vnser Straff, nach vnserem selbsterkandtnus, gefallen sein sollen. Wellches wir vns zu iederzeitt vor vnss vnser Erben vnd nachkhommen aussdrucklichen zuvorbehallten haben wöllen. Erstlichen haben wir auff ein iedes gantzes Hauß Järlichen gesätzt zu uerbrewen zehen gantze Bier,

auff ein halbes Hauſß fumff vnd auff ein Viertell des Hawſes briethhalbes Bier, DO wir vnſer Erben vnd nachkhommen aber nimandiſſen vnſerer Vnderthanen mehr Pier auff ſein Hauſß ſetzen vnd ordnen wollen, Soll daſſelb iedertzeit bein vnſerem alls des Erbherrn Wollgefallen ſtehen. Vnd ſollen zue einem waitzen Bier nicht mehr alls auff zehen Scheffell Reichenberger maſß Waitz, zue einem Gärſten Bier aber auff dreitzehen ſcheffell Gärſt ein= eingelaſſen, vnd dabey guth auffacht gegeben werden, damit die Melltzer, wellche darzue ſonderlichen geſchworen vnd veraidett ſein ſollen, die Malltz nicht vberwachſen laſſen, auff das die Bier nicht zue gering werden, Vnd ſoll demnach auff ein iedes Malltz alls nemblich auff das waitzene Malltz, Zehen Viertell, vnd auff das Gerſtene Malltz auch Zehen Viertell Bier, vnd gar nicht mehr gegoſſen werden. Bein welchem es dann verbleiben vnnd von den Weibern oder Männern hernachmalls in den Khellern nicht noch einmall gebrawen, oder deſſelben mehr gemacht werden ſoll. Zuedem ſollenn vnſere Rathmannen alle Viertzehen tage die Breuheuſer vnd das gefäſß von pfannen Küllſchaffen vnd anderem vleiſſig beſichtigen, auch Jr auffſehen haben, damit rechte Viertell achtell vnd halbe Achtell, vnd in allem ein geburlich billiche gleichaith gehalthen werde. Wier wollen auch vnd beuelhen mit ernnſt, das Sie vnſer vnderthanen ſo Bierbreuen zu allen Quartallens Zeithen die Faſß durchauſß auffſchuren vnd piechen láſſen. Die Rath= mannen Sollen auch darob ſein, das Kheiner vor dem anderen anbrenne. Es wer dann Sach das es Jrgendts einem an Malltz oder anderem mangeldte. Soll allſdann der nägſte nach dem= ſelbenn, weill allwegen Jr Zwen miteinander breuen ſollen, darzue gelaſſen vnd das Brewen verſtathet werden, Damit das Bier in der Stadth nicht abgehe, vnd die Schollticſſen vnd Krethſchmer zue iederzeith mit Bier khoennen vnd muegen gefürderth werden. JDOCH wo einer oder mehr ſeine Bier allein zuuerbreuen ver= möcht, ſoll es Jme auch frei ſein. Vnſere Malltz aber ſollen Sie zuekauffen ſchuldig ſein, vnd einen ieden ſcheffell umb zwen weiß=

behmisch groschen theuerer annehmen vnd betzallen alls es sonnst giellth. Vnd die Jeniegen so das Malltz von vnnß vnsern Erben vnd nachkhommenden Kheuffenn, Sollen in dem Brewen vor allen anderen einen vortrieth haben, vnd desto eher ihnen dasselb Breuen oder anbrennen, vergunsteth vnd zugelassenn werden. Schliesslichenn wollen wir auch vnserer Stadt Reichenbergh diese sonderbare genadt gethan habenn. Wouerren sichs begebe, das durch die Schultissen oder andere, in vnsere Dörffer, frembde Bier eingefurt wurde, so nicht in vnseren Stethen gebrauen, das Sie macht haben sollen hinausß zue ziehenn, das Bier sambth dem Krethschmer oder Schultissen einziehen vnd auff vnser Schlosß Fridlandt zuebringen. DOrwieder soll sich niemandiß setzen bey vermaidung vnserer schwären straff vnd vngenadt. Welches alles (wie oben gemellth) wir vor vns vnser Erben vnd Nachkhommende Erbherrn zu Reichenbergkh obengedachten Rathmannen vnd Einwohnern vnserer Stath Reichenberg vnsern lieben gethreuen, ausß genaden bewilligett vnwiderrufflichenn Confirmirt vnd bestäthigeth. Darueber sie verner von vnß vnseren Erben und nachkhommen noch Imandissen anderem von vnserthwegen es sei wer es wölle, gar nicht sollen beschwardt nach betrueberth werden, in kenierley weissß noch weg wie das immer durch menschen list Khund oder möcht erdachth werden genediglich vnd ohne geuerdth. JDOCH vnns vnseren Erben vnd nachkhommenden Erbherrn zu Reichenbergkh, an vnsern Pflichten vollgen diennsten hohaithen herrlichkaithen Recht vnd gerechtigkeithen vnuorgrieffen vnd vnschädlich. Darbey seint gewesen die Edlen vnd Erenuesten vnsere lieben gethrewen Hannß von Oppell zur Lindenrode vnser Haubthman auff Fridlandt, Christoff von Hubergkh zuer Wiesen vnd Caspar von Stibitz vnser diener. SO wardt vnserm Secretari Zachariassen Rieng dieser brieff beuolhen. Zur vrkundt vnd mehrer Sicherhaitt habenn wir vnser angeborn Ingesiegell an diesen brieff hengen lassen vnd vnsß mit aignei hanndt zue end des briues vnderschrieben. Welches geschehen vnd geben auff vnserm Schlosß Fridlandt am tage Sanct

Johannis des Teuffers. Nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Seligmachers geburth Tausent Fumffhunderth vnd im Sechtzigisten Jare. Fryderich von Redernn" [228]).

Friedrich von Redern war vermählt mit Salome von Schönaich, welche im Jahre 1556 den 17. December starb. Ihre Kinder waren: Hanns Georg, Friedrich, der Jüngere, Sebastian, Fabian, Christoph, Melchior und Maximilian, dann Anna, vermählt mit Stanislaus Freiherrn von Promnitz zu Pleß. Friedrich, der Sohn, starb am 20. September 1562, 2 Jahre darauf, 1564, verschied auf der Burg zu Breslau unvermuthet auch der Vater, der regierende Herr auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg, Herr auf Tost, Peiskretscham und Ruppersdorf, kaiserlicher Rath und erster schlesischer Kammerpräsident [229]). Auf seinem Denkmale zu Friedland ist der 3. März als Todestag angegeben [230]).

---

[228]) Rohn scheint diese Urkunde nicht gesehn zu haben, obschon er von der Verleihung der Bräu-Gerechtigkeit weiß.

[229]) Anno 1564 Fridericus Redern Liber Baro in Fridland, Seidenberg et Reichenberg, Dominus in Tost, Peiskretscham et Ruppersdorff, S. M. C. Consiliarius ac Primus Cameræ Silesiacæ Præses in Aula Cæsarea Wratislaviæ inopina morte obiit. Sommersberg, Schlesische Chronik, S. 425.

[230]) Als die Stadt Friedland, während die Herrschaft königliches Kammergut war, von Ferdinand I. mit dem Stadtkeller-Privilegium bedacht wurde, fungierte Friedrich von Redern als königlicher Commissär und unterschrieb die betreffende Urkunde vom 8. August 1552 mit, welche im Chronicon König (msc.) zu finden ist.

Dreizehntes Kapitel.

Joachim Ulrich von Rosenfeld.

Das für Reichenberg günstige Geschick hatte es gefügt, daß es, während Friedrich von Redern in Breslau residierte, in der Person Ulrich's von Rosenfeld einen Hauptmann und „den richtigen Mann" zum Stellvertreter erhielt, der mit klarem Blicke die Bedürfnisse des werdenden Städtchens überschaute, „das vordem nichts war," wie er selbst sagt, und Abhilfe schuf, wie und wo er nur irgend konnte. Die Wahl dieses höchst reellen Charakters und die Zuweisung eines für ihn einzig passenden Wirkungskreises gereicht Friedrich von Redern allein schon zu nicht geringem Ruhme. Es lohnt sich der Mühe, das viel bewegte Leben des Mannes, der für Reichenberg ein wahrer Vater wurde, in den Hauptumrißen kennen zu lernen. Dabei thut es nach so manchen unsichern und schwankenden Nachrichten aus früheren Zeiten doppelt wohl, daß Rosenfeld selbst sein Leben beschrieben und die Blätter nebst andern werthvollen Aufzeichnungen in den Thurmknopf der Dekanalkirche legte, welcher 1582 am 20. September aufgesetzt wurde. Die Pietät gegen den verdienten Mann und edlen Charakter erheischt es, die Autobiographie möglichst getreu nach dem Originale wiederzugeben. „Ich habe," schreibt er, „zum Andenken für künftige Zeiten nicht unterlaßen wollen, hier mein Alter zu verzeichnen. Ich bin im Jahre 1525 den Sonntag nach Simon und Juda (28. Oktober) geboren und

ward von meinen armen Eltern erzogen und fleißig zur Schule angehalten. Nachdem ich aber mein Alter erreicht, habe ich bei dem alten Herrn Ulrich Gottscher zu Friedeberg als Junge gedient; dann kam ich in's Böhmische, und habe da die böhmische Sprache gelernt. Im Jahre 1545 wandte ich mich nach Polen und diente einem Edelmanne Namens Wleschko, welcher mit dem Städtchen Belsko in Feindschaft war. Im Jahre 1547 ward ich vom Könige Sigmund nebst andern Reitern nach Rußland geschickt, einige Pulverwagen bis nach Podolien zu geleiten. Das Jahr darauf (1548) kam ich in Krakau zum Markgrafen Albert (von Brandenburg) und verblieb bei dessen Hofhaltung zu Künsburg in Schlesien zwei Jahre. Von da reiste ich nach Plessenburg im Preußischen und ging nach etlicher Zeit zum Grafen Casimir von Holach (in Franken). Daselbst gab es zu dieser Zeit ein Geschrei, daß Kaiser Karl, welcher gerade zu Augsburg anwesend war, Knechte für seinen Zug nach Italien anwerbe. Weil ich aber die Musterung versäumt hatte, so begab ich mich, nachdem ich noch Gesellschaft bekommen, auf der Donau nach Wien in der Meinung, hier in Dienste treten zu können. Allein ich mußte unverrichteter Sache Wien verlaßen, — ich ging von da weg nach Krakau und nachdem ich wieder „zu Roß staffirt," trat ich die Reise in meine Heimat an. Vater und Mutter, die Gott segnen wolle, fand ich in guter Gesundheit wieder; sie wohnten damals auf der Herrschaft Friedland zu Lusdorf, wo ich mich nun eine Zeit lang aufhielt. Im Jahre 1558 am Tage Georgi bin ich allhier von meinem gnädigen Herrn Vater (Friedrich von Redern) zum Hauptmanne verordnet worden und habe glückselig und friedlich regiert bis auf diesen Tag. Auch meines Weibes darf ich hier nicht vergeßen; sie war eine geborene Seligerin von Hennersdorf und kam zur Welt am Tage Nikolai des Jahres 1545; 1561 ist sie mir angetraut worden; 1565 Donnerstag nach Ursula, welches der 25. Oktober war, hat sie mir einen Sohn geboren, den ich am 1. November auf den Namen Georg taufen ließ.

Seine Pathen waren Herr Fabian von Redern, den Gott segnen möge, Wolf von Etzel, Heinrich von Schwanitz, die Frau des Hieronymus von Maxen, die Frau des Etzel u. s. w.

Im Jahre 1573 habe ich ihn in die Schule nach Zittau gethan, und das folgende Jahr in die Schule nach Friedland; im Jahre 1576 habe ich ihn heim genommen, bei welcher Gelegenheit ihm die ganze Schule das Geleite gegeben hat bis hinter Ringenhain hinaus; Martin Scheler war damals Schulmeister, Georg Sigmundt Cantor, Gregor Simmer Organist. Das Jahr darauf habe ich ihn zu einem Doctor nach Kuttenberg gethan, dem ich für Kost für ein Jahr 52 Schock gezahlt habe. Im Jahre 1578 habe ich ihn zu den Jesuiten in die Lehre gegeben und im Jahre 1580 zum Magister Codnil in Prag. Am 10. Juni mußte ich ihn, da er schwer krank geworden war, von Prag heim holen laßen. Dasselbe Jahr am Tage St. Katharina habe ich ihn bei der böhmischen Kanzlei zu Prag untergebracht; im Dienste derselben verreiste er mit dem Hofe zuerst nach Preßburg zum Landtage, dann nach Wien und von da zum Reichstage nach Augsburg, wo er eben noch gegenwärtig ist. Gott verleihe ihm Gesundheit, Verstand und Weisheit, daß er zum Lobe und Ruhme des Allmächtigen gedeihe.

Des Bruders meines Weibes, Anton Seliger's, darf ich als eines namenhaften Gelehrten hier nicht vergeßen; er hatte von Jugend auf gut studiert und seine Kunst wohl erlernt. Er ward dann von den Herrn Brüdern Christoph und Melchior von Redern von Leipzig aus aufgefordert, mit ihnen nach Paris zu reisen; er nahm den Antrag gern an; als sich aber das Blutbad ergoß, in welchem so viele Calvinisten ihren Tod fanden, (Bartholomäus-Nacht), sind sie von Paris heim gekommen. Später reiste er wieder mit Herrn Melchior nach Italien, besuchte Rom, Neapel und andere Städte, und nahm überall Gelegenheiten wahr, sich in seiner Kunst zu vervollkommnen und Länder und Völker

zu studieren. Nachdem die Reise glücklich vollendet war, hat sich obgenannter Herr in Kriegsdienste gegen den Erbfeind begeben, ist dann aus Ungarn nach den Niederlanden gegangen, ohne von meinem Schwager verlaßen zu werden. Im Jahre 1581 ist bemeldeter Herr auf seine Unkosten über 300 Meilen wider den Moskowiter mit dem Könige von Polen gezogen, und wohnte der Belagerung der Stadt Pleskow bei, bei welcher mein gnädiger Herr an der linken Seite verwundet wurde.

Als nun die Belagerung aufgehoben wurde, hat mein gnädiger Herr vom Könige seinen Abschied genommen; er befahl demnach meinem Schwager Anton mit Rüstzeug, Wagen und zwei schönen Rossen, welche ihm der König verehrt hatte, voran zu ziehen, was dieser ohne Weigerung that. Ungefähr sechs Meilen vom Lager aus kamen sie vor ein russisches Kloster, Pettschur genannt, von welchem aus sie von 150 Kosaken zu Pferd angefallen wurden. Als die Begleiter meines Schwagers die Feinde wahr nahmen, gaben sie sämmtlich die Flucht; mein lieber Schwager allein blieb zurück, weil er gern Roß und Rüstzeug meines Herrn retten wollte. Er hatte niemanden zur Seite als einen Knappen vom Adel aus dem Geschlechte der Hohberge und seinen Knecht; des Knappen Roß ward durch einen Schuß verwundet und ging mit seinem Reiter durch, so daß derselbe davon kam; der Knecht mit dem schönen Rosse, dem Geschenke des Königs, machte von ferne halt und sah zu, wie sich mein Schwager so ritterlich wehrte. Unterdessen kommt ein Haufe Hakenschützen, er wird umringt, sein Knecht flieht, der gute redliche Gesell bleibt allein in dem Kampfe. Der Koch, Kutscher und ein anderer Knecht werden nieder gesäbelt, er selbst wird fest gebunden nnd als Gefangener in's Kloster geschleppt; Gott weiß, ob er noch lebt oder todt ist. Als die Nachricht hievon zu meinem gnädigen Herrn gelangte, war er gar übel zufrieden und wollte sich als Kriegsheld an dem Kloster rächen; er erbat sich deshalb vom Könige die ganze Mannschaft, aus 8400 Streitern zu Roß und zu Fuß

bestehend, mit einigen Stücken Feldgeschütz, in der Absicht, seinen lieben Diener zu befreien. Das Unternehmen glückte aber nicht; man beschoß zwar den Platz, versuchte aber vergebens einige Stürme darauf, und als auch schließlich die Munition ausging, so mußte man unverrichteter Sache abziehen. Mein gnädiger Herr hat 1000 Gulden auf seine Befreiung gesetzt; trotzdem haben wir nicht erfahren können, ob er noch am Leben ist. Ist er todt, so sei ihm und uns allen Gott gnädig und gebe uns und allen christgläubigen Seelen eine fröhliche Auferstehung. Amen. Ich habe jetziger Zeit bei mir das Töchterlein meines Schwagers Anton, mit Namen Anna, ein Mädchen von 5 Jahren, dann den Schwestersohn meines Weibes, Raimundus Schaffperger, einen Knaben von 9 Jahren. Ich hoffe, die Stadt wird die Wohlthaten, welche ich ihr während meiner Amtsführung erwiesen, meinem Sohne zu gute kommen laßen. Ich habe derselben nämlich mein eigenthümliches Malzhaus, welches mir ein großes Erträgniß abwarf, aus freiem Willen geschenkt, ihr die Bräugerechtigkeit verschafft, zu zwei Jahrmärkten verholfen, welche ich im Jahre 1577 beim Kaiser Rudolph ohne Zuthun meiner gnädigen Herrschaft durch Verwendung guter Freunde und hoher Herren, die mir bei Hofe günstig waren, ausgewirkte habe.

Ich habe auch während meiner Amtsverwaltung das Schulhaus und den Pfarrhof aus dem Erlöse verkaufter Waldungen bauen laßen, habe dem Pfarrer Andreas Heisch mit Bewilligung des Herrn Fabian von Redern, welcher damals regierender Herr war, den Gott segnen wolle, den Zehent verordnet (1578) und überhaupt angegeben, das Städtlein, welches vordem nicht anders als wie ein Dorf gewesen, regelmäßig zu bauen und Gassen und den Markt zu pflastern. Diese der Gemeinde von mir erwiesenen Wohlthaten wird sie künftiger Zeit in Bedacht nehmen und sich meinem Sohne Georg dafür dankbar bezeugen. Auch meiner Güter, welche ich dermalen in Rosenthal habe, will ich gedenken. Sie umfaßen eine Hube und 9 Ruthen, welche mir

Ihre Gnaden ohne Hofdienste zu halten, sowie auch meinem Sohne zugesagt haben. Das Alles habe ich zum Andenken aufgeschrieben; denn ich bin am 4. December 57 Jahre alt und will, so mir der allmächtige Gott das Leben schenkt, den angefangenen Kirchenbau, als eine Wohnstätte zu seinen Ehren, getreulich vollenden helfen mit dem Wunsche gegen alle christgläubigen Seelen, daß sie Gottes Wort fleißig und treulich darin hören und kennen lernen, auf daß sie ihn hier in der Zeit und einst dort in der Ewigkeit preisen mögen. Hiermit empfehle ich uns Alle in den Schutz des allmächtigen Gottes. Geschrieben den 20. September 1582. Gott sei uns Allen gnädig, er behüte uns vor der schädlichen Seuche der Pest, die jetzt in ganz Böhmen grassiert. Amen."

Joachim Ulrich von Rosenfeldt,
der Zeit Hauptmann der Herrschaft Reichenberg.

Außer diesen speciell die Stadt Reichenberg betreffenden Nachrichten fügt Rosenfeld noch einige andere allgemeine Notizen seiner Biographie bei: „Das laufende Jahr ist gar wenig Getraide gewachsen und auf vielen Feldern wurde, weil sie nichts getragen hatten, kein Schnitt gehalten. An der Pest, welche von Pfingsten bis zum 20. September wüthete, starben in Prag über 26.000 Person. Was noch werden soll, da sie jetzt gerade am heftigsten auftritt, wird die Zeit lehren; hier (in Reichenberg) hat sie uns von allen Seiten umringt; Gott möge uns nur gnädig vor dieser schrecklichen Seuche verschonen. Es sind auch Juden aus Furcht vor der Epidemie von Prag hieher geflohen; ich habe deren über 60 auf meinem Vorwerke. Ich habe auch nicht unterlaßen wollen, die Namen unserer gnädigen jetzt regierenden Erbherrschaft hier zu erwähnen: Zuerst Christoph von Redern, Freiherr auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg; seine Gemahlin ist Frau Elisabeth von Schlick, Gräfin zu Passau und Weißkirchen. Dann Herr Melchior von Redern, Freiherr u. s. w., dermalen auf dem Reichstage zu Augsburg; ihnen möge Gott langes Leben und Gesundheit verleihn. Auf ihrer Herrschaft

gibt es, Gott Lob, gute Zinn- und Silberbergwerke; in Lusdorf gewinnt man jetziger Zeit ungefähr 54 Ctr. Zinn (vermuthlich jährlich)."

Unter Rosenfeld's Verwaltung wurden ferner im Jahre 1559 die Stadt- und Brettmühle gebaut und endlich die Maierhöfe zu Hanichen und Berzdorf angelegt. Wenn man das Leben des Mannes, der mit vollstem Rechte der Vater der Stadt Reichenberg genannt wird, in dem von ihm selbst verfaßten Umriße überblickt, so muß man gestehn, daß er sich mit dieser schlicht geschriebenen Autobiographie das einfachste und zugleich ehrendste Denkmal gesetzt hat; seine Schöpfungen rühmen ihn zwar laut genug; Kirche, Schule, Pfarre, Stadtrecht, Gassen und Straßen geben Zeugniß von seiner segensreichen Wirksamkeit; seinen Charakter setzt die kurze Schrift in's schönste Licht. Rosenfeld erscheint darin als gerader, offener und ehrlicher Dienstmann, der seinem Herrn mit rührender Treu ergeben ist; er hängt mit warmer, herzlicher Liebe an seiner Heimat und dem Elternhause; er hat die tiefe Frömmigkeit eines rein deutschen Gemüthes und eine aus dem innersten quellende Pietät gegen seine Familie. Das Städtchen schafft er mit Zuhilfenahme aller erdenklichen Mittel, durch Benutzung seiner Verbindungen am Hofe, durch eigenen unermüdlichen Eifer zur Stadt um; er weiß, was er gethan und gibt sich nicht das Ansehn, auf dem kühlen Bewußtsein auszuruhn, ganz ohne Rücksicht gehandelt zu haben: seinem Sohne will er sein Verdienst zuwenden, ihm soll seine segensreiche Thätigkeit von Seite der Stadt vergolten werden; er bleibt sich consequent in der Fürsorge gegen seinen Sohn, wie gegen die Stadt Reichenberg, deren „Vater" er geworden ist [231]).

[231]) Der Widerspruch, daß Rosenfeld selbst den Sonntag nach Simon und Juda (Oktober) und später den 4. Dezember als seinen Geburtstag ansetzt, vermag ich nicht zu lösen; sein Todesjahr ist übrigens nicht bekannt.

Vierzehntes Kapitel.

Hanns Georg und Christoph von Redern.

Nach dem Tode Friedrichs suchten Hanns Georg und Sebastian von Redern für sich selbst und im Namen ihrer damals noch unmündigen Brüder Fabian, Christoph und Melchior, dann im Namen ihres unmündigen Vetters Georg von Redern [232]) zu Großstrelitz als dessen verordnete Vormünder auf's neue um die Belehnung über Friedland, Reichenberg und Seidenberg beim Kaiser Maximilian II. nach (Ferdinand I. war 1564 am 24. Juli gestorben), und erhielten sie. Sebastian widmete sich den Wißenschaften und ging dann zur cavaliermäßigen Ausbildung auf Reisen; er starb aber sehr früh, im Jahre 1572, seines Alters im 23. Fabian von Redern hatte sich mit einem ältern Bruder in das Regiment getheilt; wir finden ihn nämlich 1578 auf Reichenberg, während jener auf Friedland regierte. Er hatte gegen die Türken und in den Niederlanden Kriegsdienste geleistet und scheint sich Reichenberg zu seinem Mußesitze nach den Anstrengungen der Feldzüge auserkoren zu haben; er starb aber schon im Jahre 1579 am 15. Mai. Es waren also aus der Familie noch am Leben: Das Haupt Hanns Georg, welcher nun alleiniger Herr war, dann Christoph und

[232]) Sohn des Hanns Georg zu Groß-Strelitz, der ein Bruder Friedrichs (des Vaters) war.

Melchior. In die gemeinsame Regierungszeit des ältern Brüderpaares (Hanns und Fabian) fällt die Ausfertigung der für Reichenberg wichtigsten Urkunde; es ward, wie schon oben bemerkt, auf Verwendung seines unvergeßlichen Hauptmannes vom Kaiser Rudolph II. zur Stadt erhoben: das Privilegium hierüber lautet:

„Wir Rudolph der Andere von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Luxenburg, in Schlesien, zu Braband, zu Steyer, Kärnten, Crayn, Wirtenberg, und Teile, Fürst zu Schwaben, Marggraf zu Lausnitz, Gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pferch, zu Kühburg, und Görz, Landgraf in Elsas, Marggraf des Heil. Röm. Reichs ob der Ens, und zu Burgau, Herr auf der Windischen Mark zu Portenau, und Salin rc. Bekennen offentlich, und thuen kund männiglichen, nachdem Uns die Ehrsamen Unser liebe Getreue Rathmanne zu Reichenberg unterthänigst haben ersuchen, und bitten lassen, daß wir sie und bemeldtes Städtlein mit zweyen Jahrmärkten gnädigst bedenken, und versehen wolten.

Als haben wir angesehen gedachter Rathmanne unterthänigste Bitt, auch betrachtet, daß es ihnen, und dem Städtlein zu mehren Nutz, und Aufnehmen, und Gedeihen gereichte, und darum ernennten Rathmannen, und ganzen Gemeinde, auch allen ihren Nachkommenden gedachtes Städtlein Reichenberg diese besondere Gnad, und Freyheit gethan, zugelassen, und erlaubet, thuen zulassen, und erlauben ihnen und ihren Nachkommen, solches auch Uns Röm. Kais. und Böhmischen Maj. hiermit wissentlich, und in Kraft dieses Brieffes also, daß

sie forthin zu ewigen Zeiten bei ihnen alle- und jedes Jahr auf den 13. Tag des Monaths Junii den ersten; und dann auf den 11. Septembris den andern Jahr-Markt, jeden acht Tage nach einander wehrend halten, üben, und gebrauchen. Darauf auch sie, und alle diejenige so solche Jahrmärkte mit ihren Kaufmannschaften, waaren, und Güttern, oder in ander Weege besuchen, darein und davon ziehen, alle Gnade, Freyheiten, Vortheil, Recht, und Gerechtigkeiten haben, sich deren frey gebrauchen, und genüssen sollen, und mögen, so auf andern Jahrmärkten in Unsern Königreich Böheim, und desselben Fürstenthümern, und Ländern, und sonderlich der Orte umher von Recht oder Gewohnheit wegen gebraucht, geübt, und genossen werden, männiglich unverhindert, doch Uns, Unserer Cron Böheim an Regalien, Obrigkeiten, und sonsten andern Jahrmärkten, deren etwann genanntes Städtlein Reichenberg eben auf solche Zeiten nahend gehalten würden, an ihren Rechten, und Gerechtigkeiten unvergriffen, und unschädlich. Wir haben auch noch weiter mit guter Betrachtung wohlbedachten Muthe, zeitigen Unserer Edlen Räthe des Königreichs Böheim vorgehabten Rath, und rechten Wissen genannten Städtlein Reichenberg, und allen ihren Nachkommen dies hernach beschriebene Stadt-Wappen, und Siegel, oder Kleinod, mit Namen einen weißen, oder silberfarbenen Schild, in welchem von Grund bis in die Höhe desselben erscheinet eine rothe Rubinfarbene Mauer mit Zinnen, darinnen zu beyden, und jeden Seiten ein gantzer grader mit zweyen Gesimstern gleichformirten oder Rubinfarbenen Thürnen, und an jeden Thurn mit offenen Pforten, oder Eingängen und ob denselben ein Schißloch, auch länglichte creutzweise Fenster, oben auf dem Crantze vier Zinnen samt zugespitzten

Dächlein, darauf in der Spitz zu oberst des Dachs gelbe oder goldfarbene Knöpfe mit blauen Fändeln, die Spitzen vorwärts kehrende, folgens im Grund des Schildes zwischen beyden Thürnen an der Mauer ein offenes Thor mit zweyen aufgethanen weissen, und gelben Bänden, an jeden Theile beschlagene Thor-flügeln, an Schwiebogen des Thors ein gelb- oder goldfarbes unten mit Eysen gespitztes einwärts hangendes Schoß-Gatter; darüber aus der Mauer ein blauer Lassur-farbener Schild, in welchem ein ganz weisses, oder Silberfarbenes Rad ist, nachmahls auf der Mauer zwischen beyden Thürnen auf zweyen Zinnen ein gelber, oder Goldfarbener aufrecht vorwärts, den linken Fuß hinter sich, und den rechten Fuß für sich setzend stehender Löwe mit aufgeworfenen Schwanze, offenen Maul, rother ausgeschlagener Zungen, und auf seinen Haupte eine guldene Königliche Cron, mit seinen vördern Pratzen zum Raub geschikt; alsdann solch Siegel, und Kleinod in Mitte dies Unsers Kais. Briefes gemahlet, und mit Farben eigentlich ausgestrichen ist. Meinen, setzen, und wollen, das berührtes Städtlein, und alle ihre Nachkommen, jetzt, und hinfür an, zu ewigen Zeiten das bemeldte Siegel, Kleinod, und Schild in allen, und jeglichen redlichen, und ehrlichen Sachen zu Schimpf, und Ernst, auch in Kriegen an ihren Paniren, und Gezelten, und besonders zu gemeinen ihren grösseren, oder nach Gelegenheit ihres Gefallens kleinen Stadt-Siegel mit einer Umschrift: Sigillum oppidi Reichenbergensis machen, und gebrauchen sollen, und mögen. Und daß solches Insiegel nun, und in ewigen Zeiten von männiglich authentiziret, und glaubwürdig geacht, gehalten: auch in allen Briefen, und Instrumenten, so darunter ehrbarlich, und aufrecht mit grünen Wax verfertiget,

und vollzogen, vollkommentlichen Aussehen, Statt, und Glauben gegeben werden soll.

Gebieten darauf allen, und jeden unseren Unterthanen, was Hohen, oder Niederen Würden, Standes, Amts, oder Weesens die seynd, sonderlichen unseren Haupt- und Amtleuten, daß sie vorgenannte Rathmanne und ganze Gemeinde, auch ihr Nachkommen des mehr benannten Städtleins Reichenberg, bey obbeschriebenen Jahr-Märkten, und den Stadt-Wappen, als wie erzehlt, ruhiglich verbleiben, sie deren gebrauchen, und geniessen lassen, daran nicht hindern, noch jemand andern dasselbe zu thun gestatten, in keine Weise, noch Weege, das meinen wir ernstlichen. Zu Urkund dieses Briefes besiegelt mit unsern Kaiserlichen anhangenden Insiegel. Geben auf unsern Königl. Schloß Prag den 11. des Monats Aprilis nach Christi unsers lieben HErrn und Seeligmachers Geburt im Funfzehen Hundert, und Sieben Siebenzigsten Jahre; Unserer Reiche des Römischen im andern, des Hungarischen im fünften, und Böhmischen auch im andern Jahr."

Rudolph.

Wra: â Bernstein.
Ad Mandatum Sac. Cæs. Maj.
proprium.
DH. Chober.

Es ist immerhin möglich, daß Rudolph, nachmals als Kaiser der zweite dieses Namens, während er im Jahre 1567 drei Tage in Reichenberg verweilte, für den aufstrebenden Ort so gewonnen wurde, daß er später der nachgesuchten Privilegiumsverleihung keine besondern Schwierigkeiten in den Weg legte. Als Kaiser soll Rudolph oft der großen Ehre, die ihm von der Einwohnerschaft bezeugt worden, rühmend erwähnt und geborne Reichen-

berger gern zu hohen Aemtern befördert haben. Die Thatsache ist noch in einer andern Hinsicht erwähnenswerth; Reichenberg wird nämlich in Folge derselben zum ersten Male und zwar von einem etwas zweideutigen Litteraten gefeiert und scheint dadurch in die Lage gekommen zu sein, diese erste unerbetene Ovation sogleich bezahlen zu müßen. Wie heute zu Tage gab es nämlich auch schon zu jener Zeit Leute, die aus der Schriftstellerei ein Gewerbe machten, das nur in wenigen Fällen seinen Mann nährt. Ein solcher gar nicht auf Rosen gebettete Scribent war Abraham Hosemann, „weiland Ihro Römisch-kaiserlichen, auch zu Hungarn und Böheim Königlichen Majestät Rudolph II. Historicus", der aus seinem Museum zu Lauban folgendes Sendschreiben (de dato 27. Juli 1612) an den Reichenberger Rath erließ [233]. „Als ich mich zu der Zeit, da Se. Majestät, Kaiser Rudolph II., mit Tod abgegangen, wegen Vollendung meiner österreichischen und preußischen Chronik fünfzehn Wochen zu Leipzig aufhielt, habe ich zugleich auf Anhalten einiger geheimen Hofräthe zu Prag gegenwärtiges Klageschreiben (Lacrymæ) über das Leben und den Tod des Kaisers abgefaßt und die Erzählung aller denkwürdigen Begebenheiten, die sich während der 36jährigen Regierung desselben in der Welt, namentlich aber in Deutschland zugetragen, beigefügt und veröffentlicht. Diese Abhandlung (tractat) ist von Chur- und Reichsfürsten so wie von der Bürgerschaft vornehmer Städte mit solcher Lust angekauft worden, daß in wenig Tagen viel tausend Exemplare abgesetzt wurden. In der eben erwähnten Chronik muß ich nun EE. Löbl. wohl regierten Stadt wegen einer merkwürdigen Begebenheit gedenken, daß nämlich 1567 Graf Rudolph von Habsburg, ehe er römischer Kaiser wurde, sich drei Tage lang zu Reichenberg in der Krone Böhmen aufgehalten hat, bei welcher Gelegenheit ihm sowohl von EE. Hw. Rathe als von der gesammten Bürgerschaft große Ehre bezeugt

[233]) Die damalige höchst ungelenke Stilisierung ist hier abgeändert.

wurde, die der Kaiser nachmals oft erwähnt und deren wegen er geborne Reichenberger zu hohen Ehren und Aemtern befördert hat. Weil denn dies und anderes in der Burgundischen Chronik so wie in der meinigen weitläufig zu großem Ruhme und unsterblicher Ehre sämmtlicher Einwohner erwähnt wird, so glaubt man, daß auf dem Rathhause EE. Löbl. Stadt eine solche Geschichte gut beschrieben aufbewahrt werden sollte. Aus diesen und andern Gründen habe ich nicht unterlaßen wollen, EE. Hw. einige Exemplare meines Buches „Kaiserlicher Abschied" zu offerieren, weil darin viel denkwürdige Sachen vorkommen, die jedem, besonders aber den Regenten zu wißen höchst nöthig und doch für gewöhnlich nicht zu haben sind. Ich bin der angenehmen Hoffnung, EE werden dasselbe von mir günstig annehmen und nicht sowohl das geringe Geschenk als vielmehr die gute Gesinnung daraus erkennen und erwägen."

Rath und Bügerschaft von Reichenberg mag diese Ehre nicht gar hoch angeschlagen haben; denn von besagten Exemplaren war nach Rohn's Versicherung [234]) schon vor hundert Jahren selbst mit vieler Mühe keines mehr aufzufinden, was immerhin zu bedauern ist, weil eine Curiosität daran verloren ging. Eine Absonderlichkeit muß nach Allem, was über ihn berichtet wird, dieser röm.-kaiserliche Geschichtschreiber Hosemann gewesen sein. Wie wenig Geist und Treue, wie viel Dünkel und Unlauterkeit gehörte in jenen Tagen dazu, es soweit zu bringen! Carpzov [235]) ist dieser Eigenschaften wegen auch gar nicht gut auf ihn zu sprechen indem er seine 38 Traktätlein ein Geschmiere, ihn selbst den letzten unter den Lausitzer Scribenten nennt und dabei bemerkt, er habe mehr um das liebe Brot als der Wahrheit wegen geschrieben und dem Adel, Stadträthen und Zünften allerhand historische Bettelbriefe, welche meist die offenbarsten Unwahrheiten enthielten,

[234]) Chron. Seite 90.

[235]) Ehrentempel I. Th. Seite 373 und 78.

zugeeignet. Es erklärt sich das aus den wenigen Andeutungen, die wir über sein Leben haben: Eines armen Schusters Sohn zu Lauban konnte er aus Mangel an Mitteln seine begonnenen Studien nicht fortsetzen und warf sich auf Tagesschriftstellerei, die ihm zuletzt wohl den Titel eines kaiserlichen Historiographen, weil er dem Kaiser einige seiner Werkchen gewidmet hatte, aber keine Existenz verschaffte. Indeß mit einer puren Lüge durfte er die Reichenberger in seinem Berichte über Rudolph's Aufenthalt doch nicht bedienen, da im Jahre 1612, in welchem das eingesandte Trauerschreiben erschien, die Erinnerung an jenen denkwürdigen Besuch gewiß noch in Vieler Gedächtniß lebte.

Die Regierung Hanns Georg's gestaltete sich durch die allseitige Umsicht und Einsicht Rosenfeld's zu einer segensreichen; der Erbherr selbst scheint seinem bewährten Amtmann ganz freie Hand gelaßen zu haben; es sind wenigstens keinerlei Regierungsakte von ihm bekannt, die Rosenfeld nicht in seiner Lebensbeschreibung als Ausfluß seiner eigenen Initiative bezeichnet hat. Ein abermaliges Ansuchen um die Belehnung mit den Herrschaften bei Kaiser Rudolph II., die nach Maximilian's Tode zur Nothwendigkeit ward, wird als letzter uns bekannter Akt von ihm gemeldet; die Belehnung ward ihm in Gemeinschaft mit seinem Bruder Christoph und beider Vetter Georg am 1. Juli des Jahres 1581 verliehen. Es ist erwiesen, daß Hanns Georg nicht erst 1586, wie man bei einigen Historikern findet, sondern noch vor 1581 und also noch vor erfolgter Belehnung gestorben ist; denn als 1579 der Grundstein zur Dekanal-Kirche gelegt wurde, geschieht seiner nicht mehr Erwähnung; nur Christoph und Melchior werden als Erbauer derselben genannt. Daß Christoph von Redern wirklich bis zu seinem Tode als eigentlicher Erbherr auf Reichenberg betrachtet wurde, das bezeugt die leider nicht mit einem Datum versehene Bittschrift, welche der Rath zu Reichenberg um Bestätigung des Bräu-Urbars und des Besitzes der Aue an ihn

richtete [236]). Es darf übrigens nicht verschwiegen werden, daß wir über die gemeinsame Regierung der Brüder Hanns Georg, Sebastian und Fabian von Redern nicht vollständig genau

---

[236]) Vnterthenigste, demuttigste Supplication, An den Wolgebornenn Herrnn, Herr, Christoffen von Redernn Freyherr auff Friedland, Seydenberg vnd Reichenberg, Vnserem gnedig Herren

Von Vns

Burgermeister vnd Rahtmanne, sambt der ganzen gemain zu Reichenbergk.

Wolgeborner, Gnediger Herr, Herr, Euren gnaden, Als vnserem von Gott Vorgesatztem Erbherrn wunschenn wir nach erbiettung vnserer demüttigen schuldigen vnd vnterthenigen Pflichten, vnd gehorsam, auch alle glückselige wolfahrt, langwürige Gesundhait vnd leben, Vnd haben wir armen E. G. Vnterthanen auß hochdringender Notturfft nicht vnderlaßen können, an E. G. als an vnsern gnedigen Herren diese Vnsere vnderthenige demüttige Supplication zu stellen, in tiefffter Demut biettend E. G. wollen die von vns in gnaden vornehmen, Vnd ist andeme das vnß E. G. auferleget Briefflichen schein vnd beweiß E. G. vorzulegen, wie vnd durch waß mittel Eine gemaine habe die Awe, so wol das melz vnd Breunrbar an sich bracht, Hirauff können wir E. G. wegen des melz vnd Breunrbars keinen andern schrifftlichen Beweiß vorlegen, denn den, so vnß E. G. geliebter seliger in Gott Ruhender Herr Vater, vnser gewesener lieber erbherr gegeben, deßen wahre abschrift hirbey Inserirt, Anlangend aber die Awe haben wir gar keinen schrifftlichen beweiß, wie wir dan in Vorigen vnserer E. G. überlieferten Supplication vnderthenige meldung gethan, Sondern sind von vnsern Altsaßen an Aides stad also bericht worden, das ein ganz gemain die Awe, so weit Ihn vnd ihren Vorfahren gedechte, genoßen vnd gebraucht, Weren auch niemals deßendhalben, weder von den Erbherrn, so in Gott ruhendt oder Jemand anderß genomen zu anspruch worden, Wollen auch diß ermelte Altsaßen auf E. G. gnedigst erfordern bei ihren aiden, da mit sie Gott vnd E. G. Vorwand vnd Zugethan außreden vnd sagen, Weil dan Je vnd allwege dahin getrachtet wird, Wan eine gemaine, Stad, Dorff, oder Flecken ausgesatzt oder erbauet wird, das ein Awe oder Vieh Zucht (auf das arme so wol vermögende leute ir Jung unnd klein Vieh darauff erziehen können) als balt auffgerichtet vnd erbauet wird. Hirauß können E. G. als der Hochvorstendige Herr, welchen Gott vor andern mit vielen gaben begnadet, leicht ermeßen, das die Awe, als balt im anfange der Stadt vnd dieser löblichen Gemaine muß aufgerichtet worden sein. Bitten dero=

unterrichtet sind. Rohn[237]) fühlt den Widerspruch gar nicht, in den er geräth, wenn er angibt, daß Fabian am 24. September 1572 gestorben sei und 1578 zu Reichenberg regiert habe. Es scheint, wenn man den im Thurmknopfe verwahrten Gedächtniß-blättern Glauben schenken will, Sebastian 1572, Fabian aber vor oder im Jahre 1579 mit Tod abgegangen zu sein. Das unterliegt keinem Zweifel, daß Christoph 1579 Herr auf Friedland und Reichenberg war, denn die obige Denkschrift konnte sich gewiß hierin nicht irren. Christoph, der dem einzig noch lebenden Bruder Mitregierung zugestand, so fern dieser nicht auf Reisen oder im Kriege war, starb kinderlos am 3. September 1591, so daß nun sämmtliche Güter an den jüngsten Sohn Friedrich's von Redern, Melchior, heimfielen.

---

wegen E. G. als vnsern gnedigen erbherrn, vnder welches schutz vnd schirm vnß Gott gesatzt vnnd geordnet hat, In vndertheniger Demutt, E. G. wollen vnß bey vnsern vralten habenden gebrauch der Awe, sowol bei dem malz vnd Breu Vrbar gnedig verbleiben laßenn, Auff das wir armen leutte vnß hinfurder erhalten vnd nehren mögen. Auch ander leute desto beßer lust vnd liebe bey uns sich zu seczen vnd einzulaßen hatten. Diß wollen wir in vndertheuigstem gehorsam vmb E. G. zu tag vnd nacht vngespart Vnserer leib vnd gütter Zu nordienen genließen sein. Vnnd Gott der Herr geb E. G. vnd derselben geliebten gemahl so wol dem gantzen löblichen Hauß Friedlandt über viel gutter Jar, ein gesundes leben gluckselige Regierung sambt ewiger vnd zeidtlicher wolfahrt. Tröſten vns gnediger Andtwordt.

E. G. Demüttigiste Vndertheuigiste gehorsame

Burgermeister Vnd Rahtmanne sambt der ganzen gemain zu Reichenberg.

[237]) Seite 91 und 96.

Fünfzehntes Kapitel.

Der Bau der Dekanalkirche.

„Als man nach Christi, unseres Heilandes Geburt fünfzehnhundert neun und siebenzig Jahre zählte, im sechsten der Regierung des 42. deutschen Kaisers, Rudolph's II., und unter dem gemeinschaftlichen Besitze dieser Herrschaft durch die wohlgebornen Herrn Herrn Gebrüder Christoph und Melchior von Redern und während der Amtsführung des gestrengen und ehrenfesten Hauptmannes, des Herrn Joachim Ulrich von Rosenfeldt, unter der Seelsorge des bestellten Pfarrers und Predigers Andreas Heisch von Triebel, ist in Gegenwart der Nachbenannten, des Stadtschreibers und Schulmeisters Balthasar Habergeist von Greifenberg, des Bürgemeisters Hanns Henisch, des Stadtrichters Aaron Ulrich, der Rathsgenoßen Martin Knebel, Bartel Beyer, Georg Schmeidel, Franz Fibiger, Georg Flicke, Christoph Herbig, Martin Schmied, Mathias Knobloch, ferner der Gemeindeältesten Leonhard Wostendorff und Michael Hennigk am 17. Tage des Herbstmonates der erste Grundstein zu diesem Gotteshause gelegt worden, nachdem vorher ein feierlicher Gottesdienst um glückliche Vollendung des Baues war abgehalten worden. In den folgenden zwei Jahren wurde die Kirchenmauer bis unter das Dach geführt und in dem eben ablaufenden 82. am 19. September war der Thurm aus-

gebaut, und mit dem Dache versehn, so daß er mit diesem Knopfe, welcher zehn Thaler kostet, geziert werden konnte [238])."

Der Bau wurde im Jahre 1587 im Wesentlichen vollendet, wie aus folgendem Contrakte ersichtlich:

„Anno 1587 am 12. Juli wurde mit gnädigem Consens der wohlgebornen Herrn Herrn Christoph und Melchior von Redern, Freiherrn auf Friedland, Seidenberg und Reichenberg, und unter Zuziehung des Bürgermeisters von Reichenberg Adam Pechinsky, des Stadtrichters Christoph Henschel, der Stadträthe: Mathias Knobloch, Martin Knebel, Georg Flicke, Franz Fibiger, Martin Schmidt, Christoph Herbigk, Christoph Krause und Michael Hennigk und endlich der geschwornen Gemeindeältesten Mathias Herbigk und Fabian Schubert dem Marcus Spatz von Lantio der Ausbau der Kirche in folgender Weise übertragen: Genannter Marcus Spatz von Lantio hat die Kirche hier zu Reichenberg nach einem von unserm gnädigen Herrn vorgelegten Plane zu wölben, inwendig zu bewerfen und zu tünchen; er hat ferner zwei Chöre zu bauen und

[238]) Die Tuchmacher, kaum erst angesiedelt, legten folgende Gedenkverse ein:

Als man funffzehnhundert ihar,
Und zwey vnd achtzig zalte klar,
Die Tuchmacher zu Reichenberg
Als hinauff gesazt diß werck,
Ihr Namen eingelegett han,
Welcher vier waren bey ihrem Namn,
Wie hernacher verzeichnet steht,
Christoph Krause diß einlegen thett,
Im nam der heiligen Dreifaltigkeitt,
Gott seys gelobt in Ewigkeitt.

Den 19. Tag Septemb. 1582

Christoph Krause.
Urban Hoffmann.
Hans Henisch. Vnd
Hans Knobloch.

zu wölben, als namentlich das Schülerchor und dann das Chor des Herrn (der Herrschaft) und auf letzteres in der ihm vorgeschriebenen Weise eine Thür und eine Treppe zu führen; zu diesem Ende wird er eine Thür von außen in die Kirche zu brechen haben, wogegen die Thür in der Kirche, welche zum Chore geht, zugemauert werden muß. An der Außenseite der Mauer sind ferner drei Pfeiler aufzuführen, weil sie zu schwach ist; die Thür nach dem Thurm ist zuzumauern und eine andere auszubrechen. Zwei Pfeiler, welche im Innern der Kirche nicht gehörig postiert sind, sollen abgetragen und an die passende Stelle, welche ihm gezeigt wurde, gesetzt werden. Dazu werden ihm von Seite des Rathes Schaufeln, Gefäße zum Kalke und andere nöthige Gegenstände geliefert; er erhält ferner freie Station, so lange er daran arbeitet; Handlanger und Maurer aber dingt er sich auf eigene Kosten. Der Rath dagegen hat sich im Namen der Stadtgemeinde verbindlich gemacht, benanntem Marcus Spatz von Lantio für die ihm übetragene Arbeit 400 Schock zu bezahlen. Davon soll ihm zur Auszahlung seiner Maurer und andern Arbeiter jeden Sonnabend so viel, als er benöthigt, vorgeschoßen werden. Hiegegen hat derselbe vor Rath und Bürgermeister im Namen der Stadt nicht nur mit Hand und Mund versprochen und zugesagt, daß er dieser Verbindlichkeit getreulich nachkommen und die Arbeit, wie es einem redlichen Meister ziemt, recht und solid ausführen wolle, sondern sich auch anheischig gemacht, vorerst 100 Schock zum Pfande zu erlegen und wenn dieselben mit Hinzurechnung des Arbeitslohnes für Gesellen und Handlanger verbaut sind, abermals 100 Schock zu deponieren; dies alles in Kraft beiliegenden Reverses, nach welchem der Rath, falls er sich durch Nichtbeachtung des vorgezeichneten Planes und durch Nachläßigkeiten im Baue gegen den aufgestellten Contrakt beschädigt erachten sollte, aus jener Summe Ersatz zu schöpfen das Recht hat. Zur beiderseitigen Sicherstellung sind zwei gleichlautende Exemplare des Contraktes ausgefertigt und das eine dem Bürgermeister, das andere



GOTTFRIED MÖLLER.



DECHANT ANT. KOPSCH.

dem Marcus Spatz von Lantio zugestellt worden. Die Summe, welche jede Woche auf die in derselben geleistete Arbeit vorgeschoßen werden soll, ist im Beisein beider Parteien gehörig zu verzeichnen. Actum zu Reichenberg Anno die ut supra in Gegenwart obbenannter Personen [239]).

Der Bau wurde zur Zufriedenheit der Stadt im Laufe des Jahres 1587 zu Ende gebracht; das Zeugniß dafür gibt die Schuldurkunde, welche der Stadtrath dem Baumeister über 100 Thaler ausstellt, die demselben das folgende Jahr gezahlt werden sollten. Sie lautet: „Wier Burgermeister vnndt Rahtmanne der stadt Reichenbergk gegen menniglichen offentlich thuen bekennen, das wir dem Erbarn vnndt Kunstreichen Meister Marcus spatz von Lantio wahrer vnleugbahrer vndt wollberechneter Schuldt an der Kirchen sindt Schuldigk bliben nemblichen 100 thaler. gereden vnndt geloben darauff das wir gedachten vnsern gleubiger oder gemenen Brieffes innehaber Solche 100 thaler ohne allen Verzugk vnndt ausflucht auff Zukunfftige Michael des 88. Jahres widergeben wollen. Wurden wir aber auff angemellte Zeitt in ablegung der 100 thaler Welchs ob gott woll nicht geschehen

---

[239]) Auf der Rückseite des Dingzettels sind folgende Vorschußraten bemerkt:

	Den 2. August	. . . . . .	20	Schock
	„ 9. „	. . . .	15	„
	„ 2. September	. . . . .	27	„
	„ 6. „	. . . . . .	22	„
	„ 13. „	. . . . . .	38	„
	„ 14. Oktober	. . . . . .	27	„
	„ 8. November	. . . . . .	12	„
	„ 8. „	(zum 2ten Male)	20	„
	„ 30. „	. . . . . .	23	„
	„ 30. „	. . . . . .	96	„
Ferner:	Vom Predigtstuhl gegeben	. . .	22	Thaler
	„ Thurmaustünchen	. . . .	6	„
	„ Pflastern der Kirche am 30. Nov.		$13\frac{1}{2}$	„

Soll Seümigk, vnndt ihme darobhalben einiger Schade darauff erginge den Wollen vnndt Sollen wir ihme auff Seine Schlechte wortt ohne rechtfertigung zue Danck neben der Haubt Summa entrichten. Damitt ehr aber Solche Summa desto gewisser sey vnd habhafftigk werden moge, haben wir vnser der stadt Sigill hernach Wissentlich gedruckt, geschehen Reichenbergk den 29. Novembris anno 87."

Am 2. Januar 1589 erhob sich Spatz die Summe gegen die nachfolgende Quittung: „Ich Marcus Spatz von Lantio bekenne fur Menniglichenn, daß ich heut dato, denn 2. Januarii, vonn Einem Erbarnn Radt der Stadt Reichenbergk, wegen deß Kirchenbaues, welchenn ich ihnenn verricht, Richtig binn auffgezalet wordenn, dafür ich Einem Erbarnn Radt vndt gemeiner Stadt, freundlichenn thue danck Sag, gelobe derhalbenn bein meinen wahrenn wortenn, treuenn vndt Ehrenn, dafernne Sich ann gemeltenn Kirchbaue, soviell Ich Samt meinem gesinde daran Erbauet, vndt vns angedingett ist wordenn, Etwa einiger Mangell Erfinden wurde, der gemeltem gebeude Schedlichen Seien Möchte, daß ich Solches auff meine Eigene vnkostenn Richtigk wiederum Aufferbauenn Soll, vndt will, dawieder mich Kein Recht Schutzen noch Handthaben Soll, zu mehrer vndt vester Haltungk, habe ich mich mit meiner Eigenenn Handt-Schrifft vnterschrieben, welches geschehen im 1589. Jahr.

Marcus Spazzo De Lancio Conferma quanto
Dito Sopra Manus Propria.

22 Jahre wurde nun nichts weiter an der Kirche geändert; da schlug im Jahre 1611 der Blitz in den Thurm; Michael Steyer, Stadtmüller, erbot sich, den Knopf abzunehmen, was ihm vom Rathe gestattet wurde; am 8. Juli setzte derselbe den Knopf wieder auf, nachdem er um die Erlaubniß hiezu in der folgenden Eingabe nachgesucht hatte: „Meine Jeder Zeit willige Dinste beuor. Ehrenueste, Erbare vnd wolweyse besonders großgunstige liebe Herrn, das mir aus Gunsten zugelaßen, den

Kirch Thurm zu besteigen, vnd zu verhüttung schadens vnd Vngelegenheit den Knopf abzunehmen, Thue ich mich dienstlich bedanckhen, vnd verhalte Ihnen darneben nicht, das merckhlicher schaden am Obertheil vber des Obigen Durchsichtigen zu sehen vnd zu befinden, Also daß daßselbe abgetragen werden muß, da Anders schaden vnd Vncosten verhüttet bleiben solten. Weilen dan Ich besondere Lust zum Bauwesen, vnd solche beßerung mit Gottes gnediger Hülffe wol zu verrichten gedenkhe, Bitte ich gantz dienstlich, die Herren wollen aus Gunsten mich hierzu fur Allen Andern befördern, Ich Verpflichte mich, in wenig Zeitt, neben meiner Angedingten Mühl Arbeitt, mit Gottes Hülffe nach der Herrn willen und Meinung solchen Bau treulich zu verrichten, Vnd damit Ich mich mit mehrern gesinde versehen möge, Bitte ich dienstlich, mich in Gunsten zu bedenckhen, und hernacher die Notturfft zu verschaffen, Kheinen Klemper dürfften die Herrn nit gebrauchen, wil Alles treulich verrichten. Vnd Ich bin den Herrn zu dinen willig. Der Herrn dinstwilligster

Ao. 1611. Michaell Steyer,
Stadtmüller.

Das betreffende Memoriale, welches in den neuen Knopf gelegt wurde, stehe hier:

„Ante omnia Jesus.

Anno 1611 den 4. Juny zu Regierungk der wolgebornen Frawen Frauen Catharina Räderin, geborne Schlikhen, gräffin zu Passaun vnd weiskirchen, Regierenden Frauen Auf Friedland, Reichenberg vnd Seydenberg rc. indem sie ihren wittiben Standt geführett 11 Jahr, und der wolgeborne Herr H. Christoff von Rädern Freyherr, Herr auf Friedlandt, Reichenberg vnd Seydenberg, Röm. kayß: Mayst: Truchsäß. Als der einige Zweyg Dieser Herschafft das 20. Jahr erreichet: Ist dieser knopff wegen verleczung des gewitters herabgenommen, vnd den 8. July folgendt durch Michael Steyrer, stadmüller Alhier wiedrumb hinauf gesätzt worden. Damals gleich durch ihre vleissige Aempter

vnd dinste dieser Herschafft vnd Städlin geistlich vnd weltlich beregieret haben: Die Ehrwürdigen vnd wolgelahrten, Ehrnuesten vnd wolbenambten Herr Christoff Hornn Hauptmann, Dauidt Hain von lewenthall Secretarius, Dann H. Andreas Heischius Pfarherr, Jeremias Troppan Niger Caplan, Gottfried Tugemann Cantor. Herr Elias vlrich Bürgermeister, Herr Zimmermann Stadtrichter, Hans Sommer, Christof Hofman, Michael klösell, George Horn, Caspar Neuman, Jacob Schmiedt, Joachim Jacobicz, Jacob knebell, Michael kloes vnd Mathes Stieler Rath. Christof Fölckell vnd Daniel vlrich gemein eltesten, Marthen keyll, Christof gertner vnd Elias Ehrlich kirchenväther, Hanns Sommer und George gienczel malczverwalter, Mathes Stieler vnd Christof Junge kellerh. Hans Kretschmer damals Schenkhen".

Das beigefügte Memoriale enthält die Notiz, daß am 5. Oktober 1607 von 1 — 6 Uhr Nachts der Pfarrhof sammt der Schule bis auf den Grund niedergebrannt sei; erst in demselben Jahre, als der Knopf auf dem Kirchthurme repariert wurde, konnte man zum Neubau des Pfarrhofes und der Schule schreiten; denn als man die neue Denkschrift in den Knopf legte, war der Herr Pfarrer noch nicht in den neuen Hof eingezogen und der Herr Capellan auch noch nicht auf der Schule. Mit der Hebung des Städtchens durch Privilegien und Bauten war natürlich auch die Bevölkerung gewachsen; ziffermäßige Angaben haben wir hierüber allerdings nicht; aber wir wißen, daß im Jahre 1612 der bis dahin bestandene Kirchhof zu enge wurde, was die Stadt veranlaßte, beim Sekretär der Herrschaft um den Verkauf eines an die Kirchhofmauer stoßenden Grundstückes nachzusuchen, welches jenem als Eigenthum war verliehen worden. Man stellte über den Verkauf eine Schuldurkunde pr. 100 Schock aus und versprach die Summe bis Ostern 1613 zurückzuzahlen und, wenn das zu dieser Frist nicht geschehe, bis zur Tilgung 6 Procent vom gan-

zen Kapital in Rechnung zu bringen. Die auf dem Grunde stehende Scheuer des Sekretärs wurde in Folge dessen weggerückt, so daß sie knapp an die Kirchhofmauer zu stehen kam [240]).

---

[240]) Wier Bürgermaister, Richter vndt Rathmänne zu Reichenbergk sämptlichen bekennen hiermitt offentlich. Demnach vns, beuor Aus einem Jeden insonderheitt woll wüssent, wie hoch wir, nicht Alleine wegen der Enge des Kirchhoffs, sondern auch des Begräbnüß halben, da eine grassirende böse seuche, Gott woll vns guedigst behütten, einfallen solte, Zum höhesten vns bedrungen befinden. Derentwegen vnd zu verhüttungk Allerlei grössers vnglücks, dan auch aus grosser dringender Noth, haben wir freundlichen ersuchet vnd gebethen: Den Ehrenuesten Herrn Dauidt Hainen Secretarium, sintemall wir vormerkhen, wie gemeldett, das es zu unserm grossem Nutzen gereichett, damitt er vns ein stückhell Ackhers zu vnserm kirchhoffe, denselben zu erweitern freundlichst vergönnen vnd vmb eine gewisse Zahlung zukommen lassen wolte. Nachdem wir vns dan mit ihme gepflogene vnterhandtlung gebrauchet: Als haben wir von Ihme so viell erhalten, das er vns so weitt seine Scheune von der hintersten Saule an gegen seinen Ackhern gehett, vnd von dato quer vber die bethe herunter nach Ausmessung desselben Raichet, solches Stückhe erblichen vnd eigentlichen hingelassen in einer Summa Pr. 100 ßßes baares geldes, die wir Ihme auf Jüngstkommende Ostern ohne einzigen seinen Schaden vnd vnkosten Ablegen erstatten sollen vnd wollen. Aldieweil aber der Plann, darauf Anitzo seine Scheune stehett, mitt begrieffen würdt, Als geben vnd verwilligen wir Ihme zu ergötzung, dieselbe Abzuraumen vnd vns den Plann zu gewehren, ohne die zuuor beschriebene 100 ßs, so balt er an der Scheune einreissen lassett 10 ßs hinnachzugeben. Auch weil wir Anders nichts meinen, Als das er es gegen vns, beföderst aber gegen der lieben Kirchen vnd gottes Hause, dasselbe zu verbessern in warheitt treulichen vermerkhen, Als haben wir ihme desto eher vorwilliget, das er seinen Zaumb bei seinem garthen, an Christoff Fiebigern gelegen, von desselben Hause an, zu desto mehr ersprüßlichkeit gerade heraus, führen vnd bawen soll, ohne iedermans hindernüß. Dehn wir auch dessentwegen, da sich iemandt solches zu vorfächten vnterstehen wolte, vertreten vnd handthaben wollen. Im Faal wir auch auf Jüngstkommende Ostern des 1612 Jahres mitt der Zahlung seumigk befunden würden, das doch ob Gott wol nicht geschehen soll: Als vorsprechen wir vns, das wir von dato an vndt so lange wir die Haubt Summa der 100 ßs nicht Ablegen, Jährlichen 6 Pr Cento: neben Allen schäden, da etwas darauf Thett, erlegen sollen

Die Commune hatte, durch viele nothwendig gewordene Bauten und andere Auslagen verhindert, das Kapital an den herrschaftlichen Sekretär nicht abzustoßen vermocht; als nun der Gläubiger im Jahre 1614 ein Gut von Martin Rudolph in Rosenthal käuflich an sich gebracht hatte, wofür die Bezahlung zu Lichtmeß 1615 fällig war, so kündigte er es der Stadt durch folgenden Brief [241]).

---

vnd wollen. Zu mehrer Beglaubigung dessen haben wir vnser der Stadt grösser Insiegell wissentlich hierauff druckhen lassen. Geschehen auff vnserm Rathhausen den 2. Aprill Anno 1612. (Insiegel fehlt.)

[241]) Meinen freundtlichen gruß, wiellige dienste, vnd was ich denselben nach vermögen Liebes und guttes zu erweißen benor. Ehrenueste, Weiße, sonders liebe Herren Nachtbarn, Geuattern vnd gutten freunde, denselben ist sambtlichen wol wießent, waß fur vngefehr dreyen Jahren ich auff dero im gesambten Raaht genugsambes zu unterschiedenen mahlen bey mir ansuchen ich mich dahin durch sie sambtlichen behandelen lassen, vnd ihnen zu erweiterungk des Kirchhoffes ein stückel von meinen Aeckern, da ich doch meine Scheune derentwillen nicht mit gerüngen Vncosten wegkreumen vnd fortsetzen laßen müßen, gutwielligklichen furkaufft vnd hingelaßen habe, vmb derentwillen sie mir auch ein hundert Schock doch mit ihrer deß Raaths genugsamben fursicherungk (daran ich nicht zweiffele daß sie nicht alle wießenschaaft haben werden) biß zu ablegungk derselben auff Interese furbleiben.

Ob ich nun wol inmiettelst solcher 100 ßck. zu beförderungk meiner geringen heußlichen nahrungk offtmahlin hochbedörffent geweßen, habe ich mich doch so niel möglichen, Sintemalin ich fürmerket, daß bießhero gemeines Stättlin, wegen vieler baw vnd anderen vncosten hoch erschöpffet worden, mich noch biß dato geduldet, Wann ich mich nun, gar newlich, wie auch menniglichen wießent, mich mit Merten Rudolffen in Rosenthall vmb dessen Gutt kaufflichen eingelassen, vnd Jetzo kommenden Mariä Lichtmeeß 300 ßck. ablegen soll, der gute Mahn auch weeßen geldt vnd andern ehrlichen leuten schuldigk, vnd vmb derentwillen sein Gutt fürkaufft, damit er seine glaubiger befriedigen, vnd also ehr vnd glauben halten vnd erretten möge, Alß kann ich nicht füruber, meine mehr ermelte 100 ßck. nebenst fürseßenen Zünßen bei den Herren aufzukündigen, vnd weiln ich derer auff ob bemelte Zeit bedörffent, hiermit in Zeiten anzusagen, Zweiffele auch nicht sie werden wieder Innorsicht nach besage ihrer schriefftlichen Zusage, mir nicht auff

Darauf tilgte die Stadt die Schuld am 26. Februar 1615 und erhielt darüber nachstehende Quittung [242]).

Vier Jahre nachher dachte die Stadtgemeinde an die Anschaffung einer Orgel; zu diesem Behufe schloß sie den beigefügten Contrakt mit dem Orgelbauer zu Böhm. Leipa, David Däcker [243]). Die Kirche war nun mit dem Nöthigsten versehn, die

---

bemelte Zeit wan ich solches geldt ablegen soll, weiter auffzüge machen oder zu anderen vnuorhofften Vncosten fürnhrsachen.

Waß ich ihnen weiters oder sonsten mehres, dienen, oder in freundtschaafft erweißen kahn, Solen sie mich wielligk, wie auch schuldigk Jeder Zeit befinden, Thue sie hiermit sambtlichen dem trewen Allwaltigen Gott in deßen Schutz empfehlen auch zur freundtlichen nachrichtungk vmb antwort bittent.

Signatum in meinem Hauß zu Reichenbergk den 12. Novemb. Ao. 1614.

Der Herren Dienstwielligst

(Außen) Dauidt Hein Secret.

An die Ehrenuesten Erbaren vnd Wollweißen Herren N. N. Burgermeister, Richter und Raaht der Stadt Reichenbergk, Meinen sonders lieben Herren Genattern Nachbarn vnd gutten Freunden.

[242]) Heute dato den 20. Februarii Ao. 1615 hat mir ein Erbar Raaht alhier nach vermöge dieser ihrer von sich gegebenen fersicherungk mir nicht alleine die 100 ſß Capital Summa sondern auch 12 ſß fursesene Interessen voll vnd richtigk bezalt, So ich dann zu meinen Handen richtigk vnd Just empfangen Thue derentwegen mehr gedachten einen Erbaren Raaht oder wer hieruber quittirens bedürffent, vnter meiner eigenen Haudt quit vnd Loßagen, signatum den 20. Februarii Ao. 1615.

Dauidt Heinn Secret.

[243]) Heute Actu den 10: Aprill Ao. 1619 Jst Zwischen Einem Ehrsamen Rathe, benebens denen Hr. Eltesten der Gemaine zu Reichenberg, beuor aber mit gnedigster bewilligigung Vnsres Allergnedigsten Herren S. G., vndt deßem Hr Beambten Consens Vndt bewuſt, eines Theiles: Dan Hr. Dauidt Däckhern Orgelmachern zur Leipe Anders Theiles, ein aufrichtiger beschlues Volzogen vndt Abgehandelt worden, wie folget: Es würdt ermeltem Hr Dauidt Däckhern ein ganz Neue Orgelwerkg, Zusambt einem Rückg Pohsethiff mit 45 Clauiren, Von dem Vnterstem grosßem C.

Gemeinde hatte sich nach mancherlei Schlägen einigermaßen erholt — da lohte der ungeheure Brand des dreißigjährigen Krieges

An, bis Aufs drei gestrichene, vndt höheste C. Manualiter & petaliter in Allem Stimwerckhe, besage seines eingegebenen Verzaichnüß zu Vorfertigen, Vndt mit 5. gespänten Blase Balgen, in Vnsere kirche gentzlichen Aufzubauen vorbingett worden. Zu diesem Allen sol Er Ihme selbsten Alle darzu gehörige Nottürftigkeiten Als Holcz, Breter, Zihn, Blej, Leim, Leder, Dratt, negell, Bohlen, Mässingk Vndt Pergament, Biltschniczer, Tischler, vndt schloßer Arbeit, Vndt was sonsten in einem vndt Anderen, so Vnnöthig hierher zu uorzaichnen, darzu gehörig Verschaffen, Auch sich mit seinen gesellen Vndt hülffgenossen bis zu ende selbsten Verkosten. Ingleichen sol Er Vngespart dahin bedacht sein, wie die Tischler Arbeit An gesümbsten mit fleissiger rechter Außladung, die krackstaine am gesümbsten mit geschnittenen Gesichtern: so wol das Spreng- vndt Bohlwerg mit biltschniczer Arbeit, wie nit wöniger auch die Bilder in der lenge vndt größe wol Proportioniret mögen gestellet vndt Vorfertiget werden. Für welche seine Arbeit vndt Aufwendung würdt Ihme Außzuzahlen versprochen, benentlichen Sechßhundert id est 600 fß zu 70 krr gerechnet: Im Aufp— — en frei Herberge, Holcz, vndt Zimmer Arbeit Zum Stube vndt balckhenhause, sambt das Gerüste für das Werkg zu machen Vorrichtet E. Er Rath. Hiergegen Erwehnter Hr Dauidt Däckher solch Werkg, bis aufs Faßen, ohne mahlen und farben, in Allen Stimwerckhen, vndt des wercks gehörigkeiten ganz wol zu uorfertigen vndt zu uollenden, auch durch vorstendiger Organisten approbation Vndt Censirung tüchtig Vndt ganz gutt zu gewehren vndt zu Vberlüfern zugesagt: So lange aber die richtige wehrung nit erfolget, sollen An obgedachten Bedingungsgeldern bei Vns 100 fß instehende Verbleiben. Er wil vndt sol auch ein ganzes Jahr die gewehr auf seine Aigene Vncosten ohne Entgelt was sich darinnen Endern oder seczen möchte, wiederumb machen vndt bestimmen, Vndt sich also erzaigen, damit gemeine Stadt mit ihme Content vndt Er einen gutten nahmen dauon bringen möge. Zu gewisser Haltung vndt bestetigung deßen sindt 2 gleichlautende kerpzettell einer handtschriefft vorfertiget, vndt mit gemainer Stadt größerem, so wol Hr Dauidt Däckhers Insiegell bekreftiget, dehrer Ein Er Rath einen, vndt den Andern gedachter Hr Dauidt Däckher inhaltent; darauf die Postzahlung zu Notiren.

Act. ut supra.

(Stadt Siegel) (Däckhers Siegel)

Dauitt Decker orgelmachger.

im Lande auf und verheerte und verwüstete Frucht und Blüthen langjährigen Fleißes und edler Opferwilligkeit. Selbst das Gotteshaus verschonte die rohe Zerstörungslust der schwedischen Soldaten nicht; als sie am 11. September 1645 raubend und plündernd in der Stadt haus'ten, kühlten sie ihre Wuth auch an der Orgel in der Dekanalkirche. Sie verblieb in dem verwahrlosten Zustande vermuthlich aus Mangel an städtischen Geld-Mitteln bis in's Jahr 1650; da erst konnte man sie durch den Orgelbauer in Schluckenau, Georg Weindt, reparieren laßen[244].

---

[244]) Demnach alhiesiges Orgel Werck Gantz durch die Soldaten destruirt worden, daß es fast nit Viel mehrs zu gebrauchen gewesen, Alß ist mit Consens deß Wohl Edlen Gesträngen Hrn. Haubtman Johan Wagners 2c. Vndt des Wohl Ehrwürdigen Herrn Pfarrs Felicis Georgi Zeidleri 2c. mit Hrn. Georgi Weindten Organisten und Orgelmachern zu Schluckenaw, tractirt worden solches in Allem, es seindt nun mängel daran zu finden wie sie wöllen, zu repariren vndt vntadelhaftig zu renouiren vndt außzufertigen, mit seinen eigenen Spesen Zehrung vnd Vncosten wie sie immer fallen vndt vorkommen möchten nichts aufgenomben; wofür die Hrn. Kirchenväter ihme schuldig abzuführen sein sollen Sechzig Reichs Thaler id est 60 Rthl. Worauf sie ihme alßbalden 8 Rthl. erleget vndt den Ruckstand nach Vollendung des Bawes Gut machen sollen vnd wollen. auch dem Gesellen dabei Einen Reichs Thaler Trinck Geld Verehren. Actum Reichenbergk den 23. April Ao. 1650.

Michel Junge
hanß Hofman trauten Auer
kirchen Vätter.
Georgins Weindt
Orgl.

Sechzehntes Kapitel.

Melchior von Redern.

Melchior von Redern, das glänzendste Gestirn aus dem ganzen Geschlechte der Freiherrn dieses Namens, war nicht nur einer der bedeutendsten Feldherrn in den Türkenkriegen am Ende des 16. Jahrhundertes, sondern auch einer von den hervorragendsten Geistern seiner Zeit überhaupt. Er ist der Sohn des herrlichen Friedrich von Redern, des ersten schlesischen Kammerpräsidenten, und ward am heil. Dreikönigstage des Jahres 1555 auf der Burg zu Breslau geboren. Nachdem er als Knabe sich zu Chrudim die Fertigkeit des Ausdruckes in der böhmischen Sprache und die Elemente der Mathematik eigen gemacht hatte, begab er sich auf die berühmte Fürstenschule zu St. Afra in Meißen, wo er 3 Jahre studierte. Hierauf bezog er die Universität Heidelberg mit dem Entschluße, sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Wie lang die Jurisprudenz ihn hier gefeßelt habe, kann nicht genau angegeben werden; doch scheint sein Aufenthalt kaum über zwei Jahre gewährt zu haben; denn im Jahre 1572 beginnt für ihn die Zeit des für den künftigen Hofmann unerläßlichen Reisens. Er ging vorerst nach Paris, wo er wie durch ein Wunder dem Blutbade der Bartholomäusnacht entging, und von da 1573 nach Italien; 1574 besuchte er Florenz, Rom, Neapel und blieb auf der Rückreise einige Monate auf der Universität zu Padua. Mit 20 Jahren trat er in kaiserliche Kriegsdienste und focht 1576 auf

seinem ersten Feldzuge wider die Türken in Ungarn. Die nächsten Jahre treffen wir ihn im Felde in den Niederlanden und später in Polen, wo er sich 1581 die Auszeichnung des Königs Sigmund [245]) erkämpfte. Seine kriegerische Laufbahn wird nun durch friedliche Dienstleistungen unterbrochen, die ihm das hohe Vertrauen des Kaisers zuwies. Nach seiner 1582 vollzogenen Vermählung mit Katharina Gräfin von Schlick zu Passau und Weißkirchen ward er von Rudolph II. zum kaiserlichen Rathe und Hofkriegsraths-Präsidenten ernannt, ohne jedoch durch diese Würde an die Residenz Wien gebunden zu sein. 1593 rief ihn die drohende Türkennoth in der Eigenschaft eines kaiserlichen Feldmarschalls auf den Kriegsschauplatz nach Ungarn. Hier erfocht er mit 4500 Mann bei Sissek den ersten ruhmvollen Sieg über 20.000 Türken am 22. Juni 1593 [246]) und bald darauf am 30. September den zweiten mit 1300 schlesischen Reitern über 6000 Feinde bei Papa. Großwardein verdankte es 1598 seinen glücklichen Operationen, daß die Türken die Belagerung aufheben und schmachvoll abziehen mußten. Zum Lohn für diese glänzende Waffenthat schlug ihn der Kaiser zu Prag zum Ritter und ehrte ihn durch ein höchst huldvolles Dankschreiben und ein Geschenk von 20,000 Thalern. Das kaiserliche Schreiben hierüber lautet:

„Wir Ruedolff der Ander von Gottes Genaden erwälter Römischer Kaiser zu allen Zeitten Mehrer des Reichs in Germanien Auch zu Hungarn vnnd Beheimb Künig, Erczherzog zu Oesterreich ꝛc. bekennen für vnns vnnd vnsere Erben offentlich mit diesem Brieff vor Jedermenniglich das wir mit genaden angesehn, wargenumben auch erwogen vnnd bedacht, die hochnuczlichen ansehnlichen reblichen vnnd ritterlichen dienst, welche vnns der Wohlgeborne vnser Hofkriegsrath vnnd lieber getreuer Melchior von Rebern Freyherr auf Friedland, Seidenberg vnnd Reichenberg ꝛc.

---

245) Kohn schreibt Seite 100 falsch den Namen Stephan.

246) Balbin, epitom. p. 606 u. 610.

Ritter, nunmehr etliche Jahre hero in Kriegssachen, sonderlich aber in der Groß-Wardeinerischen belegerung ferttigen Jahrs, mit sonderem schicklichem vnnd vnverdrossenen Bleiß sorg vnnd Mühe, zu vnseren benügen vnnd wolgefallen, auch gemainer Christenheit ersprießlichem Nuczen vnderthenigst erzaigt vnnd bewisen hat, dasselbe noch täglich thuet, vnnd hiefüro nit weniger zu thuen des vnderthenigsten erkandtnus derselben fürnemlich aber, damit Er vnsere gegen Ine tragende Kaiserliche genadt im werk spüren müge, diese gnedigste bewilligung gethan, zugesaget und versprochen haben, Thuen das auch hiemit wissentlich vnd in Krafft dis Briefs Also vnnd dergestalt das wir Ime von Redern Freyherrn ꝛc. seinen Erben oder getreuen dieses vnsers Briefs Innhaber Zwanzig Tausend Thaler, Jeden derselben zu Siebenzig kreuzern gerechnet, als ein wohlverdientes vnwiederrufliches genadengeld raichen vnd ervolgen vnnd Ime oder Sy desselben aus dem Pfandschillings Schlawenticz im Fürstenthum Ratibor gelegen gelösten Verkaufsgeldt, sobald derselbe verkauft würde, gewißlichen kontentiren vnnd befriedigen, u. s. w. — Mit Vrkhundt dis Brifs Geben auf vnserem Königlichen Schloß zu Prage den dritten Augusti Anno Neun vnnd Neunzickg (1599) Vnserer Reiche des Römischen im Vier vnnd zwanzigsten, des hungarischen im Sieben vnd zwanzigisten vnd des beheimbischen auch im Vier vnnd zwanzigisten. Ruedolff Ad mandatum Electi Dni Imperatoris proprium Hoffmann. Polt."

Der Erzherzog Mathias übertrug ihm das Direktorium über ganz Oberungarn. Noch war das wichtige Papa von den Türken besetzt; Melchior schloß es 1600 ein und belagerte es scharf; allein er erkrankte im Lager und sah sich deshalb genöthigt, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich auf seine Herrschaften zu verfügen.

Wir sind in der glücklichen Lage, die ausgezeichneten Verdienste, welche sich Melchior um den Kaiser erwarb, näher kennen und würdigen zu lernen; die freilich nur theilweise richtigen Schil-

derungen, welche der Ortelius redivivus[247]) von den Türkenkämpfen, in denen Melchior's tapferer Arm focht, entworfen hat, mögen hier zur Grundlage dienen. Die Türken hatten in der Mitte April des Jahres 1593 abermals einen Einfall über die Gränze gemacht und bei 800 Christen theils niedergemetzelt, theils gefangen und hinweggeführt. Damit nun die furchtbaren Einfälle sich nicht wiederholen möchten, wurde Melchior von Redern, Freiherr auf Friedland und Reichenberg, mit seinen Reitern und anderem Kriegsvolk an die Kroatische und Windische Gränze zur Abwehr befehligt. Am 22. Juni zu früher Tageszeit kam eine eilende Post von der belagerten und hochbedrängten Besatzung der Festung Sissek in das Lager an die Obersten. Man benachrichtigte sie darin von ihrem kläglichen und leidigen Zustande und that kund, daß der Feind den Thurm in der Festung, welcher gegen die Kulpa zu lag, zur Hälfte weggeschoßen hätte; es sei noch am Abende desselben Tages, an dem die Post war abgefertigt worden, ein Sturm des entschloßenen Feindes zu erwarten gewesen; derselbe habe bereits eine Schanze zunächst beim Hauptthor aufgeworfen, wodurch er, wenn er nicht daran gehindert werden könne, in die Lage komme, auf ebener Linie den Angriff auf das Schloß zu unternehmen. Wenn also nicht noch diesen Abend Hilfe erschiene, so müßte man die Festung, da es wahrscheinlich auf's Aeußerste kommen werde, in die Hände der Feinde übergeben. Die Obersten Andreas von Auersperg, Rupprecht von Eggenberg und

[247]) Ortelius ridivivus et continuatus oder der Ungarischen Kriegsempörungen historische Beschreibung, darinnen enthalten Alles, was sich bei vorgenommenen Belägerungen u. s. w. in Ober- und Nieder-Ungarn wie auch Siebenbürgen von 1395 bis in das 1607 Jahr rc. denkwürdig zugetragen. Durch Herrn Hieronymum Ortelium Augustanum, deßgleichen auch mit einer Continuation von dem 1607 bis an das 1665 Jahr vermehret durch Martin Mayern, Historiophilum. Verlegt durch Paul Fürsten, Kunst- u. Buchhändler in Nürnberg. Getruckt zu Frankfurt a/M. bei Daniel Fievet. Im Jahre 1665. (Folio).

Melchior von Rebern waren eines Sinnes; sie beschloßen, daß man mit der gesammten Heeresmacht zu Roß und zu Fuß sofort dem Feinde unter die Augen rücken sollte, um ihn zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Und da die Windischen und Kroatischen Hauptleute nicht in den augenblicklichen Abzug zu willigen geneigt waren, weil sie sich für zu schwach hielten, so richtete Auersperg an ihre Herzen einige ermahnende und ermunternde Worte, daß sie ja nur in Gemeinschaft mit der gesammten Macht anzugreifen hätten, daß man dem Feinde — das sei das erste — herzhaft und unerschrocken entgegen gehn müße, und daß endlich der Sieg nicht von der Ueberzahl und Stärke, sondern von Gottes allmächtigem Winke abhänge. Nach dieser treuherzigen Rede des Obersten ergaben sie sich willig darein; man rückte mit der ganzen Mannschaft, etwa 5000 Kämpfern, im Namen Gottes eine deutsche Meile auf Sissek los; die Schlachtordnung ward hergestellt und der Angriff erwartet. Als der Feind die Ankunft der Christen gewahr wurde, zog er mit seinem Volke auf der neugebauten Brücke über die Kulpa heraus und theilte sich in zwei Haufen: den einen zum Angriff bestimmt, den andern im Hinterhalte versteckt, durch welchen er die Christen in's Feld zu locken gedachte. So erwartete er das Christenheer mit 20.000 Mann in einer Schlachtlinie, die sich mit Hinzurechnung des Hinterhaltes auf eine halbe Meile Weges erstreckte. Die Kroaten und Hußaren waren auf unserer Seite zum ersten Angriff bestimmt; als sie aber die Uebermacht und den Trotz des Feindes sahen, wandten sie sich sofort zur Flucht. Der Obercommandant forderte sie energisch zur Gegenwehr auf und gab ihnen auf dem rechten Flügel die Carlstädtischen und Kärnthen'schen, auf dem linken Flügel die Krainerischen Reiter zu Hilfe.

Dazu stießen noch die schlesischen Reiter und die Fähnlein der röm.-kaiserlichen Majestät im Hinterhalt; man griff sodann in hellen Haufen und zwar auf allen Seiten mit herzhaftem und freudigem Gemüth die große Uebermacht des Feindes tapfer an;

man feuerte so unablässig in seine Reihen und hieb so wacker in ihnen herum, daß dieselben durch eine wunderbare Schickung des allmächtigen Gottes von einer geringen Abtheilung der Unsern zersprengt und in die Flucht geschlagen wurden. Man setzte den Flüchtigen auf dem Fuße nach; die Brücke, worüber die Türken fliehen wollten, wurde sofort von den Unsern besetzt und auf diese Weise sah sich der Feind abgeschnitten und in unsere Gewalt gegeben. Die Brücke ward stark in Acht genommen und nun ging ein Schlachten los, wie es selten vorgekommen sein mag. Was die Christen auf der Flucht erreichten, wurde ohne Unterschied und Schonung niedergehauen; was nicht erwürgt und niedergemetzelt werden konnte, jagte man in die Kulpa und Odra, worin Roß und Mann ersaufen mußte. An 2000 Pferde blieben lebendig in der Christen Händen, außerdem hatten sie 20 Fahnen erobert. Während ihrer Flucht fanden die Türken noch Zeit, das im Lager vorräthige Pulver eilends anzuzünden; alles Uebrige aber: Geschütz, Zelte, Schiffe zur Ueberfuhr u. s. w. ließen sie im Stiche, so daß unser Kriegsvolk unter vielen andern ein großes Stück, die Katzianerin genannt, erbeutete, worauf des höchstseligen Kaisers, Ferdinand des Ersten, Wappen zu sehen war; weiter hatte man 3 große Geschütze auf 60pfündige Kugeln, ferner 3 kleinere Feldgeschütze, welche der Banus im Windischen kurz vorher verloren hatte, mit dem Wappen des höchstseligen Kaisers Maximilian; dann ein Feldstück mit dem Wappen des Agramer Bischofs Simon Erdödi, der zu des Königs Mathias Zeiten gelebt hatte, und endlich viele schöne Zelte als Beute in den Händen, die in Gesammtheit nach Sissek geschafft wurde. Also hat Gott der Allmächtige den Hochmuth des blutdürstigen Erbfeindes des Türken augenscheinlich durch seinen kräftigen Arm gestürzt und den Unsern den Sieg durch wenig Volk gegen ein so mächtiges feindliches Kriegsheer verliehen. Es soll auch bei Menschengedenken an der Kroatischen und Windischen Gränze kein so mächtiges und gewaltig ausgerüstetes Kriegsheer, keine so stattliche

Ritterschaft, keine so starke und große Soldaten an Leib und Gliedern gesehen worden sein als damals; denn ihre Harnische, Panzer, Sturmhauben, Säbel u. s. w. waren größtentheils mit Silber und Gold geziert und beschlagen. Es kamen in dieser Schlacht außer einer großen Zahl von Officieren ungefähr 18.000 Mann entweder durch das Geschoß der Christen oder in den Wellen der Kulpa und Odra um; unter den gefallenen oder ertrunkenen Befehlshabern befanden sich nebst andern: Hassan Pascha, Gouverneur von Bosnien, welcher unterhalb der erwähnten Brücke aus dem Waßer gezogen wurde; seine Rüstung und Kleidung strotzte von Edelsteinen; Giaffar Bey von Petrowitz, Bruder des vorigen; Sinan Bey, Schwestersohn des türkischen Kaisers, der Bey von Gran u. s. w. Der Verlust der Unsrigen war verhältnißmäßig nicht bedeutend; am meisten hatten die Hußaren gelitten; ein Stück ging bei der Besetzung der Brücke verloren und eine mäßige Zahl Soldaten ertrank im Fluße oder wurde bei Berennung des Brückenkopfes erdrückt oder zertreten. Nach einem so großen, durch die göttliche Hilfe errungenen herrlichen Siege zog das christliche Heer dreimal um die Festung und das Kloster Sissek und fiel jedesmal auf dem Kampfplatze in die Knie, um von Grund des Herzens dem Himmel dafür zu danken. Sobald die Majestät des römischen Kaisers Kunde davon erhalten hatte, ließ man alsbald in der Schloßkirche zu Prag ein Te Deum laudamus singen zum Danke, daß der Allmächtige die schreckliche Tyrannei des blutdürstigen Erbfeindes durch ein geringes Häuflein seiner Auserwählten zu Schanden gemacht hatte. Der vorzüglichste Preis des Tages wird unserm Melchior von Redern in allen Berichten zuerkannt; schon Balbin [248]) schreibt, daß er damals das größte Lob davon getragen und die Verräther nach Verdienst gezüchtigt habe.

[248]) Epitom. p. 606 u. 610.

Im September desselben Jahres war eine Empörung der Persianer und Gregorianer gegen die Türken ausgebrochen; Sinan Pascha wurde deshalb eiligst vom Sultan Amurat nach Constantinopel berufen. Unterdessen hielten die Christen Musterung, zu welcher sich 18.000 Mann auserlesenes Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß eingefunden hatten. Diese zogen über die Donau in der Absicht, die Türken, welche Sinan Pascha zur Belagerung von Totis zurückgelaßen hatte, aus dem Felde zu schlagen. Da geschah es, daß in einem Gefechte bei Papa Melchior von Redern mit 1300 Mann, die er zu Roß bei sich hatte, die Türken, welche einige Tausende zählten, herzhaft angriff, ihrer eine große Anzahl niedermachte und zugleich viele gefangene Christen und wehrlose Kinder, welche jene mit sich führen wollten, von ihrem Joche befreite.

Erzherzog Maximilian hatte im Laufe des August 1598 in Erfahrung gebracht, daß die Türken fest entschloßen seien, Großwardein zu belagern; er schickte aus diesem Grunde am 28. September den Obersten Paul Niari dahin ab mit dem Befehle an die Belagerten, um jeden Preis auszuhalten. Der Erzherzog sammelte sein Heer um Tokei und brachte dasselbe auf 20.000 Mann. Die deutschen und ungarischen Regimenter wurden von da aus nach Großwardein abgeordnet, um dem Feinde die beabsichtigte Belagerung unmöglich zu machen, sowie denen in der Festung 10.000 Gulden zukommen zu laßen. Am 29. September Morgens 4 Uhr rückte der türkische Groß-Vezier Omar Pascha mit 48.000 Mann vor Großwardein und schlug sein Lager ungefähr eine halbe Meile vor der Festung auf, so daß es sich bis auf eine Viertelmeile gegen ihre Mauern hin erstreckte. Melchior von Redern, welcher noch vor der Ankunft des Feindes in die Festung gelangt war, traf als erfahrener und verständiger Kriegsherr alle Anstalten, welche eine so prekäre Lage erheischt. Weil er nun einsah, daß die Stadt vor einem Einfalle des Feindes nicht zu retten sei, ließ er sie am 30. September in Brand stecken, nach-

dem er den Einwohnern angekündigt hatte, daß er sie in die Festung aufnehmen wolle; aber obschon er sie mit dem Säbel dazu nöthigte, so brachte er doch nicht ganz 100 Personen hinein; die übrigen zogen es vor, die Wuth der Feinde über sich ergehen zu laßen; denn derselbe fiel alsbald über die Stadt her, und plünderte in den verbrannten Häusern, was noch zu plündern war. Melchior von Redern hatte die Thore der Festung gut verwahren und besetzen laßen und erwartete in guter Bereitschaft den Angriff der Türken. Am 1. Oktober fing der Feind an, Schanzen aufzuwerfen und das Waßer aus den Gräben abzuleiten; am 2. Oktober rückte er sein schweres Geschütz vor die Festung und begann sein Feuer auf die beiden großen Kirchthürme darin zu richten. Melchior von Redern vertheilte zu gleicher Zeit auf die wichtigsten Basteien seine erprobtesten Officiere, dann rief er die deutschen Kriegsknechte vor sich und ließ sie einen heiligen Eid darauf schwören, daß keiner das geringste Verdächtige vornehmen oder wegen Uebergabe des Platzes etwas verlauten laßen solle; jeder dagegen handelnde, oder wer dergleichen, ohne augenblickliche Meldung bei seinem Commandanten zu machen, auch nur anhöre, werde sofort mit dem Strange hingerichtet werden. Am folgenden Tage, dem 3. Oktober, leisteten die Ungarn denselben Eid. Nachdem das geschehn, schwur nun auch Melchior von Redern, daß er die Festung bis auf den letzten Mann halten und mit Leib und Leben vertheidigen wolle; er habe gelobt und betheuere es fest und offen, sein Blut für die Christenheit zu vergießen, und sein Entschluß sei gefaßt: mit seinem Kriegsvolke auszuharren und ritterlich mit demselben zu sterben. Bald darauf setzte der Feind mit Schiffen über den Festungsgraben und steckte die hölzerne Bastei in Brand, der jedoch bald wieder gelöscht wurde.

Am 5. Oktober Nachts zündete derselbe die bezeichnete Wehr abermals an, der Brand wurde aber von den Unsrigen gleichfalls rechtzeitig gelöscht. Um ihn von ferneren Versuchen, das Befestigungswerk in Asche zu legen, abzuhalten, legte

man einen Laufgraben an und übergab ihn den ungarischen Trabanten zur Bewachung. Am 6. sperrte der Feind den Unsern das Waßer ab, welches von der obern Mühle herabkommt. In der darauffolgenden Nacht begann derselbe, durch die Unachtsamkeit des ungarischen Wachtpostens begünstigt, an der obbezeichneten Wehre Minen anzulegen; Melchior von Redern ließ deshalb den Hauptmann sowie die Trabanten, welche die Wache zu versehen hatten, nach Kriegsrecht justificieren. Am 7. ließen sich 4 Haiduken über die Wehr hinab, um die Türken von ihrer Arbeit zu verjagen; sie nahmen ihnen zwar ihre Werkzeuge weg, aber jene kehrten bald wieder und setzten ihr Beginnen fort. Am 8. fing der Feind noch an einer andern Stelle zu minieren an; unsere Soldaten hatten nämlich am Morgen 8 Türken, die bis an den Hals im Waßer standen, arbeiten gesehen; sie wurden nun scharf in's Auge gefaßt und es ward von der hölzernen Wehr und dem Erdaufwurfe aus Handröhren und Stücken auf sie gefeuert. Allein obschon man einen um den andern zu Boden streckte, so traten immer wieder frische Arbeiter an ihre Stelle, welche in dem angefangenen Werke so lange und fleißig fortfuhren, bis sie zu einer solchen Tiefe in der Mauer gelangt waren, daß man ihnen mit Schußwaffen nicht mehr beikommen konnte. Es blieb nun nichts mehr übrig, als den Feind mit Gegenminen zu beschäftigen; doch nutzte auch dies wenig, weil unsere Wehren ihrer Bauart wegen das Unternehmen nicht begünstigten. Man konnte ihm also auch auf diese Wese nicht viel Schaden zufügen, sondern mußte ihm seinen Willen laßen. Am 9. wurde ein ungarischer Edelmann mit Briefen von Melchior v. Redern an den Erzherzog um Hilfstruppen zum Entsatze abgefertigt. Es kam bald ein Trabant mit der Antwort zurück, daß man der verlangten Hilfe gewärtig sein könne. Melchior v. Redern hielt so den gemeinen Kriegsmann in der Festung durch diese gute Hoffnung aufrecht. Am 10. Oktober fiel nichts Bemerkenswerthes vor. Am 11. hatte der Feind ungefähr 25 Mann vom ungarischen Fußvolk in einem

Laufgraben, wohin sie commandiert waren, schlafen gesehen; er setzte eiligst auf Kähnen über den Graben, hieb etliche nieder und jagte die andern in die Wehr zurück. Kaum waren diese darüber hinweg, als 2 Türken mit Aexten und Hacken versehen auf Kähnen herüberkamen, bei hellem lichten Tage die Pfähle der Wehr umhieben, die großen Bäume, welche an derselben standen, niederschlugen und den Boden aushöhlten, wodurch es möglich wurde, daß etliche 30 Mann, auf diese Weise gedeckt, arbeiten und sich einen Weg zum Minieren bahnen konnten. Da man zur Verhinderung nichts thun konnte, so war er im Stande, die Minen gehörig mit Pulver zu versehen; als nun am folgenden Tage, am 12. Oktober, die eine derselben zwischen 6 und 7 Uhr und die andere zwischen 8 und 9 Uhr angezündet werden sollte, geschah es, daß Gott der Allmächtige das Vorhaben des Feindes durch seinen starken Arm zu nichte machte; denn das angezündete Pulver sprengte die Bohrungen nicht, sondern ward durch die Mundlöcher der Minen unter gewaltigem Krachen und Prasseln wieder herausgestoßen. Der Feind, welcher schon den Augenblick zum Sturmlaufen berechnet hatte, ward in Folge dessen nicht wenig enttäuscht. Er ließ jedoch den Tag nicht unnütz und vergeblich hingehen, sondern wagte den Sturm auf die hölzernen Wehren dennoch und hielt einige Stunden lang den erbittertsten Kampf mit den Unsern aus, bis es diesen gelang, ihn vollständig zurückzudrängen.

Diese Nachtheile spornten den Feind zu erhöhter Thätigkeit an; er fuhr in der Errichtung neuer und großartiger Schanzwerke fort und zog sogar die nächsten Weinberge in seinen Befestigungsrayon. Während dieser Operation fand er noch Gelegenheit, an den beiden Punkten, wo die Entzündung fehlgeschlagen war, abermals Minen anzulegen, woran ihn die Unsrigen eben so wenig wie früher zu hindern vermochten. Am 17. Oktober um 9 Uhr Vormittags zündete er die eine derselben an; diesmal fiel der Anschlag für uns ungünstiger aus: 22 Ellen des äußern Befesti-

gungswerkes wurden durch die Explosion hinweggeschleudert, das Gemäuer davon fiel in den Graben und füllte denselben dergestalt aus, daß die Türken trockenen Fußes Sturm laufen konnten. Bis 4 Uhr Nachmittags setzten sie nun den Wehren und Basteien so heftig zu, daß es der äußersten Anstrengung der Belagerten bedurfte, ihre Angriffe zurückzuschlagen. Endlich gelang es unserer mannhaften Gegenwehr, ihnen nicht nur einen bedeutenden Verlust beizubringen, sondern auch noch 8 ihrer Fähnlein zu erbeuten. Dabei hat sich ein ungarisches Weib, das etwas Deutsch verstand, besonders hervorgethan. Sie war nämlich an die Spitze der deutschen Kriegsknechte getreten, und, mit der einen Hand den Säbel führend, stürzte sie sich herzhaft und unverzagt in die Feinde und schleuderte mit der andern Steine, wie sie umherlagen, so lange auf dieselben, bis man sie schließlich aus dem Gewühle entfernen mußte, weil sie von einem Janitscharen durch den Arm geschoßen war. Am 18. wiederholte der Feind die Stürme vom Morgen bis um 3 Uhr Nachmittag ohne Aufhören. Am 19. sandte der Herr von Redern denselben Trabanten zum zweiten Male mit einem Schreiben an den Erzherzog; er wurde mit großer Gefahr auf einem Kahne über den Graben gebracht und hatte vorher einen Eid leisten müßen, unter allen Verhältnissen mit der Antwort in die Festung zurückzukommen; aber wer nicht wiederkehrte, war der Trabant. Am 20. sprengte der Feind das Castell Palation, dessen Gemäuer ungemein stark und fest war, und legte eine Bresche von 29 Ellen in dasselbe; darauf begann er mit unglaublicher Mühe und Arbeit den Graben, welcher 160 Ellen breit war und noch ziemlich tief unter Waßer stand, durch Baumstämme, weggenommene Weinfäßer, anderes Holzwerk und Erdreich auszufüllen. An 3 verschiedenen Punkten brach dann der Sturm los: sein Verlust an Todten und Verwundeten wurde augenblicklich durch Reserven ersetzt — die Unsrigen fingen an matt und kraftlos zu werden — da wagte man noch einen letzten verzweifelten Angriff, welcher gelang — die Türken wichen zurück —

die Festung war abermals gerettet. Die ganze vergangene Woche von einem Sonntage bis zum andern, den einzigen Freitag ausgenommen, hatte uns der Feind unaufhörlich mit Schießen und Stürmen zugesetzt; wenn man nun bedenkt, daß die Besatzung der Festung aus nicht mehr als etwa 2000 gesunden und wehrhaften Männern bestand und daß dieses Häuflein dem gewaltigen feindlichen Heere so lange Widerstand leistete, so kann man den unbeugsamen Heldenmuth unsers Melchior von Rebern nicht laut genug rühmen und bewundern.

Am 21. Oktober sprengte der Feind abermals Partien der Basteien in die Luft und stürmte sodann bis zum Abende. Während die Aufmerksamkeit der Unsrigen diesen Angriffen zugewandt war, kam durch Unvorsichtigkeit eines Büchsenschützen in einem unserer Pulver- und Munitionsmagazine Feuer aus, wodurch viele hochstehende Officiere stark beschädigt wurden. Ja, das Feuer griff noch weiter um sich und bald stand die halbe Wehr, worauf das Magazin sich befand, in Flammen. Der Feind jauchzte laut auf über unsern Schaden, aber er wagte nicht den Sturm fortzusetzen, weil sein Verlust an diesem Tage bereits ein sehr bedeutender war. Am 22. dauerte das Stürmen fort und endigte erst mit dem 23., weil dieser ein Freitag war. Am 24. stürmten die Türken an drei Punkten, doch immer noch vergebens. Denselben Tag Abends um 6 Uhr verschied der Oberst Georg Kiral, der sich bei jeder Gelegenheit rühmlichst hervorgethan hatte, an dem Brande, welchen eine Schußwunde ihm verursacht. Auf seinem Sterbelager bat er den Herrn von Rebern, daß er bei der Röm.-Kaiserlichen Majestät wegen seiner dem erhabenen Hause Oesterreich geleisteten treuen, aufrichtigen und redlichen Dienste ein Wort einlegen möge, auf daß des Kaisers Majestät sich seiner Witwe und Kinder in Gnaden anzunehmen geruhe. Der 25. Oktober war ein Ruhetag für uns, desto heftiger ging der Sturm am 26. los. Unser Kriegsvolk war an diesem Tage, an welchem es nicht weniger als 11 Stürme zurückschlug, so erschöpft, daß

man von einer Wehr zur andern im Falle der Noth nicht 12—16 kampffähige Leute zu Hilfe hätte schicken können. Am 27. nahm der Feind nichts vor, sondern verhielt sich ruhig, weil er nach den beiden früher bezeichneten Richtungen nun schon zum vierten Male minierte. Am 29. zwischen 4 und 5 Uhr Morgens versuchte er das Pulver in Säcken zu den Minen zu schaffen, die des andern Tages losgehen sollten. Da jedoch unsere Schildwachen bemerkten, wie man sich mit den Pulversäcken abmühe, machten sie hiervon Meldung; ein deutscher Büchsensoldat wurde mit einigen Säcklein Pulvers abgeordnet, den Feind sein Vorhaben nicht ausführen zu laßen. Er richtete die Sache so ein, daß sich das Pulver in den Säcken gerade dann entzündete, wenn es, auf die feindlichen Pulvervorräthe geschleudert, auffiel; zweimal mißglückte das Unternehmen; beim dritten Male aber warf er so geschickt, daß die Ladung nicht nur traf, sondern auch im Augenblicke des Auffallens explodierte, so daß die türkischen Soldaten mit ihren Pulversäcken jämmerlich niedergeschmettert wurden und elend zu Grunde gingen. Noch mehr: da die Explosion nicht weit vom Mundloche der Mine stattfand, so zündete auch das Pulver in derselben — die Mine, welche noch nicht vollständig gefüllt war, platzte; die 3 Mann, welche sie bedienten, wurden vom Schutt und Steingeröll begraben und eine ziemlich große Anzahl Türken, die in der Nähe waren, kam dabei um. Der bitterste Verlust war aber sicherlich jener der drei geschickten Mineure, die im Minenbaue ohne Zweifel Meister waren. Nun wandte man feindlicher Seits die größte Sorgfalt der zweiten Mine zu; deshalb hatten wir am 30. und 31. keine Anfechtung abzuwehren; nur aus 4 Stücken feuerte man vereinzelte Schüße ab, welche von den Unsern mit Erfolg erwidert wurden. Am 1. November wurden die beiden noch übrigen Minen, welche eine Richtung hatten, angezündet; die erste ging zwischen 9 und 10 Uhr los, die andere sprang zwischen 11 und 12; beide verursachten uns keinerlei Schaden. Man wird aus dem Erzählten abnehmen können, daß, wenn dem Feinde alle un-

ternommenen Sprengungen nach Wunsch ausgefallen wären, die Festung nicht hätte gehalten werden können. Daß gerade diese letztere mißlang, kam uns besonders zu Statten; denn aus den feindlichen Aufstellungen ersahen wir, daß man nach der Explosion einen Hauptangriff beabsichtigt hatte.

Als nun der Feind sah, daß alle seine Mühe und Anstrengung verloren sei, als sein Kriegsvolk durch die mannigfachen Strapazen des Lagerlebens und der häufigen unfruchtbaren Stürme auf die Festung muthlos wurde und zu keinem weitern Angriffe gebracht werden konnte, steckte er die Häuser in der Stadt, die noch verschont geblieben waren, sowie die Schanzen, worin er zum Theil sein Geschütz gehabt hatte, in Brand und brachte den folgenden Tag mit Fortrückung seiner Stücke in's Lager zu, was die Unsern, ohne ihn daran hindern zu können, zugeben mußten. In der nächsten Nacht entsprangen den Türken viele gefangene Christen und kamen in unsere Festung. Am 3. November brach während eines dichten Nebels der Feind früh aus dem Lager auf, rückte gegen Solnok vor und marschierte von dort weiter nach Ofen. Weil denn Gott der Allmächtige unser christliches Kriegsvolk, dessen nur noch an 700 kampffähige Soldaten in der Festung Großwardein waren, durch seine sichtbare Hilfe und starke und mächtige Hand aus der großen Gefahr errettet hatte, rief Melchior von Redern, durch dessen Muth und Ausdauer die Festung vorzüglich war gehalten worden, sowohl die deutsche als ungarische Mannschaft zu Gebet und Danksagung gegen Gott auf und redete in kräftigen Worten in die Gemüther der Soldaten, so daß sie sammt und sonders auf ihre Knie fielen und in ein inbrünstiges Gebet gegen die heil. Dreifaltigkeit wegen so vieler Gnadenbezeugung ausbrachen. Nach vollendetem Dankgebet wurden aus allen Geschützen Freudensalven zum Zeichen des Sieges abgefeuert und als Alles vorüber war, nahm der Herr von Redern vom gesammten Kriegsvolke freundlichen Urlaub und begab sich wieder in's Feldlager zum kaiserlichen Befehlshaber Georg Basta. Zum

Festungs-Commandanten von Großwardein ernannte er zuvor den im letzten Monate vielfach erprobten und tapfern Paul Niari bis auf weitere Anordnung von Seite der röm. kais. Majestät. Er zog sodann mit vielen gefangenen Türken, erbeuteten türkischen Fahnen, Rossen und einer Menge von Kostbarkeiten in Kaschau ein und ward daselbst mit großer Auszeichnung empfangen und behandelt. Das war nicht mehr als billig; denn der preiswürdige Kriegsheld hatte in der Festung Großwardein an den 12 Sturmtagen mit jedem ehrlichen Soldaten Leibes- und Lebensgefahr gewißenhaft getheilt. Der Feind hatte, 60.000 Mann stark, bei 13.000 Soldaten durch das Geschütz und Handgemenge in den Stürmen verloren; einem so gewaltigen Belagerungsheer mußte Melchior vom Anfange an mit nur 2000 Mann Stand halten; davon war der größere Theil in den fortwährenden Kämpfen umgekommen oder lag verwundet darnieder; endlich war der Platz Großwardein für Oberungarn mindestens eben so wichtig, wie Ofen für Niederungarn: wenn man nun alle diese Umstände in Rechnung bringt, wird es begreiflich, warum der Kaiser nachher so großen Werth auf Melchior's von Redern Ausdauer legte, und mit welchem Rechte ihn die Geschichte als wahrhaft großen Kriegsherrn feiert.

Im Jahre 1600 im Monate Juni rebellierten Franzosen und Wallonen, die an 1200 Mann stark zur Besatzung der Festung Papa gehörten, weil ihnen der rückständige Sold nicht ausgezahlt wurde. Sie nahmen deshalb den ungarischen Obersten zu Papa, Michael Maroti, und andere Ritter nebst deren Dienstleuten gefangen und traten wegen Uebergabe und Verkaufes der Festung mit den Türken in Unterhandlungen. Die gefangenen Christen, Ungarn und Deutsche, deren sammt Weibern und Kindern bei 600 in der Festung waren, verkauften sie an die Türken. Am 12. Juli rückte der oberste Kriegsherr Graf von Schwarzenberg mit 9000 Mann vor Papa und belagerte die Aufrührer, die sich aber tapfer wehrten und die Stürme geschickt

zurückschlugen; da sie jedoch wenig Proviant besaßen, so konnte man auf baldige Uebergabe der Festung rechnen. Als am 29. Juli der Graf Schwarzenberg in einer Schanze derselben erschoßen worden war, wurde das Direktorium von Oberungarn durch den Erzherzog Mathias an Melchior von Redern übertragen, welcher am 8. August in's Lager vor Papa kam. Und da man durch einen Wallonen, welcher aus der Festung in unser Lager gekommen war, so viel in Erfahrung gebracht hatte, daß sich die meineidigen und treulosen Franzosen anschickten, die Festung zu verlaßen und ihr Heil in der Flucht zu suchen, so verordnete der neue Commandant scharfe Wachen zu Roß und zu Fuß. Tags darauf, den 8. August, wollten die Meuterer über den abgelaßenen Teich, dessen sumpfigen Boden sie so gut als es gehen wollte, gangbar gemacht hatten, den Abzug nehmen; als aber ihr Plan dem Herrn von Redern durch die aufgestellten Posten gemeldet wurde, trug er den Obersten Nadasdy, Thurn und Collonitsch auf, den flüchtigen Franzosen nachzusetzen; der Befehl ward pünktlich ausgeführt: vor dem nächsten Walde stieß man auf dieselben und schoß nieder, was eben angetroffen wurde. Oberst Collonitsch brachte den Kopf des flüchtigen Wallonen-Obersten de la Motte, den er niederschießen mußte, weil er sich durchaus nicht gefangen geben wollte, mit in das Lager. Die Hußaren des Obersten Nadasdy und die Reiterei des Obersten Thurn stießen in einem Gehölze auf 200 Franzosen, die sich anfänglich stark zur Wehre setzten, schließlich aber mit ihren zwei Fähnlein in's Lager zurück escortiert wurden. Auf einer andern Route ereilten die Hußaren ebenfalls an 200 Flüchtige, welche sich so wacker gegen die Nachsetzenden hielten, daß ihnen der Herr von Redern 200 Mann der Abtheilung Collonitsch zu Hilfe schicken mußte. In dem Gesümpfe und Röhricht des Teiches blieben an 100 Meuterer stecken und ungefähr eben so viele wurden in der Festung niedergehauen. Ihr commandierender Chef ward sammt seinem Officier-Gefolge gefangen genommen und vom Herrn von Redern dem

Generalprofosen bis auf Weiteres in Gewahrsam übergeben. Michael Maroti, der frühere Festungs-Commandant von Papa, den die Meineidigen mit abführen wollten, der Proviantverwalter und einige andere entwischten während des Gefechtes und kamen in's Lager zurück.

Die andern Christen, Ungarn und Deutsche, welche nicht verkauft waren, wurden befreit; von den Franzosen aber kamen außer den Gefangenen wenige davon; darunter befand sich vor Allen einer, der weder gehn noch stehn wollte; man mußte ihn daher an den Händen und Füßen zur Richtstätte schleifen, wo ihm der Scharfrichter den Kopf auf dem Boden abschlug. Die Gefangenen sagten aus, daß zuerst nur 6 Franzosen mit den Türken wegen Verkaufs und Uebergabe der Festung Papa unterhandelt und erst später die allgemeine Verlautbarung erlaßen hätten; wer nicht darein gewilligt habe, den habe man alsbald niedergestochen oder erschoßen. Was sie für Schande und Laster mit den Weibsbildern getrieben, davon könne man nicht genug erzählen; besonders hoben die Gefangenen hervor, daß jene, weil sie nunmehr den Türken anheimgefallen wären, sich auch türkisch gekleidet und so viel Weiber, als den Türken ihr Gesetz erlaubt, zu sich genommen hätten.

Als nun die Unsern wieder in die Festung Papa, welche die meineidigen Franzosen und Wallonen flüchtig verlaßen hatten, eingerückt waren, hieben sie, was von Eidbrüchigen noch angetroffen wurde, vollends nieder und setzten den Michael Maroti wieder zum Festungscommandanten ein. Ein Weib, das sich vermeßen, ein Pulvermgazin anzuzünden, wurde auf Grundlage ihres eigenen Geständnisses mit folgender Strafe gezüchtigt: sie wurde mit Schwefel und Pech betropft und so bis an den Hals in den Erdboden vergraben. Da sie in diesem Zustande bis in die Nacht lebte und, vom Durste heftig geplagt, um einen Trunk Waßer bat, erbarmte sich der Scharfrichter über sie und stach ihr sein Schwert durch den Hals, um sie von ihren Qualen zu befreien.

Weil nun diese rebellischen Franzosen und Wallonen, deren man noch an 200 lebendig hatte, sich gegen des römischen Kaisers Majestät trotz oftmaligen treuherzigen Vermahnens und Warnens meineidig benommen und wider Gott und ihr Gewißen gehandelt, weil ferner das treu gebliebene Kriegsvolk namentlich noch wegen der an den Christen verübten Tyrannei sowie wegen des Todes des beliebten Obersten von Schwarzenberg auf's heftigste gegen sie erbittert war, so ließ sie Melchior von Redern durch eine starke Escorte nach Raab schaffen und stellte es den Soldaten der verschiedenen Nationen frei, die Rebellen, welche man in die Casernen vertheilte, nach eigenem Gefallen hinzurichten. Es wurden dabei insbesondere folgende Marterarten beliebt: Man ließ sie spießen, rädern, sengen, braten; man schnitt Riemen aus ihrer Haut und rieb ihnen in die Wunden Salz, Pfeffer und Eßig; man beraubte sie der Männlichkeit, betropfte andere mit Pech, stopfte ihnen Pulver in den Hals, welches dann entzündet wurde, grub wieder andere bis an den Hals in die Erde und schob mit eisernen Kugeln um Geld nach den Köpfen; viele wurden auch zusammengeschloßen in einen Ring gestellt, woraus der Scharfrichter nach eigenem Belieben einen herausgriff, um ihn hinzurichten, während die übrigen zusehn mußten.

Der Commandant von Gran ließ eine Stute niederschlagen, sie dann ausweiden und einen Franzosen darein nähen, daß er mit dem Kopfe hinten heraussah; andere wurden in Stroh gebraten und andern zu eßen gegeben. So wurde der Eidbruch, den sie an Sr. Majestät begangen, mit allen erdenklichen Martern zum abschreckenden Beispiele für andere gestraft.

Danach brachen die Unsern am 11. August mit dem ganzen Lager vor Papa auf und zogen über Raab und Comorn nach der Insel Schütt, wo das neue Lager aufgeschlagen wurde. Melchior von Redern ging mit den vornehmsten Obersten nach Wien, um dem Kriegsrathe beizuwohnen, welcher behufs der weiteren Operationen gegen den Erbfeind der Christenheit daselbst tagte.

Diese Schilderungen [249]), welche nach täglichen Aufzeichnungen abgefaßt sind, stellen den Herrn von Redern als einen Helden ganz im Geiste seiner Zeit hin. Tapferkeit und Frömmigkeit, Strenge und Milde, Consequenz und Ausdauer schmücken ihn in gleichem Maße; daher finden wir ihn auch schon in alten Kriegsgeschichten mit dem Ruhme erwähnt, der nur der glänzendsten Auszeichnung gespendet wird. Sommersberg [250]) sagt von ihm: „So oft gepriesen, ist Melchior von Redern nie genug zu preisen; sowohl wegen des einzig-denkwürdigen Sieges bei Sissek über die Türken, als wegen der tapfern Vertheidigung von Großwardein ist er unsterblichen Andenkens im höchsten Sinne würdig.“ Das Leipziger Lexikon [251]) vom Jahre 1727 bemerkt bei dem Namen der Redern: „Unter ihnen ist besonders Melchior von Redern, Kaiser Rudolph's II. geheimer Rath und General-Feld-Marschall hervorzuheben, der in den damaligen Türkenkriegen ungemeine Thaten gethan.“

---

[249]) Vergl. Ortelius, S. 132, a; 138, b; 243, b u. 257 b.

[250]) Schlesische Chronik, S. 467: Toties laudatus sed nunquam satis laudandus Melchior a Rädern, vel ob unam ad Siseckam de Turcis reportatam victoriam, aut ob Waradinum saltem fortiter defensum immortali memoria dignissimus.

[251]) S. 1621 u. 1622.

Siebzehntes Kapitel.

Tod Melchior's von Redern.

Die außerordentliche Anstrengung auf seinen Kriegszügen hatte Melchior's von Redern Gesundheit endlich untergraben. In der Vorahnung seines nahen Todes verordnete er durch Testament seinen Sohn Christoph zum Erben seiner Besitzungen und bestellte während dessen Minderjährigkeit seine Gemahlin zur vollmächtigen Vormünderin. So kommt es, daß von 1600 bis zur Volljährigkeit Christoph's von Redern, 1612, Katharina Regentin auf Reichenberg ist.

Er war von Wien bis Deutschbrod gekommen; hier überwand den Kriegshelden die Krankheit; er starb am 20. September 1600 im kräftigsten Mannesalter von 45 Jahren, betrauert von seinem Kaiser, dem er treu und ruhmreich gedient hatte, von seiner Gattin, seinem einzigen Sohne und allen seinen Unterthanen. Die ihm gehaltenen zwei Leichenpredigten sind in Görlitz im Druck erschienen [252]). Die Leiche wurde nach Friedland gebracht und am

[252]) Zwo christliche Leich-Predigten, gehalten bei dem Begräbnuß des Weil. Wohlgeboren Herrn Herrn Melchiors von Rädern, Freiherrn und Ritters, Herrn auf Friedlandt, Reichenberg und Seydenberg, Röm. K. Maj. Rath, Hoff-Kriegs-Raths-Präsidenten, General-Feldmarschall in Hungarn und Obersten zu Raabe 2c., auch bey der Fürstl. Durchl. Erzherzog zu Oestreich Matthiä und Maximiliani Rath 2c., durch M. Martinum Nusslerum, der Friedländischen Herrschaft Superintendenten. Zu Görlitz druckt's Joh. Rhämbaw. 1601 in 4.

6. Januar 1601, an seinem Geburtstage, mit gebührenden Ceremonien in der freiherrlichen Gruft beigesetzt. Bei der pomphaften Todtenfeierlichkeit war die Bürgerschaft von Reichenberg, Friedland und Seidenberg mit Ober- und Untergewehr erschienen.

Die ganze Leichenfeierlichkeit fand in der folgenden solennen Weise statt:

Um 9 Uhr Vormittag hatten sich die trauernden Verwandten, die adeligen Lehnmänner, die Officianten, die Diener und das Volk in der Schloßkirche versammelt. Man sang Klagelieder, und der Superintendent M. Nußler trug hier die erste Rede vor, welche von christlichen Leichenbegängnissen überhaupt handelt. Nach geendigter Predigt erhob sich der feierliche Leichenzug zur Stadtkirche, zu welcher die Bürger von Friedland, Reichenberg und Seidenberg mit ihren Rathmännern Spalier bildeten. Jeder trug einen schwarzen Spieß in der Hand, die Spitze gegen die Erde gewendet. Die Ordnung war folgende:

1) Ein alter Mann in Trauerkleidung trug ein schwarzes Kreuz;

2) 150 Schüler, die Schuldiener und die Kantorei;

3) sämmtliche Pastoren der Herrschaft Friedland, Reichenberg und Seidenberg und der Superintendent in ihren Amtskleidungen;

4) zwei Paukenschläger und 12 Trompeter, alle in Trauerkleidern; sie musicierten abwechselnd mit der Kantorei;

5) der Lehnsmann Caspar Eberhard von Ullersdorf, welcher die rothdamastne Siegesfahne trug. Diesem Paniere folgte:

6) Hans von Frankenberg im blanken Harnisch; er führte das mit Federn und prächtigen Decken gezierte Siegesroß;

7) Hans Bernard von Gersdorf trug die schwarzdamastne Trauerfahne;

8) das Klageroß (Leibpferd) mit einer schwarzsammtnen Decke behangen, geführt von Nickel von Arnsdorf und Abraham von Eberhard zu Ullersdorf;

9) Hans von Nostitz zu Gerlachsheim trug wieder eine schwarzseidene Fahne ohne Inschrift. Ihm folgte:

10) Georg Z. Bubna im schwarzen Küraß zu Pferde;

11) wieder ein Klageroß mit schwarzem Tuch bedeckt, geführt von Willrich von Hochberg zu Wiese und Georg von Döbschütz zu Schadewalde;

12) die adeligen Lehnsmänner mit den Waffen und Kleinodien des verstorbenen Ritters: nämlich Michel von Eberhard zu Ullersdorf trug die vergoldeten Sporen; Hans Heinrich von Hochberg den vergoldeten Gnadendolch und das Rappier, Melchior von Hochberg zu Berna das Schwert, Hans von Eberhard zu Küpper die Sturmhaube mit Schmuckfedern und das Feldzeichen oder die Binde, welche der Marschall Redern während der Belagerung Großwardeins getragen; Franz von Schwanitz zu Wustung eine mit schwarzem Sammet überzogene Sturmhaube;

13) Siegmund von Sturm zu Lautsche mit dem schwarzen Rundel (Umbelle);

14) Georg von Maxen, Hauptmann zu Friedland, Wolf von Weißbach, Hofmeister und Caspar Lippach, Burggraf, trugen das große, bunte und vergoldete Rundel;

15) der Leichnam. Der Sarg war bedeckt mit einem schwäbischen weißen Leichentuch, darüber eine Decke von schwarzem Sammet mit einem Kreuz von Silberstück; obenauf lag ein Helm, das Rappier, der Dolch und die Sporen, neben der Bahre gingen 24 Fackelträger in Trauerkleidern. Der Leichnam ward getragen von 16 adeligen Lehnsmännern des Ritters, nämlich:

Hans Georg von Schwanitz zu Weigsdorf, Nickel von Schwanitz auf Hermsdorf, Franz von Schwanitz zu Arnsdorf, Heinrich von Schwanitz zu Dornhennersdorf, Balthasar von Kalkreuther zu Oppelsdorf, Siegmund von Grießlau zu Bullendorf, Melchior von Kyaw zu Bertelsdorf, Joachim und Friedrich von Kyaw zu Arnsdorf, Balthasar von Bindemann zu Ebersdorf, Joachim von Bindemann, Georg von Schafgotsch, Caspar von

Löben, Melchior von Bindemann, Wilhelm von Kollitzsch und Friedrich von Kohl zu Reibersdorf.

Hinter dem Sarge ging der einzige Sohn des Ritters, der junge Herr Christoph von Redern, begleitet von zwei Verwandten, dann die übrigen Herren vom Adel, Grafen, Ritter und die Deputierten der Städte.

Hierauf die trauernde Witwe Katharina von Redern, unterstützt von zwei Herren und begleitet von vielen Damen. Vom Schloße bis in die Stadt standen zu beiden Seiten die Bürger von Friedland und Seidenberg in schwarzen Mänteln mit umgekehrten Lanzen. Als der Zug in der Stadtkirche angelangt war, setzte man die Leiche vor dem Hochaltare nieder, die Waffen- und Kleinodienträger stellten sich zur Bahre und die übrigen Begleiter besetzten die Stühle, die mit schwarzem Tuch behangen waren. Dann wurden einige passende Lieder gesungen und das 37. Kapitel aus Ezechiel abgelesen.

Nach der Predigt, aus welcher das Folgende einen kurzen Auszug gibt, sang die Versammlung wieder einige Trostlieder, während der Sarg abgedeckt wurde, damit ihn jedermann betrachten konnte. Inzwischen war die Witwe von Redern in's Schloß zurückgefahren.

Endlich wurde der Leichnam zur Ruhestätte in die Begräbniß-Kapelle beim Hochaltar getragen, und während, nach dem Wunsche des verstorbenen Feldmarschalls, 12 Trompeter gewaltig schmetterten und Pauken erklangen, in die Gruft hinabgelaßen und beigesetzt.

In der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt feiert ihn der damalige Superintendent zu Friedland, M. Martin Nußler unter andern mit folgenden treffenden Worten:

„Wie er sich nun aber in seiner Regierung, in seinen Kriegßbestallungen vnd Befehlichen, vnd auch in seinem Privat Leben verhalten, davon müssen wir nun auch etwas sagen. Da er sich allhier der Regierung angenommen, hat er den Anfang derselben

gemacht, mit Gottes Wort vnd den Kirchensachen. Weil er befand, das in diesen Herrschafften allhier in Kirchensachen noch allerley Vnordnung vnd Mißbreuche, auch in Ceremonien grosse vngleichheit, derer etzliche Abergleubisch, etzliche gantz Abgöttisch noch hinterstellig waren, solches auch ohne Ergernuß des gemeinen Mannes, wenn sie ohngefehr in eine andere Kirche kamen, nicht abging.

Diesem nun abzuhelffen, vnd damit auch nicht etwan in jetzigen gefährlichen mancherley Religions Streiten falsche Lehre eingeschleiffet würde, für zu kommen, hat er bald im Ersten Jahr seiner Regierung die fürnemesten Pastores dieser Orth zusammen beruffen, sich mit aller Nothdurfft mit inen vnterredet, vnd nach den Schriften der Propheten vnd Aposteln, vnd den dreyen Haupt-Symbolis die Augustanam Confessionem, wie sie weylandt Carolo V. dem Römischen Kayser von etzlichen des Heyligen Reichs Fürsten vnd Ständen Anno 1530. vberantwortet, die Normam vnd Richtschnur zu sein, befohlen, welcher alle vnd jede dieser Herrschafft Pastores gemeß lehren, vnd sich aller Newerung hüten sollen.

Darneben ist sich auch einer gewissen Form vnd Ordnungen, Ceremonien vnd andern Kirchensachen verglichen worden, welche das mehrertheyl aus der Chur-Fürstlichen Sächsischen Agenda (doch nach gelegenheit vnserer Kirchen gezogen), auch Järlich zweene Conventus angestellet, darinnen die Pastores zusammen kommen, vnd von den Haupt Artikeln vnser Religion ordentlich fein placide vnd fraterne conferiren, vnd sich unterreden solten, auch die Newankommenden jhre Confession theten, vnd also falscher Lehre einführung verhütet würde. Wie denn auch angeordnet worden, daß zu gewissen Zeiten Visitationes gehalten wurden, da das gemeine Volk im Catechismo vnn Gebet verhöret, vnd also der Pastorum Fleiß in vnterrichtung jrer Pfarr Kinder gespürt würde.

Darüber hat er darnach seine Belehnten vom Adel auch zu-

sammen gefordert, Ihnen solches fürgehalten, auch also in jhren Kirchen mit jrer Verwilligung, solche gute, nützliche, vnd heylsame Ordnung ist in's Werk gerichtet worden, Gott wolle vns gnediglich dabey erhalten, vnd ja für Irrthumb, vnd aller schädlichen Newerung gnediglich behüten, vnd öberster Patron vnd Schutz-Herr seiner Kirchen allezeit sein vnd bleiben.

Fleissig sorgete auch vnser lieber Herr seliger für vnsere Schule, denn die Schulen sind Seminaria Ecclesiae, rechte Himelß-Garten, darinnen selige Pflantzen erzogen werden, Darvmb er allezeit die Anordnung gethan, das sie nicht allein mit tüchtigen vnn geschickten, sondern auch mit trewen vnd fleissigen Personen versorget würde, die es jnen mit der Jugendt einen Ernst sein liessen, Klagte offt vber vnser Leute nachlässigkeit, das sie die Kinder nicht zur Schule hielten, Sahe auch sehr gerne, wenn seine Vnderthanen Studierten, Vnd damit ja nichts an jm erwinden möchte, hat er eine gewisse Summa Geldes verordnet, das von den Zinsen etliche in frembden Schulen vnd Vniversiteten köndten gehalten werden, vnn vber die Eltern die Vnkosten nicht gehen dürften.

In solchem hat vnser lieber Herr gefolget den Exempeln der Gottseligen Könige Juda, Josaphat, Hißkia vnn Josia. Item, Fromer Chur- vnn Fürsten Exempel zu vnsern Zeiten, die sich der Kirchen Gottes trewlich angenommen, vnd für die reine Lehre Sorge getragen haben, vnn dessen in Ewigkeit Rhum haben. Denn diß ist das allerhöchste und heyligste Werk, das eine Obrigkeit in jrem Regiment thun kan, wenn sie mit rechtem Ernst vnd Eyffer die reine Lehre des Heyligen Evangelij, vnd rechten Gebrauch der Hochwirdigen Sacrament, vnd Christliche Schulen, in jhrem Gebiet auffrichtet schützet und handhabet.

Vnd solches wird nun an jenem Tage allen Christlichen Regenten, vnn also auch vnserm lieben Herrn für Gott und allen Engeln vnd Außerwehlten in Ewigkeit rühmlich sein. Wer einen

ewigen unvergenglichen Namen für Gott und allen Außerwehlten Engeln vnd Heyligen Gottes haben wil, der fördere die Kirche Gottes, vnd Christliche Schulen, so wird seines Namens in Ewigkeit nicht vergessen werden.

In dem Weltlichen Regiment hat er, so viel jhm moglich, sich der Gerechtigkeit beflieſſen. Denn Justicia stabilit thronum. Durch Gerechtigkeit wird das Regiment befestiget, dazu jn Gott der Herr mit vielen feinen Thugenden begabet hatte, mit Weißheit vnd Verstandt, welches eine sichere Mawre ist, wie Antisthenes saget, tutissimus murus prudentia. Er kundte den Sachen vernunfftig nachdenken, Wie auch Isocrates saget: Ein weyser Mann muß hinder sich vnd für sich sehen. Er gab selbst Audientz, vnn verhörete die Sachen mit Fleiß, vnd verabscheidete sie nach Recht vnd Billigkeit.

Neben gebührlichem Ernst, daß er das Gute schützte, vnd das Böse straffte, war er Sanfftmüthig, Pochte und schnarchte nicht leichtlich, gab guten Bescheidt, auch den allergeringsten vnd ärmesten, warf Armen Leuten die Supplicationes nicht für die Füsse, stieß sie nicht von sich hinweg, fertigte sie nicht mit bösen Worten abe, brachte offt mit Supplication lesen viel Zeit zu. Ich habe selbst offt gesehen, wenn sich arme Leute, arme Wittwen oder auch Kinder für jhm scheweten, vnd nicht hinzu gehen wolten, Er selbst auff sie zugangen, jnen die Supplication aus der Hand genommen, vnd was jhr Begehr sey, gefraget hat, War also seinen Amptleuten ein lebendiges Exempel, wie sie sich gegen jhren befohlenen Ampts Unterthanen verhalten solten.

Wenn er abwesend, bestalte er durch andere fürneme Leute das Regiment, das die Sachen verhöret, vnd also jederman Rechts verholffen würde, Vermahnete auch seine Amptleute vnd Räthe in Städten, wenn er weg zog, das sie ja vber Gericht vnd Gerechtigkeit halten, vnd das liebe Armuth jnen befohlen lassen sein, vnd mit jhnen Gedult haben sollten. Hat auch allhier richtige Gesetz vnd Statuten verordnet, vnd gleich ein willkürlich Recht

gegeben, wie es in Erb= vnd andern Fällen solte gehalten werden, damit Zanck vnd alle weitleufftigkeit möchte verhütet bleiben.

In Suma, Gerechtigkeit war sein Kleyd, vnd Recht war sein Fürstlicher Hut, welche Sache er nicht wußte, die erforschet er, Er zubrach die Backen=Zeene der Vngerechten, vnd reiß den Raub aus jren Zeenen, Job 29.

In seinen täglichen Gesprächen, wenn offt Sachen fürfielen, der gedacht ward, widerholet er den Spruch Pauli: Milita bonam militiam, retinens fidem & bonam Conscientiam: Vbe eine gute Ritterschafft, behalt den Glauben vnd ein gut Gewissen. Item, Thue Recht, vnd laß Gott walten. — — — —

Er war wohl recht from, vnd war alles an jhm Natürlich, nichts ertichtes oder gefärbtes. Seine von Gott jhm vertrawte Vnterthanen meinete er fürwar trewlich, liebete sie wol hertzlich, vnn erzeigete sich gegen jnen, wie ein Vater gegen seinen Kindern. Wiedenn in Wahrheit bonus Princeps nihil differt a bono patre: Zwischen einem fromen Regenten und fromen Vater kein Unterscheidt ist. So war ja diß auch eine rechte Regenten Sorge für seine Unterthanen, das sie mit der Predigt des reinen Worts Gottes, vnd rechten Gebrauch der Hochwirdigen Sacrament versorget würden. Vermahnete sie auch selbest zur Furcht Gottes, fleissigem Kirchengehen, vnd dem lieben Gebet. Wenn er verreisete, pflegte er offt diese formalia gegen mir zubrauchen, wie ich sie auch in seinem Schreiben zu weisen: Commendo tibi meos subditos, tu fac officium tuum docendo & diligenter exhortando ad preces. Ich befehle euch meine Vnterthanen, thut ewer Ampt mit Lehren vnn Predigen, vnd vermahnet sie fleissig zum Gebet.

In jrer Hauß Nahrung sahe er gerne, das sich die Leute nehreten, War nicht des Gemüths vnd Meinung, daß sie zu armen Tagen gebracht, vnd gar außgesogen werden sollten, wie ich denn offters in diesen beschwerten Zeiten grosser Thewrung vnd Stewer von jhm gehöret, das er ein hertzlich Mitleyden mit dem

lieben Armuth in diesen Gebiergen getragen, Denn das ist gewiß, wenn die Vnterthanen gar verterbet, vnd zu Bettlern gemacht werden, so kan die Obrigkeit auch die lenge nicht bestehen, muß zu Grunde gehen, vnd Seufftzer-Geldt vnd Vnrecht zusammen geraspelt Gutt verzehret auch zugleich mit das rechtmässige Gutt, das alles verschwinden muß, vnn weder Glück noch Segen dabey ist, wie dessen viel Exempel sein, sed sunt odiosa „aber man spricht nicht gern davon!"

Es ist warlich nicht der geringsten Thugenden eine an einem fromen Regenten, wenn er ein Väterlich Hertz gegen seine Vnterthanen hat, das er allenthalben bedenket, wie die armen Vnterthanen auch ein Stück Brodt mit jren armen Kinderlein haben, nicht Hungers sterben, oder gar außgeschöpfft werden möchten, Wie jener Christlicher Regent gar fein gesaget: Sollen wir denn eben vmb unsers Nutzes willen zu Bettlern werden, vnd wollen wir Wein trinken, das sie nur Wasser sauffen müssen. Item, wenn einer newe Beschwerung auffbringet vber die Vnterthanen, so gemahne es ihm gleich, als wenn er selbst Holz zutrüge zum Hellischen Fewer, darinn er brennen solle. Denn wer sein Hauß mit beschwerung der Armen bawet, der ladet den Fluch auff sich.

Weil denn vnser lieber Herr seliger ein solch Väterlich Hertz gegen seinen Unterthanen gehabt, so hat er ja freylich den Titel Pater Patriae in der That, vnd mit Warheit geführet, das er vnser rechter Landeß Vater (wie der fromme Joseph in Egypten den Titel hatte) vnd Vater des Vaterlandes gewesen ist. Er sorgete ja fleissig vnd trewlich für Wittwen und Waisen, Begnadet vns nicht allein mit newen vnn guten Privilegiis, sondern ließ sie auch, damit sie vns desto gewisser vnn kräftiger weren, von Ihrer Röm. Kay. May. bestätigen vnn bekräftigen. Vnd was sol ich viel sagen: Wolte Gott, das wir nur alle solch fein Vater Hertz vnd Liebe gegen uns recht erkennet, vnd wol vnd nützlich gebraucht hetten!!""

M. Martin Nußler war ein geborner Friedländer; er lebte bis 1614; in seiner geistlichen Obsorge standen folgende Pfarreien und Dorfschaften: Friedland, Reichenberg, Seidenberg, Bullendorf, Neustadtel, Ludwigsdorf, Berzdorf, Weigsdorf, Heinersdorf, Ulrichsdorf, Kunnersdorf, Wiese, Arnsdorf, Raspenau, Wittigau, Einsiedel, Röchlitz und Reinowitz.

Der Tod des edlen Melchior von Redern, dessen Wahlspruch für sein öffentliches Leben: „Nec auro nec ferro!" d. i. „unbestechlich und unerschrocken!" gewesen war, der die leibliche und geistige Wohlfahrt seiner Unterthanen treulich auf seinem Vaterherzen getragen und einen beneidenswerthen Zustand gedeihlichen Fortschrittes hervorgerufen hatte, war für die Herrschaften um so empfindlicher, als seine hinterlaßene Gemahlin, Katharina, durch Stolz und Härte, die indessen kaum unbegründet war, sich die Gemüther der Unterthanen ihrer Friedländer und Seidenberger Herrschaft entfremdete, während Reichenberg sich ihres besondern Wohlwollens erfreute.

Das Porträt Melchior's befindet sich sowohl auf dem Schloße und Rathhause zu Reichenberg [253]) als auf dem Schloße

---

[253]) Das Bild auf dem Schloße zu Reichenberg ist mit folgenden Versen des M. Bernard Fues, Hofmeisters des jungen Christoph von Redern, versehen.

Hæc quicunque nostin! Rederius Heros
Hos habitus vitâ functus & ora tulit.
Quis non indoleat spectans, & Numina tanti
Tam subitos casus indoluêre Viri.
Cernis ut hunc lacrymis Pallas testata dolorem
Lugeat, hócce suum sic cecidisse decus.
Tum Dea Bellorum Præses Victoria, castris
Quàm fidum heû Christi clamat obisse Ducem.
Quid socialis amor ceû vivo fidus adhæsit,
Sic functo socium gaudet habere locum.
Scilicet in campis ùt crescunt lilia, florent,
Móxque cadunt, omnis sic quoque transit homo.

zu Friedland. In der Stadtkirche zu Friedland errichtete die Witwe ihrem entschlafenen Gemahle ein prachtvolles Monument aus Erz und Marmor, das nur leider von roher Kriegerhand vielfach geplündert und beschädigt worden ist. Die Redern'sche Gruft befindet sich unter demselben; allein die irdischen Ueberreste aller derer, für die sie gebaut war, hat sie in ihre stillen Räume nicht aufgenommen; Witwe und Sohn fanden ihre Ruhestätte in weiter fremder Erde — der Vater ward im Tode getrennt von denen, deren glanzvolles Haupt er gewesen war. Das Monument[254]) wurde im Jahre 1610 am 25. November, dem Namens-

Scilicet exscidiô sic demetit omnia tempus,
Nec nisì virtutis permanet omnis honos.
Hanc tibi si demas, quidnam sis, discito, virtus
Nî faceret, nîl hic post sua fata foret.
Hac lauri æternam meritus de fronte coronam,
Mortuus ante homines vivit, & ante DEum.
Vivit & in nato ceû stemmate, cernis in uno
Hoc cadere, hoc contra surgere liliolum.
Vivat io! sic liliolum regat hoc DEus, & sic
O! sancta æternum salve anima, atque vale.
Fecit M. Bernh. Fues Fr. M. relicti unici hæredis pro tempore Moderator.

Rohn macht hiezu, Seite 110 die gerade nicht geistreiche Bemerkung:

„Der Author dieser Versen nennet den verstorbenen Herrn Melchior von Rädern eine heilige Seel, und setzet zum Grund dieser seiner Heiligsprechung die Tugend, daß er im Krieg ein Held, und ein treuer Heer-Führer gewesen: Es ist aber diese Heiligsprechung sehr interessirt, dieweilen er Magister von dieser heiligen Seel Gnaden lebte, und sonsten die Lutheraner wenig von der Canoniziation halten; zu diesen machet auch der Sieg über die sichtbare Feinde noch lang keinen Heiligen, wohl aber die Ueberwindung unsichtbarer Feinden."

[254]) Sommersberg, Schles. Chronik Seite 467 gedenkt desselben: Memoriam herois uxor Catharina Comes Sliccensis insigni ac pretioso monumento Posteris contestatam esse voluit.

tage der Gräfin, vollendet. Der Künstler, der es ausgeführt, war Christoph Erhard Heinrich von Amsterdam, jener Zeit Bildhauer zu Breslau, der im Contrakte [255]) der Freifrau arbeitete. Man sieht zunächst am Postamente die Eroberung der Festung Papa; das Bildniß ist aus Metall gegoßen und im Feuer vergoldet, zwei Ellen lang und eine Elle breit. An beiden Seiten sind zwei Türken angeschmiedet, aus rothem Marmor gehauen, welche das Werk tragen; das ganze Fundament ist mit allerlei kriegerischem Schmuck geziert. In der Mitte desselben erhebt sich nun das in Metall gegoßene Bildniß des Herrn Melchior von Redern, so groß als er im Leben gewesen, und neben demselben eine Säule von grünem Marmor, worauf er seine linke Hand legt. Auf der rechten Seite steht die trauernde Gestalt der Witwe Katharina an einem Tische ebenfalls von grünem Marmor, woran sich das Schlick'sche Wappen befindet; links sieht man den einzigen Sproßen des Redern'schen Hauses, Christoph, Freiherrn zu Friedland, Reichenberg und Seidenberg, in Lebensgröße wie die

---

[255]) Laut Rechnungen auf dem Friedländer Archive wurden dazu 80 Centner Metall und 520 Centner Marmor verwendet; der lichtgrüne Marmor wurde aus England bezogen, der dunkelgrüne kam aus Schlesien, der rothe aus Böhmen, der weiße war aus Friedländer Brüchen.

Der Meister bekam wöchentlich .	7	Rthlr.		
„ Polier „ „ .	5	„		
Ein Gesell „ „ .	3	„		
Das ganze Jahr dem Meister. .	360	„	in 5 Jahr.	1800 Rthlr.
„ „ „ „ Polier . .	260	„	„ „ „	1300 „
18 Gesellen das ganze Jahr .	2808	„	„ „ „	14040 „
			Summa . .	17140 Rthlr.
Unkosten jährlich	1000	Rthlr	in 5 Jahren	5000 „
80 Centner Metall à 50 Rthlr.				4000 „
520 Centner Marmor à 15 Rthlr..				7800 „
Zufuhren				3000 „
			Zusammen . .	36940 Rthlr.

beiden andern. Die drei beigegebenen Grabschriften lauten: „A: 1600 den 20. September ist in Gott sanft- und seelig verschieden der Wohlgebohrne H. H. Melchior von Rädern, Freyherr und Ritter, Herr auf Friedland Reichenberg und Seidenberg u. s. w., Röm.-Kais. Maj. Rath und Hof-Kriegs-Raths-Präsident, General-Feldmarschall in Hungarn, Obrister zu Raab, auch beider fürstl. Durchlaucht Erzherzogen Mathiä und Maximiliani Rath u. s. w. Seines Alters 45 Jahr 8 Monat und 14 Täge; der allmächtige Gott verleihe ihm eine sanfte Ruh und fröhliche Auferstehung zu dem ewigen Leben, Amen."

„An. 1690 — den — ist in Gott dem Herrn entschlaffen und seelig verschieden die Wohlgebohrne Frau Catharina von Rädern u. s. w. gebohrene Schlickin, Gräfin von Passau und Weißkirchen, Frau zu Friedland, Reichenberg und Seidenberg u. s. w., Witwe ihres Alters im — Jahr —"

„Im Jahre nach Christi unsers ewigen Erlösers und Seligmachers Geburt 16 — ist in Gott dem Herrn seelig entschlaffen der Wohlgebohrne H. H. Christoph von Rädern, Freiherr auf Friedland Reichenberg und Seidenberg u. s. w., Ihro Röm. Kais. Majestät Druchsaß." [256])

---

[256]) Unter dem Bildnisse Melchior's stehen folgende lateinische Verse:

Grata mihi pietas tua cara Marita, fidesque,
Et grata hæc fidei sunt Monumenta tua.
Gratior at Nati tua cura, sed o mea quondam
Cura quoque, o Generis spes mea Nate mei.
Sis pius imprimis: Cari dein gesta Parentis
Magno imitare animo, nomine magnus eris.

Die über dem Bildnisse der Katharina befindlichen lauten:

Care Marite meo mihi pectore carior, et dum
Vita tibi fuit et nunc ubi morte jaces.
Carus eras et carus eris: carus quoque per te
Unica qui vitæ fax mihi Natus erit.

Zu Häupten Melchior's sind seine 10 Ahnen bildlich dargestellt, über welchen der goldene römische Adler schwebt; tiefer im Hintergrunde erscheinen die allegorischen Figuren der Hoffnung und des Glaubens. Weiter sind angebracht auf beiden Seiten je ein fliegender Engel aus weißem Marmor; der auf der rechten hält den Helm zum Andenken, wie Melchior vom Kaiser zum Ritter geschlagen wurde; der andere will ihm den Lorbeerkranz auf's Haupt setzen.

Noch hängt auf der rechten Seite ein Bildniß, die Schlacht bei Sissek, auf der linken ein anderes, die Belagerung von Großwardein darstellend; einige biblische Figuren auf der Seite der Katharina, das Redern'sche Wappen, Engelköpfe u. s. w. vervollständigen das Ganze. Die Jahreszahlen und Monatstage sind in den Epitaphien der Katharina sowie ihres Sohnes natürlich deswegen ausgelaßen, weil das Grabmal bei ihren Lebzeiten angefertigt wurde; nachmals konnte man die Lücken nicht ausfüllen, weil die Todesjahre und Tage von beiden unbekannt sind. Schweden und Preußen haben an dem Monumente viel Schaden gethan.

Utque patescat amor meus iste Nepotibus olim
Hæc fidei monimen sint monumenta mea.

Ueber Christoph's Bildniß steht:

O Vitæ Cynosura meæ Pater una viæque
O Calcar gestis ad pia gesta tuis.
Sedulus istud agam tua per vestigia currens,
Addat ut et famæ post mea fama tuæ.
Interea vita tu gaude Coelite; at o heu
Longum cum Jova spes mea Mater agat.

Achtzehntes Kapitel.

Kirchliche- und Rechtsinstitutionen Melchior's von Redern.

Nach seiner Vermählung (1582) hatte Melchior von Redern sich ungefähr ein Decennium während der herrschenden Ruhe der Beförderung der Wohlfahrt auf seinen Herrschaften und insbesondere dem Gedeihen des kirchlichen Wesens widmen können. Nachdem die Reformation in den Herrschaften Wurzeln geschlagen hatte, war sein Streben darauf gerichtet, dem kirchlichen Leben eine formelle Grundlage zu geben. Er erhob deshalb den bisherigen Prediger zu Friedland M. Martin Nußler zum Superintendenten[257]), durch

[257]) Ich Melchior von Rädern Freiherr auf Friedlandt, Seydenberg vnd Reichenberg ꝛc. für mich vnnd meine lieben Getreuen Unterhanen, Rath und Gemeine zu Friedlandt Thue Kundt und Bekenne mit dießem meinem offenen Brieff vor Maniglichen. Das nachdem der Ewige und Allmächtige Gott, den Ehrwürdigen vndt wohlgelahrten Herrn M. Georgium Mildner Weylandt Pfarrherrn Alhier zu Friedlandt durch den Zeitlichen Todt abgefordert, Vndt also das Pfarrlehn sich entlediget, vnd Wiederumb mit einer tüchtigen Person Ordentlicher Weyße zu bestellen von Nöthen gewesen, Ich den ehrwürdigen meinen lieben Getreuen Vnterthanen M. Martinum Nußlerum Caplan zue Friedlandt selbst aigner Person Angesprochen vnd Mündlichen zu solchen Amt vocirt vnndt beruffen dergestallt, daß gemelter M. Martinus Nusslerus alß mein vndt meiner lieben Vnterthanen zu Friedlandt Pfarrer und Seelsorger das lautere vndt Klare Wort Gottes, wie solches in den Prophetischen vndt Apostolischen Schriften verfaßet, ohn alle Corruptelen vndt Verfelschungen in der Kirchen zu Friedland lehren vnd Pre=

welchen er allen Pastoren den gemeßensten Befehl zugehen ließ, sich in Lehre und Predigt streng an die Schriften der Apostel und Propheten zu halten, die Augsburgische Confession zur Richtschnur zu nehmen und die sächsische Agende beim Gottesdienste zu Grunde zu legen. Er trug ihm weiter auf, über Lehre und Wandel der Geistlichen in seinen drei Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg streng zu wachen, regelmäßige Kirchen- und Schul-Visitationen zu halten, das Volk in den verschiedenen Kirchspielen im Katechismus und Gebet zu verhören, und Kirchenrechnungen abzunehmen, wobei der Schloßhauptmann zugegen sein mußte.

Er richtete ferner seit 1584 zwei feststehende Synoden in Friedland für alle Geistliche der drei Herrschaften ein, auf denen der Superintendent mild und brüderlich mit diesen conferieren sollte. Dazu erhielten auch solche Geistliche Einladungen, welche nicht zur Herrschaft gehörten, wie z. B. die Zittauer. Die Verhandlungen

---

digen soll, laut der Confession, welche von etzlichen fürnehmen des heil. Reichß Ständen Carolo Vto Weilandt Römischen Kayßer zu Augsburg Anno 1530 Vberantwortt vndt fürgetragen worden ist. Auch die heil. Sacramenta nach Ordnung vndt einsetzung Vnsers Herrn Jesu Christy distribuiren vnd ausspenden, Vnd Vber andern breuchlichen Vndt nicht ergerlichen Kirchen Ceromonien threulich und fleißig halten. Nachdem aber auch andere Pfarrer in dieße meine Herrschaft gehören, vnd oft eines vnd das andere Vnordentlicher Weiße von denselben könnte fürgenommen werden, vociere vnd ordne Ich auch gemelten M. Martinum Nusslerum zu einem Superintendenten vnd Inspectorem aller Kirchen dieser Herrschaft, das er ein billiges vnd Christliches Auffehen beyde in Lehren, Ceremonien vnd Leben auf Sy habe, laut der Ordnung, welche von mir Anno 83 (1583) neben etzlichen fürnehmen Pastoribus nach Gelegenheit Vnserer Kirchen gestellet, und allen Pastoribus dieser Herrschaft insinuiret worden ist. Dargegen Sy Ihme auch billige Folge gelaisten vnd erzaigen werden. Neben diesem soll er auch ein fleißiges auffehen auff die Schuldiener vnd das ganze Schulweßen haben, ob auch von den bestallten Dienern die Stunden fleissig innegehalten vnd darneben die Lectiones cum Fructu et utilitate vorgelesen werden. Vnd soll alle halbe Jahr, neben Andern Zwehen Pfarrherrn Aus der Herrschaft ein Examen zu erforschung, was die

wurden gedruckt [258]). Auf diesen Conferenzen mußte jedesmal ein Pfarrer vor ihm predigen und jeder neue Pfarrer wurde bei dieser Gelegenheit auf die reine Lehre des göttlichen Wortes nochmals besonders verpflichtet. Melchior von Redern nahm gern und fleißig an diesen Synoden persönlich Theil und bat und ermahnte die anwesenden Geistlichen dabei, „sie sollten ja in Gottesfurcht die ihnen anvertrauten Zuhörer, seine lieben Unterthanen, mit einer gesunden Lehre und gutem Exempel erbauen". Welcher Art die Gegenstände waren, die hier verhandelt wurden, ergibt sich aus nachstehendem Berichte über eine im Jahre 1584 abgehaltene Synode an den Herren von Redern:

„Edler Wolgeborner Gnediger Herr, auff euer Gnaden benelich und Christliche erfodderung sindt wir gehorsamlich den Mondtagk nach Trinitatis, welches war der 2. Juny auff dem Pfahrhaus zu Friedlandt erschienen, vnd haben für vnsere Person semptlich mit christlichen freudden fernomen, das E. G. wider die grosse sicherheit vnd gottloses wesen, so von Tagk zu Tagk sich

Knaben proficiert vnd welche zu Stipendiaten geschickt sein möchten, Anstellen, und gehalten werden.

Gegen solchen Christlichen vndt Evangelischen Kirchendiensten (Weil ein Treuer Arbeiter seines Lohnß wert ist) soll gemeltem M. Martino zur Besoldung Jährl. gereichet vnd gegeben werden, Zur gebührlichen vnd vorgeordneten Tagzeiten fünff Malder Getreide, halb Korn, halb Haber, Auf Michaelis laut der Register, darunter dann gerechnet werden 3 Scheffel 1 Viertel Korn vndt 3 Scheffel 1 Viertel Haber aus dem Forbergk zu Friedland, Einen halben Scheffel Korn, vnd halben Scheffel Haber aus dem Forbergk zu Schömwald. Welches alle Jahr vnn meinem Kornschreiber zu benamter Zeit soll gereichet werden, wie auch vnn meinen Vorfahren geschehen ꝛc. ꝛc.

Geschehen zu Friedland am tage Michaelis war der 29. des Herbstmonats 1588. Melchior von Redern, Freiherr.

[258]) Aphorismi theologici super Aug. confess. disputationibus aliquot in Synodis Pastorum dioecesium Friedland, Reichenberg et Seidenberg præpositi. Goerlitz et Zittau 1615. 1616. IV.

gemehret vnd nunmehr über Handt nemen wil, Gottes augenscheinlichen Zorn vber vns erwekende, eine rechtschaffene disciplin vnd Kirchenzucht ordnungk in dieser Herrschaft mit ernst aufzurichten vnd zu erhalten gesonnen, vnd von vns, wie solches am fuglichsten und fordersamsten geschehen möge, E. G. fürzuschlagen Gnedigk begeret. Vnd haben wir Prediger von wegen vnsers Ampts, darinnen wir nach Gottes Befehlich seine Ehre vnd vnserer Zuhörer gedeien an Leib und Seele mit hechsten Vleiß vnd ernst zu suchen schuldigk befunden, das nicht allein von nethen sein schuldigk befunden wil, vnter vns eine Reformation anzurichten, damit einigkeit in der Lehre vnd Christlichen Ceremonien gehalten, vnd wir zu guten Sitten ermuntert werden, Sondern, daß den greulich wachsenden Sinden etwas gesteuert vnd Gottes Zorn vnd straffen mechten aufgehoben oder gelindert werden, muß in der ganzen Herrschaft, beyn Oberkeiten vnd vnterthanen, hohen vnd niedrigen durch E. G., welchen das Regiment befolen, ein Ernst, Gottes ehre zu föddern vnd dem bösen zu steuern vorgewandt werden.

Haben vns deshalben einmuttiglich entschlossen (wofern E. G. nit etwa vom Erzbischoff von Prage oder vom Leisentritio zu Bautzen (Dombechant Leisentritt), so sich der obersten Inspection dieser Lande rühmen, gefahr befahren, welches doch nicht zu erachten, weil hierin Irer Jurisdiction nichts entzogen, die Wittenbergische Kirchenordnung wiederholet vnd der Augspurgischen Confession gemes hierin geführet, durch diese nichts anderes, denn vnserer Pfarrkinder Heil vnd Seelensehligkeit sampt dem Zeitlichen Gedeien gesucht,) das wir einen Inspectorem, den E. G. fürschlaget, erkennen, unsere Conventus halten und im gehorsamen wellen in allem, was zu gutter ordnung, zu Eintracht der Lehre, vnd zum erbarn leben dienen wolle, doch mit vntertheniger bitt, eure Gnaden wollen in Betrachtung der Pfarren, so unter E. G. Lehnleuten vnd Junkern die Lehen haben, solches auffs glimpflichste bei ihren Lehenherren suchen, daß sie hierein willigen, der

Tröstlichen Zuversicht, daß alle Christliche und Ehrliebende Hertzen werden solches gefallen lassen, vnd in Betrachtungk hoher wichtiger Vrsachen halben, Euer Gnaden hierinnen vntertheniqk willfaren. Alsdann wollen wir inn vnserm Conventu mit gottes hielff so ein ordnung anrichten, daß vieler Vnordnungk gewehret, vnd mit Lehr und leben eine Christliche meinnungk mit der Pristerschafft haben solle.

Diweil aber, ein Inspection vnd Conventum anzurichten vnd folgende Zeit zu erhalten, von nöbten sein wil, daß ein Executio vnd Authoritas vnter uns gehalten werde, Als bitten wir von E. G. gehorsamlichst vnd vntertheniqk, E. G. wollen Gott vnd dem heiligen Ministerio zu ehren diese folgende Artikel vnserm Conventui gnediglich zugeben, auch bei den Junkern, daß sie solches unter ihrem Sigel nebst E. G. thuen, zum fodbersten suchen.

1. Das in etlichen Kirchen, die es hechst benöthiget, ein Christliche Visitation gehalten, vnd nach dem selbigen brauch ein einsehen geschehen.

2. Dieweil die löbl. Universität Wittenbergk itzundt durch ein ernst schreiben an alle Obrigkeit vnd Inspectores begeret, man wolle doch nicht so Junge vnd vntüchtige Personen durch ihr Brif vnd Siegel fürstellen, vnd solche Leuth auch in dieser Herrschaft mechten einschleichen, man wolle die menner, so die Obrigkeit erwälet vns fürstellen, vnd von ihr Lehr und Leben an die Herrschaft vnd Junkern bericht thun lassen, ob sie der Vocation wirdigk.

3. So ein Pfarrer wieder den Andern etwas zu klagen, oder zwischen den Pfarrer und Schreiber (Schulmeister) eine Irrung, daß solches dem h. Ministerio zur Ehrerbietung vnd zu Endtscheidung von vnsern Gnedigen Herrn und Junkern gnediglich vnd günstiglich zugelassen werde.

4. So ein Pfarrer in seinem Ampt, Leben vnd Sitten streflich erfunden, daß wir ihn mechten in vnser straf nemen.

5. Wer unsern Conventum entweder gar veracht, oder Mutwilliglich versaumet, vnd derselbe vermanet, von seinem Mutwillen nicht welt abstehen, daß solches die Herrschaft vnd Junkern straffen.

6. Was in Vergleichung der Kirchenzucht vnd gleichfermigkeit an Ceremonien vnd Kirchen brauch von vns beschlussen, daß niemand das selbige, obgleich seinen alten Brauch oder Gewohnheit zuwieder, dawider zu handeln gestattet werde.

7. Wenn der Pfarrer in der Kirch vnd seinem Dienst des Schreibers (Schulmeisters) darf, daß man ihn nicht aus der Kirch nemen, wek schicken vnd den Pfarrer allein in der Kirchen lasse.

8. Die Ehe in Consanguinitate vnd Affinitate infra tertium gradum nicht werden zugeben, vnd in solchen Fellen man des Inspectoris Iudicium erforsche.

Nun haben wir droben angezeigt wie zu nothwendiger Kirchen Zucht nicht allein unter der Priesterschaft ein Reformation von nötten, Sondern auch bei dem Volk, hohen und niedrigen, damit der wachsenden Sünden gewehret vnd Gottes Zorn und Strafen gelindert werden, melden deshalben E. G. bey E. G. undertanen so wol deren von Adel, vnd in stetten Burgermeistern, Richtern vnd Scholtzen diese nachfolgende Artikel zu publiciren vnd mit ernster Peen und Straffe diese zu schützen vnd handhaben.

Was die Elevation belanget,

Wiewol es kein Mandatum, auch zu wünschen wäre, jedoch daß sie jetziger Zeit von uns unter E. G. namen soll' in unsern Kirchen abgestellet werden, haben wir ein Bedenken.

1) Dann man hat Gottlob die rechte Lehre vom wesen vnd rechten Brauch des hochwürdigen Sakraments, soll auch verordnet werden, das für der Handlung allzeit ganz kürzlich, wenn viel Communicanten seyn, soll dem Volk verlesen werden, Wer dis Sacrament geordnet? Was dis Sacrament sey? Warum dis Sacrament uns Christen sey eingesetzt? was es den Gläubigen nutze? und wie man es wirdiglich empfahen soll?

2. So wissen wir, das dieser Leib und Bluth Christi ist nicht figürlich in einem Zeichen — — — nein es ist ein hie nicht abwesend Ding, sondern es ist der wesentliche ware Leib vnd Bluht Jesu Christi, Warum sollt man ihn nun nicht Ehrerbittung erzeigen? weil wir auch die Regel wissen, Mittelding oder Bräuche soll man in der Kirche wegen guter Ordnung halten.

Corinth. I., 14. „vnd haben leider allzuviel fallen lassen inn Ceremonien, da man doch dahin sehen soll, wie Lutherus heiliger Gedächtnuß sagt, daß das Volk nicht allzuheilig und auch nicht allzumuthwillig werde, Non igitur illa ostensio est temere improbanda.“

3. So haltens vnsere benachparte Kirchen zu Görlitz, Zittau, Lieben (Löbau), Lauban ꝛc. und wissen, was in etlichen Conventibus zu Nürnbergk vnd ander Orten vnter dem hochwirdigen durch: leuchtigsten Fürsten vnd Herrn Fürstl. Gnaden von Anhalt, durchaus beschlossen ꝛc. würde uns nun übel anstehen, vnnöthige neuerung hier anzufahen.

4. Es würde uns gewißlichen schuldt gegeben werden, daß wir den itzund schwebenden Calvinismum angenommen, wo man die Elevation so abwürffe, in welchem Verdacht diese Herrschaft bey andern Kirchen schon lange ist.

5. Es mecht auch E. Gnaden vnd vns allen zu einer Verfolgungk gereichen, bey dem vicino Archiepiscopo pragensi etc. die diß nicht leiden vnd wol der ganzen reinen Lehre eine Persecution erregen würden, wie auch zuvor E. G. Herr Vater seliger vnd milder gedechtnuß zu Prage angegeben, wie euer Gnaden wol bewust. Was were vnnötiger denn deswegen die ganze Religionruhe vndt Friedt der Herrschaft in gefahr bringen.

Dieß wollen euer Gnaden wol betrachten, vnd weil solches euer Gnaden nicht sogar will gebüren, Kirchen Ceremonien zuordnen und abzuthun, sich zufrieden geben, bis der liebe Gott andere und gelegnere mittel mecht geben, vnser Conventus erstlich bestettigen vnd diese Dingk durch vnser aller

Bewilligung, vnd nicht durch euer Gnaden schaffen oder anordnung mechten abgeschaft werden.

Unser lieber treuer Gott woll E. G. und derselbigen geliebten Herrn Brudern vnsere gnedige Herren in diesem christlichen Werk der Kirchenzucht confirmiren und sterken, vnd dasselbige mit langen Leben, Gesundheit, glückseliger Regierungk erhaltungk vnd Forsetzung von E. G. hohen Stammes vnd Namens vergelten, dafür wir trewlich bitten wollen, vnd befehlen vns arme diener Jesu Christi in E. Gnaden schutz vnd gnadt E. G.

Unterthane vnd Gehorsame Magistri und Pfarrer
der Herrschaft Friedland und Seydenbergk.

Eben so interessant als lehrreich für die Auffaßung der ganzen Zeitrichtung sind die rechtlichen und socialen Einrichtungen, welche Melchior von Redern seinen Herrschaften in folgender Ordnung vom Jahre 1598 gab:

„Des Wolgebornen Herrn Herrn Melchiors von Redern Frey Herr auff Friedlandt, Seydenbergk vnnd Reichenbergk: Röm. Kayß. Maiest. Hoff Krigs Rat: vnsers Gnedigen Herrn: Wie eß in etzlichenn Punkten Künfftig hinfurten auff Ihr Gnad. gnedigen Befelch zu vnd bey der Stadt Friedlandt vnd Reichenberg solte gehalten werden.

Folgender Bericht. Es haben Aber S. Gnad. zuvor Anno 1592 denn 20. Februar In Erbfellenn Etzliche Constitutiones durch einen Doctor Wels von Görlitz (oder Magister) wegen der Erbfelle stellen vnd der Stadt zu halten vbergeben. Weil aber dieselbenn etzliche Dunckel vnd Disputirlich gestellt befunden, auch stritte daraus erfolget Haben S. Gnd. 6 Jahr hernach dieselben mit Mehrem vnd bessern Nachsinnen vnd bedencken neben Andern Mehr Punctenn einen Erbaren Rahtt zu haltten vbergeben, wie folgett:

Dann zum drittenn Mahl Anno 1599, Nach der sterbensgefahr, da wunderbarliche felle geschehenn, Unser Gnediger Herr S. Gnd. zum drittenn Mahl, wieder sich erkleret Wie Mann sich

im Künfftig darinn haltten soll. Geschehenn Ao. 1600 die Mittwoch nach ostern zu Reichenbergk denn 5. Aprill. Wie hernach zu befindenn.

Von Ehe verlübnus. Erstlich: Demnach es allen Göttlichen vnd Weltlichen Rechten gemäß, daß die Verlübnuß zwischen jungenn Leuttenn mit gutten Willen vnd Rahtt, der Elttern vnndt Vormündenn, oder die Freunde An Stadt der Elttern sein, offentlich Vorgenohmmen, berathschlaget vnd beschlossen werden: Als sollen die Heimbliche Verlübnuss damit sich Personenn ohn wissen vnd willen der Elttern vnd Vormündenn miteinander vorreden vndt verbindenn, gäntzlich verbotten vndt vnkräfftig sein. Vnd sollen forthin die verordnete Vormündenn vnd Nehesten Bluttfreunde In Verlobung Ihrer Vnmündigen Waisen Zuuor vndt ehe die Endtliche Zusage geschiehtt, dem Herrn S. Gnd. Alß dem obersten Vormünden gehorsamblich ersuchen vnd Alsdan mit Ihr Gnd. Consens solch Ehegelübnuß vollziehenn: Da aber Jemandt darwieder handeln würde, oder auch zu solchen heimblichen Verlübnuß dienen vnd fördernn, sollen vom Herrn S. Gnd. mit ernster straffe andern zur Abscheuw eingenohmmen werden.

2. So solcher Gestaldt ein Junger gesell oder freyer die Jawortte vnd Consens erlangt, soll nochmals von der Brautt Elttern oder Vormündenn ein gewiesser Tag angesezt werden, auff welchenn Jedes Theil zween Männer zu sich erbittenn, die Ehe gelübnuß vollziehenn vnd wegen der Morgengaabe vergleichenn sollen. Nachmalß der Brautt Elttern oder Vormündenn sollen beyderseits den Erbettenen Vier Freundenn nur eine einige speiß von fleisch oder fische zwey Gericht, vndt dann fur 12 gr. bier und nicht mehr geben: Sollen aber ferner keine geste eingeladen werden, bey der Peen 1 ß. geldes: Bei Armen vnd Vnuermögenden soll das essen gäntzlichen Vorbleiben.

Von Hochzeitten. Ein Jeder geladener Gast, wenn er auffm Freitag wirdt zur Hochzeit gebettenn, soll ab oder zusagenn, vnd folgenden Sontag fur der Hochzeit, soll durch einen sonderlichen Lauffer, welchenn ein Rahtt dahin bestellet, ein Jeder Gast noch

sonderlichen ersucht werden, ob er Brautt und Bräuttigam zu Ehren erscheinen wil, vnd wieuiel aus seinem Hause Personnen sich einstellen wollen, An Zaigen, darnach Man sich zu richtten hatt.

Der Lauffer soll neben die in der Kuchen, oder wo Man ihn sonsten bedarff, Handtreichung Thun, sich Nüchtern Eingezogen vndt in seinem Dienste fleißig erzeigen: Soll von einer Vermögenden Manneß Hochzeit 9 groschen, vndt von einer Vnuermögenden Manneß hochzeit 4 gr. zu Lohn haben.

Es soll auch Niemandt Kein andern Lauffer dan welchen ein Rahtt ordnen wirdt, brauchen bey Peen 30 gr.

Auff dem Hochzeits Tag sobaldt der Leztte Pulß zur Brautt Messe geleutt, soll ein Jeder geladener Gast Neben seinem Weibe ohne ferner Ermanung Vnseumblichen einstellen, damitt der Kirchengang zeittlich vnd schleunig gefördert, vnd hernach desto Eher die Malzeit vndt Tantzs vorbracht werde, vndt demnach soll auff Niemandts gewart werden, Sondern es seindt viel oder wenig Leutte, Soll der Kirchengang mit dem Leztten Pulß gefördert werden.

Die Brautt Messß soll in allewege, Also Angesteldtt werden, daß von Ostern bis auff Michaelis Brautt und Bräuttigam vmb 11 Vhr, dann von Michaelis bis auff Ostern vmb 10 Vhr in der Kirch erscheinen.

Auff ein Vermögendenn burgers Hochzeit sollen Fünffe oder Sechs Tische vndt nicht mehr gesezt, Es Sey dann daß Frembde gebetten seindt, soll der Sechste oder Siebennde Tischs vergünnet werden.

Einen Tagelöhner vndt andern Vnuermögenden wirdt zweene Tische geste zu sezenn vergunst, vndt sollen in solcher Anzahl der Tische Manneß vndt Weibeß Personen auch die Jungfrauwen mit eingerechnet werden.

Zu eines vermögenden Manneß Hochzeit, der auff 6 Tische geste bittet sollen Sechs Jungfrauwen, zu eines Taglöhners zwo, der aber auff drey, Vier, oder fünff Tische geste bittet, soll auch souiel Jungfrauwen, vnd Allemahl ein Weib zu Saltzmeste (Genandt) bitten, vndt sollen die Jungfern mitt ihren gesellen wie sie geordnet

und verlesen werden, ohn alle Verwiederung, Schleunig vnd gleich hintereinander Nachgehen, denn Männern zu Nehest folgen: Würd sich aber ein oder die Ander Widerwerttig erzeigen, vnd wie geordnet Nicht folgen, soll einem Rahtt Allweg 30 gr. verfallen sein.

Nach gehaltenem Kirchgang Sollen die Geste Nach gebühr Ides Standes wiederumb verlesen vnd gesezt werden vnd mitt dem Wirthe Vorlieb nehmen.

So lange die Malzeit wehret, soll Niemandt Ausserhalb der geladenen gäste, Von Knächten, Mägden, gesindt vnd Kinder viel weniger andere Müssiggänger oder Bettler für den Tischen geduldet werden.

Vnnd weil anher ein vnhöfflicher gebrauch vndt vbelstandt eingerissen, daß die geste, sonderlich aber die Weibeß Personen, von den Tischen Speiß vnd Tranck weggeschickt, dadurch der Würth Merklich beschweret worden, soll forthin kein Kindt gesinde in die Hochzeit kommen, viel weniger was von Tischen heimschicken bey Pene. 15 gr. 3 dl.

So soll sich auch kein Tischgast vnterstehen, den Tischdienern das geringste von Speise zu geben, Viel weniger soll ein Tischgast vom Tischgeldt den Dienern was geben, wer darwieder lebtt soll dem Rahtt verfallen 24. gr.

Nach der Malzeit so den gesten abgedanckt, sollen alsbaldt die Jungen gesellen vnd Spielleut gespeist, damit sie zum Tantz geferttiget, zeitlich feyerabendt gemacht würdt.

Wann dann die Brautt sambt den Zücht Jungfrauwen auff den Tantzboden kommen, soll der eine Brautdiener des Rahts Artickel, wie die Angeschlagen verlesen vndt dann die Täntzer zur Zucht vnd Erbarkeit ermahnen vndt fur schaden verwarnen.

Die Brautt Suppe am Dienstag soll gantz vnd gar abgeschafft sein, Wenn aber frembde Personen zur württschafft geladen, soll ein früstuck, nichts vberflüssig gegeben werden: Wenn Man aber der Jungfern vnd Jung gesellen des Andern Tages bedörffent seyn würdt, sollen sie durch den Leuffer in die Hochzeit Erfordert werden.

Der Breutigam mag, da es in seinem Vermögen eine Abendt Collation anrichten, vnd soll vber 3 Tische nicht sezenn.

Die Tischdiener sollen wenn man zum andern mohl leuttet zeitlich in die Hochzeit kommen, damit sie vor dem Kirchgang gespeist werden mögen vnd nicht Nachmalß vom Tische vndt Schüsseln sich selbst Speisen.

Daß fruestück soll ihn gegeben werden, wie vor Altters, Auff eines Vermögenden Manneß Hochzeit soll in zum Tranck 12 gr., Auff eines Vnuermögenden Sechs gr. Bier gegeben werden: Wer was mehr geben wirdt, soll 24 gr. zur straffe erlegen.

Die Junggesellen sollen sich vernünfftig, stille bescheiden vnd züchtig hallten, mit wortten vnd geberden, Ihreß Dienstes vnd beruff, bey Tische, vnd da sie hingeordnet, fleißig abwarten, sich mit Trincken nicht vbernehmen, wie Ihr viel den bösen Brauch haben daß sie Ehe dann andere geladene gäste voll vndt Truncken seien. Vnd also Brautt vnd Breutigam mehr zu Vnehren, dann zu Ehren dienen, sollen sich vielmehr Nüchtern vnd Mässig haltten: Wirdt sich aber genandt solchen zu wider vngebührlich haltten, dem wil ein Rahtt nicht vngestrafft lassen.

Auffn Dienstag sollen die Jungen gesellen, sowohl als den ersten Tag vor den Tischen fleißig auffwartten, soll keiner sich deß verwiedern, sollen hernach wie den ersten Tag gespeist werden.

Von Sechswöchern vnd Kindelbrod. An einem Jedem Kindt Tauffen sollen sich die gefattern zuer Kindtbetterin, Wenn es Zeit ist zü Tauffen verfügen vnd fur Ihr Person kein Weib noch Jungfrauw zum Kindelbrodt bitten, Sondern die Sechswöcherin soll die Negste freundschafft, vnd wehn sie haben wil, von Weibern vndt Jungfrauwen, doch nicht mehr alß 12 Personen erbitten lassen, welche zur Sechswöchern ins Haus Khommen, sollen die gefattern fein ordentlich Jie Par vnd Par zur Kirchen beleitten.

Da sich aber Jemandts unterstünde, mehr Weiber zu bitten, oder Andere Vnersucht, wegen des Trunks vnd Kindelbrodt herzulieffe (Wie zuvor offt geschehen), Soll einem Rahtt Unnachlessig

30 gr. verfallen sein, oder in Ansehung des Armuts mit dem gefengnuß gestrafft werden.

Sechswöcherin-Kirchgang. Wenn die Sechswöcherin ihren Kirchgang haltten, soll Keine Collation, oder essen angesteldt werden, sondern gäntzlich abgeschafft sein, den gefattern, den Weibern, soll nach gehaltener Vesper Predigt Zweene Kuchen vnd Sechs kannen Bier vnd nichts mehr auffgetragen werden. Würdt aber Jemandt sich waß mehr vnterstehen, soll in Allwege 10 ß. erlegen, dem Herrn S. Gnd. fünff ß. vnd einem Rahtt fünff ß. gegeben werden.

Vom Groſz Strützeln. Weil auch mit dem gefattern groß. Strützel fast vnnütze Vnkosten auff die Burgerschafft getrieben, soll forthin der Teuerste gefatter Strützel, Nicht höher denn vmb 24 Kleine groschen gebacken werden. In Leichterm Wehrt wirdt Idermann vergünstet, da aber Irgendt ein Beeke in höherm Wehrtt einen Backen wirdt, soll er den Rahtt 1 ß., vnd der in backen Lest auch 1 ß. geben.

Von Testamenten vnd vbergaben. Es mag ein Jeder ohne sondere Solennitet vnd Zierligkeitt des Rechtenns wie bishero gehalten worden, sein Testament vndt letzten Willen, in seinem Hause, wenn er mitt Leibes Schwacheit von vnserem Herrn Gott anheim gesuchtt wirdt fur den Richter vndt Schöppen nebenst dem Stadttschreiber ordnen vndt setzen: Jedoch der Gestaldt, daß Er vermöglich vnd bedächtig sey Also: daß Er sein Gemütt vndt Meinung, mit klaren verständtlichen Wortten ohne Jemandts Erinnerung selbest anzaige vnd eröffnen möge. Welches alsbaldt durch den Stadtschreiber In Gegenwart des Richters und Schöppen mit des Testatoris Willen ordentlichen auffgezaichnet, vnd Ihme furgelesen werden soll, mit Erinnerung: Ob es Also Recht, vndt seinem gefallen begrieffen oder nicht, Vnd da was Mangelt darinnen, soll es mit seinem Willen geendert vnd verbessert werden.

Vnndt soll solches dann ferner bei Gerichten Vorwarlich gehalten werden, vnd nach Absterbung des Testators einem Jedem was Ihme beschaiden Erfolgen.

Es mag ein Jeder sein Testament, ordnung vnd satzung wie er es mit seiner Verlassenschafft Nach seinem Tode wolle gehaltten haben, Mit Aigener Handtt schreiben, oder eines Andern, mit klaren devttlichen Wortten Schreiben lassen, vnd dasselbe mit seinem Eigen oder im Mangel, mit eines Andern Erlichen Bidermannes Pettschafft vorsieglen, vnd für einen Rahtt bringen, mit dieser klaren Vermeldung, daß Er sein Testament vnd Letzten Willen in diesem verschlossenen Briffe verfast habe. Hierauff mit hohem Vleiß bittende denselben hinder dem Rahtt bis nach seinem Tode zu vorwahren: vnd Alßdann seinen Erben vnd Anderen die es Angehett zu verkünden vnd öffnen.

Soll hierauff ein Rahtt, wenn der Testator gnugsam befraget, ob es sein freyer gutter Wille sei, das Testament aufnehmen vnd darauff den Nahmen des Testatoris, ohrt, Zeitt vnd Tag, durch den Stadtschreiber verzaichnen lassen, wenn es eingelegt, angenohmen sey: Sol es Also kräfftig vnd bestättiget sein, so vollkomblich, Als Wehre es fur gehegter Bank geschehen, Vnd soll dem Testatori, vnter des Rahts Insiegel Ein Bekändtnuß Zettel gegeben werden, daß er beim Raht sein Testament den Tag, an dem ohrtt, dieß Jahr eingeleget habe. Weil sich dann zum Offtern begiebet, daß Vatter vnd Mutter bedenklich furfället, All Ihr Vermögen den Kindern zu verlassen.

Darumb wenn es sich furthin begebe, daß aus redtlichen Vrsachen, die mit beschriebenen Rechtten ausgedruckt, die Eltern ihr Gutt vndt Vermögen andern zu geben vnd zu vertestiren Willens, soll Ihn Allwege den Kindern, Kindeskindern, vnd Also fort in Absteigender Linien Legitima, das ist der dritte Theil all Ihrer gütter, Es sey an fahrender vnd vnfahrender Habe vorbehaltten werden.

Da aber ohne Rechttmeßige Vrsachen die Elttern Ihre Kinder in Ihren Testamenten gäntzlich vbergingen, soll das Testament von vnkräfften sein.

Ingleichen sollen die Kinder, da sie ohne Erben in Abstey-

gender Linien Abgiengen; den Eltern in Ihren Testamenten den dritten Theil Ihrer Gütter auff wenigste zu lassen schuldig sein vnd ohne reht erhebliche Vrsachen nicht enterben.

Nachdem auch durch die Auffgaben zwischen Eheleuten, so auff Todesfahll geschehen, die Kinder an Ihrem gebührendem Antheil vnd Zustandt höchlich verkürtzt werden.

Also sollen forthin solche Donationes vnd Aufgaben von einem Rahtt vnd Gerichten Wohl in Acht genohmen vnd berahttschlaget werden: Also daß der Mann da kinder vorhanden sein, Sein Weib mit dem dritten Theil vorsehen, da aber Keine Kinder vorhanden, mag der Mann seinem Weibe Zwey Theil, sambt Aller fahrender Habe, wie die Nahmen hatt, geben vnd schenken, vndt den dritten Theil an liegenden gründen, den Elttern, da die vorhanden vorlassen.

Dar aber die Elttern nicht mehr am Leben Mag Er den andern Freunden, so sonst ab Intestator Erben seines Gefallens, viel oder wenig an Stadt Ihres Zustandes, von seiner Verlassenschafft verordnen.

Also auch ein Weib mag Ihrem Manne All Ihr Hab vnd Guett, so sie zu im Bracht, gewonnen oder künfftig gewinnen möchte: Jedoch mit diesem klarem Vorbehaltt, daß den Kindern, es sey der Ersten oder Andern Ehe, so wohl auch den Elttern in Legitima, vnd dritter Theil Vnuerruckt vorbleiben möge.

Da aber keine Kinder, noch die Elttern im Leben, mag sie gleichfals den Negsten freunden an Stadt Ihrer Zustandts nach Ihrem gefallen was vertestiren so viel sie wil.

Begebe sichs aber, daß Eheleutt, weder durch Testament noch Aufgaben einander Vorsorge gethan, vnd eines stürbe fur dem Andern ohn Erben soll es nachfolgender gestaldt gehaltten werden.

Haben Eheleutt in stehender Ehe ein kindt gezeuget, daß die vier Wünckel des Hauses beschrien, dasselbe aber vber Kurtz oder Lang fur beyden Elttern mit Todt abgienge: Vndt alsdann eines von den Eheleutten es sey Mannß oder Weibs Person verstürbe,

soll der vberbleibende Ehegatt, nach gemeiner stadt vor Altter gewohnheit vnd Recht Alle des Verstorbnen vorlassnen güter, fahrendt oder vnfahrendt vndt liegenden gründen, vndt aller Habe gerniglichen ohne des verstorbenen freunden eintrag (vorbleiben) Erben vndt besitzen, dasselbe auch also, auff Ihre freunde vndt Neheste Erben fortbringen vndt Setzen.

Stirbet aber ein Mann, der in stehender Ehe mit seinem Weibe Kein Kindt erzeuget, soll nach seinem Tode dem Weibe, auß seinen güttern: Ihre versprochene Morgengabe, und der dritte Theil neben Andern Ihren Weiblichen Gerechtigkeit, so wohl des Mannes Kleyder folgen.

Stirbett aber das Weib, fur dem Manne gleichfahls ohne Erben, so beheltt der Mann Alle Ihre Kleyder vndt Schmuck sambt Aller fahrender Habe, giebet den freunden von den hinderlassenen liegenden Gütter den dritten Theil.

Wann Kinder vorhanden. Stirbett einem Manne sein Weib, vnd hatt Kinder mit Ihr gezeugett, so soll er denselben den dritten Theil Aller seiner gütter zu ihrem Muttertheil vormachen vnd versichern. Stierbett ein Mann, vnd verlest hinter ihm sein Weib vnd Kinder, sie sein gleich aus einer oder Zweyer Ehe erzeugett, so sollen dieselben Kinder an allen Gemeinen güttern, so Mann vndt Weib zusammen bringen vnd gebracht, zu Ihrem Vätterlichen Zustandt Zwey vnd die Mutter den dritten Theil bekommen.

In solchem fahll aber, soll in der Kinder, oder in der Vnmündigen Kinder Vormünden Willkhur stehen, ob sie die gütter Ihren Mündlein zum besten, behalten vnd die Mutter mit Ihrem Dritteil, An gelde oder mit einem stücke guttes abstatten wollen.

Jedoch so ein Mann seinem Weibe wegen geleister Ehelichen Pflicht Treuw vnd Warttung, vor Ihr Dritteil ein stuck guttes oder eine Namhafftige Summa Geldes beschiede, oder auch in seinem Testament Namhafftige Liegende gründe zu Ihrem Dritteil verordnet, soll solches dem Weibe fur Kindern vnd Vormünden geruhiglichen Verbleiben.

Die Heußer vnd liegende gründe, wo Kein Testament noch Verordnung vorhanden, in dem Erbßondern, Mögen durch ein Rahtt Taxiret werden, doch soll in Allwege dahin gesehen werden, daß wann die gütter bey den Erben Verbleiben, daß dieselben mit der Taxa nit zu hoch beschweret werden.

Stirbet ein Weib vnd Lest Kinder der Ersten oder Andern Ehe neben Ihren Manne nach sich, so Ererben dieselben Kinder zugleich den dritten Theil der gemeinen gelassen gütter, vnd der Vater behellt die Andern zwey Theil.

Welch Mann sich nach absterben seines Weibes vnd gehaltener Erbthailung anderweit zu uereheliche, der soll sich mit sein mündigen kindern der ersten Ehe, da es denselben gefellig, von wegen Ihres künfftigen Vätterlichen Erbtheils zu uortragen, Ihnen dasselbige bey seinem Leben zu uorrichten, vnd sie von sich aus seinen güttern Vollkomblich zu sondern vnd abzustatten macht haben, vndt wann sie dasselbe Empfangen, sollen sie dem Vatter aller seiner andern güttern halben, die Er damals gehabtt, oder Künfftig gewinnen möchte, gebührliche Vorzücht thun, damit die Kinder der Andern Ehe mit Ihrer Mutter, nach des Vaters Absterben in den Andern Ererbten vnd erworbenen güttern, von denselben Ihren Halbgeschwistern ferner Vnbeirret bleiben.

Solches soll auch einem Weibe in gleichem fhalle Ebenermassen frey stehen.

Vnmündige Kinder sollen bey Ihren Eltern bis sie erwachsen, daß sie ihr brodt selbest erwerben Können, Nach vorigem brauch erzogen vndt vnterhaltten werden, dargegen sollen die Elttern der Kinder Ererbten Zustandtt, so lang ohne Ziens zu gebrauchen haben, vnd wenn der Kinder viel klein vnerzogen sein, daß die Ziense nicht reichen wollen, so soll aus vngesonderten Güttern für die erziehung derselben den Eltern nach gelegenheit des Gutts verordnett werden.

Von Inuentirung vnndt vormündschafften. Wann Eines auß den Eheleutten verstürbet, so soll die gantze Verlassen-

schafft, damit nichts verruckt würdt, durch die gerichtte alsbaldt versiegeltt, nach gehalttenem Begräbnuß aber wider eröffnet werden Alles richtig Inuentiren vnd beschreiben, vnd das auffgerichte Inuentary dem Rahte bies zuer Erbthailung eingestäldt werden.

Wenn ein Mann verstirbet, vnd vnmündige Kinder verläst, soll die Mutter neben den negsten freunden Innerhalben 14 Tagen fur ein Raht kommen vnd Vormünden zu uerordnen bitten, Soll ein Rahtt die negsten freunde darzu ordnen, sie darneben erinnern, daß sie sich der Waisen Treuwlichen annehmen, dieselben neben der Mutter zu Gottesfurcht Zucht vnd Erbarkeitt erziehen wollten, zur Schulen vnd Ander Ehrlichen Handwergk befördern helffen.

Vnndt welche Vormünden Ihr Mündlein auff Handwergk geben, sollen in Allwege dahin bedacht sein, daß Ihre Mündlein nach ausgestandenen Lehr-Jahrn es sey gleich Meisters kinder Vier Jahr Nacheinander Wandern, dasselb in der frembde besser begreiffen, soll auch kein Handwergk irgendt einem das Handtwergk mittheilen, es sey dann daß Er Lautt Ihrer Brieffe die Vier Jahr nacheinander seinem Handwergk nach gewandert, das Meisterstuck ohne Tadel Vorferttigen Khann, obgleich in Ihren Innungsbrieffen die Vier Jahr nacheinander zu wandern nicht begriffen: da aber Irgendtein Handtwergk ihr Maisterrecht genandt mittheilen würdt, soll vnnachläßig dem Herrn S. G. 10 ß. erlegen.

Die Kinder sollen die Vormünden nichts weniger als Ihren eigen Elttern gehorsamb, vnd alle Ehrerbittung erzaigen, würdt es aber von Ihnen nicht geschehen, sollen sie mit ernster Straff eingenomben werden.

Die Vormündenn sollen Ihnen ordentliche Register der Einnahmb vnd Ausgaab durch den Stadtschreiber Auffrichten lassen vnd sollen der Mündlein Zustandt furm Rahtt Jährlichen zu berechnen schuldig sein.

Die Vormündenn, welche von Ihrer Mündlein Zustandt was bey sich auf Zienß behaltten, sollen denselben Zustandt nichts weniger wie Andere schuldiger den Waisen furm Rahtt vorsichern.

Vom Zienſß vnd Wucher: Landts ord: p. 1. Weil auch der Vnchriſtliche Wucher nicht allein von den Welttlichen Rechten, ſondern von Gott ſelbeſt Ernſtlichen Verbotten, vnd ſich gleichwohl in der gemeine Viel finden laſſen, die dergleichen Vnchriſtlichen Wucher von dem Armen bedrengten Manne nehmen, daß ſie es auch den gottloſen Juden weit zuuor thuen, Welches von Chriſten eine große Sündt vnd ſchande zu hören, ſoll hinfhurt Keinem einwohner bey der Stadt ſein geldt auff höherm Wucher Außleyhen, Als von Jedem Schock des Jahres 4 Kleine gr. den gr. zu 7 d. gerechnet. Die aber zu 3. 4. 5 ß. mehr vnd weniger auf Wucher Außleyhen, ſollen die Woche nicht mehr von 1. ß. als ein halben Wiener d. wucher nehmen: Welche aber darwieder Thun vnd Mehres nehmen, ſoll die Heubtſumma ſambtt dem Zienß der Herrſchafft vorfallen, vnd ſoll dieſelbe halb dem, der dieſen vnchriſtlichen Wucher anzaiget, vnd die Ander Helffte der Herrſchafft verbleiben.

Von Keüffern vnd Korn Händlern. Weil ſich auch etzliche Perſonen bey der Stadt des Getraide Handels Anmaſſen, welcher zuuor gantz verbotten, aber von wegen der eingefallen Teurung etzlichermaſſen auch ein Zeitlang muß geduldt werden, Ihr viel aber daſelbe mißbrauchen vnd mehr den Judiſchen Wucher damit treiben, das Armuht vberſezen vnd außſaugen.

Damit daſſelbe vorhüet vndt Abgeſchafft wirdt hiemit geſeztt vnd geordnet, daß kein Vorkeuffer des Getraidts mehr von Scheffel des ſchwären getraides dann 2 gr. zu gewihn Nehmen ſoll: da aber einer mehr daruon nimbt, vnd begrieffen daß er wider die ordnung Thäte, alles getraidts vorluſtig ſein, der halbe Theil den Armen, die Ander Helffte dem Anſager vorbleibt."

War Melchior von Redern für alle ſeine Unterthanen ein Wohlthäter, ſo gilt dies namentlich von der Stadt Reichenberg; Melchior ertheilte ihr zunächſt 1592 ein neues Privilegium über die Bräugerechtigkeit[259]), wie es ausdrücklich darin heißt:

---

[259]) Ich Melchior Von Redern, Freyherr Auff Fridlandt, Seyden-

für geleistete treue Dienste zur beßern Dotierung der Kirche und Schule und zur Verschönerung der Stadt. Die empfohlene Verwendung des hieraus fließenden Erträgnisses vermag beßer als jedes noch so feine Lob die Intentionen dieses musterhaften Erbherrn zu illustrieren. Friedland hatte das gleiche Privilegium schon im Jahre 1589 am Ostermontage von den Gebrüdern Christoph und Melchior erhalten; Seidenberg empfing es 1592 am Tage St. Laurentii. Alle drei Briefe wurden, jeder besonders, von Rudolph II. als König von Böhmen und Markgraf der Lausitz zu Prag am 18. Juli 1598 bestätigt. Die königliche Confirmation für Friedland, welcher mit einziger Veränderung des Namens die für Reichenberg gleichlautend war, folgt hier:

---

bergk Vnd Reichenbergk, Verkündte vnd Thüe hiermit Kündt, Für mich, meine Erben, vnd alle nachkhommende Erbherrn, Obbemelter Herrschafften, vnd sonsten fur allermenniglichen, wo noth, Offentlich Bekennende: Das fur mich meine Vnterthane vnnd Getrawe lieben, Burgermaister, Richter vnnd Rathmanne, sambt ainem Ausschueß der gantzen Gemaine der Stadt Reichenberg, erschienen, kommen vnnd gestanden sint, Mich demüttiges fleisses in schuldigem Vnterthenigem gehorsam, Als Ihren Vollmechtigen Erbherrn, mit flehen angelanget vnnd gebethen, Daß Ich Sie, weiln sie aine lange Zeyt den Breu Orber, bey gemainer Stadt gehabet, Aber von vorgehender herrschafft, kaine Priuilegien oder ainigen schein desselben hetten, Mit erbiettunge, sich mit mir derohalben nach meinem gefallen, gehorsamlich Zue vergleichen vnd zu vortragen, gnediglich darüber begnaden wollte, Ob Ich wol selbst, mit solchen Breu Orber, in meiner hoff vnnd haußhaltunge merklichen nutz vnnd frohmen schaffen Vnnd vmb weß mehres geniessen könte, So habe Ich doch betrachtet vnnd angesehen, Ihr vnterthenige vnnd hochfleissige biette, Auch gehorsame, willige, angenehme vnnd getrewe dienste, So sie, meinem geliebten Herrn Vatern, meinen Herrn Gebrüdern seligen vnnd nuhnmehr Mir, biß anhero gethan, auch hinfuro mir, meinen Erben vnnd Nachkommenden Erbherrn kunfftig in trewen laisten vnnd thun sollen vnnd wollen, Auch zue thuen schuldig vnnd Pflichtig sein, Als habe Ich mit guettem Zeittigem, vorgehabtem Rath, wolbedechtig, guettem willen vnnd wiessen, Als vollmechtiger Erbherr, In sonderlicher ansehunge vnd betrachtung, daß Schulen, Kirchen, auch gemainer Stadt Gebeude, desto besser erhalten wurden, Ich auch meinen Vnterthanen vnnd lieben getrawen, Ihre nahrung

„Wir Rudolf der andere, urkunden offentlich mit diesem Brief, und thuen kund allermänniglich, daß uns die Ehrsame unsere Liebe, Getreue N. Burgermeister, Rath, und ganze Gemeinde des Städtleins Friedland ein glaubwürdiges Transumptum, und Vidimus über eine Concession, oder Privilegium, so ihnen von Weyland Christophen, und dem Wohlgebohrnen unsern lieben getreuen Melchior von Rädern Gebrüdern Freyherren auf Friedland, Seidenberg, und Reichenberg über den Bräu = Urbar verstrichenes 89. Jahr mitgetheilt, und gegeben worden, fürgebracht, welches von Wort zu Wort lautet, wie hernach folget: (insertum Privilegium) und uns darauf nicht allein sie die Rathmanne, und ganze Gemein für ihre Personen, sondern auch obbemeldter

---

vnnd aufnehmen gern gönnen mochte, Ihnen den Bren Orber gnediglich vbergeben, Vnnd aus sondern Gnaden vorliehen, Auch hirmit vor mich, meine Erben vnnd kunfftige Erbherrn, Sie vnnd Ihre Nachkommen, damit vnnorhinderlichen vnnd vnwiederrufflichen begnadet. Begnade Sie auch hirmit, Consentire vnnd Vorjawortte, in krafft dieses briefes, fur mich, meine Erben vnnd Nachkommende Erbherrn, Als vollmechtiger Regirender Erb Herr wiessentlichen vnnd also: Das Sie, meine Vnterthane vnnd liebe getrawen, der Stadt Reichenberg, Mir, meinen Erben vnnd Nachkommen, von ainer Idern gebreude bier, es sei gerstenes oder waitzens, neben gebührender Metzen, Pfann Zinß, so wol auch von ainem Iderm Maltze, drey klaine groschen, wie solches in meinem Vrbari Register zue befinden, zue ewigen Zeytten, nit mehr, als ain schock dreissig groschen, sieben klaine Pfennig vor ainen groschen vnnd derselben groschen, sechtzig vor ain schock geraittet, meinen verordneten Einnehmer, der es dan, alle Quartal, neben richtigen Registern, mir zu vberantwortten schuldig sein soll, geben vnnd raichen, vnnd hinfuro zue ewigen Zeytten, derenthalben, mit grösser beschwerung vnnd aufflage, nit beleget werden sollen, Sich aber folgendergestalt vnnd Ordnung, Im Brew Orber gehorsamlichen vnnd getraw, zu Ider Zeyt verhalten, Zue ainem Idern gersten Maltz funfftzehen scheffel gerste, Zue ainem waytzen maltz Zehen scheffel waytzen einschütten, Was dauon gewachsen vnnd Maltz gemacht wirt, nehmen vnnd zue ainem Bier vorbrawen, Darauf nit mehr, als Zehen Virtel bier vnnd vier halbe thonnen gegossen werden sollen, Das Bier aber auch dermassen tüchtig vnnd guet brewen vnnd machen lassen, darmit sich niemandt darüber zue beschweren habe, Wan aber ainer

Melchior von Rädern, als ihr Erb- und Grund-Herr uns unterthänigen Fleisses angelanget, und gebeten, daß wir solches Privilegium als ihr Herr, und Khunig zu Böheim um mehrers bestandes willen zu ratificiren, und confirmiren geruhen wollen. Wann wir dann gnädig angesehen, solch ihr unterthänigste Bitte, auch betrachten, daß es zu Aufnehmung des Städtleins Friedland dienst- und ersprießlich, als haben wir demnach auf die mit unseren Obristen Lands-Officiren gehabter Erwegung solch ermeldt Privilegium, wie es oben von Wort zu Wort eingeführt, und inserirt, In allen seinen Puncten, und Clausuln, und Articuln confirmiret, und bekräftiget, confirmiren und bekräftigen, dasselbe hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefs aus Böhmischer

---

oder der ander Einwohner der Stadt Reichenberg, wieder gedachte meine begnadung vnd Ordnung thun, mit dem Brew Urbar vorttailig handlen, Zuuiel bier machen, Soll mir ohn alle wiederrede vnnd außflüchte, so offt ainer befunden, Vier schock geldes zur straff vnnachlessig geben vnd erlegen, Vnnd sollen Burgermaister, Richter vnnd Rathmanne, in den Maltz vnnd Brewheusern fleissig aufachtung geben, damit die Meltzer mit den Maltzen, darzue dan in allwege, der beste waytze, so zue bekommen, genohmen, vnnd nit nach gunst oder vortail, geringer erkauft werden soll, vnnd die Brewer mit dem brewen getraw vnnd gewehr, nach ihren aydes Pflichten vmbgehen vnnd handlen sollen, bey schwerer vnd vnnachlessiger leibes straffe, So sollen auch meine Vnterthanen in der Stadt Reichenberg, die Maltz, so mir von der Metzen zuekommen, Vnnd ich fur meine hoff vnnd haußhaltunge, nit bedörffendt bin, in ainem gebührlichen kauff, wan sie vorhanden, abzukauffen, zu vorbrewen vnnd zue zahlen schuldig sein, Bewillige vnnd begnade Sie auch hirmit ferner, Daß alle meine Schultheffen vnnd Vnterthanen, in der herrschafft Reichenberg, So wohl der Manschafft Schultheffen, so fur Ihre kretschem Zue brewen, nit Priuilegirt noch berechtiget, nirgendt anderswo, dan zue Reichenberg, bey schwerer meiner straff vnnd Vngnadt, daß bier kauffen, holen, abführen vnnd vorschencken sollen, Auf welche dan, so sie vngehorsam befunden, meines gefalleuß straffe geleget werden soll, Da aber meine, oder aber der Manschafften, in der herrschafft Reichenberg gelegen, Schultheffen vnnd Vnterthane, in meine Dörffer, dieser meiner begnadung Zue wieder, ainig frembde bier einführen wurden, Sollen meine liebe getrawen der Stadt Reichenberg, macht vnnd gewaldt haben, hinauß zuziehen,

Khuniglicher Macht, und Gewalt, Meinen, Setzen, und Wollen, daß mehr gedachte Rathmanne, und ganze Gemein des Städtleins Friedland nun hinfüro zu ewigen Zeiten dieses verliehene Bräu-Urbar zu ihren besten Nutz, und frommen nach Ausweisung des Privilegii gebrauchen sollen, können, und mögen, und gebitten hierauf allen, und jeden unsern Unterthanen, was würden, Standes, und Amts, oder Weesens die seyn, hiemit ernstlich, und festiglich, daß sie vielgedachte Rathmanne, und Gemein des Städtleins Friedland bei solchem Privilegio, und dieser unser darüber ertheilten Confirmation geruhiglich verbleiben lassen, daran weder hindern, noch irren, auch solches niemand anders zu thun gestatten, als Lieb einem jeden sei unsere schwere Straf, und Ungnad

---

das bier hinweg zu nehmen, dasselbe sambt dem Schultheſſen, oder wo eß befunden, auff mein Schloß Reichenberg zue bringen, Darwieder Sich dan niemandt, weder mit wortten noch wercken setzen, oder diesem wiederstreben soll, bey vormeydung meiner schweren straf vnnd Vngnadt, Welche Ich mir in allwege gegen den Vorbrechern, meines gefallenß, zu vorfahren, vorbehalten vnnd also gemaine Stadt, in gebührlichen schutz vnnd schirm gehalten haben will, Schließlichen, will Ich auch auß sondern Gnaden, die Stadt Reichenberg hirmit begnadet haben, Weiln Zuuorn auß grosser Vnordnunge, die Heuser vnnd Brewstedte getailet, auß ainem Zway gebauet vnnd das brewen auf die heuser zuegelassen worden, dardurch die andern vorterbet vnnd in Untergang gerathen, Das nuhnmehr hinfuro, von dieser Zeyt an, solche vnordnung, nit mehr vorstattet, Vnd obgleich ain, oder das ander hauß vnnd bawstadt getaylet vnnd darauf heuser gebauet wurden, Daß brewen darauf nit zuegelassen werden solle, Dieses Alles, wie oben gemeldet, habe Ich hirmit vor mich, meine Erben, vnnd nachkhommende Erbherrn, der herrschafften Friedlanndt, Seydenberg vnnd Reichenberg meinen lieben getrawen vnnd Vnterthanen der stadt Reichenberg, auß Gnaden bewilliget, Vnwiederruflichen Confirmirt vnnd bestettiget, Darüber von mir, meinen Erben vnnd kunfftigen Erbherrn, Sie, Ihre Erben vnnd Nachkommen, derentwegen ferner vnnd höher, gar nit beschweret noch betrübet, in kainerley weyse noch wege, wie durch Menschen list erdacht, werden sollen, Gnediglich, Treulichen vnnd ohn alle geferde, Doch mir, meinen Erben Vnnd Nachkommenden Erbherrn der Herrschafften Friedtlanndt, Seydenberg vnnd Reichenberg, an meinen andern zuuorn habenden Rechten, folgen, Pflichten, diensten, Hohaytten, Herrligkaytten,

zu vermeiden. Solches meinen wir ernstlich. Zu Urkund besiegelt mit unserm Khuniglichen anhangenden Insigl. Gegeben Prag den 18. Julii 1598."

Es darf hier nicht an einer Rechtssache ohne Erwähnung vorbeigegangen werden, welche den thatsächlichen Beweis liefert, daß Melchior von Redern nicht der Mann war, welcher die gegebenen Rechtsvorschriften und die vom Adel gar oft außer Acht gelaßene Ehrlichkeit bloß für seine Unterthanen für bindend hielt; wie er, so zu sagen, in der Theorie des Rechtes schaffend und musterhaft war, so übte er es nicht minder in der Praxis. Er hatte mit seinem Bruder Christoph vor dem Jahre 1589 fünf Kretschame an den Rath in Zittau für 2000 Thaler gegen die Bedingung versetzt, daß jener statt der Zinsen die Berechtigung erhielt, diese fünf Gemeinden mit Zittauischem Biere zu versorgen. Die Stadt Friedland gerieth durch das Privilegium über die Braugerechtigkeit vom Jahre 1589 mit den Zittauern in Concurrenz; sie bat daher um Abhilfe, welche Melchior von Redern dadurch gewährte, daß er die versetzten Kretschame einlöste und sie so lange mit eigenem Biere zu versehen versprach, bis die Stadt in der Lage wäre, sie wiederum von ihm abzulösen, um dann von ihrem Briefe auch gegen diese bis zur Einlösungsfrist in demselben ausgeschloßenen Absatzquellen Gebrauch machen zu

Rechten vnnd Gerechtigkaytten vnuorgrieffen vnnd Vnschedlichen, Dessen zue mehrem glauben vnnd sicherhayt, habe Ich obgedachter Herr, wolbedechtig, mit guetem rath vnd wiessen, fur mich, meine Erben vnnd Nachkommende Erbherrn, mein angeborn Insiegel, Zue endt an diesen brieff hengen lassen vnnd mich mit aygnen handen vnterschrieben, Darbey sint gewesen, meine liebe getrawen, die Edlen, Ehrnuesten Hanß Matzowsky von Tieschnitz mein hauptmann alhier, Vnnd Hieronymus von Bottitz zum Dörnhennerstorff. So wardt meinem Secretari vnnd Amptsschöffern Michael Kahlferß dieser brief zue vorfertigen befohlen, Geschehen vnnd geben auffm Schloß Friedtlanndt, am Sontag Reminiscere, Im tausent, fünffhundert Zway vnnd Neuntzigisten Jahre. Melchior Vonn Rederun Freyherr. m. p.

können. Das Aktenstück, ein Monument des Rechssinnes Melchior's von Redern, darf in seiner Charakteristik nicht fehlen. Es findet sich im Chronicon König (msc.), wo es lautet: „Wier Melchior von Redern, Freyherr auff Friedlandt, Reichenberg vndt Seydenberg, Röm. Kays. Maj. bestalter Obrister, mit dießem vnserm Brieff vndt Siegel für vns, vnßer Erben vndt Nachkommende vnßer Erbherren obgemelter Herrschaften bekenne vor allermänniglich, wo noth, offentlich, demnach wier vndt vnßer Hertzgeliebter Herr Bruder, Weylandt der Wohlgebohrne Herr Christoph von Redern, Freyherr auff Friedlandt, Reichenberg und Seydenberg, jetzo in Gott ruhende, Seeliger vndt Löblicher Gedächtnus für Etlichen Jahren vnter vnßerm Brieff, Siegel vndt Handtschrifft durch ein Priuilegium wißentlich vndt auß gutem Wolbedachten Rath Vnßere liebe Vnterthanen vndt getrewen, die Burgerschafft vndt Einwohner der Stadt Friedlandt mit dem Brewurbar für gemeine Stadt so wohl für alle Schultessen vndt Vnterthanen, zu der Herrschafft Friedlandt vndt Seydenberg gehörende, deßgleichen auch der Manschafft Schultessen, so für ihre Kretschame zu brewen vermöge derselben Lehensbrieffe nit befuget seyn vndt keine sonderliche Priuilegia, oder Begnadung frembdes Bier zu schencken haben, auß sondern Gnaden, auch in Betrachtung ihrer trew gehorsamen, willigen, vnterthänigen Dienste, so sie bißhero vns gethann, gleichesfahls künfftig nach höchster ihrer Möglichkeit zue thuen trewlich Erbötig, gnädig priuilegiret auch allso Sie kräfftiglich begnadet haben, vnd aber eher Sie daß Priuilegium vberkommen haben, fünff der Herrschafft Kretscham allß: Priedlantz, Ober- vndt Niederweißdorff, Dörffel vndt Marckersdorff von Vns Einem Rath der Stadt Zittaw wegen Zwei Tausent Thalern versetzet worden, dergestalt, daß an Statt der Zinße von solcher obbemelter Summa die obbenannten fünff Kretscham Zitt'sches Bier Eingeführet vndt verschanckt, dadurch dann vnßern Vnterthanen vndt Lieben getrewen der Stadt Friedlandt gar keine Nutzung, Einkommen, Sondern der Zitte'schen

Burgerschafft wegen Abführung ihres Bieres zum Besten gereichet; vndt obwohl vnßer Vnterthanen vndt Liebe getrewen der Stadt Friedlandt dieße fünff Kretschame von Einem Rath der Stadt Zittaw mit Erlegung der zwei tausend Thaler zu gelößen bedacht gewesen, So haben sie doch ohn mercklichen ihrer Nahrung verterb in diesen geschwinden Jahren mit den Geldern auffzukommen nicht vermocht, dero halben wier gnädig unßere liebe Vnterthanen der Stadt Friedlandt Erinnert vndt zu erkennen geben, daß weilen diese fünff Kretscham zuvor, wie gemeldet, ehe sie das Priuilegium bekommen, von vns versatzt, sie auß vnvermögen vom Rath zur Zittaw nit lößen könnten, zu deme von denselben keinen Nutzen heten, wier dieselben von Einem Rath der Stadt Zittaw ablößen vndt mit vnßerm Bier verlegen wolten, damit aber künfftig ihnen vndt ihren Nachkommen kein Nachtheil vnd Verkürtzung ihres von vnß erlangten Rechtens darauß Erfolge, allß haben wier vns gegen Vnßere Vnterthanen vndt Lieben getrewen der Stadt Friedlandt erboten, vns genugsam gegen ihnen zu reuersiren, daß es ihnen an ihren allen habenden Priuilegiis vndt Brewurbar in keinem Punckt noch Articul verfänglich oder schädelich seyn solte; darumb haben gedachte vnßer Liebe Vnterthane vndt getrewe der Stadt Friedlandt, daß wier ihnen den Brewurbar zuvor auß Gnaden vbergeben vndt daß sie lieber vnß allß ihren Erbherrn dann frembden Leuten den Nutzen gönnen wolten, Erwogen vndt vnß solche fünff Kretzscham vnterthäniges gehorsames abzulaßen anheim gestellet, mit solchem vnßerm erbitten sie auch zufrieden gewesen. Versprechen vndt zusagen hiermit durch dieß vnßer Brieff vndt Siegel bey Herren Trew vndt Glauben für vns, vnßer Erben vnd nachkommende Erbherrn der Herrschafft Friedlandt vndt Seydenberg, daß vnßere Lieben Vnterthanen vndt getrewen der Stadt Friedlandt die jetzigen sowohl auch ihre Nachkommen dieß vnßer ablößen der fünff Kretzschame an ihrem Brewurbar vndt darüber habenden Priuilegiis in keinem Punckt noch Articul nun vndt zu ewigen Zeiten zue Schaden gereichen soll, Sondern ihr habendes

Recht von vnß, vnßern Erben vndt nachkommenden Erbherrn ohne einige disputation geschützet vndt gehandthabt werden soll vndt da künftiger Zeit vnßer Vnterthanen vndt Liebe getrewe der Stadt Friedlandt durch Gottes Seegen an ihrem Vermögen zunehmen möchten, daß sie solche fünff Kretzscham zu sich lößen könnten, sollen vndt wollen wier vnßer Erben vndt nachkommende Erbherrn der Herrschafft Friedland vndt Seydenberg vnßern Lieben Vnterthanen vndt Getrewen der Stadt Friedlandt gegen Ablegung der zwei taußent Thaler diese fünff Kretzscham zu ihrem Nutz wiederumb einreuhmen, dieselben mit ihrem Bier in maßen die andern der Herrschafft Kretzscham zu verlegen. So wollen auch wier, vnßere Erben vndt nachkommende Erbherrn der Herrschafft Friedlandt vndt Seydenberg keinen der Herrschafft sowohl der Manschafft Scholtzen, die zuvor ihr Bier abgeführt und verschanckt, vnßer Bier zu laden oder zu verschencken oder auch irgendt vnßern Vnterthanen an diese orth zue vnßerm Bier ohne ehehaffte noth zu gehen verstaten, Sondern welcher vnßer Vnterthanen auß andern gemeinen ohne erhebliche Vrsache zu vnßerem Biere auff diese fünff Kretzscham gehen wirdt, soll in alle wege von vnß mit gebührlicher vndt Ernster Straff wie dieselben, die zum Zitte'schen Bier lauffen, eingenommen werden. Sie sollen auch die Gemeine der Stadt Maltz- vndt Brewhäußer zu ihrem Schaden durch vns, vnßer Erben vndt nachkommende Erbherrn zu Friedlandt Maltz machen oder Brewen von vnß, vnßern Erben vndt nachkommenden Erbherrn der Herrschafft Friedlandt gar nit bedringet viel weniger die Einwohner mit dem Biertragen oder Laden, außer, was für meine Hoffhaltung gebrauen wirdt, beschweret und beleget werden allß getrewlich vndt ohne Gefehrde. Deß zur Vrkundt vndt mehrer Sicherheit steter vester Haltung haben wier vor vnß, vnßere Erben vndt nachkommende Erbherrn der Herrschafft Friedlandt vndt Seydenberg vnßer angebohren Insigill Wissentlich an dießen vnßern Revers hengen laßen vndt vnß mit aigener Handt vnterschrieben. Geschehen auffn Schloß Friedlandt am Tage Mi-

chaelis Archangeli im fünffzehnhundert vndt fünff vndt neunzigsten Jahr."

Melchior von Redern.

Am Tage Michaelis 1601 zahlte die Commune Friedland die 2000 Thaler und erhielt dafür das Befugniß, die fünf Kretschame nun mit eigenem Bier zu belegen. Die Quittung darüber, welche sich ebenfalls im Chronicon König findet, trägt bereits die Fertigung der Witwe Melchiors, der Freifrau Katharina von Redern, der regierenden Herrin der drei Herrschaften.

Mit Melchior von Redern war die Sonne dieses Geschlechtes untergegangen; zwar trat die Witwe Katharina seine Erbschaft mit den wohlwollendsten Absichten und demselben hohen Sinne an, der ihres Gemahls schönste Zier gewesen war; aber ihr Gemüth, obschon männlich stark, war nicht frei von jener menschlichen Verbitterung, die dann eintritt, wenn der gerechte Stolz auf die mit der besten Herzenswärme gepflegten Schöpfungen durch Mißverstand oder selbstbewußte Gegnerschaft gekränkt wird. Dazu kommt, daß die unheilschwangere Zeit heraufsteigt, welche alle bösen Leidenschaften des menschlichen Herzens entfeßelte, die Zeit des blutdürstigsten Haßes der Religion wegen, die Zeit der allgemeinsten Zerrißenheit und Zerfahrenheit, des grenzenlosesten Wirrwarrs und der rohesten Gewalt, in welcher auch unser gefeiertes Herrscherhaus der Freiherrn von Redern seinen tragischen Untergang fand.

Neunzehntes Kapitel.

Die Einwanderung der Tuchmacher; ihr erstes Privilegium.

Die älteste Zunft[260]), welche bereits im Jahre 1153 in der deutschen Geschichte genannt wird, ist die der Tuchmacher zu Wien. Sie wurde von den Babenberger Herzogen Leopold und Friedrich mit besondern Freiheiten und Rechten versehen, welche Kaiser Albrecht I. im Jahre 1288 erneute. In Wien hatten die Tuchhändler ihren Verkaufsort vor jenen Häusern, welche heute die Gasse „Tuchlauben" bilden und zwar in sogenannten Lauben, gewölbten Laubengängen, wie sie in unserer Stadt noch zu sehn sind. Später zeichneten sich die deutschen Tuchmacher und unter ihnen vorzugsweise die Wiener durch Tapferkeit aus. Im Jahre 1535 zog Carl V. mit einem Heere, das aus Italienern, Spaniern und Deutschen zusammengesetzt war, nach Afrika und das ihn begleitende Leibregiment bestand aus lauter deutschen Zeug- und Tuchmachern, welche sich freiwillig zum Danke für die Vorrechte ihrer Zunft gestellt hatten. Ihre Anzahl betrug 4000 Mann; sie trugen keinen Helm und Harnisch, sondern ein eigenes Waffentuch, welches der Tuchmacher Ostermann 1527 erfunden hatte (es war fester als der jetzt verwendete Hutfilz); Beinkleider, Wämser und Barette waren ebenfalls daraus gemacht.

---

[260]) Die Ansehnlichkeit der heute bestehenden Tuchmacherzunft zu Reichenberg veranlaßt mich, etwas weiter in die Geschichte zurückzugehen.

Die Kleidung war gleichförmig roth; man nannte das Regiment deshalb die „deutschen Blutmänner“ und ihre Tapferkeit entsprach dieser Bezeichnung; denn mit ihrer einzigen Waffe, einem langen zweischneidigen Schwerte, standen sie im Schlachtgedränge im Gevierte, in welches sie die feindlichen Reiterabtheilungen einließen um sie bis auf den letzten Mann zu vernichten. Bei Goletta kämpften sie am 12. Juni 1535 durch zwei Stunden mit solcher Ausdauer, daß sie den Sieg entschieden; der Tuchmachergeselle Joseph Koop aus Moorburg in Baiern, ein Mann von riesiger Größe und ungewöhnlicher Kraft tödtete allein 23 Reiter. Zu den glänzenden Folgen dieses Sieges, an dem Wiener Tuchmachergesellen keinen geringen Antheil hatten, gehörte auch die am 24. Juni erfolgte Einnahme von Tunis. Ein Viertel der wackern Tuchmacher war gefallen, die übrigen 3000 verließen Afrika mit dem Kaiser und zogen mit ihm heim. Bei der Verabschiedung wandte sich Carl V. an sie mit den Worten: „Gesellen, ihr habt mir ein Königreich erobert, dafür sollt ihr auch königliche Zeichen tragen.“ Auf dem Heimwege hatte ihnen der Herzog von Burgund mit 9000 Mann den Weg verlegt; die Tuchmacher stürmten die Schanzen, erstiegen sie und nahmen den Herzog gefangen; deshalb verlieh ihnen Kaiser Carl V. das burgundische Kreuz als Schildschmuck; sie durften das Schwert fortwährend tragen und die Gesellen hießen Knappen. Auf der Rheinbrücke trennten sie sich; jeder begab sich in seine Heimat; die Städte empfingen die Heimkehrenden festlich und ehrten sie dadurch, daß man sie zu Rathsherren, Bürgermeistern, Kirchenvorstehern u. s. w. wählte.

In der Lausitz war eine der mächtigsten Tuchmacherinnungen die zu Görlitz, wie aus dem Berichte über einen im J. 1527 von ihr erregten Aufstand zu schließen ist. Er hatte seine Wurzel hauptsächlich in der damals eintretenden religiösen Veränderung, welche bereits einen großen Theil der Bürgerschaft für sich hatte, während der Rath noch an den alten Formen der Kirche festhielt. Schon im J. 1524 wurden Pasquille in die Rathsstühle gewor-

sen und an die Thürme geheftet, und bei dem großen Brande 1525 weigerten sich die Bürger zu löschen und beschimpften die dabei thätigen Rathsherrn; es wurden nachher 4 Personen wegen Schmähreden gegen den Rath enthauptet. So gährte es fort, bis der Aufstand 1527 völlig ausbrach. Am 1. September kam auf Anstiften des Tuchmachers Alexander Bolze ein großer Theil der Bürgerschaft in der Petrikirche zusammen und besprach sich daselbst wegen ihrer Beschwerden gegen den Rath, wobei sich ein gewißer Martin Stolzenberger besonders hervorthat. Der Rath schickte eine Deputation dahin mit dem Erinnern, die Vorbringung ihrer Beschwerden gehöre nicht in die Kirche, sondern auf das Rathhaus. Nun wählte man einen gewißen Georg Firl zum Sprecher, welcher aber gehörigen Ortes nichts vorzubringen wußte. Am 11. ließ der Rath den Stolzenberger und noch einen einziehn, worauf andere die Flucht ergriffen. Den 18. September Abends versammelten sich abermals mehrere bei Peter Liebig in der langen Gasse und brachten Gewehre zusammen, um noch in der Nacht die Gefangenen zu befreien, die ihnen mißliebigen Rathsglieder umzubringen und dann einen neuen Rath einzusetzen. Sie wurden aber uneinig und verschoben die Ausführung. Ein Mitverschworner Hans Scholze verrieth das Complott, worauf der Rath Liebigs Haus besetzen und ihn selbst verhaften ließ, welcher auf der Tortur seine Genoßen angab. Der Rath rief die ihm getreue Bürgerschaft unter Waffen, die Mitverschworenen wurden eingebracht und die Güter der Flüchtigen confisciert. Am 25. wurde Stolzenberger auf dem Markte enthauptet und Peter Liebig vor dem Pranger geviertheilt, andere Mitschuldige wurden später hingerichtet oder doch in langer Gefangenschaft gehalten. Der Rath sah sich genöthigt, das Rathhaus noch ein halbes Jahr lang bewachen zu laßen. Die Hinterthür von Liebigs Hause, durch welche die Verschwornen aus- und eingegangen waren, wurde zugemauert und in einen Stein die Buchstaben und Jahreszahl: D V R T 1525 eingehauen, was „der untreuen Rotte Thür“

bedeuten soll, so wie das Gässchen noch heute Verräthergässchen genannt wird. — 1538 war die Zunft der Tuchmacher zu Görlitz die zahlreichste unter den andern der Stadt; als Ferdinand I. als König von Böhmen im Mai des genannten Jahres auf seiner Reise von Dresden nach Breslau Görlitz besucht hatte und von da aufbrach, begleiteten ihn 500 Bürger, roth und weiß gekleidet, zu welchem Contingente die Tuchmacher 60, die Gerber 30, die Bäcker 25 Mann u. s. w. stellten. 1563 wurde den Tuchmachern vom Rathe ein Grundstück zur Aufrichtung von Tuchrahmen (der Rahmhof) eingeräumt, weil ihre Anzahl bedeutend gewachsen war.

In Zittau haben die Tuchmacher[261]) immer das ansehnlichste Handwerk[262]) ausgemacht. Ueber den Ursprung dieses Gewerbes daselbst gibt vielleicht der Umstand einen Wink, daß gewerbsame und kunstverständige flamländische Linnen- und Tuchweber, welche 1250 Ueberschwemmungen aus ihrem Vaterlande vertrieben, nach Sachsen, Brandenburg und Schlesien wanderten, wohin sie nützliche Gewerbe und feinere Sitten brachten, und freundlich und gern aufgenommen wurden. Mehrere können Ottokars gleichzeitige Einladungen nach Zittau erfahren haben und dann dorthin, zum Segen für die Stadt, eingewandert sein. Tuchmacher kommen schon in der Sage vom Jahre 1281, die Verbergung des Prinzen Wenzel betreffend, vor. Um 1300 konnte schon ein schönes Tuch dem Herrn von der Duba zu Prag, damit er den Zittauern beim Könige das Wort reden möchte, geschenkt werden. Schon 1312 gab ihnen der Rath eine Handwerksordnung, die, vor dem Brande noch, als die älteste Urkunde in Handwerkssachen vorhanden war. Vor 1339 bekamen die

[261]) Carpzov VI., 168 f. und Marperger's Beschreibung des Tuchmacherhandwerks. Dresden 1723, 145 ff.

[262]) „Die Tuchmacherei war eine der ergiebigsten Quellen des städtischen Wohlstandes, eine der wichtigsten Beförderungen der Einwohnerzahl.“ „Tuchordnungen und Tuchschau“ erhielten den guten Ruf. Hüllmann's Städtewesen I. 253.

dortigen Tuchmacher große Händel mit Görlitz, welches eine Niederlage von Waid zum Tuchfärben ausschließlich behaupten wollte. In genanntem Jahre that der König Johann den Ausspruch, daß Zittau seinen Waid nicht in Görlitz zu kaufen brauche. Man konnte ihn nun wohl unmittelbar aus Thüringen beziehen. Jene Freiheit ward 1355 wiederholt zugesichert. Um 1360 blühte der Tuchhandel vorzüglich [263]). 1367 erhielten die Zittauer Tuchmacher, nach mancherlei Streit, von Karl IV. Gesetze wegen ihrer Treue und Rechte gegen falsche Tuche [264]). 1368 zeigten besonders die Tuchmacher unbillige Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit [265]). 1388, am Tage Elisabeth, erhielten sie einen freien Weg von der großen Mandaubrücke, an einem Garten hin, zur Burgmühle, als Gang zu einer Walke. Dergleichen erpachteten sie von dem Rathe. Ihre Waaren verkauften sie in früheren Jahrhunderten im Ganzen an die Gewandschneider, d. i. Tuchhändler [266]); jedoch um 1632 ward die Einrichtung getroffen, daß jene auch unmittelbar Tuche verschneiden und verkaufen durften. Sie empfingen nämlich „freien Gewandschnitt" und zwar auf dem Gewand- oder Tuchhause, wo der Handel, um Betrug zu verhüten, Oeffentlichkeit haben sollte. Die Besitzungen der Innung waren oft dem Wechsel unterworfen. Einst besaßen sie eine Mahl- und Walkmühle, die sie aber 1622 an einen Lohgerber für 1000 Zitt. Mark veräußerten. Laut eines noch vorhandenen alten Buches, „Rechnung über eines erbaren Handwerks der Tuchmacher Einnahme und Ausgabe", am 20. Sept. 1574 begonnen, als Joachim Milde und Gregor Arnsdorf Vorsteher aus dem Rathe und Franz Khall Oberältester

---

[263]) Carpzov, IV. 162 f.

[264]) Carpzov II. 180. IV. 169. Karl's Gesetz zu Hirschberg am Pösig feria 4 ante Maria Magdal. erlaßen.

[265]) Siehe den Bericht Johannes de Gubin, in den N. Script. rer. Lusat. I. 12.

[266]) Letzteren Namen findet man auch auf den Leichensteinen des 17. Jahrhunderts.

waren, betrug die Einnahme von der Mühle 67 Schock und 6 Pf., die Ausgabe aber 132 Schock und 33 Gr. 1645, wo jenes alte Buch schließt, betrug das Vermögen der Innung 566 Schock 23 Gr. 3 Pf., 1652 miethеten die Tuchmacher, damals 69 Meister, die halbe Reißigmühle zu einer Walke, nebst Wohnung und Garten für einen Walker für 150 Thlr. (und ein gutes „Dreisieglertuch" für den Inspector) jährlich. 1668 ward, vor Eintritt des Winters, auf des Raths Anordnung, eine neue Walke und zwar zu Olbersdorf gebaut, weil dort, wegen des schnellen Laufes des Oybiner Waßers, weniger Belästigung durch Eis stattfindet. Die Tuchwalker gehörten mit in die Innung. Ein Tuchfärbehaus hatten die Tuchmacher 1604 auf der grünen Gasse und ein anderes vor dem böhmischen Thore. Das 1568 von Matthias Siebenhaar erkaufte Meisterhaus auf der Weidengasse ward, nach dem Brande von 1757, an J. G. Wässerley verkauft, 1763 jedoch wieder angenommen. Vor 1568 hatten die Tuchmacher ein Zeichenhaus in der Zeichengasse und vor 1580 eine Aschenkammer am Mandauer Berge. In dem allgemein verderblichen dreißigjährigen Kriege litt, wie durch die Pest, auch die Tuchmacherei sehr viel; denn die Meister verarmten theils durch den Mangel an Absatz, theils durch die fast unerschwinglichen Kriegslasten. Doch unerwartet konnte sich seit 1650 das Handwerk wieder heben, indem bei den böhmischen grausamen Religionsverfolgungen sehr viele Protestanten sich nach Zittau wendeten. Unter diesen aber waren viele Tuchmacher aus Reichenberg[267]), Aichau u. a. O., die nicht allein Geschicklichkeit,

[267]) Die Leichensteine von Tuchmachern aus dem zweiten und dritten Viertel des 17. Jahrhunderts zeigen Friedland, Reichenberg rc. als Geburtsorte an, z. B. bei Hans Fiebiger, Michael Neumann, auf dem Kreuzkirchhofe, Joachim Möller und vielen andern auf dem Frauenkirchhofe. Auch weist ihre Aufnahme das alte Meisterbuch nach, wo man im 17. Jahrhunderte auch die Stammväter noch lebender Tuchmacherfamilien, z. B. Seidemann von Friedland, Pabst u. A. eintreten sieht. Ueber die Ankunft der

sondern auch Kundschaft mitbrachten. Böhmische mitgebrachte Actenstücke hat man leider jüngst vernichtet. Absatz fand sich sehr reichlich nach Würtemberg und Elsaß, wo man Zittauische Tuche sehr schätzte. Die Wolle holte man vorzüglich aus Schlesien und der Breslauer Wollmarkt ward von den Zittauer Tuchmachern im 17. Jahrhunderte fleißig besucht. Eine sehr große Störung machte 1687 ein bedeutender Gesellen- oder Knappen-Aufruhr. Ein solcher hatte schon 1677 stattgefunden, wo die Tuchknappen Einen in ihrem Mittel nicht dulden wollten, der eine Entehrte heirathete. Sie wanderten auf die Schießwiese aus und nicht eher, als bis man ihnen Recht ließ, zurück. Der Aufruhr von 1687 wird wegen seiner empfindlichen und bleibenden Folgen in Chroniken weitläufig erzählt, ja es hat sich selbst ein Aktenstück davon noch erhalten. Die Knappen wollten einen Lehrburschen wegen unehrlicher Abkunft nicht Gesell werden laßen. Er war zwar ehelich geboren, seine Mutter aber von früherer Zeit her berüchtigt [268].

---

der Exulanten aus dem Tuchmacherstande findet sich in dem alten Meisterbuche urkundliche Nachricht: „Am 9. Mai 1650 ist folgendergestalt durch einhelligen Schluß der Meister, jung und alt, so weit dahin geschloßen worden, weil vor dem Löbl. Handwerke erschienen nachgesetzte Meister von Reichenberg (Peschek I. 296), so ihrer Religion wegen daselbst vertrieben worden und bittlich angehalten, ihnen das Meisterrecht zuzulaßen; welches denn, ihrem Begehren nach und der Meister jung und alt, dahin vermittelt worden, daß jeder Meister für sich 2 Thaler erlegen soll; ist ihnen alsobald das Meisterrecht zugelaßen worden.“ Die Namen dieser glaubenstreuen Männer waren: Tedel, Knobloch Möller, Böttner, Kratzer, Horke, Kirchhof, Hoffmann, Zacharias, Lehmann, Pfeiffer u. A., welche überdieß zusammen ein Viertel Bier gaben, um auch ihre Weiber und Kinder hier einzukaufen. Das wiederholte sich am 24. Juli 1651, es erschienen die Meister: Rumpler, Paul, Möller, drei Scholze, Knobloch, Schröter, Gruner, Hoffmann, Junge, Gärtner, Niederle, Ernst, Ehrlich, Ebermann, Wentzel, Prediger, Scheller, Kleinmoß, Pilz, Prade, welche aber die Ihrigen mit vier Vierteln Bier einkaufen mußten.

[268]) 1717 ward auch ein Tuchmacher wegen Ehebruches aus der Zunft gestoßen. Streng hielt die Innung auf eheliche Würde. 1658 mußte ein

Diese war also die Veranlaßung zu den nachmals der Stadt so schädlichen Folgen. Die Knappen, welche allerdings beifallswerth zu handeln glaubten, wurden durch den Rathsherrn Eichner, der die Sache einseitig auffaßte und hitzig handelte, immer mehr aufgebracht. Wurden gleich die Altgesellen und die Hausknappen durch achttägiges Gefängniß im Schieferthurme und im Stockhause zur Annahme jenes Gesellen genöthigt, so blieben sie doch nicht ruhig, und langes Streiten, große Kosten, strenge Strafen und leider sogar Verfall der Tuchmacherei waren die Folgen davon. Nicht allein daß, wie auch bei anderen Innungen mehrmals geschehen, die Gesellen nach Friedersdorf auswanderten und dort 300 Thlr. Kosten machten; sie gingen noch weiter, wiegelten die Gesellen in Bautzen, Görlitz, Lauban u. s. w. auf; so daß endlich vier Hauptaufwiegler zu Festungsbaustrafen verurtheilt wurden. Während dieser langwierigen Unruhen konnten nun die Zittauer Meister ihren Bestellungen nicht Genüge leisten. Da zugleich die fortziehenden Gesellen Kunst und Kundschaft in die Ferne trugen, so blieb Zittau's Schade unersetzlich und ward tief beklagt. 1719 kam wieder ein Gesellen-Aufruhr wegen der Weihnachtszeche vor. Sie wanderten am 27. Mai wieder mit ihrer Lade nach Friedersdorf aus und blieben dort bis zum 26. August. Auch dieser Aufruhr schadete der Innung viel. Erst 1723 fanden wieder ordentliche Gesellen-Aufzüge und Zechen statt. 1756 erschien ein königliches Reglement in Ansehung mehrerer Mißbräuche und un-

---

Tuchmacher, dessen Kind zu früh nach der Trauung geboren ward, acht Thaler Strafe in die Lade geben, die man dazu verwendete, sie in der eben neu erbauten Meisterstube fröhlich zu vertrinken, laut des Meisterbuchs, das als eine alte Handschrift, in Pergament mit Mönchsschrift eingebunden, noch erhalten ist. So hielt man auch streng auf eheliche und sonst ehrliche Geburt der Meistersfrauen, z. B. 1659 nahm man eine, wo es zweifelhaft war, nur unter der Bedingung auf, daß der Bräutigam, wenn, wegen ungleichen Berichts, von fremden Orten her, dem Handwerk etwa Ungelegenheit zuwüchse, die Unkosten tragen wolle.

zweckmäßiger Einrichtungen bei der Tuchmanufaktur. Das Brandjahr 1757 war natürlich auch den Tuchmachern höchst verderblich. 1763, 1771, 1788 wurden auf's Neue viele Klagen laut. Im letztgenannten Jahre klagte man, daß binnen Jahresfrist nur 1014 Stücke gemacht worden wären. Damals waren 46 selbstverlegende und 24 Lohnmeister, 16 arbeiteten gar nicht. Stühle waren 33 gangbar. Der Verkauf war jetzt nur auf den Ausschnitt beschränkt; auch dieser litt jedoch durch Verkauf fremden Tuches in den Laden, dem schon 1729 die Tuchmacher vergeblich zu steuern suchten. Am Schluße des vorigen Jahrhunderts, wo noch 1790 der Wolleinkauf sehr erschwert gewesen war, fand sich noch eine vorübergehende Blüthe der dortigen Tuchmacherei von 1793—1803, als der Kaufmann Siegmund Bürger der Tuchmacher sich annahm und ihnen vielen Absatz in die Levante, nach Rußland und Siebenbürgen zu verschaffen wußte. Eine besondere Tuchhandlung wurde 1800 durch den Tuchfabrikanten Schmidt und den Kaufmann Maurer etabliert. Die Handelssperren auf allen Seiten beschränkten im gegenwärtigen Jahrhunderte die Tuchmacher wieder auf den Haus- und Jahrmarktsverkauf, so daß die Mehrzahl derselben leider in Dürftigkeit leben muß. Die Zahl der Meister betrug in den 30er Jahren über 90; aber nur die Hälfte hatte Arbeit. Zur Wollspinnerei, die ehedem durch Handarbeit dort und in Grottau viel Arme beschäftigte und schon für Kinder sich eignete, die dabei den Fleiß lernten, bedient man sich jetzt, besonders seit im Zuchthause nicht mehr gesponnen wird, der in einem Gebäude bei der Hospitalmühle aufgestellten Krempel-, Vorspinn- und Feinspinnmaschinen. Auch wurden Dekatier-Apparate angeschafft und von den meisten Tuchmachern der Schnellschütze eingeführt. — Als Alterthümer besitzt die Innung zwei colossale Biergläser von 1615, worauf die sämmtlichen Wappen der ehemaligen deutschen Reichslande fein gemalt waren und jedem Fremden eine Erinnerung an sein Vaterland sich darbot; ferner einen großen gläsernen Becher von 1711, worauf die Erziehung des Prinzen

Wenzel (im 13. Jahrhunderte) bei der Zittauer Innung erwähnt ist. Aehnliche Gläser haben auch die Bäcker und Fleischer. — Ein Wollmagazin war 1790 auf dem Marstalle angelegt worden. Dasselbe bekam durch den Stadtrath mehrmals ansehnliche Vorschüße und 1816 ein Verwaltungs-Regulativ und befindet sich in einem Gemach des Klosters. Die Special-Innungs-Artikel sind von den Jahren 1558, 1586, 1780. In neuerer Zeit modificierten die Tuchmacher mit landesherrlicher Genehmigung dieselben, 1832 traten die neuen in Kraft. Besondere Gesellen-Artikel giebt es von 1724, 1771. Von den alten Gewohnheiten der Innung lernt man manche aus einem noch vorhandenen alten Meisterbuch, das 1560 mit Nic. Knobloch beginnt und dem ein Verzeichniß der „Lehrknechte" beigefügt ist, kennen. Man ward Meister nach Lehr- und Arbeitsjahren und mehrmaliger Ansuchung (Einwerbung, Einmuthung) in den Quartalen, wo allemal 12 Gr. bis zwei Thaler und mehr zu entrichten waren, übrigens erst nach Erlangung des Bürgerrechts. Am wenigsten gaben einheimische Meisterssöhne, mehr andere Zittauer, am meisten Fremde, bis auf dreimal vier und sechs Thaler oder wenigstens einen Dukaten in die Lade. Wer eine Frau nahm, mußte diese auch in die Innung einkaufen. War sie eines Tuchmachers Tochter oder Witwe, so hatte der Bräutigam nur 12 Gr. zu geben und bekam sogar zwei bis drei Thaler Hochzeitsgeschenk von der Zunft. Wer aus dem Handwerke heirathete, gab für seine Gattin (sein Gemahl, die Jungefrau, die vertraute Jungefrau, die Wirthin, die Hauswirthin, die Liebste — das sind des alten Meisterbuches Ausdrücke) vier Thaler. Kam ein fremder Meister mit Kindern in die Innung, so mußte er zum Einkauf ein Viertel Bier geben; dann ließ man seine Kinder als hiesige Meisterskinder gelten. Uebrigens war in alten Zeiten immer ein Aeltester unter den Rathsherren und in Verwaltung des Schlußamtes. Später hatten Tuchmacher-Aelteste die erste Stelle unter den Rechtsfreunden. Landesgesetze wegen der Tuchmacherei ergingen 1756 u. 1764. (Pescheck II. 81 ff.)

Den Tuchmachern zu Seidenberg hatte Wenzel von Biberstein schon im Jahre 1463 Zehr und Innung verliehen[269]); eben so blühte das Gewerbe in den benachbarten Städten Sommerfeld, Crossen, Goldberg, Löwenberg u. s. w.; die Friedländer waren um diese Zeit vermuthlich auch schon privilegiert. Reichenberg vergrößerte sich während der Amtswirksamkeit Rosenfeld's rasch, so daß der Mangel an Gewerben bei zunehmender Bevölkerung fühlbar wurde. An Aufmunterung zur Ansiedelung mochte es Rosenfeld nicht fehlen laßen.

So zogen denn von allen Seiten, besonders aus Schlesien und der Lausitz Männer des Handwerks und der Arbeit herbei und brachten außer ihrem Vermögen weit höher anzuschlagende Kenntnisse und Betriebsamkeit mit. Die Motive, welche die Einwanderer bewogen hatten, ihre Heimat zu verlaßen, waren also entschieden positiver Natur und deshalb gleich ehrenvoll für Einheimische und Ankömmlinge. Unter diesen kam, wie das Meisterbuch der Zunft besagt, den 11. Mai 1579 von Seidenberg Urban Hoffmann, der erste Tuchmachermeister nach Reichenberg; ihm folgte am 22. September desselben Jahres Christoph Krause von Friedland nach[270]). Wann und woher Hans Knobloch und Matthes Stieller einwanderten, weist das Meisterbuch nicht aus; die nächste Jahreszahl findet sich erst beim 5. Meister, Hans Hoffmann, welcher 1587 zum Handwerke geschrieben wurde. Vermuthlich war der letztere ein Sohn des ersten Meisters, Urban Hoffmann, der noch vor dem Ende des ablaufenden 16. Jahrhunderts gestorben zu sein scheint. Es spricht dafür das Ansehn, in welchem er stand; sein Name findet sich über ein Decennium fast jährlich im Aeltestenverzeichnisse. Diese fünf Altmeister sind die Stammhalter der nachherigen Zunft; sie

---

[269]) Mende, Seite 24.

[270]) Die Aufzeichnungen im Thurmknopf weisen für das Jahr 1582 nach den Namen Hans Henisch auf, der sich jedoch im Meisterbuche nicht findet.

verstärken sich innerhalb der nächsten 11 Jahre nur durch 3 neue Meister: Joachim Kretschmer, Görge Lorentz und Elias Ehrlich. 1599 trat zu der bisherigen Zahl der neunte Meister Jakob Ehrlich, (Sohn des Elias Ehrlich, bei dem das Meisterbuch den Zusatz senior hat?) [271]). In Gesammtheit sind es diese 9 Männer, die den Ehrennamen der Erzväter der Reichenberger Tuchmacherzunft wohl verdienen, mit etwa eben so vielen Gesellen und einer gleichen Anzahl Lehrlinge, im ganzen ungefähr 25—27 Individuen, welche im eben genannten Jahre 1599 bereits eine Corporation bildeten; denn sie wurden von dem damaligen Erbherrn auf Reichenberg, Melchior Freiherrn von Redern, mit dem hier folgenden ersten Privilegium bedacht, das die wesentliche Grundlage aller spätern Freibriefe der Zunft bildet:

---

[271]) Die Namen der ersten hundert Meister, für die man sich aus mehrfachen Gründen interessieren wird, sind darin der Reihe nach wie folgt aufgezeichnet:

1. Urban Hoffmann.
2. Christoph Krause.
3. Hans Knobloch.
4. Matthes Stieller.
5. Hans Hoffmann.
6. Joachim Kretschmer.
7. Görge Lorentz.
8. Elias Ehrlich.
9. Jakob Ehrlich.
10. Balzer Beyer.
11. David Lucke.
12. Anton Ehrlich.
13. Elias Fiebiger.
14. Görge Siemor.
15. Michael Teidel.
16. Christoph Hoffmann.
17. Abraham Tugemann.
18. Jonas Fiebiger.
19. Christoph Pfeiffer.
20. Joachim Möller.
21. Melchior Kretschmer.
22. Michael Hoffmann.
23. Christoph Pieltz.
24. Görge Lorentz junior.
25. Kaspar Kretschmer.
26. Christoph Lorentz.
27. Matthes Knobloch.
28. Aaron Keill.
29. Tobias Schrötter.
30. Görge Hoffmann.
31. Matthes Hoffmann.
32. Christoph Horn.
33. Görge Heidrich.
34. Michael Neumann.
35. Görge Leupolt.
36. Jakob Hoffmann.
37. Christoph Möller.
38. Hans Hübner.

„Ich Melchior vonn Redern Freiherr auff Friedland, Reichenberg vnnd Seidenberg, Röm=Kay=May: Kriegsrath, bestälter obrister, auch Königlicher Würden Maximiliani Ertzherzogs zu Oesterreich Rath vnnd obrister Hoffmarschalch u. s. w. Mit diesem meinem offnen Brieff und Siegil vor mich, meine Erben vnnd Nachkommende Erbherrn Ermelter meiner Herrschafften vor ieder=

---

39. Christoph Fiebiger.
40. Christoph Leupolt.
41. Christoph Altmann.
42. Matthes Neumann.
43. Jakob Ehrlich jun.
44. Joachim Scholtze.
45. Barthel Posselt.
46. Hans Hoffmann.
47. Hans Möller.
48. Joachim Hocke.
49. Görge Fiebiger.
50. Christoph Elstner.
51. Hans Fiebiger.
52. Hans Lorentz.
53. Abraham Ehrlich.
54. Görge Könieg.
55. Joachim Rümpler.
56. Gedeon Ehrlich.
57. Christoph Ulrich.
58. Hans Horn.
59. Anton Beier.
60. Christoph Beier.
61. Christoph Hüebel.
62. Tobias Völkel.
63. Michael Schrötter.
64. Joachim Möller.
65. Christoph Kloeß.
66. Michael Hanieg.
67. Nikel Gruner.
68. Andreas Gruner.
69. Tobias Appelt.
70. Christoph Seibt.
71. Hans Knobloch.
72. Christoph Gerstmann.
73. Görge Posselt.
74. Christoph Pladecke.
75. Friedrich Bayer.
76. Joh. Christ. Sommer.
77. Jakob Talowitz.
78. Matthes Hoffmann.
79. Salomon Beier.
80. Christoph Scholtz.
81. Christoph Heidel.
82. Görge Hertzog.
83. Heinrich Schieberle.
84. Hans Liendner.
85. Elias Möller.
86. Melcher Reuter.
87. Jonas Fiebiger.
88. Nikel Mertten.
89. Balthasar Stieller.
90. Martin Kretzer.
91. Hans Richter.
92. Hans Leutelte.
93. Gottfried Ehrlich.
94. Christoph Rüdel.
95. Adam Kahl.
96. Hans Ehrlich.
97. Christoph Sachers.
98. Christoph Jakowitz.
99. Christoph Hocke.
100. Hans Scholtze.

manniglichen, wo Noth, hiermit Uhrkunde vnnd bekenne, Daß fur mich die geschworenen Eldistenn vnnd ganze versammlung des löblichen Handwergs der Thuchmacher zu Reichenberg, Meine Lieben getrewen vnnd Unterthanen gehorsamblichen erschienen, mir etliche Artickel, gewohnheitten vnnd Freyheitten, derer ihre vorfahren vnnd sie sich allewege gehorsamblichen nachverhalten vnnd gebraucht, Auch von vorgehender Herrschafft biß auf jetzo gnedig darbey geschützett vnnd gehandhabt worden, gehorsamblichen vorbracht. Damit aber mitler Zeit sie, ihre Kinder vnnd Lehrknechte, weil solche Innung vnnd Ordnung vonn der Erbherrschafft niemalen mit brief vnnd siegil bestättigett, in der weldt geschwinde vnnd mancherley vorenderungen vorfallen, möchten geschützet werden, Haben sie mich als denn regirenden Erbherrn Dieselben Innungs Artickel vnter meinem Brief vnd siegil gnediglichen zu confirmiren vnnd zu bestättigen in tiefster demut höchstes vleißes gebethen und angelanget. Alß habe ich angesehenn ihre hohe vleißige vnterthänige Biett, in gnediger Betrachtung, das mir, gemeiner Stadt zu aufnehmung, sowohl arm als reich, (d. h. Grundbesitzende Bürger, und solche, die keine eigenthümliche Scholle besitzen) zu guette, förderlichen aber ihn vnnd ihren Nachkommen zu nutz, besten vnnd Aufnahme gereichett, Vnnd ihnen solches nicht weigern noch abschlagen wollen, Sondern hernach geschriebene Artickel gerechtigkeitten vnnd Freyheitten zu confirmiren bewilligett, also wie hernach folget lautend: Zum Ersten: Welcher Meister werden wiel, soll ein Viertel Jahr zuuor einwerben, seine lehr- vnnd geburtsbriefe auflegen vnnd genugsamben schein, daß ehr Drei iahr gewandertt, darthun vnd beweisen und soll thuegenn zu rathe vnnd zu rechte; allßdann soll er zuuor daß burgerrecht gewinnen vnnd Volgendt von einem Handtwerge allßbalde ablegenn Sechs margk bahres geldeß vnnd in monatsfrist einen halben stein wachs; Ist es aber eines meisters sohn oder kindt, der soll ein iahr gewandert haben vnnd ehe ehr aufgenomben wirdt, soll ehr dem Handtwerge geben vnnd erlegen einen halben stein wachs. Vnd welcher meisterrecht

gewonnen, der soll Rath und Recht thun zu der Stadt Reichenberg. Zum Andern: Wann die meister zusamben gehenn in ihre Innung, so sol ein Itzlicher, der Meisterrecht hatt, dareinkommen, vnnd welcher nicht zu ihnen gehett, der sol dem Handtwerge zu straffe geben Vier kleine gr. Ist ehr aber nicht einheimisch, so sol ehr sich entschuldigen vnnd ansagen lassenn. Zum Dritten: Welcher in die Innung gehet, der sol seine wehre, messer oder Tholich von ihm legenn, Welcher daß nicht thut, sol zur straffe gebenn Vier gr.; Wenn man kommt in die Innungk, vnd daß Handtwerg vnnd meister sitzen, so sol niemandt Plaudern oder vnnutz gewesche treiben, ehr thue es dann mit der meister Verlaub; welcher daß vbertritt, sol dem Handwerge zur straffe erlegenn ein Pfund Wachs. Zum Vierden: Welcher da frefelt in der Innung mit worten oder mitt wergken, der sol geben zwei Pfund wachs; wer aber frefelt wieder die meister vnnd wieder ihr Recht oder gegebene Artickel, der sol geben dem Handtwerge zur straffe ein Viertel steines wachs und sol zwo wochen feiern; würde ihn aber ein meister mit der Arbeit fördern, der sol zur straffe zwei Pfundt wachs erlegen. Zum Fünften: Wer da frefeldt oder die Schawmeister, so den Zeugk besehen, straffet, so von den meistern Verordnet werden, der soll geben ein Pfundt wachs, vnd welcher meister einen Knecht auffsetzett, soll vier iahr lernen vnnd keiner im iahre alls auf Faßnacht und Michaeli auf- vnnd angenommen werden; derselbe Lehrknecht sol dem Handtwerge zugebenn schuldig seyn eine halbe Tonne Bier vnnd zwey Pfund wachs, außgenommen der meister kinder; das sol er thun mit verlaub der meister. Zum Sechsten: Welcher gewand zu blauwer Farbe machen will, daß soll von weisser wolle gemacht werden vnnd soll von den Schawmeistern besichtigt werden, ob es der Farbe wirdigk ist, Vnd sollen alle thuch, so in die blawe Farbe kommen, von denn Vier Eldisten auff der Taffel, damit keine grawe haar noch böse wolle darein komme, beschauet werden; Wurde aber einer mitt einem gestreifften thuch befunden, es

sey am wefel oder warff, blaw oder graw, wie das nahmen haben magk, dasselbe soll in die schwarze Farbe gegeben werden. Welcher in diesem befunden, soll dem Handtwerge zur straffe ein Virtel steines wachs zu geben schuldig sein. Zum Siebenden: Es sollen alle thuche vonn denn vier Eldisten, so vereydet seyn sollen, ob sie thugklichen geferbet, an der Rahme besichtiget werden; vnnd wenn es von der Rahme abgenommen wirdt, so soll es mit Vleiß außgekartet werden, von andern Zweyen erkornen meistern besichtigt, ob es auch Tüchtigk sey; wurde aber befunden, das es mit grämpelkemmen außgekartet ist, daran menniglichen am kauffe verkörtzet, der soll zur straffe geben dem Handwerge einen halben stein war. Zum Achten: Welcher driemer warff arbeitet oder wolle, daß soll aufgehoben werden vnnd zur straffe gebenn ein Vierttel steines wachs. Zum Neunden: Welcher ein Einsiegler Thuch auf den kauff machen will, daß soll ein vnnd dreissigk Elen in die Lenge habenn vnnd zwo in die breitte vnnd mitt Vierzigk gengen, an iederm gange 12 faden gescheeret werdenn; Ein Zweisiegler soll obbemelte Lenge habenn, die breitte aber soll sein Zwo Elen ein halb virttel vnd soll mit 44 gengen gescheeret werden; Ein dreisiegler soll habenn 33 Elen in die Lenge, in die breitte zwo Elen ein Virttel vnnd soll auf 48 genge gescheeret werden. Wurde aber einer oder der ander befundenn, so diese thuch an der Lenge oder breitte schmellerte, der sol nach erkendtniß des Handtwergs gestraffet werdenn. Zum Zehendenn: Welcher ein thuch machen will, soll einer farbe sein vnnd eines gemenges; wer anders begriffen, der soll geben zur straffe Vier gr.; welcher dem andern seine habe vermehlet[272]), der derzu nicht erkohren, noch gesetzt, der soll dem Handtwerge zur straffe gebenn ein Virttel steines wachs; auch welcher mit einem dinnen Thuche begriffen wirdt, der sol gebenn Vier gr. Zum Eilfften: Bei welchem zu kortz gemenge begriffen oder befunden wirdt, es sey

[272]) Des Andern Waare tadelt.

welcherley Farbe es sey, der soll geben dem Handwerge zur straffe Sechs gr.; wer begriffen wird mit bösem gemenge oder Vntuchtiger wolle, als Kyhhaar vnnd andere verkohrne wahr, allß Ascherwolle derselbe sol gebenn einen Stein wachß vnnd die wahr oder daß thuch soll verbrandt werden. Zum Zwölfften: Wenn die Schauwer umb gehenn vnnd finden grösere Pfunde, dann die meister gesetztt habenn, der sol gebenn von dem Pfunde einen groschen vnd die busse ist der Schauwer. Zum Dreyzehenden: Sollen zweene meister, welche die thuch besichtigenn vnd besiegeln, erwehlet werdenn, vnnd vermöge eines Eydes, welcher ihnen vor einem Erbarn Rathe soll aufgetragenn vnd vorgelesenn werdenn, voreydett werdenn. Zum Vierzehenden: Demnach klar am Tage, daß jetzo viel weber sich unterstehen, wöllens einzutragenn, dardurch nicht alleine dem Handtwerge der Thuchmacher verkörtzung an ihrer hantirung vnnd Nahrung geschiht, sondern auch daß gesindel vnnd die Spinner zu groser untreuw gereitzett, sol hinfuro kein meister kein stücke garnn noch zugerichte wolle zu solchem vornehmen vorkauffen; Wurde aber einer hiruber befunden, soll dem handtwerge zur straffe einen Stein wachß zu erlegenn Schuldig sein. Zum Fumffzehenden: Es soll auch kein meister, jungk oder altt, sich unterstehen einer dem andern einlauf wegen deß kauffs der wolle halben zu thun, viel weniger dieselbe muttwilliger Weise im Kauffe zu übersetzen; wurde aber einer oder der ander in diesem begriffen vnnd desselben genugsamber massen überweisett, der soll dem Handtwerge zur straffe ohn alle widerrede einen Stein war zu erlegenn schuldig sein. Zum Sechzehenden: Welche Spinnerin oder bereitterin abzeugt oder abstielett, es sey gesponnen oder vngesponnen, Wefell oder warff, die damit begriffen wirdt, die sol ausgeleittet werden mitt gericht vnnd deß vogtes hielffe, alß daß recht ist; auch welche spinnerin ein Pfundt zu kleine heimbringett, der soll man ihren lohn nicht gebenn vnnd soll mit ihr fur die meister kommen. Zum Siebenzehenden: Wer gestohlene habe kaufft, es sey man oder weib,

der soll das handtwerg emperen vnnd soll darauß gestosen werdenn. Ein jetzlicher der meisterrecht hatt, der soll sein sonderlich wollezeichen habenn, daß man die kennen magk, wer es gemacht hatt; wirdt es anders begriffenn, der soll gebenn ein Pfundt war. Zum Achtzehenden: Fur welchenn die meister schreibenn, es sey fur waidt oder fur andere wahr, so dem handwerge zum besten vnnd dem Lande frömblich, zu den gutternn sollen die meister die Ersten seyn vnnd zu aller ihrer wahr, die dieselbe schuldigen habenn vnnd kein Recht, ihnen darein nicht zu greiffen, außgenommen es wehren dan andere meine unterthanen; da auch einer dem andern etwaß leihett, es sey weffel oder warff oder was zu dem handtwerge gehörett, darüber sollen die meister richten. Zum Neunzehenden: Wer beschuldigett wird vor denn meistern allß umb verdienet lohn des handtwergs, deme sollen die meister recht helffen alß am dritten tage, es sey denn ein wegferttiger allß ledige knappen, dehnen soll man helffen bey sonnen schein. Vnnd wer da verdienett lohn wieder die rechte der meister verzeucht, es sey dann mit bitt, der soll geben ein Pfundt war. Welcher frembder gewandt schneiden will, es sey blaw oder graw, daß soll geschehenn mit der meister vorlaub; auch soll niemandt gewandt schneiden, er habe dann meister recht, es sey hie oder anders wo gemacht; wird er anders begriffenn, so soll es aufgehoben werden mit gerichts hülffe und soll der herrschafft eingeandtwortet werden. Zum Zwantzigsten: So einer den andern anspricht umb unehrliche sachenn allß umb Dieberey, so soll einer mitt dem andern feyern, biß er es zu ihm bringt; auf wem es bleibett, der soll das Handtwerg emperen; kann er es zu ihm nicht bringenn, so soll er dem Handtwerge einen stein war gebenn vnnd soll vier Wochen feyernn. Zum Einundzwantzigsten: Welcher des handtwergs recht verschmehett vnnd suchet ander recht, darüber die meister zu richtenn habenn, der soll gebenn einen halben stein war vnnd soll feyernn zwo wochenn. Wer des handtwergs Innungk oder heimlichkeitten außtragett oder verneweret in Leute heusern,

daß die meister mitt ihrer gemeine georbertt haben vnnd verschwigen sein soll, das dem handwerge zu gutte vnd ihrem Erbherrn vnnd dem Lande zu frommen, der soll gebenn zwei Pfundt war; auch wer der meister bothen übell behandelt, der soll geben ein Pfundt war. Zum Zweiundzwan'tzigsten: Zwir in dem Jahre sollen die meister bier kauffen durch einer guetten ordnung vnnd gewohnheitt willen, wie in andern stätten gewohnheitt ist, allß an dem heiligen Leichnamstage vnnd auf Faßnacht; wer darzu nicht kommet vnnd ist einheimbisch, der soll also viel gebenn, allß der, der dabey ist vnd darein niemandt führenn, es geschehe dann mit verlaub der meister, es sey man oder weib; außgenommen, wer es vor armutt nicht hatt. Vnnd wer da frefelt im gemeinen bier, das benandt ist zwir in dem iahre, es sey mitt worten oder mit Wercken, der soll daß faß wiederumb füllen, daß zu zapfen gehett, es sey groß oder klein; vnd wer dasselbe gemeine bier abtriege ohne verlaub der meister, die busse soll stehenn zu der meister kohr, ob es ihnen gutt genung sein mag. Zum Dreyundzwantzigsten: So einer einem andern, der da nicht in unser Innung ist, mitt gewandt bereitten ohne verlaub der meister, es sey welcherley arbeitt es wolle, fördertte der soll gebenn zwey Pfundt war. Vnnd auch da einer frefelt in der walckmühlenn, da daß burgklehn gehörett, vnnd will ehr gefördertt sein, denn der vor ihme kommen wehre, außgenomben, der da frischenn weidt hatt, den sollen die meister in die straffe der herrschafft oder dessen Amtsleutte einandtwortten. Confirmire, roborire vnnd bestättige hirauf alle diese obgeschriebene Artickell, gewonheitten vnd freyheittenn allß der Erbherr der herrschafft Friedlandt, Reichenberg vnnd Seydenberg auß Erblicher Regirung vnnd machtt vor mich meine Erbenn vnnd nachkommende Erbherrn In krafft dieses meines brieffs vnnd Siegillß; will vnnd befehle hirmitt, daß sie alhe angenombene, bestättigtte Artickell vnd gerechtigkeitten vnverbrüchlichen stett vnd vest halttenn vnnd sich derselbenn aller ihrer nothdurfft vor menniglichenn unverhindertt gebrauchenn sollenn,

darbey ich allß der Erbherr sie auch der billigkeitt vnd gebühr schützenn vnd handthabenn vnd sie sich schuldiges gehorsambß laut derselben verhaltten sollenn, ganz getreulich sonder alle gefahr. Deß zu Uhrkundt vnnd mehrer sicherheitt habe ich Melchior von Redern Freyherr als der regirende Erbherr mein angeboren Insiegill an diesen brief hengen lassenn. Im jahre u. s. w. 1599."

Melchior von Redern.

Klar ausgesprochenes Princip dieses Briefes ist, wie man sieht, die gediegenste Rechtlichkeit nach allen Seiten; daher werden alle einzelnen Bestimmungen abgeleitet, dahin alle zurückgeführt; die Titulatur des Handwerks als eines ehrsamen bläht sich also nicht wie in gar vielen ähnlichen Fällen inhaltslos auf, sondern ist eine durchaus gehaltvolle und respektabel verdiente. Reell zu sein im Verkehr mit Innungsgenoßen, gegen Untergebene, Käufer und Verkäufer, kurz gegen jedermann, mit dem eine geschäftliche Berührung stattfindet, wird dem in den Verband der Gesammtheit aufgenommenen zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht. Um Tüchtigkeit des Produktes zu erzielen, müßen die Schaumeister ihr Amt, worin sie legal geschützt sind, ehe z. B. ein blaues Tuch qualitätsmäßig in die Hände des Käufers gelangen kann, viermal ausüben: es muß die Wolle, das ungefärbte Gewebe, dasselbe nach erhaltener Farbe an der Rahme und endlich nach der Behandlung mit der Karte besichtigt und wieder beschaut werden und zwar nicht von 2, sondern von 8 und abermal von 4 Augen, damit nur ja Niemand im Kaufe verkürzt und die Achtbarkeit des Handwerkes gewahrt werde. Wie sorgfältig, fast ängstlich wird zu verhindern gesucht, daß kein schon gefärbtes Garn in einem blau zu färbenden Tuche erscheine, was hie und da der hierdurch billiger werdenden Färbung wegen in der Erfahrung vorgekommen sein mochte. Ein halber Stein Wachs, eine für die damalige Zeit schon ziemlich empfindliche Strafe, abgesehn von der damit verbundenen Beschämung, ist auf Anwendung von Kämmen statt der Rauhkarten gesetzt, um zu dünne Gewebe vom Markte fern zu

halten; die doppelte Strafe steht auf Verarbeitung ungehörigen Materiales. Für feine Tücher, als für Ein-, Zwei- und Dreisiegler ist die Zahl der Gänge und Faden an der Kette, sowie die Länge und Breite genau bestimmt; Farbe und Gemenge dürfen bei Strafe in einem Tuche nicht verschieden sein. Ist so das Publikum, wenn die betreffenden Paragraphen in Kraft erhalten und die Strafen mit allem Nachdruck vollzogen werden, fast absolut gegen jeden möglichen Betrug geschützt, so wird auch auf die Arbeiter nicht vergeßen: Die Pfunde dürfen nicht schwerer als das Normale sein; der verdiente Lohn ist auf Beschwerden in möglichst kurzer Frist zu begleichen und der Schuld tragende Meister zur Strafe zu ziehn. Dagegen wird Unehrlichkeit auf Seiten des arbeitenden Personales gerichtlich verfolgt und um keinerlei Veranlaßung hiezu zu geben, der Ankauf gestohlener Waare mit der schärfsten Strafe, dem Verluste des Meisterrechtes bedroht. Nicht minder streng wird der Verkehr der Innungsgenoßen unter einander und mit andern Geschäftsleuten geregelt: Wer einem Mitmeister Schaden im Wollekauf zufügt, verfällt der Strafe von einem Steine Wachs; die gleich hohe Buße trifft den, welcher an Leinweber Wolle verkauft. Keiner, der nicht ausdrücklich dazu bestellt ist, darf das Erzeugniß des andern tadeln; unerweisliche Beinzichtigung eines Mitmeisters wegen Ehrlosigkeit ist unter Erlegung eines Steines Wachs und Suspendierung von der Arbeit auf vier Wochen verpönt; erwiesener Diebstahl zieht den Verlust des Handwerkes nach sich. Von besonderer Bedeutung für die Gestaltung und Hebung des Geschäftes ist der Paragraph, welcher die solidarische Haftung des Handwerkes für die an einen Innungsgenoßen gelieferten Rohmaterialien, Farbstoffe u. s. w. ausspricht; für den Tuchhandel, der von den Erzeugern großentheils selbst betrieben wurde, erscheint der Schutz gegen den Ausschnitt fremden Tuches von gleich hoher Wichtigkeit. Andere Paragraphen betreffen die Aufrechthaltung der Disciplin während den Verhandlungen in den Handwerkssitzungen: Es sind die Waf-

fen jeder Gattung vor dem Eintritte in das Sitzungslokale abzulegen; die Aeltesten so wie jeder Anwesende dürfen weder durch Worte noch in der That beleidigt, die Verhandlungen nicht durch unnützes Reden gestört werden; das Innungsgeheimniß ist von jedermann zu wahren. Die Bestimmungen über die Aufnahme von Lehrlingen und die Erlangung des Meisterrechtes bilden den Anfang, einige Verhaltungsregeln in Bezug auf gewiße Gebräuche den Schluß des interessanten Privilegium. Sieht man auf den Gehalt desselben, so muß man gestehn, daß es für eine so junge Corporation ungewöhnlich reif und durchdacht ist; die Verfaßerschaft gereicht denen, die daran Theil gehabt, unbedingt zum besten Lobe, mögen ihnen auch, wie natürlich anzunehmen ist, die Erfahrungen und Einsichten der Friedländer, Zittauer, Görlitzer und Seidenberger Innungen in vielen Punkten zum Muster und Maßstabe gedient haben. Daß die logische Gliederung und Anordnung des Stoffes im Ganzen, wie die Zusammenfaßung und Trennung dessen, was in einen Paragraphen gehört oder nicht gehört, manches zu wünschen übrig läßt, wird man bei Männern der Arbeit und des Geschäftes, denen die Form immer Nebensache bleiben muß, zumal vor beinahe 270 Jahren nicht zu hoch anschlagen dürfen. Denn daß ihnen als Sachverständigen und nicht dem Amte der Entwurf zuzuschreiben ist, versteht sich wohl von selbst. Im Vergleich mit vielen gleichzeitigen, sogar kaiserlichen Privilegien zeichnet sich übrigens das unsrige immer noch durch Klarheit der Bestimmungen und Präcision der Darstellung aus.

Nächst den Privilegien ist das Meisterbuch das kostbarste Denkmal der Zunft; es benützt als Quelle für das erste halbe Jahrhundert ihres Bestandes, d. i. von 1579 bis 1628, das älteste, äußerst kurz gefaßte Protokoll (A), welches im Jahre 1599 mit Aufzeichnung der aufgenommenen Lehrlinge und deren Meister beginnt. Das Meisterbuch wurde, wie am Eingange ausdrücklich geschrieben steht, zum ersten Male renoviert im Februar des Jahres 1678; das erst angelegte von 1628 erhielt damals eine an-

dere Verwendung. Seine jetzige Gestalt bekam es durch die 2. Renovierung oder beßer gesagt Auflage, nach welcher das ältere (2.) Meisterbuch außer Gebrauch gesetzt wurde, im Augúst des Jahres 1779. Den Inhalt seiner ersten Abtheilung bildet das fortlaufende Namenregister sämmtlicher Meister vom ersten: Urban Hoffmann bis zum jüngsten: Anton Hübner (30. December 1859). Den Namen sind die Tuchzeichen vorangestellt; hinter denselben steht bis zum Jahre 1645 das Datum der Incorporation; diese wurde gewöhnlich an einem Sonntage vorgenommen und dabei band man sich nicht an bestimmte Quartalsitzungen. Von 1645 bis 1850 geschah dieselbe an den genau datierten Quartalen; seit 1850 kann sie an den wöchentlichen Zunftsitzungen stattfinden. Die 2. Abtheilung enthält das Verzeichniß der Aeltesten, Nebenältesten (Beisitzer) und Schaumeister seit dem Jahre 1650; bis dahin finden sich die Namen der Vorsteher, theils in dem Protokolle A., theils in den mehreren jüngern, welche den Lehrlings-Aufnahmen, Freisprechungen, Copierungen von Aktenstücken u. s. w. gewidmet sind.

Bis zum Jahre 1619, also innerhalb der ersten beiden Decennien des rechtlichen Zunftbestandes ist der Zuwachs an neuen Meistern ganz unbedeutend; am Ende des Jahres 1618 beträgt die Zahl sämmtlicher incorporierten Handwerksgenoßen erst 26, wovon seit 1599 gewiß schon wieder mehrere gestorben waren; von da an hebt sich die Körperschaft so zu sagen mit einem Ruck; jedes der nun folgenden 10 Jahre weist die Aufnahme mehrerer sogar schon bis 10 neuer Meister auf. Dem entsprechend ist auch die Anzahl der Lehrlinge in den ersten Jahren eine ganz geringe. Im Jahre 1599 wird der erste (welcher wirklich aufgezeichnet ist) Balzer Beier, nachher der 10. Meister, von Hans Hoffmann, dem 5. Meister aufgenommen; nun findet sich in A eine Lücke von 3 Jahren; erst 1605 treten 4 Lehrlinge ins Handwerk ein: Christoph Hoffmann und Michael Hoffmann lernen bei ihren Vater Hans Hoffmann; sie werden am

Tage nach Jakob also am 26. Juli angesagt; derselbe nahm außer seinen beiden Söhnen noch Christoph Beier zugleich in die Lehre; in demselben Jahre beginnt Anton Ehrlich bei Matthes Stieller zu lernen. Die nächsten 2 Jahre wird abermals keine Ansage gemeldet und auch 1606 findet sich nur eine verzeichnet: Michael Teidl bei Hans Knobloch; letzterer nahm im folgenden Jahre seine beiden Söhne Christoph und Matthes zum Handwerke; zu gleicher Zeit lernte Salomon Ulrich bei Matthes Stieller, der überhaupt neben Hans Hoffmann unter den ersten Meistern von Lehrlingen vorzüglich gesucht war. Christoph Löffler, welcher 1608 bei Görge Lorentz eintrat, scheint gewandert und nicht zurückgekehrt oder gestorben zu sein; als Meister wird er später nicht aufgeführt. 1609 wurden angesagt: Christoph Pfeifer bei Elias Ehrlich; Görge Siemon bei Balthasar Beier; Joachim Müller bei Jakob Ehrlich. So sind, nachdem die Zunft bereits ein Decennium privilegiert war, im ganzen nicht mehr als 13 Lehrlingsaufnahmen vorgekommen; denn es gibt keinen Grund anzunehmen, daß einer oder der andere nicht wäre aufgeschrieben worden. So spärlich geht es im 2. Decennium des Jahrhundertes allerdings nicht fort; allein eigentlichen Aufschwung nimmt das gesammte Handwerk erst gerade um die Zeit des Ausbruches des dreißigjährigen Krieges. Gleichermaßen gestalten sich die Vermögensverhältnisse der Innung. Das Stammkapital der 400.000 Gulden, worüber die Zunft heute verfügt, bestand nach der ersten noch vorhandenen Rechnungsvorlage des Jahres 1601 aus 24 **Groschen!** Der Ausweis ist höchst einfach gehalten und lautet: „Anno 1602 haben die geschworenen Aeltesten Hans Hoffmann und Elias Ehrlich dem ganzen Handwerke Rechnung (Raitung) gelegt und den neuen Aeltesten Elias Ehrlich und Christoph Krause an baarem Gelde übergeben 24 Groschen.“ Diese Jahresabschlüße, sämmtlich in der kurzen Faßung des ersten, sind in A. bis zum Jahre 1628, im ältesten Meisterbuche bis 1645 fortgeführt und geben über

das allmälige Anwachsen eines kaum nennenswerthen Betrages zu dem heutigen Stande des Zunftvermögens für den Zeitraum von 1602—1645 einen gewiß nicht uninteressanten Ueberblick; sie sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

1602			24 Groschen
1603	1	Schock	4 „
1604	6	„	9 „
1605	13	„	30 „
1606	12	„	— „
1607	19	„	— „
1608	29	„	— „
1609	30	„	30 „
1610	41	„	— „
1611	10	„	46 „
1612	21	„	26 „
1613	32	„	46 „
1614	38	„	— „
1615	6	„	— „
1616	46	„	11 „
1617	15	„	4 „
1618	23	„	57 „
1619	47	„	50 „
1620	58	„	55 „
1621	23	„	15 „
1622	57	„	18 „
1623	93	„	30 „
1624	34	„	55 „
1625	68	„	44 „
1626	150	„	41 „
1627	150	„	46 „
1628	221	„	45 „
1629	234	„	26 „
1630	332	„	2 „
1631	424	„	57 „
1632	451	„	1 „
1633	582	„	13 „
1634 . Deficit[273])	40	„	— „

[273]) Von der Knappenschaft zum Aufbaue des Farbehauses und zur Anschaffung eines neuen Keßels entlehnt.

1635	51	Schock	51	Groschen
1636	53	"	17	"
1637	146	Gulden	36	Kreuzer
1638	203	"	43	"
1639	189	"	42	"
1640	182	"	25	"
1641	238	"	49	"
1642	414	"	16	"
1643	257	"	20	"
1644	398	"	13	"
1645	577	"	11	"

Es stellt sich bei näherer Betrachtung dieser Uebersicht ebenfalls heraus, daß mit den zwanziger Jahren ein Umschwung zum Beßern stattfindet; die Einnahmen verdoppeln sich gegen früher und ermöglichen größere Unternehmungen, wodurch freilich für manches Jahr sich wieder ein Deficit ergibt. Als die ergiebigste Einnahmsquelle kommt die Taxe für die Erwerbung des Meisterrechts in Anschlag[274]), welche, wie es scheint, jetzt noch von Einheimischen und Fremden erlegt werden mußte; es ist ferner annehmbar, da in einigen Jahresausweisen ausstehende Schulden in Verrechnung kommen, daß man den jährlichen Ueberschuß, wenn nicht eine andere Verwendung dringender war, sogleich zu verzinsen gesucht habe; denn hinsichtlich der Meisterrechtsgebühr ließ man sich wohl, wenn den Worten des Privilegium im 1. Paragraphen Gewicht beizulegen ist, auf Rückstände nicht ein; es läßt sich vielmehr mit Hilfe des Meisterverzeichnisses ziemlich genau nachweisen, daß außer den Taxen jetzt noch fast nichts in die Lade fließt, die, beiläufig gesagt, im Jahre 1607 zum ersten Male erwähnt wird. In den Jahren, in welchen nach dem Meisterbuche Niemand incorporiert wurde, wie z. B. im Jahre 1606, hebt sich das Einnahmebudget nicht nur nicht, sondern sinkt von 13 Schock 30 Groschen auf 12 Schock herab; dagegen steigt es 1607 sofort

---

[274]) Nach §. des I. Privilegiums bezahlen Lehrlinge bei ihrer Aufnahme keine Gebühr in baarem.

um 7 Schock, was in Folge Abzuges von 3 Schock wahrscheinlicher Ausgaben der Taxe von 10 Schock für die einzige vollzogene Incorporation gleichkommt; im Jahre 1608 wird ebenfalls nur ein Meister aufgenommen, daher die Zunahme von 19 auf 29 Schock; dagegen fehlt eine Aufnahme im nächsten Jahre, mithin der unbedeutende Zuwachs von 1 Schock 30 Groschen u. s. w. Die Strafgelder können kaum als Einnahmsquelle fungieren, indem die Protokolle jetzt noch gar keinen Fall ausweisen, in welchem eine Strafe wirklich in Vollzug gesetzt worden wäre. Es bleibt in den wenigen Fällen, welche aufgezeichnet sind, bei Androhung derselben. Geringere Strafen, die in Wachs erlegt werden mußten, fielen natürlich der Kirche zu. Ueber die Verwendung der Einnahmen findet sich einmal nämlich bei Gelegenheit der Rechnungsvorlage von 1610 eine höchst bündige Spezifikation; es heißt kurz: Die in der Lade befindlichen 30 Schock 30 Groschen nebst den neu eingelaufenen 10 Schock 30 Groschen werden auf das Farbehaus verwandt und wird der Keßel davon bezahlt[275]. Das ist alles, was sich über die ersten 50 Jahre der Vermögensgebahrung feststellen läßt. Schon in dieser Zeit fing die Zunft nach dem Vorbilde anderer an, ihre Aufmerksamkeit auch auf Gegenstände zu richten, die außer dem eigentlichen Handwerke liegen. Wenn sich eine Körperschaft einigermaßen sicher und stark fühlt, pflegt sie über die Vortheile, welche sie ihren Mitgliedern als solche gewährt, ihre Thätigkeit und Sorgfalt auf das Interesse derselben auszudehnen, sofern es das Leben in seinen sonstigen Beziehungen betrifft. So finden wir, daß schon 1603 ein Leichentuch angeschafft wird, wozu Hans Hoffmann 2 Schock und Hans Knobloch 1 Schock baaren Geldes widmeten; Elias Ehrlich ließ das Kreuz darauf machen und der Schneider Glaser „bezahlte dem Handwerke zu Ehren den Seidenatlaß aus Eigenem.“ Dieses erste Bahrtuch war aber nur bis 1612 im

[275]) Vergleiche das Anlehn im Jahre 1634.

Gebrauche, in welchem Jahre die Anschaffung eines neuen dadurch zu Stande kam, daß jeder, der sich um das Meisterrecht bewarb, 20 weiße Groschen erlegen mußte, um die Kosten, die unterdessen aus der Lade waren bestritten worden, wieder zu decken. Noch in einer andern Hinsicht tritt in diesem Jahre die Zunft in Gesammtheit nach Außen auf. Es war nach und nach mit dem Aufblühn der Tucherzeugung der Wollehandel zu großer Bedeutung gelangt, so daß die Spekulation begann, sich desselben zu bemächtigen. Da traten sämmtliche Zeichen der Krone Böhmens zusammen, um dem eingerißenen Unwesen ein Ende zu machen; es wurde beschloßen, dem Kaiser und Könige ein Gesuch zu unterbreiten, um das Verbot des Wolleankaufes gegen jeden zu erwirken, der nicht das Handwerk gelernt und Meisterrecht erworben hätte. Weil aus den Verhandlungen über die Bittschrift, welche wahrscheinlich durch Boten mit allen Städten, wo sich Zünfte befanden, gepflogen wurden, große Kosten entstanden waren, so wurde die Meisterrechtstaxe für jeden neu Eintretenden mit einem Beitrage von 20 weißen Groschen belastet.

Eine diesfällige Maßregel für das ganze Königreich scheint indessen nicht erfloßen zu sein; es ist wahrscheinlich, daß die Zünfte auf den Schutz ihrer Erbherrschaft angewiesen wurden, zumal einzelne schon Privilegien in diesem Betreffe besaßen. So hatte die Innung zu Budweis einen Brief von Rudolph II. vom Jahre 1577 erhalten, welcher ihr das Wolleverkaufsanbot aller 2 Stunden in den im Umkreise der Stadt befindlichen Ortschaften vor andern sicherte [276].

---

[276]) Eine Copie befindet sich im Zunftsarchive hier.

Zwanzigstes Kapitel.

Katharina von Redern.

Katharina von Redern war die des Helden Melchior's von Redern würdige Gemahlin. Was immer spätere finsterniß-frohe Zeiten über ihren harten unweiblichen Chrakter gesagt und geschrieben haben — es ist nichts als der Staub auf einem herrlichen Gemälde, das nur davon gereinigt zu werden braucht, um es in seiner ganzen Herrlichkeit und Hoheit auferstehen zu laßen. Was sie für Reichenberg gethan, hat sich in keiner Zeit mehr wiederholt; was sie an den Friedländern verübt haben soll, muß unparteiisch gewürdigt werden, um an ihrer Lichtgestalt keine Ungerechtigkeit zu begehn. Hier mögen vor allem Thatsachen sprechen: Die Stadt Reichenberg hatte im Jahre 1595 ein eigenes Bräuhaus gebaut und braute nach den hiefür erlaßenen Instruktionen[277]). Es gab in allem 63 bräuberechtigte Häuser, die von da an zu ansehnlicher Wohlhabenheit gediehen. Die Gunst des herrschenden Geschlechtes ließ hoffen, daß jede billige Bitte geneigtes Gehör finden werde, obschon gegen früher bereits unerhörte Concessionen ertheilt worden waren. Die Stadtgemeinde war darauf bedacht, zur Aufbeßerung ihrer Renten die Bewilligung zum Wein- und Branntweinschank zu erlangen. Doch fehlte es hiezu an einer geeigneten Lokalität. Das alte hölzerne Rathhaus

---

277) Rohn, S. 106.

ober den langen Lauben war von höchst unansehnlichem Aeußern; man entschloß sich daher in der richtigen Voraussetzung, daß die Herrschaft das Emporstreben der Staltgemeinde zu würdigen wiße, in kurzem zum Baue eines neuen. Der Plan fand in der That den Beifall Katharina's, die in Abwesenheit ihres Gemahls den Dingzettel zur Erbauung eines neuen Rathhauses am 10. September 1599 unterschrieb. Der Bau begann 1601; das Gebäude sollte die Räumlichkeiten für die Rathssitzungen, einen Tanzboden, Brod- und Fleischbänke, Stadtkeller, Schenkstube u. s. w. umfaßen und wurde wirklich allen diesen ziemlich heterogenen Zwecken gemäß eingerichtet. Der erste Weinschenker darin war Hanns von Seeligern [278]).

Was ihrem Herzen wohlthat, dem gab Katharina durch Wohlthaten gegen ihre Unterthanen Ausdruck. Die Erhaltung der Festung Großwardein war in der That die erfolgreiche Lösung einer mit seltener Unbeugsamkeit und Tapferkeit unternommenen Aufgabe. Zum ewigen Gedächtnisse an das ruhmvolle Gelingen derselben errichtete Katharina eine Stiftung für Reichenberg, Friedland und Seidenberg des Inhalts, daß von den Zinsen des jeder dieser Städte zugewiesenen Capitals von 200 Thalern am 3. November, dem Siegestage, von dem betreffenden Pfarrer Danksagung und Predigt gehalten und darauf die Austheilung von zwei Stücken schwarzen Tuches an würdige Stadtarme folgen sollte [279]).

---

[278]) Rohn, S. 111.

[279]) Ich Katherina Rederin geborne Schlickin Gräfin zu Passaun vnd Weisskirchen aus dem Hauß Neüdegg Fraw auf Fridlandt Reichenperg vnd Seidenberg &. Bekhenne für mich Alle meine Erben und Erbnehmer offentlich mit diesem Briff vor Jedermenniglich. Nachdem Gott der Allmechtige durch seinen unwandelbaren willen und Raht am dritten tag Nouembris negstverfloßenen Achtundneunzigisten Jares Dem Wolgeborenen Herrn Herrn Melchiorn von Rödern Freyherrn und Rittern Herrn auf Friedlandt Seidenberg und Reichenberg der Röm: Kay: auch zue Hungern und Behaimb Königlichen Maiestat Raht Obristen und KriegsRathsPräsi-

Am 12. Mai 1604 legte Katharina von Redern den Grundstein zur Kapelle beim Schloße, welches die Brüder Christoph und Melchior von Redern nebst dem Meierhofe im

denten &c meinen herzliebsten Herrn und Gemahel Alß Er sich dem lieben Vaterland Teutscher Nation zue guettem Inn die weitberüembte Vestung Groswardein Inn Siebenbürgen allein mit Zwaitausent Mann von Teutschen und hungerischen Kriegsvolckh alß damals bestelter Veldt-Marschall in Oberhungern eingelaßen, die harte und langwierige belagerung für des Feindes unaufhörlichen stets werenden Stürmen Sprengen und Beschießungen, welche der Sardar Bassa Obrister Vezier in nahmen des Türggischen Sulthans biß in Ainmalhundert Sechzigtausent Mann starck zue Roß und Fueß ganz standhafftig mit stettem Undergraben Miniren fornellen und sprengen (Jedoch mit großmeeglichem Verlust seines Volcks) ganzer fünf wochen und ainen tag lang continuiret, Welche wolgedachter mein Herzliebster Herr und Gemahel ganz Ritterlich ausgestanden und entlichen ohne ainige entsatzung durch des Feindes genumbenen spötlichen Abzueg und flucht, Allain mit Siebenhundert gesunder Mann durch Götlicher Allmacht gnädigen schutz und bewahrung, und durch seinen standhaften Helden Herzensmuth und trewen Eifer ganz Väterlich und genediglich erlediget, vnd mir zue meinen herzlieben Herrn und Gemahel gleich Neu und widergeborn aus gnaden gegeben und geschenkt hatt, dafür Ich sambt den meinigen Gott dem Almechtigen Ewig lob preiß und dankh zu sagen schuldig. Damit nun Ich meine Erben Erbnehmer und nachkommen meines Gräflichen geschlechts solches zue Ewigen Zeitten aine dengwürdige gedächtnüß haben sollen und mügen, Alß hab Ich mich aus für gehabtem Raht auch wolbedachtem muth vnd rechtem wißen, Zueförderst aber Gott dem Allmechtigen zue lob Ehren und schuldiger Danksagung, dahin entschlossen und verwilliget: Zue oftwolgedachts meines Herrn und Gemahels des Herrn von Rödern unserer beeder Erben und Erbnehmer dreyer Stedtlin Fridlandt, Reichenberg und Seydenberg Kirchen, Schuelen und für Arme leuth Jedwedern Stetlein besonders Zwayhundert taller neben offeriertem sonderbaren Kirchen Ornat alß ain Ewiger gült und Stifftung ad pios usus zu raichen und zue attribuiren. Darumben das in dieser Kirchen zue Reichenberg Järlichen auf diesen obgemelten erledigungstag durch dem Pfarher ain danksagung und Predigt gehalten werden solle, welches auch also heut dato alhier und jedes orts mit gepüerlicher Reuerenz Gott zue lob Ehr und Preiß Christlicher ordnung nach beschehen, dergestalt und also, das zue der Pfarkirchen im Stätlein Reichenperg so lang mir unser Herr Gott das leben fristen wirdet,

Jahre 1582 zu bauen begonnen hatten. Die Grundsteinlegung ist in der Schloßkirche selbst durch folgende Gedenkverse bezeichnet:
„Den 12. May, als man zehlt nach Christi Geburth in dieser Welt
Sechzehnhundert und vier Jahr der erste Stein geleget war

---

erwentes Capital der Zweihundert taller, als ain pares darlehen bey meinen Handen stehen und ich als wahrer selbschuldener verpunden und schuldig sein solle, Jedes Jars besonder Sex vom hundert, das ist Järlichen Zwelff Taller zue der Kirchen vorsteher hannden zuerlegen, dieselben auch auf bestimbten dritten tag Novembris folgender maßen ausgetailt werden sollen, Nemblichen izigem oder künftigen Pfarherrn alhier Zwene taller, seinem zuegeordneten Capellan auch so viel, dem Schuelmaister aber ainen, und dem Canthor auch ainen taller zu raichen, für die Sex vbrigen taller aber sollen Zway stück schwarze Tuech erkaufft, und nach meiner alß künfftigen Obrigkait, der meinigen und der Kirchen Väter erkantnüß, dem Armut zue guettem in dem Stetlein ausgetailt. Solches auch nun und hinfüro Järlich und zue Ewigen Zeitten vormenniglich vnuorhindert alß ain perpetuirtes Gestifft also in esse gehalten werden, Weil dan wie ehegemelt solche zue Kirchen Schuel und Spitaln offerirte und deputirte Zwaihundert taller alß ain paar ausgeliehenes gelt, die Zeit meines lebens bey meinen handen stehen und verbleiben werden, darumben Ich mich auch selbschuldig zuuerschreiben pflichtig, Alß zuesage gelobe und versprich Ich hiermit vor mich alle meine Erben und Erbnehmer bey meinen Gräflichen Ehren trewen und wahren wortten, solches alles obuerstandenermassen stet vest und unuerbrüchlichen zuehalten, meine Erben und Erbnehmer auch dahin zue verpinden, das Sie nach meinem Todt, welcher nach dem willen Gottes vber kurz oder lang erfolgen möchte, zueförderist und für allen Dingen solche zue jedweder obengedachter drey Pfarkirchen alß ain Ewiges Gestifft verschaffte Zwayhundert Taller auf oftgemelten dritten tag Novembris und ehe Jahr und Tag verfließen ohne ainigen verzuege widerredt oder behelf, wie solches tam in genere quam in spetie menschen Syn oder list Immer erdencken möchte, nichts davon ausgenommen, aus meiner verlaßenschafft oder leibgedingsvermechtnüß vnfailbar, und vnwaigerlich erlegen, auszallen und zue Jedweder Kirchen vorsteher handen richtig machen sollen, und solle diese meine verschreibung auch also gültig kreftig und verbindtlichen sein, alß wan Sie von wort zue wort Pragischer Canzley Nott. mit Pürgen und anhangenden Insiegln gemäß geferttigt wäre. Damit aber auch solcher ad pios Usus gelaisten Stifftung von Jedweder alß dieser Statt Obrigkeit und Kirchen gehorsame volziehung gelaistet, und im wenigisten hierwieder

Von Ihr Gnaden selbst zum Grund, hilf Gott zur glückseligen Stund.
Darauf in kurzer Zeit gar bald dies Haus bekam sein recht Gestallt,
Mit Glock und Thurn ward es geziert und andern mehr, wie sichs gebührt

---

gehandelt werde, wan etwa zue künftigen Zeitten solche Herrschaft und Statt vber kurz oder lang vnder anderer lehns oder Erbherrschafften gepielt kommen und gedeien solte, die solcher Relligion nit wären und solcher Stiftung zuwieder, was tentiren oder handlen wolten, solcher meines lieben Herrn erledigungstag vermüg Jeder Statt und gemeindt von sich gegebenen sonderbaren Reverßes auch bei denen Kirchen dengwürdig zu Celebriren ein oder abgestelt werden soltte, Darüber doch ain Raht und gemaindt, zum fall es auch wie gemelt vber kurz oder lang dahin gelangen möchte, das Sie under andere Herschafft alienirt, vergeben, oder verkaufft wurden, das Sie doch vor Iner weittern verpflichtung solche Stifftung, und den mehr oft gedachten tag zu Celebriren vor allen dingen reseruiren beuorbehalten und hier Innen Sich weder Kirchen, Schuel, und Armer leuth Deputat turbiren lassen, wie dan alle meine Erben Erbennehmer nachkommen oder getrewe Innhaber derer Revers volkomene macht vnd gewalt haben sollen, Auffen fall wider solche meine wohlgemainte trewherzige Stifftung gehandlt, oder auch zum Ersten, Andern und dritten mahl solche Stifftung und Celebration vbergangen werden solte, dieselbe ganz und gar aufzuheben zu Cassiren und die alher gen Reichenperg deputirte Zwaihundert taller Capital ab- und einzueforbern, auch dieselben alßdan Ires gefallens an andere Inen gefällige orth (Jedoch allain auch ad pios usus) auszutailen und zuuerwenden, das ist also mein entlicher will vnd mainung Getreulich sonder alles geferde. Des zue wahrer Vhrkundt und stett vester Haltung, habe Ich mein angeborn Innsiegl wissentlich an diesen brieff hengen lassen, vnd mich mit aigner Handt vnderschrieben, Auch deßen allen zue gezeugnüß hier zue vermöcht vnd ersuecht Die Edlen Gestrenge und Ernuesten Herrn Job von Salza zue Ebersbach und GroßKrauscha des Görlizischen Craißes Landes Eltisten, Herrn Georgen von Maxen von Bullendorff und Rückersdorff Hauptman auf Friedlandt, vnd Michaeln Kahlferß Ambts Schößern daselbst, welchem dieser Brieff zue ferttigen beuollen. Geschehen und geben auf dem Schloß Reichenperg denn dritten tag Monats Nouembris. Nach Christi unsers lieben Herrn vnd Seligmachers geburrt Im funfzehenhundert vnd Neunundneunzigisten Jahre. Catharina Rederin geborne Schlickin, Greffin m. p.

Zugleich und auch die Mauer umgeführt
Um's Schloß ganz um und um durch Gottes Hülf,
Mit keinen Schaden Niemand in dem Bau ward beladen."

Der Bau wurde im Jahre 1606 vollendet, wie die nachstehenden Zeilen lehren:

„Solchs Haus hat gebaut und vollbracht aus sonderer Gottes Wort Andacht
Die Wohlgebohrne Frau Gräfin Frau Catharina Räderin,
Gebohrne Schlickin von Passau als damahls wohlregirende Frau
Dieser drei Herrschaften und Lands im 9. Jahr ihres Wittwe-Stands."

Der Einweihung der Kirche sind weiter diese Worte gewidmet:

„Und da folgends die Jahrzahl war 16hundert und sechs Jahr,
Da ist Gott Lob gänzlich verbracht der Bau dies Hauses wohlbedacht,
Der Junge Herr gleich damahls war, behütt ihn Gott! in funfzehnden Jahr.
Da solches verricht endlichen auch nach Löblichen Christlichen Brauch,
Durchs Göttliche Wort und Gebeth man dieses Haus einweihen thät,
Dem treuen Gott zu Lob und Ehr', o Herr wend' ab all falsche Lehr
Von diesem Haus und gieb Gnad, daß man darinn mög fruh und spath
Ungehindert gehen aus und ein, dein Engel laß die Wächter seyn,
Erhör' auch Herr an dieser Stätt aller frommen Glaubig Gebeth,
Gib o Herr Gott zu der Zeit gesunden Tag und langes Leben,
Zum Regiment dein Gnad und Seegen,
Verleih, daß sie an diesem Orth mög hören dein heilsames Wort
In Fried, in Ruh, in Einigkeit, hochgelobt in Ewigkeit, Amen!"

Das folgende Jahr (1607) bezeichnete sie abermals mit zwei Werken ihres menschenfreundlichen und frommen Sinnes:

Sie baute in Reichenberg das Spital[280]) (das alte, wovon die Spitalgasse den Namen hat) mit einer Capelle für 12 arme Bürger beiderlei Geschlechtes; die „Spittelleute" trugen gleiche Kleidung und zwar weiß mit schwarzen Borten, die Männer auch weiße Hüte.

Am 13. Juni legte sie in Neustadtel[281]) den Grund zur dortigen Kirche, wozu sie 100 Thaler nebst Holz, Kalk und Ziegeln lieferte.

Den Reichenbergern bestätigte Katharina dann zunächst das Braunrbar:

Ich Catharina Fraw vonn Redern Geborne Schlickin Gräffinn von Paßawn vnnd Weißkirchenn, Fraw auff Friedelandt, Reichenbergk vnnd Seydenbergk, Wiettib, Hiermit diesem offenen brieff, thue kundt vnnd zu wießen, fur mich meine Erbenn vnnd alle nachkommende Erbherrnn dieser Herrschafft vnnd sonsten allermenniglichen, wo noth, offentlichen vnnd bekenne, das fur mir meine lieben getrewen vnnd vnnderthanen Burgermeister, Rahtmanne sambt einem aufſchus der Drey vnnd Sechtzigk brewhöffer der Stadt Reichenbergk erschiennenn kommenn vnnd gestandenn seindt, mich demüthigst Vleiß, inn schuldigem vnterthennigem gehorsamb, alß ihre volmechtige Erbherrschafft, mit flehenn angelanget vnnd gebethenn, Demnach sie vonn Weilandt, dem Wollgebornenn Herrnn Herrn Melchior von Redernn Freyherrnn vnnd Ritters, Röm: Kay: Mayt: geweßenenn Rahts vnnd Hoffkrieges Rahts Präsidenten, General Feldtmarschall inn OberHungernn Oberstenn zu Raab vnnd Kraißhaubtmann inn Hungern auch beyder Fürstl: Durchl: Ertzhertzogs Mathiä vnnd Maximiliani zu Oehstereich geheimenn Raht, löblicher vnnd mielder gedechtnüs, meinem herzliebstenn herrnn vnnd gemahlenn vber denn brewverbar bey dieser gemeltenn Stad Reichenbergk, gnedigst begnadet auch mit sonderlichenn Clausulenn vnnd Instructionen, weßenn sie sich dabey zuuorhaltenn, begabet, darüber sie dann vonn Rudolpho

---

[280]) Czörnig, S. 22., gibt fälschlich das Jahr 1628 für das der Hospitalsgründung an; im genannten Jahre lebten die Witwe und ihr Sohn Christoph von Redern längst in der Verbannung.

[281]) Neustadtel zählte damals 83 Feuerstätten. Jakob Sachs war damals Richter, Grolmus Fritsch, Tobias Wiedemann, Georg Demuth, Jakob König und Jakob Schleuder Geschworne, Johann Heinze Schulmeister daselbst.

dem anndernn auß Röm: Kay: vnnd Könn: Mayt: macht Allergnedigst Confirmiret vnnd bestettiget wordenn, Daß sie, weilen sie nun eine lange Zeit hero denn brewvrbar geruiglichenn gebrauchet, alß ihre Erbherrschafft, ihnnen ihr altes herkommenn, gute gewonheitenn vnnd ordnungenn, so sie nebenn diesem vonn alters hero gehabt, zu ernewernn, zu confirmiren vnnd zu bestetigenn, gnedigest geruhenn wolte, Als habe ich anngesehenn ihre demüttige vnnd gehorsambe biette, auch die trewenn, gehorsambenn, vnnd wielligenn Vnterthennigkeitenn, so sie mir, meinem hertzliebstenn herrnn vnnd Gemahlenn seeliger vnnd mielder gedechtnüß vnnordroßenn, vnnd nun auch biß ann hero mir, auch hinfuro, mir meinenn Erbenn, vnnd nachkommenn-denn zu thun sich wiellig erbiettenn, thun sollenn vnnd mögenn, Demnach so habe ich mit guttem zeitigenn raht, wohlbedechtigem gutteun wiellenn vnnd wießenn alß volmechtige erbherrschafft inn sonderlicher annsehungk vnnd betrachtungk, weile sonstenn die einkommen bey obgedachtem Städleinn gar geringe, damit Kirchenn, Schuell sambt derselbenn dienner vnnd auch gemeiner Stad gebewde desto beßer erhaltenn werdenn möchtenn, Ich auch meinenn besonderß liebenn getrewenn, vnnd Vnterthannenn ihre nahrungk vnnd auf-nehmbenn gernne vorgönne, ihnenn denn brewvrbar gnedigst hinwiedero auffs newe fur mich meine erbenn vnnd künfftige Erbherrschafftenn ihnenn vnnd ihrenn nachkommenden alle vnnd iegliche furgemelte ihre begnadungenn guette gewohnheitenn vnnd herokommenn wie sie solches bißhero im Brew vrbar genoßenn vnnd gebrauchet habenn gnediglichenn vornewert confirmiret vnnd bestettiget. Ernewre confirmire vnnd bestettige die auch wießentlichenn inn Krafft dieses brieffeß fur mich meine Erbenn vnnd nachkommende Erbherrnn dergestald vnnd also Daß sie meinne liebenn Vnterthannenn die drey vnnd sechtzigk brewhoffer der Stadt Reichenbergk mir meinenn Erbenn vnnd nach-kommendenn Herrschafftenn wie zuuor bey wollgedachtenn meinem liebenn Herrn Gemahlenn seeliger gedechtnüs, vnnd bißhero bey mir vonn einer jedenn gebrewdenn bier, eß sey gerstens oder waitzens denn Pfannen Züns die metzen, so wol auch vonn einem iedenn Malze Drey Kl. Gr. malz geldt vnnd danebenn von iedenn maltz ein schock 30 gr. denn groschenn zu 7 dl. vnnd derselbenn 60 fur ein schock, vnnd mehr nicht zu ewigenn Zeitenn inn meinne Rentenn dem verordnetenn einnehmber, der eß dann alle Quartaal nebenn richtigenn registernn mir zu berechnenn, schuldigk sein soll, gebenn vnnd einstellen vnnd hinfuro zu ewigenn Zeitenn derenthalben mit größerer Beschwerungk vnnd aufflagenn nicht beleget werdenn sollenn, sich aber folgen-der gestalt vnnd ordnungk im brewvrbar gehorsamblichenn vnnd getrew zu ieder Zeit vorhaltenn. Als zu einem gerstenn malz Funfftzehenn Schöffel gerstenn, zu einem waitzenenn malz Zehenn Schöffell waitzinn einschüttenn, waß danon gewachsenn vnnd malz gemachet wird, daßelbe nehmenn vnnd

zu einem bier vorbrewenn, darauff nicht mehr alß Zehenn Virtel bier vnnd Vier halbe Thonnin gegoßenn werdenn sollenn, daß bier auch dermaßenn tüchtigk vnnd gutt brewenn vnnd machenn laßenn, damit sich niemandt zu beschwerenn habe. Wann aber einer oder der andere brewhöffer wieder gedachte meinne begnadungk vnnd ordnungk thun, mit dem brewvrbar vorteiligk handeln, zu uiel machenn, sol mir derselbe ohne alle wiederrede vnnd außflüchte so offt einer befundenn, Vier Schock geldes zur Straffe vnnachleßigk gebenn vnnd erlegenn vnnd sollenn Burgermeister Richter vnnd Rahtmanne inn denn malz vnnd brewheußernn vleissige auffachtungk gebenn, damit der melzer mitt denn malzenn, da zu allewege der beste waitzinn so zu bekommenn genommenn, vnnd nicht nach gunst oder vorteil geringer erkaufft werden soll Vnnd die brawer mit denn brawenn getrew vnnd gewehr nach ihrenn eydes Pflichtenn vmbgehenn vnnd handlenn sollenn, bey schwerer vnnd vnnachleßiger leibes Straffe, eß sollenn auch die gemeltenn brewhöffer zu Reichenbergk die malz, so mir vonn der metzinn zu kommenn, ich fur meinne hoff, vnnd haußhaltungk nicht bedürffent, inn einem gebührlichenn kauff zuuor brewenn vnnd zu zahlenn schuldigk seinn. Begnade, Confirmire vnnd bestethige sie auch fernner, daß wie zuuor alle meinne Scholteßinn, keiner außgenommen, wie sie itzo sindt oder inn künfftigenn erbawet werdenn möchtenn, so fur ihre Kretschamber nicht Priuilegiret nirgents anders wo, dann zu Reichenbergk bey offt gedachtenn brewhöffern bey schwerer meiner straff vnnd vngnadt deroselbenn bier kauffenn holenn abführenn vnnd vorschenken sollenn, auff welche dann, so sie befundenn, das sie dawieder thettenn, meines gefallens straffe geleget werdenn sollenn. Es sol auch sich sonstenn niemandt, wehr der auch sey vnterstehenn einiges frembde bier inn die herrschafft Reichenbergk dieser meiner begnadigungk zuwieder einzuführenn, würde eß aber beschehen, solle meine lieben getrewen der Stad Reichenbergk macht vnnd gewalt haben, eß sey auffm land oder inn der Stadt, hinwegk zu nehmben daßelbe sambt dem Schulteßinn oder wo eß befundenn auff mein Schloß zu Reichenbergk zu bringenn daweder sich niemandt, weder mit wortenn noch wercken setzen, oder diesem wiederstrebenn soll, kegenn vormeidungk meiner schwerenn Straff vnnd vngnadenn, welche ich allezeit kegenn dem vorbrecher meines gefallens zuuorfahrenn mir fur behaltenn vnnd also gemeinne Stadt inn gebührlichenn Schutz vnnd schürmb gehaltenn habenn wiel. Schließlichenn wiel ich auch für mich meinne erbenn oder nachkommende herrschafftenn, daß eß bey angeregtenn der Drey vnnd Sechtzigk brewhöffenn zu ewigenn Zeitenn vorbleibenn soll vnnd keine newerungk oder mehr brewhöffer auffgerichtet werdenn sollenn, vnnd ob auch gleich sichs zutrüge, daß ein oder oder daß andere Hauß vnnd bawstadt getheilet vnnd darauff vnterschiedliche Heußer gebawet würden, Soll doch das brewenn inn alle wege auff einem vorbleibenn vnnd nicht auff beyde

getheilet werdenn. Dießes alles wie gemeldet habe ich hiermit fur mich meinne Erbenn oder nachkommende Erbherrschafften der Stadt Reichenbergk auß gnadenn auffs newe bewielliget, vnnd vnwiederruffentlichenn confirmiret vnnd bestettiget, darüber von mir meinenn Erbenn vnnd künfftigen Erbherrnn sie ihre erbenn vnnd nachkommendenn derentwegenn fernner vnnd höher gahr nicht beschweret vnnd betrübet werdenn sollenn inn keiner weiße noch wege, wie die durch Menschen liest erdacht werdenn möchtenn oder könntenn, Auß wolerhöblichenn Vhrsachenn, wie obenn gemeldet, weiln daß allgemeine Stättlinn zuuor vnnuormögent, wenigk einkommens auch die äcker herumb in diesenn gebürgenn gantz vnfruchtbaar, dakegenn aber Kirchenn Schulenn vnnd andere Stadtgebewde mit schwerenn uncostenn bawstendigk zu erhaltenn sein, daß sie weiter in diesem faal gahr nicht turbirt, noch betrübet werden sollen, der Allmechtige Gott gewießlichenn auch deßenn ein recher vnnd richter sein würde. Gahr gnediglichenn gantz trewlichenn vnnd ohn alle gefehrde, Doch mir meinenn Erbenn vnnd nachkommendenn Erbherrnn dieser herrschafft Reichenbergk ann meinenn andernn zuvorhabendenn rechtenn, folgenn, Pflichtenn, dienstenn, hoheitenn, herrlichkeitenn, rechtenn vnnd Gerechtigkeitenn vnnorgrieffenn vnnd vnschedlich. Deßenn zu mehrem glauben vnd vorsicherheit habe ich obgedachte, alß ihre Christliche Erbherrschafft wolbedacht mit guttem raht vnd wießenn fur mich meinne Ebbenn vnnd nachkommende Erbherrnn mein Wollangebornes Gräffliches Insiegel zu endt ann diesem Brieff henckenn laßenn vnnd mich mit eigener handt unterschriebenn, dabey sind geweßenn die Edlenn vnnd Ehrennestenn vnnd Wolbenambtenn Wolff von Weißbach zu Bullendorff mein hoffmeister vnnd Abrahamb von Eberhardt auff Vllersdorff Staalmeister, So ward meinenn Secretario Davidt Heinn dießer Brieff zu norferttigen befohlen. Geschehen vnnd gegebenn auffm Schloß Reichenberg, denn dienstagk fur Trium Regum Im Eintausent Sechshundert vnnd zwölfften Jahr. Catharina Fraw von Redern Wittib m. p. Wolff von Weissenbach hoffemeister mein hant. Abraham von Eberhart Stallmeister meine handt.

Sie erneuerte ferner den Brief über den Bier-, Wein- und Branntweinschank im Rathhauskeller:

Ich Catharina Fraw von Rederrn, Gebornne Schlickin, Gräfinn vonn Paßawn vnnd Weiskirhen Fraw auff Friedtlandt Reichenbergk vnndt Seydenbergk, Wiettib, hiermit offentlich vnnd für iedermenniglichen besonderlichen wo noth, Vhrkunde vnnd bekenne, daß für mir inn gehorsamb erschienenn meinne liebenn getrewenn, die Ehrsambenn Purgermeister Richter vnnd Raht, sambt einem außschuß vonn der gemeinne der Stadt Reichenbergk, vnnd mich demuttigst Vleiß, inn Vnterthenigenn, vnnd schuldigem gehorsamb,

alß ihre Volmechtige Erbherrschafft mit Vleißigem biettenn angelanget, vnnd demüttigst ersuchet, Demnach sie vngefehr fur acht Jahrenn vonn mir alß damalß inn Vätterlicher Volmechtiger Vormündtschafft meines hertz=geliebtenn Herren Sohnes, deß Wollgebornnen Herren Herren, Christoffen von Rebernn Herren auff Friedelandt Reichenbergk vnnd Seydennbergk dero zu Hungernn vnnd Böhaimb Kön: Mayt: Mundschenck Auff Jener gehorsambes vnnd Vnterthenigеs ersuchenn vnnd Woll Consentirter zulassungk meines herzliebstenn Herren vnnd gemahles deß Wollgeborenenn Herren Melchior von Redern, Freyherrnn vnnd Ritters, Röm: Kay: May: geweßenenn Raht vnnd hoff Krieges Raht Präsidenten, General Veltmar=schaleß inn ober hungernn, oberstenn zu Raab, vnnd Craißhaubtmann in Hungernn, auch beyder Furßt: Durchl: Ertzhertzogs Mathiä vnnd Maxi=miliani Zu öhsterreich geheimbenn Rahts, Seeliger vnnd mielder gedechtnüß, gemeiner Burgerschafft ermeltes Stättlins Reichenbergk zu erhaltungk vnnd beförderungk gemeinnes nutzes vnnd ihrer nachkommen auffnehmbenn vnnd bestes ein Rahthauß vonn ihrem gemeiner Stadt gelde vnnd einkommen gebawet vnnd vnter demselbenn einenn offentlichenn freyenn Wein vnnd bierschanck vmb gebührlichenn feylenn kauff angerichtet, damalß inn krafft meiner tragenden Vormündschafft hierüber Confirmiret auch inn gnadenn mit gewießenn articuln vnnd ordnungenn vorsehen, Daß ich ihnenn alß ietzo ihre vonn Gott fürgesetzte gepiettende Christliche obrigkeit, die damalß ertheilte vber gemeltes Rathhauß gnädige Confirmation Wein Brandwein vnnd Bierschanck (doch kein frembdes Bier, sondernn waß die Brewhöffer des Stättlins Reichenbergk brawenn laßenn) zu ernewernn zu confirmiren vnnd zu bestettigenn gnedigst geruhen wolte. Wann ich dann bey mir er=wogenn vnnd betrachtet, daß solches nicht alleinne zu gemeinner Burgerschafft vnnd anderrn Vnterthannen scheinbarlichenn nutz vnnd wolfart gereichet, sondern auch fürnehmblichenn mir meinne Erbenn vnnd nachkommendenn Erbherrschafften dieser herrschafft Reichenbergk zu besonderen ruhmb, Autho=ritet vnnd herrligkeit gelanget, Alß habe ich angesehenn ihr demüttige gehorsambe vnnd Vnterthenige biett, Vnnd wiel also mit guttem wiessenn wiellenn vnnd zeitigem Raht der Stad Reichenberg, alß meinenn liebenn getrewen unterthannenn Ihnenn daß zuvor auß gnadenn erlangte Privi=legium vber ihr rahthauß, Wein brandwein vnnd bierschanck, wie sie solches bißhero drinnenn genoßenn, genutzet vnnd gebrauchet, fur mich meine Erben vnnd nachkommende Erbherrschafftenn gnediglichenn vornewert, confirmiret vnnd bestethiget habenn, Confirmire vnnd bestettige sie auch wießentlichenn in krafft dieß brieffs, fur mich meine Erben vnnd nachkommende Erbherr=schafftenn doch bescheidentlichenn vnnd also, daß sie vber nach beschriebenenn Articelnn vnnd Punctenn stet fest vnnd vnuorbrichlichenn halten sollen, Alß

Erstlichen vnnd fur allen dingen, damit ann Son- vnnd feyertagenn vnnd wochen Predigtten Zuuorsaumungk deß Gottesdiensts nicht fursetzlicher weiße vrsach gegeben werde, so sol ann solchenn tagen deß morgents nach dem Kirchengeleut, vnnd furnehmblichenn vnter der Predigt kein bier, wein noch brantenwein im Stadkeller drinnen auffzutrinckenn vorkaufft werdenn, welcher aber diesem Artickel zuwieder, vom schenckenn waß begehrenn, vnnd inn solcher Zeitt außtrinckenn würde, der sol alßbalt nach gehaltener Predigt dem burgermeister durch denn schenckenn angezeiget werden vnnd der herrschafft ein böhmisch Schock groschenn zur straffe erlegenn, so eß aber der schencke vorschweigenn vnnd sonstenn hernacher offenbaar würde, sol er neben dem vorbrecher auch einen Schock meißensch vorfallenn sein. Zum andern, Dieweil nach vorachtungk gottes vnnd seines heiligenn wortes kein schrecklicher noch größere Sünd ist alß die gottes lesterungk vnnd daß fluchenn bey vnsers Herrnn vnnd Heilandes Jesu Christi heiligenn wunden, Marter, leidenn Sacramentenn vnnd dergleichenn, auff solche sünden aber nicht allein inn Göttlicher schriefft vnnd inn des heiligen Römischenn reichs Polizeyen sondern auch inn allenn loblichen landeßordnungen vnnd bestelltenn regimentenn sehr harte vnnd ernstliche leibesstraffenn gesetzt sein, also sol im Stadkeller, sei an welchem ort eß wolle alles schendliche fluchenn vnnd gottes lestern hiermit ernstlichenn vorbotenn sein Vnnd die Jehnige so eß fur brechenn, sollenn durch denn schenckenn bey obgesatzter Poen herumb zu redt gesatzt vnnd die eß nicht vnterlaßenn dem richter angemeldet vnnd also baldt zu gerichtenn gefordert andernn zum Exempell gefenglichenn eingetzogen vnnd auff erlegungk der Herrschafft straff Zwey schock böhmisch wiederumb loß gelaßenn werdenn. Zum dritten sollen die geste sie sein gleich vonn der burgerschafft, Pawernn oder frembde im Stadkeller inner oder so außerhalbenn der Stubenn friedsamb vnnd eintrechtigk lebenn, so aber iehmandt sich kegenn dem andernn mit vngebührlichenn Zenckischenn vnnd schmehe wortenn einlaßen, vnnd solches vom schencken vormerket würde, demselben sol der schencke im Nahmenn der herrschafft friede gepietten vnnd so einer hierüber mit Zanck vnnd schmehenn fort führe, derselbe sol auff anmeldungk deß schenckens durch die gerichte auff gehobenn gefenglichenn eingezogenn, vnnd ihm ein weiß schock groschenn böhmisch der herrschafft einzustellenn aufferlegt werdenn, Zum vierden, wann einer dem schenckenn auff sein ermahnenn ungebührliche antwort gebe, oder sich denn Gerichtenn vnnd derselben dienner mit wortenn wider setzigk machte, derselbe sol gleichßfalß nebenn der andernn straff, die er durch sein vorbrechenn, vmb welches im der schencke zu rede gesatzt, oder die gerichte annehmben, einn schock behmisch ferfallenn sein. Zum fünfften, da sichs begebe, daß einer auff denn andernn ein mördlich gewehr inn oder ausserhalbenn der stubenn freffentlichenn Zuckte, im willens iemandenn zu

beleidigenn, der sol denn gerichtenn daß gewehr vnnd der herrschafft fünff schock meißn. vorfallen sein. Zum Sechsten, da einer denn anderun inn der schenckstubenn oder außer derselbenn eß sei ann welchem ohrt eß wolle vnter dem Rahthauße entweder mit der handt, oder womit eß sonsten wehre, schlüge derselbe sol ohne alle gnadt, der herrschafft Zehenn schock meißn. straffe erlegenn, da aber einer denn andernn wund schlüge, derselbe sol nicht alleine daß artzt geldt zu erlegenn sondernn auch hierumb mit gefengnüß gestrafft vnnd der herrschafft fünfftzigk schock meißn. oder so er vnuormögent die faust biß auff der herrschafft gnadt vnnd andere bölliche erkentnuß furfallenn sein. Was aber inn denn brodt vnnd fleischbänckenn, so mit unsernn Rahthauß begrieffenn, beschieht, daßselbe wirdt der herrschafft wielkürlicher straffe für behalten. Zum Siebenden solen mehr gemelte Burgermeister vnnd alle ihre nachkommenden der Stadt Reichenbergk im solchem ihrem Stadkeller allerley tranck alß bier, wein, Brandwein, Meht vnnd alles andere waß umb feilenn kauff getrunkenn wirdt, nach ihrenn böllichenn nutz vnnd frommenn einem iedenn der eß begehrt vmbß geldt hinzulaßenn zu uerkauffenn außzuschenckenn fugk vnnd macht habenn. Zum Achtenn sol kein Richter oder Scholtes, noch iehmandt anders auff denn Dorffschafftenn so inn diese Herrschaft Reichenbergk gehöret, hinfürders brantwein schenckenn, er habe dann solches bey einem Raht zu Reichenbergk gekaufft bey straffe, da iehmandt dawieder thette der herrschafft iedeßmaal Sechs weiße schock zuuerfallenn, da aber einem Raht solche vnterschleiffe bewust vnnd der herrschafft nicht anzeigetenn, vnnd dieselbe eß sonsten erfahrenn würde, sol der Raht selbstenn, so offt eß geschiht, sechs schock meißn. der herrschafft erlegenn. Endlichenn vnnd Zum Neunden begnade vnnd Confirmire ich auch hiemit inn krafft dieses Brieffes für mich meine Erben vnnd Erbnehmber oder kunfftige Erbherrschafftenn denn Raht vnnd gemeinne deß Stättleins Reichenbergk, alß meinenn liebenn getrewenn Vnterthanenn, daß sie denn Brantennwein so ine ihrem Rahthauß außgeschanckt, oder vonn ihnenn denn Scholteßinn auff die Dorffschafftenn dieser herrschafft Reichenbergk vorkaufft wirdt, macht habenn dennselbenn selbstenn brennenn, brennen laßenn, oder ihres gefallens zu kauffenn, wo sie wollenn, oder ahn welchem ohrt sie ihrenn besten nutz schaffenn oder erschöpffenn könnenn, Vnnd sollenn gahr nicht befugt oder gezwungen sein vonn mir oder künfftiger herrschafft brandwein zu kauffenn, eß beschehe dann von ihnenn auß guttem freienn willenn, Sage darnebenn meinenn lieben getrewenn vnnd vnterthanen zu, vorspreche vnnd globe, bey meinenn Christlichenn warenn wortenn, Gräfflichenn trewenn vnnd glaubenn inn krafft dieß brieffs für mich meinne Erbenn vnnd alle künfftige Erbherrschafftenn nun vnnd zu ewigenn Zeitenn, daß über solche ordnungk vnnd Freyheit vonn mir vnnd allenn nachkommenden zu ieder Zeit gebührlicher schutz sol gehalten

werdenn, Für solches sollenn sie mir wie zuvor fuer ietzt vnnd künfftigk, meinenn Erbenn vnnd nachkommendenn Erbherrschafftenn zu einem ewigenn Keller Zünß Jährlichenn Fünff vnnd funfftzigk schock meissnisch halb auff Michaeliß vnnd denn anderun halbenn Theil auff Georgi, inn meine Cantzeley dem verordnetenn einnehmber einzustellenn schuldigk sein, gantz gnediglichenn trewlichenn vnnd ohn alle gefehrde. Zu mehr Vhrkundt vnnd sicherheit habe ich diese Articell, ordnvng vnnd verliehenne freyheitenn vnter meinem wollangebornenn Gräfflichenn anhengendenn Insiegel, wießentlichen vornewert, Confirmiret vnnd fürfertigenn laßenn, auch mich mit eigener handt vnterschriebenn, Jedoch mir meinenn Erben vnnd nachkommender Herren der herrschafft Reichenbergk habendenn Regalien hoheitenn vnnd herrligkeitenn inn allerwege vnschedlichenn. Dabey sindt gewesen die Edlenn Ehrenuestenn vnnd Wolbenambtenn Wolff von Weißbach zu Bullendorff mein hoffemeister vnnd Abrahamb von Eberhartt zu Vllersdorff, Staalmeister, so ward Dauid Hein meinem Secretario dießer brieff zuuorferttigenn befohlenn, geschehenn vnnd gegebenn auff Schloß Reichenbergk die Mietwochenn für Trium Regum Im Einntaußent Sechßhundert vnnd Zwölfftem Jahr. Catharina Fraw von Redern Wittib. m. p. Wolff von Weissenbach, Hoffemeister mein hant. Abraham von Eberhardt, Stallmeister meine Handt.

Diese beiden Aktenstücke wurden der Bürgerschaft mit einem besondern, äußerst huldvollen und wahrhaft mütterlichen Schreiben übersandt, in welchem sie ihr liebevolles Herz ganz offen und rückhaltslos ausschüttet:

Wollgeborne Edle Gestrenge Ehrenueste Alle vnnd jede künfftige vnd nachkommende Erbhernn dieser Herrschafft Reichenbergk so ordentlicher weise von Gott darzu beruffen vnd gefordert werden möchten: Euer Gnaden vnd euch wünsche ich Catharina Fraw von Redern, geborne Schlickin Gräffin zue Passaun vnd Weiskirchen, Fraw auff Friedlandt Reichenberg vnd Seydenberg, Wittib glückfälige regierung vnd alle heilsame Wolfartt. Demnach meine lieben getrewen vnd vnderthanen, Bürger Maister Richter vnd Ratthmanne samptt der gantzenn Bürgerschafft allen Zunfften vnnd Innungenn der Stadtt Reichembergk, ie vnd alwege zue ieder Zeitt gegen ihrer von Gott fürgesetzetten Ordenttlichen Christlichen Obrigkeitt, sowol kegen dem Weilandt Wolgebornenn Herrnn Herrn Melchior von Redern, Freyherrnn auff Friedttlandtt Reichenbergk vnnd Seydenbergk, Rom. Kay. Mätt. Hoffkriegs Ratth Präsident vnd Generall Feld Marschall in Ober Hungarnn, Obristen zu Raab vnd Kraishaupttman in Vngarn, auch beider Fürstl. Durchl. Ertz-

hertzogs Matthiä vnd Maximiliani zue Osterraich gehaimber Ratth, meinem hertzliebsten Herrnn vnnd Gemahll hochlöblicher vnnd Christmilder gedechtnüß, Als auch gegen mir, als dero itziger Zeitt gebittendeun Erb vnd Landes Frawen, auch in die gantzer Zwölff Jahr, ehe das Jurament von ihnen gefodertt, vnd sie dasselbe prästirt, nichts weniger, als ob es geschehen, sich aller vnderthänigenn Pflicht, schuldigen dinsten, gebührender reuerenz vnd Ehrerbittung trew vnnd gehorsambst erzaigett, aller meutterey Conspiration vnd Rebellion sich gantz vnd gar entthaltten, Herkegen aber alles das Jenige, was ihnen zu thun gebührett, iederzaitt als trewe gehorsame Vnderthanenn bestes fleisses gehorsamblich vnd underthänigst verrichtett, Also das nichtt allein höchst gedachter mein hertzliebster Gemalh vnd Schatz, dero geliebtte Herrnn Vorfahrenn seeliger vnd löblicher gedechtnüß sondern auch ich fur meine Person bei meiner Regierung, mitt ihnen als gehorsamen trewen Vnderthanenn aller Dings in gnaden woll content vnd zuefrieden sein könnenn, Als habe ich, in erwegung solcher Ihrer bis anhero trewen gehorsamen gelaistetten Vnderthänigkeitten, welche sie hinfuro ferner Mir, auch meinem hertzgeliebten Sohne dem Wolgebornen Herrnn Herrnn Christoff Herrnn von Redern, Herrnn auff Friedland Reichemberg vnd Seydenbergk, der zu Hungernn vnd Böhaimb königl. Mast. Mundschenck, als itzo Ihrer Christlichen Erbherschafft, wie auch künfftigenn Erbherrnn gehorsamlich laisten thun sollen vnd wollen, ihnen hinwiederumb mein gnediges vnd zu ihrem auffnehmen wolmeinendes Hertz erkleren, vnd sie nicht als trewe gehorsame vnderthanenn vber alle Ihre wol an sich gebrachte vnnd habende priuilegia, der gantzen Gemaind zum besten, auffs new mitt vorgehabttem guttem Ratth, wolbedechtigem wissen vnd willenn gnedigist neben meinem hertzlieben Sohn Confirmiren vnnd bestettigenn wollenn, sondern auch noch vberdiß bey allen Nachkommendenn Erbherrnn, dieser Herschafft, durch diesen meinen offenen Brieff für sie zu intercediren, das sie bey allen solchen ihren priuilegiis, so ihnen von der Röm. Kay. Matt. Rudolpho dem andernn, dan auch von wolgedachtem meinem hertzlieben Herrnn vnd Gemahll seeligen, auch itzo von mir vnd meinem hertzlieben Sohn, als ihrer Christlichen Erbherschafft ertheilett, vnd darüber confirmirt worden, möchten geschützt vnd dabey erhalten werdenn. Ist derowegen vnnd gelanget an Ewer Gn. vnd auch alle künfftige vnd nachkommende Erbherrnn dieser Herschafft Reichembergk mein fleissiges ansuchen erinnern vnd bittenn sie wollten obbemeltte Bürger-Meister, Richter vnd Ratthmanne samptt der gantzen Bürgerschafft, allen Zunfften vnd Innungen dieser Stadtt Reichembergk Ihnen als trewe gehorsame Vnderthanen lassen befohlen sein, Dieselben ihrer trewenn gehorsamen Vnderthänigkeitten (welche sie Ihrer Christlichen ordenttlichen Obrigkaitt ie vnd allewege gelaistett, auch ferner künfftig laisten wollen vnd sollen) so woll dieser meiner

wolmeinenden Intercession vnd fürbitt, in Gnaden geniessen lassen, Sie bey ihren wolerlangeten priuilegiis erhalttenn, darüber schützen vnd handhaben, auch mit höherun aufflagen vnd aufffetzen dieselben weitter vnd ferner nicht beschwerenn, damit also die Armen Vnderthanen in diesen rauhen Gebürgenn mit ihren Weibern vnd Kindernn, ihre beschwerliche heußliche Nahrung durch Gottes Segen födernn, auch ihrer Christlichen Obrigkaitt itz vnnd künfftig, die von Altershero gebührenden Renten, Zinsen, desto besser raichen vnnd geben vnnd also allen schuldigen gehorsamb laisten können. Wie Ich den aus rechtten Christlichen wolmeinenden Hertzen, wie Obrigkaitt kegen Vnderthanen haben vnd tragen soll, trewlichen wünschen thue, das sie alle mitteinander, ihre Weiber, Kinder, vnd kindeskinder bis ins tausendtte gliedtt, an ihrer heußlichen Nahrung nicht allein itzo Vntter meiner regierung, sondern auch künfftig, vnter nachfolgender Christlicher Herschafft grünenn, blühen, zunehmen vnd wolgedeienn, vnd zu aller Zaitt vntter Christlicher Obrigkaitt schutz vnd schirm, ein geruhiglichs vnd stilles leben in aller gottseligkeitt vnd Erbarkeitt führen mögen, damit also auch ie vnd allwege in dieser Herschafft lieb vnd trew einander begegnen, Gerechtigkeit vnd friede sich küssen, Vnd Gott der Allmechtige mitt seinem kräfftigen Segen, beides bey Obrigkaitt vnd Vnderthanen wohnen, sein vnd bleiben möge. Vnd habe also zue Uhrkundtt, an diese, fur meine liebe trewe Vnderthanen, wolmainende trewhertzige Intercession vnd fürbitt mein Wollangebornes Gräffliches Insiegell wissenttlich anhangen lassen mich auch selbsten mit aigener Handtt vntterschriebenn, Alles gantz Gnädigst, trewlich, vnd ohne gefehrde. Geschehen vnd geben auf meinem Schloß Reichemberg die Mittwoch fur Trium Regum, Im Sechzehnhundertt und zwölfften Jahr. Catharina Fraw von Rederne wittib m. p.

Nebst dem erachtet sie es für rathsam, der Bürgerschaft die Wahrung der Privilegien und die Mittel hiezu angelegentlichst zu Gemüthe zu führen:

Erbare besonders liebe Getreue vnderthanen Bürgermaister Richter vnd Rathmanne der Stadtt Reichembergk, itzo vnd künfftig ewre nachkommende Räthe. Demnach Ich neben meinem hertzliebsten Sohne, als ewre Christliche, Ordentliche von Gott vorgesetzte Erbherschafft vnd Obrigkaitt, Euch wegen ewer trewen gehorsamen Vnderthänigkaitten, aus gnaden bewogen, alle ewre wohlhabende priuilegia auffs new in gnaden confirmirt begnadett vnnd bebestettigett, Als will ich als ewre Christliche Obrigkaitt vnd trewe landes Mutter, euch als meine liebe vnderthanen vnd kinder noch zum Vberfluß durch diesen meinen offenen Brieff vntter meinem Wolangebornen Gräfflichenn Insiegell vnd aigener Handtt verfertigett, gantz trewlich erinnertt vnd ver-

mahnett habenn das Ihr vnnd künfftig ewre Nachkommende Nach meinem vnd meines hertzlieben Sohnes (welches doch Gott in gnaden lange Zeitt gnedigst verhütten wolle) seligenn Ableiben, keiner andern Herschafft, oder derselben Vormündenn, sie weren auch gleich wer sie wolltenn, keines weges nichtt hulden oder schweren wollt, es sey den das sie euch Zuuor, vber alle die von Ihrer Röm. Kay. Matt. von weilandtt meinem hertzlieben Herrnn vnnd Gemalh seeligenn, vnd dan von mir vnd meinem hertzlieben Sohne euch ertheilte priuilegia auffs New euch confirmirt vnd bestettigett habenn, vnd ihr also versichertt sein möchtett, das Ihr bey denselben geruhiglich vorbleiben vnd vnuorhindertt gebrauchen könnett. Auch erinnere Ich euch das ihr die Originall solcher euch in gnaden erthailtten priuilegien aus ewren handen vnd Verwahrungen, niemanden er sey auch wer er wolle, von euch hingebett, sondern da ie von nötten sein will abschrifften derselben zu Zaigen, das Ihr durch eine vnuordechtige Stadtt vntter dero Siegell dieselben Vidimiren lasset, Vnd als dan das Vidimus denen, welchen es gebührett, vbergebett. Da ihr auch irgendtt fur eintziger gewaltt euch zu befürchten hettett, das solche priuilegia in Originall entweder mit list oder zwang euch möchten genommen werden, Als wollt ihr darauff bedacht sein das Ihr solche ewre priuilegia an einen gewissen Ortt bey einer vnuordechtigen Stadtt zu gutter Verwahrung bringett, dabey ihr kenttett durch einen Reuers des Ratths desselben Orts vorsichert sein, das ewre privilegia daselbst wolverwahrett vnnd auffgehoben sein möchtenn, damitt ihr nicht ettwan solche begnadung so von ewrer Christlichen Obrigkaitt euch in gnaden ertheilett, liederlicher waise vorschertzen, oder durch Menschen list darumb gebrachtt werden möchtett. Welches ich euch den aus rechtem wolmainendem trewen Hertzen, als ewre Christliche Obrigkaitt vnd Landeß Mutter, die euch vnd den ewrigen mitt allen gnaden bewogen, hab erinnern wollen, damit also Ihr itzundrt vnd künfftig alle ewre Nachkommende Räthe, dasienige was euch in gnaden itzo gegeben auch künfftig mit guttem Ruhm vnd Ehr behaltten mögett. Wie mir den gar nicht zweiffeltt, Ihr als ie vnd allwege trewe vnd gehorsame vnderthanen, werdett diese meine trewhertzige warnung vnnd erinnerung, die dan euch vnd all den ewrigen, itz vnd künfftig selber zum besten geraichtt, gar woll in achtt nehmen, und denselben gantz gehorsamblich nachleben. Hab also an diese trew erinnerung, mein Gräffliches wolangebornes Insiegell wissentlichen hangen lassen, mich auch selbsten mit aigener Handtt vnterschriebenn. Gar gnedig, trewlich vnd ohn alle gefehrde. Geschehen vnd geben auff meinem Schloß Reichenbergk in Vigilia Trium Regum Nach Christi vnsers Heilandes geburtt Im Sechzehenhundertt vnnd Zwölfften Jahr. Catharina Fraw von Redern wittib. m. p.

Vor diesen vier Schriftstücken, in der Vigilie der heil. drei Könige 1612 abgefaßt, zerstieben alle Anklagen wegen Ungerechkeit, Grausamkeit und Härte, mit denen man so oft die hochsinnigsten Geister beschmutzt, in eitles Nichts; Katharina war ein Weib, dessen starke Seele und lauteres Herz nur von dort her Verdächtigungen erfahren kann, von woher man auf die edelsten Verfechter menschlicher Größe und Freiheit von jeher oft wirksame, oft aber auch, Dank dem ausgleichenden Geschicke, ganz erfolglose Blitze schleudert.

Katharina nimmt nicht die Miene der Großmuth an, wo es sich um Geld und Gut handelt; sie verkauft der Stadt Reichenberg zu einem billigen Preise ihren Meierhof in Rosenthal, weil er ihr zu wenig abwirft. Sie gibt das Motiv offen und rückhaltslos an, wie es das Geschäft mit sich bringt, warum sie das unrentable Vorwerk veräußert: Die zur Zeit des Verkaufes darauf haftende Robot, auf Geld reduciert, kommt ihren Renten beßer zu statten, als die herrschaftliche Verwaltung desselben; daher tritt sie es der Bürgerschaft ohne jede Belastung mit selbstverständlicher Ausnahme der Erbzinse durch folgendes Verkaufsinstrument de dato 9. Jan. 1612 ab:

„Ich Katharina Fraw von Redern Geborene Schlickinn gräffinn vonn Paßaun vnnd Weißkirchenn, Fraw auff Friedelandt, Reichenbergk vnnd Seydenbergk, Wittib, Hiermit fur iedermenniglichenn, vnnd sonderlichenn wo noth, Thue kundt bekenne vnnd füge zu wießenn, für mich, meinne Erbenn vnnd nachkommende Erbherrschafftenn, Demnach ich mir mit allem Vleiß vberschlagenn, rechnenn vnnd berechnenn laßenn, auch augenscheinlichenn befundenn, daß das Forbergk genannt Rosenthaal, seinne nutzungenn, waß darauff gewendet wordenn mußenn, keines weges getragenn, noch ein bringen können, Wie sich dann alle ein kommenn vnnd nutzbarkeitenn, waß Jährlichen dieses Forbergk eingebracht, oder ein bringenn könnenn, Zusammen gezogenn, vnnd da kegenn gehaltenn, waß auffs gesündel, auff die Roß, auff schmiede, vnnd andere handtwergksleute, Item waß zu erhaltungk der gebewde, Jährlichenn auff-

gehet, Alß habe ich mit waarheit befundenn, wann die Vnterthanne, so mit ihrenn dienstenn dahingeordnet, mir Jährlichen, daß robot geldt einstellenn, daß ich solches derogestalt beßer genießenn kahn, alß bieß hero, Derentwegenn dann habe ich aus wolbedachtenn raht, guttenn wießenn vnnd willenn ermeltes Forbergk Rosenthaal, wie eß inn breite vnnd lenge gelegenn, Stückweise abmeßen, daßelbe vorkauffenn, vnnd zum Stadtrecht der Stadt Reichenbergk, dero Burgerschafft, vnnd wer eß begehret, Erblichen zukommen laßenn, derogestaldt vnnd also, daß sie gantz frey, vnnd ohne robot oder dienste dieselbenn zu ewigenn Zeitenn zu gebrauchenn vnnd genießen macht habenn sollenn, Außgenommenn waß die Erb Zünsenn belanget, solln sie mir oder nachkommender Herrschafft Jährlichenn abzulegenn schuldigk vnd vorbundenn sein, deßgleichen auch dem Pfarrer, wie hernacher vormeldet, seinenn gebührendenn Decem: waß auff ein oder denn andernn kombt, solln sie mit dankbarkeit reichenn vnnd gebenn, Vnnd demnach nun bemeltes Forbergk abgemessenn, getheilet, vnnd taxiret, auch alßbaldt vorkaufft wordenn, ist daßelbe im kauff vnnd in der Summa außgebracht worden ſß. 7205 Schock meißn:

Es ist aber zu merckenn, daß vonn solchem Forberge, ich mir Zuuor behaltenn laßenn, alle die wießenn, so fur vnnd hinter dem großenn teiche sein, deßgleichen die Ecker dem Krambgsberg genant, Item daß Schwartze wäldichin, deßgleichenn, das Junge kieffernne Holz, vonn vornnenn ann biß hinden auß, sowol alle wießenn vnnd teichel, so vnter denn Kieffernn, im gründel hinaußgehenn, mehr alle wohngebewde, deßgleichen denn gart umbs die gebewde, vnd alles waß vber winter gesehet worden ist, alles Viehe, auch alles getraide, in den schewrenn, Solches, oben benambte Summa geldt der 7205 Schock werdenn folgender gestaldt abgeleget, alß denn halbenn Theil, benantlichen 3602 ſß. 30 gr. zum baarenn, doch auff Zwehn vnterschiedene termin alß denn halbenn Theil auff Jüngst kommende Jacobj vnnd denn andernn halbenn Theil auff Mariä lichtmes des Ao: 1613. Jahres, die andere helffte aber der

3602 ſß. 30 gr. werdenn nach landes ordnungk hier, inn Vier Zehenn iahrenn abgeleget, Vnnd habenn ſolche bemelte ſtück äcker, Erblichenn gekaufft vnnd angenommenn wie folget. 1. Bartel Altman, daß obere ſtüchel, darauff des geweßzenenn Scholteßinn in Roſenthal gebewde geſtandenn, vonn hinden ann bis zum wege, in Summa P: 100 ſß. alß zum baarenn 50 ſß. doch auff bemelte Zwehn termin, alß auff kommendes Jacobi 25 ſß. dann auff Lichtmes des Ao: 1613. Jahres 25 ſß., bleibet auff erbetage 50 ſß., die werdenn abgeleget, die erſten Acht Jahr zu 4 ſß. vnnd die letzten Sechs Jahr zu 3 ſß. vnnd gehenn ann auf lichtmes des Ao: 1614. Jahres.

Mehr giebt er der Herrſchafft iährlichenn erb Zünß 12 gr. alß auff georgi 6 gr. vnnd Michaelis 6 gr.

2. Joachimb Herbigk, vom wege ann zwiſchenn dem Vnterſtenn vnnd obernn Paul güntzels rainne, daß andere Stücke, giebt inn Summa 250 ſß. alß zum baarenn: 125 ſß. auff Zwehn termin, nehmblichenn Jakobi Ao: 1612. 62 ſß. 30 gr. dann auff lichtmes, Ao: 1613. 62 ſß. 30 gr., vorbleibenn auff erbetage 125 ſß., die gehenn ann auff lichtmes Ao: 1614. die 13 Jahr nacheinander Zu 9 ſß. vnnd daß letzte Jahr 8 ſß. Zünßet der herrſchafft Jährlichenn, 24 gr. als auff georgi 12 gr. vnnd auff Michaeliß 12 gr., giebet dem Pfarrer Decem Jährlichenn ein metzin kornn vnnd ein metzin graw habernn.

3. Adam Demuth, nach beſage der reinn ſteinne an Joachimb Herbiges biß ann Paul Güntzels reinne, in Summa P: 260 ſß. alß zum baarenn, 130 ſß. auff Zwehn termin, alß kommendes Jacobi 65 ſß., dann wieder auff lichtmes des Ao: 1613. Jahres 65 ſß., bleibet auf Erbetage 130 ſß., die gefallenn vonn lichtmes Ao: 1614 anfangent, inn Vierzehenn Jahrenn, die erſtenn Vier Jahr zu 10 ſß. vnnd die letztenn 10 Jahr zu 9 ſß. biß zu enntlicher Zahlungk, Zünßet der herrſchafft Jährlichen 24 gr. halb auff georgi vnnd halb auff Michaelis, giebet dem Pfarrer Decem ein metze korn vnnd ein metze grohn haber.

4. Michael Junge der Eltere, daß stücke negst diesem, biß hinden Vbers floß, ann die Kieffer inn Summa P. 400 ßß. alß zum bahrenn 200 nehmblichenn auff Jacobj: 100 ßß., vnnd auff Lichtmes Ao: 1613 100 ßß., bleibenn auff erbetage 200 ßß. die gefallen die erstenn Vier Jahr zu 15 ßß. vnnd die letzten 10 Jahr mit 14 ßß. biß zu außgangk der zahlungk, Zünßet der herrschafft Jährlichenn 32 gr. halb auff georgj vnnd halb Michaeliß, giebt dem Pfarrer Decem 1 metze kornn vnnd ein metze haber.

5. Christoff Zacherß kaufft daß stücke, negst diesem, in Summa P: 440 ßß. alß zum baarenn 220 ßß., auff Jacobj Ao: 1612. 110 ßß., dann wieder auff Mariä Lichtmes 110 ßß. deß 1613 Jahres, Verbleibenn auff erbetage 220 ßß., die gefallenn die ersten Zehenn Jahr zu 16 ßß. vnnd die letzten Vier Jahr zu 15 ßß. biß zu entlicher Zahlungk. Zünßet der Herrschafft Jährlichenn 32 gr. halb auff georgj vnnd halb auff Michaeliß, giebt dem Pfar: Decem 2 metzin korn vnnd 2 metzin graw haber.

6. Michael Rudolff, daß stückel nach diesem, inn Summa P: 600 ßß. legt zum baaren 300 ßß. alß Jacobj Ao: 1612 150 ßß. mehr lichtmes Ao: 1613. 150 ßß., vorbleiben auff erbetage, 300 ßß., die gefallenn die erstenn Sechß Jahr, mit 22 ßß. vnnd die letztenn 8 Jahr mit 21 ßß. vnnd gehenn ann auf Mariä lichtmes Ao: 1614. Zünßet der herrschafft Jährlichenn 40 gr. halb auff georgj vnnd halb auff Michaelis, giebet dem Pfarrer Decem 3 metzin korn vnnd 2 metzin haber.

7. Christoff nerger daß stücke nach diesem, inn Summa P: 600 ßß. alß zum baaren 300 ßß. alß Jacobi Ao: 1612 150 ßß., dann wieder Lichtmeß Ao: 1613: 150 ßß., Vorbleiben auff Erbetage 300 ßß., die gefallenn die erstenn 6 Jahr zu 22 ßß. vnnd die letzte Acht Jahr zu 21 ßß. biß zu entlicher Zahlungk, Zünßet der herrschafft Jährlichenn 40 gr., halb georgi vnnd halb Michaeliß, giebt dem Pfarrer Decem: Jährlichenn 3 metzin korn vnnd 3 metzin groh haber.

8. Jacob Knebel, daß nachfolgende Stücke, inn Summa

P. 700 ſß. alß zum baarenn, 350 ſß., nehmblichen Jacobi dies 175 ſß. dann wieder auff Lichtmeß Ao: 1613. 175 ſß. Vorbleibenn auff Erbetage 350 ſß., die gehenn ann auff Mariä Lichtmeß Ao: 1614 Jahrlichenn mit 25 ſß. biß zu entlicher Zahlungk. Zünßet der herrschafft Jährlichenn 44 gr. halb auff georgi, vnnd halb auff Michaelis. Deßgleichen giebt er dem Pfar Decem 3 metzin korn vnnd 3 metzin grohe haber.

9. George Güntzel daß stückel darneben inn Summa Pr. 800 ſß. — giebt zum baarenn 400 ſß., alß auf Jakobi 200 ſß. dann wieder auff Mariä Lichtmes 200 ſß., verbleibenn auff erbetage 400 ſß., die gefallenn vnd gehenn ann auff lichtmes des Ao: 1614. Jahres, die erstenn Acht Jahr mit 29 ſß. vnd die letzten Sechs Jahr mit 28 ſß. Zünßet der herrschafft Jährlichenn 48 gr. halb auff georgi, vnnd halb auff Michaelis, Vnnd giebet dem Pfarer Decem: 3 metzinn kornn vnnd 3 metzin grohenn haber.

10. Christoff Völckell, daß negste stücke hernacher inn Summa P. 820 ſß. giebet baar 410 ſß. Alß auff Jacobi 205 ſß., dann auff Lichtmes Ao: 1613 aber 205 ſß., vorbleibenn auff erbetage 410 ſß. die fangenn ann auff Mariä Lichtmes deß 1614. Jahres die ersten Vier Jahr zu 30 ſß, vnnd die andernn Zehenn Jahr mit 29 ſß. Zünßet der herrschafft Jährlichenn 48 gr. alß georgi 24 gr. vnnd Michaeliß 24 gr. vnnd giebet dem Pfarrer Decem 3 metzin kornn vnd 3 metzin haber groh.

11. Christoff hornn haubtmann, daß negste Stückel hinnach, vntenn vom waßer anfangent, mit dem garte nebenn Mathes Austenn, In Summa P. 650 ſß. Alß zum bahrenn 325 ſß:, auff Jacobi 162 ſß. 30 gr. dann auff Lichtmes Ao: 1613 aber 162 ſß. 30 gr., bleibet auff erbetage 325 ſß., die fangenn sich ann auff Mariä Lichtmeß Ao: 1614, die ersten drey Jahr zu 24 ſß. vnnd die letztenn Elff Jahr zu 23 ſß. Zünßet der herrschafft Jährlichenn 40 gr. halb auff georgi, vnnd halb auff Michaeliß, Vnnd giebt dem Pfarrer Decem: 3 metzin korn vnnd 3 metzin grohen haber.

12. David Heinn Secretarius, daß niederste güttel, wel-

ches für etliche Jahrenn Zum Forberge von Jacob Demuttin erkaufft wordenn, inn denn altenn reinenn vnnd gräntzenn wie solches ermelter Jakob Demut inne gehabt vnnd solches die herrschafft bießhero genossenn vnd gebrauchet inn Summa P: 1000 Schock. Dieweile er aber nun inn die Sieben Jahr mein Diener geweßenn, vnnd ich vonn ihm allenn trewenn Vleis vormercket, alß habe ich ihm vonn solcher Summa ein hundert Schock auß genadenn nachgelaßen, alß vorbleibenn inn der Summa 900 fß. Alß zum baarenn 450 fß. auff Zwehn termin, alß Jakobi 225 fß. vnnd Lichtmeß Ao: 1613 225 fß. Vorbleibenn auff erbetage 450 fß., die gehenn ann auff lichtmes des 1614. Jahres, die ersten Zwei Jahr mit 33 fß. vnnd die andernn 12 Jahr mit 32 fß., biß zu entlicher Zahlungk, Zünßet der herrschafft iahrlichenn 48 gr. halb auff Michaelis, vnnd die andere helfft auf georgi, giebt dem Pfarnerr Decem Jährlichenn 5 Viertel Kornn 5 Viertel haber.

13. Christoff Schmiedt, ein Kleinstückel, hintem am fussteige, inn Summa P: 75 fß. giebt zum bahrenn 38 fß. alß auff Jacobi 19 fß., vnnd wieder auff lichtmeße des Ao: 1613 Jahres 19 fß. Vorbleiben auf erbetage 37 fß. gefallenn, die erstenn Neun Jahr zu 3 fß vnnd die letztenn fünff Jahr zu 2 fß. biß zu außgang der Zahlungk, Zünßet der herrschafft Jahrlichen 12 gr. halb auff georgi vnnd das halb auff Michaeliß.

14. George herffert, ein stückel zu negst diesem inn Summa 90 fß. alß zum baarenn 45 fß. beider termin Jacobi vnnd Mariä lichtmeß des Ao: 1613 Jahres, bleiben auff erbetage 45 fß., die gefallenn die erstenn drey Jahr zu 4 fß. und die letzten 11 Jahr zu 3 fß. biß zu entlicher Zahlungk. Vnd Zünßet der herrschafft 12 gr. Jährlichenn georgi vnd Michaelis.

15. Hannß Kretschmer, daß stückel zunegst dabei P: 90 fß., legt zum baaren 45 fß. alß auff Jacobi 22 fß. 30 gr. vnd Michaeliß 22 fß. 30 gr., bleibet auff erbetage 45 fß. anfahent lichtmes Ao: 1614 die ersten drey Jahr zu 4 fß. vnnd die letzten Elff Jahr zu 3 fß. bis zu entlicher Zahlungk.

Und Zünßet der herrschafft Jährlichenn 12 gr. auff Zwehn termin.

16. Jacob Schmiedt, daß stückel drunter gelegenn, inn Summa Pr: 100 sß., leget zum baarenn 50 sß. doch auff beyde termin Jacobi und lichtmes des 1613. Jahres, vorbleibenn auff erbetage 50 sß., die gefallenn, die ersten Acht Jahr mit Vier Schockenn vnnd die letzten 6 Jahr mit 3 sß. biß zu außgange der gelder, Zünßet Jahrlichenn der herrschafft 14 gr. halb georgi vnnd halb Michaelis, iedesmahl 7 gr.

17. Matheß Altmahn, daß stückel zunegst hernach gelegenn in Summa P: 100 sß., leget seinne gelder wie Jacob Schmiedt. Vnnd Zünßet der herrschafft Jährlichenn 14 gr. auff bemelte termin georgi vnnd Michaelis.

18. Christoff Jungk, daß stückel vntenn am gartenn, am wege gelegen auch inn der Summa P: 100 sß., leget seinne gelder gleich wie Jacob Schmiedt vnd Mathes Altmann vnd zünßet der herrschafft auch Jährlichen 14 gr. auff Zwehn termin.

19. Matheß Altmann, ein klein wieße flöckel, vnter dem berge, ann der neiße gelegen, in Summa P: 30 sß., giebt zum baarenn 15 sß. alß auff Jacobi 7 sß. 30 gr. vnnd Lichtmeß Ao: 1613 7 sß. 30 gr., bleiben auff erbetage 15 sß. alß daß erste Jahr 3 sß. vnnd dann Jahrlichen zu 1 sß. biß zu außgange der Zahlungk.

Solche fur beschriebenne Keuffe, sambt vnnd sonderlichenn Ratificire und Confirmire ich, für mich meine Erben, vnnd aller künfftige Erbherrschafften, in Krafft dieses Kauffbrieffes, wießentlichenn vnnd also, daß alle fur beschriebenenn Stücke, wie solche ein ieder angenommenn, vnnd Erblichenn von mir erkaufft, ihnenn vnnd denn ihrigenn, Zu ewigenn Zeitenn, Erblichenn, auch beim Stadtrechte sein vnd vorbleibenn sollen, Auch daß ein ieder die macht haben sol, daß seinige hiewiedero, Zuvorkauffenn, Zuvorsetzenn, Zuvortauschen oder stuckweiße Keufflichenn wegk zu laßenn, wie eß eines iedenn nottirfft erfodert, doch daß ich oder meinne nachkommende herrschafftenn umb die bestettigungk, vnnd reichungk derselbenn in

alle wege gebührlichenn ersuchet werdenn. Ich bestettige sie auch fur mich, meine Erbenn vnnd alle nachkommende Erbherrschafftenn, daß ein ieder bey dem angesatztenn Züns (welcher inn allen außtraget, 8 ßß. 30 gr.) vorbleibenn, vnnd keinem nichts mehres noch hoheres auff dasseinige gesatzet werden sol, So sollenn sie auch aller andernn Robotten, vnnd hoffe dienstenn, Stewern vnnd anlagenn, wie die auch nahmben habenn von mir vnnd allenn nachkommendenn, in alle ewigkeit befreyet seyn, gahr trewlichen gnediglichenn, vnnd ohne alle gefehrde.

Zu mehr Uhrkundt, vnnd sicherheit, habe ich diesenn kauff brieff mit meinem Wollangebornenn Gräfflichen Secret, fur fertigenn laßenn, Dabey sindt geweßen, die Ehrsambenn meine lieben getrewenn Eliaß Vlrich Burgermeister, Michael Kleßel, richter, Hannß Zümmermahn, hanß Sommer, Caspar Neumman, george hornn, Mathes Stieler, Michael Kloß, Jacob Knebel, Rahtsfreunnde. Geschehenn vnnd gegebenn den 8. Januari Ao. 1612 Auffm Schloß Reichenberg.

Inn obbeschriebenenn Kauff, vnd Vorkauff, sambt allen Articl vnd Puncten habe ich Christoff herr von Redern herr auff Friedelandt, Reichenbergk, vnnd Seydenbergk, dero zu hungernn vnnd böheimb, Könn. Mayt. Mundtschenck, alß Volmechtiger Erbherr Consentiret, auch zu mehr beglaubigungk, habe ich mein herrliches, Wollangebornes Insiegel wießentlichen auffdruckenn laßenn, vnnd mich mit eigener handt vnterschriebenn, geschehenn auffm Schloß Reichenbergk den 9. January Ao. 1612."

(Schlickisches Wappen.) (Redernsches Wappen.)
Cathrina Fraw von Redern. Christoff Herr von Redern.
wittib. m. pria. m. p.

Die richtige Einstellung der Kauffsumme bestätigt David Heinn, damaliger Sekretär der Herrschaft pr. Quittung vom 22. Mai 1613:

„Ich Davidt Heinn, der Herrschafft Reichenbergk furordneter Sekretarius, mit dieser meiner eigenenn handt, Thue kundt

offentlichenn, fur iedermenniglichenn vnnd bekenne, Das fur hero beschriebenne kauffere, wie die Nahmbenn habenn, so ihre Äcker inn Rosenthaal genant, mit recht Erblichenn ann sich erkaufft, die beyde termin der baarenn gelder nach besage des kauff brieffes, Nemblichenn Jacobi Ao: 1612 vnnd Mariä Lichtmeß Ao: 1613 in die Cantzeley alhier zu meinenn handenn inn Summa abgeleget habenn, drey taußent Sechßhundert vnnd Zwey Schock 30 gr., die ich dann richtigk vnnd wol empfangenn, auch dieselben gebührlichenn zu register gebracht habe.

Sage derentwegenn gemelte kauffer, sambt vnnd sonders, oder wer hieruber Quittirens bedürffent, obengemelter Summa der 3602 ß. 30 gr. baarenn gelder Im Nahmbenn, vnnd ann stadt meiner gnedigenn Gräffinn Vnnd Frawn, Frawen, J. G. Quit loß vnnd ledigk.

Geschehenn Auffm Hauß Reichenbergk denn 22. Mai Ao: 1613.“ Dauidt Heinn Secr.

Endlich errichtete Katharina, damit der Gottesdienst mehr Feierlichkeit erhalte und die Stadt an Lebhaftigkeit gewinne, durch das folgende interessante Dekret in Reichenberg eine Musikkapelle, deren Verpflichtungen darin genau angegeben sind [282]):

„Ich Catharina Frau von Rädern, geborne Schlickin Gräfin von Passaun und Weißkirchen, Frau auf Friedland, Reichenberg, und Seidenberg Wittib hiemit urkunde, und bekenne, daß ich zuvörderst Gott dem Allmächtigen zu Lob, und Preis, dann auch zur Zierde meiner Schloß-Kirchen vier gute Musicanten, oder Instrumentisten auf ein Jahr angenommen habe, als mit Namen: Jacob Thamme von Sagan, Heinrich Leuthmayern von Grünberg, Caspar Fichtnern von Glatz, und Andreas Rosticzen von Guben, nemlichen dergestalt, und also:

1) Daß sie erstlichen Abends, und Morgens die ganze Wochen, und also das ganze Jahr durch in der Schloß-Kirchen neben der

[282]) Rohn, S. 134 u. ff.

Cantorey das Gebeth mit Musiciren verrichten helfen sollen. Am Sonntage aber, oder an Feiertägen deßgleichen in der Stadtkirchen.

2) Nach diesem, wann sie gefordert werden, sollen sie mir aufzuwarten schuldig sein ohne Entgeld; doch sollen sie ihr Essen, und Trinken haben.

3) Aufn Raththurn sollen sie täglichen zwar des Morgens, und Abends um Essenszeit zu musiciren schuldig sein.

4) Ingleichen soll auch einer unter ihnen täglichen von Morgen bis aufn Abend die Stunden vom Raththurm abblasen.

5) Alle hohe Fest, als Christ- Oster- und Pfingst-Nacht, wie auch in der Nacht des Waradeinischen Festes sollen sie aufn Raththurn mit Trompeten, und Kesselpauken sich hören lassen, und eine halbe Stund lang blasen.

6) Desgleichen auch an Kirmes, und Jahrmärkten. Unter oben benannten Musicanten ist Jacob Thamme von Sagan der Meister, welcher sich dann hierzu bestellen lassen, auch zugesagt mit drei guten Gesellen, und einen Jungen, so auf allerhand Instrumenten just, und gut, und also mit fünfen richtig bestimmet zu sein.

Vor alle solche vorgeschriebene Dienste habe ihnen ich zugesagt, und versprochen jährlichen zu geben, nemlichen: Dem Meister mit dem Jungen, 100. Thaler, dann jeden Gesellen 52. Thaler, thut ein hundert sechs und funfzig Thaler, und also in Summa zwey hundert, sechs und funfzig Thaler, deren jeder pro 72. Kreutzer geraitet, die ihnen dann wochentlichen aus meiner Canzlei erleget, und zugestellet werden sollen.

Ingleichen soll ihnen auch jährlichen sechszehen Lachtern Holz gegeben, und vor das Losament geführet werden. Im Fall ich auch verreisete, und dieselben mit mir nehmen thäte, will ich ohne dis einem jeden wochentlichen einen Thaler zur Kost geben.

Wann auch eine Hochzeit im Städtl, sie sei klein oder groß, vorlauft, soll ihnen, und sonsten niemanden aufzuwarten vergünstiget, und zugelassen seyn, davon soll ein Breuhöfer drey Thaler, und ein Häußler zwey Thaler geben.

Zu mehrer Beglaubigung habe ich zween gleichlautende Zettl verfertigen lassen, deren einer unter meinen Gräflichen Secret, und unterschriebenen Hand ihnen mitgetheilet; der andere aber, daß ihnen solches alles geliebet, und darauf angetretten, mit ihren Pettschaften und unterzeichneten Hand bekennet, in meine Canzley zu gewisser Nachrichtung in Verwahrung genommen worden.

Welches geschehen aufn Schloß Reichenberg, den 1. Novembris Annô 1612."

So regierte Katharina auf Reichenberg; wenn sie dagegen die Friedländer mit mehr Strenge behandelte, so trifft gewiß jene ein gleich großer Schuldantheil, den letztere jedoch, wie ja Unterthanen meist nur Bedrücker in ihrer Herrschaft sehn, durch allerhand Ausflüchte und Bemäntelungen von sich abzuweisen suchen. Daß sich Reichenberg so vieler und stetiger Gunstbezeugungen von Seiten Katharina's und Christoph's gegen Friedland zu erfreuen hatte, ist wohl auch der verzeihlichen Absicht zuzuschreiben, den Friedländern zu beweisen, daß die Herrschaft ein Herz für ihre Unterthanen habe, wenn es nicht durch ihren Trotz und dünkelhaften Oppositionsgeist muthwillig verbittert wird Daß Katharina ein Weib war und erfüllt von dem Glanze ihres Hauses einen ohne Zweifel berechtigten Stolz besaß, dessen Verletzung sie allerdings nicht übersah, wer will sie deswegen anklagen? Ein männlicher Geist wie der eines Melchior von Redern hätte sich durch das kleinliche Mißtrauen der Friedländer nicht anfechten laßen; er ging seine Wege unbekümmert um Lob und Tadel der großen Menge, die von augenblicklicher Leidenschaft verblendet, ihren Wohlthäter kreuzigt, dem sie kurz vorher noch Palmen gestreut hat.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Proceß der Friedländer gegen Katharina von Redern.

Die Streitigkeiten, welche zwischen der Stadtgemeinde Friedland und ihrer Herrschaft nach dem Tode Melchior's von Redern entstanden, bilden den eigentlichen und innersten Kern des nachherigen Zerwürfnisses des freiherrlichen Hauses mit dem Kaiser, sowie des markierten Schlußes jener Tragödie, in welcher Katharina und ihr Sohn Christoph als Hauptcharaktere erscheinen. Im Jahre 1601 waltete zwischen der Regentin und ihren Friedländer Unterthanen noch das schöne Verhältniß gegenseitiger Hilfeleistung; Melchior von Redern hatte in den Kriegen gegen die Türken nicht nur uneigennützig seinem Kaiser gedient, sondern auch seine Renten vielfach in Anspruch nehmen und zuletzt die Herrschaften mit Passiven belasten müßen. Katharina sah sich in Folge dessen veranlaßt, einerseits um den Namen ihres Gemahls fleckenlos der Nachwelt zu überliefern, andrerseits um ihrem Sohne das väterliche Erbe einst schuldenfrei zu übergeben, Ersparnisse zu erzielen, wo es sich ohne Verletzung alter Rechte und adeligen Wesens thun ließ, und damit zu tilgen, was von den letzten Jahren her noch auf den Gütern lastete. So handelte sie im besten Einvernehmen mit den Friedländern, als sie das Anbot derselben, ihr 600 Schock gegen Abtretung der Kretschame Weißbach und Heindorf zu erlegen, mit nachstehendem Vertragsinstrument annahm[283]):

---

[283]) Chron. König (msc.) Bl. 12.

„Ich Katharina Rederin Gebohrne Schlickin, Gräffin von Passaun vndt Weißkirchen, Weylandt des Wohlgebohrenen Herren Herren Melchior von Redern, Freyherrn vndt Rittern Seeligen, hinterlaßene Wittib, Regierende Fraūw der Herrschafften Friedlandt, Reichenberg vndt Seydenberg, vndt Hiob von Saltza auff Eberßbach vndt Großkrauschaw, des Görlitzischen Fürstenthumbs verordneter Landes Eltister in Vormündtschafft vnsers vnmündigen Sohns, Öhaim vndt Mündleins, des Wohlgebohrenen Herren Herren Christophen von Redern, Freyherren auf Friedlandt, Reichenberg vndt Seydenberg, hiermit dießem Vnseren offenen Brieff vndt Siegel für Jedermännicklich vndt Sonderlich für alle vndt Jedere Nachkommende Herrschaft zue Friedlandt, Reichenberg vndt Seydenberg, Uhrkunden vndt Bekennen: Allß Weylandt der Wohlgebohrene Herr Herr Melchior von Redern, Freyherr vndt Ritter, Herr auff Friedlandt, Reichenberg vndt Seydenberg, Röm: Kay: May: Hoff-Kriegs-Raths-Präsident, General-Feldt-Marschall, Obrister zue Raab, auch beyder Ihrer Fürstl. Durchl.. Ertzhertzog Mathiä vndt Maximiliani zue Österreich Rath, vnser hertzliebster Herr Gemahl vndt Ohaim Seeliger vndt Löblicher Gedächtnüß wegen vielfältiger Krieges Rüstung die S. Gn. auff Befehl der Röm. Kays. Mayestät, Vnsers allergnädigsten Herren, wieder den Erbfeindt Christliches Nahmens, den Türken in Ungarn auf sich genommen, in große Schuldenlast gerunnen, Allß daß nach Ihrer Gnaden Seel. Abschiedt Vns Vormünden allerhandt Kummer fürgefallen, Wie Wier solche Schulden zum fördersamsten ablehnten, damit vnsers hertzlieben Herren Gemahl vndt Öhaimb Ehrlicher Nahme in der Grube nit gescherzt, vnserm Sohn, Öhaimb vndt Mündlein die verlaßene Herrschafften gantz vndt beyeinander vnvorkaufft Erhalten blieben, haben wier an vnsers Sohnes, Öhaimb vndt Mündleins Liebe Vnterthanen vndt getrewe Burgerschafft vndt Inwohner der Stadt Friedlandt Gnädig gesonnen vndt Begehret, wolten zu abwendung dieses Schuldtwesens Etzliche Jahr was Contribuiren; ob nun wohl in dieser gelegenen Zeit mit erlegung der

großen Krieges Stewer höchlich beschweret vndt Sonderlich die vergangenen Zwey Jahr wegen der außgestandenen Sterbensgefahr in abnehmung Ihrer häußlichen Nahrung gerathen, So haben sie doch bey Sich erwogen vnßers nun in Gott ruhenden Seeligen hertzlieben Herren trewhertzliche vätterliche Affection, damit S. G. im Leben sie gemeinet, dan auch, daß sie Sich zue vnß, vnsern Sohne, Öhaimb vndt Mündlein ferner aller Gnad, Schutz vnd Schirm getrösten vndt zue abtragung dieses Schultwesens Sechshundert Schock, Jedes Schock umb Siebentzig Kreutzer geraittet, auff Sechs Jahr lang, Jährlich zu hundert Schocken alle mahl auff Georgi, anfahendt des 1602. Jahrs zu geben gewilligt. Mit welchem Ihrem trewhertzigen Erbitten Wier wohl zufrieden vndt in Gnaden vermercket: Sollen auff künfftig, da irgendt eine Anlage wegen dieses Schuldtwesens auffs Landt geschlagen würde, gäntzlichen verschonet bleiben oder da vnser hertzlieber Sohn, Öheim vndt Mündlein inner den Sechs Jahren mit Tode (Welches dan der trewe Gott lange verhüten wolle) verbliche, Soll mier Katharina Rederin gebohrne Schlickin, Gräffin allß obrister Vormünderin der hinterstellige vndt betagte Rest gantzlich anheim fallen vndt zu Spürung vnsers hinwiederumb gnädigen vndt geneigten Willens gegen Ihnen haben Wier mit Rechtem Wissen Wohlbedächtig vndt in Krafft vnser von Ihr Röm. Kays. vndt Königl. May. auffgetragener vndt bestättigter vohlmächtiger Vormündtschafft vnsers Lieben Sohnes, Öheim vndt Mündleins Vnterthanen vndt Lieben getrewen der Burgerschafft vndt Inwohner der Stadt Friedlandt mit dem Bierschanck vor die Zwey Dörffer Haindorff vndt Weißbach begnadet vndt vbergeben, begnaden vndt vbergeben, bewilligen, consentiren vndt verjaworten in Krafft dieses vnsers Brieffes vndt Siegel für vns, unsern Sohn, Öhaim vndt Mündlein vndt Nachkommende Erbherrn zue Friedlandt, Reichenberg vndt Seydenberg, Allß vollmächtige Vormünder, Solchen Bierschanck für diese Zwey Dörffer Haindorff vndt Weißbach wissentlich allso daß nun vndt zu Ewigen Zeiten Jetzige vndt Künfftige Schultessen vndt Beyden Dörffer Haindorff vndt Weißbach

vndt alle Vnterthane daselbst wie andere der Herrschafft Schultessen vndt Vnterthane Niergendt anderswo den zu Friedlandt bey Schwerer Straff vndt Vngnadt daß Bier Kauffen, Laden, abführen, verschencken sollen. Auf welches dan, So die Schultessen, Ihre Nachkommende Mitwohner vndt Vnterthaner sich vngehorsamblich Erzeigen, fremde Bier Einführen würden, Sollen die Einwohner der Stadt Friedlandt Macht vndt Gewalt haben, hienaußzuziehen, daß Bier hienwegzunehmen, daselbe Sambt dem Schultessen oder waß befunden, auff Friedlandt zu bringen, dawieder sich Niemandt mit Worten noch Wercken legen soll bey Vormeydung harter Straff vndt allso die Einwohner der Stadt Friedlandt in gebührlichen Schutz vndt Schirm halten; So sollen auch die Inwohner der böhmischen Newstadt[284]) schuldig vndt pflichtig sein, daß Bier nicht anderswo den in der Stadt Friedlandt abzuholen, So lange Ihre gegebene Freiheit wehret vndt wen von der Herrschafft den Newstädtern Ihr Freyheit auffs New wiederumb bestättiget, Sollen die Inwohner der Stadt Friedlandt wegen Abführung des Bieres so viel Möglich, in gnädige Acht genommen werden.

Darneben wollen Wier Sie bey Ihren von voriger Herrschafft vndt vnsern hertzlieben Herren Gemahl vndt Herren Ohaimb deß wohlgebohrenen Herren Herren Melchior von Redern Freyherrn vnd Rittern, Herrn auf Friedlandt, Reichenberg vndt Seydenberg Erlangten Priuilegien, Rechten vndt Gerechtickeiten in allewege verbleiben lassen, Sie dabey schützen vndt handthaben, mit Keiner Newerung, wie es auch immer Erdacht werden könnte, beschweren, auch Niemandt zu thun gestatten, vielmehr Ihnen Alß trewen Vnterthanen vermehren, confirmiren vndt bestättigen helffen, gnädiglich, trewlich vndt ohn alle gefehrde. Zue mehrern Glauben vndt Sicherheit haben Wier beyde obgedachte Vormünder vor vns, vnsern Ohaim vnd Mündlein vndt Nachkommende Erbherren zu Friedlandt, Reichenberg vndt Seydenberg Wohlbedächtig, mit gutem

[284]) Neustadtel.

Rath vndt Wissen vnser angebohren Insiegell wissentlich an diesen Brieff hangen lassen vndt vns mit aigener Handt vnterschrieben. Dabey gewesen die Edel Ehrenvesten Wohlbenambten vnser getrewe Liebe diener Görge von Maxen zue Rückersdorff, Haubtmann auff Friedlandt, Wolff von Weißbach zue Bullendorff, Hoffmeister. So wardt dieser Brieff vnserm Ambts Secretario vndt Schösser Michael Kahlfers befohlen. Geschehen vndt gegeben auffm Schloß Friedlandt am Tage Laurentii, Nach Christi vnsers Erlösers Geburth im Sechzehnhundert vndt Ersten Ihar."

Katharina Rederin Wittib m. p.

Hiob von Saltza m. p.

Dieser Brief dürfte den Beweis herzustellen geeignet sein, daß am Anfange der Regierung Katharina's zwischen ihr und den Friedländern ein durchaus harmonisches Verhältniß statt hatte, welches erst gebrochen wurde, als man sich gegenseitig zu keinen Zugeständnissen bezüglich des Bräuurbars herbeiließ. So hart aber auch Regierung und Regierte an einander stießen, zu einer Drohung wie gegen die Zittauer ließ sich Katharina von ihrem Zorne doch nicht fortreißen. Auch mit diesen lag sie nähmlich wegen Ueberschreitung des Bräuurbars im Streite, worüber Pescheck[285]) bemerkt:

„Den härtesten Kampf hatte die Stadt mit der Herrschaft von Friedland zu Anfange des 17. Jahrhunderts zu bestehen. Die männliche, strenge Gräfin, Katharina von Rädern, geb. Gräfin von Schlick, welche außer Friedland auch die Standesherrschaft Seidenberg, folglich auch Reibersdorf besaß, wo sie für Ullersdorf, Sommerau und Oppelsdorf nach Gefallen brauen ließ, leistete so wenig als der übrige Landadel den oft ergehenden Pönalmandaten Folge. Mit ihr unterhandelte und rechtete Zittau besonders 1613, wo am 20. September die Rathsherren Gebhard, Walter und Birnstein ihr persönlich Vorstellungen thaten. Die Grä-

---

[285]) II. S. 28.

sin wehrte sich tapfer und soll im Zorn sogar der Stadt mit Anzünden gedroht haben. Auf die Drohung eines Ausfalls ließ sie erwiedern, sie sei Soldatin und habe einen stattlichen Cavalier zum Herrn gehabt, der sie wohl gelehrt, wie sie sich gegen Gewalt schützen und ihnen stattlich begegnen könne. Da die Gräfin „nicht parirte", klagte Zittau am 3. Juni 1616 aufs neue über sie, und am 25. Juli erschienen gegen sie neue Befehle."

Der Verlauf des Prozesses wird im Chronicon König [286]) in folgender Weise geschildert: Im Jahre 1609 hatte die Witwe nach Melchior von Redern einen Anschlag gegen die Bürgerschaft im Sinne (?); sie bestellte in dieser Absicht sämmtliche Vorstädter und die ganze Bürgerschaft auf's Rathhaus, wohin sie sich mit ihrem großen Hofstaate begab. Georg von Maxen, Nickel von Schwanitz, Wolf von Weißbach, drei Junker und der Schloßhauptmann nebst Isaak von Schlukenau waren namentlich zugegen. Der junge Herr von Redern, Christoph, war ebenfalls mit auf dem Rathhause erschienen und er sprach zunächst zu dem damaligen Bürgermeister, Christoph Zestermann, in einem einschüchternden Tone: „Was seine Mutter begehren würde, möge er nur ja thun, denn im Weigerungsfalle wäre die Ungnade der Herrschaft unausbleiblich." Da über diese Zumuthung Zestermann heftig erschrack, so sprach ihm die anwesende Bürgerschaft Muth zu und nahm ihm den Handschlag ab, gegen sie nicht meineidig und treulos zu handeln, wie wohl etliche gegen ihr Gewißen gethan hätten, sondern im Interesse der Stadt Furcht und Scheu bei Seite zu setzen. Zestermann antwortete, er wolle die Zeit seines Lebens nicht von der Bürgerschaft weichen. Alsbald schickte die Gräfin Georg von Maxen und Nickel von Schwanitz nebst ihrem Hofmeister aus der Rathsstube an die Bürgerschaft mit der Meldung: weil die Bräuhöfer in der Stadt so standhaft auf ihre Privilegien hielten, so begehre sie dieselben sowie die kaiserlichen Bestätigungs-

[286]) Bl. 137 u. ff.

Urkunden in originalibus zu sehen, um das vidimus zu vergleichen, ob sie stimmten. Die Bürgerschaft erklärte darauf einstimmig, daß sie diesen Antrag vorerst in Berathung ziehn müßten, deren Resultat sie schleunigst Ihr Gnaden mittheilen wollten. Man überlegte, daß es möglicher Weise auf eine Beschlagnahme und Vernichtung der Privilegien abgesehn sein könne, wie es anderer Orten auch schon vorgekommen wäre, und ließ demgemäß den Bescheid an die Witwe Katharina gelangen, daß die Bürgerschaft Bedenken tragen müße, die Briefe aus den Händen zu geben, auch wenn sie dieselben zur Stelle hätte, daß ferner die Gräfin von allen Urkunden zwei genaue Vidimus besäße, welche sie zur Hand nehmen könne, wenn es sich um Vergleichsanstellung handle, so wie daß dies ihre endliche und feste Meinung sei, bei der sie zu beharren gedächte. Katharina war über dies Mißtrauen mit Recht entrüstet; sie entsandte aber, immer noch glimpflich und schonungsvoll verfahrend, den Burghauptmann und Isaak von Schlukenau an die Bürger mit der Erklärung, daß sie der Stadt nach wie vor mit Gnaden und Gunst zugethan bleiben, ihre Rechte allerwege und ernstlich wahren und ihr eine treue Mutter sein wolle; in demselben Geiste werde ihr Sohn regieren, welcher einen jeden im Voraus seiner Gnade versichere. Das Mißtrauen gegen die Vorzeigung der Originalprivilegien sei deshalb durchaus ungerechtfertigt, ja sie verstehe sich sogar zu dem offenen Versprechen, das Rathhaus nicht eher zu verlaßen, bevor die Bürgerschaft die abgeforderten Aktenstücke nicht wieder in den Händen hielte. Die Antwort der Stadtvertreter lautete aber wie vorher: man werde die Briefe in keinem Falle herausgeben, zumal auch Se. röm. kais. Majestät sich jederzeit an beglaubigten Abschriften hätte genügen laßen.

Als ihr die Junker diese Antwort überbrachten, trat sie selbst auf die Schwelle der Rathsstube und sprach mit klaren Worten: „Liebe Unterthanen, warum wollt ihr mich eure Privilegien nicht sehen und lesen laßen? Bin ich nicht eine Gräfin aus dem edlen

Hause Schlick? Ich erkläre euch nochmals, sie euch nach Durchlesung sogleich wieder einzustellen und versichere einen jeden meiner und meines Sohnes Gunst und Gnade." Obschon die Ansprache den Bürgern gefiel, so gaben sie ihr dennoch dieselbe verneinende Antwort wie früher: Keine Herrschaft werde je die Originalurkunden zu Gesichte bekommen und wie man für den Augenblick nicht im Stande sei, sie eilends beizuschaffen, so dürfe man in alle Ewigkeit nicht erwarten, sie vorgelegt zu erhalten. Das war übrigens eine lügnerische Ausflucht; denn die Bürger hatten die Schriftstücke bei sich. Die Gräfin wandte sich nun von der Bürgerschaft ab, ging in die Rathsstube zurück und ließ derselben durch einen Junker den Vorschlag machen, daß, während zwei Rathspersonen die Originale in den Händen hielten, ihr Burghauptmann den Inhalt laut vorlesen sollte. Auch darauf ging man nicht ein in der Meinung, daß ein schlimmes Spiel im Werke sei. Eben so wenig Gehör gab man dem neuen Anerbieten, wonach sich der anwesende Adel bei seinen Standesehren verpflichtete, für die sofortige Rückgabe zu haften, wenn man der Gräfin die kurze Durchsicht gestatten wolle. Nun trat der alte treue Diener der Katharina vor und schwur, daß er Leib und Leben für die richtige Einstellung der Briefe einsetze. Würden sie nicht zurückgestellt, so sollten ihn tausend Teufel zum Fenster hinausführen und die Bürgerschaft möge ihn in Stücke zerhauen, oder wenn es ihr beliebte, ihn zum Fenster hinauswerfen — alles umsonst, man blieb consequent beim abschlägigen Bescheide, indem man nebenbei deutlich zu verstehen gab, daß man gewarnt sei, auf eine solche Narrheit einzugehn. Damit war denn die Geduld Katharina's zu Ende; sie riß die Thür der Rathsstube auf und kündigte in kurzen Worten der Bürgerschaft alle Gunst in ihrem und im Namen des jungen Christoph und erklärte, sie werde sie sammt und sonders so zu treffen wißen, daß ihnen das Herz im Leibe knacken solle. So mußte sie unverrichteter Sache mit ihrer Umgebung auf's Schloß zurückkehren; die Bürger triumphierten und dankten dem Himmel, daß er sie so gnädig vor Schaden bewahrt habe.

Der ganze Anschlag, wenn es ein solcher war, schien vom Burghauptmann auszugehn; wenigstens stand derselbe bei der Bürgerschaft in diesem Verdacht. Auch dessen Frau soll ihre Herrin Katharina gefragt haben, warum sie sich die Schmach habe gefallen laßen, da sie doch eine solche Handvoll Volk zu zwingen vermöge, nach ihrem Willen zu thun; 200 Kriegsknechte, in die Bräuhöfe gelegt, würden sie schon zahm machen. Um die widerspenstigen Unterthanen zu züchtigen, erließ Katharina das Verbot, irgend etwas vom Lande in die Stadt zu bringen, wodurch also diese sogar von den Vorstädten vollständig abgeschnitten wurde; die Vorstädter durften den Städtern keinen Handgriff thun, so daß es geschah, daß Eltern, Kinder und Geschwister von gegenseitiger Hilfeleistung abgeschloßen wurden. Manches Stück Acker blieb in Folge dessen unbebaut und nicht einmal der Unrat konnte aus der Stadt geschafft werden. Der Chronist merkt an, daß hierdurch viel Jammer und Elend in der Stadt entstanden, wie auch, daß an den heiligsten Zeiten des Jahres, in der Marterwoche, an Pfingsten und Weihnachten die Bedrängniß jedesmal am ärgsten gewesen sei.

Die vermutheten Rädelsführer der städtischen Opposition nahm Katharina nach solchen Auftritten in Gewahrsam. Zuerst ließ sie den Bürger Johann Philipp in die Schuldkammer setzen und am darauf folgenden Aschermittwoch befahl sie dem Bürgermeister Zestermann und dem Christoph Simmon, mit Dienern und Bütteln zu erscheinen, welche Personen sämmtlich verhaftet wurden. Johann Philipp wurde zugleich in Ketten und Eisen gelegt und über den Markt zum abschreckenden Beispiele gleich einem Diebe auf die Büttelei geführt, wo er eine Zeit lang saß. Als sie ihn eine kurze Frist auf freien Fuß gesetzt hatte, ließ sie ihn bald wieder zu Seidenberg auf freier Straße aufgreifen und im Schloßthurm in ein ganz besonderes Gefängniß schaffen, so daß niemand zu ihm konnte; in dieser Haft verbrachte er mehr als zwanzig Wochen. Johann Nüßlern ließ sie in der Thorstube festhalten, wo er in unerträglicher Hitze und abscheulichem Gestanke etliche 20 Wochen aus-

halten mußte. Als sie ihn dann entließ, schenkte sie ihn weg wie einen Gaul, befahl in derselben Stunde seine Habe zu verkaufen und hieß ihn bei Sonnenschein[287]) mit Weib und Kind aus der Stadt ziehn. Heinrich Forbach wurde bei Waßer und Brot in eine enge Zelle gesteckt, worin er starb. Ferner wurden Hans Blumberg, Georg Brendel und Christoph Hertwig ohne Grund (?) verklagt und darauf mit Händen und Füßen in den Stock gesetzt und später in Eisen auf's Schloß geführt. Endlich wurden Asman Völckel von Georg Laubner und Hans Hammer bei der Herrschaft denunciert; Völckel mußte sich ausziehn und der Herr selbst (Christoph) richtete ihn mit einer Peitsche so jämmerlich zu, daß es Gott im Himmel erbarmen mußte.

So verfuhr Katharina gegen die Halsstarrigkeit der Friedländer; allein der eigentliche Streitpunkt war immer nur noch zwischen ihr und denselben verhandelt worden; da die Unterthanen aber, wie sich von selbst versteht, im Rechte zu sein glaubten, so mußte die Sache vor die höchste Instanz, vor des Kaisers Majestät selbst gebracht werden. Das geschah unterm 19. Januar 1610, indem Katharina sich von den Appellationsräthen zu Prag ein Gutachten in der Angelegenheit erbat. Darnach handelte es sich um den Ausschank fremden Bieres und Weines in der Stadt Friedland, welches Recht Katharina für sich in Anspruch nahm, da derselbe den Friedländern nur pachtweise gegen den Jahreszins von 64 Schock wäre überlaßen worden. Während die Commune das Recht als ein unwiderrufliches, von den Kaisern als Königen von Böhmen anerkanntes und bestätigtes in Anspruch nahm, stellte Katharina dasselbe als ihr Regale dar, was sie jeden Augenblick aus dem Pachte nehmen und selbst verwalten könnte. Die Sache war allerdings nicht so einfach, und nun wird es auch klar, warum Katharina in Wahrung der Rechte ihres Sohnes so eifrig darauf bestand, die Privilegien selbst einzusehn oder sie vorlesen zu hören;

[287]) d. i. noch an demselben Tage.

denn auf den Wortlaut derselben kam es einzig und allein an; war dieser nicht ermittelt und festgestellt, so konnte der Streit in Ewigkeit nicht geschlichtet werden. Es ist also nicht mehr und nicht weniger, als zu weit getriebener Argwohn der Friedländer gegen die Absichten Katharina's und zwar gänzlich ungerechtfertigter, da sie sich von ihr auch nicht der geringsten Verletzung ihrer Freiheiten und Rechte, wohl aber oft bewiesener Großmuth und uneigennützigen Wohlwollens zu versehen hatten. Das ist auch die Ansicht des Prager Appellationshofes, welcher dem Kaiser folgende Erledigung der Fragepunkte unterbreitete:

„Wir Rudolph der Andere von Gottes Gnaden u. s. w. Bekennen, Allß vnsern verordneten Präsidenten vndt Räthen, so über den Appellationen auff vnßerm Königl. Schloß zu Prag Sietzen, von der wohlgebohrnen Katharina Rederin, geborne Schlickin Gräffin zu Passaun vndt Weißkirchen, auff Friedlandt, Reichenberg vndt Seidenberg, Wittib, Eine Frag fürkommen vndt darinnen, was recht sein möchte, umb Bescheidt anbesonnen worden, haben gedachte vnser Präsident vnd Räthe nach Ersehung vndt genugsamber Erwegung deroselben, so bey Ihnen verblieben, sich dahin Entschlossen, wofern die Sachen Allenthalben der vberschickten frag sich gemäß verhalten vndt sonsten Weiters oder Erheblichers darwieder nit möchte auffgebracht werden, So were die Consulentin nach Erlassung der angedeuteten Vier vndt Sechzig Schock Zienßes sich der fremden Biereseinfuhr vndt Weinschanckes im Stadtkeller zu Friedlandt deroselben Burgermeisters vndt Rathmanne Einwendens vngeachtet zu gebrauchen befuget von rechtswegen. Zu Urkundt dieses Brieffes Besiegelt mit vnßerm hiezu verordneten Gerichtsinsiegel, der geben ist auff unßerm Königl. Schloß Prag den 29. Tag des Monats Januari nach Christi vnsers Herrn Geburth im 1610. Jahr, vnßer Reiche des römischen im 35., des hungarischen im 38. vndt des Böhmischen auch im 35."

Joannes ab Hasenburg, Præs. m. p.

Erst auf Grundlage dieser kaiserlichen Entscheidung kündigte Katharina wirklich am 12. Februar 1610 den Friedländern den Weinschank[288]) durch folgendes Schreiben: „Burgermeister, Richter vndt Rathmanne zu Friedlandt! Beigefüegt habt ihr die wahren Abschriften meiner fragen vndt des darauff gesprochenen Kaißerl. Urtels den Weinkeller belangent zu befinden. Weilen Ich denn gäntzlichen Entschlossen, denselben einzuziehn, Alß ist mein Entlicher vndt Ernstlicher Befehlich, daß ihr mir denselben zwischen Dato vndt Montags kegen Fallung vndt Erlassung des Zienßes Entreumet vndt Euch hinfüro des Weins- Brandtwein- vndt Bierschancks wie bißhero Beschehen, gäntzlichen Enthaltet. Wirdt solches nit Beschehen, solt Ihr Wissen, daß allen Schultessen vndt Dorffschafften Ernstlichen verbotten sein soll, Eintzigen tropfen Biers in der Stadt zu Laden, darnach ihr euch Entlichen zu richten.

Datum Friedlandt den 12. Februari Anno 1610."

Katharina m. p.

Darauf brachten Rath und Bürgerschaft von Friedland unterm 15. Februar 1610 ihre Gegenbemerkungen ein, auf welche ihnen am 27. April, nachdem unterm 29. März eine Commission zur Untersuchung eingesetzt worden, das Recht gegen Katharina zugesprochen ward. Das gleichzeitig mit Zusage der Ueberweisung des Prozesses an die Commission an Katharina abgefertigte kaiserliche Rescript lautet: „Wohlgebohrne Liebe andächtige, ob wier wohl auff des Raths vndt gemeiner Burgerschafft der Stadt Friedlandt vielfältiges Unterthänigstes wieder dich bei vnserer böhaimischen Hoff-Cantzeley Eingebrachtes Klagen, flehen vndt Bitten vnß gnädigst dahin Entschlossen gehabt, die zwischen dier vndt Ihnen den Friedländern wegen des von dier eine Zeit lang hero angemasten Brewens, Wein- vndt Bierschanckes auch andere, Ihren, wie sie meinen vndt

[288]) In einem frühern kaiserlichen Schreiben vom 10. April 1609 war ihr bedeutet worden, die Friedländer in ihrem Rechte nicht zu turbieren. Man sieht hieraus, wie schwer es war, in dem Falle das Recht zu finden. (Chron. König, Bl. 13.)

anbracht, habenden Priuilegien vndt Freyheiten zuwiederlaufende Attentaten vndt entstandene Differenzen allhier an vnserm Kaiserl. Hoffe in Nothürfftige Verhör zu ziehen vndt zu billicher vndt rechtmesiger Erörterung bringen zu laßen, zu welchem Ende Wier dich dan auch So woll die Friedländer auf eine gewisse Zeit mit aller Nothurfft gefast zu machen vndt zu erscheinen auher zu citiren gnädigste Verordnung gethan, So haben wier doch auff dein demüttigstes Inständiges Anhalten vndt Bitten vns bewegen laßen, diese Strittickeiten auff eine Commission, welche in Kürtzen angestelt vndt in der Stadt Friedlandt verrichtet werden soll, außzusetzen, zu deren du dich auch mit aller Nothurfft gefast zu machen vndt zu erscheinen wissen wirst. Damit aber mehr erwähnte Friedländer Insonderheit vorige vndt Jetzige von der Gemeine anhero abgefertigte vndt fürnehmblichen Johann Philipp von dier aller Thätligkeiten gesichert Sein vndt vns weiter umb Schutz vndt Hülff anzuflehen nicht verursacht werden Mögten, Alß befehlen wier dier hiermit gnädigst vndt wollen Entlich, daß du dich vnserer hiebevor Beschehenen anordnung vndt Befehligen gemäß Immittelß vndt biß zu Austrag der sachen des Brewens vndt Bierschanckes aller orthen Sowohl als andern im Stritt Schwebenden fürnembens vndt gefahrlicher Thättlickeiten Zu Leib vnd Güttern (deswegen wier sie dan auch zu Mehrer Ihrer Versiecherung Biß dahien hiemit in vnsern Kaiserl. vndt Königlichen Schutz vndt glaidt genommen haben wollen) Bei vermeidung vnserer vnnachläsigen Straff vndt vngnadt gäntzlichen Enthaltest vndt sie Kaines weges ferner bedrängest, Sondern des gantzen wesens außschlag vndt decision in gehorsam Erwartest auch Kein anders thuest.

Hierentgegen ist Ihnen den Friedländern nit weniger mit gegeben vndt auferlegt worden, Sich in allewege mit worten vndt wergcken Eben bei obiger angedeuter Straff vndt vngnadt glaitlichen zu verhalten, Ihrer obrickeit allen Schuldigen gehorsamb vndt gebühr vndt was sie Sonsten von alters hero zu thuen verpflichtet gewesen, vnwaigerlichen vndt vnklagbar zu Laisten, auch gleichfals der Sachen

Endtschafft vndt Erörterung ruhig zu erwarten, welches wier dier zur Nachrichtung gnädigst nicht verhalten wöllen: vndt du erslattest an diesem allem vnsern Endlichen vndt aigentlichen Willen vndt Meinung. Geben Prag den 29. Martii Anno 1610." L. S.

König Mathias wiederholt die ernste Mahnung am 17. Juni 1611 und bescheidet Katharina nach Verlauf von 6 Wochen nach Prag:

„Matthias der Ander von Gottes gnaden zu Hungarn und Behaimb Kunig u. s. w.

Wohlgeborne Andechtige liebe, Wir seindt genedigist berichtet worden, was etwa für stritt und Irrungen zwischen dir und den Friedlaendern von etlichen Jahren hero fürgegangen und durch was vielfaltige von der Röm. Kay. Matt. unserm geliebsten Herrn Bruedern beschehene Anordnungen alle vnd Jede attentata eingestellt, Sie auch die Friedländer wider solche absonders verglaitet vnd alle vnd Jede differenzen, so sich also bayderseits erhalten, auf aine Commission so wegen Jeczigerr Zeitten fürgefallene Vngelegenheitten, nach vnd zurückgeseczt seindt.

Wann Vns dann oberwehnte Friedländer weitleuffig vndt mit höchster Beschwer demüthigist zu vernehmen gegeben, was massen Sie, vngeachtet scharffer erlangten Inhibitionen, von dir einem weg als den andern, mit allerhandt Beschwer verfolget, Jres Mittels zwo Personen, als Johann Philipp (so namhaftig im Gelaitt begrieffen) vnd Hainrich Feuerbachen mit harten gefengnus beleget, andere dreyssigk Personen, welche aus allen dreyen Herrschafften Frielandt Reichenberg vnd Seydenberg von dir mit failbiettung Jrer Güetter abgeschafft, sich also in der Flucht zu halten gedrungen wurden, auch was der andern Clag und Beschwer Punkten mehr sein. Vnd Wir, gleichwohl bei solcher Beschaffenheit biß dein procediren vnd daß Kayserl. vnd Khünigl. Verbott vnd Anordnungen so wenig in Acht genomben worden, gar nicht billichen künnen, In vnsern Landen auch, darein vns der Allmächtige geseczt, Jemanden auf solche oder anderegestalt, de facto

vnd wider die Billigkeit beengstigen, vnd beschweren zu lassen, genedigst gar nicht gedacht seindt, Hierumben so wöllen Wir erstlichen die angeregten Dreyßig Personen samt der ganzen Gemain zu Friedlandt in vnser sicheres Gelaitt vnd genedigisten Schucz bis Außtrag der sachen, von newen genomben vnd dir hiermit anbevohlen haben, daß du obberürtte Zwene Verhafften gegen leidlicher Caution, oder in mangel anderer, gegen Verpfändung aller ihrer Haab und Güetter, zum wider gestellen, wann es die nott erfordern wird, der gefengnus in continenti frey, Wie inngleichen die mehrgedachten dreyssig abgeschafften Personen vnd Manniglichen aus der Gemain bei dem Ihrigen ruhig vnd vnbeirret verbleiben lassest, So wol dich wegen des Brew Vrbars vorigen bevelchen gemeß erweisest auch alle andere, als mit Versiglung Ihrer sachen, Sperrung des freyen Ab- und Zuzueges vnd andere fürgenommene Newerungen vnd Thattigkeiten genzlich abschaffest vnd dich khünfftig deren enthaltest. Vnd weil wir diesen Beschwerden ohne längeren Anstandt aus dem grundt abhelffen zu lassen entschlossen seindt, so ist gleichfalls vnser genedigister Beuelch an dich, daß du von dato an dises vnsers Khuniglichen Schreibens Inner Sechs wochen vor unser behaimbische Hoff Canzley mit aller zu diesen sachen gehörigen notturfft gefast erscheinest, vnd der Entlichen Decision auf die eingebrachten Beschwerungs Puncten gewerttig seyest. Deme du also an ainem vnd andern bey Vermeydung Ernstlichen einsehens gehorsamblichen nachzukhomben wirdest wißen. Geben auf vnsern Khunigl. Schloß Prag den 17. Tag des Monats Juny, 1611. Unsrer Reiche des Hungarischen im 3. vnnd des Behaimbischen im 1. Jar. Matthias. Sdenco Ad. Poppl de Lobcouicz S. R. Bohemiae Cancellarius. Ad Mand. etc. Johann Plateis."

Demgemäß waren am 29. Juli 1611 die Friedländer nach Prag zum Verhör gekommen, welches im Laufe des August statt fand; sie baten an jenem Tage den Kaiser, ihnen einen Advokaten zuzuweisen, dem sie die Führung der Verhandlung mit der Witwe

Katharina übertragen wollten. Die Commission ward am 17. August „in der Behausung des Grafen von Thurnau auf der Kleinseiten beim Sandthor abgehalten.“ Der Anwalt der Friedländer, Georg Hawenschildt, überreichte in Gegenwart einer Repräsentation der Stadt durch 20 Personen der Commission ein Libell, im Chronicon König 34 Seiten füllend, worin sämmtliche Klagepunkte nochmals ausführlich und präcis vorgetragen werden. Der Streit endigte aber damit noch nicht; er erhielt jedoch insofern eine neue Wendung, als ihn Christoph von Redern, der 1611 die Regierung der Herrschaften antrat, mit derselben Zähigkeit wie seine Mutter fortführte.

Es ist hier wie in sehr vielen ähnlichen Fällen: die Verbitterung geht allmälig in Gehäßigkeit über, wenn sie durch früheres Wohlwollen eine Folie erhält. Und war die Sache einmal in höchster Instanz anhängig, so konnte sie selbstverständlich von der Herrschaft nicht aufgegeben, sondern mußte, auf die Descendenz forterbend, mit Aufwand von allen Rechtsmitteln, von Zeit und Kosten schon Ehren halber weiter geführt werden. Daß es so und nicht anders kam, darf niemanden befremden, der in die Tiefe des menschlichen Gemüthes geblickt hat, wo Liebe und Haß so nahe neben einander wohnen. Katharina fand sich durch so unliebsame, ihr gewiß reines Herz tief kränkende Vorgänge, die bis zur Kenntniß des Kaiserhofes gelangten, der ihren Gemahl so ruhmvoll ausgezeichnet hatte, schließlich auch bewogen, ihre Residenz von Friedland nach Reichenberg zu verlegen, als ob sie sich die undankbare Stadt hätte aus den Augen schaffen wollen.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Christoph von Redern.

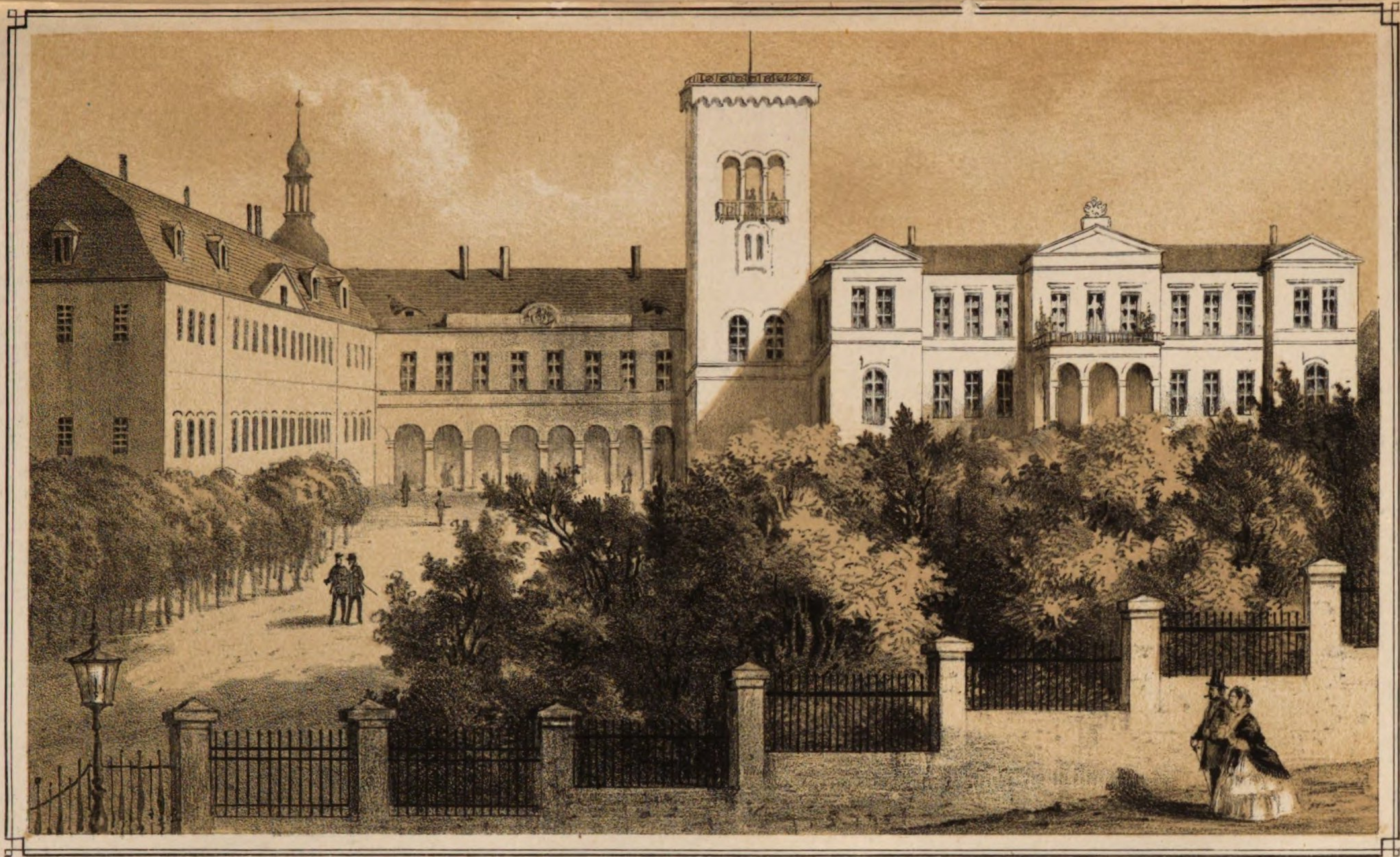
Christoph von Redern, 1591 geboren, erhielt durch den tüchtigen Hofmeister M. Bernhard Fues eine sorgfältige und fromme Erziehung; er studierte auf dem Gymnasium zu Görlitz und später auf der Universität Heidelberg wie sein Vater. Hier aber beginnt sich sein Schicksal dem tragischen Ausgange zuzuwenden, welcher ihm die Theilnahme jedes Gemüthes, das für die Leiden eines um einer Idee willen Kämpfenden empfänglich ist, in hohem Grade und mit vollstem Rechte sichert. Christoph hatte nämlich in Heidelberg als Student mit Friedrich von der Pfalz, dem nachherigen Winterkönige von Böhmen, nähere Bekanntschaft geschloßen und diese war es mit, die seinen Sturz veranlaßte. Er kehrte, nachdem er nach seiner Universitätszeit mehrere große Reisen gemacht hatte, 1608 am Tage St. Martini heim, was auf der schwarzen Tafel in der Schloßkirche zu Reichenberg mit den Worten verzeichnet steht: „Ao 1608. Am Tage Martini zu Abend ist mein herzlieber und einziger Sohn Herr Christoph, Herr von Redern, Freiherr, der Röm-kaiser. Majestät Truchseß frisch und gesund Gott Lob aus Italien heim gekommen; Gott behüte ihn ferner vor aller Gefahr des Leibes und der Seele, Amen." Das väterliche Erbe trat er 1611 an und bestätigte sofort der Stadt das Braurbar[289]):

[289]) Rohn, S. 120—122.

WAPPEN.



I. Der Herrn von Berka.
II. Der Freiherrn von Biberstein.
III. Der Freiherrn von Redern.
IV. Des Herzogs von Friedland.
V. Der Grafen von Gallas.
VI. Der Grafen von Clam.



DAS GRÄFLICH CLAM-GALLAS'SCHE SCHLOSS
in REICHENBERG.

„Ich Christoph von Rädern, Herr auf Friedland, Reichenberg, und Seidenberg, Ihro zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät Mundschenk, vor meine liebe Getreue, und Unterthanen Burgermeister, Richter und Rath, samt einem Ausschuß der drey und sechszig Bräuhöfen der Stadt Reichenberg.

Demnach sie von Weyland dem Wohlgebohrnen Herrn Herrn Melchior von Rädern, Freyherrn und Rittern Ihro Röm. Kaiserl. Majestät gewesenen Rath, und Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten, General-Feld-Marschall in Ober-Ungarn, Obristen zu Raab, und Creis-Hauptmann in Hungarn, auch beyder Fürstl. Durchleucht Erz-Herzogs Mathiä, und Maximiliani zu Oesterreich Geheimer Rath, mein herzliebster Vater löbl. und milder Gedächtnuß, dann auch die Wohlgebohrne Frau Frau Catharina, Frau von Rädern, gebohrne Schlickin, Gräfin von Passau, und Weißkirchen, Frau auf Friedland, Reichenberg, und Seidenberg, Wittib, meine Herzliebste, und Hochgeehrte Frau Mutter, Ihr Gnaden über den Bräu-Urbar bei dieser gemeldten Stadt Reichenberg gnädigst begnadet, auch mit sondern Clausuln, und Instruktionen, wessen sie sich darbey zu verhalten, begabet, darüber sie dann von Rudolpho dem andern aus Ihro Röm. Kais. und Königl. Majestät Macht allergnädigst confirmiret, und bestättiget worden. Daß ich sie, weilen sie nun eine lange Zeit den Bräu-Urbar geruhlichen gebrauchet, als ihr vollmächtigen Erb-Herrn ihr altes Herkommen, gute Gewohnheiten, und Ordnungen, so sie neben diesen von Alters her gehabt, ihnen zu verneuern, zu confirmiren, und zu bestättigen gnädigst geruhen wolte. Als hab ich angesehen ihre demüthige, und gehorsame Bitte, auch die getreuen, und gehorsamen, und willigen Unterthänigkeiten, so sie mir, meinem Herzliebsten Herrn Vater Seel. und Löbl. Gedächtnuß, und dann meiner Herzliebsten Frau Mutter Ihr Gnaden unverdrossen gethan, sie auch hinführo mir, meinen Erben, und Nachkommenden zu thun sich willig erbothen, thun sollen, und mögen."

Hierauf confirmirt und bestätiget er den 63 Bräu-Höfern der Stadt Reichenberg in allen Clauseln, wie ehedem sein Vater Melchior, die Bräugerechtigkeit und schließt:

„Dabey seynd gewesen die Edlen, Ehren-vesten, und Wohlbenahmten Wolff von der Weißbach, Hofmeister, und Abraham von Eberhart auf Ullersdorf, Stallmeister, so ward David Hein Secretario dieser Brief zu verfertigen befohlen. Geschehen und gegeben den Donnerstag vor Trium Regum aufn Schloß Reichenberg im Tausend Sechs Hundert, und Zwölften Jahr." Christoph von Rädern. Wolff Weißbach Hofmeister, meine Hand. Abraham von Eberhard Stallmeister meine Hand.

Die wiederholte Bestätigung der Bräugerechtigkeit durch die Grundherrschaft wird hier und andern Ortes deshalb so nachdrücklich betont, weil die spätere Einziehung derselben den heutigen Stand des städtischen Einkommens am besten erklären hilft.

Die Bier- und Weinschankgerechtigkeit im Reichenberger Rathhause erweiterte er und zwar unter Erlaß von neun polizeilichen Maßregeln, die theilweise in kulturhistorischer Beziehung interessant sind [290]:

„Ich Christoph von Redern u. s. w. wann dann ich bey mir erwege, und betrachte, daß solches nicht allein zu gemeiner Burgerschaft, und andern Unterthanen scheinbarlichen Nutz, und Wohlfahrt gereicht, sondern auch fürnehmlich mir, meinen Erben, und nachkommenden Erb-Herrn dieser Herrschaft Reichenberg zu besonderen Ruhm, Authorität, und Herrlichkeit gelanget, als confirmire Wein- und Brandweinschank u. s. w.

Erstlichen, und für allen Dingen, damit zu Versaumung des Gottes-Dienstes nicht vorsetzlicher Weise Ursach gegeben werde, so soll an solchen Tagen des Morgens nach dem Kirchen-Geläute, und vornehmlich unter der Predig kein Bier, Wein, noch Brandwein im Stadt-Keller auszutrinken verstattet werden, welcher aber diesem Articul zuwider gehandelt zu haben von Schenken wird angezeiget werden, wird der Herrschaft ein Schock Groschen zur Straff erlegen, so es aber der Schenke verschwiege, und sonsten hernacher offen-

[290]) Rohn, S. 122 u. ff.

bar wurde, solle er neben dem Verbrecher auch ein Schock Meißnisch verfallen sein.

Zum andern: Dieweil nach Verachtung Gottes, und seines heiligen Worts kein schröcklichere, noch größere Sünd ist, als die Gotteslästerung, und das Fluchen bey unsers Herrn und Heilands Jesu Christi heiligen Wunden, Marter, Leiden, und Sakramenten, oder dergleichen; auf solche Sünden aber nicht allein in Göttlicher Schrift und Heil. Röm. Reichs Policeyen, sondern auch in Löblichen und Wohlbestelten Regimenten sehr harte, und ernstliche Leibsstraffen gesetzt seyn, als soll im Stadt-Keller, an welchem Ort es wolle, alles schändliche Fluchen, und Gottslästern, hiermit ernstlich verboten seyn, und diejenige, so es verbrechen, sollen durch den Schenken bei angesetzter Pön zu Rede gesetzt, und da sie es nicht unterlassen, dem Richter angemeldet, alsbald zu Gerichten gefordert, andern zum Exempel gebräuchlichen eingezogen, und auf Erlegung der Herrschaft zwey Schock Böhmisch wiederum loßgegeben werden.

Zum dritten: Sollen die Gäste, seyen gleich von der Burgerschaft, Bauern, oder Fremde im Stadt-Keller inner- oder ausserhalben der Stuben friedsam, und einträchtig leben, so aber jemand sich gegen dem andern mit ungebührlichen Zank sehen, und in Schmähworte einlassete, und solches vom Schenken vermerkt wurde, demselben soll der Schenk im Namen der Herrschaft Fried gebieten, und so einer hierüber mit Zank, und Schmähung fortführe, derselbe soll durch Anmeldung des Schenkens durch die Gerichten aufgehoben, gefänglichen eingezogen, und ihme ein Schock Groschen Böhmisch der Herrschaft einzustellen auferlegt werden.

Zum vierten: Wann einer dem Schenken auf sein Ermahnen ungebührliche Antwort gebete, oder sich denen Gerichten, oder derselben Dienern mit Worten widersätzig machte, derselbe soll gleichfalls neben der andern Straffe, die er durch sein Verbrechen, um welches ihn der Schenke zu Rede gesetzt, oder die Gericht annehmen, verwürket, ein Schock Böhmisch verfallen seyn.

Zum fünften: Da sichs begebe, daß einer auf den andern

ein mörderlich Gewehr in- oder ausserhalb der Stuben feindlich zuckte, in Willen jemanden damit zu beleidigen, der soll den Gerichten das Gewehr, und der Herrschaft fünf Schock Groschen Meißnisch verfallen seyn.

Zum sechsten: Da einer den andern in der Schenkstuben oder ausser derselben, es sey an welchem Ort es wolle, unter dem Rathhause entweder mit der Hand, oder womit es sonsten wäre, schliege, derselbe soll ohn alle Gnade der Herrschaft zehen Schock Meißnisch Straffe erlegen; da aber einer dem andern Wunden schliege, derselbe soll nicht allein das Arzt-Geld erlegen, sondern auch hierum mit Gefängnuß gestraft, und der Herrschaft funfzig Schock Meißnisch, oder so er unvermögend, die Faust bis auf der Herrschaft Gnade, und andere billige Erkanntnuß verfallen seyn; Was aber in Brod- und Fleisch-Bänken, so mit unterm Rathhause begriffen, geschicht dasselbe wird der Herrschaft willkürlicher Straffe zu jeder Zeit vorbehalten.

Zum Siebenden: Sollen mehr bemeldte Burgermeister, Rathmanne, Burgerschaft, und alle ihre Nachkomende der Stadt Reichenberg in solchem ihrem Rath-Keller allerlei Tränke, als Bier, Wein, Brandwein, Meth, und alles andere was um feylen Kauf getrunken wird, nach ihren beliebigen Nutz, und Frommen, einem jeden, der es begehrt, ums Geld hinzulassen, zu verkaufen, auszuschenken, Fug, Macht, und Recht haben.

Zum achten: Soll kein Richter, oder Schultes, noch jemand anders auf den Dorfschaften, so in diese Herrschaft Reichenberg gehörig, hinfürders Brandwein schenken, er habe dann solchen bei einem Rath zu Reichenberg erkauft bey Straffe, da jemand darwider thäte, der Herrschaft jedesmal sechs Meisnische Schock zu verfallen; da aber ein Rath solcher Unterschleife bewust, und der Herrschaft nicht angezeiget, und sonsten erfahren wurde, soll der Rath selbsten, so oft es geschicht, sechs Schock Meisnisch die Straff der Herrschaft erlegen.

Endlich zum neunten: Begnade, confirmire ich auch hiemit in

Kraft dieses Briefes für mich, meine Erben, und Erbnehmen oder künftige Erbherrschaften, dem Rath, und Gemeinde des Städtlein Reichenberg, als meinen lieben getreuen Unterthanen, daß sie den Brandwein, so in ihrem Rathhause ausgeschenkt, oder von ihnen den Schulteissen auf die Dorfschaften dieser Herrschaft verkauft wird, Macht haben sollen denselben zu brennen, brennen lassen, oder ihres Gefallens zu kaufen, wo sie wollen, oder von welchem Ort sie ihren besten Nutzen schaffen, oder verschaffen können, und sollen gar nicht befugt seyn, oder gezwungen zu kauffen, es geschehe dann ihnen aus guten freien Willen.

Sage darneben meinen lieben getreuen Unterthanen zu, verspreche, und gelobe bey meinen Christlichen wahren Worten, Trewen, und Glauben in Kraft dieses Briefes, für mich, meine Erben, und alle künftige Erbherrschaften nun, und zu ewigen Zeiten, daß über solche Ordnung, und Freyheit von mir, und allen Nachkommenden zu jeder Zeit gebührlicher Schutz soll gehalten werden, vor solches sollen sie mir wie zu vor meiner hertzgeliebten Frau Mutter ihr Gnaden, ins künftig meinen Erben, und nachfolgenden Erbherrschaften zu einen ewigen Kellerzinß jährlichen fünf und funfzig Schock Meisnische, halb auf Michael, und den andern halben Theil auf Georgi einzustellen schuldig seyn, ganz gnädiglichen, und treulichen, und ohne allen Gefährden.

Zu mehrer Urkund, und Sicherheit habe ich diese Articul, Ordnung, und verliehene Freyheit, unter meinem wohlangebornen herrlichen anhangenden Insigl wissentlich verneuert, confirmiret, und verfertigen lassen, auch mich mit eigenen Händen unterschrieben, jedoch mir meinen Erben, und nachkommenden Herren der Herrschaft Reichenberg habenden Regalien, Hoheiten, und Herrlichkeiten in alle Weege unschädlichen: Hierbey seynd gewesen die Edlen, Ehrenvesten, und Wohlbenamten Wolf von Weißbach zu Bullendorf Hofmeister, Abraham von Eberhard, zu Ullersdorf mein Stallmeister, so war David Hain Secretario dieser Brief zu verfertigen befohlen. Ge-

schehen und geben aufn Schloß Reichenberg den Donnerstag vor Trium Regum im sechzehen hundert, und zwölften Jahr."

Christoph von Rädern.

Wolff Weißbach Hofmeister, meine Hand.

Abraham von Eberhard Stallmeister, meine Hand.

So war Fluchen, Gotteslästerung, ungebührlicher Zank und Schmähung im Stadtkeller streng verboten; wer in oder außer der Schankstube jemanden verwundete, verfiel in die Strafe von 50 Schock Gr. nebst angemeßenem Arreste und mußte die Kosten der Heilung des Verwundeten tragen. Traf die Strafe einen Unvermögenden, so war seine Faust bis auf der Herrschaft Gnade und andere billige Erstattung verfallen. Kaiser Mathias confirmirte am 10. August 1612 sämmtliche Privilegien [291]):

„Wir Mathias von Gottes Gnaden erwälter Röm. Kayser, ꝛc. Bekennen ofentlich mit diesem Brief, und thuen kund allermänniglich, daß Uns die Ehrsamen Unser liebe getreue Burgermeister, Rath, und ganze Gemeinde des Städtleins Reichenberg vier unterschiedliche Original-Concessiones, und Privilegia, so ihnen von ihrer Erbherrschaft jetziger, und voriger Zeit mitgetheilet, und gegeben worden, fürgebracht, welche von Wort zu Wort lauten, wie folget:"

An dieser Stelle waren die vier Concessiones oder Privilegien, das Bräu-Urbar, den Wein-, Brandwein- und Salz-Schank betreffend, per extensum eingefügt und wiederholt. Darnach lautet die Königliche Confirmation darüber also:

„Und Uns darauf nicht alleine Sie die Rathmanne, und ganze Gemeinde für ihre Person, sondern auch obgemelter Christoph von Rädern, als ihr Erbherr unterthäniges Fleises angelanget, und gebethen, daß Wir solche ermeldte Privilegia als Regirender König in Böheim um mehrers Bestandes willen zu ratificiren, und confirmiren geruhen wolten. Wann Wir dann Gnädigst angesehen solche ihre unterthänige Bitt, auch betrachtet, daß es zur Aufnehmung

[291]) Rohn, S. 127—129.

dieses Städtleins Reichenberg dienst- und ersprießlich; als haben Wir demnach auf die mit Unseren Obristen Land-Officiren, und Edlen Räthen des Königreichs Böheim, hierüber gehabte Erwegung solche ermeldte Privilegia, wie dieselbe von Wort zu Wort eingeführet, und inseriret, und das erste von Weyland Kayser Rudolf Unseren geliebsten Herrn Bruder Löbl. Seel. Gedächtnuß vorhin auch bestättiget worden, in allen ihren Punkten, Clausuln, und Articuln, confirmiret, und bekräftiget, confirmiren, und bekräftigen dieselbe hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefes aus Böhmischer Königlicher Macht, und Gewalt, meynen, setzen, und wollen, daß mehrgedachte Rathmanne, und ganze Gemeinde des Städtlein Reichenberg, und nun hinführo zu ewigen Zeiten sich dieser verliehenen Gerechtigkeit nach Ausweisung der Privilegia ihren besten Nutz, und Frommen nach gebrauchen sollen, können, und mögen; und gebieten hierauf allen, und jeden unsern Unterthanen, was Würden, Standes, Amts, oder Weesens die seyn, hiermit ernstlich, und festiglich, daß sie vielgedachte Rathmanne, und Gemeinde des Städtleins Reichenberg bey solchen Privilegien, und dieser unser darüber ertheilten Confirmation geruhlich verbleiben lassen, daran weder hindern, noch irren, auch solches Niemand anders zu thun verstatten, sondern sie vielmehr von Unsertwegen darbey schützen, und handhaben, als lieb einem Jeden sey Unsere schwehre Straffe, und Ungnade zu vermeyden, solches meynen wir ernstlich. Zu Urkund besiegelt mit Unsern Kais. und Königl. anhangenden Insigl, geben auf Unsern Königl. Schloß Prag den 10. Tag, des Monats Augusti, nach Christi Unsers lieben Herrn, und Seeligmachers Geburt im 1612. Jahre, Unserer Reiche des Römischen im ersten, des Hungarischen im vierten, und des Böhmischen im anderten Jahr." Mathias. Sdenco Poppl a Lobkowitz, S. R. Boëmiæ Cancellarius. Ad Mandatum Sacræ Cæs. Maj. proprium. Johann Plateiß.

Es muß nach Anführung dieses Dokumentes ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß man erwäge, wie sich die spätere Confiscation der Privilegien hiezu verhält.

Mathias ertheilte ferner dem neuen Besitzer die Belehnung über seine Herrschaften denselben Monat (31. August)[292]:

„Wir Mathias von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. bekennen vor Uns, Unsere Erben, und nachkommende Könige zu Böheim, und Marggrafen in Ober-Lausnitz offentlich mit diesem Brief vor jedermänniglich; Nachdem Weyland Kaiser Ferdinand Unser geliebtester Anherr Hochlöblichster Gedächtnuß, Weyland Friedrichen von Rädern zu Ruppersdorf damalen Ihrer Kais. Majestät, und Liebden gewesenen Rath, Vitzthum, und letzlich Cammer-Präsidenten in Ober- und Nieder-Schlesien, und allen seinen Lehns-Erben; und Deroselben Erbens-Erben männlichen Geschlechts, und Stammes die Herrschaft Friedland zusammt den Einverleibten erblich zu gehörigen Städtlein, Creisen, und Dörfern, benanntlich Reichenberg mit seiner Zugehör, das öde Schloß Hammerstein samt seiner Zugehörung, welche samt gemeldter Herrschaft Friedland in obberührter Unser Cron Böheim; und dann das Städtlein Seidenberg samt denen zugehörenden Creislein in Unsern Marggrafthum Ober-Lausnitz gelegen, um eine benannte Summa Geldes vermög der aufgerichteten Kaufs-Verschreibung, sonderlich mit dieser Condition, daß solche Herrschaften Stück, und Gütter, so oft sich ein Todesfall begiebet, von Uns den Regierenden Königen zu Böheim, und der Cron Böheim, auch als Marggrafen in Ober-Lausnitz zu rechten Erblehen empfangen werden sollen, kauflichen haben zukommen lassen. (Hic erat inserta concessio Friderico facta.) Und dann folgends nach Höchstgedachter Ihrer Kais. Majestät, und Liebden, auch seinen von Rädern tödtlichen Abgang die Belehnung über solche Herrschaft Friedland samt den einverleibten zugehörigen Stücken bey Weyland Kaiser Maximiliano dem Andern Unsern geliebten Herrn, und Vatern Hochlöbl. Gedächtnuß von Weyland Hans Georgn, und Sebastian von Rädern Gebrüdern für sich selbst, und anstatt ihrer damaln unmün-

---

[292]) Rohn, S. 129—133.

digen Gebrüdern Fabian, Christoph, und Melchior von Rädern, und Ruppersdorf, Freyherrn auf Friedland, und Seidenberg, und dann auch George von Rädern zu Groß-Strälitz Weyland Unsers geliebtesten Herrn Bruders Kaisers Rudolphi II. seeliger Gedächtnuß gewesten Hof-Cammer-Rath, als seiner unmündigen Vettern neben verordneten Vormünder, und Mitbelehnter gesucht, die ihnen auch Höchstgedachte Ihro Kais. Majestät gnädigst verliehen, wie dann gleicher Gestalt auch auf Deroselben Christliches Ableiben ob Hochgedachter Kaiser Rudolph Unser geliebtester Herr Bruder Seel. Gedächtnuß verwichenes ein und achtzigsten Jahrs, den ersten Tag Julii denen damals lebenden Hans Georgn, Christoph, und Melchiorn Gebrüdern von Rädern solche Herrschaften, und Gütter mit eingezogener gesammten Hand obgedachtes George von Rädern gewesenen Hof-Cammer-Raths, und folgends auf Absterben erwehntes Melchiorn von Rädern, Freyherrn, und Ritters, Kaisers Rudolphi gewesten Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten, auf welchen nach Ableiben seiner beyden Gebrüder diese Lehen und Gütter erblichen gestammet, seiner nachgelassenen Wittib der (tit.) Catharinä Räderin gebohrnen Schlickin, Gräfin zu Passaun, und Weißkirchen, als von ihme durch ein Testament seinem nachgelassenen damaln noch unmündigen Sohn Christophen von Rädern verordnete vollmächtige väterliche Vormündin, und beneben ihr den (tit.) Hiob von Saltza zu Ebersbach als ihr zugegebener Mitvormund in tragender ihrer Vormundschaft gnädigst gereichet, und geliehen. Und nun jetzo obgenannter Christoph von Rädern nach erlangter seiner Mündigkeit vor Uns erschienen, und Uns gehorsamst angelanget, daß Wir ihme obberührte Herrschaft Friedland zusamt den einverleibten erblichen zugehörigen Städtlein, Creisen, und Dörfern, wie solches alles in Weyland Unsers geliebtesten Herrn, und Ahnherrn Majestät-Brief specificiret worden, zu rechten ewigen alt-väterlichen Stamme, und ungesonderten Erblehen zu verleihen, auch gedachten Kaiser Ferdinandi Unsers geliebten Herrn und Anheren Majestät-Brief zu confirmiren gnädiglich geruheten; Als haben wir angesehen gedachtes Christoph von Rädern

gehorsamste Bitte, auch die treuen, und nutzlichen Dienste, die nicht allein Weyland Friedrich von Rädern, und nach ihm seine nachgelassene Söhne Unsern geliebsten Herrn Anherrn, Herrn Vater, und Herrn Bruder allen Hochlöblichster Gedächtnuß erzeiget, sondern auch erwehnter Melchior Uns, und Unserer Cron Böheim in viel Weeg, besonders aber in währender Kriegs-Expedition wider den Erbfeind der Christenheit den Türken ganz wohl, rühmlich, und redlich bewiesen; hinführo auch er Christoph von Rädern sein Sohn gleicher Gestalt wird thun können, sollen, und mögen. Und hierauf mit wohlbedachten Rath, und rechten Wissen Unserer edlen Officirer, und Räthe der Cron Böhmen vorgemeldten Christophen von Rädern nicht allein oben inserirten Kaisers Ferdinandi Unsers Geliebten Herrn, und Anherrn Kaufbrief confirmirt; sondern auch ihme die obbenannte Herrschaft Friedland, Reichenberg, und Seidenberg mit aller ihrer vor, und nach Länge erzehlten Ein- und Zugehörungen zu einem ewigen Altväterlichen Stamm, und Erblehn gnädiglich gereichet, und geliehen, confirmiren, und bestättigen, reichen, und leihen auch ihme also dieselbe Stück, und Gütter, immassen die vermög Weyland Hochgedachtes Unsers Anherrn Kaufbriefs an ihme kommen, und von Kaiser Maximiliano, und Rudolpho Seel. Gedächtnuß als ein Erblehn verliehen worden, hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefs als Regierender König zu Böheim, und Marggraf in Oberlausnitz, also daß er, und seine männliche Leibslehns-Erben benannte Herrschaft Friedland, Reichenberg, und Seidenberg mit sammt ihrer Zugehör, als obstehet, von Uns, Unsern Erben, und Nachkommenden Königen, in der Cron Böheim, und Marggrafen in Oberlausnitz zum rechten Mann-Lehn innen haben, besitzen, geniessen, und gebrauchen solle, und möge, allermassen wie es Weyland die von Biberstein, auch unser Geliebter Herr, und Anherr Kaiser Ferdinand, und hernacher gedachter sein Vater nach ihnen innen gehabt, genossen, und gebraucht, und zu thun Macht gehabt. Wir haben auch vermög vorgemeldtes Kaufbriefs neben den vorgedachten Christophn von Rädern seines Vettern

Georgn von Rädern gewesenen Hof-Cammer-Raths Sohn auch Georgn von Rädern zu Groß-Strählitz gleichfalls zu den angezeigten Stücken, und Güttern mitbelehnet. Belehnen sie auch hiemit samtlichen doch bescheidentlich, und also:

Begebe sichs, daß mehr gedachter Christoph von Rädern mit Tod abgehen, und rechte männliche Leibes-Lehens-Erben hinter ihme nicht mehr verlassen würden, auf diesen Fall, und nicht ehe, so sollen alsdann die obgeschriebene Lehen, und Gütter an den jetzo gedachten Georgen von Rädern seinen Vettern, und seine männliche Leibs-Lehns-Erben kommen, und fallen, der sich auch gegen Uns, Unsern nachkommenden Königen, in der Cron Böheim, auch als Marggrafn in Oberlausnitz mit Folg, Empfahung, und Verdienst solcher Lehens-halber gehorsamlich halten solle, wie oben geschrieben stehet. Darauf hat Uns nun obbemeldter Christoph von Rädern gewöhnliche, und gebührliche Gelübd, und Eid gethan, Uns, und nachkommenden Königen, auch der Cron zu Böheim von solcher Lehnwegen getreu, gehorsam, und gegenwärtig zu sein, Unsern Schaden zu verhütten, Frommen, Nutz, und Bestes zu befördern, zu betrachten auch solche Lehn, wo die zum Theil, oder gar ansprüchig wurden, nindert anderswo, denn von Uns als Regierenden König zu Böheim, Unsern Nachkommen, und der Cron, dahin dann solche Lehen ordentlich gehören zu verrichten, zu vertheidigen, und zu versprechen, verschwiegene Lehen zu offenbahren, ihre selbst Lehen nicht zu verschweigen, und alles das thun, das getreuen Lehns-Mannen gegen einen König als Lehens-Herrn, und der Cron Böheim zu thun schuldig seyn, auch solcher Lehen Recht, und Gewohnheit ist: alles getreulich ohne Gefährde. Mit Urkund dieß Briefs besiegelt mit Unsern Kais. anhangenden Insiegl, der geben ist auf Unsern Königl. Schloß zu Prag den letzten Augusti Anno 1612."

Bald bekleidete Christoph die Würde eines k. k. Mundschenken und Kammerherrn am Hofe des Erzherzogs Maximilian v. Oesterreich[293]).

[293]) C. Mende, Seite 34 ff.

Als jedoch Erzherzog Ferdinand, welcher bereits in seinen Erbländern Steiermark, Kärnthen und Krain die evangelische Kirche verboten hätte, den Thron von Böhmen bestieg, erklärten die böhmischen protestantischen Stände, welche für die Freiheiten ihrer Kirche fürchteten, seine Wahl für ungültig und ihn des böhmischen Thrones verlustig; sie riefen Friedrich V. von der Pfalz auf denselben, den er als Friedrich I. zwar bestieg, aber kaum ein Jahr lang mit Mühe behauptete. Durch seine Beziehungen zu diesem Könige und noch mehr durch seine nahe Verwandtschaft mit dem Grafen Schlick, seiner Mutter Bruder, einem der hervorragendsten böhmischen Standesherrn, war Christoph von Redern ohne Zweifel bald Mitglied der böhmisch-protestantischen Conföderation gegen Ferdinand geworden und es ist sehr unwahrscheinlich, daß er sich erst in der Schlacht am weißen Berge (18. Nov. 1620) auf die Seite seiner Glaubensgenoßen schlug und „sein Fähnlein gegen den Kaiser flattern ließ", wie Rohn [294]) erzählt.

Das Verhältniß zum König Mathias war in Folge des Processes bereits ein gespanntes geworden; denn der unterm 10. März 1612 an ihn erlaßene Brief [295]) ist in keinem so milden Tone mehr abgefaßt, wie die an seine Mutter gerichteten:

„Matthias der Ander von Gottes gnaden zu Hungarn und Behaimb u. s. w.

Wohlgeborner lieber getreuer, Wir hetten Vnß zwar zu dir genedigist versehen gehabt, du soltest in denen sachen, darinnen sich nicht allein der Rath vnd gancze Gemein der Stadt Friedlandt sondern auch etliche Privat Personen über deine Mutter, vnd dich, allerhandt wieder Sy vorgenombenen vnverandtwortlichen attentaten halber beklagt, die dir von weylandt vnsern geliebsten Herrn vnd Bruedern Kayser Rudolpho Seeligister gedechtnuß so wohl vnß vnd in vnßer abwesenheit vnßern obristen Landt officierern, Statthaltern vnd Räthen des Khunigreichs Beheimb erzeigte Gnadt,

---

[294]) Chronik, S. 140. [295]) Original im Friedländer Schloßarchive.

guetthat vnd Wohlmeinung zu bessern herczen gefast, vnd dem Jenigen, waß der billigkeit nach befunden worden, dir aber viel dabey aus lauteren gnaden zum besten gewendet worden, ein gehorsambes schuldiges begnuegen gethan haben. So vernemben wir doch nicht ohne besonderes mißfallen, das du alle solche Gnad vnd Wohlthaten ganz vnd gar in Windt geschlagen vndt vngeachtet dir jüngsthin allhir bis auf weitteren Beschaidt zu verharren, oder Vnserer Resolution ein genügen zu thun, anbefohlen worden, du dennoch darüber abgereiset, schrifften hinter dich verlassen vnd alles nach deinem eygnen Kopff und Sinn zu deutten dich genungsamb zuerkhennen giebst.

Wann Vns aber dies alles von dir als einen noch Jungen vnd erst angehenden Vasallen ganz befrembt vnd mißfellig fürkhombt, Alß wollen wir dir solches zu einer Verwarnung, Jedoch mit Vorbehaldt der allbereit verwürkhten straff nicht allein zum höchsten verwießen, Sondern auch dir hiemit genedigist vnd in ernst anbefohlen haben, daß du nunmehr vnd ohne einige fernere Verwaigerung vnd gebrauchenden Vngehorsamb allen demjenigen so wir für billig erkhent vndt durch unsere Rechtmeßige Resolution (von der wir keineswegs zu laßen vermeinen) genedigist anbefohlen, auch von gedachten vnsern Obristen Landofficieren vnd Räthen letzlichen unserdtwegen angedeuttet worden, ein vollkhommenes gehorsambes würkliches genügen thuest, vnd dann darauf dich nach empfahung dies vnseres Khuniglichen Rescripts Innerhalb Vier wochen in der Person alhero in vnser beheimbische Hof Cantzley gestellest, de paritione docirest, vnd darauf ferneren Bescheidts von Vnß oder Vnsern verordneten Obristen Landofficieren Statthaltern vnd Räthen in Gehorsamb abwarttest, auch durchaus kein anderes thuest.

Daran vollbringest du vnßern endtlichen eygentlichen willen vnd Mainung. Geben auf vnserm Khunigl. Schloff Prag den Zehenden tag des Monats Martii Anno Sechszehnhundert vnd Zwölff, Vnserer Reiche des hungarischen im vierdten vnd des Behaimbischen im Ersten Jahre. Matthias. Sdenco Ad. Poppl

de Lobcouicz S. R. Bohemiae Cancellarius. Ad mandatum Sacrae Regiae Mts proprium Johann Plateis.

Christoph kämpfte am weißen Berge die kurze aber verhängnißvolle Schlacht gegen Ferdinand mit und in einer Stunde war das Schicksal Friedrichs und unsers Christoph von Redern entschieden. Mit genauer Noth entkam er nach Friedland, dem er jedoch nach kurzer Frist als geächteter Flüchtling den Rücken kehren mußte. Er sollte bald „den Trauersteg" über Weißbach in's Exil gehn; zwar mag er sich noch eine Zeit lang in der Oberlausitz verborgen gehalten haben, worauf ein eigenhändiger Brief des Herzogs von Waldstein[296]) deutet:

„Ich verniemb das der leichtfertige schelm Kristof von Redern vmb Friedland soll reiten vndt das Landtvolk zu rebelliren persvadiren, nun niembt mich gros wunder das ihr die Vorsehung nicht alsbalden gethan habt auf das er möchte bey dem Kopf genommen werden. Derowegen ist an euch auch mein ernstlicher Befehlich ihr sollet in continenti in dem ganzen Friedlandischen vndt Reichenbergischen Gebit publiciren lassen das der mitt ihm die wenigste gemeinschafft wird haben, soll leib gutt vndt ehr verfallen sein, der mir ihn aber todter zu henden wirdt bringen, soll Fünff tausendt thaler in continenti zur recompens bekommen. Ihr Matt. (Majestät) schreiben itzunder auch an Kur Sachsen auf das wo er betretten wird soll gefänglich eingezogen werden. Da nun etliche aus den unterthanen ein Leichtferttigkeitt zu begehen sich unterstehen wollten so avisirt deswegen alsbalden meinen Vetter Herrn Maximilian von Waldstein nach Prag, er hatt ein Befehlich fünf fändl knecht neben drei compagnien reiter dahin marchiren zu lassen, vndt die widerwerttige dem Verdienst nach zu strafen, auch befehle ich das zu besserer des Schlos sicherheit man etlich Muschketire doch in geringer anzahl alsbalden dahien nach Friedlandt schicken soll." A. H. Z. F. (d. i. Albrecht, Herzog zu Friedlandt).

---

[296]) Im Friedländer Schloßarchive.

Doch bald mußte er als Verbannter und Geächteter von dem schönen väterlichen Erbe für immer Abschied nehmen und durfte sich wohl glücklich schätzen, daß er wenigstens Leben und Freiheit rettete und nur das Schicksal anderer 728 evangelischer Herrn und Ritter theilte, welche auch ihre Besitzungen verloren und flüchtig werden mußten, während 27 als Rebellen und Majestätsverbrecher öffentlich hingerichtet wurden, unter denen sich auch sein Onkel Andreas Graf von Schlick befand, der sich eine Zeit lang in Friedland verborgen gehalten hatte, endlich aber an den König ausgeliefert und verurtheilt wurde, es sollte ihm auf dem Markplatze zu Prag erst die Hand und dann das Haupt abgehauen werden. Ehe dies Urtheil an ihm vollzogen wurde, sprach er voll männlichen Muthes: „Zerreißet diesen Leib in tausend Stücke, ihr werdet nichts anderes finden, als was wir in der Apologie (evangel. Glaubensbekenntniß) bekannt haben. Die Liebe zur Freiheit und Religion hat uns das Schwert in die Hand gegeben; weil aber Gott dem Kaiser den Sieg verliehn, so geschehe des Herrn Wille." (21. Juli 1621).

Christoph von Redern ging mit seiner Mutter nach Polen und starb dort 1640 im Elende, nachdem seine letzten Hoffnungen, durch Hilfe der Schweden wieder in den Besitz der Herrschaften zu gelangen, gescheitert waren. Sein im Jahre 1639 an den schwedischen Commandanten von Friedland gerichteter Brief [297]) ist aus Hermßdorf in Polen datirt:

„Edler Mannhaffter Monsieur Leuttenambt, oder wehr anitzo auf meinem Schloß Friedlandt commandiren thut."

„Demselbigen sey mein unbekannter Gruß vnd dienste, sampt aller glücklichen Prosperitet der ganzen Armada zu ihrem Göttlichen Vorhaben, daß solches einen glücklichen Eventum erreichen möge, Jederzeitt bevohr ꝛc.

Vndt nachdehme ich nicht ohne sondere Herzens Freude ver-

[297]) Aus dem Friedländer Schloßarchive; bei Mende, XXXIV.

nommen, wie daß der allgewaltige Gott, deme Lob, ehr vndt preiß gesaget sey, Nunmehr seine elende betrübete bedrängte durch des Babstes Tyraney verfolgte und verjagete Christen, durch das Mittel der hochlöblichen Chron Schwedischen Armee eine gnädige Erlösung blicken, vndt eine Restituirung des Vnsrigen lange mit dem Rücken angesehenen woll angeerbeten Erbe wiederfahren lassen will, derselbige allerhöchste Gott wolle solche obgedachte ansehnliche Armee durch die Confoy seines himmlisches Heeres leiten, regieren vndt führen, auf daß sie durch den Arm des Allerhöchsten große thaten thuen, Ihren vndt vnsern Feinden die Zungen vndt Mundt binden, Ihre Curagie zur Zagheit vnd ihren Verstandt zur Thorheitt samt allen ihren Anschlägen zu nichte machen, auf daß sie erkennen müßen, daß solches Gott gethann habe, welcher sie vor aller Welt mit ewigen Schand vndt Spott bekleiden wolle. Ich habe bey mir der notturft erachtet, ahn den Herrn dieses Brieflein abgehen zu lassen, denselben ganz freundlichen hiermitt bittende, weil selbiger anitzo das Commando alda haben thuet, Meine getrewen Vnterthanen, principaliter aber die Jenigen, welche niemals ahn ihren Gott und Schöpfer trewloß worden, vndt das Mahlzeichen des Thieres an sich genommen haben, Nachmalen die, welche kegen mir, als ihre rechtmeßig von Gott vorgesezte Obrigkeit, Ihre Schuldige Pflicht, Trewe, Gehorsamb vndt Vntertthänige Dienste in kein Vergessen gestellt, sondern dessen eingedenk geweßen, In billigen Schutz vndt Protection nehmen alßo, daß die armen vorhinn gequälten vndt geplünnertten Leute mit großen Krieges-Pressuren nach möglichkeit möchten vberhoben vndt verschonett werden; da ich denn solches umb den Herrn zu meiner ehisten glücklichen Ankunft (welche schon lengst hette sollen vun mir ins werk gerichtet werden, wenn mich nicht die allerhöchsten Vngelegenheiten vndt Notdürftigkeiten hierinnen verhindert hatten) nicht allein in Freundschaft werde zu verschulden, sondern auch mitt Ihme, wegen gehabter Mühe durch einen Ehrlichen Recompens abzufinden wissen. Weiter vndt Schließlichen ist ahn dem Herrn

mein höchstfleißiges Bitten, mir die große Courtoisy zu erweißen, vndt den leichtferttigen Ehrvergeßenen Ahn Gott vndt ahn mir trewlosen Mamelukken vndt Schelmen, Heinrich Grißel, Schloßhauptmann in die Eißen schlagen, vndt wie es einem solchen Schelmen gebührt, in feste Verwahrung bis zu meiner Ankunft nehmen zu lassen. Gleicherweiser den Verräther Redowitzen vun Ullersdorf mit starken Arrest zu belegen, denn ich den Herrn versichern thue, daß solche die Rechte Spionen vndt Kundtschafter sein, auch alzeit mit den Pabisten in Liebenthall und ander ortten correspondiren, daß sie auch vor dießen so leichtferttig vnd Ehrrürig vun der Schwedischen Armee geredet haben (welches allbereit erfahren) daß ich es nicht genug beschreiben kann. Diesem meinem Petito wolle der Herr freundlichen Statt und Raum geben, vndt solche Schölk vnd Vögell wol verwahren lassen, Ich werde dann mit Ihnen nach Verdienst vmbzugehen wissen. Recomandire alßo dem Herrn als meinen vnbekandten Freundt In Gottes Schutz und mich in seine Affection, verbleibe also des Herrn Jederzeit williger Freundt Christoff Herr von Redern.

Dt. Hermßdorf In Pohlen gelegen den 3. Augusti 1639."

Der Brief Waldstein's, Seite 382, legt Zeugniß ab, daß Christoph, wenigstens unter dem Landvolke, immer noch eines Anhanges vergewißert sein konnte, wenn es die Umstände erheischten, darauf zu zählen. Die Stadt Friedland mochte ihm allerdings grollen und, was wir frei zugeben, sicherlich nicht mit Unrecht. Reichenberg hingegen und die außerstädtische Bevölkerung sämmtlicher Herrschaften hatte, so viel bekannt ist, keinerlei Ursache, über sein Regiment zu klagen; den Haß gegen Friedland, den er mit dem Verluste der kaiserlichen Gunst und im Zusammenhange damit, auch mit dem seines schönen Erbes bezahlte, war von der Mutter auf ihn fortgepflanzt worden. Reichenberg blieb ihm werth und lieb, obschon er nicht da residierte. Der Tuchmacherzunft daselbst gab er ein neues Privilegium oder erweiterte vielmehr das erste um einige vortheilhafte Bestimmungen; das Document ist vier

Tage nach der Schlacht am weißen Berge, 8. Nov., nämlich am 12. November 1620 von ihm unterfertigt; sein Vorzug gegen das erste Privilegium besteht darin, daß es mehrere schwankende Bestimmungen schärfer faßt und einige andere hinzufügt; zu jenen gehört der Paragraph über das Meisterwerden, worin vor allem der Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden hervorgehoben wird, welcher dann durch alle Zeit bis auf das neue Gewerbegesetz herauf zu Gunsten Reichenberger Meistersöhne festgehalten wurde; ferner die nähern Angaben über die Aufnahme von Lehrlingen und die in etwas erweiterte Disciplinarordnung während den Sitzungen. Neu ist das Verbot der Sonntagsarbeit und der Tuchabnahme von der Rahme ohne vorhergegangene Ansage zur Beschauung; die Vorschrift, welche die Erzeugung breiter Tücher betrifft, die Fixierung des Spinnerlohnes (von groben Haaren 21, von feinen 24 Pfennige) und des Walkgeldes (4 u. 8 Gr. je nach Breite). Auch sonst war er nicht unthätig und lau gewesen. Neündorf versah er mit einem Bräuhause und bewilligte den dortigen Kirchenbau im Jahre 1617. Zu Friedland ließ er die Superintendentur fortbestehen; er hatte im Jahre 1615 durch das Churfächsische Ober-Consistorium zu Dresden den M. Wolfgang Günther, geboren 1586 zu Glashütte in Sachsen, und bis zum genannten Jahre Pfarrer zu Müglen, nach Friedland berufen und zum Superintendenten aller 3 Herrschaften eingesetzt.

Es scheint mir endlich noch bemerkenswerth, daß Siegfried Kapper in Nr. 4, 1860, Seite 44 der Zeitschrift: „Von Haus zu Haus" über Christoph von Redern leider ohne Angabe der Quelle sagt, er „sei kaum 19 Jahre alt, als in Oberösterreich sich das malcontente Bauernvolk regte und auch in Südböhmen die Stimmung gohr, an der Spitze seiner Friedländer nach Prag gezogen, um sich dem Kaiser zur Verfügung zu stellen; Kaiser Mathias habe ihn dafür ungeachtet seines noch sehr jugendlichen Alters mit dem Titel eines Obristen beehrt."

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Der Privilegien-Streit unter Christoph von Redern.

Die kaiserliche Commission, welche im August 1611 die Akten der Stadt Friedland in die Hände bekam, hatte ihre Arbeiten darüber Anfangs Oktober beendet und legte sie dem Kaiser, während er eine Zeit in Breslau verweilte, zur Genehmigung vor. Die in Form eines kaiserlichen Abschiedes abgefaßte Erledigung, worin die Cardinalfragen des Processes auf vier Hauptpunkte reduciert sind, ist bis jetzt von keinem Geschichtschreiber gekannt und des Nähern gewürdigt worden; deshalb, und weil sich unsere Zeit sehr oft und viel auf das historische Recht steift, folgt das Document hier in seinem ganzen Umfange:

Wohlgebohrner Lieber getrewer, Wier wollen Dier gnädigst nicht verhalten, daß Wier die zwischen deiner Mutter vndt Dier Eines vndt den Burgermeister, Rath vndt Gemeine zu Friedlandt Anders theiles langhero geschwebte Differentzien über alles, waß vorhin verhörweiße auch sonst bey Commission für gelaufen, decerniret vndt erkannt worden, Sambt den darzu gehörigen Akten vndt Schrifften für vnsern von Prag abreißen zu allen Überflus den Verordneten Obristen Landtofftzieren, Deputirten, Stadthaltern vndt Räthen Noch Eines auff das fleisigste zuberathschlagen vndt vns darüber mit Rath vndt Gutachten Relation zu thuen hinterlaßen, deme Sie dann gebührlich nachkommen vndt ausführliches gutachten Sambt Wiederübersendung aller Acten vnd Schrifften jüngsten tag übersendet, welches Wier mit vnsern alhier anwesenden Räthen weiter erwogen vndt berathschlaget.

Nun befinden Wier, daß alle diese Differenzien fürnemblich auff vier Puncte beruhen vnd **Erstlich**, den Brewurbar belangent, Erscheinet gleich-

wohl, daß in derer von Weylandt deinem Vater vndt Vetern Melchior vndt Christoph von Rädern Ernanter Stadt Friedlandt vnterm Dato Ostermontag des 1589. Jahres gegebenen Begnadung mit Klaren ausdrucklichen worten versehen, daß Sie vor sich, Ihr Erben vndt künfftige Erbherren, die Friedländer vndt Nachkommen mit dem übergebenen Brewurbar vnwiederrufflich begnadet, Solche Concession auch von der Röm. Kay. May. Rudolpho, vnsern freundlichen geliebten Herrn vndt Brudern allß damals noch regierenden König von Böhaimb sub dato den 18. July oben desselben 1589 Jahres confirmiret vnd Solches mit dergleichen deutlichen Worten, das die Rathmanne vndt gantze Gemeinde zu Friedlandt nun hinfüro zu Ewigen Zeiten sich des vorgeliehenen Brewurbars nach Außweisung des Priuilegii Ihren besten Nutzen vnd frommen nach gebrauchen Können, Sollen vndt Mögen, Bestättiget worden, überdies auch obbenannter dein Vatter Melchior von Rädern noch in Seinem Testamente vndt letzten Willen deine Perschon, das du alle deine Vnterthannen bey Ihren Priuilegien vndt Begnadungen, welche Sie von Ihm erlanget, insonderheit wegen des Brewens verbleiben laßen, Sie hierüber Schützen vnd handthaben Sollest, hart vndt gar bey Vermeidung Ernstlicher Straff Gottes verbunden, So nun demnach allen billich, das angeregte Friedländer bey solchen priuilegirten vndt so viel Jahr geruhiglichen genossenen Brewurbar nachmals vnverhindert gehandthabt vndt geschützet werden.

Dann obwohl deine Mutter zu ihrem Behülff dieß angezogen, das sie daß Bier zu geringe vndt schlecht gebrauwen vndt dannen hero Erzwingen wollen, Sie sich des Erlangten Priuilegii Selbst dadurch verlustig gemacht haben Sollten: So besaget doch eben dieselbe Begnadung vndt der darin begriffene ausdrückliche Buchstabe, wo sich dergleichen Begebe, vndt Jemandt daß Bier wieder außmessung vntüchtig brewen vndt allso mit dem Brewurbar vortheilig handeln oder zuviel Bier machen würde, das derselbe ohne alle Wiederrede vndt außflucht, so offt er Befunden, vier Schock zur Straffe vnnachläßig geben vndt erlegen, nicht aber daß dadurch eben das Priuilegium stracks cassiret vndt auffgehoben sein Solle.

Anreichend den andern Punct des Stadtkellers oder Schankurbars ist gleichfalls nach Anno 1552 vnterm 8. Augusti von denen damals dahien nach Friedlandt verordneten Königlichen Comissaren deswegen ein richtiger Vertrag vndt Vergleichung geschlossen, vndt mit Ihnen, den Friedländern, getroffen worden, das Kein frembde Bier dahien in die Stadt Friedlandt einzuführen zugelaßen, aber doch Ihrer, der Friedländer vndt Ihren Einwohnern Ihr aigen Eingebrawen Bier vndt darneben auch Wein zue Ihren Stadtkeller zu Schencken ganz frey vndt offen stehen vndt sein Solle. Vndt

weil dagegen Erlegung solches Zünses so viel vndt lange Jahr die Friedländer solcher abhandlung vndt vergleichen sich richtig vnverhiendert gebrauchet vnd allererst Etwan für zwey Jahren hierinne angefochten worden, So sehen wier Ebner Maasen vndt gestalt gnedigst vor billig vndt recht an, daß auch noch hinführo sie bei solchen Contrakt alles desselben Inhalts gelassen vndt waß darwieder vorgenommen, ab- vndt eingestalt werde.

Vors Dritte weißt du dich Selbst wohl zu Bescheiden, daß sich die Friedländer wegen Ihrer geschmelerten Stadtjurisdiction vndt gethaner Eingrieff in Ihre vhralten Rechte vndt Gerechtickeiten, Allß auch zum Vierten der vielen vnterschiedlichen Ihnen von deiner Mutter zugefügten Beschwer vndt Bedrängnüß auch das weder Rescripta, Decreta noch Anordnungen diesfalls in Acht genommen worden sein, sich zum höchsten beklaget vndt noch klagen, wie dann solches alles im wergk allso befunden worden. Ob nun wier wohl hierinnen von hoher Obrickeit wegen vndt auff geschehenes vielfaltiges hochflehentliches Anlangen der Friedländer ein Ernstes Einsehen vndt Animadversion zu gebrauchen wohl vrsach gehabt heten, Jedoch in Achtnehmung deiner Perßon, so vielleicht hierin nicht schuldig vndt darmit auch in Künfftig desto mehr Lieb, Friedt vndt Zusammenstimmung zwischen Herrschafft vndt Vnterthannen, welches das fürnehmbste Part zu Auffnehmung vndt zu allen guten gedeyen, vortgepflanzet vndt erhalten werde, So wollen Wier alle diese Pro et Contra, Einkommende Beschwernuß vndt so viel sich deren verlaufen, Ex plenitudine Regiae Majestatis gäntzlich auffgehebt, dier aber hiermit gnädigst vndt Ernst befohlen haben, daß du viel berürten Rath vndt die gantze Gemeine zue Friedlandt in Ihren Stadt- vndt Nahrungssachen bei vorigen alten Gebrauch vndt wie eß sonderlich bei Lebezeiten obgemeltes deines Vatters observiret vndt gehalten worden, allerdinges verbleiben vndt darbey keine Newlickeiten hinführo mehr Einführen lassest, Welches alles dier Künfftig Selbst zum Besten gereichen wirdt, des gnädigsten Versehens, du werdest dich in dem allen der Gebühr vndt Billickeit gemäß zu erzeigen vndt allso zu verhalten wissen, daß eß Künfftig keines Klagens vndt Streitens mehr bedürfftig vndt du verbringest hierin vnsern gnädigsten auch entlichen Willen vndt Meinung. Geben Breßlaw den 5. Oktobris Anno 1611. Sdenko Adalbert Popel.

Johann Plateis.

Mit dieser Erledigung war die Herrschaft nicht zufrieden; Christoph von Redern ging in jedem Falle zu weit, wenn er es die Friedländer entgelten ließ, daß die kaiserliche Entscheidung nicht zu seinen Gunsten ausgefallen war. Jene machten sich daher

aus den nun offenbar vorgenommenen Bedrückungsakten eine willkommene Handhabe, auch die in vergangenen Jahren erlittenen Unbilden in den schwärzesten Farben darzustellen [298]) und so ihren Beschwerden den möglich größten Nachdruck zu geben. Mathias citiert in Folge dessen den jungen Vasallen durch ein höchst bündiges Schreiben vom 2. Febr. 1612 zur persönlichen Verantwortung vor die Statthalterei „da Sachen vorgefallen seien, welche den gnädigen und ernstlichen Befehl erheischen, daß Christoph sich alsbald nach Empfang des königlichen Briefes aufzumachen und nach Prag zu verfügen habe; dort habe er bei der königlich-böhmischen Hofkanzlei seine Anwesenheit zu melden und weitern Bescheid abzuwarten.“ Am Schluße der wenigen Zeilen wird ihm stricte bedeutet, sich ja durch nichts als durch „Gottes Gewalt“ abhalten zu laßen. Der jugendliche Brausekopf hörte aber auf solche Ermahnungen nicht mehr; die Gründe hiefür sind sicherlich nicht aus seinem Leichtsinne abzuleiten, sondern vielmehr in jenem bereits angebahnten Einverständniß mit der gegen den Kaiser in's Werk gesetzten Conföderation zu suchen; die Wurzeln verzweigen sich vermuthlich bis zu seinem Aufenthalte in Heidelberg. Da der Kaiser sieht, er richte mit dem Eigensinne Christoph's nichts, so wendet er sich auf der Mutter eigene Vorstellungen unterm 25. Juni 1612 von Frankfurt am Main an diese selbst. „Er hätte mit großem Mißfallen aus ihrem Berichte vernommen, daß Christoph sowohl den kaiserlichen Reskripten als den ernstlichen mütterlichen Ermahnungen nur beharrlichen, unverantwortlichen Ungehorsam entgegensetze. Obwohl man nun deshalb hinlänglich Ursache und Recht hätte, sofort gegen ihn, auch andern zum warnenden Beispiele, mit wohlverdienter Strafe einzuschreiten und seine ihm von der Krone Böhmens verliehenen Lehen zu confiscieren, so finde es des Kaisers Majestät in Erwägung der vielen ersprießlichen Dienste, welche Christoph's Vater

298) Im Jahre 1609 waren allerdings nach König über hundert „Turbationen“ vorgefallen.

dem Hause Oesterreich geleistet und in Anbetracht der Jugend und Unerfahrenheit des Sohnes der Milde und Großmuth angemeßen, noch einmal Nachsicht zu üben und Gnade für Recht ergehen zu laßen. Damit er aber erfahre, daß auch die kaiserliche Milde ihre Grenzen habe, wird der Mutter aufgetragen, dem Sohne seinen Ungehorsam vorzuhalten und noch einmal mit allem Nachdruck Vorstellungen über die Folgen desselben zu machen; bei einer Buße von 10.000 Thalern habe er nach dem für ihn an den Brief angehefteten Befehle binnen 8 Tagen zur Verantwortung zu erscheinen, widrigen Falls die angedrohte Summe wirklich verfiele und die außerdem bereits verwirkte Strafe in Vollzug gesetzt würde."

Der Streitpunkte waren im Laufe des Prozesses immer mehr geworden; daher mußte der Kaiser den Strafvollzug gegen Christoph von Redern so lange aufschieben, bis diese sämmtlich „so erläutert waren, daß man sich nicht mehr daran stoßen konnte." Die Rechtsbeistände des Erbherren hatten kluger Weise eine solche Taktik gewählt; so brachten sie neuerdings vor, daß es unentschieden sei, ob Neustadtel sein Bier von der Stadt Friedland oder der Grundherrschaft zu beziehen habe; die Untersuchung des Sachverhaltes hatte einen Monat Frist erfordert, die Christoph gewann; aber in Prag zögerte man nicht mehr länger, als unumgänglich erheischt ward. Schon am 1. August 1612 erscheint ein neuer kaiserlicher Abschied, worin die vorstehende Frage dahin erledigt wird, daß nach Befund des kaiserlichen Rathes, welcher sein Urtheil auf den Wortlaut der Privilegien stützte, die da ausdrücklich besagten, daß alle Schulzen und Unterthanen der Herrschaften Friedland und Seidenberg, wenn sie nicht für ihre Kretschame besonders privilegiert wären, „bei schwerer Strafe und Ungnade ihr Bier nirgend anderswo als zu Friedland holen und abführen sollten" — nicht der geringste Zweifel obwalten könne, daß Neustadtel in den Bierbann der Stadt Friedland gehöre. Auch wegen des Kretschams zu Heinersdorf stritt man sich; dieser war durch einen Brief Melchior's von Redern befugt, sein eigenes

Gebräu zu verschenken; nun hatte Christoph den Kretscham „aus Strafe" eingezogen und hielt sich sonach für berechtigt, sein Friedländer Schloßbier dorthin zu führen und zu verschenken; der Kaiser bescheidet ihn aber dahin, daß, weil Melchior in einem Revers an die Friedländer sein Bräurecht nur für seine Hofhaltung auszuüben erklärt habe, kein Tropfen Friedländer Schloßgebräu nach Heinersdorf verladen werden dürfe, obschon der Kretscham in Folge der freiherrlichen Confiscation wieder im Besitze Christoph's sei. Interessant ist es, zu erfahren, wie Christoph die Friedländer gegen die Reichenberger um den neuerbauten Kretscham in Mühlscheibe zu verkürzen sucht. Die Stadt Friedland zog ihn natürlich in ihren Bierbann, weil er zur Friedländer Herrschaft gehöre, Christoph erklärte ihn für einen Antheil des Reichenberger Dominiums — da nun diese schlau angelegte Finte auch durch den kaiserlichen Abschied keine Lösung fand, insofern derselbe nämlich eingestand, er müße sich bezüglich dieses Punktes „bis auf weitere und eigentliche Erkundigung für incompetent erklären", so war hiedurch abermals eine Schlupfthür geöffnet, durch welche man der drohenden Execution immer noch entwischen konnte. Die Friedländer Papiermacher hatten von der Stadt ein Haus in Pacht genommen, welches sie, aus mir unbekannten Gründen, schließlich für sich in Anspruch nahmen; vermuthlich wurden sie darin von der Herrschaft unterstützt; ihnen wird nun bedeutet, das städtische Eigenthum sofort der Commune zu räumen, welche den Auftrag erhält, es binnen vier Wochen zu einem möglichst günstigen Preise zu verkaufen oder es durch eine unparteiische Commission, aus vertrauenswürdigen Personen der umliegenden Ortschaften zusammengesetzt, ordnungsmäßig abschätzen zu laßen.

Endlich werden die Friedländer erinnert, die dem jungen Grundherrn bis jetzt verweigerte Huldigung nach altem Herkommen ehestens zu leisten und sich alles schuldigen Respektes und Gehorsames gegen ihn zu befleißen, wogegen dieser abermals ernstlich verwarnt wird, die Stadt in ihrem Rechte ferner zu kränken; nament-

lich dringt der Erlaß auf unverzügliche „Verneuerung des Rathes, auf Restituirung des Rathhauses, der bisherigen Stadtordnung und städtischen Jurisdiction — kurz auf Wiedereinführung des Status, dessen man sich zu Lebzeiten seines Vaters erfreut habe."

Die Eidesleistung der Bürgerschaft fand am 19. August 1612 auf dem Schloße statt; Eidesverweigerung wurde mit einer Strafe von 100 Schock belegt. Mit diesem Akte trat Ruhe bis 1615 ein. Während dieser Zeit hatte Christoph, jedesfalls unrechtmäßig, neue Belastungsmaßregeln gegen die Bürgerschaft durchzusetzen versucht, deren wesentliche auf die Steigerung des Walkgeldes und einer höhern Zollabgabe hinausliefen. Der Kaiser befiehlt ihm unterm 4. Dezember 1615 Abstellung dieser Neuerungen und schärft ihm unterm 17. Dezember genannten Jahres dieselbe wiederholt ein. „Christoph habe sich zwar auf die bis zu diesem Datum an ihn gelangten Abschiede schriftlich zu rechtfertigen unternommen, allein man habe befunden, daß er den Mahnungen nicht nur kein vollkommenes Genüge gethan, sondern auch noch zu neuen Beschwerden und Klagen von Seite der Friedländer Anlaß gegeben habe. Die Erhöhung des Zolles sei ein Recht der Krone und könne ohne kaiserlichen Consens nie und nimmer erlaubt werden; sie sei deshalb ohne Aufschub abzuschaffen; gleich unrechtmäßig habe er auf die Steigerung des Walkgeldes gedrungen und als vollends unverzeihlich müßten die unverdienten Bestrafungen einiger Friedländer Bürger bezeichnet werden, welche den Zollzuschlag nicht hatten entrichten wollen. Man sei von nun an nicht weiter gesonnen, ihm oder seinen Rathgebern dergleichen zu verstatten, und man sehe sich zu der endlichen und ausdrücklichen Erklärung genöthigt, das der Krone Böhmen unterstehende Lehen und dessen Einwohner gegen das widerrechtliche Gebahren schützen zu wollen, um sie nicht dem Verderben preiszugeben. Die Strafgelder seien den Beschädigten nach Empfang dieses Reskriptes ohne Säumniß zu vergüten, die Käufe in die Stadtbücher nach- und einzutragen und überhaupt ehrliche und wohlgesinnte Männer zu Beamten

zu nehmen." Die Abstellung der angedeuteten Mißstände, sofern sie Erhöhung des Walkzinses und des Zolles betrafen, erfolgte; die Strafgelder wurden an Christoph Zestermann, Christoph Gebauer, Martin Elger und Hiob Lohrmann zurückgezahlt. Zestermann wurde jedoch, aus einem nicht angeführten Grunde, „auf der Gräfin Befehl in einen höchst schmutzigen und von Moderluft verpesteten Kerker geworfen, wo er trotz seines Flehens, man möge seines Weibes und der Kinder wegen Erbarmen mit ihm haben, so lange festgehalten wurde, bis er starb.

Nun blieb nur noch die Frage wegen des Bierzwanges rücksichtlich des Kretschams in Mühlscheibe offen. Auch diese ward zu Gunsten der Friedländer durch den kaiserlichen Abschied vom 16. Mai 1616, welchen Christoph's Bevollmächtigte und Abgeordnete von Friedland in Person ausgewirkt hatten, dahin entschieden, daß derselbe nicht in den zur Herrschaft Reichenberg gehörigen Bierbann des Neundorfer Bräuhauses, sondern wie hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, so auch in diesem Punkte in das Friedländer Dominium einzubeziehen sei. Ganz gleich verhielt es sich mit dem Kretscham zu Arnsdorf, den Christoph mit Schloßbier belegen wollte; dies Recht ward den Friedländern auch hierin zugesprochen; mit Bullendorf, Heinersdorf und Ullersdorf hat es ungefähr dasselbe Bewandtniß. Zusammenrottungen und Conventikel zu dem Zwecke, gegen die Obrigkeit etwas Unzuläßiges zu verhandeln und zu beschließen, die also sicherlich im Schwange gewesen waren, werden den Friedländern aufs strengste untersagt. Die neue Eidesformel für die Bürger, der Revers, den der Bürgermeister sowie der Stadtschreiber hatten ausstellen müßen, der Bürgerschaft in ihren Streitigkeiten mit der Herrschaft nicht beizustehn, sowie einige andere unwesentliche Maßnahmen Christoph's werden annulliert.

Auf diese Weise war der große Zwiespalt beendet, welcher von 1608 bis 1616 gedauert und mehr als 20 kaiserliche Abschiede, Reskripte und Dekrete veranlaßt hatte.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Culturhistorische Rückblicke auf die Zeit der Redern.

Unter den Redern begann sich Reichenberg aus seiner Bedeutungslosigkeit zu heben und damals ward der erste Grundstein zu seiner später so reich entwickelten Industrie gelegt. Es war dies eine der Eigenthümlichkeiten der alten Feudalzeit, daß das Aufblühen eines Ortes oder einer Gegend sich nicht so sehr aus der freien Thätigkeit seiner Bewohner entfalten konnte, sondern das Gedeihen oder Verarmen vorzüglich von der Gunst oder Ungunst, von der größern oder geringern Fürsorge oder Achtlosigkeit der Grundherrschaft abhing, welche die Bedingungen zur reichern Entwickelung schaffen, aber auch im Keime ersticken konnte. Den Redern muß man zum Ruhme nachsagen, daß sie das erstere thaten und namentlich war es der von Friedrich von Redern in Reichenberg eingesetzte Hauptmann Ulrich von Rosenfeld, dem die Stadt in dieser Hinsicht, wenn nicht Alles, so doch sehr viel zu danken hat[299]). Was zunächst das regierende Haus selbst angeht, so fällt es in die Augen, daß es sich mit einem glänzenden Hofstaate umgab, den wir bei den Bibersteinern noch vermißen. Er entfaltet seine volle Pracht bei dem Leichenbegängnisse Melchior's und erscheint bei feierlichen Gelegenheiten stets in nächster Umgebung des

[299]) Vergl. Franz Klutschak, Auf der Reichenberg-Pardubitzer Bahn ins Gebirge, I. Th., S. 249.

Herrschers. Große Würde des Hauses bei weiser Einschränkung und hohe Achtung der Formen bei freier Bewegung und Regung der Bürger sind die hervorstechenden Züge der Redern'schen Glanzperiode. Die Verbreitung intellektueller und moralischer Bildung haben sie sich zur schönen Aufgabe gemacht. Es gehört mit zu den glücklichen Folgen, von denen die Einführung der Reformation begleitet war, daß man von nun an anfing, Geschmack an Buch und Schrift, an Gelehrsamkeit und Intelligenz zu finden. Rosenfeld beschrieb sein Leben schon mit eigener Hand und was er auf seiner einst unsteten Laufbahn versäumt haben mochte, das wollte er mit verdoppeltem Eifer an seinem Sohne einbringen, den er früh auf die Schulen nach Zittau und Friedland that und den er, was also schon damals üblich war, zur Erlernung des Böhmischen in Kuttenberg und Prag eifrig anhielt. Er, sowie sein Gebieter Melchior, hatten die Vortheile nicht unterschätzt, welche die Fertigkeit im Ausdrucke der zweiten Landessprache mit sich bringt; ja selbst im Testament erinnert Letzterer die Vormundschaft, den jungen Christoph „sonderlich zur Erlernung der böhmischen Sprache" anzuhalten. Die Schätzung, welche Männer der Wißenschaft am Hofe der Redern erfuhren, ist einer der wohlthuendsten Züge in deren Charakteristik. Der Gründung, Beaufsichtigung und Verbeßerung der Schulen sind in den betreffenden Kapiteln die nöthigen Daten unterlegt worden; in seinem Testamente widmete Melchior der Schule zu Friedland 200, denen zu Reichenberg und Seidenberg außerdem je 50 Thaler, für die „Schuldiener" (Lehrer) und Stipendiaten, d. i. Söhne armer Leute, welche Talent und Neigung zu Studien haben, ließ er die bereits bei seinen Lebenszeiten flüßig gemachte Summe von 800 Thaler nicht nur ungeschmälert stehn, sondern verhält den „Dingesrichter" zu Friedland, auf die Vergrößerung dieser Rubrik durch thunliche Mittel vorzüglich bedacht zu sein und jährliche Rechnung darüber zu legen. Daß Melchior, der selbst den Studien eifrig oblag, auch von seinem Sohne dasselbe erwartete,

spricht das Testament ebenfalls klar aus. Auf seine Umgebung wirkte dies Beispiel sofort belebend: Rosenfeld's Schwager, Anton Seliger, hatte, gewiß mit Unterstützung Melchior's, Arzneiwißenschaft studiert und begleitete dann seinen Herrn und Freund auf dessen Reisen als Arzt. Reisen galt mit als das vorzüglichste Mittel zur Ausbildung großer Herren; Melchior vergißt darauf bezüglich seines Sohnes im Testamente nicht. Von Künsten fand die Dichtkunst und zwar lateinische wie deutsche am Hofe Melchior's und Katharina's eine herzliche Aufnahme und warme Pflegestätte.

Nirgend ist wohl gleichzeitig die Macht des gesprochenen und die Kraft des kunstvoll wiedergegebenen Wortes tiefer empfunden worden als hier. Dafür sprechen nicht nur die poetischen Ausschmückungen der monumentalen Bauten und Kunstwerke, welche Katharina ausführen ließ, sondern wesentlich die in ihrer Art meisterhafte Darstellung und der milde Fluß jener Urkunden, welche ihr Herz namentlich den Reichenbergern offen darlegen sollen. Als Repräsentant der Poesie erscheint der Hofmeister des jungen Christoph, M. Bernhard Fues, dem ohne Zweifel das Verdienst zuzuschreiben ist, seinem Zögling die ideale Richtung gegeben zu haben, die wahrscheinlich in seinen reiferen Jahren die schönsten Blüthen getrieben haben würde, wenn nicht das Verhängniß vor der Zeit Entehrung und Verarmung über ihn gebracht hätte. Als namhafte Redner dürfen die Superintendenten M. Mart. Nüßler und M. Wolfgang Günther nicht übergangen werden.

Bildhauerkunst und Malerei dienten der trauernden Katharina, das Andenken ihres unvergeßlichen Gemahls mit ihren für die damalige Zeit vollendeten Leistungen zu schmücken. Das Grabmonument in der Friedländer Stadtkirche[300]), sowie die Re-

[300]) Vergl. darüber, Friedlandia, III. Jahrg. (1854): Die Rädern'schen Grabmonumente der Friedländer Stadtkirche von A. Sch. F. v. Némethy, S. 166 u. ff. Ferner: Das Schloß Friedland in

dern'schen Porträts auf dem Schloße zu Friedland und dem Reichenberger Rathhause haben außer dem historischen auch unzweifelhaft einen bedeutenden künstlerischen Werth. Von der Baulust und also auch von dem Reichthume der Redern geben namentlich Zeugniß: der Redern'sche Theil des Schloßes zu Friedland mit der Schloßkapelle, das Schloß und Rathhaus, die Dekanalkirche, das Spital, Schul- und Pfarrhaus zu Reichenberg, die Kirchen zu Neustadtel, Neundorf u. a. An einheimischen Künstlern und Schriftstellern fehlt es natürlich noch; Baumeister, Bildhauer, Rechtsgelehrte, Dichter und Redner müßen aus der Fremde herbeigezogen werden.

Den wißenschaftlichen Sinn Melchior's kennzeichnen die rechtlichen Institutionen in der Ordnung vom Jahre 1598 mit Auszeichnung. Diese erklärt mit Bewußtsein in strenger Form zum ersten Male die wichtigen Abschnitte über testamentarische und Intestat-Erbfolge nach römischem Rechte für die Herrschaften als bindend. Die Aufnahme des römischen Rechtes war in Deutschland im Laufe des 15. Jahrhundertes vor sich gegangen, und sie hatte allerdings die schlimme Einwirkung zur Folge, daß das Recht nun nicht mehr aus dem Volke und Volksbewußtsein, sondern aus einem fremden Buche geschöpft wurde, dessen reicher Inhalt sich nur durch langes Studium erschloß. Das Bedürfniß einer präcisern Faßung gerade dieser ins praktische Leben am tiefsten einschneidenden Partien des allgemeinen Rechtes erkannte der Held mit demselben Scharfblicke, wie die Schwächen der feindlichen Positionen, die er so klug zu benützen verstand. Aber erst

---

Böhmen u. s. w. von Georg Wirkner, Beschließer das., Reichenberg, 1849, S. 51. u. ff. Verfaßer erzählt, daß er 1842 in der Redern'schen Gruft gewesen; „die Ueberreste Friedrichs von Rädern, seiner Gemahlin und seiner sechs Söhne sind in späterer Zeit in zwei blecherne Särge zusammengelegt worden, jene des Helden Melchior wurden in einen hölzernen übertragen; an den Ueberresten ist noch zu sehn, womit er umgeben war; der Schädel trägt noch den eisernen Helm, mit schwarzem Sammet überzogen, welchen ein Hauch wegblasen kann; an der Seite liegt ein kurzes Schwert und die Spornen."

nach dreimaliger Durcharbeitung erhalten die Bestimmungen die Genehmigung Melchior's, der sich zur zweiten Redaction selbst kritisch verhält, indem er äußert, daß in der ersten „einige Punkte dunkel und disputirlich gestellt befunden worden sein". Seine Theilnahme an den Verhandlungen der Synoden, die wahrscheinlich mitunter wenigstens in lateinischer Sprache geführt wurden, bestätigt seine geistige Gewandtheit nicht minder. Daß sämmtliche Einrichtungen keinen andern Zweck hatten, als die Herrschaften auf eine beneidenswerthe Höhe der Intelligenz hinaufzuarbeiten, wird jederman ohne Einrede zugeben; die religiöse Bildung soll den Bau krönen; der Religion wird die Musik dienstbar gemacht; für Kirchen fallen die bedeutendsten Legate in Melchior's Testament aus: die Stadtkirche zu Friedland erhält 300, die Dekanalkirche in Reichenberg 150, die Kirche zu Seidenberg 100 Thaler. Die Feierlichkeit des Gottesdienstes bildet einen Gegenstand sowohl der synodalen Verhandlungen als der warmen Fürsorge und Pflege Melchior's und Katharina's.

Ueber diese ideellen Bestrebungen wurden die materiellen Bedürfnisse der Herrschaften nicht außer Acht gelaßen. Wie Rosenfeld dafür sorgte, ist oben weitläufig auseinander gesetzt; es mag nur daran erinnert werden, daß die Abhaltung von zwei Jahrmärkten in Reichenberg dem neu etablierten Handwerke der Tuchmacher vorzüglich zu Statten kam, wie denn die Ertheilung des Stadtprivilegiums [301]) überhaupt das wichtigste Moment neben jener Einwanderung in unserer Geschichte bildet.

[301]) Es ist bekanntlich mit gefertigt von dem Oberstkanzler von Böhmen, Wratislaw von Bernstein (Pernstein), der 1582 starb und im Prager Dom in der s. g. Pernstein'schen Capelle begraben liegt. Derselbe war ein großer Kunstfreund und der ursprüngliche Begründer der großen und äußerst interessanten Portraitsammlung, welche sich gegenwärtig im fürstlich Lobkowitz'schen Schloße zu Raudnitz befindet. Er führte den Beinamen „der Prachtliebende"; seiner Verschwendungslust wußte er so wenig Zügel anzulegen, daß von seinem sehr großen Besitzstande (60—70 Q.-Meilen) eine Herrschaft nach der andern verkauft werden mußte und das einst so reiche Geschlecht gänzlich verarmte.

Neues Leben kam mit Verlegung der Hofhaltung Katharina's von Friedland nach Reichenberg in die Stadt. Die puritanische Nüchternheit und Kälte, der wir an manchen protestantischen Fürstenhöfen der Zeit begegnen, wußte Katharina auf manche Weise zu mildern. Die Anordnung des Waradein'schen Festes, die Bestellung einer Musikkapelle, die Eröffnung der Tanzlokalitäten und des Weinkellers im Rathhause, wo es nach den hiefür erlaßenen polizeilichen Vorschriften zu schließen, bisweilen sehr munter zugehen mochte, und manches andere liefern den Beweis. Das sociale Leben nimmt frischeres Gepräge an: bei Hochzeiten ist der Tanz unumgängliche Zugabe; er beginnt allerdings schon im Laufe des Nachmittags, damit zeitig Beschluß gemacht werde, aber es mag wohl selten so streng damit genommen worden sein. Kapitel 18 enthält die nöthigen Zeugnisse, wie es mit Eheverlöbnissen, Gevatterschaften und Hochzeitsfeierlichkeiten zu halten war; die Zahl der erlaubten Tische, das Amt des von der Herrschaft bestellten Laufers, die Größe des Gevatterstritzels, die Beiziehung der Salzmäste u. s. w. finden dort ihre genaueren Bestimmungen. Fleisch- und Fischgerichte bilden die wesentlichsten Gänge bei größeren Malzeiten; Backwerk aus Weizenmehl scheint mehr zum Meth gegeßen worden zu sein; das Hauptgetränk ist natürlich Bier. Bier liebten unsere Ahnen und sie verstanden es, sich einen erquickenden, erwärmenden und nährenden Trank zu bereiten, wie aus den Privilegien über das Bräuurbar genügend bekannt ist. Melchior's Bräuordnung muß in dieser Beziehung musterhaft genannt werden; Minimum der Schüttung und Maximum des Gußes sind darin fixiert und wenn man danach schließen darf, so muß ein damaliger Sud ein Produkt geliefert haben, dem heute nur unsere theuersten, für unsern allgemeinen Bedarf gar nicht mehr in Anschlag zu bringenden Luxusbiere ähnlich sein mögen [302]).

---

[302]) 15 Scheffel Gerste = 25 Metzen Malz und 10 Scheffel Weizen = 17 Metzen; daraus wurden nicht mehr als je 10 Viertel und 4 halbe Tonnen = 39 Eimer 16 Maß Bier erzeugt.

Von Krankheiten, welche während dieser Zeit epidemisch auftraten, blieb Reichenberg verschont; zwar vertrieb die Pest, welche 1582 in Prag grassierte, eine Anzahl Juden hierher, deren Aufenthalt leicht eine Infection der Gegend hätte veranlaßen können; aber die Isolierung, in der sie auf Rosenfeld's Vorwerk gehalten wurden, beweist, wie vorsichtig man in dem Punkte war. Ein zweites Mal scheint es ebenso bei den bloßen Befürchtungen vor der Seuche geblieben zu sein; denn die 1599 drohende „Sterbensgefahr" wird eben nur als Gefahr bezeichnet.

Sehr wohlthuend tritt unter Melchior's und Katharina's Regierung die Einrichtung einer wenn auch noch nicht geregelten, doch schon begonnenen Armenpflege hervor; das Testament verordnet für die Armen der Herrschaften 100 Thaler; am Großwardein'schen Feste werden Arme mit zwei Stücken schwarzen Tuches beschenkt; alles jedoch überstrahlt die Schöpfung Katharina's: das im Jahre 1607 gegründete Hospital.

Wie man es mit der Sittenpolizei hielt, ist aus den Verordnungen für den Rathhauskeller ersichtlich. Wurde in jener Zeit viel gebetet, so erlaubte man sich auch hinwieder manchen kräftigen Fluch. Wenn man bedenkt, daß zu Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts die Reichspolizeigesetze das gotteslästerliche Fluchen mit harten Leibesstrafen bedrohten, so wird man sich nicht wundern dürfen, daß in der Verwilderung des 30jährigen Krieges die Landsknechte in diesem Artikel Alles nur Mögliche leisten konnten. Man erfand ganz neue Fluchformeln: da ward geflucht bei dem Namen Gottes, des Heilandes, der Jungfrau Maria, bei Christi Wunden, Martern und Leiden, bei den heiligen Sakramenten u. s. w.; man verfluchte Gott und die Welt, alle Heiligen, seine Eltern, sich selbst und zwar nicht in jenen Graden der Unzurechnungsfähigkeit, die solche Rohheit entschuldigt, sondern bei ziemlich gleichgültigen Anläßen und ohne gerade sehr heftige Erregung; das Fluchen gehört mit zu den geistigen Epidemien der Zeit, es kam und verschwand wie eine Seuche.

Drohungen mit Waffen, welche die Bürger allenthalben noch trugen, gehören nicht zu den Seltenheiten; wenigstens ist die Strafe von 5 Schock Groschen Meißnisch (1 Schock = 70 Kreuzern) keine außerordentliche; aus den Verboten, bei Zusammenkünften z. B. der Tuchmacherzunft, Waffen in das Sitzungslokal mitzunehmen, lernen wir, daß man ziemlich häufig zu handgreiflichen Beweisen mag gekommen sein; wenn Verstandesgründe nicht fruchteten, griff man, wie auch in unserer aufgeklärten Zeit, zur ultima ratio. Wer aber dem andern wirklich eine Verletzung beibringt, hat, wie schon oben bemerkt, nicht nur die Behandlungskosten zu zahlen, sondern wird außerdem um 50 Schock Meißnisch und mit Gefängniß gestraft.

Bewegte sich das öffentliche Leben im Großen und Ganzen in ungeschlachten Formen, so entbehrte das häusliche auch der Reichsten noch immer diejenigen Bequemlichkeiten, die heute dem Aermsten zugänglich sind. Eine Uhr ist noch ein seltenes Möbel in einer Wohnstube dieser Zeit; wo sie etwa mit bedeutendem Kostenaufwande angeschafft wird, ist sie unzuverläßig und weicht auch bis zum Jahre 1581 von der unsrigen darin ab, daß sie vierundzwanzig fortlaufende Stundennummern anzeigt. Erst im genannten Jahre führte Kaiser Rudolph II. die neue deutsche oder halbe Uhr zu 2mal 12 Stunden gegen die altböhmische oder den sogenannten wälschen Schlag ein.

In gleicher Unsicherheit befand man sich rücksichtlich des Kalenders während einer langen Zeit dieser Periode. Während Italien, Spanien und andere Länder den reformierten Kalender noch in demselben Jahre (1582) annahmen, in welchem ihn Pabst Gregor VIII. durch seine Bulle vom 4. Oktober veröffentlichte, blieb noch Ende 1583 der Befehl des Prager Erzbischofs Arnošt von Kolin, nach dem 2. November sogleich den 13. zu schreiben, ohne Wirkung. Erst 1584 wurde mit Bewilligung der drei Stände des Königreiches durch ein Dekret des Kaisers Rudolph II. der neue

Kalender eingeführt und anstatt des 6. Januar der 17. geschrieben [303]).

Der Ausbruch des Krieges, welcher Deutschland durch 30 Jahre mit allen erdenklichen Drangsalen und Plagen heimsuchte, machte sich in der Gegend um Reichenberg gleich anfangs durch eine unerhörte Theuerung fühlbar. Im Jahre 1620 stieg nämlich der Werth des Geldes und in gleichem Verhältniß jener der Waaren zu einer so enormen Höhe, daß im April ein Ducaten 20, 22 bis 24 und mehr Reichsthaler, ein Rheinischer Gulden 15 bis 22 Thaler galt. Ein churfürstlicher Engelthaler kostete 5, ein Schreckenberger 1$^1/_2$ Rthl., ein Gröschel 3$^1/_2$ Reusser Groschen, ein Meißnischer Pfennig 2 Groschen. Ein Scheffel Korn wurde mit 20, Gerste mit 22, Weizen mit 25 bis 30, Haber mit 12 bis 13, ein Viertel Kalbfleisch mit 4 Reichsthalern bezahlt. Für ein gemästetes Schwein gab man 40 bis 50, für ein Rind 100, 130 bis 140, für eine Schöpsenkeule 2, für einen Kalbskopf 2$^1/_3$ Rthl. Die Vierteltonne Weizenbier kaufte man zu 20 bis 30, gerstenes zu 14 Thlr.; wer eine Flasche Rheinwein bei Tische trank, büßte mit 3 Reichsthalern die Lust. Holz stand per Klafter auf 10 Thlr. und höher. Der Schuster forderte für ein Paar ordinäre Schuhe 4, 6 bis 7, für ein Paar Stiefeln 10 bis 15 Thaler. Fleisch galt per Pfund 12 bis 14, die Mandel Eier 25 bis 28, das Maß Salz 29 Groschen, Ein Pfund Unschlitt über 2 Thaler. Bis zum Jahre 1624 dauerte das Übel; da wurde ein chursächsisches Patent publiciert, welches den Ducaten auf 1$^1/_2$ Reichsthaler und den Thaler auf 24 Groschen herabsetzte. Einzelne wurden, wie dies in Perioden allgemeiner Noth gewöhnlich ist, durch diesen Münzfall reich, die Mehrheit dagegen gerieth in große Armuth.

Den Brand des Reichenberger Schloßes vom 2. Mai 1615 habe ich absichtlich hieher gesetzt, weil die Umstände,

[303]) Festkalender aus Böhmen v. O. Frh. von Reinsberg-Düringsfeld, Prag, 1861, S. XIV.

welche ihn veranlaßt haben sollen, einige Streiflichter auf die religiöse Stimmung der Zeit in unserer Stadt werfen. Das Schloß brannte zur Nachtzeit bis auf die Capelle und die Grundwölbungen rasch nieder, so daß Katharina selbst nicht ohne Gefahr davon kam. Der Schade wurde im Jahre 1666 vom kaiserlichen Obristen von Stauffenberg auf 30.000 Gulden veranschlagt. Das Unglück wurde nun der Gräfin Katharina selbst zugeschrieben, weil sie das Haindorfer Gnadenbild der h. Maria von dort weggenommen und im Schloße aufbewahrt hatte; eines andern Frevels hatte sie sich ferner dadurch schuldig gemacht, daß sie die Wachsopfer der Haindorfer Kirche zu Tafelkerzen verwendete. Sie selbst soll der Ueberzeugung gewesen sein, daß einzig und allein die sündhafte Gebahrung mit dem Bilde und dem Wachse das Unglück hervorgerufen habe; so wird ihr wenigstens die Aeßerung nach der Katastrophe in den Mund gelegt: „Schafft mir die schwarze Maria wieder nach Haindorf.“ — Es ist, beiläufig bemerkt, gar nicht zu läugnen, daß, wie Melchior der Hort der evangelischen Lehre in seinen Herrschaften war, Katharina ihren Eifer bis zur Intoleranz gegen Katholiken steigerte. Der Wiederaufbau des Schloßes noch im Brandjahre, neben welchem die Gräfin Nicolausia, Schwester Katharina's, schon im Jahre 1609 das herrschaftliche Haus aufgeführt hatte, wurde von ihr zu einer Demonstration gegen den Pabst benützt: sie ließ nämlich den Enden der blechernen Dachrinnen des neuen Schloßes die Gestalt von Drachenköpfen geben und darüber die päbstliche Krone anbringen. Ein Pasquillant machte folgende Verse darauf:

Frau Katharina hat geirrt, daß sie nach Luthers Lehren
Durch Drachenkronen-Zierd den Pabsten wolt verunehren;
Der Drach ist ja des Luthers Bild mit Lucifer hoch hinaus,
Hoffart führten beyde im Schild, beide schloß der Himmel aus.
Beide mußten unterliegen: der dem Engel, er dem Pabst;
Luther kann hier nicht mehr fliegen, die Kron druckt ihn und der Pabst,
Er muß halten seine Goschen, seinen Rachen sperren auf,
Weil sein Gift schon ist erloschen, dient er noch zur Wassertrauf.

Bemerkenswerth ist noch in industrieller Beziehung, daß unter den Redern sich ein neuer Erwerbszweig, die Papiererzeugung, in und um Friedland etabliert hatte, der anfangs florierte, später aber nicht recht fortgedieh.

Wir besitzen über die Wiegenzeit desselben leider nur wenig dürftige Notizen. Rohn[304]) theilt mit: „A. 1605 den 7. Juli ist zu Friedland des Papiermachers Tochter in der Papiermühle vom Wetter erschlagen und der Junge daselbst an einem Schenkel verletzt, doch am Leben erhalten worden.“ Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man annimmt, daß bis zum Jahre 1612, in welchem die Papiermacher sich mit der Stadt im Processe befinden, der neue Erwerbszweig in merklichen Aufschwung gerathen sei.

Wichtig war für Reichenberg die Einführung der Leinwandfärberei durch den Schwarzfärber Peter Lehmann im Jahre 1605; die Färbergasse, wo er sein Färbehaus aufbaute, führt noch heute den Namen davon. Er hatte dabei eine große Mange aufgestellt, welche durch ein Pferd gezogen wurde; die damalige Leinenmanufaktur, wovon später ausführlich die Rede sein wird, erforderte eine für jene Zeit so bedeutende Entfaltung der Hilfsindustrie. Es wäre interessant, über den Zuwachs der Bevölkerung während dieser Periode in Reichenberg und auf den beiden Herrschaften mehr als allgemeine Anhaltspunkte bieten zu können; als ein solcher kann die vorstehende Nachricht gefaßt werden gleichwie das zweite Zunftprivilegium[305]); die Vergrößerung des Kirchhofes ist gewiß aus Gründen der zunehmenden Population zu erklären; wahrscheinlich kam auch beim Anbau der beiden Hallen an der Dekanalkirche, welcher im Jahre 1604 erfolgte, dieser Gesichtspunkt mit in Betracht.

[304]) S. 112.

[305]) Daß die Geschichte der Schafwollindustrie in Böhmen weiter als bis zum Jahre 1579 zurückreicht, wie Dr. Theophil Pisling, Nat.-ökon. Briefe, S. 3, angibt, wird nach vorausgegangenen Kapiteln klar sein.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Testament Melchior's von Redern.

„Im Nahmen der Heyligen unzertheilten Dreyfaltickeit des ainigen Gottes, welcher sey gelobet in Ewigkeit zue Ewigkeit, Amen.

Ich Melchior von Redern auff Friedlandt (Reichenberg [306]) vndt Seydenberg Bekenne vndt thue kundt mit diesem Brieffe offentlich vor Jedermenniglichen, Nachdem ich bey mier genungsam erwogen vndt dahien gedacht, das zu Jeder Zeit das Menschen Leben auff Kurtze Zeit Entlehnet verbleibet, in welcher die Leute von tag zu tag auß dieser welt in die Ewige ruhe abscheiden, Sientemahlen der Mensch auff der Welt nichts gewießers zue gewarten alls den todt, hiengegen aber auf der andern Seite nichts Vngewießers allß die Stunde des Todes, alldieweilen alles, was gebohren wirdt, sein Ende allß durch den todt vndt abscheidung auß dießer welt nehmen muß, auch wie den aller reichesten allß ist auch dem aller ärmesten aufferlegt Einmal zu sterben, welches alles von vnßer Ersten Voreltern vbermachten vndt von vnß getriebenen Sünden auf vns erfolget; Dieweilen Ich dann wegen meiner Begangenen Sünde offt in Gottes Straff gefallen vndt mit Schweren Kranckheiten beladen bin, aber nicht Bedacht, daß Ich mit Leibes Schwachheit Behafft wehre, vndt mit dießen täglichen Zeitlichen vndt

---

[306]) Im Chronicon König, Bl. 25, woraus das Document geschöpft ist, fehlt das Glied Reichenberg.

vergänglichen Sachen nit Beschweret zu sein, Sondern warttende Stündlich deß todes vndt daß Ich desto tröstlicher auß dießer welt möchte abscheiden, Mein Gewissen desto besser besenftigen, Meine Seele aber in Gottes Hand (welches allen Menschen gebühren wiel) Befehlen vndt dessen Allen mit Lust und Frewde Erwarten könnte, Sonderlich auch demnach ich mier zum Gedächtnüß genommen, Alldieweilen auf gnädigsten Willen der Röm. Kay. May. vnßers allergnädigsten Herren Ich abermahlen wieder den Blutgierigen Erbfeindt deren gantzen Christenheit denen Türcken mich wieder außrüsten vndt neben andern getrewen Christen vndt Kriegeshelden zuwieder den Erbfeindt Ritterlich brauchen laßen soll vndt allso mit Hülff vndt im Nahmen vnßers Erlößers vndt Selichmachers Jesu Christi Streiten, vnwissende aber auff welcher Seiten der trewe Allmechtige Gott ob auff des Feindes oder der Christenheit, Seiner Außerwehlten Seiten, Sieg vndt überwindung verleihen möchte vndt da Ich ja in solchem Zuge von dießer welt abgefordert würde, damit Lieber zwischen meiner Haußfrauwen vndt Sohne, auch meinen andern Freunden Christliche Liebe vndt ainickeit sein vndt bleiben möchte, allß daß nach meinem tode wiederwillen vndt Zerrüttung vnter meinen Freunden Erfolgen sollte, derohalben weilen Ich Gott Lob bey gesunden Leibe gutten Gedächtnüß vndt vornünfftiger Sinne, Habe Ich mier vorgenommen, von allen meinen Hab vndt gütern, welche mier der liebe Gott nach Seinen vätterlichen Willen auß gnaden verliehen vndt mich darüber allß einen Verwalter angesetzet, dieße Verordnung und Testament zuefertigen.

Vor allen andern Sachen aber vndt zueförderst Befehle Ich meine Seele, die mier der getrewe Gott gegeben vndt in meinem Leibe angeordnet ist, in Seine Göttliche Hände, der vnzweiffelhafftigen, Sonderen, gäntzlichen vndt vollkommenen Zuversicht, wie ich dann Solches gewißlichen glaube, daß Gott der allmechtige umb seiner vnaussprechlichen Barmhertzigkeit vndt wegen verdienstes seines lieben Sohnes vnßers Herren Jesu Christi willen dieselben in Seine Hände nehmen vndt in die Zahl sainer Glaubigen vnd Außerwehl-

ten zur Ewigen Ruhe beßer legen, mich vndt alle todte Cörper von tode Erwecken vnd meinen Leib Erleuchten, in Solchen auch die Liebe Seele wieder zu anschauwunge Seiner Göttlichen Majestett von angesicht zue angesichte stets ohne Vnterlaß Ihn anzuschauwen vndt zu dienen Befördern vndt Einbringen werde Amen.

Vndt demnach Ich einen Königlichen Machtbrieff von dem Allerdurchleuchtigsten vndt vnüberwündtlichsten Fürsten vndt Herrn Herrn Rudopho dem andern von Gottes Gnaden Erwählten Römischen Kayßer, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs zue Hungarn vndt Behaimb König vndt Dalmatien vndt Croatien, Ertzhertzog zue Oesterreich, Marckgraffen in Mähren, Lützenburg, Fürst in Schlesien vndt Marckgraff in Lausnitz 2c. meinem Gnädigsten Herren erlanget, mit welchem Machtbrieffe Ihr Röm. Kay. May. allß König zue Böhmen mier vohle Macht vndt Willen gegeben vnd Solches gnädigst zue laßen, daß ich alles mein Haab vndt Gutt, es sey Beweglich oder vnbeweglich, Erblich oder verschreibendt, daß ich jetziger Zeit habe, oder künfftig haben möchte (außer der Lehengütter vndt auff welche Ihr May. rechtmäßige Anfehle gebühreten) testiren, bescheiden vndt verordnen möchte vndt Macht haben solle, Bey gesundem Leibe oder auf dem todt Bethe, welchem vndt wehme es mir, zue einer oder zu der andern Zeit gefallen würde, So wohl das Ich könnte vndt Macht solle haben, vber mein Gutt vndt Kinder Vormünder, die mier gefiellen, vndt Nützlich sein deuchten, zu ordnen vndt anzusetzen, daß alles ohne verhinderunge (Ihrer Kay. May., derselben Nachkommenden Ihrer Gnaden Künfftiger Könige zu Böhmen vndt aller anderer Leute) sein solle, doch daß dasselbe beschehe vnter mein Insiegel vndt dreyer oder vier Herren Standes oder aber guter Leute von Adel, Ihre Besieglung zum Zeugnuß, in maaßen solches derselbe Kayßerliche Machtbrieff Allß Königes zu Böhaim, der mier vnter Ihr May. anhangendem Insiegell zum Testament gegeben vnterm dato auffm Präger Schloß Montages nach Felicis im Jahre nach Christi vnßers Herren Geburth 1580 alles in sich weitleufftiger Begreifen thut, derohalben

thue Ich auff obgesetzten Kayßerlichen allß Königes zue Böhmen ertheilten Machtbrieff nach folgender gestalt, mein haab vndt Gutt betreffent, daß Ich Göttlicher Gnaden nach allenthalben, woran daß auch seye, sowohl waß nach meinem Tode gefunden möchte werden, eß seye Beweglich oder vnbeweglich, Erblich oder verschreibent, auff Brieffen, Haubtverschreibungen, Mayestatten, allß ob Ich auff alles ordentliche in güte willen vollzogen hette, ingleichen an bahren geldern, Kleinodien, fahrnus vndt haußrath, So viel deßen an Jetzo, woran daß sey, Ich vorhanden habe, oder aber wiels Gott hernach haben möchte vndt nach meinem tode verbleiben möchte, woran derselbige nu Erfunden vndt hinter wem erfraget werden könnte, allenthalben nichtes von allen nicht außgeschlossen. Ebner gestalt alle vndt Jede rechte auch meine gerechtickeiten, welche die seindt, zu was Ich zue sprechen, nach wehme Ich waß zu fordern vndt wo die auß zue suchen wehren oder aber die Künfftige hernach, nach wehme es auch sey, wann, wie, zu waß vndt an waß ich Newer Etwas hette vndt sich hinter Jemanden waß findete vndt außgesucht werden könnte, das alles gebe vndt testire Ich nach meinem tode aller Erst vndt Ehe nichtes Christoffen von Redern, Meinem allerliebsten Sohne, vber welchem meinen gantzen Guthe allenthalben, sowohl über gedachten Christophen, meinem Sohne auch meinen andern güttern, dafern mier Gott ihr mehr geben wirdt, thue ich zue vätterlicher vormünden förderst verordnen: Die wohlgebohrne Frauw Frauw Catharina Rederin gebohrne Gräffin von Passaw vndt Weißkirchen, Meine hertzliebste Gemahlin, biß zu Ihres Standes Veränderung oder aber, dafern Sie ihren Stand nicht veränderte, biß zu Ihrem tode oder biß mein Sohn seine Rechtmeßige Jahr Erlangte; Zum Rath vndt Hülffe aber wohlgedachter meiner Gemahlin vndt zue beßer vorsorge meiner vndt meines Sohnes güter habe ich Erbeten vndt thue zue Mitvormünden ihr mitzuegeben den wohlgebohrnen Herrn Herrn Görgen von Redern, Freyherrn auf Großstrelitz, Tost vndt Peißkretscham, Röm. Kays. May. Hof-Kammerrath vndt den Edlen gestrengen vndt Ehrenvesten Rittern Herrn Hiob von

Saltza auff Ebersbach vndt Großkrauschau, des Görlitzischen Kraißes bestelten Elsten, meinen geliebsten Herren Ohäimben, das allso nach meinem Absterben vorgedachte meine Frauw Gemahlin vndt die Herren Vormünden, derer oben Erwehnet, sich in mein Gut vndt alle Verlaßenschafft Sie selbsten vor sich oder durch einen Prägerischen Kämmerling Einführen vndt beschreiben laßen Sollen, daneben alles inventiren, Solches halten, geniessen vndt gebrauchen, biß mein Sohn in seine Mündige Jahr kommen möchte. Danebenst begehre Ich, daß die Frauw Vormündin vndt die Vormünden vier Perschonen auß den Belehnten zue meinem gute gehörende, Sowohl auß dem Stadtvolcke von Friedlandt vndt Reichenberg auch vier Perschonen verordnen Sollen, welche den Haubtmann oder Verwalter derselben güter genießlich befördern, behilfflich sein Sollen vndt gute wirthschafft halten helffen, damit allso meinem benennten Sohne die Gütter möchten mehr zu allß abnehmen, in welcher Vormündtschafft obgedeute meine liebe Gemahlin so lange vndt biß dahin verbleiben soll, Biß Sie Ihren witwenstand nicht veränderte vndt heyrathen möchte, So sollen oben geschriebene Herren Vormünden verharrende in der Vormündtschafft macht haben, Selbst solches mein Gutt in Besietzung zue nehmen vndt dasselbe vortgebrauchen Biß vorhin beriembter mein Sohn seine Jahr Erlangte vndt das 20ste Jahr vor voll erreichte. Ehe vndt zuvor soll es Ihm Keineswegs abgetretten werden, es seye dan, daß er Seine 20 Jahr Erlangte. Erreichende nun Solche Jahr soll die Vormündin oder die Herren Vormünden gedeutem meinem Sohne das gantze gut, wie oben begrieffen, vor vohl vndt ohne verkürtzung vndt einigen abschlag auch ohne einige geringste Wiederung abtreten. Ferners thue Ich mich zu meiner Frauw Gemahlin vndt dann den Herren vormünden vorsehen vndt getrösten, wie Ich Sie auch darumb biten thue, Sie wollen Ihnen meinen Sohn befohlen sein laßen, Ihne zue Gottesfurcht, gutten Sitten vndt Mores, auch in allerley gottesfürchtickeit ziehen, ihn Schreiben, Leßen, Sonderlich aber die Böhmische Spraach auch andere gute löbliche Tugenden zu Lehrnen halten vndt antrei-

ben, auch zum Studieren vndt in frembde Länder zu verschicken, Keine Vnkosten vndt außlage zu spaaren, sondern Solange Er im Königreich Böhmen verbleiben wirdt, soll auff Ihn Jahrlich 300 fß. Meißn. auffgewendet vndt gefolget werden; Sofern er aber auß dem Lande in fremde oder auff Eine Universität verschickt würde, wiel Ich haben, daß zue außhaltung deßselben meines Sohnes, seines præceptoris vndt andern gesindes 100 Rthlr. gereichet werden solle; da er auch im willens wehre, in frembde Länder allß in Ittalien oder in Frankreich zue ziehen, daß es Ihme meine Gemahlin oder die Herren Vormünder Rathen würden, Sein Bestes Sehen vndt Spüren möchten, soll solches in Ihrer macht vndt vollkommender gewalt sein auch verbleiben; auff derogleichen Reißen aber werden sie nach vorfallender Vrsachen vndt bey stehender Notthurfft Ihne mit gelde zu versehen wissen, Jedoch wiel ich dieses auch haben, daß Er in Erwehneten Ländern sich nit lange soll auffhalten, Sondern sich nur in denselben vmbsehen vndt Erlustigen. Im fahl aber vielgeschriebener Mein Sohn Lust habe, daheim, es sey auf welchem gute eß wolle, zu verbleiben, wiel Ich verordnet haben, daß Ihm jährlich zu seiner Nothurfft 600 thaller, sowohl auff seine Roß daß Futter auch auff sein gesindicht die Kost nach gebühr gereicht werden solle. — So wohl wiel ich auch nicht haben, das dieser mein Sohn bey Keinem hoffe solte in diensten sein, besonders aber sich in frembden Krieges Sachen, Züegen vndt Schlachten in frembden Landen wegen genugsamer Erhöblichen Vrsachen gebrauchen solle laßen, Sondern daferne seines Vatterlandes halben Etwas fürfielle, soll er allß ein Liebhaber seines Vatterlandes dasselbe Retten vnd Beschützen helffen.

Dieweilen auch anfangs Beschriebene Catharina Rederin, Meine Liebe gemahlin Ihres Ehegeldes 10 Tausendt schock Meißnisch, in Gleichen eine gewisse Summa geldes allß 1000 fß. Meißnisch Jährlichen auß meinem Gutte vndt der Friedländischen Herrschafft Ebnergestalt über daß Ehegelt auff meinem gut Neundorff, daß dieselbige umb Ihr aigenes geldt Erkaufft, durch einen sonder-

lichen Brieff, welcher von der Röm. Kays. May., meinem gnädigen Herrn confirmiret worden, vorsichert hat, soll es auch bey dieser verordnung vndt versicherung in allem verbleiben vndt allso beruhen, Begehrendt, daß sie bei diesen allen, in maßen ich solches angeordnet, Stet vndt vest verbleiben soll, Solches genüßen vndt von Keinem damit soll geändert werden; sofern sie daß Eine oder das ander nicht geniessen sollte, Soll sie macht haben, daßjenige auff den andern Gütern zu erlangen vndt zu erzwingen.

Was die privilegia vndt Begnadungen, die von mier vndt meinen Vorfahren über daß Brewurbar, sowohl von schlachten vndt backen, auch was den Handtwercks zunfften Ertheilet worden, Belangende, Wiel Ichs haben, daß mein Sohn erkandte Meine Unterthannen nicht allein bey denen Begnadungen, die sie von mir vndt meinen Vorfahren erlanget, Solle geruhiglichen verbleiben lassen, sondern über solche Befreyungen er vndt seine Nachkommende Sollen sie dieselben zu Verhütung des Ewigen Gottes Zorn vndt Vngnade nach Begrieffe deroselben handthaben vndt schützen. Anlangende die verlauffende Gelder, welche ich auff die Stipendiaten, sowohl die Schuldiener verordnet und gegeben, deren sich über die 800 Thaller befinden, dieselben sich auch stets mehren, wiel Ichs allso gehalten haben, daß Es wie zuvor allso auch hernach vndt künfftig vor vohl Erfolgen vndt zu Erhaltung armer Schüller auff meinen Herrschafften auffgewendet werden solle, welche Gelder dann der Dienges Richter in meiner Stadt Friedlandt zu sich Empfahen vndt jährlich Raitung darauß thuen soll, wie er dan darzu verbunden ist.

Vndt waß Ich auch vorgehender Zeit zu Außhaltung der Kirchen und Schuldiener geordnet habe, in Maaßen solches in Ambtbuche ordentlich verschrieben ist, daß soll so stet vndt fest gehalten werden vndt allso verbleiben, wie Ichs angesetzt habe ohn alle Veränderunge. Eß sollen auch die Herren Vormünder neben der Frauwen Vormündin vndt auch mein Sohn selbst, wann er seine Jahr Erreichen wirdt, Ihre schutzhafftige Hand darüber halten.

Ich thue auch von solchen meinen güttern Nachfolgende Posten

testiren vndt bescheiden, wiels auch allso haben, daß nach meinem Tode, sowohl von gedachter meiner Frauw Gemahlin mit vndt neben den andern Herren Vormünden dies alles, was Ich Etwan Jemanden testiren werde, in Jahr vndt tag nach meinem tode außgegeben vndt gefolget soll werden. Alß zum fordersten den armen Leuten auff meinen Herrschafften 100 thaller außzuetheilen. Zur Hauptkirchen in der Stadt Friedlandt 300 thaller, zur Schulen in Friedlandt 200 thaller, mit dieser Condition, dieweilen Ich Etliche Musikanten zue Selbiger Kirchen verordnet, die mich nit ein geringes kosten, so sollen von diesen beeden Posten die Interessen auff Erregte Musikanten gewendet werden, darzu dann die Stadt Friedland von ihrem aigenen Einkommen Ihnen vollendt, damit sie gebührend besoldet würden, nachfolge thuen soll.

Ferner thue Ich zu der Kirchen in's Städtel Reichenberg beschaiden 150 thaller, zu der schulen daselbst in Reichenberg 50 thaller, der Kirchen zu Seidenberg 100 thaller, zur Schullen zue Seidenberg 50 thaller. Dieß alles sollen oft beriemte meine Frauw Gemahlin vndt die Herren Vormünder beschriebenen meinen Vnterthanen an baahrem Gelde, wie oben begrieffen im Jahr vndt Tage nach meinem tode zu geben verbunden sein oder aber Jedem das Seinige insonderheit vnter Zienßen vorsiechern. Weiter thue Ich auch versiechern vndt testiren vndt gebe meiner viel geliebten Frauw Schwestern Frauwen Judith Schlickin, Gräffin von Passauwen vndt Weißkirchen, Gebohrner Freyin von Redern vndt auff Neudeck ꝛc. 1700 sß. Meißn., welche Summa ihr soll vergünnet werden mit der Verschreibung, die Ich vor Herrn Stephano Schlick, Graffen von Passaun vndt Weißkirchen, meinem geliebten Herrn Schwager mier auff solche Post der 1700 sß. Meißn. Eingestalt habe.

Item meinem vielgeliebten Herren Ohäimben, Herren Hiob von Saltza wegen seiner zu mier geneigten Liebe vndt auß guter Freundtschafft vermache Ich 1000 fl. hungarisch, welche ihme zwey Jahre nach meinem tode, jedes Jahr 500 fl. hungarisch erfolgen oder aber ordentlicher weiße versichert werden sollen; zu diesem

testire Ich ihm auch die zwei besten Pferde, die Ich habe, vndt welche er Ihme selbst außleßen möchte, oder aber an Stadt derer 2 Pferde 200 thaller.

Nachdem ich auch Etliche Stuck gründe vndt vnterschiedliche Gütter Erblichen Erkaufft, allß in Priedlantz 2 Stücke umb 2000 ſß. Meißn., die Ich biß dato besietzen thue, item zu Buntzendorff ein Forbwergk, auch Etliche Vnterthanen mit allem, waß darzue gehöret, hab ich Erkauffet pr. 4200 ſß. Meißn. Sowohl in Reichenberg daß Forbwerg in Rosenthal mit dessen Zugehörungen umb 2300 thaller, darzu Ich den noch Etliche Forbwergck außgekaufft zum Hänichen, zue Bertelsdorff, da vorhien Dörffer gewesen, wie dann solches die Register, auch wie thewer sie bezahlt, alles außweißen. Nichts weniger auch die Iyßerwiese, die ich von Herren Siegemundt von Smirsitz auf Scal vndt Aicha nach Inhalt des zwischenn uns auffgerichteten Kaufcontraktes umb 4500 Rchthl., welche mit Gnädigstem willen der Röm. Kay. May. auff den Ruperßdorffischen Güttern in Schlesien, auff mich geerbet, an mich gebracht vndt außgezahlet habe, das allso alles wie die Stücke gütter allso auch die Forbwerge, deren oben gedacht, forthien niemer mehr Lehen, sondern Erblich vnd Eygen sein sollen; vndt da es sich auch begebe, das mein Sohn in seinen Kindlichen vnverständigen Jahren von dieser Welt abscheiden mögte, sollen solche Stücke Güter vndt außgekauffte gründe oder aber so viel geldt dafür auff mein viel gemelt Frauw gemahlin gelangen vndt heimfallen, Solches dan alles zu ihrem Gute gehören solle mit volem Rechte.

Dafern sichs auch begebe, daß diese meine hertzliebste Gemahlin zu vor ehe mein Sohn, hernach auch erregter mein Sohn nach ihr vndt vor diesen ehe er zue seinen Mündigen Jahren gelanget, auch da er selbsten Kein Testament machen könnte, auß dieser welt abscheiden sollte, sollen diese Stück güter, oder waß sie gültig, auff Herren Hiob von Saltza vndt seine Kinder mite fallen vndt recht Erben.

Auch gebe Ich vndt Bescheide meinem alten Diener vndt

Ambtmanne Michael Kaulferschen 200 Rchthl. Was meine Schulden, die Ich andern Leuten zu thun schuldig, betriefft, wiel Ich deren ein gewißes Bezeugnus auff ein Register meinem Sohne überreichen vnd solle die Frauw Vormündin vndt die Herren Vormünden, die oben Erwehnte, überdieß mehrer zue bezahlen nicht schuldig sein, dan es von Nöthen sein wirdt, fleisig achtung vndt auffsehung zu haben, alldieweil mein groses Insiegel verlohren worden, hiermit nicht Jemandt falsche vndt nicht vnordentliche Verschreibungen auff mich machen mögte, eß sey dann, daß sie mit meiner aigenen Handt vnterschrieben worden. Demnach auch von meinem allerliebsten Herren Vattern gotseliger gedächtnüß bey seinen letzten willen dießes verordnet worden, daß die Tapezereien sowohl daß gießbecken vndt die Gießkannen, so darzu gehörig auff'm Schloße Friedlandt verbleiben solle, so thue Ichs auch dabei verwenden laßen vndt ist mein Wielle, daß dies alles nach meinem tode allso verbleiben soll, so lange alß das herrische Geschlecht von Redern wehren vndt sie die Herrschafft innehalten vndt besietzen mögen.

Dieses alles thue Ich mier auch zuevorbehalten, daß Ich macht haben soll, auß solchem meinem gutte, wehme mier gefällig, es sey auß meinem gesindicht, oder Dienern biß in die 500 ßß. Meißn. zu testiren vndt noch ferner zu beschaiden vndt solches durch einen Brieff vnter meinem Insiegel, daran zwey wohlverhaltene Perschonen Ihre Pettschafft zum Zeugnüß angedruckt oder das Ichs auffen tode Bette verordnet hette, vndt wem Ich allso etwaß beschaiden würde, Eß sey durch einen Brieff vnter meinem Insiegel vndt mit Zeugnus zweyer guter Leute oder mündlich auffn todesbette, daßselb soll einem jeden ohn alle wiederrede außgegeben vndt gefolget werden. Gleichergestalt, das Ich macht habe vndt thuen mag dies Testament vndt meine Verordnung, Eß sey ein theil oder gantz vndt gar zu Endern, Cassiren vnd ein anderes zu verfertigen, wann es mier wohlgefiehle vndt beliebte ohne Hienderung eines Jeden Menschen; da Ich nun ander Testament ordnete, soll dieß Erste gegen den Letzten keine Macht nicht haben; wofern Ich aber Kein anderes nit

vollziehen werde, Soll dießes sein orth haben vndt gantz Kräfftig verbleiben.

Schließlichen thue Ihr Gnaden, die obristen Herren Landtofficier vndt Landtrechtbeisitzer, Sowohl die Herren Ambtleute, die Prägerische Landttaffel Ich fleisiglich bitten, Sie wollen vber diesen meinen letzten Willen gnädigst handthaben vndt dießes Testament nach meinem tode neben den Machtbrieffe, den Ich von der Röm. Kay. May. allß Königes zue Böhaimb Erlanget, zuer Landttaffel, sobaldt es nach meinem absterben zu der Landttaffel gebracht würde, Einverleiben vnd Einschreiben laßen. Deßen zue Vrkundt vndt mehrem glauben habe ich mein Eygenes Insiegel mit meinem gewissen Willen an dießes Testament laßen auffdrucken vndt habe mich mit aigener handt vnterschrieben auch zum Zeugnüs erbeten die wohlgebohrne Herren Herren Vlrich Felici, Herrn von Lobcowitz auff Bilin, Cost, Beschkowitz vndt Blatna, Röm. Kay. May. Rath vndt Cammerer; Herrn Herrn Adam den Jüngern, Herrn von Waldstein auff Hradek ob der Sasawa vndt Lowositz, Röm. Kay. May. Rath vndt Cammerer vndt Herrn Herrn Adam Gallo von Lobkowitz auff Dux vndt Strschekoff, daß sie auch Ihr Insiegel in gezeugnuß neben dem meinen auffgedruckt haben, doch Ihnen, Ihren Erben vndt Nachkommen ohne Schaden. Deßen Datum Sonabents am Tage Peter Kettenfeier[307]) Anno 1598[308])."

---

[307]) d. i. 1. August.

[308]) Die vorstehende Abschrift, Chronicon König von Bl. 25—31, ist von der Landtafel mit Bewilligung des obersten Landschreibers des Königreiches Böhmen, Johann von Klenowa auf Janowitz und Schinckoff unter dem Siegel des Unterlandrichters Zacharias von Kaba und des Unterlandschreibers Bohuslaus von Michalowitz am Mittwoch nach St. Leonhard im Jahre 1605 ausgefertigt und dem Stadtrathe von Friedland intimiert worden.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Das Reichenberger Gerichtsbuch unter den Redern.

Die Gerichtsbarkeit floß aus den gutsherrlichen Rechten, welche die Kaiser verliehen; darüber kann nach der Verkaufsurkunde Ferdinands I.[309]) nicht der geringste Zweifel sein: denn „die Herrschaft Friedland wird Friedrich von Redern mit Land-, Ober- und Niedergerichten übergeben." Geübt wurde sie im Namen des Gutsherren in den Städten Friedland, Reichenberg und Seidenberg von Gerichtshöfen, welche aus einer nicht genau bestimmbaren, weil vermuthlich zu verschiedenen Zeiten sich ändernden, Anzahl beeideter Schöppen unter dem Vorsitze des Stadtrichters zusammengesetzt sind. Will man eine Analogie mit andern Städten gelten laßen, so scheint es annehmbar, daß die „Rathmänner außer an der städtischen Verwaltung unter der angeführten Benennung auch an der Rechtspflege Theil hatten; die ältesten Urkunden bei Pescheck[310]) beweisen wenigstens die auf beide Ämter anwendbare Allgemeinheit des Namens „Schöppen." Ob und auf welche Weise anfangs Rathmänner und Schöppen gewählt oder ernannt worden sind, ist unbekannt. Der erste Stadtrichter von Reichenberg, Georg Schmeidel, war „verordnet", wie der Titel des Gerichtsbuches besagt, ist also kaum aus der freien Wahl der Bürgerschaft hervorgegangen. Im Entwurfe des peinlichen Gerichtsverfahrens werden nur vier Schöppen um ihre Meinung befragt und nach dem

[309]) Vergl. S. 196. [310]) I. Th. S. 439.

Rechnungsausweise[311]) über die Kosten, welche die Hinrichtung von vier Missethätern im Jahre 1610 der Stadt verursachte, findet sich ein Posten mit 4 Schock für den ehrbaren Rath, woraus erstlich zu folgen scheint, daß wirklich Rath und Schöppe als gleichbedeutend genommen wurden und ferner, daß die Anzahl der Schöppen nach 25 Jahren die Ziffer 4 noch nicht überstiegen hatte. Das Appellationsrecht an den kaiserlichen Gerichtshof zu Prag wurde gewahrt und ausgeübt; war Berufung angemeldet worden, so schickte das Gericht zu Reichenberg auf eigene Kosten „den Frohnboten" ab, welcher so lange dortselbst zu warten hatte, bis die Antwort erging. Merkwürdig ist die Gepflogenheit, daß der Rath nach Schluß der Verhandlung eine kleine Malzeit hielt, wofür im eben angeführten Processe 1 Schock 43 Gr. angesetzt sind.

Als Beweismittel blieben wie überall in Böhmen bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts auch hier die Ordalien (Gottesgerichte) in Wirksamkeit; erst unter Kaiser Karl IV. wurden sie auf Verwendung des ersten Prager Erzbischofes, Ernst von Pardubitz[312]) aus der halsgerichtlichen Praxis verbannt. Geständnisse suchte man im peinlichen Processe mittels Tortur zu erzwingen, die mit den vorschriftsmäßigen Verschärfungen gewöhnlich dreimal an einem Beschuldigten angewandt wurde, wenn er es nicht vorzog, „gütliche Aussage zu thun." Außer der Todesstrafe mit dem Schwerte, Strange oder durch das Rad (vorher die Zange) kamen natürlich Geld- und Gefängnißstrafen in Anwendung; gegen lüderliche Weibspersonen bediente man sich der Ruthe. Die Todesstrafe mittels des Rades war die schärfste; Milderung nannte man es, wenn die Hinrichtung statt mit Kette oder Strang mit dem Schwerte vollzogen wurde; Umwandlung derselben in lebenslängliche Verweisung von den Herrschaften kommt ziemlich oft vor; kürzere Ausweisung als auf 2 Jahre fand nicht statt. Reichenberg hatte keinen eigenen Scharfrichter, sondern requirierte ihn vorkommenden Falles von Friedland. Das Hochgericht ward im J. 1610 auf der sogen. Galgenlade neu gebaut.

[311]) S. 443. [312]) Klutschak a. a. O. S. 6.

Das **erste** Gerichtsbuch, dem Aeußern nach ein wohlerhaltener Foliopapierband in gepreßtem Schweinsleder, beginnt mit dem Jahre 1585; es ist nur zur Hälfte beschrieben und schließt mit der Ausweisung der Susanna Rückhart wegen unzüchtigen Lebenswandels, welche am 20. Februar 1683 auf gräflichen Befehl erfolgte. Es umfaßt also mit Ausnahme weniger civiler die peinlichen Processe in einem Zeitraume von beinahe 100 Jahren. Dem eigentlichen Protocolle geht eine kurze Darstellung der Formalitäten voran, in welche Schlußverhandlung und Verurtheilung eines halsgerichtlich Angeklagten damaliger Zeit eingekleidet waren.

Ankläger ist hier der Henker; das oder die Verhöre waren natürlich vorausgegangen; die Anklage ward zweimal wiederholt und die Vertheidigung blieb dem Angekl gten überlaßen. Der sachlichen Wichtigkeit wegen gebe ich die alte Darstellung unverkürzt. Voraus geht der Titel:

„Gerichts-Buch des Stedlins Reichenberg,
welches von dem Erbarn, wolweisen, **George Schmeideln**, dero Zeit verordneten Stadtrichter daselbst aufgerichtet worden, im Jahr, nach Christi vnsers erlösers, vnd Seligmachers geburt, Tausendt, Funfhundert, vnd Funf vnd achzig, den Dinstag nach Estomihi,
welches ist der vierde Tag Marty 1585.

Thue recht, Furchte Gott, Schew niemandten."

Daran schließt sich die kurze Schilderung des Schlußverfahrens im peinlichen Gerichte:

„**Proces: Peinlichs Nothalsgericht.** Die vir Bencke werden durch den Diener gesezt. Als dan gehet der Richter, mit seinen Schöppen hinein, vnd seczt sich. Wan er aber vormerckt, das der Scharff Richter, mit dem armen Sünder kombt, Fraget der Richter den Schöppen zur lincken Seiten: Herr Schöppe, ich frage euch, ob es an der Zeit sey, das ich meiner Gnedigen Herrn Peinlichs Nothalsgericht hegen möge.

R. Der Schöppe: Dieweil leuthe da sein, die Peinlich Nothalsgericht begeren, so ist es an der Zeit.

Fragt den andern: Herr Schöppe, ich frage euch, wie ich meiner G. Herren Peinlich Nothals gericht hegen soll.

R. Der Schöppe: Gebietet Recht, Vnd verbittet vnrecht, das niemandts vor dis Peinlich Nothals gericht trete, er Thue es dan mit des Richters vnd der Schöppen gunst vnd vrlaub.

Richter steht auf mit den Schöppen vnd spricht: So hege ich meiner Gnedigen Herren Peinlich Nothals gericht, Im Nahmen Gott, des Vaters, vnd des Sohnes, vnd des heiligen Geistes, Ich hege es zum ersten Mal, zum andern, vnd dritten Mal mit Vrthel vnd mit Recht, Ich Gebiete Recht, vnd Vorbiete Vnrecht, das niemandt vor dis Peinliche Notthals gericht trete, sein selbs, oder aines andern wort zureden, er thue es dan mit des Richters, vnd der Schöppen gunst, vnd Vrlaub.

Fraget den dritten Schöppen: Herr Schöppe, Ich frage euch, da Iemandt dis Ubertrit, was hat er vorfallen.

R. Der Schöppe: Bricht er es mit worten, so geht es Ihm an sein freyes geldt, vorbricht er es mit der that, so geht es Ihm nach gemeinem landtrecht.

Richter fraget den vierden Schöppen: Herr Schöppe, Ich frage euch, ob ich diß Peinlich Nothalsgericht geheget habe, wie billich, und Recht.

R. Schöppe: Ihr habts gehegt, wie billich, vnd Recht ist.

Richter: Das besecze ich mit gehegter Banck.

Alsdan seczt sich der Richter mit den Schöppen. Nachmaln spricht der Richter wieder den frohnboth: Frohnbot, Ruffe dreymal auß, ob Iemandes vorhanden, der fur diesem Peinlichen Nothals gericht zu stehen oder zu schaffen, der mag herfur kohmen.

Der Frohnbothe Rufft also dreymahl nach einander auß.

In des füget sich der Hencker, mit dem armen Sunder, in den kreiß, fur die Banck, vnd spricht: Herr Richter, Ich biett mit gunst furzutreten.

R. Judex: Es sey dir Vorgunst.

Hencker: Herr Richter Vergönnt, mir zureden.

Richter: Es sey dir Erlaubt.

Hencker: Herr Richter, Ich stehe alhir, mit diesem gegenwertigen armen Sunder, bedinge mir Gottes, des allmechtigen Recht, der Röm. Kay. Mayt. Recht, der wolgebornen Herrn Herrn Christoffs vnd Herrn Melchiors gebruedern von Redern, freyherrn auf Fridlandt, Reichembergk vnd Seydenbergk ꝛc. Vnd dan dieser Erbarn Stadtgericht Recht mit Vrtell, vnd mit recht. Herr Richter fragt den Schöppen, ob Ich solches von Rechtswegen haben kan.

Richter: Der Schöppe theilet mit, das du solches billich habest.

Hencker: So stehe ich alhier vndt klage vber diesen gegenwertigen armen Sünder, mit-Nahmen N. das er, dis, vnd das, gethan, welches dan den wolgebornen Herrn Herrn von Redern, viel lieber, dan leider, das er solches gelassen, den das ers gethan hat. Herr Richter, Ich frage, ob Ich mein erste klage vollbracht habe, wie billich vnd Recht ist.

Richter: Du hast dein erste klage vollbracht, wie Recht ist.

Hencker: Klagt, zum andern, dergleichen. — Der Richter antwort, wie zuvorn. — Deßgleichen, zum Drittenmal.

Hencker: Herr Richter, Ich frage euch, ob Ich, die Erste, ander, vnd dritte klage, vollbracht habe, wie Recht ist.

Richter: Frage den armen Sunder, ob er sich zu diesen Thaten, damit du ihn beschuldigest, auch bekennet.

Der Hencker fraget den armen Sunder, ob er sich auch darzu bekennet.

Wann ers bekennet, vnd sagt Ja, so bricht der Richter den weissen Stecken, den er in der Handt hat.

Hencker fragt: Herr Richter, Ich frage, ob es nicht der Sieben Vrsachen eine Sey, daß er billich darumb möchte gestrafft werden. Vnd wer das leczte Vrtell an ihm vollbringen soll.

Richter: Es sey dir befohlen.

Hencker: So wil Ich, ihn auß diesen weltlichen gerichten nehmen, Vnd in Gottes strenges gericht fuhren, vnd ihm vorbitten,

das ers nit mehr thue. Herr Richter, Ich bitt, vmb ain frey, sicher geleitt, da mir etwa hierinnen, in meiner straff, was mißlinge, das ich möchte meinen Herrn so guet vnd gesundt heimkommen, als sie mich alhero vorliehen haben.

Richter: Frohnbothe, Ruffe ihm ein frey, sicher geleit auß.

Hencker: Mit gunst abzutreten, Vnd führet also den armen Sünder dauon.

Der Richter steht mit den Schöppen auf, vnd stossen die Bencke vmb.

Wan der arme Sünder an der Richtstadt gerichtet, Vnd der Hencker fragt, ob er Recht gerichtet hat, Spricht der Richter: Weil du hast gericht, wie Ihme Vrtell, vnd Recht zuerkennt, laß ichs darbey verbleiben, vnd die liebe Seele, Gott befohlen sein.

Dem Scharfrichter gibt ain Rath tag vnd nacht auf Zehrung 2 ſß. Von dem ersten armen Sünder zu richten 2 ſß. Dem Knechte 12 gr. Hernach, wan ihr gleich mehr sein, wan er sie angeklagt von Jedem, er Richte sie oder nicht, 1 ſß. Vnd wirdt ihm öfers ain ½ sch. haber, oder drey Viertell, in der Herberge, oder auch ein örten Wein gezahlet. Nach Vorrichtung des Peinlichen wird von den Hern J. G. vnd der Landtschafft vergunstet ain schock, oder dergleichen in ainem Trunck zu uorzehren, dem Richter, vnd seinen Scheppen."

Ward in einem Processe entweder nicht auf Todesstrafe erkannt oder diese aus Gründen gemildert, so erfolgt oft lebenslängliche oder zeitweilige Ausweisung aus den 3 Herrschaften. Der Verurtheilte wurde zum Schwur verhalten, nie, oder nicht vor Ablauf der ihm gestellten Frist bei Verlust des Leibes und Lebens zurückzukehren. Der Wortlaut des Eides ist nachstehender:

Forma JURAMENTI:

„Ich n. n. Von n. Schwere vnnd gelobe zu Gott dem allmechtigen, vnd dem wolgebornen Herrn Herrn Christoff von Redern, Freyherrn auf Friedland, Reichenbergk vnd Seydenberg ꝛc. Meinem gnedigen Herrn, Sowol derselben amptsvorwaldten, Einem

Erbarn wolweisen Rath der Stadt Reichenbergk, vnd allen dieser Herrschafften Vnterthanen, ainen Rechten, Christlichen, vnd Ungefehrlichen aidt. Demnach Ich ꝛc. (Alhir muß in des armen Sünders oder mißtheters Vrgicht, vnd missethat, klar, vnd mit außdrucklichen Worten, Inseriret werden.) Dadurch ich dan woluordienet, das mein Gnediger Herr mit Scherffe der Rechten, mich hette belegen mögen, wo nicht auß Gnade vnd Vorbit meiner freundtschafft, Vnd guetherziger leute, gegen mir gnade wehr furgewendet worden, des ich auchn hinfurt vnd zu ewigen Zeiten (vel. in 2. 3. 4. oder mehr Jahren nach des Herrn S. G. gnedig gefallen) die Herrschafften Friedlandt, Reichenbergk vnd Seydenbergk, nicht berühren, viel weniger darein kommen soll, noch wil. Wil auch solcher straff vnd der gefencknuß, gegen dem Herrn S. G. vnd desselben gerichten, noch allen S. G. Vnterthanen, Edlen vnd Unedlen, Geistlichen, noch Weltlichen Persohnen, so an dieser meiner gefencknuß schuldt, vnd darzu Rath und that gegeben haben, weder mit Worten, noch mit Werken, Nimmermehr gedencken oder Rechnen, Viel weniger Jemandes, von meinetwegen zu thune gestatten. Da ich aber wiederumben In ermelten Herrschafften ergriffen, vnd also straffellig befunden wurde, Soll vnd Wil ich, meines leibes vnd lebens verlustig sein. Vnd sage solches alles, bei Meiner heilig christlichen Tauffe, vnd dem höchsten Eyde, so ich vnserem Herren Gott geschworen habe, stet, vest vnd vnuorbrüchlich hirmit genczlich zu halten. Als war mir Gott helffe durch sein Heiliges Euangelium."

Folgen hernach die Peinlichen Bekandtnuß vnd Vrgichten, vnd darauff die erfolgeten Vrthell.

I. Proceß M. Riegers wegen Fisch-Diebstahles:

„Peinlich bekandtnus vnd Vrgicht Marcus Riemers des Schultheßen zu Ditterspach, welcher auf Beschuldigung Hansen Girlachs von Ringenhain, welcher auch seiner Missethat halben, den Todt leiden mussen, bekandt vnd außgesagt.

Erstlichen hat er bekandt in Peinlicher Tortur, das er zwey

kerppell (Karpfen), wie der Hauptman zu Fridlandt den Teich auf Borckersguet gefischet, seinen Kindern haimlicher weise zugeworfen hatte.

Zum andern, hette er denselben Teich auf Borckersguet neben vnd mit Hans Girlach, wie er wechter aufm Schloß Fridlandt gewesen, zweymal gefischet, (Vnd dan ainen zu Ringenhain, darinnen Sahmen gewesen) Vnd die Fohren, so er mit seinem Hamen gefangen, er vnd seine knechte, welche mit nahmen Martin Schwarz vnd George Rutte geheissen, in ainem Zober weggetragen, deren vngefehrlich 3 ſß gewesen, dieselben gereuchert, vnd gegen Görlitz geführt vnd vorkaufft, wie Volget: Peter Rittern daselbst, aufm Newmarkt 8 fohrn gebracht, geschehen fur vier Jahren. Peter Ilßnern zu Görlitz ein Mandell, möcht wohl mehr gewesen sein. Macz Barckman, Valten Wolffen, Paul Neuman, Paul Eilffmarck, Hanß Reibern, Peter Kameczen, Hanß Hoffman, Jederm eine Mandel, möchten auch wohl mehr gewesen sein. In der Neißgasse ainem Bürger, dessen nahmen ihm Vnbekandt, Ein Mandell. Schuman auch in der Neißgasse ein Mandell. Sindt alles grühne Fohren gewesen, vnter welchen nit 4 ſß. gereucherte befunden.

Item sagt er auß, das er mit lorenz Neumann ain awengärtner zu Ditterspach, in den flißwässern oft vnd viel gefischet, darinnen gefangen Eltrissen, fohren, vnd was sie fur fisch überkommen, dieselben mit ihren kindern vnd gesinde gessen, das er nit weiß, wieviel mal es geschehen, könnte auch nit wissen, wievil ein oder der ander gewesen, den sie vnzehlich wehren.

Michell Neuman vnd Paul weber zu ditterspach hetten in in der Bach, fur ihren Höfen fischen sehen, vor zwey oder drey Jahren, sindt aber gestorben.

Zu Fridlandt bey der brucken im Hage, wie er heim gefahren, wehr er vom Wagen abgestiegen, Vnd 6 Fohren mit den Henden erwuscht, im beysein seines Sohnes, am lichten hellen Tage, geschah vor 2 Jahren.

Martin hoffman zu Görlicz habe er vier Schireisen auß der Eysen kammer diblich entwendet.

Item Bekandt, das er den dreyfachen Eydt, so er Gott dem allmechtigen, vnd dan den Wolgebornen herrn Christoff vnd herrn Melchior gebrüedern von Redern, Freyherrn auf Fridlandt, Reichenbergk vnd Seydenbergk geschworen, nit gehalten, Nach dem er zugesagt hette.

Hirauff aines Erbarn Raths vnd Schöppenstuels zu Reichenbergk Vrthell ergangen ist, wie Volget:

Bemelte Schöppen sprechen vor Recht, demnach sich in seinem Peinlichen Bekandtnuß befindet, ist auch darauff beruhet, das gedachter Marcus Riemer der Erbherrschaft die teiche Nachtlicher weile erbrochen, vnd darauß die fische deublich entwendet, Auch daß er den dreyfachen Eydt nit gehalten, welches das allergröste, das er soll auffs Rath gestossen vnd vom leben zum tode gebracht werden. Aber auß gnaden der Erbherrschafft ist es ihm zum Schwerdt kommen."

War der Thatbestand nicht genügend erwiesen oder lagen sonst Gründe vor, mit dem Strafvollzuge nicht ungesäumt vorzugehn, so trat der Fall ein, daß dem Angeklagten mit seinem und dem Vermögen einer Anzahl unbescholtener Männer, gewöhnlich aus der Verwandtschaft Bürgschaft zu leisten gestattet wurde. In den eben mitgetheilten Proceß war auch Christoph Riedel von Cunnersdorf verwickelt, der die nachstehende Formel annahm, welche in's Gerichtsbuch eingetragen und den Bürgen in Abschrift unter Gerichtssiegel hinausgegeben wurde.

„Peinliche Bürgschaft Christoff Riedels zu Cunnerßdorf. Demnach vnd als Ich Christoff Riedell von Cunnerßdorf von Hansen Girlach dem Jungern zu Ringenhain, welcher seiner Vbelthat vnd Vorbrechung halben zu Brauna in Schlesien mit Peinlicher Frag angegriffen, laut seiner Peinlichen auffage beschuldiget worden, das Ich neben Ihme vnd andern Persohnen den wolgebornen Hern Hern Christoffen vnd Melchiorn gebrüedern von Redern, Freyherrn auf Fridlandt vnd Seydenbergk ꝛc. Meinen Gnedigen Erbherrn in verpothenen vnd geschlossenen wassern

gefischet, vnd J. G. die fische deublichen entwendet, derowegen von dem wolgebornen Herrn Herrn Christoffen von Redern, Freyherrn ꝛc. Meinem Gnedigen Erbherrn gegen Reichenberg gefodert, aldar gefencklichen eingezogen, vnd ain Zeitlang in Hafft, vnd Pandt, gehalten worden, das auf vilfeltige Intercession gueter, redlicher leute, vnd meiner freunde, wolgedachter Mein Gnediger Herr, sich meiner, vnd meiner kleinen vnerzogenen kinderlein erbarmet, vnd mich wiederumb solcher gefencknuß erlediget, doch dergestalt, das ich obgemelter Christoff Riedell, fur mich, meine Erben, Erbnehmen vnd Nachkommen, mit handt vnd Mundt, Wolgedachtem Meinem Gnedigen Herrn S. G. an aydes Stadt Peinlichen zugesagt, vnd angelobt, das ich solcher gefencknuß gegen Mehr- vnd wolgedachten Meinen Gnedigen Herrn; ihre Haupt, vnd Amptleute, noch einem Erbarn Rath der Stadt Fridlandt vnd Reichenbergk, oder derselben Vnterthanen, nuhn vnd zu ewigen Zeiten, in keinen argen noch bösen, weder mit worten, wercken oder thaten, nit gedencken, Viel weniger Eyfern, referiren oder Rechnen soll, noch wil, auch Niemandes, wer der Immer sey, von meinetweg zu thun gestatten. Vnd so offt, wan, vnd wohin Ich von Meinem Gnedigen Herrn, oder derselben Haupt, vnd amptleute gefodert, mich ohne alle aufflichte als baldt gestellen, vnd was mir zuerkandt, dulden vnd leiden will vnd soll. Auch dessen zu mehrern glauben, stetter, fester vnd Vnuorbrüchlicher haltung, meiner gethanen Zusage, habe ich meine hiernach beschriebene blutsverwandte vnd Freunde, mit Nahmen, Caspar Riedeln zum Neundorff, meines Vatern bruedern, Fabian Riedeln zu Meffersdorf, Michell Ehrntraut, Christoff Richtern, Caspar Pülczen den Jungern, Jacob Menczelln, George Neuman, hanß winschen, hanß leubenern, aßmus Apelln, alle zu Cunnerßdorff wohnhaftig mit hohem Vleiß vnd ernst erpethen, das sie semptlich vnd Vngesondert, fur mich, mit handt und Mundt, bey Vnterpfandung aller ihrer Haab und Güetter, Peinlichen gelobt, wan so offt, zu welcher Zeit vnd an welchen Ort, Ich von wolgedachten meinen Gnedigen

Herrn J. G. erfordert, Ich mich ohn alle außflichte gestellen soll, vnd wil. Im faal aber auf erfoderung, Ich mich nicht gehorsamblichen einstellen, meiner Zusage nachkommen, vnd seczen würde, Alsdan sich die oberwenten Pürgen selbst Persönlich gestellen vnd alles das Jenige, was Ihnen von wolgedachten Herren J. G. vnd von Rechtswegen zuerkandt, dulden vnd leyden sollen vnd wollen. Welches alles die Pürgen neben mir stet, fest vnd vnuorbrüchlich zu halten zugesagt vnd bewilligt. Dessen auch zu mehrer Nachrichtung diese Peinliche Bürgschafft ins gerichtsbuch zu Reichembergk Einnorleibt vnd den Pürgen vnter dem gerichts Siegill ain abschrifft mitgetheilt. Actum Reichembergk den 15. Marty Ao 1585."

Der Verbrecher wurde abgeurtheilt und bestraft, wo er ergriffen ward; nur mußte in solchen Fällen das Gericht, welchem er seiner Ansäßigkeit nach unterstand, davon verständigt werden.

Und die Gerichtshöfe urtheilten nicht etwa dann bloß strenger, wenn ein Diebstahl an herrschaftlichem Gute begangen worden war, sondern gingen ohne Ansehn der Person vor, wie es ihrer Unabhängigkeit ziemt; ein Beispiel davon gibt nachstehendes Verdict des Schöppenstuhls zu Zwickau über Martin Kysewetter aus Voitsbach vom Jahre 1585. Derselbe hatte in peinlicher Tortur erstlich bekannt, daß er mit einem gewißen Andreas Dittrich nach Zittau gegangen sei und bei der schönen Mühle daselbst aus einem Hause 6 Stücke Leinwand gestohlen habe, welche sie an einen Leitmeritzer Insaßen verkauften; auf seinen Antheil kamen von dem Erlöse vier Schock; die Leinwand habe er ein Stück Weges tragen helfen. Zweitens sagte er aus, er sei in Reichstadt gewesen und von da nach Cunnersdorf gegangen, wo er den eben genannten Dittrich getroffen habe. Dieser und Veit Becker, Dorfrichter in Hoffnung, seien bei Valentin Acker zu Cunnersdorf auf einer Leiter eingestiegen, während er an dem Gartenzaune stehend Wache gehalten habe; V. Acker sei jedoch die Diebe gewahr worden, weshalb sie nichts davon gebracht hätten.

Drittens gab er an, er sei bei einer gewißen Zeisig zu der

Zeit als die Pest grassierte, woran deren Tochter auf den Tod darnieder lag, eingestiegen und habe ihr aus einem Bette zwei Stück Leinwand gestohlen, wovon jedes etwa 10 Ellen lang gewesen.

Der Spruch des Gerichtes lautete auf Tod durch den Strang, da durch das Bekenntniß des Verbrechers feststehe, daß er den Leuten bei Nacht und verschloßener Thür eingebrochen sei. Das Urtheil ward in das Reichenberger Gerichtsbuch eingetragen, weil Kysewetter Unterthan der Herrschaft war.

Die Diebe jener Zeit gingen nicht gerade auf Kostbarkeiten, Geld oder sonst reiche Ausbeute aus; sie begnügten sich überall nur etwas, aber dafür recht oft zu stehlen. So wurden durch eigene Aussage des Thäters am 19., 20. und 21. Juni 1589 37 Diebstähle, festgestellt die Jakob Fuchs von Friedland theils allein theils in Gesellschaft verübt hatte. Er war unter anderm bei Hans Gleißberg in Reichenberg eingebrochen, wobei er ein langes Rohr, ein Wamms, einen grauen Rock, ein Paar Strümpfe und einen Hut erbeutete; bei Christoph Hübner in Reichenberg gelang es ihm, 2 Paar neue Niederschuhe, einen schwarzen Leibrock und etliche Zaspeln groben Garnes zu erwischen. In Raspenau fielen ihm einmal zwei Gänse in die Hände; dann fügte es sich, daß er irgendwo etliche Meßer nehmen mußte, um dem Magister zu Friedland zwei Krauthäupter abschneiden zu können. Zwiebeln verachtete er auch nicht, als er deren bei der Witwe Schütze in Friedland vorfand und den Ofentopf, den sie besaß, ließ er nebenbei mitgehn, um ihn in Zittau bei einem Kupferschmied auf der Neustadt für 16 Groschen zu verkaufen.

Fuchs stahl auf Wegen und Stegen mit demselben Fleiße wie in Wohnungen; zu Sobotka entledigte er einen Fuhrmann seines grauen Rockes, woraus er sich ein Paar Hosen machen ließ; das Dienstverhältniß zähmte seinen Eifer nicht; als er in Hartau bei Zittau im Dienste des Bauers Adam Menzel stand, entwendete er demselben ein Viertel Korn, ließ es mahlen und schickte das Mehl seinem Weibe zu; zu Kommotau gefiel ihm ein Beil, das er irgend-

wo mitnahm, zu Oppeln wieder ein Badekittel, den er seinem Weibe brachte. Auch der Dienst bei der Herrschaft in Friedland hielt ihn nicht vom Stehlen ab; Haber, Gerste und was ihm unterkam, schaffte er nach Schönwald, wo er einen Käufer dafür fand. Einem Fremden stahl er einmal einen Ortsthaler, und in Gesellschaft mit Georg Hübner von Rückersdorf einem Edelmanne einen Schimmel, den er zu Münchengrätz einem Roßhändler für 3 Thaler ablieẞ. Mit dem Müllergesellen Mathes Spette stahl er zu Wustung eine Kuh, welche er nach Zittau trieb, wo er sie für 3½ Thaler versilberte. Zittau war auch für andere Waare meist der Absatzort des Diebsgesindels; zwei Stück zu Rückersdorf gestohlener Leinwand wurden dort von ihm an den Mann gebracht; 4 andere zu Schönwald erbeutete Stücke wurden zu Zittau und Görlitz in Geld umgesetzt; in Friedersdorf bei Zittau trug das Geschäft bald wieder 3 Stück ein, wofür er in der nahen Stadt 2½ Thaler erhielt. Der Umsatz von Leinwand scheint ihm überhaupt gepaßt zu haben; zu Priedlanz stahl er dem Jakob Leubner in denselben Tagen zwei Stücke, die für 1½ Thaler in Zittau abgingen. Nun wandte sich Fuchs wieder einer andern Gegend zu: in Sobotka hatte er schon Geschäfte gemacht; er fand es angezeigt, daselbst neuerdings einzusprechen; der dortige Bader besaß ein langes Rohr, das unserm Vagabunden gefiel; er nahm es selbstverständlich mit und außerdem noch einen Hut; das Rohr galt in Zittau einen halben Gulden, den Hut kaufte ein Dorfschneider für 9 Groschen.

In zinnernen Kannen machte Fuchs bisweilen auch; er stahl eine solche einem Prager Zuckerbäcker, eine andere zu Bunzlau, wo er 4 Wochen bei einem Bürger diente, dem er 3 Ellen rothen Kleiderstoffes und ein Paar Stiefeln entführte. Später diente er wieder bei einem Bauer, dem er seinen grauen Rock und einige Stück Käse stahl; bei Valentin Pfol zu Friedland machte er sich wieder einmal an einen Ofentopf, welchen er dem Kupferschmiede auf der Zittauer Neustadt für 12 Gr. abgab. Dem Schulzen zu Ringenhayn erschlug er zwei Gänse, deren er aber nicht habhaft werden

konnte, weil er in die Flucht gejagt wurde. Einem Turnauer Bäcker nahm er den Mantel ab, den er einem Schneider bei Zittau käuflich überließ.

Nun wird Reichenberg von Fuchs und Spießgesellen heimgesucht: zuerst brechen sie bei Franz Kindlern ein, bei dem sie nur ein langes und ein kurzes Rohr erwischen; beßer sollte die Mühe lohnen, als sie mit unerhörter Verwegenheit sogar beim Stadtrichter Mathes Knobloch 2 Stücke Leinwand zu stehlen im Begriffe waren, woran sie aber wie bald nachher bei einem ähnlichen Diebstahle, den sie bei der Gräfin Katharina, Melchiors Gemahlin, verüben wollten, rechtzeitig verhindert wurden. Auch von der Rahme stahl Fuchs mit seinen gewohnten Gesellen Michael Stentzel und Christoph Gerbig zu Friedland und zwar einmal ein Stück graues, das andere Mal ein dito blaues; in Sobotka und Böhmisch-Aicha kaufte man es ihnen ab. Außerdem, daß er noch zu Ullersdorf einen Keßel stahl, hatte er es vielfach bei bloßen Versuchen müßen bewenden laßen, wie sein eigenes Geständniß lautet. Er ward zum Tode verurtheilt, den er auch erlitt.

Das vollständige, gerathene viertheilige Kleeblatt, zu welchem Jakob Fuchs gehörte, bildeten außer diesem die mit ihm in Reichenberg hingerichteten „argen und reifen Diebe" Michel Stentzel, Keßelflicker und Nikel Gerbigk von Friedland, dessen Bruder, Christoph Gerbigk durch Schöppenspruch nicht mit dem Tode bestraft, sondern für sein Leben aus den Herrschaften verwiesen wurde.[313]) Außer

---

[313]) Ich Christoff Gerbigk vonn Friedlandt, Schwere einen wahren Christlichen Eydt, zu Gott dem Allemechtigen, bei Seinem heiligen leiden vnd Sterben, dadurch ich vorhoffe vorgebungk der Sunden vnd meiner Seelen Seligkeit zu erlangen. Demnach ich Diebstals halben, Erstlichenn zu Görlitz, nachmallen in meiner gnedigen Herren Gefencknis kommen, dardurch ich verschuldett, mitt mir Rechtlichen vnd Peinlichen fordtzufahren, mir mein Leib vnd Leben zu Nehmen, Vnd Aber auff große furbith Etlicher meiner gutten Herrn vnd Freundte, derselben Gefencknis vnd Straff gnedigk endtleidigett, mir mein Leib vnd Leben geschangktt; Das weder Ich, meine Er=

den gemeinschaftlich mit Fuchs und vorzüglich Christoph und Nikel Gerbigk ausgeführten Diebstählen bekannte Stentzel am 21., 22. und 23. Juni 1589 folgende auf eigene Faust verübte Thaten, wobei er sich dann des „kleinen Merten" als Assistenz bediente. Mit diesem schnitt er zu Kunnersdorf auf „Irmentrauts" Gütern vom Waizen die Aehren ab und schaffte sie in zwei Säcken nach Hause. Desgleichen thaten sie zu Lusdorf, nur daß sie statt Waizen- diesmal Kornähren einärnteten; dagegen heimsten sie auf dem Felde der Küchel Käte zu Friedland bald darauf wieder Waizen mit einander ein. Mit demselben verwegenen Burschen stahl er zu Friedland in Hans Görlitzers Garten ½ Viertel Birnen und in Zittau, wohin sie ihre in Diebstahlspausen gesammelten Hadern zum Verkaufe brachten, führten sie ein pfiffiges Manöver

---

denn vnd erbnehmen, diese gefenckniß, vnd was mir da zu, darin oder darbei Ergangen ist, weder durch mich, noch Jemandes Anderun vonn Meinetwegen, Kegen meinen Gnedigen Herrnn, oder irer Gnaden Rittermeßige vonn Adel so in denn dreien herschafften, sampt Alle denn Unterthanen, so hirinnen wohnendt, Ampt vnd hauptleutten, Edel vnd vnedel, Nachmallen Kegenn denn Ehrenuestenn Achtbarnn vnd Wolweißen Herrnn Burgermeister vnd Rathmanen, sampt der ganzen Stadt Görlitz Ahn ihren Leibenn, Noch guetternn nimmermehr Eiffern, an ihnen Rechnen Noch daß zu geschehenn, Vorschaffenn noch gestatten wiel. Auch meiner Gnedigen Herren Grundt vnd Boden, vonn Dato ann, zwischenn hero der Sonen Vntergangk Renmen, dieselben, die Tage meines Lebens, nicht beruren noch betretten wiel. Vnd ob ich hir wieder, wie obbemeltt einiges weges, welcher gestaltt daß geschen möchte, gar nichts außgeschloßen thun wurde; daruor mich Gott behuetten wolle So sol Alls dann, vmb solchen Vorbrechens, zu mir, Alls zu einem Rechtloßen vnd Vbeltbetter ohn alle Recht vnd gericht mein leib vnd lebenn verlohrenn sein, dar wieder mich Kein recht schutzenn noch handthaben soll den Ich mich daß Alles hirin vorziche vnnd begebe Wißendtlich. Berede vnnd Vorspreche auch bei obbemeltten Ayde, diß Alles, Vest vnd Stedt zu halttenn, wieder Alle Außzuge, Ein rede, Irrungk, endtschuldigungk vnd eintragk, Alls mir Gott Helffe, vnd Seine Gottliche Gnade, vnnd barmhertzigkeitt. Durch Jesum Christum Amen. Geschenn denn 5. Augusti Anno 89.

aus, wodurch sie den dortigen Papiermacher betrogen. Beim Abladen ihrer kleinen Hadernpartien wußten sie es so einzurichten, daß sie von den im Magazine aufgehäuften Vorräthen ihre Körbe vollstopften, welche sie dann dem Abnehmer als ihr Eigenthum verkauften. Sogar die Deckel von den Ofentöpfen stahl die Bande; Beile, Leinwand, besonders von der Bleiche entführt, Hemden u. s. w. verhandelten sie gegen Mundvorräthe und Geld; Erbsen, Obst, Feldfrüchte wurden für die Zeit des flauen Geschäftsganges aufgespeichert. Die Familie Gerbigk stellte noch einen Dritten zur Kameradschaft: Thomas Gerbigk, von dem aber nicht bekannt ist, an welchem Galgen er sein thatenreiches Dasein beschloßen. Von Nickel Gerbigk, der am 1. August 1589 zum Verhöre kam, sind außer den schon aufgezählten in der „Gesellschaft" ausgeführten Streichen noch besonders diese aufgezeichnet und merkwürdig: Mit Michel Stentzel stahl er zu Görgenthal bei Rumburg eine Fischpfanne; für seinen Antheil bekam er ein Stück Kupfer, während Stenzel die Pfanne behielt; in Zittau stand ihm die eine Hälfte eines zertrennten Ofentopfes auf der Gasse im Wege, womit er sich einstweilen begnügte; war sein Hemd zerrißen, so stahl er sich eines, ließ aber dafür das löcherige zurück; desgleichen that er bisweilen mit Strümpfen, Schuhen und andern Kleidungsstücken. Nach Rüben stieg er zur Zeit der Noth bis in die Keller und bei Durst trank er auch einen Topf Milch, den er irgendwo erwischte, gemüthlich aus. Kopftücher benützte er zu „Wischtüchern", Pfriemen brauchte er zum Handwerke; denn wenn die Ofentöpfe nicht durchstochen wurden, so ließ man sie nicht flicken, und wenn sie geflickt werden sollten, so mußten sie auch zur Hand sein. Zum Hadernsammeln benöthigte er ein Ausgleichsmittel, da kleine Portionen sich nicht immer mit Geld kaufen ließen; er holte sich zu diesem Ende bei einem Nadler in Hirschberg 400 Näh- und 400 Stecknadeln. Zehn Häckerlingschneiden, die einem Bauer vom Wagen gefallen waren, kamen ihm so gut wie eine Schneiderschere, die er einst mitgehen hieß, zu statten, weil er bald willige Abnehmer dafür fand.

Auch jetzt am Schluße des 16. Jahrhundertes erlaubte es die Rechtspraxis noch dem Thäter, sich wegen eines vollbrachten Mordes mit der Familie des Umgebrachten zu vergleichen; in einem solchen Falle behielt sich die Herrschaft allerdings die Verhängung einer Gefängnißstrafe vor, die übrigen Vergleichspunkte sind jedoch für den Angeklagten ziemlich günstig; ein Beispiel hievon laße ich hier folgen:

Im Jahre des Herrn 1592. am Montage nach dem heiligen Apostel Jakob dem Großen ist zwischen dem Wohlgeborenen Johann Mlazowsky von Teschnitz, Schloßhauptmann auf Friedland, als Abgesandten und Stellvertreter des Hochgeborenen Herrn Melchior von Redern, dann in Vertretung der nach Thomas Gärtner von Proschwitz hinterbliebenen Witwe Christine, und der Söhne Peter und Christoph sowie der Töchter Sara, Dorothea und Anna des obgenannten Thomas Gärtner eines Theils — dann dem Johann anders Hans Tyscher (Tescher) aus dem Dorfe Wratislawitz, Unterthan des Hochgeborenen Herrn Siegmund Smyřitzky von Smyřitz — andern Theils — nachstehender gütlicher vollständiger Vergleich rücksichtlich des Mordes abgeschloßen worden — dessen Letzterer (Tyscher) von dem Wohlgeborenen Herrn Mlazowsky in Vertretung des Hochgebornen Herrn Melchior von Redern und anstatt der Christine, der oben namentlich aufgeführten Söhne und Töchter des getödteten Thomas Gärtner, Unterthanen des Hochgeborenen Herrn von Redern, Gatten der Christine, Vaters der Waisen Peter, Christof (Söhne), dann Sara, Dorothea und Anna (Töchter) bei dem Gerichte der Stadt Aicha angeklagt worden ist.

Hans anders Johann Tyscher aus dem Dorfe Wratislawitz hat sich erboten für seine That und das auf was immer für eine Art oder durch Zufall erfolgte Ableben oder Ermorden des Thomas Gärtner nachstehende Strafen zu tragen:

1. Will derselbe der Christine und den obgenannten Waisen 42½ fß. meißn. baar in zwei Terminen und zwar gleich zu Galli dieses Jahres 21 fß. 15 gr. meißn. und die andere Hälfte zu dem nächstkommenden neuen Jahre 93 (1593) mit 21 fß. 15 gr. meißn. auf dem Rathhause der Stadt (böhm.) Aicha erlegen und abführen.

2. Für diese Mordthat die Gefängnißstrafe nach dem Belieben seiner Obrigkeit und so lange dieselbe will über deren Auftrag abbüßen.

3. Durch drei Wochen (Sonntage) immerwährend in der Kirche zu Reichenberg bis zur Beendigung des Gottesdienstes im Chor stehen.

4. Der Witwe Christine, den Waisen und Verwandten des verstorbenen Thomas Gärtner Abbitte leisten. Dieser Verbindlichkeit hat derselbe sofort bei diesem Vergleiche Genüge gethan. Diese Abbitte soll aber dem Thomas Gärtner weder itzt noch für die Zukunft, noch auch seinen Abkömmlingen an seiner und ihrer Ehrlichkeit schaden. Auch hat er der Christine, den Waisen und Verwandten mit Handschlag versprochen, sich ihnen gegenüber friedlich zu benehmen, ihnen dies weder itzt noch in Zukunft mit Bösem zu vergelten, noch sie daran zu erinnern, auch sich deswegen auf keine Art zu rächen. Dagegen haben die Witwe Christine, die Waisen und Verwandten versprochen, sich gegen Johann Tescher für alle Zeiten und auch gegen seine Abkömmlinge friedlich zu benehmen.

5. Diesen Strafen und Artikeln will Johann Tyscher vollständig Genüge leisten.

Dagegen haben die bei dieser angeordneten Verhandlung Erschienenen und der Wohlgeborene Herr Mlazowsky von Teschnitz als Stellvertreter des Hochgeborenen Herrn Herrn Melchior von Redern, sowie auch die Witwe Christine, die Söhne und Töchter des Thomas Gärtner, den Johann Tyscher von der gegen ihn erhobenen Anklage mit Handschlag befreit und ihm alles verziehen, gleichzeitig sich aber auch verbunden, daß weder sie noch Jemand Anderer den Hans Tyscher dieser That und des Mordes weder itzt noch in Zukunft anschuldigen, noch auf dieselbe ersonnener Weise zurückkommen wollen und werden.

Dieses gütliche Uebereinkommen ist abgeschloßen worden in den Rathszimmern des Rathhauses in Gegenwart des Wohlgebornen Herrn Herrn Mlazowsky von Teschnitz, Schloßhauptmann auf Friedland, und des Wohlgeborenen Herrn Quirin Arnold von Grukčitz, Hauptmann der Herrschaft Aicha und Friedstein, und im Beisein der gesammten Herren Räthe der Stadt Aicha.

Geschehen an dem im Eingange geschriebenen Jahre und Tage.

Dieses Uebereinkommen ist niedergeschrieben von Wenzl Kolibinez aus Prag, Amtsschreiber der Stadt Aicha. [314])

Der Vollständigkeit wegen theile ich auch die actenmäßige Aussage eines weiblichen Scheusales mit, das am 13. Juli 1599 in Reichenberg hingerichtet ward; sie lautet:

„Peinlich bekandtnus vnd Vhrgicht Anna Sieberin von Schönewaldt, was sie in ihrer Tortur, Auch Nachmalen guetwillig bekandt vndt außgesagt den 23. Juni Anno 1599.

[314]) Das Aktenstück ist böhmisch abgefaßt und hier in der Uebersetzung mitgetheilt.

1. Der George Herbstin zur weißkirchen zwey Zwilichte Tücher gestolen, dauon sie eines der Kleinen bloschken An der schuldt gegeben, das Ander bey ihr vorhanden.

2. Mehr der George Herbstin 1/2 viertell Erbis gestolen, so sie gekocht, Auch eins theils dauon Außgeseet.

3. Mehr der George Herbstin Abgestolen, Flachs, vndt ein Peltzell ohne Ermell, so sie der bloschken an der schuldt gegeben.

4. Mehr der George Herbstin ein Zwilichte binde gestolen, vndt noch bey ihr vorhanden.

5. Einem Pauer zur Weißkirchen ein Hembde, 5/4 Leimet, ein Par Leimet Hosen, etliche tüchel, Ein Schürztuch, vnd ein Haubttüchel Abgestolen vnd der Mathes Kaulferschen zu Machendorff zugetragen, vnd Aldar vorhanden.

6. Ein Tuch vndt ein Schleier gestolen vndt der Hanß Wetzlin zur Langenbrückhe für Salz gegeben.

7. Einem Manne In der Nider Cratza, Zunegst Junkher Micheln, einen großen topff Potter gestolen vnd dauon ein kleinen eingelegt, vnd der Mathes Kaulferschen vmb 24 gr. verkaufft, die Andere der Peter Seibetin zur Neustadt, mit dem toppe gelaßen.

8. Die Junge Bloschken von ihr begehrt, Alles was sie hette oder stele, ihr zuzutragen, sie wolte ihr gerecht darfur werden.

9. Valten Riedeln zum Schönborn, Leimet, 1 Rockh, Ein Mantell vnd Anders mehr, so sie nicht wissen könte, beineben 18 gr. gestolen, welches sie zu Paul Andreßen getragen, vnd sie die Andreßin solches Alles In die Kuchenbethe gelegt, vnd Nachmaln zur Gabell vnter den Juden verkaufft.

10. Bekendt sie, Alles wie es Namen haben mag, hette sie gestolen, das es vnmöglich, ihr Alles außzusagen.

11. Mit Grantze Christoffen hette sie etliche viel Zeitt des stelens sich befließen, welcher sie auch darauf gehalten, vnd was sie bekhomen, hette sie zu seinen Elttern getragen vnd verzehrt, vnd soll Jetzo zue Krißdorff in der Biermühle sein.

12. George gerttnern Im Rosenthall 2 Eimer Potter gestolen, hieuon den einen der Paul Andreßin gegeben, den sie solchen Diebstall gewust, den Andern hette sie ferner getragen.

13. Zum Swettley Potter vnd Käse gestolen, vnd zue Grantz Christoffs Vater getragen vnd vorzehrt.

14. In der Schlesien bey der Kennitz Ihr kindt in einer Scheune gelaßen, so 5 Jahr Altt gewesen, darzu Ihr Man George Scholtz sie geursacht, Es soll aber noch beim Leben sein, Beineben ihr Man zu ihr gesagt, weiln sie dis kindt mit dem Möller, so gehenkt worden, gezeugt, sollte sie es ins waßer werffen, könte Aber nicht wißen, ob es sein ernst gewesen.

15. Grantz Christoff der Möller in der Biermühle wehre Allenthalben mit ihr stelen Außgegangen.

16. Dem Richter zu Lichtewaldt garn gestolen.

17. Die Seibetin zur Neustadt vnd die Paul Andreßin zum Pertzdorff hetten sie zum Stelen gehaltten.

18. Der Lamen Vrsula etlich Leimet vnd Kitlichen gestolen.

19. Einem Pauer zur Weißkirchen mit Namen Libenau, Käse, Potter vnd Allerley sachen gestolen, vnd der Seibetin zugetragen, Sonsten hette sie einem Pauer auch daselbst etliche sachen gestolen, so er Aber wiederumb bekhomen.

20. Zum Neundorff, der Hoffmanin Kleider, Tücher ein Scheubell, Ein Mütze vndt Allerley sachen gestolen.

21. Zue Ketten ein Rock, ein Pelzell, ein Schurz vnd ein Leibichen gestolen, vnd bei der Peter Seibetin vorhanden.

22. Einer frauen zue Ketten 2 Schürze gestolen, vnd der Kuntzen zum Neundorff bracht, vnd noch vorhanden.

23. Als sie zwei kinder beisamen in einer bürden getragen, wehre ihr das kleineste, so eines Jahres Allt gewesen gestorben, welches sie bey Schönborn Aufs Feldt begraben, dis kindt hette sie mit einem von Weigßdorff, so Jetzo zur Gabell Todtengräber sein soll, gezeuget.

24. Vngefehr fur 20 Jahren, Als sie bei Merthen Grollmus zum Olberßdorff gedienet, hette sie mit seinem Sohne George Grollmuß in Vnzucht gelebet, vnd damaln eine Leibesfrucht Abgetrieben.

25. Mit Grantz Christoffen Auch ein Kindt abgetrieben, welches sie vnter einen Mehlkasten In einer Mühle vnter dem Wäppen begraben, Vngefähr fur 2 Jahren beschehen.

26. Christoff Wiesener zur Behmischen Neustadt, viell lange Zeit sich des Stelens genehrt, Auch Allerley gethreidt, vnd was er bekhomen mögen gestolen, Vnd Aufn Hoffefeldern zum Neundorff Korn vnd Weitzen die Ehren Abgeschnitten, sowoln der Luxin zu Reichenbergk gesinde dahin gehaltten, das sie ihrer frauen Mehl entzogen, vnd ihme zugewandt, des Nachtes weggangen, vnd des Nachtes wiederkhomen, So woln hette er mit ihr ein lange Zeit in Vnzucht gelebt, derwegen er auch zu Oppelßdorff der Schalkstückhe halber weckziehen müßen, wie er ihr selbst bekandt.

27. Bekendt sie, das es ihr vnmöglich sey, Allen Diebstall den sie begangen, zuwißen, den sie Alles was sie bekhomen vnd ergreiffen können, hette sie gestolen, Vnd wehr ihr Anfang vngefehr fur 20 Jahren hero zum stelen gewesen, wie sie dan auch zum ersten Mall einem Manne vom Einsiedell, 12 Ellen Leimet, etliches garn vnd 2 Mannes Röckhe gestolen, vnd Paul Andreßen zugetragen, so er behalten.

28. Paul Andreß tochter Sara, mit ihr gegangen, Als sie Vier gense dem Alten Pfoll gestolen, damit sie Kirmeß gemacht.

29. Dem Alten Kreschen, Neben Paul Andreßen tochter Sara Rüben aus der gruben gestolen vnd zugleiche getheilt.

30. der Alten Sachsen 15 gebundt vngebrechten Flachs Auß der Scheune gestolen, so die Paul Andreßin selbst außgebracht vnd die Tochter beim Stelen gewehsen.

31. Der Merthen Berndtin zum Pertzdorff, In einer waßerkannen 56 Eyer gestolen, daraus der Boden Als sie es getragen, gefallen, beineben Potter vnd Schmetten gestolen, darbei Andreßes Tochter gewesen.

32. Zum Sabath ein Bette gestohlen vnd der Paul Andreßin verkaufft.

33. Der Christoff Pradin zum Lubokay Einen Rockh, 1 Mantell, Putter vnd Allerley kleider, so wohl viel Andere sachen gestolen, welches Alles ihr nicht bewust, vnd zu Paul Andreßen getragen, hieuon sie der Andreßin die Putter vnd etliche Schleier gegeben, die Andern sachen vnd kleider hette ihr Paul Andreß in der Nacht durch das gebirge, biß zum Gietschin getragen, vnd Tobias Kluttigen daselbst verkaufft.

34. Der Gartt Georgen Zue Machendorff etliche Züchen gestolen, welche Naß gewest, vnd der Alte Kirschnern zue Reichenbergk verkaufft, die sie noch schuldig.

35. Alle Vorige Puncten, damit sie die Seibethin zur Neustadt beschuldiget, Ist sie gestendig, vnd beruhet genzlich, das die Seibetin etlich Mal zu ihr gesagt, sie solte ihr Alles das Jehnige, was sie stele, zubringen, Alleine derer Leuthe nicht, so in der Nahe wohneten.

Heutte Dato den 13. July Anno 1599 Ist Anna Sieberin auf vorbeschriebene bekandtliche vnd bestendige Puncten, Laut des Kayserlichen Vrthels, durch Recht, mit dem Schwerdt, vom Leben zum Tode gebracht, Gott wolle der Seelen gnedig sein."

Unzucht wurde nicht wie ehemals mit dem Schwerte, sondern mit Verweisung von den Herrschaften bestraft; die Bestrafung der Ursula Löffler aus Reichenberg liefert das Zeugniß hiefür und zugleich die Formel für den hiebei zu leistenden Eid:

Ich Vrsula Lefflerin von Reichenberg Schwere vnd globe zu Gott dem Allmechtigen vnd dem Wohlgebornen Herrn Melchior von Redern, Freiherrn vnd Rittern Herrn auf Friedtlandt, Reichenbergk vnd Seydenbergk, Rom: Kay: mayt: Hoffkriegs-Presidenten, Auch J. H. Durch. Maximilian, Erzhertzogs zu Oesterreich Rath, Meinem Gnedigsten Herrn S. G. Sowol dero herzgeliebten Frau Gemahlin, der Wolgebornen Frauen, Frauen Catharina Rederin, geborne Schlickin, Gräfin zu Paßaw vnd weißkirchen, Frau auf Friedtlandt, Reichenbergk vnd Seydenbergk, sampt J. G. herzgeliebten Sohn dem Jungen Herrn Herrn Christoffen von Redern Freiherrn rc. So-

wol Dero selbsten Ambts-Verwaltern, Einem Erbarn Wolweysen Rath der Stadt Reichenbergk, vnd Allen dieser Herrschafft Vnterthanen, Einen Rechten Christlichen, waren vnd vngefährlichen Eydt, Demnach Ich wieder Gott vnd sein gebott, vnd Göttliches wortt, öffentlich in Sünden gelebt, vnd mich nicht Alleine in vielen Bösen stückhen, sondern in Vnzucht vnd Hurerei befinden laßen, Also das ich vielen fromen Christen, mit meinem ärgerlichen Bösen leben, groß ergernuß gegeben, vnd hiemit betrübet, dardurch ich dan woluerdint, das meine Gnedige Gräffin vnd Frau J. G. mit Scherffe des Rechtens, mich hette belegen, vnd mein Leib und Leben nehmen mögen, Wo nicht von J. G., der Frau Gräffin, auf vieler Vornehmen Vorbitt, sonder Gnade vnd Barmherzigkeit, wehre furgewendet worden, das ich nun hinfurt vnd zu Ewigen Zeitten, die Herrschaften Friedtlandt, Reichenbergk vnd Seydenbergk, nicht betreten, viel weniger darein khomen soll noch wil, Wil auch solcher straff vnd Gefengniß, gegen hochgedachter Meiner Gnedigen Obrigkeit J. G., derselben Ambtleuthen, Einem Erbarn wolweysen Rath, noch Alle S. G. vnterthanen, Edlen vnd vnedlen, Geistlichen noch weltlichen Personen, so an dieser Meiner gefengnuß schuldt, vnd darzu auch Rath vnd That gegeben hatten, weder mit worthen noch werkhen, Nimmermehr gedenkhen, Viel weniger Eyffern, Noch rechnen, Auch solches Niemanden an meiner stat zu thun verschaffen, noch vergönnen wil &c. Vnd ob ich wieder diesen meinen Eydt, das wenigste wie es geschehen möchte, Nichts ausgeschloßen, Lebete, oder andere diesfalls vollbringen, Auch in ermelten Herrschafften ergriffen oder sehen Ließe, Wil ich meines Leibes vnd Lebens, ohn Alle Recht, darüber ich khein Schutz haben soll, vnd mich deßen Alles genzlich vorziehe, verlustig sein &c. Solches Alles gelobe, vnd verspreche Ich bei obbemelten meinem Christlichen Eyde, dene Ich vnserm Lieben Herrn vnd Gott, vnd Menniglichen geschworen, stet vest vnd veuerbrüchlichen zu halten Als war mir Gott helfe, durch seine Göttliche Gnadt vnd heiliges Euangelium. Actum den 1. Nouembris A. 1599.

Ein wahres Ungeheuer eines Verbrechers muß Elias Strackhe von Minkendorf gewesen sein. Er bekannte im Verhöre am 15. Februar 1612 folgendes:

1. Er sei im „Rückteiche" bei einem alten Weibe mit noch 3 Spießgesellen eingebrochen; während die andern nach Gelde gesucht, habe er das Weib erwürgt und mit dem Leichname Unzucht getrieben.

2. Zu Ostritz habe er mit David Böenisch einen Gehängten

vom Galgen genommen, ihm den Kopf und die Finger abgehauen und die Ketten gestohlen. David Böenisch habe den Kopf behalten er aber habe den Daumen und $2\frac{1}{2}$ Glieder zu sich gesteckt, und sie seiner Mutter gebracht, damit sie Glück im Geschäfte hätte.

3. Elias Strackhe, der Schulze von Mostrichen, David Böenisch und Christoph Staes seien beim „Stockmüller“ eingebrochen, hätten die Leute mißhandelt und dann gestohlen, was zu finden war, wovon er ein Bett, ein Stück Leinwand und etwas Geld bekommen habe.

4. Von einem zweiten Diebstahle in der Mühle, den er in Gesellschaft mit dem Schulzen von Mostrichen, David Böenisch, dem kleinen Georg und Jakob Preibisch ausführte, seien auf seinen Theil 9 Schock gekommen.

5. Bei Zittau habe er in einer Mühle ein „Getriebe“ gestohlen.

6. In der Nähe von Zuckmantel habe er einem Jungen das Wamms und Hemde genommen.

7. Vor seiner Verehelichung habe er in unerlaubtem Umgange mit seinem nachherigen Weibe gelebt, die Folgen davon hätten ihn nachmals zur Heirath gezwungen.

8. Bei des Müllers Weib zu Weißkirchen sei er zehn Mal zu nächtlichem Besuche gewesen.

9. In einer Mühle zu Burkersdorf habe er und David Böenisch einen Rock gestohlen.

10. Er und Georg Dückher hätten in der „Mark“ ein Rappier, 3 Hemden, eine Matratze, eine Axt, ein Brot und anderthalb Thaler Geld nächtlicher Weile entwendet.

11. Dem Müller zu Weigsdorf habe er und der Böenisch ein Wamms, 3 Hemden und einen Kragen gestohlen.

12. In einem Dorfe bei Zittau habe er mit einem gewißen Prasse einem Weibe Weißzeug und Kleidung gestohlen.

13. Er und Dückher hätten in Meissen nicht weit vom Schneeberge zwei Rosse stehlen wollen, wären aber verjagt worden.

14. Er und sein Kamerad, „Wirthel Fuchser" genannt, seien im Thüringischen bei einem Müller eingestiegen, wobei sie einen Mantel erbeutet.

15. Mit dem genannten Spießgesellen sei er nicht weit vom Schneeberge bei einem Müller eingebrochen und habe demselben zwei lange Röcke gestohlen.

16. Mit Hilfe eben desselben habe er eine katholische Kirche erbrechen wollen, sei aber damit nicht zu Stande gekommen.

17. Beim Geistlichen zu Angerhausen habe er mit David Böenisch Leinenzeug und Schürzen gestohlen.

18. Wo er mit einem andern eingebrochen, sei er immer der erste zum Angriff gewesen.

19. Seinem Vater habe er zu verschiedenen Malen Geld entfremdet.

Das Urtheil des Reichenberger Gerichtshofes lautete auf Todesstrafe, welche an dem Verbrecher, der noch den Weg der Appellation versuchte aber abgewiesen ward, am 5. März 1612 mit dem Schwerte vollzogen wurde.

Die Unkosten des Prozesses und der Hinrichtung betrugen inclusive 3 Schock Bothenlohn für die Überbringung der Antwort vom kaiserlichen Appellhofe zu Prag in Summa 10 Schock 41 Gr. 1 Pf.

Die Mutter des Jucificierten, „die alte Strackhin", war mit in die Diebeshändel verwickelt gewesen, wurde aber „auf vielfältiges, demüthiges und unterthäniges Ansuchen und Bitten ihrer Kinder" gegen eine Caution von 1000 Schock, wofür ihre übrigen Söhne und Eidame mit ihrem Hab und Gut Bürgschaft leisten mußten, der Haft entlaßen; 100 Schock wurden davon in Baarem erlegt.

Eine Räuber- und Diebsbande von etwa 12 Mann stand unter dem Befehle Adam Hainikhes, der das Geschäft im Großen ausübte, Raub und Mord wie Kinderspiel trieb, Kirchen plünderte, vorzüglich auf Kostbarkeiten ausging und in gräßlicher

Unzucht lebte. Christof Karnes, der Schmiede Christoph genannt, ward zu gleicher Zeit mit ihm abgeurtheilt, scheint aber nicht zu dessen „Leuten" gehört zu haben; nach eigener Aussage hatte er 6 Jahre „den Diebstahl gepflogen." Nach ihm kam Margarethe Schuppen, die Raffe Grethe genannt, in's Verhör, welche durch 15 Jahre dem Stehlen nachgegangen zu sein angab; sie hatte es unter anderm auch mit dem Herrn Pfarrer zu Zobel eine Zeit lang gehalten, dem sie ein Kind verdankte; desgleichen hatte sie in Buhlschaft mit einem „Schreiber", dann mit vielen andern, weniger dem Range der Honoratioren angehörenden Personen gelebt. Ursula Beuschken, Adam Hainikhes Buhlerin, hatte ihre Tage abwechselnd in Unzucht und Diebstahl vollbracht; eine ebenbürtige Rivalin stand ihr in der Person der Anna Schimman zur Seite; sämmtliche fünf Inquisiten gestanden in den Verhören am 20. 21. 24. 26. 29. und 30. Juli 1610 ihre Verbrechen ein; vier davon wurden mit der Kette hingerichtet, bei Adam Hainikhe ward die Todesstrafe vermuthlich verschärft, denn der Scharfrichter erhielt für den Vollzug derselben an ihm 3 Schock, während er für die Hinrichtung der 4 andern Missethäter zusammen nur 4 Schock bekam. Aus der hier beistehenden Rechnung, die nur wenige von andern Uebelthätern verursachte Kosten aufzählt, wird man zugleich ersehn, daß damals eine „neue Justizia", ein neues Hochgericht gebaut wurde, zu welchem man Schlüßel anfertigen ließ, die sich noch auf dem hierstädtischen Rathhause befinden. Die Posten sind folgender Weise aufgezeichnet:

	ſß.	gr.	d.
Denn Jüngsten der Handwerkher, so Adam Hainkhen sampt seiner Fettell gebracht, gegeben	—	20	—
Eine halbe Tonne bier	1	—	—
Den Friedlendischen Jüngsten, Als sie Christof karnen gebracht gegeben eine halbe Tonne bier	1	—	—
Mehr 10 Personen ein früestückhe	—	30	—
Dem Friedlendischen Fronbothen auf sein Roß ½ viertell Haber, 2 gebundt Hewe, Pr.	—	14	—

Mehr den Friedlendischen Jüngsten, Als sie die Nasse grethe vnd Schimme Anne gebracht, eine halbe Tonne bier gegeben	1	—	—
Zwelf Personen ein früstückhe	—	30	—
Dem Fuhrmanne ¼ Haber 2 gebundt hewe Pr.	—	26	—
Dem Friedlendischen fronbothen ½ viertell haber 2 gebundt hew	—	14	—
Latus 5 ß. 14 gr.			
Nach gehaltenen vhrgicht E. E. Rath verzehret	1	43	2
In die Appellation zu sprechen	3	—	—
Dem Thürsteher Tranckgelt	—	15	3
Dem Registrator bey der Cantzellei	1	12	—
Einem Schreiber ins Memoriall	—	5	1
Pothenlohn nach Prag	—	36	—
Zehen tage wartegelt	1	12	—
Tranckgelt dem Pothen	—	15	3
Für 4 käthen zum Hengen, sampt 4 haspen, 4 hackhen vnd 4 Riegel, desgleichen eine lange kethe mit einem hackhen vnd Ringe gemacht, darzu eysen genommen Pr.	2	12	—
Mehr darzu kohlen gebraucht Pr.	—	21	—
Mehr drei halbe Tonnen bier den Schmieden gegeben	2	54	—
Denn Zimmerleuthen, so die Neue Justicia aufgericht, gegeben ein halb faaß bier	1	54	—
Für die Leyter anzulegen geben eine halbe Tonne bier	1	—	—
Denen so das Zimmer darzu geführet gegeben	1	12	—
Den knechten Tranckgelt	—	30	6
Mehr den Zimmerleuthen nach verrichter Arbeitt ein Essen geben	1	8	—
Für eine leyter den galgen zu bestaigen geben	—	12	—
Latus 19 ß. 43 gr. 1 d.			
Für 8 Lochtern Holtz Pr. iede 24 gr. gegeben	3	12	—
Für 20 gebundt reysig	—	8	—
Pr. 3 alte gepichte Bierfaas, Pr. iedes 16 gr.	—	48	—
Jacob Paulen Pr. 2 Paar Sylenstrenge gegeben	—	18	—
Von den zwo Vettelln Als der Priebisch Vrsula vnd köhler Christine auszustreichen, vnd was sonsten aufgegangen lt.	14	31	2
Dem Schenkhen für wein, Brandwein vnd bier gegeben	16	55	1
Fleischhauerzahlung	6	7	1
Bäckhenzahlungk	7	28	2
Mehr für liechte in die gefängnüß	3	53	1
Einem Erbarn Rathe	4	—	—
Dem Stad-Richter	5	—	—

Dem H. Pfarr	2	—	.
Dem H. Capelan	2	—	—
Dem Stadschreiber	7	—	—
Den Stadbienern	3	—	—
Dem Fronbothen	6	—	—
Pr. 3 Buch Papier	—	10	3
Zu vnterschiedlichen mahlen in Zusammenkunfft E. Er. R. verzehret	2	30	—
H. Hans Sommern für Reichkertzell vnd ein Schlos	—	18	—
Latus 87 ſß. 19 gr. 2 d.			
Mehr H. Hans Sommern für eine leyter gegeben	—	12	—
Dem Schulthes Aufm grenzdorfe das er beim einzugk der Vettel ausgegeben	—	34	—
Einem bothen so nach Alt Seydenberg gelauffen	—	18	—
Als der H. Stadschreiber nach den zwo Vetteln von J. Gn. Abgefertigett worden mitt einem Roß verzehrett	—	55	—
Dem Schultzen zur wittige, das er den Jüngsten geliehen vnd dieselben sonsten verzehret	9	14	—
Dem Stockmeister zu Friedlandt, das er der Fischern auf J. Gn. befehl nachstellen sollen, Zehrung	1	1	5
Christof Tschirchen, das er mit dem Reuers nach hirschfelde, vnd von dannen nach der Zittau gelauffen	—	30	—
Michael Hentscheln erstattet, was er den Jüngsten zur Zitta vorliehen	1	—	—
Denn Reuers zu schreiben	—	30	—
Für eine neue Trommell in die Rüstkammer Friedrich Demutten gegeben	5	8	4
Für eine neue Lade zun weissen Registern Baltzar guttbiern geben	1	30	—
Hiervon zu beschlagen	2	—	—
Bey Sebastian Herwigen die Eltesten von der wittige verzehret	—	34	—
Latus 23 ſß. 27 gr. 2 d.			
Dem Schultheßen zum Neundorf, das bey ihm vorzehret vnd sonsten ausgegeben worden	4	53	1
Dem Stockmaister erstattet, das er den Armen Sündern an Putter vnd Käsen gegeben	2	30	—
Joachim Breuern dem Scharffrichter, den ersten Abendt von Zwo Personen anzugreiffen	3	—	—
Den andern Abendt desgleichen	3	—	—

Den dritten Abendt von einer Person anzugreiffen	2	—	—
Von 19 tagen warthegelt vom ersten Angreiffen bis zur Justificirung	17	30	—
Von Paul Möllern auszustreichen	2	—	—
Vmb liechte ausgelegett	1	—	—
Den armen Sünder vom gerichte zu nehmen vnd zu begraben	2	—	—
Vom neuen gerichte zu bestaigen	2	—	—
Für Schauffeln vnd Hawen	1	—	—
Von Adam Hainkhen zu richten	3	—	—
Von den andern 4 Personen von Jeder 1 ſß.	4	—	—
Des Henckhers knechten Trenckgelt	1	—	—

Latus 48 ſß. 53 gr. 1 d.

Summa Aller vnkosten 184 ſß. 36 gr. 6 d.

Von keinem in Raub und Diebstahl übertroffen, steht in dieser Zeit Peter Zipel da, dessen eigene Aussagen den Abschnitt über das peinliche Verfahren hier schließen mögen.

„Gütliche Aussage Pether Zippels den 28. Octobris.

1. Bekennett Er, Er heisse Pether Zippel, sey von Penntz, gehöritt vnter die Herren von görlitz, sein vater hab geheissen Georg Zippel, sein weib hab er zu görliz geheyratt, vnd mitt ihr 2 kinder gezeugett, das eine hatt Marthin geheissen, vnd ist zu Hennerschdorf im kretschamb gestorben, dessen Pathen sindt gewesen die Edell Jungfraw, Auf Henrich von Schwarzenhoffe, Marthin Ruthe vnd George Nippert, das ander aber habe geheissen Helene, ist zur Gabell gestorben, des pathen sindt gewesen des fromen Gottes Tochter, des Neuen Pauren Tochter vnd ein Leinweber Georg N. zur gabell.

2. Sein erster Angriff ist aufm Eckerschberge bey der Zittaw bey einem gertner gewesen, denn mahnn sambt seinem weibe haben sie mitt Händen vnd füssen gebunden vnd nach ihrem gefallen genomen, was ihnen geliebett, Er aber habe nit mehr bekhommen, Als 1½ Thaler vnd ein liedern wammest; seine gesellen sindt gewesen Cramer Melchior, der Schwarze Pether, Schramb hanns, der dückhe Adam vnd der Schultz zum Mostrichen.

3. Als er zum Pennz wegen Hadersachen gefenglich eingezogen,

vnd sie es den Herrn von görlitz zu wüssen gethan, hette Er sich seiner begangenen Thaten, so sie Aufm Eckherschberge fürgenommen, gefürchtet, vnd derentwegen Alda Aus dem Stockhe gerissen, da ihme den ein Knabe ein Holtz wie ein kayll darzugegeben, damitt er den Stockh aufgezwenget, das er also dauon kommen.

4. Zu Deschle hatt er einem Pauer zwo Speckseiten, Dürfleisch, Bradtwürste vnd drey Stücke leimett gestolen.

5. In seinem vmbziehen habe er den Pauren Hüner vnd gänse, auch bisweilen die Hembde von stangen vnd Zeunen genommen.

Peinliche Aussage Peter Zippels den 28. Octo.

1. Bekennet er das er mitt dem Alten Hainzen, welcher zu Dürrenhennerschdorff bey einem Gertner zu Hause gewesen, etliche Töpff Putter gestolen.

2. Zur Gabell hatt er mitt einem Leinweber, welcher aber gestorben, bei einem Pauer eine lade ausgetragen, drinnen sie nichts mehr als ein Bällichen leimet gefunden.

3. Zu Cunnerschdorf hatt er vnd der lange Christof 3 st. leimett gestolen.

4. Zu Bunzendorf hatt er vnd der alte Hainze dem Junckherrn ein faas fische aus den Helldern gestolen.

5. Zu Deutschossig hatt er den Jungfrawen bey der Mühle aus den Helldern etliche fische gestolen.

6. Zue Prims hat er mit dem obgemelten Leinweber 1 schefell korn gestolen.

7. Mehr haben die Zwene zur Alten Leupe 1 schefell mehl gestolen.

8. Zu walten haben sie einem Pauren 2 gros Kähse, 2 Töpffe Putther vnd drey Brothe gestolen.

9. Zu Deutschossig hatt er 2 Topffe Putter gestolen.

10. Alda hatt er vnd der alte Hainze ein Paar Hossen vnd ein wammest gestolen.

11. Zu Cunnersdorf bey der gabell hatt er vnd Hainze bey einem Pauer Zwo Laden herausgetragen, darinnen Leinwadt, Züchen, Tücher vnd garn gewesen, welches sie Alles genommen.

12. Zu Priedlanz hatt er bey einem Pauer in einer Almer in einem khäse Nappell geldt gefunden, dauon er ohne gefehr 2 ßß. genommen.

13. Bey der Leippe hatt er einem Pauren ein lang Rohr vnd zwo wehren gestolen.

14. Zu Eubendorf hatt er dem Pauren, welchem er gedroschen 1 schefell korn gestolen vnd dahn vmb einen Thaler verkaufft.

15. Mehr dem Schultzen daselbst zwey Hembde gestolen.

16. Zu Teutschossig hatt er einmall mit einer kuhe vnzucht begangen.

Aussage Peter Zippels den 29. Octobris.

1. Bey der gabell im Bohemischen Dorffe hatt er vnd der vorgemelte Leinweber zwo Laden von einem Pauren herausgetragen, darinnen Leinwandt, Tücher vnd Hembde gewesen.

2. Der alte Hainze, so bey Gatterwan zu Dürren Hennerschdorff zu Hause, machet die Dittriche, die bey ihm sind funden, welche er zweimall gebraucht.

3. beim Bernstettell hatt er mitt dem Düttrich einen keller Aufgeschlossen, darinnen zwei Töpffell Putter gefunden, dieselbe er Pether Niederlin verkaufft, ist zur Leube in der Mühle, hette ihm gesagt wo ers genommen.

4. Zu Teutschossig hatt er eine kammer aufgeschlossen, darinnen hatt er zwei Hembde, 2 böse Schürze funden, wer ein Hundt kommen, vnd ihn verjagett.

5. Zu Hirschfelde ist er vnd der Leinweber bey einem Pauren eingestiegen, darinnen einen Ballen leimett gefunden, 3 Zienerne schüsseln, 3 salzfäßchen, 3 khannen, hatt Alles der Möller Pether Niederle gekaufft, für das Zienerne gefässe hatt er gegeben 2 Thaler, für iede Ele leinwadt 15 D.

6. Zum Pennz hatt er vnd Hainze einen Laden aufgeschlossen, darinnen ein halbstückhe klein garn, 2 Tücher, 10 Elen geferbete Leinwadt, in der Cammer 2 Schürze, zwej Parchene Röckhe, ein mannes Schurz vnd eine Tammaschkene gestalt, welches bei einem

gärtner mitt nahmen Astmann gehrett zu Sohr Neundorf vnter glüpen gehörig verkaufft, so des gertners schwager Nahmens Melchior Golman gekaufft vnd dafür $1^1/_2$ ß. 18 gl. dafür gegeben, mehr eine wehre.

7. Zu Bertsdorf Aufm Newen da er gedroschen hatt er dem Pauer ein Paar stieffeln mittgenohmen, 1 Hembde 1 wammest, welches Astman Gehrt zum Sohr Neundorf gekaufft, vnd ihme 1 ß. 18 gr. dafür gegeben, mehr eine wehre.

8. Zu Nirche hatt er vnd der leinweber in einem kuhestalle eine lade erbrochen, darinnen leinwadt, küttlichen, 2 Tücher vnd ein Thaler ge.t gewesen, dieses hatt Niederlin mitt seinen kindern gekaufft, vnd für eine Elle Leinwadt 5 kr., für ein Tuch 12 gr., für die küttlichen 12 gr., 2 Schleyer dafür 4 Argt. 2 kantell flesch 1 halb stückhe garn für eine Zaspel 9 D. geben.

9. Zu Haindorf hatt er vnd der Leynweber bei einem Pauer etlich garn beommen, dafür ihm Niederlin 9 Argt. gegeben.

10. Zu Tiltsch haben sie in einer kammer in einer Laden funden 2 Tücher, weibes vnd Manneshembde, 30 khäß. Die zwey Tücher hatt Niederlens Tochter gekaufft, vnd für ein Paar Stieffeln gegeben 6 Argt.

11. Zur Zeiste hatt er bei einem Pauer in einer kammer 2 Stückhe Leinwadt, vnd ein Hembde bekommen, hatt im ein gärtner zu Deschkhe abgekaufft, nahmens Michael Berndt für iede 4 kr.

12. Zum Schönborn hatt er vnd der Leinweber 4 Töpffe Putter genommen, dafür bekommen 2 ß. 30 gl. hatt Zwene bej einem Schmiede zu kyßwalde, sein Hausgenos einen vnd ein Möller den 4. gekaufft.

13. Zu Soraw hatt er vnd der leinweber 2 Töpffe Putter genommen, welche der Schultz zu kyßwalde vmb 1 ß. 24 gl. gekaufft.

14. Zum Prennz ist er vnd Hainze dem Schultzen in das Stübell gestiegen, darinnen bekommen 2 Paar Schueh ein Jungen Röckhell vnd eine Zienerne Schüssell.

15. Mehr bey einem Pauren haben sie eine Zienerne kanne bekommen, dafür beydes der Schulthes zu kyßwalde 24 gl. geben.

16. Zu Stelczenberg Er vnd der Leinweber 2 Töpffe Putter genommen, so Aßeman Gehrett vmb 1 ß. gekaufft.

17. Zu Wünschossig in einer Stueben Er vnd der leinweber 5 Mandeln khäse gestolen.

18. Mehr einem Pauren in 2 Fischkahmen 4 Hächte vnd ein wönig Oelroppen, welche sie zu Rademirz in der Mühle, so Pether Niederlens Aydam, gesotten.

19. Bey Ostritz in einer Cammer eine Axt vnd eine Spansege gefunden, welche der Hainze für sich behalten.

20. Zum Tielcz hatt Er 2 Hämbde von einer Stange genommen, dieselben zu kyßlicz einer Frawen vmb einen gülden gegeben.

21. Zu Ceulendorf hatt er einer Magdt gefreiet, Aber stets die Vnzucht getrieben, der Paur heist Lust Matthes.

22. Zum Pennz hatt er mitt einer Magdt Vnzucht getrieben, so der Alten Steingräberin Tochter aufm Hammer ist.

23. Zu Girbesdorf bej einem gärtner das Hembde vnd zwo Hauben genommen.

24. Zu Türche hatt er vnd der Leinweber einem Pauer Zwo Laden Aufgebrochen, darinnen garn, flachs vnd ein Pelzell gefunden.

25. Zum Pennz einem knechte einen Hudt, einen Schurz, eine leinwadt Jäckhe vnd ein Paar leimette Hosenn.

26. Alda einem Schäffer 2 Hütte vnd ein Hembde genommen.

27. Zu Mähre in einem Schaffstalle ein Hutt, 2 Hembde vnd 30 gl. gelt.

28. Zu Rengersdorf bei einem Pauer in einer Cammer eine Züche, 2 Tücher vndt 2 Hembde.

29. Auf Siebenhuben hatt er in einer Cammer nitt mehr als 8 khäse genommen.

30. Dem Möller zu Osteritz Zwene Ahle aus dem Kasten genommen.

31. Zu Hirschfelde dem Möller zwo barmen genommen.

32. Zu Hirschfelde bey der Brückhe auch etwan gutter gerichte 2 aus einem khammen genommen vnd bey Herbigen zu Hennerschdorfe gesotten.

33. Zu Soraw im kretschamb dem knechte 2 Hembde vom Stalle genommen.

34. Zu Reiberschdorf Er vnd der Leinweber 10 Schnitte schweinenfleisch aus einer feur Mauer genommen.

Wegen seines weibes ist er zum offteren befragett worden, ob er was auf sie zu sagen wüste, Bekhennett Aber das er nichts Anders Als Alles liebes vnd guttes von ihr zu sagen weis, sie habe ihn auch treulichen dauon abgehalten, er aber habe ihr nitt folgen wollen.

Den 31. Octobris.

1. Er vnd Leonhartt der Pfeiffer haben zu Bertelsdorf zwo Putter Töpfe gestolen.

2. Zu Belmsdorf habe er vnd der alte Hainze einen kasten erbrochen, darinnen gewesen 4 Hembde, 1 Schürztuch.

3. Er Alleine vnter Oybin einem gertner nechst der mühle ein Paar Hosen gestolen.

4. Dem Schulthessen zum Pennz er Alleine 2 kinder Hembde gestolen.

Denn 7. Nouembris Ist Pether Zipfel Auf vorbeschriebene bekendtliche vnd bestendige Puncten durch Recht mitt dem Strange vom leben zum Tode hingerichtet worden, Gott wolle seiner seelen gnedig vnd barmherzig seyn. Amen.

II. Als Beispiel der Behandlung eines bürgerlichen Rechtsfalles mag das Original des Verkaufs-Instrumentes angeführt werden, womit im Jahre 1594 der damalige Bader in Reichenberg Georg Walter dem Pfarrer Andreas Heisch seine Forderung auf die Baderstube abtrat:

„Heute dato den 29. Julii Anno 1594, vor vnns Christoff Hentzschel Burgermeister, Mathes Knobloch, Adam Pechnitzky, vnd Hanß Pultz der Junge Raths Personnen, Ist in den gerichten

kegenwerttig erschinen vnd gestanden Gregor Waltter der Altte Bader Alhir, Angemeldett, wie daß ehr Lautt, seiner vorkaufften Badestuben, vnd desselben gehaltnen vnd geschloßnen kauffs, Auf der Badestuben Alhir 130 ßſ., ehr der Gregor Waltter, dem Ehrwurdigen vnd wolgelärten Herrn Andreas Heisch Pfarner Alhir, vmb eine Benendliche Summa Geldes vorkaufft vnd hingelaßen, Alls nemblichen vmb 70 Taller minus 20 kh. Von dieser Summa der 70 Taller hatt der Gregor Waltter Allßbaltt bahr empfangen 30 Taller. Die Andern 40 Taller Soll vnd wiel gedachter Herr Pfarner, ihm dem Waltter Auf nehstkunfftig weinachten ohn alle Vorhinderung erlegen vnd einstellen; Derwegen der Gregor Waltter, vor sich, seine Erben vnd nachkommen, Solche oben bemeltte Erbegelder, Vor Vnns Aller Dinge halben quitt, frey, loß vnd Ledigk gesagt, Welhs geschehen im ihar vnd Tagk wie oben vermellt."

Uebersieht man die in unserm Gerichtsbuch zur Darstellung gebrachten verhandelten Fälle, so ergibt sich, daß die meisten die Verbrechen des Raubes und Diebstahls betreffen; der Zahl nach am nächsten stehn Aburtheilungen wegen Unzucht; gar kein Fall aber ist aufgezeichnet, daß wegen Rebellion Jemand zur Abstrafung wäre gezogen worden; es findet sich in den Schriften des Reichenberger Rathsarchives nur eine Trohung Katharina's bis heute aufbewahrt, womit sie den Bürgermeister mit seinem Kopfe für den Gehorsam der Stadt verantwortlich machte. Die Härte der Strafen ist in der damaligen Anschauung über Wesen und Zweck derselben begründet. Vom Rade, als dem schärfsten Grade der Todesstrafe, wurde doch nur sehr selten Gebrauch gemacht; geschah dies, so verbrannte man den Leichnam des Hingerichteten gewöhnlich und warf die Asche ins Wasser, um jede Spur des Missethäters von der Erde zu vertilgen. So wurde am 28. April 1614 zu Friedland „ein gottvergessener Mensch wegen Mord- und Schandtthaten mit Zangen zerrissen, nachmal gerädert und verbrannt; unter andern hatte er sein in Sechswochen liegendes Eheweib erhenket, das Kind ermordet, ein anderes Weib geheyratet und dieses wiederum

erschlagen; andere seine Thaten ist's besser mit Stillschweigen zu übergehen." [315])

Eingriffe in die herrschaftliche Gerichtsbarkeit, die von Außen kamen, zogen bisweilen bösartige Zwistigkeiten nach sich. So gerieth der Seidenberger Hauptmann Hans von Maxen im Jahre 1508 in einen harten Streit mit den Görlitzern wegen Hinrichtung der Gebrüder Caspar und Christoph von Cottwitz in Görlitz. Er kündigte mit Heinrich von Crage den Görlitzern Urfehde an und es kommt von beiden Seiten zu beklagenswerthen Grausamkeiten und Verwüstungen. [316]) In Befolgung dieses Grundsatzes wird 1580 Caspar Grosche, der eine Räuberbande von 30 Mann befehligte, nachdem er von Leuten der Redern'schen Herrschaften war gefangen worden, nach Görlitz ausgeliefert und dort gerädert. [317]) Innerhalb der Redern'schen Herrschaften scheint man sich jedoch, wenigstens im peinlichen Verfahren, an keine feste Norm gebunden zu haben, so daß Angehörige des einen Gerichtssprengels auch in dem benachbarten Rechtsprüche einholen konnten.

Das Raubwesen blühte besonders an der Landesgrenze, weil da ein Entschlüpfen eher möglich war. Die Gegend von Seidenberg ward in den Jahren um 1608 von einer Bande unter Anführung eines gewissen Georg Beer sehr unsicher gemacht, der erst 1624 gefangen und hingerichtet wurde. [318]) Duell wurde, soviel jetzt bekannt ist, nicht bestraft; als Hans von Gersdorff zu Wiesa 1604 im Zweikampf erstochen wurde, [319]) ging sein Gegner straflos davon. Eine altehrwürdige Institution, die Abhaltung von Rügegerichten, lebte noch im Jahre 1562; ein Rügegericht trat in diesem Jahre zu Görlitz zusammen, zu welchem auch Seidenberg, Altseidenberg, Ober- und Nieder-Rudelsdorf und Cundorf berufen wurden. [320])

Ohne Zweifel streng, ja oft grausam waren nach dem Mitgetheilten die Strafen in verflossenen Jahrhunderten; aber die

[315]) Rohn, S. 136. [316]) Mende, S. 173. [317]) Mende S. 174. [318]) Mende S. 175. [319]) Mende S. 175. [320]) Mende S. 174.

Strenge findet in der Rohheit vieler Menschen und in der Abscheulichkeit der Verbrechen Entschuldigung. Am gründlichsten suchte man dem allerdings überhäufigen Diebstahle durch die peinliche Halsgerichtsordnung Carls V. vom Jahre 1532 abzuhelfen, welche auf die Entwendung von fünf Gulden an Werth die Todesstrafe durch den Strang setzte. Allgemeine Noth, welche oft wiederkehrende Hungerjahre, wie 1561, 1570 und 1571 [321]) herbeiführten, ja selbst Krankheiten, die in der Nachbarschaft auftretende Pest von 1582 und 1598 [322]), welche das Stehlen bei halbausgestorbenen Familien erleichterten, geben wohl hinreichende Veranlassung zu Verbrechen. Das Hochgericht zu Friedland, eine mit einer Thür versehene Kreismauer, steht noch ziemlich gut erhalten; in Reichenberg wurden Hinrichtungen an 2 Stätten, auf dem Galgenberge (in der letzten Zeit unter den Redern) und auf der Galgenlade (in neuester Zeit wieder), aber kaum, wie in Zittau [323]) an vielen verschiedenen Punkten in der Stadt selbst und in deren Nähe vollzogen.

Die Marterwerkzeuge, als Daumstöcke, Daumschrauben, Leitern und Schnüre zum Spannen und Dehnen, u. s. w. kamen in eigenen Marter- oder Folterkammern zur Anwendung. Daß ein Inquisit in Folge ausgehaltener Tortur starb, kam bisweilen vor. Ueber die Säckung von Kindsmörderinnen, Viertheilungen, Verbrennungen, Lebendigbegraben u. s. w. finde ich aus dieser Zeit nichts aufgezeichnet; möglich, daß manches, was die früheren Stadtrichter darüber hatten schreiben laßen, verloren gegangen ist. [324])

---

[321]) Mende S. 174. [322]) Im Jahre 1598 starben zu Friedland 700 Personen an der Pest. Mende S. 175. [323]) Vergl. Pescheck II., S. 176 ff. [324]) Wenn Georg Schmeidel S. 417 der erste Stadtrichter genannt wird, so heißt das: der erste, dessen Name nach der Erhebung Reichenbergs zur Stadt aufgezeichnet ist, sofern man nämlich den im Erhebungsjahre fungierenden, vermuthlich noch vom Vorjahre im Amte befindlichen nicht als ersten ansehen will. Der Titel Stadtrichter, kommt wie z. B. in Seidenberg schon 1465, auch bei uns viel früher aber doch nur uneigentlich vor. Das sei hier zu früher Gesagtem bemerkt, um Mißverständnisse zu vermeiden.

Es scheint, daß sich über besonders große oder auch eigenthümliche Verbrechen und Verbrecher eine im Laufe der Zeit verblassende und verfälschte Tradition erhalten habe, aus welcher, wenn ihm nicht etwa unleserliche Schriften vorlagen, Rohn[325]) zuweilen schöpfen mochte. Anders vermag ich mir wenigstens die Namensentstellungen Raffe Quitte statt Raffe Grethe, gleichwie schöne Anna statt Anna Schimman, von denen bei uns Seite 442 die Rede ist, sowie die Angabe, daß letztere bei der Gräfin in Diensten gestanden haben soll, nicht zu erklären; auch wenn Rohn von einem „etwanigen" Verbrechen der Untreue spricht, welches diese im herrschaftlichen Dienste begangen hätte, kann er das aus den vorhandenen Gerichtsbüchern nicht haben.

Das Verbrechen der Rebellion, in den Reichenberger Gerichtsbüchern aus dieser Zeit nicht bekannt, wurde in Friedland öfters mit schweren Kerker- und harten Leibesstrafen belegt, wie aus der Erzählung des Privilegienstreites erinnerlich sein wird. Auch als Schimpfnamen gebrauchte man den Ausdruck „Rebellen"; der Schuster Christoph Martin,[326]) welcher der Gräfin Katharina allerhand schlimme Rathschläge ertheilte, die sie gegen die Friedländer in Anwendung brachte, bediente sich desselben nicht selten gegen seine Mitbürger.

Er wurde, nachdem er sich eine Schankgerechtigkeit erschwindelt, zufolge welcher er bloß Schloßgebräu führte, von Katharina „mit großer Ehre zum Hofrichter angenommen und hielt in seinem Hause ein besonderes Gericht mit Stock und Schöppen". Sein Schankhaus hatte er auf dem Teichdamme, der an den Friedländer Stadtbezirk grenzte; zugetheilt waren ihm die darauf angesiedelten herrschaftlichen Unterthanen.

---

[325]) S. 151. [326]) Vergl. Reichenberger Zeitung Nr. 210 u. 211, Jahrgang 1861.

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Der Herzog von Friedland.

Die ungemein reiche Literatur über Waldstein [327]) beschäftigt sich selbstverständlich nur in geringem Maße mit den Beziehungen, in welchen er als Herr zu seinen Besitzungen stand. Diese in einigen wesentlichen Punkten zu beleuchten, halten wir für unsere Aufgabe; im Uebrigen müssen wir auf die großen Werke von Förster, Aretin, auf die Forschungen von Dudik, Gindely ꝛc. verweisen.

Nach der Flucht Christophs von Redern verblieben die Herrschaften Friedland und Reichenberg über ein Jahr in ihrer Eigenschaft als heimgefallene Kronlehen im Besitze des Kaisers Ferdinand II., welcher sie am 16. Juli 1622 durch das folgende Kauf- resp. Verkaufsinstrument an Albrecht von Waldstein für 150.000 fl. rheinisch erblich überließ.

Anno 1622 am Samstag nach Divisionis Apostolorum den 16. Julii durch uns Johann Rudolphn Trtſka von der Lippa, und Seſima von Wrtby, als von Durchlauchtigſten Fürſten, und Herrn Herrn Carln Regie-

[327]) Daß er ſich ſo und nicht Wallenſtein nannte, geht aus den von ihm und an ihn ausgefertigten Urkunden, ſowie aus den von ihm geſchlagenen Münzen hervor; auch blüht das erlauchte Geſchlecht der Waldſteine, dem er entſproß, noch heut zu Tage. Doch ſcheint die Verwechslung ſchon in jener Zeit ſtattgefunden zu haben; der Verfaſſer fand in einer Urkunde den Vetter des Herzogs, Maximilian von Wallenſtein unterſchrieben. Auch in einigen Copien Waldſteiniſcher Urkunden lieſt man Wallenſtein ſtatt Waldſtein. Vergl. Czörnig, S. 60.

rer des Hauses Lichtenstein Herzogen zu Troppau, und Jägerndorf, Ihrer Kais. Majestät Geheimen Rath, Cammerern, und Vollmächtigen Statthaltern im Königreiche Böheim verordneten Commissarien ist eine gutwillige Beredung, und ganz vollkommener Kauf geschehen, zwischen obgedachten Fürst Carln von Lichtenstein in Namen und an statt Ihrer Kais. Majestät Verkauffern an einem: dann dem Hoch-und Wohlgebornen Herrn Albrecht Wenzel Evsebio Regierern des Hauses Waldstein von Friedland, Ihrer Kais. Majestät Kriegs-Rath, Cammerern, und Obristen, Kauffern am andern Theil, solcher Gestalt: Nachdeme Christoph Herr von Rädern wegen seines schweren Verbrechens in Ihrer Kais. Majestät Straff gefallen, aus diesem Königreich Böheim neben andern ofentlichen, und fürnehmen Rebellen gewichen, und der Gerechtigkeit nach, an Ehren, Gut, und Leben condemnirt worden; massen solches alles vor diesem durch die Patenten publicirt ist, und dahero alle seine Gütter, die er gehalten, zu Ihrer Majestät Händen confiscirt seyn worden; Als haben ihre Fürstliche Gnaden in Namen, und an statt Ihrer Kais. Majestät durch uns anfangs benannte Commissarien verkauft, und in Kraft dieses Vertrags verkauffen thuen hernach beschriebene Gütter nemlichen: Die Herrschaften Friedland, und Reichenberg mit angesessenen, und unangesessenen, oder von denselben Gründen entloffenen Unterthanen, Wittwen, Waisen, und ihren Gerechtigkeiten, und in Summa mit allen zu diesen Güttern, und Herrschaften gehörigen Appertinentien mit aller Lust, und vollkommener Herrlichkeit in demselbigen Rechte, in denen Rainen, und Gränzen, worinnen alle die obangedeutete Erbschaften von alters hero bestehen, und wie dieses alles ermeldter Christoph von Rädern entweder nach seinen Voreltern, und andern Freunden, oder sonsten von jemand andern kauflich, oder in andere Weege bekommen, kein Recht, oder Herrlichkeit, weder einige Absonderheit allda Ihrer Kais. Majestät, Deroselben Erben, und nachkommenden Königen in Böheim, vielweniger aber ernennten Christophn von Rädern oder seinen Erben, und Nachkommen, noch sonsten auch jemand andern auf diesen Güttern weiter, und mehr vorbehaltende, auch samt darzu gehörigen Mobilien, und Hausrath, und solches obbeschriebenen Herrn Albrechten Wenzeln Evsebio, Regierern des Hauses Waldstein von Friedland seinen Erben, und Nachkommen um ein hundert- tausend, und funzig tausend Gulden reinisch, jeden Gulden zu 60. Kr. und den Kreutzer zu 6. d. klein gerechnet, zu haben zu halten, erblich zu genüssen, und damit zu walten, als nunmehr mit seinen eigenen freyen Erbeigenthum zu thuen, und lassen, was ihme Herrn, Albrechten Wenzel Evsebio, seinen Erben, und Nachkommen zu jeder Zeit gefallen wird. Auf welche Kauf-Summa haben ihre Gnaden der Herr Kauffer nunmehr Ihrer Kais. Majestät am baaren gegeben, und abgeführt 120000 rein; welche Summa allhier abgezogen wird, von der übrigen Kauf-Sum-

men, aber deren 30000. fl. rein. soll mehr gedachter Herr Kaufer die Creditores, und Bürgen des Christophs von Rädern, so viel derselben sich befinden, und rechtmäßig zu zahlen seyn werden, auch Waisen = Gelder, Grund- und Kirchen = Gelder, welche von ihme, oder seinen Vorfahrn erhebt seyn worden, bezahlen, und an denen restirenden 30000. fl. defalciren. Und wofern sich dergleichen mehr finden wurden, als die 30000. fl. austrügen, und das Herr Kauffer über solche Summa was mehrers ausgeben thäte, so wird er können aus denen andern für andere erkaufte Gütter hinter ihme verblibenen Summen defalciren. Wo aber nach Bezahlung aller derselben Schulden noch etwas von denen 30000. fl. überbleiben werde; soll der Herr Kauffer dasselbe in ihrer Kais. Majestät Cammer abführen. Weiter werden auch ihre Gnaden der Herr Kauffer versichert also, was anbelanget allerley Onera auf denselben Güttern entweder Verbürgung der Waisen = Gütter oder Ausbürgung mit denen selben Güttern gewisser Geld = Summen, so viel sich derselben, oder Schulden des Christophn Herrn von Rädern befinden wird, daß solche aus denen obgemeldten übrigen hinter dem Herrn Kauffer verbleibenden Summen nicht zu bezahlen wären, In dergleichen und allerley andern Verhaftungen wollen ihre Fürstl. Gnaden in Namen und an statt Höchstgedachter Kais. Majestät oftgedachten Herrn Albrechten Wenzeln Evsebium Regierern des Hauses Waldstein, von Friedland, auch seine Erben und Nachkommen gegen jedermänniglich, jeder Zeit würcklich vertretten, und soll auch der Herr Kauffer wegen einerley Kais. oder Lands-Contribution = Steuer, und Faßgelder bis auf Acto dieses Kauf = Contracts nicht beschwährt werden, dann von allen dergleichen wird Herr Kauffer in Kraft dieser Verednuß erledigt, und befreyet, also daß alle Onera, wie die Namen haben mögen von besagten Güttern gebührender Massen abgeführet, und dieselbe Erb = Eigenthümer darvon ganz, und vollkommentlich gereiniget werden sollen, auf daß oftgedachter Herr Kauffer allda in wenigsten keine Verkürzung, oder Behelligung, vielweniger den geringsten Schaden jemals tragen solle. Massen dann zu besserer des Herrn Kauffers Sicherheit thuen ihre Fürstl. Gnaden in Namen, und an statt Ihrer Kais. Majestät alle die obgeschriebene Gütter erstlich mit allen alten Gewähren, welche sich finden werden, und weiter mit dem Lands-Rechte, wie es in diesem Königreiche gebräuchlich dritten Theils höher versichern. Nichts destoweniger sollen ihre Fürstl. Gnaden diesen auf Seit ihrer Kais. Majestät beschlossenen Kauf aufs eheste Ihrer Kais. Majestät als Königs in Böheim eine gewisse Relation ausbringen, wie mehr gedachter Herr Albrecht Wenzel Eusebius Regierer des Hauses Waldstein von Friedland, seine Erben, und Nachkommen mit diesem Kauf von allen oneribus, so sich jemalen finden

solten, ferner versichert und versorgt werden möchten. Und nachdeme auf Befehl Ihrer Fürstlichen Gnaden vorbeschriebener Herr Albrecht ꝛc. eine geraume Zeit der Fräulein Schlickin, welche zur Zeit des Christophn von Rädern auf dem Gut Reichenberg verblieben, eine Unterhaltung gemacht und ihr darauf das Geld reichen lassen, und deßwegen die Erstattung an der Kauf-Summen begehret, jedoch auf geschehene Handlung hat er sich diesfalls willig erzeigt, und von dergleichen Erstattung abgelassen; und was allhier durch uns obbenannte Commissarien zwischen den Parten beredet, und beschlossen worden, solches haben sie einander treulich, und aufrichtig zu halten und demselben vollkommene Satisfaction zu leisten versprochen.

Zu besserer Sicherheit, Bekräftigung, und Festhaltung alles dessen ist die Kauf-Berednuß in zwey gleichlautende Exemplaria beschrieben; Erstlich: Mit Ihro Fürstl. Gnaden als vollmächtigen Ihrer Kaiserl. Majestät Statt-Halters im Königreich Böheim, hernach uns Commissarien, und auch des Herrn Kauffers Insiegeln gutwillig bekräftiget, und davon ein Exemplar jedem Theil abgeführet. Geschehen im Jahr, und Tag ùt suprà.

Es wird sogleich bemerkt, daß in diesem Verkaufe der Herrschaften Friedland und Reichenberg zu Handen Albrechts von Waldstein der dritten der seit 1278 unter einander erblich verknüpften Herrschaften, nämlich Seidenbergs, keine Erwähnung geschieht. Der Grund davon ist folgender: Seidenberg gehörte dem Kaiser nicht als Könige von Böhmen, sondern als Markgrafen der Lausitz; als solcher hatte Ferdinand II. am 6. Juli 1620 dem Churfürsten Johann Georg zu Sachsen, Jülich und Berg ꝛc. für die Kriegsunkosten, die derselbe während der Bekämpfung der Revolution in Böhmen gehabt, die beiden Markgrafenthümer Ober- und Niederlausitz bis zur Liquidation verpfändet. In diesem Sequestrations- und Administrationsverhältnisse blieb Seidenberg bis zum Jahre 1630 [328]), in welchem Ferdinand II. die Herrschaft an Christian Freiherrn von Nostiz für 46,000 Gulden verkaufte. Der Kaufbrief hierüber lautet, wie folgt: „Wir Ferdinand der Andere, von Gottes Gnaden, Erwählter Römischer Kayser zu allen Zeiten ꝛc. Bekennen für unnß vnnsere Erben vnd Nochkommen öffentlich Inn

---

[328]) Mende, S. 36, setzt wohl nur per lapsum calami das Jahr 1626 dafür an.

Craft dies Briffs vnd thun kundt Jedermänniglichen, Was maßen wier dem Gestrengen, vnnseren lieben Getreuen Christian von Nostiz Auf Quariz, vnnsern Rath vnd Ober Ambts Canzlern Inn Ober vnd Nieder-Schlesien, In sonderbarer gnädigster erwegung nicht allein seiner Vor-Eltern vnd dessen Vhrältern Rittermäßigen Adelichen Geschlechts, Vnnsren hochgeehrten Erz Hause, mit Darsetzung Ihres Leibes vnndt Lebens zu Kriegs vnndt fridens Zeiten mannigfältig und öfters erwiesen, sondern auch des Wohlgebornen vnnsers Reichs Hoff Raths Cämmerers Landtrechts Beysitzers vndt Truchseß Vice Canzlers Inn Vnnsern Erb Königreich Böheimb vnndt lieben getreuen, Otto von Nostiz, Freyherrn auf Falikenaw, Heinrichsgrün vnndt Zschochaw vnndt dann sein Christianus vnß selbsten nunmehr von einer geraumben Zeit hero Trew gehorsamster Vleiß geleisten vnd noch continuirenden zu vnserm Gnädigstem Wohlgefallen raichenden gantz nütz- und ersprießlichen Dienst, die von dem Aechter Christoffen von Rädern vnß in Vnserm Erbmarggrafthumb Oberlausitz per Commissum haimgefallene Herrschaft Seidenbergk, mit aller vndt Jeder deroselben Ein- vndt Zugehörungen, Affter Lehnen, Dorffschafften, Vorwercken, Zinsen, Pächten, Schäffereyen, Trifter, Teichstätten, Ober- und Nieder-Jagten, Püschen, Wäldern, Wassern, Mühlen, Ober und Niedergerichten, KirchLehen mit allen Nutzungen, Herrlichkeiten, Rechten vndt Gerechtigkeiten vnd in allen deßen Reynen vnndt Gräntzen, wie solche besagter Aechter vndt deßen Vorfahren Innen gehabt, genoßen vnd gebraucht, oder dieselbe hette nuzen, genießen vnd gebrauchen können vnd mögen, vnd darvon gar nichts ausgenombem per Sechsund Viertzig Thaussendt Gulden Jeden deroselben per Zwantzig Argendt vnsers in vnsern Erb Königreichen vnd Ländern außgesetzten Valors nach vor Kaufflichen Jedoch Lehenns weiß, Gnädigst vberlassen. Auch ihne von Nostiz oder seinen Lehns-Erben wegen aller Zu- vnd Ansprüchen so aufgedachte Herrschafft Seidenbergk, (Jedoch außerhalb deß streits mit der Stadt Zittau wegen des Bier Vrbars vnd dann mit deme von Haugwiz, wegen

wegen des Gutts Oppelßdorff, so vorige Herrschafft eingezogen, wie auch ein stücke Waldes der Zschaw genandt, welchen der hochgeborene Unser lieber Oheimb Fürst, Obrister, General Veldthaubtmann vndt deß Ocean vndt Baltischen Meers General, Albrecht Herzog zur Mechelburg, Friedland vnd Sagan, nachher Friedlandt gezogen, vnd er von Nostitz selbsten zu berechtigen vnd außzuführen vbernohmben) sich finden möchten, gegen männiglich, Geistlich vnd Weltlichen Standes zu vertretten, vnd zu entheben, genädigst versprochen haben, Thuen daß auch hiermit wißentlich vnd in Crafft dieses Briefs Also vndt dergestallt, daß mehrgedachter von Nostitz vnd deßen Lehens-Erben, nach besage, obberürtes vnsers Erbmarggrafftthumbs Oberlausitz habenden Privilegien frey- undt Gerechtigkeiten, vielbesagte Herrschafft Seydenbergk von Nunahn vnd hinfüro sambt allen deßen obangezogenen mit aller deren Gerechtigkeiten ein- vndt Zugehörungen, Herrlichkeiten ꝛc. Wir auch denselben gegen Jedermänniglich dießorts, gehörter maßen, so offters die Notturft erfordert, genädigst schüzen, schirmen vndt vertretten sollen vnd wollen, Gebitten hierauf allen vnd Jeden, Jezigen vnd künfftigen Vnsern Land Vögten, Landt-Haubtleuten vndt OberAmtß Verwaltern viel erwehntes Vnsers Erbmarggrafftthumbs Oberlausitz, daß sie mehr gedachten Christian von Nostiz seine Erben vnd nachkombende Besitzer der oft gemelten Herrschafft Seydenbergk, sambt allen deren oben benannten vnd vnbenannten ein- und Zugehörungen bei diesen Vnserm Kayser-Königl. vnd Landes-Fürstlichen Lehens Verkauff, gantz friedlichen, geruhiglichen vnd in allen Puncten, Clauseln vnd Articuln Vnperturbirt vnd vnverhindert verbleiben laßen, dieselben an Vnßer Stadt schützen, schirmen, handthaben vnndt manuteniren, Auch darwieder keineswegs thun, noch eß andern zu thun gestatten sollen, bei Vermeidung Vnserer höchsten Vngnadt vnd vnabläßliche Straff, Solches meinen wir ernstlich, Alles gantz genediglich vnd ohne Gefehrde. Mit Uhrkundt dieses Brieffs so wir mit vnserer aygenen Handschrift vnd angehängten Kayserlichen Insiegel bekräfftiget, der gegeben ist in vnserer Stadt Wien denn Sechs vnd

Zwanzigsten May im Sechszehenhundert und dreißigsten, Unserer Reiche des Römischen im aylfften des Hungarischen vnd Böhmischen im Dreytzehenden Jahre. Ferdinand. Ad mandat: Electi Dni Imperatoris proprium Jacob Bertholdt."

Es sollte übrigens nicht zur Abtretung der Lausitzen an das Churhaus Sachsen kommen; der Kaiser wollte das Pfand gegen eines der Länder einlösen, die Waldstein erobert hatte, wie aus dem nachstehenden kaiserlichen Handschreiben zu ersehen ist. Es scheint, daß die darin nachgesuchte Einwilligung Waldsteins nicht erfolgte und daher die Auslösung unterblieb.

„Hochgeborner lieber Herzog zu Friedland rc. Ich kann Derselbten hiemit gnädigst nicht verhalten, wie daß Ich schon längst Vorhabens und in Willens gewesen, die aus nothdringenden unumbgänglichen und Ihr wohl bewußten Ursachen, dem Churfürsten zu Sachsen pfandweis hingelassene und Meinem Erbkönigreich Böheimb incorporirte beide Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz wiederumb abzulösen und zu angeregtem Meinem Königreiche zu bringen, solches auch längst gern gethan hätte, wann es Mir nit an hierzu dienlichen Mitteln ermanglet. Wann Ich dann zu Deroselbten vor allen Andern das gnädigste gänzliche Vertrauen gesetzt, Sie werden Mir hierzu ersprießliche gute Mittel und Wege weisen und an die Hand geben: als habe Ich Sie hiemit ersuchen wollen, gnädigst begehrend, daß Sie mir diesfalls mit Dero Gutachten an die Hand gehen wollen, ob solches nit füglich mit einem Stuck Landes, so Sie in Meinen Diensten, nicht ohne sonderbaren Ruhmb und Dero unsterbliches Lob, ritterlichen erobert, beschehen könnte? Dieselbte werden Mir, wann solches seinen wirklichen Effekt erreicht, daran einen sehr angenehmen großen Dienst erweisen. Und Ich verbleib Ihro mit beharrlichen kaiserlichen und königlichen Gnaden jederzeit wohlgewogen. Gegeben zu Wolkersdorf den 23. August Anno 1628." (Gez.) Ferdinand.

Achtundzwanzigstes Capitel.

Des Herzogs von Friedland Einrichtungen.

Im Juli 1622 waren die Herrschaften in Waldsteins Besitz übergegangen, im November meldete sich die Bürgerschaft Reichenbergs bittweise bei dem neuen Dominium um Aufrechthaltung des Bräuurbars; die auf das Ansuchen erfolgte Resolution lautet ablehnend folgendermaßen:

Heut dato den 3. November An. 1622 ist von dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Albrecht Wenzel Eusebio Herrn von Waldstein Obristen, Sr. Gnaden, dem abgefertigten Supplicanten von der Burgerschaft der Stadt Reichenberg dieser Bescheid erfolget: Anlangend die Bräu-Werk, darum sie gehorsam gebethen, daß ihnen dasselbe ferner verbleiben möchte, erklären sie Seine Gnaden, daß es dießmal keines Weegs sein kan. Erbitt sich aber gegen denenselben aller Gnaden, und will sie bey ihrem Burger-Recht verbleiben lassen, damit sie nicht Bauern gleich gehalten werden, sie sollen die Gnaden verspühren, daß der Rath Macht haben solle, was zum Stadt-Recht gehöret, ohne der Herrschaft ferners Ersuchen loszugeben, und anzunehmen. Zu Erhaltung aber Weege, und Steege erklären sich Seine Gnaden auch so weit, daß solches alles aus dem Amt, und Seiner Gnaden Rendten gemacht, und gezahlt werden soll, daß ihnen auf dero Begehren von mir ertheilet. Signatum ùt supra. David Hain, Hauptmann.

Mit Friedland hatte es Waldstein nicht anders als mit Reichenberg; als die dortige Bürgerschaft wegen der Confiscation der Bräugerechtigkeit alsbald bittliche Vorstellungen machte, schrieb er an den Stadtrath von Friedland zwar nicht ungnädig, aber auf seiner früheren Entschließung verharrend:

„Meinen Gruß in geneigtem Willen zuvor, Ehrsame, Weise, besonders Liebe! aus eurer Abgeordneten mündlichen, wie auch durch dieselben eingereichten schriftlichen Anbringen, ist mir referirt worden, was bis anhero ihr fast für das beste Theil euerer und der andern Inwohner allda zu Friedland Nahrung und Einkommen gehalten, und euch dabei zu erhalten gebeten. Wie ich nun euch als meinen Unterthanen gern alles gedeihliches Aufnehmen gönnen thue, als will ich nicht zweifeln, daß außer des der Herrschaft und Obrigkeit zustehenden Brau-Urbar und Schanks, sonsten wohl noch Andere und solche Mittel zu erfinden sein werden, welche Euch und der ganzen Gemeind zu der Stadt mehrerem Aufnehmen und Wohlstand gereichen mögen; und weilen Ich dann ohnedas entschlossen, gegen nächstkünftigen Osterfeiertagen Mich selbsten der Orten zu begeben: als will Ich solches bis zu Meiner Hinkunft verschoben haben; als dann mit euch von Sachen, so zu gemeiner Stadt Aufnehmen erspießlich, nach Nothdurft Mich unterreden. Inmitten ihr nachdenken und mir hernach fürzutragen haben werdet, was der gemeinen Stadt zu allem Guten beförderlich sein möchte, dahin Mich ihr euch gewogen und geneigt erfinden werdet. Gott mit uns Allen. Prag, den 19. Januari Anno 1623."

Albrecht Regierer des Hauses von Waldstein und Friedland,
Röm. Kais. Maj. Kriegsrath, Kämmerer und bestellter Obrister.

Was Czörnig [329]) über Waldstein sagt, daß der gewaltige Mann seine Güter nur als Quellen betrachtete, die ihm die Mittel zur Ausführung seiner kühnen Entwürfe bieten sollten, hat nur theilweise seine Richtigkeit. Erwiesen ist durch die folgenden beiden Briefe, daß er auf der Friedländer Herrschaft Saliterhütten anlegte und Eisenwerke errichtete; aber aus dem zweiten wird auch sogleich ersichtlich, wie er dabei die Ueberbürdung der Unterthanen durch Robotleistungen doch so viel als thunlich zu vermeiden befahl. Die Documente lauten:

---

[329]) S. 62.

Wien den 9. Juny 1625.

„Ich hab euch erinnern wollen, daß ihr in meinem ganzen Gebiet ein gute Anzahl Saliterhütten sollt machen lassen und dieselbige alsbalden incontinenti aufrichten; auch Leut hinschicken, dies wissen den Saliter zu suchen, und darmit umzugehen, und daß mein Vetter dem Jarosch schreibt, daß mein ernstlicher Befehlich ist, daß man's alsbalden in's Werk richt't: darmit werde ich mein Einkommens größer machen und izunder mir sehr gelegen seyn, daß ich meine eigene Pulvermühlen hab."

Ohne Ort den 24. July 1627.

„Der Hauptmann zu Friedland sagt mir, wenn man noch einen Hammer (Eisenhammer) sollte bei Friedland machen, daß es den Unterthanen beschwerlich käme; laßt das wohl ponderiren und nachher was sein kann, das resolvirt. Ich vermeyne, wann's den Unterthanen sollte schwer fallen, so könnte man eigene Roß halten."

Auch die beiden folgenden Briefe, wovon der erstere namentlich die Reichenberger Tuchindustrie im Auge hat, legen kein unrühmliches Zeugniß von des Friedländers humaner Gesinnung gegen seine Herrschaften ab:

Neisse in Schlesien, den 6. August 1627.

„Der Kriegszahlmeister ziehet auf Gitschin, soll um 40000 Reichsthaler Schuh, Strumpf und Kleider vor die Armee machen lassen; assistiret ihme fleißig in Allem. Die 4000 Kleider (Uniformen) so ihr vor'm Jahre habt machen lassen, daß er euch bezahlt, was sie mich kosten, dieselbige führet ihm auch ab, sobald er's bezahlt hat. Er hat Silber und Ketten, so er zu Gitschin vermünzen soll, lasset ihm solches vermünzen; ich begehr kein'n Gewinn, will aber auch nicht Schaden leiden. Und dieweil er sowohl Reichsthaler als Goldgulden wird münzen lassen, sehet, wenn er euch Geld vor die Kleider wird geben, daß es Reichsthaler und Goldgulden seyn. — Das Tuch zu den Kleidern, wie auch die Schuh sollen im Herzogthum erkauft werden, dann ich will kein anderes Interesse haben, allein daß um die Waaren das Geld da-

DER NEUSTADTER PLATZ in REICHENBERG im JAHRE 1861



DER ALTSTÄDTER PLATZ in REICHENBERG im JAHRE 1861



DER NEUSTÄDTER PLATZ in REICHENBERG im JAHRE 1861.

selbst unter die Leute kommt; sonsten sehet auf, daß ers in billigem Werth könnte bekommen und fördert ihn auf alle Weis', daß er bald wieder bei der Armee sich einstellet."

An Taxis.

Eger, den 2. September 1625.

„Aus meinen unterschiedlichen Schreiben werdet ihr in Allem meine Resolution vernommen haben, dies hab ich allein vergessen euch noch zu erinnern: daß wo die Leut (an der Pest) ausgestorben seynd und niemands da ist, der das Getreid auf dem Feld einschneid't, so sollet ihr befehlen: daß wer dasselbe einsammeln wird, daß es ihm soll bleiben, denn es ist besser, daß jemands dessen genießt, als daß es verderben soll."

Viele Waldstein'sche Unterthanen hatten des allzudrückenden Religionszwanges, so wie des Mißwachses auf ihrem gebirgigen, steinigen und sandigen Boden wegen, während der Jahre 1625 und 1626 Haus, Hof, Aecker und Gründe gemieden, sich mit Weib und Kind aus dem Herzogthume Friedland in andere Gegenden gewendet, und ihre Besitzungen öde und wüst stehen lassen.

Um diese Flüchtlinge wieder herbei zu ziehen, erließ der Herzog aus Prag den 22. März 1627 ein offenes Patent, worin man die Stelle bemerkt:

„Da Wir jederzeit gegen unsere Unterthanen also affectionirt gewesen, daß Wir sie gerne bei häuslichen Wesen und Nahrungen erhalten sehen wollen, — als haben Wir Uns dahin resolvirt, und erklären uns Kraft dieses offenen Patentes hiermit gnädiglich: daß alle diejenigen, so aus angezogenen Ursachen sich absentirt, damit sie sich wieder erholen und zu Kräften kommen mögen, von dato in dreien Jahren aller Contribution und Gaben, wie auch aller Dienst und Roboten befreiet und deroselben gänzlich enthoben und geübrigt sein sollen, da sie sich nur sonsten, wie getreuen gehorsamen Unterthanen geziemet und gebühret, erzeigen und beweisen; welches jedweder zu erkennen und zu seinem Grund und Boden sich wieder

zu finden wissen wird. Dessen dann auch Andere, so sich de novo unter Uns einkaufen und auf Unseren Gründen niederlassen wollen, genießen können, wenn sie anders ihres vorigen Wohlverhaltens genugsamen Schein vorzulegen haben werden."

Daß Waldstein bei seinen industriellen Bestrebungen den Kriegszweck nicht allein im Auge hatte, wie Czörnig will, daß er vielmehr das Aufblühen des Gewerbfleißes auf allen seinen Herrschaften und insbesondere die Seiden-Industrie um Gitschin mit seinen großen Reichthümern zu fördern bemüht war, wissen wir aus folgenden Quellen:

Prag, den 14. September 1624.

„Ich wollte gern, daß man auf Gitschin einen guten französischen Schneider bekommen könnte, dieweil nicht allein alle meine Expeditiones alda seyn werden, sondern auch ein Studium; auf daß man nicht dürfte übers Land schicken, Kleider zu machen. Ich wollte Ihnen auch alle meine Kleider, sowohl auch die Liberayen (Livréen) machen lassen; denn sollen mir Fremde stehlen, so will ichs lieber den Einheimischen zulassen; und wann er zeitlich vor November da wäre, so ließe ich ihm die Liberay, so ich jetzt werde wohl auf 50 Personen machen lassen, daß er's machte."

Eger, den 3. August 1625.

„Ich vernimm, daß ihr allbereit zu Gitschin seyd; wollet fleißig auf alle meine Sachen Achtung geben und Alles in formam reduciren.

Die Cameralia, daß sie auch in forma Consilii tractirt werden, allda dann der Jarosch präsidiren kann; vor Räth darzu kann man den Kunesch, den Nachodsky und noch jemandsen brauchen, den Hans Grafen aber zum Secretari. In die Kanzelei wollte ich, daß ihr um ein paar Juristen umschauet, darzu ich denn auch ein paar Herren- oder Ritterstands adjungiren will; auch müßt ihr zu der Kanzelei einen deutschen Secretari haben, die weil ich nicht will, daß bei der Kanzelei was böhmisch sollte tractirt werden. Müsset

auch schauen, wie allerlei artes auf Gitschin introducirt werden, von Seiden- und Wollenarbeitern. Ehe die Maulbeerbaum groß werden, so kann man seda cruda aus Wälschland kommen lassen; in summa allerlei artes hinein bringen, darvon die Stadt kann populirt werden. Wegen der Pest laßt Achtung geben und Remedia gebrauchen, auf daß sie nicht weiter einreißt. Der Karthäuser-Prior hat mir wegen eines Arztes gemeldet, den man anstatt des Doctors, der zu Gitschin ist, gebrauchen könnte; redt mit ihm destwegen, und laßt ihn auf Gitschin kommen."

Ohne Ort, Ende July 1627.

„Ich hab oft mit euch geredt, ihr sollet sehen: etliche Wälsche, so seidene Waaren werden machen, auf Gitschin kommen zu lassen. Nun habt ihr euch mit dem Krieg excusirt, itzt aber, Gottlob! ist kein Feind mehr in's Kaisers Ländern; darum bitt euch, thuet darzu, kost was es will, so frag ich nichts darnach. Entschuldigt euch hernach nicht, daß die Kammer nicht hat gewollt, denn ihr wißt, daß sie wohl haben zu rathen, und ihr zu resolviren. Laßt auch Seiden kommen, darvon sie die Sachen werden arbeiten, ich will schon alles von ihnen nehmen. Die Maulbeerbaum laßt auch alle Jahr fleißig säen und pflanzen. Die, so das Gewehr machen werden, laßt auch kommen und spart wiederum keine Unkosten. — Zu Gitschin laßt in allen Häusern Wasser halten und bei den Rauchfängen Leitern; die Gassen laßt sauber halten und daß in die Stadt genug Wasser lauft."

Es ist bekannt, daß des Herzogs Residenz Gitschin war, wo sich auch die fürstliche Regierung befand; mit wahrhaft königlichem Aufwande wird die Stadt erweitert und umgebaut, werden Gärten angelegt, Canäle gezogen, sumpfige Stellen trocken gemacht, — kurz alles gethan, was bei seiner Macht und Energie ausführbar war. Balbin, welcher als Edelknabe des Herzogs im Jahre 1632 das Schauspiel dieses Umbaues oft genoß, erzählt in seiner Chronik, dieses Gewühl arbeitender Menschen habe von der Höhe

des Welischer Schlosses einen herrlichen Anblick gewährt, der ihn lebhaft an Virgils Schilderung vom Baue der Stadt Carthago erinnerte. Waldsteins eigenhändige Briefe, wovon der eine an Taxis, der andere an seinen Baumeister in Gitschin gerichtet, hier folgt, bestätigen das Gesagte.

Spreta (Sprottau) den 17. August 1627.

„Aus des Baumeisters Schreiben werdet ihr vernehmen, was ich auf das zukünftige Jahr will bauen und wie bald ich's verfertigt will haben; bitt euch, macht die Disposition darnach, auf daß es in Effect geschieht, denn im Widrigen so müßt ichs über die maßen empfinden. — Was die Häuser in der Stadt anbelangt, ich zweifel nicht, daß ihr auch meinem Befehl werdet nachkommen seyn, und daß sie die Zimmer hinten zurichten. — Der Thiergarten, will ich, daß er auf's zukünftig Jahr ganz und gar verfertigt sey und der Lustgarten gepflanzt; in die Thiergärten, so ihr hin und wieder habt machen lassen, laßt Wild einsetzen, auf daß sich's mehrt. — Seht mir die, so von Seiden arbeiten, auf Gitschin aus Wälschland bringen zu lassen, wie auch die Waffen machen, aus Niederland."

Znaim, den 22. März 1632.

„Ehrenfester, lieber Getreuer! Wir zweifeln nicht, daß ihr dasselbe, was Wir wegen der Gebäude in Gitschin euch dahier anbefohlen, euch werdet eifrig angelegen sein lassen; insonderheit aber, was an der Schloßarbeit von Nöthen, befördern; und weil etliche Mauern an demselben zu schwach, dieselben einreißen und anstatt deren andere stärkere, damit sie das Ziegeldach wohl ertragen können, aufführen, vornehmlich aber die Fundamenta wohl legen, die Mauern, damit nachmals die Gebäu nicht übern Haufen fallen mögen, stark und dick genug machen, und alles aufs Beste und Fleißigste verfertigen zu lassen. Gestalt Wir denn euch auch nochmals vermög der wegen Erweiterung besagter Unser Stadt Gitschin genommenen Abrede, hiemit befehlen: weilen mit diesen, so

der Stadt adjungiret werden, Wir, daß annoch hundert Häuser darüber, dann auch in beiden Vorstädten, ein dreihundertsechzig, so sich in allen an die fünfhundert und etliche Häuser erstrecken, gebaut werden sollen, intentioniret, dahin zu sehen: daß in besagten Vorstädten die hin und wieder zerstreute Häuser in Ordnung und gute Disposition gebracht, die Gassen und Plätze wohl abgetheilt, wie auch die morastigen Oerter durch Gräben und Abzüge trocken gemacht werden, und also die Luft um so viel reiner seyn möge. — Das Kapuziner-Kloster belangend, wollen Wir weiter nicht, daß dasselbe in der Stadt, sondern anstatt dessen, eines für die Dominikaner, das aber für die Kapuziner vor der Stadt, da man gegen Aulowiz zureiset, gebaut werde. Welches alles ihr dann euch also auf's beste angelegen seyn lassen; auch die Abrisse von einem Jedweden, damit wann Wir anjetzo im Anfang des bevorstehenden Monats Aprilis allda anlangen, Uns ihr dieselbe anzeigen könnet, zu machen; sowohl an dem Garten, beim Thiergarten, fleißig arbeiten, auch die Maurer und Steinmetzen, was dieselben bei dem Brunnenwerk in dem Garten und überall, wie auch die Stuccatori alles, was nöthig in der Zeit verfertigen. Wie nicht weniger auf den Weg, so mit Linden besetzt, sowohl im Garten anstatt der Linden, so diesen Winter verderben, andere setzen, auch dieselbe, damit sie gerade über sich wachsen, und eine schöne Vista geben mögen, wohl in die Höhe führen zu lassen. Auch weilen Wir hierbevor, daß allezeit Etliche dabei wachen sollen, damit die Linden von den vollen aus der Stadt kommenden Leuten nicht verderbet werden, anbefohlen, bei Unserer Kammer, damit also solches geschehen möge, zu urgiren. So werdet ihr auch gleicher Gestalt darob seyn, daß die Dachziegel, damit alle Häuser alda, in der Stadt mit Ziegeln gedeckt werden können, zumalen Wir durchaus allda keine Schindeldächer haben wollen, fleißig gebrennt, wie nicht weniger die Anstellung thun, daß die Steine von dem wällischen Bruch, damit man auch deßwegen eine Erleichterung an den Fuhren habe, wie Wir mit euch dahier abgeredet, von dem Berg hinfüro gewälzet

werden. Gestalt ihr zu thun, auch daß alles also in Acht genommen; auch was in den Ställen zu Smrkowitz von Nöthen, ungesäumt verfertiget werde, eifrig zu befördern wissen werdet."

Merkwürdig ist es, daß Wallenstein die Einführung einer ständischen Verfassung in seinem Herzogthume Friedland beabsichtigte, von ihm als „Landesordnung" bezeichnet.

Er war 1625 zum Herzoge ernannt worden, den Titel von Friedland wählte er wahrscheinlich deshalb, weil diese Herrschaft unter seinen Besitzungen die größte war und weil sich in derselben allein mehrere adelige Lehngüter befanden.

Schon unter dem 8. Mai 1628 bewilligte er aus Prag der Stadt Friedland gewisse Privilegien, um, wie es in der Urkunde heißt, „ihre Treue und Gehorsam ihnen und ihren Kindern und Nachkommenden in etwas zu erwidern, zu compensiren und zu vergelten. Darzu Uns denn sonderlich bewogen, daß Wir bishero erfahren, wie Stadt und Gemeinden, ob sie gleich in geringem Zustand sich befunden haben, dennoch durch Gnade, Güte und Wohlthätigkeit ihrer christlichen Herrschaft und Obrigkeit erbauet, gewachsen und in Aufnehmen gekommen seyn." — Er verleiht dem Rathe das Recht: nach Gutdünken Bürger aufnehmen zu dürfen; den Bürgern, welche in eine fremde Herrschaft ziehen wollen, Weglaßbriefe und beliebige Heirathsbefugnisse zu ertheilen. — „Wir sind insonderheit darauf bedacht, diese Stadt Friedland und etliche andere Unsere Städte zu einem freien Landstand zu machen." — Die Bürger können über ihr Vermögen frei schalten und walten durch Testamente, Codicille und Vergabungen; beliebig dürfen sie unmündigen Kindern einen Vormund setzen, der ihnen gut dünkt: „sogar, daß dem Einzelnen auch zugelassen ist, sein Eheweib, der Kinder leibliche Mutter, oder zu welchem er sonst das Vertrauen gestellet, daß der oder die seinen Kindern und dero Hab und Gut treulich vorstehen würden, darzu zu gebrauchen."

An den Kanzler von Gitschin findet sich folgender herzogliche Befehl vor: „Albrecht rc. Fester und hochgelehrter lieber Getreuer!

Was gestalt Wir euch vor etlichen Jahren eine gewisse Landesordnung, wie wir es in Unserm Herzogthum Friedland, sowohl in politicis als judicialibus gehalten haben wollen, aufzusetzen anbefohlen, solches habt ihr euch annoch zu erinnern. Wann Wir dann von diesem, daß dieselbe bereits verfasset seyn solle, von euch berichtet worden: als befehlen Wir euch, solche sauber abschreiben zu lassen, und dieselbe Uns, damit Wir Uns darinnen ersehen können, unverlängt zuzuschicken. Gestalt ihr zu thun wissen werdet. Gegeben zu Znaim den 21. Martii Anno 1632. Waldstein. Ad mandatum Serenissimi proprium: Heinrich Niemann, Sebastian Mertens."

In diesem Constitutions-Entwurfe, dessen Ausführung durch die Ermordung seines Schöpfers vereitelt ward, ist freilich mehr nur von Pflichten als von Rechten die Rede; indeß bleibt er immer ein höchst interessantes Aktenstück, und gereicht dem Herzoge zur Ehre, welcher sein Jahrhundert in mehr als einer Beziehung wenigstens um ein Jahrhundert überflügelte. Wallenstein war gesonnen, einen dreifachen Stand, nämlich einen geistlichen, adelichen und bürgerlichen in's Leben treten zu lassen. Zum ersten Stande sollten der Gitschiner Probst, der Prior der Walditzer Karthause, die übrigen Klostervorsteher, die Vicarii foranei und die Dechante seines Herzogthums gezählt werden; zum zweiten Stande die Herren und Ritter, welche in dem aus 65 [330]) Gütern

[330]) Diese Zahl ergibt sich aus des Herzogs testamentarischen Dispositionen, sowie aus mehreren von der fürstlichen Regierung zu Gitschin und dem Landeshauptmanne des Herzogthums Friedland, Gerhard Freiherrn von Taxis, erlassenen Dekreten. Dem Herzogthume waren wirklich einverleibt: Stadt Friedland, Stadt Reichenberg, Welisch, Stadt Weißwasser, Hünerwasser, Stadt Münchengrätz, Kloster, Zasadka, Kotschinowitz, Neuschloß, Stadt Böhmisch-Leipa, Smrkowitz, Sweretitz, Trzebnauschowes, Wostromirz, Studenka, Waletschow, Laukowetz, Kostrzicz, Rohosch, Gießhübel, Rohoschnitz, Wartemberg, Weißpolitschan, Roven, Mirschegau, Sedlicz,

bestehenden Herzogthume und auf den dazu geschlagenen Herrschaften [331]) ihre Lehngüter [332]) von dem Fürsten hatten und ihm mit Lehenspflicht verwandt waren; zum dritten endlich die Gitschiner Bürgerschaft, nebst den bürgerlichen Vorstehern der übrigen Städte dieses Herzogthums, darunter namentlich die Städte Friedland, Böhmisch-Leipa, Arnau an der Elbe, Turnau an der Iser, Weißwasser und Reichenberg aufgezählt werden. — Hier möge nur noch der Schluß des Aktenstückes, das ganz dazu geeignet ist, uns Waldsteins Endziel klar zu machen, eine Stelle finden:

„Dieser dreier Stände Schuldigkeit ist, daß sie auf Unser Ausschreiben, so oft als es die allgemeine Landesnothdurft erfordert, durch ihre Ausschüsse zum Landtage, der jedesmal in Unserer Stadt Gitschin in dem von uns darzu deputirten Haus gehalten werden soll, gehorsamlich erscheinen, die Landtags-Proposition anhören, berathschlagen und votiren sollen, wie denn bei solchen Consultationen ein jeder Stand sein Collegial-Votum haben soll."

„Nebendem werden sie auch verpflichtet seyn, welche Person Wir aus ihrem Mittel zu Aemtern bei Unserer Regierung oder sonsten gebrauchen wollen, daß ein jeder solch Amt, damit wir ihn

---

Miltschowes, Hrobitschan, Roth-Politschan, Waltenau, Mladiegow, Lemberg, Semil, Nawarow, Skal, Stadt Turnau, Trosky, Kumburg, Aulibitz, Stadt Gitschin, Horzitz, Stadt Aicha, Friedstein, Skal über der Iser, Bezdiez, Widim, Neuperstein, Deschno, Hauska, Kopidlno, Bartauschow, Radetsch, Chomutitzky, Czistay, Welehrad, Oberlischno, Slawikowetz, Trzemeschna, Wltschitz, Semtschitz, Halbturnau, Forst, Chotiecz und Peczka.

[331]) Jede Herrschaft hatte ihren eigenen Hauptmann. In Briefen werden namentlich genannt: die Hauptleute zu Weißwasser, zu Welisch, zu Skal, zu Kumburg, Kopidlno, Smidař, Hořitz, Hohenelbe, Reichenberg, Neuschloß u. s. w. Der Landeshauptmann als Regierungspräsident stand allen vor.

[332]) Alle Lehen des Herzogthums waren bei der fürstlichen Lehenstube aufgezeichnet, und in ein Buch, das Friedländer Lehenbuch genannt, eingetragen. Nemethy, S. 19.

belegen, gehorsamlich auf sich nehme, die Rathstäge fleißig besuche, Klage, Antwort und fernere Nothdurft der Parteien mit anhöre, die Sache erwäge und, neben andern Beisitzern, einen rechtmäßigen Ausspruch ertheilen helfe, auch zum wenigsten ein Jahr lang in solchem Amt verharre und dasselbige treulich verrichte. Würde er aber erhebliche Ursachen haben, warum er dem nicht länger vorseyn könnte, so soll er solches zeitlich, vor Verfließung des Jahres, Uns oder, in Unserer Abwesenheit, Unserm Landeshauptmann zu erkennen geben, darauf er nach Befindung entlassen und ein anderer an seine Stelle verordnet werden kann; sonst aber eines jeden Officirer's Amt auch nach Unserm oder Unserer Nachkommen Absterben, auf den Erben und succedirenden Herzog und zu dessen ferneren Verordnung continuiren und verbleiben soll."

Als ihn der Kaiser bald nach der Schlacht am weißen Berge zum Pfalzgrafen ernannt hatte, gewann er damit zugleich das Recht: in den Adelstand zu erheben und für unehrlich gehaltene Personen ehrlich zu sprechen. Später ward ihm bewilligt, Dörfer in Städte zu verwandeln, in seiner Hauptstadt Gitschin ein Tribunal[333]) zu errichten, dessen Entscheidung auch die Saganer und Meklenburger Einwohner unterworfen waren, so daß der Rekurs nur an ihn selbst als obersten Richter ergriffen werden konnte. Er erhielt, wie gesagt, das Recht der Adelstands-Verleihung; deshalb schrieb er aus Küstrau den 26. Mai 1629 an Taxis: „Ich hab vom Kaiser zwei Privilegia, eins daß ich kann Wappen geben, das ander daß ich kann Edelleut machen. Nun wollt ich gern Einem ein Wappen geben, hab' aber das Concept nicht bei

[333]) Sämmtliche Rechtssachen des Herzogthumes waren dem fürstlichen Tribunal zugewiesen; ein Erlaß des Landeshauptmannes vom 22. Juni 1627 verbot dem Magistrate von Reichenberg, sowie allen übrigen Städten im Herzogthume, irgend ein die Civil- und Criminaljustiz betreffendes Dekret des Prager Burggrafenamtes oder eines anderen Gerichtes anzunehmen, weil sie nur dem privilegirten fürstlichen Tribunale unterständen.

mir, wie ich's zuvor hab' ausfertigen lassen; werdet derowegen bei der Kanzelei suchen lassen, wie ich zuvor die Wappenbrief hab' gegeben und mir die Copei zuschicken: dies aber wird kein Adelbrief, nur ein Wappenbrief seyn."

Der Friedländer ließ mannigfaltige, stets vollwichtige Münzen schlagen.[334]) So gab es einfache Silbergroschen, dann Fünfgroschenstücke, die bei Gründung des Walditzer Karthäuserklosters unter das Volk ausgeworfen wurden; Thaler, darunter Reichsthaler anderthalb rheinische Gulden werth; ferner einfache, doppelte, fünffache, zehnfache und zwanzigfache Dukaten; endlich Goldstücke, den Werth von fünfzig Dukaten enthaltend. All' diese Friedländischen Münzen sind von den Kennern geschätzt, sowohl ihrer Seltenheit als ihres ächten Gold- und Silbergehaltes wegen. Ueber dies Verhältniß finden sich in den Waldsteinischen Briefen manche Andeutungen:

Modem, den 4. Dezember 1626.

„Ich zweifel nicht, ihr werdet meine unterschiedliche Befehlich in Acht genommen haben und laßt stark münzen; so hab ich euch auch andeuten wollen, daß ich im Willens bin, eine gute Anzahl von 20,000 oder 30,000 Dukaten münzen zu lassen. Sehet derowegen, wie ihr solches in's Werk richt't, und wann ich nicht allein kein'n Nutz darvon sollte haben, sondern Schaden lei-

---

[334]) Zehnfache Waldstein'sche Dukaten gab es noch zu Rohns Zeiten (Chronik, S. 158), der selbst noch einen besaß, „auf welchen des Herzogs Bruststück mit der Umschrift: Albertus Dei gratia Dux Megapoleos, Friedlandiæ et Saganæ auf einer, auf der andern Seite aber ein dreifaches Wappen, nämlich ein Püffels-Kopff mit einem Ring in der Nasen, so Mechelnburg bedeutet, ein Engel, welcher Sagan und ein Adler, so Friedland angehet, mit der Beischrift: Sacri Romani Imperii Princeps 1633 zu sehen ist." Münzsammler sind heute noch im Besitze Waldstein'scher Gold-, Silber- und Kupfermünzen; Dr. Tobias, Stadtbibliothekar in Zittau, bewahrt in seiner numismatischen Sammlung je ein wohlerhaltenes Exemplar Waldstein'schen Silber- und Kupfergeldes.

den, so will ich mich nicht irren lassen, sondern dieselbige in ein Weg als den andern fortmünzen lassen; sehet derowegen, wie ihr alle Praeparatoria macht, auf daß solche Dukaten vor Ostern gewiß gemünzt werden."

Küstrau, den 10. August 1626.

„Ich zweifel nicht, daß ihr werdet fleißig darob sein, daß die 12,000 Dukaten alle Jahr gemünzt werden, darauf ich mich dann gänzlich verlassen thue; und ihr auf's eheste mich deswegen berichtet, wie viel der in dem neuen Jahr gemünzt seynd worden und wenn der Ueberschuß zur Complirung der 12,000 gemünzt wird."

Wallenstein schreibt böhmisch an seinen Vetter Max:

Küstrau, den 18. Dezember 1628.

„Aus den beiliegenden Briefen wirst Du vernehmen, was mir der Hauptmann zu Sagan schreibt; ich remittire dir dieselben, laß daher solches berathen und sodann soll der Kontrakt mit ihm abgeschlossen und alsogleich gemünzt werden; jedoch mußt du ihn avertiren, ich wolle nicht, daß die Groschen und Kreuzerstücke mit dem kaiserlichen Adler geprägt werden, obzwar es mir einen viel größern Nutzen verschaffen würde. Ich thue es aber nicht des Nutzens, sondern der Reputation wegen; verfüge es daher auf irgend eine Weise und tracht', das Münzen unverzüglich beginnen zu lassen. Mein Bild und Wappen soll nach Gitschiner Weise und auf die Art, wie ich Dir gelegenheitlich zuschicke, auf der Münze geprägt werden; laß alle Prägeisen zum Bild und Wappen überarbeiten und das letztere folgendermaßen einrichten: das Saganer nämlich muß auch dabei seyn, um das Wappen und Bild aber will ich beiliegende Worte haben; sollte jedoch nicht alles ausgeschrieben werden können, so kann's per abbreviationem gemacht werden und zwar Albertus D. G. Dux Frid. et Sag.; überhaupt richte es so ein, daß die Arbeit alsogleich in Sagan und Gitschin beginnt." —

Schulen und Studien begünstigte und förderte der Herzog durch seine reichen Mittel; die bedeutendste, gut dotirte Lehr-

anstalt hatte er zu Gitschin gestiftet, die freilich ziemlich ausschließlich dem Adel zugängig war. In seinen Briefen interessirt er sich um Fortgang und Verpflegung der Schüler:

Schweinfurt, den 9. September 1625.

„Die Knaben, so ich studiren laß, befleißigt euch auch, daß sie die wälsche Sprach lernen und halt't ihnen Jemanden, der sie instruirt. Die Musicam vor allem will ich wohl, daß sie lernen, aber nicht publice exerciren. Sonsten könnet ihr sie in allerlei Sachen exerciren lassen."

Aus dem Hauptquartier zu Göttingen, den 4. Oktober 1625.

„Die Schulen nehmt in Acht und thut in Ernst und Glimpf darzu, daß die Umliegenden von Adel, insonderheit die unter mir meynen (d. h. die seine Lehensleute sind), ihre Kinder und Freund hinein zum Studiren thun, doch selbst darauf die Spesa bezahlen. Ich will auch zum wenigsten an zwölf Knaben Herrn- oder Ritterstands, doch nicht von den schlechten von Adel, halten, die spiritosi seyn, die dorten studiren. Und euch remitir ich's, daß ihr fleißig Achtung gebt, wie sie erzogen werden; vor allen Sachen aber müßt ihr sehen, daß sie auch die wälsche Sprach begreifen. Berichtet mich bald wiederum wegen Alles."

Im Feldlager bei Stralsund, den 17. Juli 1628.

„Ich hab' euch zu Gitschin befohlen gehabt, ihr sollet gegen dem neuen Jahr die Knaben, so ich studiren laß, wie die Fundation vermag, kleiden und in Allem, wie's in der Fundation geordnet ist, unterhalten; werdet derowegen sehen, daß diesem wirklich und unfehlbar also nachgelebt wird. Dem Doktor was ihm, daß er sie curiren soll, in der Fundation geordnet ist, laßt fleißig reichen; wie auch was in die Apotheken aufgehen wird, zahlen. Und dieweil aus lauter Unsauberkeit sie pflegen krätzig zu werden, so sehet, daß sie sauberer als zuvor geschehen ist, gehalten werden, und welche itzt krätzig sein, daß sie der Doktor mit Bädern und andern darzu bedürftigen Remedien curirt; wie er dann den Knab, so bei mir ist,

curirt hat. Sehet auch, daß sie alles das lernen, was die Fundation vermag."

Die Fürsorge Waldsteins für die Erziehung vorzugsweise des auf seinen Herrschaften angesessenen Adels bildet ein wesentliches Moment in der Entwickelungsgeschichte der Cultur auf dem von ihm beherrschten Gebiete; kommt seine Absicht auch nicht unmittelbar dem Bürgerthume zu statten, so strahlt doch jene splendid ausgestattete Gitschiner Bildungsanstalt Intelligenz nach allen Seiten hin aus und hätte ohne Zweifel glänzendere Resultate geliefert, wenn ihr Bestand von längerer Dauer gewesen wäre. Mit dem Tode des Herzogs verfiel auch dieses humane Unternehmen.

Fassen wir nun die einzelnen dokumentarisch nachgewiesenen Waldstein'schen Schöpfungen auf seinen Gütern in einen Rahmen zusammen, so erhalten wir ein großartiges Bild voll Leben und Regsamkeit: die Tuch- und Schafwoll-Industrie blüht auf, die Seidenweberei wird eingeführt, Eisenwerke und Salitterhütten werden angelegt, zahlreiche und großartige Bauten unternommen, Städte erweitert, Schulen gestiftet, Fremde strömen von allen Seiten herbei, um als Gelehrte, Münzmeister, Bauleiter die Pläne des Herzogs fördern zu helfen. Eine meisterhaft organisirte Regierung mit privilegirtem Gerichtshofe, sowie ein glänzender Hofstaat bezeugen das Streben des Herzogs nach der Macht und den Attributen einer Krone, die er seinem stolzen Haupte erringen wollte.

In Bezug auf die Errichtung von städtischen Spitälern auf den Herrschaften trifft er folgende Anordnungen:

Prag, den 11. April 1628.

„Was ihr wegen Aufrichtung der Hospital (Hospitäler) in Unserm Fürstenthum Friedland den Städten angeschafft (befohlen), das haben Wir aus eurem Schreiben wohl vernommen. Ist aber nicht an dem allein genug, daß ihr solches anbefohlen habt; sondern es muß von euch selbst auch disponirt werden, wie man die Hospital auferbauen und wie die armen Leut darin unterhalten werden sollen. Derowegen Unser Befehl, daß ihr solche

Disposition gemeldter Hospital fürderlichst mit reifem Nachdenken anstellet, damit sie ordentlich und also auferbaut: daß in jedem eine ziemliche Anzahl armer Leute, und zwar in dem schlechtesten auf's wenigste 20 oder 24 Personen gehalten werden können; darzu dann auch die umliegende Güter, sowohl die Unsrige als Anderer, ordentlichermaßen contribuiren sollen."

Ueber diesen großen und dauernden Schöpfungen, welche Waldstein auf seinen Herrschaften in's Leben rief, vergaß er nicht, seine Aufmerksamkeit auf die kleinsten Anordnungen zu richten, die auf Sicherheit des Eigenthums, auf Bequemlichkeit im Verkehr u. s. w. abzielten. So ließ er ein Dekret an den Rath und die Gemeinde in Gitschin ausfertigen, „wegen guter Ordnung, wann ein Feuer auskäme", eine Maßregel, die in unsern Tagen noch nicht allerwärts gehörig durchgeführt ist; ein anderer Befehl, auf dessen Vollzug man auch erst in neuester Zeit wieder allgemein bestand, geht dahin: „die Bilder auf die Gasthäuser, darnach jedes genannt werden soll, anzuschlagen." Waldstein, der mit allen europäischen Höfen in diplomatischem Verkehr stand, verschmähte es nicht, sich um die geringfügigsten Details aller wie immer gearteten Verhältnisse auf seinen Herrschaften zu kümmern, gleichwie er in seine Hof- und Haushaltungsgeschäfte eine fast scrupulöse Einsicht nahm.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Der Herzog von Friedland und die Tuchmacherzunft zu Reichenberg.

Unter den letzten Redern finden wir im Zunftmeisterbuche eine ziemlich constante Zunahme der Meisterschaft beim Tuchmacherhandwerke verzeichnet; im Jahre 1622 hatte Waldstein den Besitz der Herrschaften Friedland und Reichenberg angetreten und sofort ein strenges Regiment eingeführt, welches sich in den Jahren 1624 und 1625 in Hinsicht auf die Unduldsamkeit gegen den Protestantismus bis zur schonungslosen Härte steigerte. Massenhafte Auswanderungen entführten Capital und Arbeitskraft. — Da trat ein Umschwung in den Ansichten und Plänen Waldsteins ein, der auf die Güter eine gute Wirkung rückäußerte. Nach Beseitigung der politischen Beweggründe und nachdem allerdings der Katholicismus äußerlich hergestellt war, fand es Waldstein für gut, die harten Maßregeln gegen seine Unterthanen, soweit als ihm dies räthlich schien, zu mildern oder wenigstens nicht auf deren strengstem Vollzuge zu bestehn — man athmete etwas auf.

Die Ziffern, welche das Meisterbuch der Tuchmacherzunft für die Anzahl der Inkorporirten in den bezüglichen Jahren ausweist, sprechen sehr deutlich hiefür: während 1624, in dem Jahre, als man die Ausführung der herbsten Befehle ohne Schonung in's Werk zu setzen begann, sich noch 4 neue Meister zum Handwerk melden, zeigt dagegen das nächste Jahr 1625, in dem der Schrecken vor dem Gewaltigen alles lähmte, nicht einen einzigen neuen

Namen und selbst noch 1626 wird nur die Aufnahme eines Meisters verzeichnet. Von da an tritt eine Besserung ein, die bis zum Ende der 30ger Jahre des 17. Jahrhunderts anhält. Im Jahre 1629 kann der Herzog schon eine Erhöhung des Zinses von der alten (Rosenthaler) Walke für das nächste Jahr ankündigen, worüber wir folgenden, bis jetzt unbekannten herzoglichen Befehl besitzen:

„Demnach vor etlichen Jahren die Tuchmacher zu Rejchenberg nach schmalen und breiten Tuche Walckgeld geben, damit aber Ihr fürstlichen Gnaden ein gewießes Einkommen hiervon haben möchten, ist Ihnen von der fürstlichen Kammer die Walckmühle Ao. 1625 den 1. Januarii derogestalt vermittet, daß Sie monatlich 10 Sch., thut des Jahrs 120 Sch., davon in die Renten abführen. Und daneben die Mühle auff Ihre Unkosten baustellig halten, hierzu Ihnen aber Holz, Bretter, Schindeln und die Fuhre gegeben wirdt. Darunter aber der neue Bau nicht begriffen. Welches Sie auch biß zum letzten Dezember Ao. 1628 verrichtet. Weilen aber die Zeit hero das Handtwerg gestärcket und der Meister mehr worden, Alß sollte billich der Walczinß erhöhet werden, Jedoch wird betrachtet, daß offtgedachte Walckmühle ganz eingangen und nicht allein vergangenen Herbst drei Wochen daran gebauet sondern auch khünfftiges Jahr viel daran gebauet werden muß. Dabei viel Uncosten aufgehen und daß Handtwerg an dem Walcken sehr verhindert, Alß wirdt es noch dieses angehende 1629 Jahr aber bey vorigem Zinße benentlich 120 Sch. gelaßen. Nach Außgang desselben sollen Sie ferner Bescheides erwarten.

Aus den oberzehlten Ursachen sol es noch dieß Jahr bey dem vorigen Zinß der 120 Schocken verbleiben. Geschlossen in der Cammer den 6. Martii 1629. Hanns Graf m. p."

Wie aus dem Dekrete der herzoglichen Kanzlei zu entnehmen ist, war die alte Walke schon im Jahre 1628 reparaturbedürftig; da die Tuch-Produktion durch den ungeheuren Kriegsbedarf, den Waldstein so viel als möglich durch Lieferungen von seinen Herr-

schaften zu decken suchte, einen bis dahin ungewohnten Aufschwung nahm, so wurde die Walke im Jahre 1632 „von Stein auf zwei Geschösse mit zwei neuen Werken, fest und dauerhaft aufgebaut“ [335]) und der Bau auch in demselben Jahre zu Ende geführt. Dafür forderte aber die Herrschaft für das nächste Jahr 200 fl. Zins gegen 180 fl. des Vorjahres. Die Zahl der Meister wuchs nun stetig; es fanden im Jahre 1627 — 5 Incorporierungen statt; im Jahre 1628 — 6; im Jahre 1629 — 10: 1630 — 7; 1631 — 4; 1632 — 15; 1633 — 4; 1634 — 10.

Die Tuchmacherzunft, der Waldstein nach dem, was vorausgeschickt wurde, nicht abgeneigt war, weil er den Werth ihrer Produktion einsah, kam im Bittwege bei ihm ein, ihr ein Meister- und Knappenhaus zu bauen. Waldstein willfahrte der Bitte und verkaufte die beiden Häuser unter den im Erledigungsbriefe angegebenen Modalitäten an das Handwerk; das Schreiben lautet:

„Wir Albrecht von GOttes Gnaden (tit.) bekennen hiemit, was Massen Uns in Gehorsam vorgebracht, wie in Unsern Herzogthum Friedland im Städtl Reichenberg das Handwerk der Tuchmacher sich ziemlich vermehret, derowegen sie geursachet, bey Uns unterthänigst, und gehorsamst supplicando einzukommen, und zu bitten, daß Wir ihnen die Gnade erweisen, und ein geraum- oder gelegenes Zunft- oder Meisterhaus; ingleichen vor die Knappen, oder Gesellen ein ander mäßiges Haus daselbst aufn Neuen Markt erbauen zu lassen, gnädigst anbefehlen wollten. Weilen denn wir in diesem, und andern Unserer Unterthanen Nutz, und Aufnehmen gerne befördert sehen, als haben Wir ihre gehorsame Bitte erwogen, und gedachte beide Häuser nach aller Bequemlichkeit aufführen, und gewehren lassen, dazu ihnen solche der Gestalt zu zahlen gnädig bewilliget; nemlich, daß sie für das Meisterhaus in einer Summa per 1120 fl. in acht Jahren jährlich mit 140 fl. hieran sie allbereit dieses Jahr zu Lichtmeß den Anfang gemacht; In-

---

[335]) Rohn, S. 192.

gleichen das Knappenhaus per 400 fl. in acht Jahren jährlichen mit 50 fl. zahlen, und hierfür das Handwerk hafften und stehen soll. Privilegiren, und begnaden auch auf ihr Anhalten derowegen vor Uns, und Nachkommende Herzoge von Friedland mehr ernannter Unserer Unterthanen des Handwerks der Tuchmacher zu Reichenberg neuerbautes Meister- und Knappenhaus dero Gestalt, und also von dato in künftig ewige Zeit auf vorgemeldte beide Häuser keine Roboth, und Frohndienste, oder andere Gaben, und Beschwer, wie die Namen haben mögen, gelegt, und geschlagen werden. Sondern das Handwerk mehr nicht als einen gewissen Erbzinß von Meisterhaus 2 fl. jährlich: von Knappenhaus 1 fl. jährlich erlege, &c. Geben Gitschin den 14. May 1633. Albrecht Herzog zu Mecklenburg. Niclas der Aeltiste von Bubna. Hans Graf Secretarius."

Die Genossenschaft der Tuchmacher bewahrt diesen herzoglichen Befehl in ihrem Archive; ein Aktenstück über oder auch nur ein Hinweis auf den innern Ausbau der Zunftverfassung unter Waldstein's Regierung findet sich nicht vor; erst unter dem folgenden Besitzer der Herrschaft Reichenberg, Mathias Grafen von Gallas, erhält der von Christoph von Redern kurz vor seiner Exilirung erlassene Privilegienbrief mehrere sachliche Erweiterungen, die jedoch in vielen Stücken auf Beschränkung des früheren Maßes der Selbstverwaltung der Corporation hinauslaufen.

Dreissigstes Capitel.

Der Religionszwang unter Waldstein.

Die Niederlage, welche der Protestantismus in Böhmen auf dem weißen Berge erlitten hatte, war von traurigen Folgen für unsere Gegend begleitet. Rohn erzählt hierüber in seiner Weise Folgendes: [336])

„In Glaubenssachen machte Graf Waldstein (Wallenstein,) Herr zu Friedland und Reichenberg, denen lutherischen Prädicanten, so auf beiden Herrschaften sich befanden, großen Kummer [337]), weil ihnen dessen Eifer für die katholische Religion und die große Neigung zu den Herrn Patern Jesuiten, bekannt war. Daher pflegte (seit 1621) wohl in die drei Jahre, der Sup. Günther seine lutherischen Schaafe zu vermahnen: sie sollten nicht sagen: wir sitzen im Gebirge, wir wohnen an der Gränze, es ist auf die Calvinischen und nicht auf die Lutherischen abgesehen [338]), es ist allhier allezeit rein gewesen, da es in Böhmen sonst vermengt ist, so übel wird es uns nicht gehen, es ist nur eine eingebildete Furcht und vergebne Sorge, es wird wohl nichts draus werden. Tröstet euch nicht also mit Lügen! — Er hat nämlich

---

[336]) S. 151.

[337]) Im Glogauischen war er gelinder. S. Erhards schlesische Presbyterologie, III, 1, 32 f.

[338]) Dieß waren damals einstweilige Trostgründe.

vorgesehen, daß, nach dem Siege der Katholischen, die Ketzer in Böhmen nicht mehr werden geduldet werden, sondern als Aufrührer und Verführer des Volks zur Strafe gezogen werden, gleich jenen zu Prag, welche 1621 auf Anhalten des päpstlichen Botschafters, Caroli Caraffa[339]), Bischofen zu Aversa, vom Kaiser sind ins Elend geschickt worden. Es war auch nicht ohne; denn i. J. 1623 hatte der gotteseifrige Regent, von Waldstein, die Patres Jesuiter zweifelsohne von Gitschin dahin gesandt, um den katholischen Glauben allda zu predigen, die Ketzerei auszurotten und das Volk wiederum unter den Gehorsam der römischen Kirche zu bringen. Es ist auch die Landschaft um Reichenberg, wie andere Herrschaften, dazu alsobald willig befunden worden, obschon, auf Einrathen obgedachten Superintendenten die Friedländer Kinder (deren doch nicht mehrere als neun Knaben an der Zahl waren,) ein ganzes Jahr denen Jesuiten entzogen worden, wie Günther abermal in besagter Predigt (der oben angeführten Bußpredigt,) sich dessen rühmet, aber dennoch bekennet, daß das Volk deren und anderer Orten leicht der katholischen Lehre beigefallen sey, also daß er ohne große Gefahr, weil schon viele katholisch geworden wären, nicht habe wider das Papstthum predigen können. Endlich i. J. 1624 gaben Ihro Gnaden Herr Albrecht,

[339]) Karl Caraffa (vielbekannt, und nicht zu verwechseln mit dem verdienten Gelehrten Anton Caraffa,) ist der Verfasser des in unsrer Angelegenheit sehr wichtigen Werkes: Germania sacra restaurata, das zu Cöln 1639 erschien. Wendler in s. Schrift de meritis electorum Saxon. in ecclesiam et literas, sagt S. 74, certe in hoc libro arcana Pontificiorum illius aetatis consilia optime sunt descripta. Caraffas eigne Worte über des sächsischen Kurfürsten Fürbitten sind folgende: „quod tota imperatoris aula, quoties querelae Saxonum electoris de Protestantium ejectione e ditionibus Austriae Viennae audiebantur, mirum in modum commoveretur, ut ipse Caesar cogitabundus et anxius haereret saepius et timore trepidaret, nonnunquam de contrariis decretis haut parum sollicitus," — quae omni tempore, setzt Wendler hinzu, acerrimus ille divinae veritatis hostis Caraffa revocabat.

Herr zu Friedland und Reichenberg, dem hochwürdigen Hrn. Joanni Tiburtio Kotwa v. Freyfeld, Canonico des Domstifts auf dem Prager Schloß, als seinem in Spiritualibus Commissario, vollkommliche Macht und Gewalt, alle in der ganzen Herrschaft befindliche evangelische lutherische Pfarrer den 6. Mai alsobald abzuschaffen. Es gelangte auch diese löbliche Commission zu ihrem Entzweck; denn den 4. Mai wurde dem Hauptmann zu Friedland, Hrn. Hans v. Gersdorf, ein Befehl zugeschickt, kraft dessen er dem Superintendenten zu Friedland und allen lutherischen Predigern in den Herrschaften Friedland und Reichenberg andeuten solle, sich eilends aus ihren Kirchspielen wegzumachen, bei Vermeidung höchster Gefahr. Er publicirte ihnen solchen Befehl am 6. Mai, auf dem Schlosse zu Friedland, so dazumal Montag war; und weil er eben lutherisch war, wird es ihm nicht allerdings gefallen haben, solchen Befehl zu publiciren, weil er auch exiliren müssen. Gedachter Befehl bestand in zwei dahin nach Friedland abgeschickten Schreiben, deren eins des hochw. Hrn. Kotwa von Freyfeld, Domherrn zu Prag, das andre des Hrn. Regenten (d. i. Regens des Jesuitenseminars) zu Gitschin, anstatt und im Namen des Hrn. Grafen v. Friedland expedirt waren. Da entrüstete sich M. Günther, neun Jahr zu Friedland gewesener Superintendent, und hielt dieß Jahr, 1624 den 10. Mai, in der Friedländer Kirche eine ernste Bußpredigt auf die Enturlaubung und Abschaffung der evangelisch-lutherischen Prädicanten."

M. Wolfgang Günther[340]) (geb. zu Glashütte 1560), nach 6jährigen Studien seit 1611 Pfarrer zu Möglen bei Annaburg gewesen, war, auf Empfehlung des sächsischen Oberconsistoriums, 1615 von Freiherrn Christoph von Redern zum Pfarrer von

[340]) Aus Schröters Exulantenhistorie, II. 185. Götze's Exulantenregister, 89.

Friedland [341]) und zum Superintendenten über seine Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg ernannt worden, als auch jene beiden Städte noch evangelisch waren. Er war in seinem Amte sehr thätig, und, wie es damals gewöhnlich war, sehr gegen die Calvinisten eingenommen. Jährlich hielt er zwei Synoden mit den untergebenen Geistlichen, wozu auch einmal die Zittauer eingeladen wurden. Vor denselben gab er lateinische Synodaldissertationen heraus, und besprach sich dann mit den Geistlichen über kirchliche Angelegenheiten. Diese hielten auch Synodalpredigten, die gedruckt waren. 1621, als Gefahr drohte, meinte man, da die Lutheraner seit 1609 des Schirms durch den Majestätsbrief sich erfreuten, die Verfolgung und Vertreibung werde blos die Calvinisten angehn und von ihnen, da sie schon 90 Jahre lutherisch wären und an der Grenze wohnten, nicht viel befürchtet werden müssen. Allein diese Hoffnungen waren eitel, auch Günther sollte fort. Da wir von ihm eine gedruckte Schrift über seine Verdrängung haben, so wird es am besten sein, ihn, zufolge jener Schrift selbst sprechen zu lassen.

„Am 12. August 1623 kam gen Friedland der Pragische Thumherr, Johannes Tiburtius Kotwa von Freyfeld, des durchlaucht. Fürsten und Herrn Albrecht Wenzel Eusebii, Regierers des Hauses Waldstein und Fürsten zu Friedland, als dem dazumal [342]) die beiden Herrschaften Friedland und Reichenberg zugehörten, in Spiritualibus Commissarius, welcher aller Herrn Pastorum gedachter Herrschaften Einkommen und Besoldung, wie weit auch eine Pfarre von der andern gelegen, zu wissen begehrte und die Kirchen und Pfarrwohnungen besichtigte. Da das geschehen, erfolgte

[341]) Seines auch evangelischen Vorgängers, Martin Nüßlers Vocation von Melchior v. Redern ausgestellt, ist zu lesen in Nemethys Friedland, 72 ff. S. über ihn Otto's oberl. Schriftstellerlexicon, s. v.

[342]) Seit er dem Kaiser die der Familie Redern nach der Besiegung Friedrichs von der Pfalz abgenommenen Herrschaften abgekauft hatte. Persönlich soll Waldstein zuerst 1627 dort gewesen sein.

den 25. August der Arrest auf alle Feldfrüchte und das eingeärntete Getraide, auch auf die verdienten Decima's; nichts in allem hiervon zu entwenden oder zu verkaufen. Den 20. September wurde den Zuhörern verboten, daß sie ihren Pfarrern keine Fuhre thun sollten, oder von ihren Mobilien etwas, andern wegzuführen verstatten. Als nun ein jeglicher unter den Herrn Pastoribus, zu seiner Nothdurft, des seinigen gern gebraucht, hielten wir den 30. October um Erlassung des Arrestes an, konnten aber nichts erlangen. Eben um diese Zeit sind erstlich vom Lande, darnach von der Stadt eine gewisse Anzahl Knaben, die tüchtig zum Studieren[343]) und deren Aeltern vermögend, gen Gitschin, (wo Wallenstein, als Herr, oft selbst sich aufhielt) in die aufgerichtete Jesuiterschule zu geben begehrt, wozu zwar die auf dem Lande, wider das vielfältige Vermahnen ihrer Pfarrherrn endlich sich gewilliget, jedoch die Stadt Friedland, so lange ich noch bei ihnen gewesen, sich geweigert. Ich aber bin darüber den grausamen Feinden unsers Glaubens schändlich verrathen und bei denenselben, als der einige Anstifter solcher Weigerung, verklaget und bedrohet worden, daß es über mich hinausgehen sollte. Anno 1624 ging mit uns die gänzliche Remotion vor; denn es kamen auf das Schloß Friedland den 4. May Schreiben, eines des vorermeldten Herrn Kotwa zu Prag, das andere des Hrn. Regenten (der Schule der Jesuiten) zu Gitschin, in welchen beiden der Inhalt darin bestand: daß dem Hauptmanne zu Friedland, Hrn. Hans v. Gersdorf auf Tschirnhausen, ernstlich anbefohlen ward, alle, an jeden Orten dieser und der andern Herrschaft, sich aufhaltenden ausländischen Pfarrer eilends „abzuschaffen“ und den 6. Mai von dannen wegzuziehn zu verordnen, bei Verhütung höchster Gefahr, wenn sie an ihren Orten noch von den neuen Priestern sollten angetroffen werden; denn es sey erwähnter Kotwa schon auf dem Wege und würde den

[343]) Man wollte dadurch dem Mangel an kathol. Theologen abhelfen und die besten Köpfe für den Jesuitenorden selbst auswählen.

5. May, mit etlichen ordentlichen, katholischen Priestern zu Gitschin ankommen und dieselben auf Ihrer fürstlichen Gnaden Herrschaften investiren. In dem würde vollbracht Ihr. Fürstl. Gnaden vollkommener Wille, und es sey dem Herrn Hauptmanne wohl bewußt, daß er alledem, was der Thumherr in solchen Fällen ordnen würde, nachkommen sollte. Demnach wurden wir, angesetzten 6. Mai auf's Schloß ins Amt erfordert, und im Beiseyn etlicher von Adel uns die beiden Schreiben vorgelesen und, was der Befehl vermöge, von dem Herrn Hauptmann selber angezeigt. Nach erhaltenem Abtritt und gehaltener Deliberation gab ich, anstatt der ganzen Fraternität oder Priesterschaft diese Antwort: Erstlich käme uns betrübt und schmerzlich vor, daß wir von unsern lieben Pfarrkindern sollten gewiesen und dieselben in Gefahr ihrer Seelen[344]) sollten gesetzt werden, getröſten uns aber unsers guten Gewissens und der guten Sache, weil uns unsers Urlaubs keine andere Ursache gegeben werde, als daß wir nicht, ihrer Meinung nach, würdige und ordentliche, katholische Priester wären; derohalben, wie wir Christum geprediget: also erkenneten wir uns auch schuldig, mit ihm zu leiden, und hoffeten, Gott würde bald den Satan unter unsre Füße treten. Zum andern wollten wir den Herrn Hauptmann gefragt haben, ob derselbe wirklich in beiden Schreiben anbefohlene „Abschaffung“ an uns auch exequiren wollte? Drittens bäten wir ihn, er wolle doch bei S. fürstl. Gnaden intercediren, oder das Land dahin vermögen, daß sie es thäten. Und so Ihr. Edl. Gn. uns nicht ansehen wollte, doch so vieler 1000 Menschen Heil und Seligkeit betrachten! Auf dieses mein Anbringen gab der Herr Hauptmann zu verstehen, daß ihm die Zeit seines Lebens nichts Schwereres vorgefallen, denn daß er, Amts wegen, uns den gethanen Befehl vermelden müsse; und, so er gleich für uns intercediren wollte oder das Land dazu anhalten: so wäre er doch einmal Sr. Fürstl. Gnaden Beamteter, müsse thun, was ihm

[344]) Das waren gegenseitige Vorwürfe.

anbefohlen würde, wie ungern ers auch thäte. Es möchte ihm auch solche Intercession für eine Rebellion gedeutet werden; wollte es das Land thun, so wäre er seinerseits es wohl zufrieden. Auf solche Resolution gab ich zur Gegenantwort: Nachdem der Herr Hauptmann die Abschaffung an uns, allerdings, wie ihm anbefohlen, exequiren, und die Verweigerung zu jedes selbsteignen Verantwortung und Schaden wollte gestellet haben, uns auch alle Fürbitte abschlage: als würde zwar ein jeglicher von den Herrn Pastoribus für sich seine Antwort thun; doch gebe ich demselben auf meinen Abschied zur Antwort: weil ich in meiner Vocation an meine Zuhörer und sie an mich gewiesen: so könnte ich mein Amt, auf ein solches Untersagen, ohne gewaltsame Mittel, nicht verlassen, wollte demnach zuvor meiner angetrauten Pfarrkinder Meinung vernehmen; denn ich erkennete mich schuldig, bei meinen lieben Zuhörern, als ein treuer Hirte, in solcher Verfolgung, da nicht ich allein, sondern auch zugleich meine anvertrauten Schäflein gemeint, Leib und Leben zuzusetzen, wenn dieselben ordentliche, von Gott zugelassene Mittel, ohne einigen Aufstand, dazu ich keineswegs rathen wollte, gebrauchen würden. Dieses beliebte allen meinen Herrn Amtsbrüdern; und es war hiermit der Herr Hauptmann wohl zufrieden. Es ersuchten aber die Herrn Pastores den Herrn Hauptmann weiter, wenn es ja dazu kommen sollte, daß sie weichen müßten, er ihnen doch wolle behülflich seyn, daß ihnen etwa eine Erstattung für die ausgesäete Winter- und Sommersaat geschehen möchte, auch daß sie ihre verdienten und rückständigen Decima's könnten bekommen. Der Herr Hauptmann aber gab zur Antwort, daß solches bei ihm nicht stünde, und er besorgte sich, es dürfte schwerlich geschehen. Hierauf ließ ich noch dieselbige Stunde der Gemeinde Aeltesten, in und vor der Stadt, zu mir erfordern, vermeldete ihnen, was auf dem Schlosse vorgelaufen, wie mir mein Abschied gegeben, noch dieses Tages mich hinwegzumachen, und wie ich mich auf meine lieben Pfarrkinder berufen. Sie sollten demnach bald, einem edlen Rathe und dann einer ganzen Kirchfahrt

es kund thun und ihnen mein Erbieten anzeigen; damit ich wissen möchte, weß ich mich bei ihnen zu versehen hätte. Ich ging auch selbst auf das eingepfarrte Dorf Ringenhayn und vermeldete ein Gleiches denen Gerichten. Den 7. Mai, nachdem ein edler Rath und die ganze Kirchfahrt versammelt, haben sie mir durch etliche Personen vom Rathe und von der Gemeinde danken lassen des Erbietens gegen sie, und mich ersucht, daß ich mich vor ihnen setzen wollte; sie hätten sich entschlossen, ordentliche und alle möglichen Mittel zu gebrauchen, dadurch sie hofften, etwas bei Ihrer Fürstl. Gnaden zu erhalten. Sie selbst mit dem ganzen Lande, wollten schleunigst eine Supplication aufsetzen lassen und den Boten noch heut abfertigen. Darauf ich mich denn hinwiederum erklärt: ich verhoffte, sie würden ihrem Versprechen nachkommen. Ich wollte, für meine Person, keine Gefahr scheuen, sondern nachmals mein Amt verrichten, wie vorhin; inmaaßen ich denn, selbiges Tages ein Paar Eheleute copulirte, kommenden Freitag, den 10. Mai, die ordentliche Bußpredigt hielt, und dieweil ich vernommen, daß die Supplication unterblieben und man nichts dabei thun wollte, solche Predigt insgemein auf die „Enturlaubung und Abschaffung" der evangelisch-lutherischen Prediger in der Herrschaft einrichtete, jedoch, da der Ausgang noch zweifelhaftig, die Worte 2. Mos. 33. 1—7. 34, 4—10 ihnen erklärte und daraus vortrug, wie Gott, mit seinem Worte und Tempel, zu weichen von seinem Volke, aus gerechtem Zorne angefangen; wie der ewige Sohn Gottes und sein treuer Diener Moses Gott mit dem Gebet aufgehalten, wie Gott umzukehren und bei seinem Volk und Tempel mit seinem Worte ferner zu bleiben verwilliget; zum Eingange aber die Begebenheit mit dem Propheten Amos, da er durch Verhetzung des Amaziä, des abgöttischen Priesters zu Bethel von dem Könige in Israel, dem Jerobeam vertrieben wurde, wie Amos 7, 10, zu lesen, ihnen beschrieb."

„An solchem Tage fand sich eine große Menge Volks beim Tische des Herrn ein und folgenden Sonntag währte das Amt der

Communion Morgens von 4—9 Uhr. Nachgehends verrichtete ich Montags, den 13. Mai, die biblische Lection und gemeine Gebet. Und, weil gewisse Nachricht war, daß diesen Tag ein katholischer Priester würde vom Thumherrn Kotwa eingeführt werden und mit vielem Volke (nämlich 50 Wallensteinischen Musketieren) ankommen: nahm ich in der Kirche von meinen Zuhörern Abschied und führte ihnen zu Gemüthe, daß, ob zwar sie sich erboten, alle möglichste Mittel zu gebrauchen und mir derselben zwei vorgeschlagen, sie doch deren keines vor die Hand genommen und sich gar nichts bemühet, da ich doch mich nicht gescheut hätte, wider die Befehle zu handeln, und noch erbötig wäre, den Ausgang zu erwarten."

„Eben diesen Nachmittag kam der Thumherr Kotwa zu Friedland an, mit etlichen katholischen Priestern, auch Wagen und Rossen, und 50 Musketirern, und kehrten auf dem Schlosse ein; darauf die Herren Kirchenväter, Bürgermeister und Richter auf's Schloß gefordert wurden, gewisse Instruction bekamen und derselben zu pariren verwilligen mußten."

„Den andern Tag, den 14. Mai, erging ein Befehl an die jüngsten in allen Zünften, daß sie mit allen Glocken läuten sollten; welches sie sich zwar anfänglich geweigert; hernach aber haben sie sich durch Drohungen dazu bringen lassen. So wurde auch denen Bürgermeistern und Richtern anbefohlen, daß sie ihren neuen Pfarrer, vom Schlosse aus, unter dem Läuten, in die Kirche führen sollten. Hierauf geschahe es, daß in einer solennen Procession, mit Pracht und Hochmuth, von zwei Commissariis und den Bürgermeistern und Stadtrichtern, der vorige katholische Priester zu Königshain in die friedländische Stadtkirche, welche die Kirchenväter öffnen mußten, eingeführt, die Kirche nach papistischer Art geweihet, der Geistliche mit ihren Ceremonien investirt und auf das eine Predigt und Messe gehalten ward. Nach der Verrichtung dessen führte man ihn ins Pfarrhaus, präsentirte selbigen dem Rathe, der ihm Schutz, Ehre und Unterhaltung zusagen mußte,

und von dannen gingen sie wiederum auf das Schloß und ließen ihnen allda gütlich thun. Dieses alles habe ich, zugegen, mit meinen Ohren gehört und zum Theil gesehen und waren wenige Personen um mich. Dieweil aber ein königliches Schreiben zugleich angekommen, in welchem die Ursache unsers Urlaubs diese gesetzt, daß wir[345]), durch verdächtige Predigten, das Volk verführten, sie zum Ungehorsam wider die Obrigkeit aufwiegelten, und zum Aufruhr Gelegenheit geben[346]). Hiernächst ward berichtet, daß der Thumherr Kotwa sich auf dem Schlosse über mich beschwert, ich wäre ein arger Feind der Katholischen, hätte verweigert, die Kinder in die Jesuitenschule gen Gitschin zu thun, und wären meine Predigten alle vor J. Fürstl. Gnaden gekommen. Ich protestirte wider die ersten angeführten Beschuldigungen, wollte nicht weichen, bis man mir den Abschied schriftlich gäbe und die rechte Ursache hineinsetzte; demnach zu dreien Malen etliche Personen auf das Schloß abgefertigt, mich zur Verantwortung angegeben, und endlich ich den schriftlichen Abschied bekommen, in welchem diese Ursache gesetzet: daß ich des Erzbischofs zu Prag Jurisdiction und Ceremonien mich nicht unterwerfen wollen, noch derselben gemäß verhalten; zum Verhör aber wurde ich gar nicht gelassen. Nachdem Mittags die anwesende Geistlichkeit gen Reichenberg sich begab, blieb ich noch desselben Tags und folgende Nacht zu Friedland bei einem Bürger. Allein am Morgen, Mittwochs den 15. Mai, weil mir nun die Kirche und Pfarrwohnung genommen, ein andrer über mich eingeführt, meine Pfarrkinder auch keine Mittel wissen wollten, mich bei ihnen zu erhalten, ja in dem letzten Schreiben mit allem Ernst befohlen war, alsbald nach Empfahung desselben, ohne Verzug, alle luthe-

---

345) Man meinte damit nicht eben nur diese, sondern alle evangelische Geistlichen.

346) Weil sie nämlich vor Confessionswechsel warnten, den doch der Kaiser befahl. (Apost. Gesch. 5, 29. 1 Petr. 3, 14.)

rische Prädicanten wegzuschaffen, sie auf keinerlei Weise und Wege mehr zu dulden oder allda wohnen zu lassen, noch weniger ihnen einige Amtsverrichtungen oder Zusammenkünfte zu verstatten: als nahm ich nochmals, mit aller meiner Zuhörer Wissen, zwo Stunden Vormittags, meinen öffentlichen Abschied von ihnen, und erbot mich noch zuletzt, gegen den anwesenden Rath und viele der Bürgerschaft, bei ihnen zu verbleiben, wo sie nur zulässige Mittel und Wege wüßten [347]). Da ich aber zur Antwort bekam: sie müßten es dem lieben Gott befehlen und verhofften, mich mit Freuden wiederzuholen, sprach ich: nun so geschehe der Wille des Herrn; und mit aller euer Wissen, und nicht ohne dasselbe, scheide ich mit Schmerzen von euch. Hierüber war viel Weinens, und ich ging zu Fuße zur Stadt hinaus, in Begleitung etlicher Beamten, EE. Raths, der ganzen Bürgerschaft und einer großen Anzahl von der Landschaft, die alle meines Abzugs, vom Morgen an, erwartet, und über die 2000 Personen waren, die vor, neben und hinter mir gingen, und bis eine Viertelmeile Weges, auf die Cunnersdorfer Höhe, nachfolgten, mit großer Jammerklage, vielen Thränen und sehnlichen Geberden. Was ich unterwegs hierbei gedacht und geredet: das ist dem lieben Gott bewußt, und gebe es frommen Christen zum Nachdenken, sintemal es nicht kann beschrieben werden. Da ich aber an bemeldtem Orte, als auf einem weiten Felde, angelanget, stand ich stille, verzog, bis alle zusammenkamen, und nachdem ein Cirkel geschlossen worden, trat ich in die Mitte und that gegen so große anwesende Menge eine Valetpredigt, nach Anleitung des Abschiedes, den der Apostel Paulus mit den Aeltesten zu Ephesus genommen, Apost. Geschichte 10, 17—38. also, daß, wie dieses theure Rüstzeug Gottes 1) auf seine richtige Lehre und unsträfliches Leben, so er unter ihnen geführt, sich berufet, 2) bei anerkannter Wahrheit zu

[347]) Viele sahen die Entschiedenheit des Durchgreifens der Regierung und die Vergeblichkeit alles Widerstrebens Einzelner damals noch nicht ein.

bleiben und vor falschen Lehrern und Lehren sich fleißig zu hüten sie treulich ermahnet, 3) ihnen allen einen herzlichen Valetsegen gegeben und der Gnade Gottes anbefohlen: gleicherstalt ich in solchen 3 Stücken diesen meinen Abschied bestehen ließ. Da nun dieß alles geschehen, dankte ich ihnen für das ansehnliche Geleite zu meinem Exilio; worüber ein sehr heftiges Weinen und Heulen bei jedwedem entstand, daß sie mir um den Hals fielen, die Hände boten und mich so hart bedrängten, daß ich auf den Wagen, welchen ich hinter mir fahren ließ, steigen mußte. Gleichwohl vermahnte ich sie von da noch immer [348]), tröstete und segnete sie und nahm endlich von ihnen gute Nacht, welches letztere ein so bitteres Wehklagen und Weinen verursachte, daß ob solchem traurigen und erbärmlichen Schauspiel nicht allein einem das Herz bluten und zerbrechen, sondern auch die Steine zum Mitleiden hätten mögen bewogen werden; und es wird niemand solchen Schmerz verstehen können, wer nicht dergleichen an sich selbsten erfahren hat. Von dieser großen Menge Volks aber folgten bis in die hundert Personen mir noch, auf eine Meile Weges, gen Reichenau, und bei 50 waren meine Begleiter bis in die Stadt Zittau. Die andern als sie eine Weile an dem Orte still gestanden gesungen und gebetet, sind mit höchster Betrübniß zu Hause gegangen, und es haben hernachmals etliche von ihnen, an dem Orte, da ich gestanden, zur Erinnerung dieser meiner Valetrede an sie, eine Linde setzen lassen (die friedländische Pfarrlinde, nach 100 Jahren von den Katholiken ausgerottet). E. E. Rath hat mich mit einem ehrlichen Testimonio versehen; das haben auch die Zünfte aus selbsteigner Bewegung gethan. Desgleichen auch meine Herrn Fratres, so meiner Inspection untergeben waren und mit mir ins Exilium verjagt worden. Und ich habe also meinen

[348]) Seine rührenden Warnungen vor Abfall, bei Schmeichelworten oder Zwang, um der Wunden Jesu willen, s. auch in Schröters Exulantenhistorie, 211.

ehrlichen, vor Gott und seiner Kirche rühmlichen Abschied und Auszug gehabt, bin auch durch meiner lieben Pfarrkinder Eifer, Andacht, Liebe und Thränen nicht wenig getröstet worden. Und habe eine große Zuversicht bekommen, der barmherzige Gott werde sich unser wieder erbarmen. Nun, der erhalte sie durch seine göttliche Kraft bei erkannter Wahrheit, tröste und stärke sie und behalte sie unsträflich bis auf die Zukunft Jesu Christi; damit sie alsdann, vor Christo Jesu, meine Ehre, Freude, Ruhm und Krone seyn mögen."

„Die vorher gemeldeten 3 Testimonia, und dasjenige Zeugniß, so der Hauptmann, Herr Hans von Gersdorf, so ebenfalls lutherischer Religion, ihm ertheilet, beweisen zur Genüge, daß er als ein treuer Seelenhirt, bei seinem Pastorate und Superintendentenamte sich aufgeführt, Lehre und Leben nach der Richtschnur heiliger Schrift und der ungeänderten augsburgischen Confession jederzeit gerichtet und allein um deßwillen ins Exilium gemußt. Das von E. E. Rathe der Stadt Friedland und den eilf Zünften, in welche meistens die Einwohner des Orts eingetheilt, ist seiner Valetpredigt angedruckt, das aber von der sämmtlichen Priesterschaft derer drei Herrschaften zu Zittau ihm ausgestellte (das allerdings bittre Ausfälle gegen die Katholischen enthält,) ist lateinisch zu lesen in Schröters Exulantenhistorie S. 223—234. Die Abschiedspredigt [349]), die er auf dem Felde gehalten, und die Geschichte seiner Vertreibung ist 1626 zu Dresden gedruckt herausgekommen. Jene beginnt also: „O ihr, meine Herz- und Schmerzenskinder, nunmehr gewesene und gewünschte Zuhörer, die ihr mir jetzo bis an diese ungewöhnliche Stelle, in großer Menge, zu meinem traurigen Exilio, das Geleite aus der Stadt gegeben: o welch' einen

[349]) Ein spätrer evangelischer Pfarrer zu Friedland (in günstigerer Zeit) Barth. Trautmann, der 1649 exiliren mußte, hielt den Friedländern die Abschiedspredigt (über Ps. 86, 15.) zu Schönwalde. Sie erschien 1650 zu Leipzig gedruckt.

betrübten Gang haben wir anitzo gethan! O wie eine schmerzliche Versammlung ist diese, dergleichen Friedland nicht gehabt, weil sie gestanden. Wie sehe ich aller Angesichter unter Euch so voll Betrübniß, wie sehe ich aller Augen mit Wasser fließen, was für ein Hände-Aufheben, was für ein Händeringen sehe ich! Was für ein Winseln und Jammerklagen habe ich beim Herausgehn gehört! Der Herr hat uns alle voll Jammers gemacht. Denn eure Augen haben sehen müssen, daß, mit gewehrter Hand, mit Hochmuth und Trotz, ein katholischer Meßmeister über mich eingeführt wurde. Es müssen eure Augen sehen, mich, euren Lehrer, den Tröster, der euch erquicken sollte, von euch wandern und ziehen. Da ich den Raub meiner Güter, die ich hinter mir lassen muß, ohne Bewegung verschmerzen kann: so habt ihr mir doch mit euren Thränen mein Herz gerührt und gebrochen, doch auch zugleich getröstet, daß ich empfinden können, wie ihr in meinem Herzen und ich in eurem sey", u. s. f. Nun theilen wir noch einige Worte aus dem knieend gesprochnen Schlußgebet mit: „Wir liegen vor dir auf unserm Angesicht in höchster Betrübniß und Schmerz und beweinen bitterlich das große Uebel, das uns und unsre Kinder betroffen hat. Das ganze Land ist finster vor Angst. O, barmherziger Vater, um deiner Güte willen siehe an, wie die Widersacher so hart toben, wie sie gedenken, dein armes Häuflein auszutilgen. Wir haben zwar die Strafe um dich wohl verdient; aber unsern Feinden haben wir kein Leid gethan. Weil wir bei deinem Worte standhaftig gedenken zu verbleiben: so werden wir von ihnen gehaßt nnd verfolgt. Du wollest uns nicht von dir wanken lassen, sondern in der erkannten Wahrheit standhaftig erhalten, uns trösten und stärken in allen unsern Trübsalen" u. s. f. Drauf ward das Vater unser gesprochen und das Lied angestimmt: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort! [350])

Der neue katholische Dechant zu Friedland, Sebastian Balthasar, hatte einen schweren Stand. Er fand wenig

---

[350]) Nach Günther's selbstverfaßter Geschichte.

Vertrauen; denn die Friedländer verließen theils den Ort, theils gingen sie in benachbarte lausitzische lutherische Kirchen. Derselbe ließ daher eine Gegenschrift gegen die 1624 zu Friedland gehaltene und 1626 zu Dresden gedruckte Günthersche Bußpredigt,[351]) „gerichtet auf die Enturlaubung und Abschaffung der evangel.-lutherischen Prädicanten in der Herrschaft Friedland", zu Prag 1628 drucken. Darin sagt er unter anderm, daß im ganzen Königreich Böhmen nirgends so halsstarrige Lutheraner wären, als zu Friedland, sie hätten die Vermahnungen ihres Prädicanten trefflich in Schutz genommen, daher komme kaum der zehnte Theil in seine Predigten. Er gibt nun 20 Gründe an, weshalb Friedland katholisch werden müsse. Was den vertriebnen Günther betrifft, so floh er nach Zittau, blieb da zwei Jahr, ward dann 1626 Pastor und Inspector zu Spandau, legte da 1631 sein Amt nieder und bekam 1633 das Pfarramt Herwigsdorf bei Zittau, wo er 1634 bei den Durchzügen der kaiserlichen und schwedischen Truppen wieder viel Noth auszustehn hatte, starb am 16. Jan. 1636, nur 50 Jahre

[351]) Rohn führt daraus folgende Stelle an: „Ach geliebte Freunde! forschen wir unser Leben, wie wirs bishero gemacht haben, so wird solches nicht viel besser seyn. Wem der Zustand des Königreichs Böheim bekannt, der muß bekennen, daß dergleichen Laster, und wohl noch mehr daselbst im Schwang gangen; welch ein unverhofter, und plötzlicher Abfall von der angenommenen Luthrischen Lehr geschahe von vielen? Eins Theils wurden auch über Nacht Calvinisch; wie erzitterte man so gar nicht die Majestäten zu lästern? grausame erschröckliche Unzucht ward von vielen ohne Reu, und Scheu betrieben. Man rühmte sich der Sünden, wie die zu Sodoma, Uebermuth, Tyranney hatte überhand genommen, die gröste Sicherheit, und Verstockung war allenthalben eingerissen, darum dann der Grimm des Herrn als ein Feuer angangen, und ausgerichtet, wie es heute am Tage ist. Und weiter: Wir allhier müssen auch bekennen, und sagen, wir haben gesündiget, und sind ungehorsam gewesen; und wiederum: Daß ich anderer Laster geschweige, so kan Niemand läugnen, daß bis anhero grosse Uneinigkeit, und Verbitterung zwischen Unterthanen, und Obrigkeiten, Vorstädtern, und Innwohnern, schändliche Verachtung, und Versäumung des Wortes GOttes, das übrige lasse ich einem jeglichen selbst zu bedenken."

alt und ruht in der Herwigsdorfer Kirche beim Altar.[352]) Sein Sohn Anton starb 1684 als Conrector des Gymnasiums in Zittau, wo die Rathsbibliothek sein Bild bewahrt.

Daß sich die Friedländer nicht so schnell und leicht von der evangelischen Lehre zur katholischen wandten, wie Rohn gern glauben machen will, beweist außer dem rührenden Abschiede, welchen die Kirchengemeinde von ihrem Hirten nahm, besonders das demselben ausgestellte Zeugniß der 10 Zünfte, unter denen die der Tuchmacher, zu jener Zeit wohl die stärkste, mit folgenden fünf Unterschriften auf dem auch für die Gewerbestatistik nicht unwichtigen Dokumente vertreten ist:

Tobias Wunsch, Hiob Lormann, Melchior Neumeister, Nikolaus Richter, Tobias Hiebel.

Die 3 Corporationen der Leinweber, Schneider und Schuhmacher, scheinen ungefähr eine gleich große Anzahl von Gliedern umfaßt zu haben, weil sie je 4 Namen zeichnen, und zwar erstere: Caspar Pitsch, Simon Haan, Martin Dresler, Christoph Niering.

Die der Schneider: Peter Müller, Gregor Merten, Jonas Fiebiger, Hans Mohaupt, und die letztere: Gregor Günzel, Tobias Lankisch, Jakob Günzel, Hans Augusten.

Die übrigen 6 Zünfte geben je zwei Unterschriften:

Die Bäcker: Georg Alischer, Christoph Schwinginsholz.

Die Fleischhacker: Christoph Mohaupt, Michel Pirner.

Die Töpfer: Michael Riemer, Benedictus Frömter.

Die Schmiede: Christoph Gebauer, Christian Sander.

Die Tischler und Büttner: Gabriel König, Balthasar Grolms.

Die Kürschner: Christoph Seidel, Nikolaus Hofmann.

Grafenstein, welches damals noch nicht zu dem Herrschaftsverbande gehörte, der sich erst im Anfang des 18. Jahr-

[352]) Der Dichter Ernst Willkomm machte Günthern zum Gegenstande eines historischen Romans in einer Zeitschrift.

hunderts herausbildete, litt des ungeachtet nicht weniger durch den Religionszwang. In die diesbezüglichen Verhältnisse führt uns die Geschichte von Ullersdorf hinein, des Dorfes an der böhmischen Gränze bei Zittau, das zwar oberlausitzisch (dessen Kirche auf böhmischem Boden stehen soll,) welches übrigens aber schon seit 100 Jahren evangelisch war. Hier lebte zu jener Zeit der Prediger Zacharias Keimann, Vater des gelehrten Rectors und Liederdichters Christian Keimann, in Zittau, dessen poetischen Lorbeerkranz man dort noch aufbewahrt sehen kann. Derselbe war bereits in den böhmischen Dörfern Pankraz und Schönbach vertrieben. Der böhmische Antheil von Ullersdorf gehörte zur Herrschaft Grafenstein. Da nun die Gegenreformationscommission auch am 13. März 1628 auf genanntes Schloß kam, ward Keimann vor sie gefordert, am 14. März. Diese Vorladung kam von „Wenzel Udalrich Teubner, der heil. Schrift Doctor, päpstlichem Notar, Dechant zu Reichstadt und von Ihro hochfürstl. Gnaden, Herrn Cardinal v. Harrach [353]) zu dem Reformationswerk im Bunzlauer Kreise verordnetem Commissarius." Dieser befahl ihm, sogleich nach dem Lesen dieser Vorladung im Schlosse Grafenstein persönlich zu erscheinen und die Bedeutung seines Auftrags zu vernehmen und verhoffte, er werde nicht durch Ungehorsam gegen Kaiser und Erzbischof die Sache schlimmer machen. „Da ich nun Euch, schrieb er, in der Herrschaft Grafenstein, im Dorfe Ullersdorf, finde: so befehle ich Euch, kraft meines Auftrages, daß ihr, sobald Ihr dieß gelesen, sobald als möglich hier im Schlosse Grafenstein Euch stellet, um die weitere Meinung und Bedeutung meiner Commission zu vernehmen. Wir verhoffen, daß Ihr der geheiligten Majestät des Kaisers und Seiner erlauchten Hoheit gehorsam seyn, und dadurch größerem Uebel entgehen werdet." Keimann kam nicht, und zwar deßhalb, weil Ullersdorf, als oberlausitzisch, mit an Sachsen verpfändet war und jene Commission nur im bunzlauer Kreise Böh-

[353]) Das Portrait dieses bei diesem Werke oft genannten Mannes, kann man im Schloß Friedland sehn. Er war des „Friedländers" Schwager.

mens zu befehlen hatte. Drauf schrieb Teubner: Ihr seyd, weiß nicht, aus was Ursachen, ungehorsam außen blieben. Diesem nach citire ich euch hiermit endlichen und peremtorie, daß ihr euch morgen um 9 Uhr vor mich gestellet, Ihro hochfürstl. Gnaden gnädigsten Befehl zu vernehmen und anzuhören. Keimann ging nun, ward glimpflicher behandelt, als man sonst zu thun gewohnt sein mochte, empfing aber doch Befehl, Predigten bis auf weiteres auszusetzen, und Erlaubniß, einstweilen am Ort, zu Ullersdorf, zu bleiben. Warnend aber setzte ein gegenwärtiger Jesuit hinzu: die Sache ist nicht etwa zu Ende, sondern nur verschoben. Keimann gehorchte einstweilen und die Gemeinde legte sich aufs Bitten; aber dadurch ward die Commission nur dreister. Die Gemeinde bat bei dem Vorsitzenden der Gegenreformationscommission, dem Grafen von Kolowrat, Ostern kirchlich feiern zu dürfen. Allein sie erhielt die Antwort: wie Böhmen und Schlesien, so werde sich auch die Lausitz zum katholischen Glauben bekennen müssen, ihr Bitten könne nicht stattfinden, sie sollten sich entweder zum katholischen Gottesdienste in der grafensteiner Schloßcapelle einfinden, oder widrigenfalls nach Zittau gehn. Keimann predigte wohl außer der Kirche, in einem Hause, durfte aber nicht zu bleiben wagen und erhielt einen katholischen Nachfolger, der aber in Grottau wohnte. Doch seit 1659 hat Ullersdorf wieder evangelische Pfarrer.

Nicht mit dem Schwerte des Geistes, sondern mit dem wirklichen Schwerte wirkte in jenen Zeiten der Gegenreformation eine helfende Schaar, unter dem Namen der Liechtensteiner bekannt, die mit jenen passauer Truppen von 1610, und mit den litthauer Kosaken in Ferdinands Diensten 1620, oder mit den rohen bairischen Truppen, die 1626 das fromme oberösterreichische Bergvolk in seinen reinlichen Hütten mit jedem ekelhaften Schmutz und Laster, mit blutigem Mord und Hohngelächter quälten, in Grausamkeit und Härte zu wetteifern schienen, und durch die es möglich geworden ist, Böhmen etwa binnen 15 Jahren ganz umzugestalten.

Pelzel sagt,[354]) ja ausdrücklich, daß 1620 noch Böhmen fast ganz protestantisch [355]) gewesen sei, (einige vom Adel und die Mönche ausgenommen), bei Ferdinands II. Tode aber, wenigstens dem Scheine nach, ganz katholisch. Nun fährt der genannte Schriftsteller fort: „Diese Bekehrung eines ganzen Landes in so kurzer Zeit schrieben sich die Jesuiten allein zu; als sie sich dessen zu Rom und in Gegenwart des Papstes einstens rühmten, sprach der berühmte Capuziner, Valerius Magnus, der zugegen war und auch an den Reformationsgeschäften in Böhmen Antheil gehabt hatte: Heiliger Vater, gebt mir Soldaten, wie man sie den Jesuiten gegeben hat; und ich will euch die ganze Welt zum katholischen Glauben bekehren.“ [356])

Ihren Namen haben die liechtensteiner Bekehrungssoldaten von dem auch sonst oft genannten Fürsten Carl v. Liechtenstein, der als kaiserlicher Statthalter damals Böhmen regierte, besonders dessen Zurückbringung zum katholischen Glauben betrieb, und den Bekehrern, zur Unterstützung ihrer Zwecke, zur Erschreckung und Bezwingung der Gemüther, (weil man die Bekehrung als Sache des Gehorsams und die Weigerung als Ungehorsam ansah,) Truppenabtheilungen mitgab. Diese zum Schrecken und Aengstigen bestimmten Soldaten, waren theils Dragoner, theils Kürassiere, unter dem Spanier Huerda, auch zum Theil selbst spanisches, und baierisches Fußvolk und andre. Meisterhaft verstanden sie die Kunst, die Leute zu ängstigen, auf alle Art zu mißhandeln und zu quälen, und einer der thätigsten Verfolger der Protestanten Zdenko Kolowrat Liebsteinsky wußte sie für seine Zwecke mit großem Nachdruck zu verwenden. Diese Liechtensteiner waren nicht ein Regiment, das vor dem Feinde gestanden, nur zum Quälen und

---

[354]) Bd. II. S. 788.

[355]) Es ist da nicht gemeint: lutherisch, sondern nur nichtkatholisch meist utraquistisch.

[356]) Ueberhaupt vergleiche man die Schilderung der Bekehrungen nach dem Restitutionsedicte im deutschen Reiche in Stenzels Gesch. des preuß. Staats, (Hamb. 1830), I, 446.

Zeugen der eigenen Landsleute bestimmt, mit aller Freiheit dazu versehn und unstreitig aus lauter Katholiken zusammengesetzt. Was thun nicht rohe Menschen, die da wissen, daß ihnen alles Quälen und Drängen erlaubt ist, ja daß ihre Anführer es recht gern sehen? Besonders wurden sie dazu gebraucht, die Leute mit Gewalt, mit Säbelhieben in die katholische Messe zu treiben, weil der Kaiser durchaus Einheit der Religion und des Gottesdienstes in seinen Staaten verlangte und sie zur Seligkeit, wie er wähnte, wohlmeinend, bevormunden wollte. Darum nannte man sie auch Seligmacher. Aufs zahlreichste in die Häuser der Protestanten einquartirt, quälten sie die Wirthe durch Forderungen und Schläge auf alle erdenkliche Art, wurden aber sogleich weggenommen, wenn jemand sich katholisch zu werden bequemte. Welche Versuchung auch für bisher standhaft gewesene Protestanten! Eine der empörendsten Quälereien war wohl die, wenn sie Mütter so anbanden, daß sie ihre Säuglinge nicht erreichen konnten, deren Weinen vernahmen und sie doch nicht eher tränken durften, bis sie den Peinigern versprochen hatten, katholisch zu werden. In Böhmen müssen unzählige Nachrichten über das Wüthen jener Liechtensteiner niedergeschrieben und vorhanden sein. Wir wollen nur einiges aus einer handschriftlichen Chronik der Böhmen ganz benachbarten Stadt Zittau (welche jedoch selbst jene Qualen nicht erfuhr, weil sie mit der ganzen Lausitz glücklicherweise an Sachsen verpfändet war und von dieser protestantischen Macht geschützt ward,) mittheilen. Dort heißt es: „Im Februar und März 1628 [357]) kam die Persecution der Religion näher und näher auf die Städte. Graf v. Kolowrat, in der Reformation (Gegenreformation) kaiserlicher Majestät Commissarius, zwang die Einwohner zu Gabel scharf mit Prügeln und in Eisen schlagen, verbrannte alle lutherischen Bücher, [358])

[357]) Wie selbst nach 100 Jahren und später die Verfolgung noch nicht am Ende war, wird sich weiterhin zeigen.

[358]) Selbst in Hundehütten suchte man nach lutherischen Bibeln. Elsner. Verf. Gesch. 506.

die einer oder der andere Evangelische noch bei sich im Hause hatte, (sie mußten dieselben hergeben und nichts verschweigen, noch hinterhalten,) an der Staupsäule daselbst. Nach diesem hat genannter Graf seine Commission auch zu Grafenstein verführt, dahin er nun den 10. März gekommen; welches Ankunft die Herrschaft (Herr v. Tzschirnhaus,) nicht abwarten wollen; sondern hat sich in die Stadt Zittau begeben. Darauf der Commissarius das Schloß geöffnet und eingezogen, und darauf die Reform vorgenommen, der sich die Unterthanen der Dörfer sehr widersetzten. Darnach im April hat die Reformation (Gegenreformation) ihren Fortgang gehabt; die Unterthanen beichteten und communicirten sub una, 1631 mußten aus dem Königreiche Böhmen Adel und Unadel sowohl, als die Beamten in Städten und Dörfern. Die der lutherischen Religion zugethan waren, wurden ihrer Aemter ganz entsetzt; an ihre Stelle kamen päpstliche Beamte, und die Pfaffen und Jesuiten tobten sehr. In welchen Pfarrdienst die sich eingesetzt, verjagten sie die Unterthanen, welche sich nicht bald zu ihrer Religion bequemten, von ihren Gütern. Dazu wurde gebraucht einer aus Böhmen, welchen Ihre Majestät zum Grafen gemacht, Zdenko Liebsteinsky v. Kolowrat. Es wurde ihm eine Compagnie Volks zugegeben; die nannten sie, nebst ihm die Seligmacher, nahmen also die armen Leute, wie sie dieselben daheim fanden, oder auf der Gasse und Straße, vom Felde, und führten sie in die Kirche. Daselbst mußten sie nach papistischer Art beichten, wurden auch bald darauf absolvirt. Denn die Päpstischen meinten, wenn sie nur die Leute zur Beichte und zu Einer Gestalt des Sacraments gezwungen hätten: so wäre der Sache genug geholfen und wären also die Leute päpstisch genug; und machten hernach die Leute sicher wohnen, versprachen auch denselben Aemter zu geben, wie auch Güter. Hernachmals gaben sie ihnen nichts. Also geriethen viele Leute in große Zweifel, liefen von ihren Häusern und wandten sich wieder zu der lutherischen Religion. Es wurde nach und nach zu dieser Zeit in Schlesien

und Böhmen, da die Seligmacher übel hauseten, ein elender Zustand.“[359])

Wir haben außerdem ein Verzeichniß derjenigen evangelischen Prediger, welche damals mit ihrem Superintendenten W. Gün-

---

[359]) Von einer allerdings nicht gerade wahrheitsliebenden Seite wird die vorstehende Schilderung als übertrieben und gefärbt angesehn und verurtheilt werden, dies ändert jedoch, wie überall, auch hier nicht das mindeste an der Sache. Um aber jedem Vorurtheilsfreien einen unwiderspreclichen Beweis in die Hand zu geben, daß in Folge der katholisirenden Bestrebungen auf die beschriebene Weise den beiden Herrschaften Reichenberg und Friedland so wie den Nachbargegenden namenloses Elend zugefügt worden sei, lassen wir nachstehendes, durch einen glücklichen Zufall entdeckte Originaldocument hier folgen:

Bericht wie viel Rauchfänge auf der Herrschaft Reichenberg beim Obersteuerambt zue Prag, nachfolgende Jahr versteuert worden.

Anno 1625:	Die ersten neun Monath sein versteuert worden	481 Rauchfäng.
	Wie solliche die Frau von Rödbrn Anno 1615 die Herrschaft damahlß ansehnlich zue machen zue Prage eingegeben hat.	
	Die letzten 3 Monath aber (weillen wegen der wetterbeschädigten, ausgekaufften undt abgebrandten Güetter 111 Rauchfäng paßiert worden) seindt versteuert	370 „
Anno 1626:	seindt daß ganze Jahr durch, die abgebrandten öden Häuser undt wetterbeschädigten abgekhürzt, versteuert worden	286 „
Anno 1627:	die ersten 6 Monat, nach Abziehung der abgebrandten, wüsten und wetterbeschädigten, versteuert worden	358 „
	Die andern 6 Monat aber (weillen die wetterbeschädigten weitter nicht paßiert) versteuert	400 „
Anno 1628:	Die ersten 6 Monat seindt versteuert	400 „
	Die andern 6 Monat nach Abkhürzung der wüsten undt abgebrandten Güetter, seindt verblieben	270 „

ther „ins Elend" geschickt wurden. Rohn[360]) theilt es nach heute zum Theil verlornen Quellen mit:

„Andreas Heisch Pfarrer zu Reichenberg, der 83 Jahr alt war, und 53 Jahr allda Prediger gewesen. Die Seidenberger Nachrichten setzen auch den Melchior Neumann hinzu, der etwann sein Mitgehülf gewesen, als Pfarrern in Reichenberg. Ge. Wandalus zu Bullendorf, Paul Breuer zu Einsiedel, Gabriel Viertiegel zu Schönwalde, Daniel Bursche zu Heynersdorf, Zacharias

Anno 1629:	seindt daß ganze Jahr durch versteuert worden	396	Rauchfäng.
Anno 1630:	seindt nach Abziehung der abgebrandten öden undt wüsten Häuser, daß ganze Jahr versteuert	374	„
Anno 1631:	Daß ganze Jahr versteuert..............	374	„
Anno 1632:	Nach Abziehung der außgeplünderten und wüsten Güetter, versteuert worden........	308	„
Anno 1633:	ingleichen das ganze Jahr versteuert worden	308	„
Anno 1634:	ist die Herrschaft Reichenberg vom Freundt und Feindt ganz ruinirt worden, daß keine Ordnung gehalten werden können.		
Anno 1635:	Daß letzte halbe Jahr seindt versteuert worden nach laut derer vom Adel Zeugnuß ...	184	„
Anno 1636:	seindt biß 1. VIIbris versteuert worden....	184	„
	Hernacher alß die Pollackhen in dieser Herrschaft großen Schaden gethan........	130	„
Anno 1637:	nach laut der kayserl. Herrn Commissarien Abzeugnußbrieff	186	„
Anno 1638:	seindt gleichfalß zu versteuern blieben	186	„
Anno 1639:	Ist die Kriegsunruhe dieser ohrten über und über gangen, undt hat dem Feinde contribuirt werden müeßen.		
Anno 1640:	Ist von den kaiserl. deputirten visitations-Commissarien, weillen die Herrschaft ganz ruinirt, die Abzeugnüß geschehen auf	45	„
	Hernacher den 1. August anderweitig abgezeugt undt blieben	30	„

[360]) S. 157.

Andree zu Bertsdorf, Mar. Crusius zu Ludwigsdorf, Jac. Riedel zu Ulrichsdorf, David Senftleben zu Kunnersrorf, Friedr. Moritz zu Raspenau, Caspar Crusius zu Neustadt, M. Christ. Sterke zu Arnsdorf, Onuphrius Berstmann zu Röchlitz, Mich. Leubner zu Wittigau, Joh. Majus zu Wiese, und Basilius Sartorius zu Reinowitz."

Die vertriebenen geistlichen Hirten standen mit ihren Kirchkindern noch einige Zeit in Verbindung; so kamen ja die gedruckten Predigten Günthers trotz aller Verbote doch unter das Volk zu Friedland und riefen, da ihre Wirkung nicht ausblieb, eine Entgegnung des katholischen Dechants Sebastian Balthasar's hervor, in welcher derselbe unternimmt, die in den Schriften dargestellten evangelischen Glaubenssätze zu widerlegen und die Unhaltbarkeit des „Lutherthums" aus 20 Ursachen nachzuweisen.[361]) Er gab dem Werkchen den Titel: Quis, quid, ubi? und dedicirte es „dem Hochgebohrnen, Tapfern und Berühmten Herrn Gerhardt von Taxis, Freyherrn von Hulß u. s. w. Ihro Kaiserl. Königl. Majestät Druchses und Obristen Leutnant, wie auch des Herzogs zu Friedland und Sagan vollmächtigen Landeshauptmann." Gedruckt war das Schriftchen zu Prag im Jahre 1628; die Dedication ist vom 1. März datirt. In den angeführten Epigrammen endet die Polemik des ganzen Unternehmens in die Spitze, die aber weder sehr scharf noch treffend ausgefallen ist.[362])

---

[361]) Vergl. oben S. 497.

[362]) **Ad Lutheranos pro fide sua suspirantes.**

Quò verbum: verbi quò discessêre Ministri?
An vos tot scelerum spiritus ultor agit?
An modò fata ruunt, nam collapsura canebat
Luther sacrilegis dogmata sarta modis.
Nec mirum, si quae superi malesuada recusant
Jurgia ferre polô' sint fugitiva solo.

Die beiden Herrschaften verloren auf diese Weise eine Menge trefflicher Familien, die mit ihrem Vermögen und Wissen sich zunächst in die benachbarte Lausitz wandten. In dem vorstehenden Steuerausweise sind unter den „öden" Häusern gewiß nur solche zu verstehn, deren Besitzer Verfolgung durch freiwilliges Exil auswichen.

Ad Praedicantes.

Qui clamant incolas hac reformatione non fieri meliores,
Et interim admonent eosdem ad constantiam suam.
Cur Friedlandenses meliores vultis habere,
Quos clandestina dicitis arte malos.
Sola fides si sola bonos, si sola beatos
Efficit, ùt vultis, quis meliora dabit?
Sic constat vestris monìtis constantia, quando
Esse bonos vultis, vultis & esse malos.

Ad solam fidem.

Quod Christus pro te sit natus, & omnia passus,
Quòdque humeris propriis sustulit omne scelus.
Fingis & effingis mundo hinc nihil esse scelestum,
Nam totum Christi gratia sola beat.
Si Christus solus totum facit, & nihil ultrà est,
Hoc unum superest, solus ut astra colat.

Ad Praedicantem Güntherum.

Frustrà conaris retró pervertere Friedland,
Poenitet hos laqueis delituisse tuis.
Captabas animas lacrymis, verbisque dolosis,
Pròque salute hominum nìl nisì verba dabas.
Mendacem jam te norunt, si facta sequuntur,
Nomina jam factis, nomine talis eris,

Ein- und dreissigstes Capitel.

Anlegung der Neustadt - städtische Einrichtungen unter Waldstein.

Der Stadttheil von Reichenberg, welcher heute die Neustadt heißt, verdankt seine Anlegung dem Bedürfnisse nach Erweiterung der durch die (seit 1627) wieder aufblühende Tuchindustrie mächtig wachsenden alten Stadt. Diese erstreckte sich im Jahre 1630 nicht weiter als bis zur damaligen Kirchhofmauer, welche an der Stelle, wo gegenwärtig das heilige Grab steht, quer über den Platz laufend die äußerste westliche Stadtgrenze bildete. Jenseits der Mauer lagen Ackergründe, die verschiedenen Bürgern gehörten; diese ließ Waldstein von den Eigenthümern aus den fürstlichen Renten acquiriren und überließ die planmäßig eingetheilten Baugründe denjenigen, „so sich dahin zu begeben bedacht.“ Außerdem gewährte er den Bauunternehmern unentgeldlich Holz aus den herrschaftlichen Waldungen und Steuerfreiheit auf sieben Jahre:

„Wir Albrecht von GOttes Gnaden Herzog zu Meckelburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin der Lande Rostock, und Stargard, Herr, 2c. Thuen kund, und bekennen hiemit, demnach Wir berichtet, was massen Unser Städtl Reichenberg wegen des daselbst zunehmenden Getreyd-Markts, wie auch Vermehrung des Handwerks der Tuchmachern an Volk sich ziemlich gestärket. Also daß Wir vor Rathsam befunden gedachtes Städtel in etwas zu erweitern. So haben wir derowegen Unsern Hauptmann daselbst gnädig anbefohlen, daß er den Acker hinter

der Kirchen von denen Leuten, welchen solcher gehörig, aus Unseren Renten kauffe, und neben gewiessen Baustellen einen geraumen Marktplatz darauf abstecke, denjenigen auch, so sich dahin zu begeben bedacht, damit sie desto leichter ihren Bau fördern können, Holz zu solchen Bau ohne Entgelt aus Unseren Gebürgen, und Wäldern folgen lassen. Wie Wir Uns dann auch noch hierüber gnädig dessen erkläret, daß diese, welche an gedachten Ort sich niederlassen, aller der Zinse, Gaben, und Roboten, wormit andere beleget, auf sieben Jahre befreyet seyn sollen, und daß Wir auf Unsere eigene Unkosten ein Röhrwasser auf mehr gemeldeten neuen Markt-platz führen, und anrichten wollen, wornach sich Jedermänniglich zurichten. Zur Urkund haben wir Unser kleines Insigl hier vordrucken lassen, und dieses eigenhändig unterschrieben. Geschehen, und gegeben in Unser Stadt Gitschin den letzten Monatstag Decembris An. 1630."

A. H. Z. M.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Hans Graf Secretari.

Joachim Kuneß von Lukowecz.

Schon drei Jahre früher war der Stadt die Einhebung eines Marktgeldes zur Instandhaltung der Straßen und Brücken durch folgendes Decret bewilligt worden: „Ich Gerhard von Taxis, Freyherr zu Hulß, Herr auf Wolebschau, Ihro Röm. Kais. Majestät bestelter Obrister, wie auch Ihrer Fürstl. Gnaden Herzogs zu Friedland und Sagan vollmächtiger Landes-Hauptmann des Herzogthums Friedland thue kund Jedermänniglich durch dieses offene Patent, daß jetzt Hochgedachter Ihro Fürstl. Gnaden lieber Getreuer, und Bestelter Hauptmann der Herrschaft Reichenberg Joachim Jung von Jungenfels vor sich, wie auch an statt Burgermeisters, und Raths des Städtleins Reichenberg, und ganzer Gemeinde daselbst gehorsamst anhero in die Fürstliche Hof-Canzley ebrichtet hat, was massen bey jetzt gedachten Städtlein, die Brücken,

Weege, und Steege ganz baufällig, und das Pflaster im Städtlein in den tiefen Gassen eingangen, daß also die Durchreisende (wie es dann zimliche grosse Landstrassen daselbst giebt) übel fort kommen können, und doch den Fürstlichen Zoll geben, und erlegen müssen, unterthänig bittend, weilen doch das Städtlein ermeldte Gassen, und Pflaster, so wohl Brucken, Weege, und Steege, so weit seine Revier gehet, in bauvölligen Wesen zu halten schuldig, dargegen aber bey diesen schweren Zeiten sehr abgenommen, und geringen Vermögens ist, darauf zu gedenken, wie dieser Sach geholfen, und solche Mängel remedirt, und gebessert werden möchten. Wann dann dieses Negotium Jus publicum concerniret so vor andern in Acht zu nehmen, dargegen aber auch das Unvermögen bey diesen Städtlein Notorium, und kein billig Hülfsmittel zu finden, auch daß der die Last hilft tragen, dem die Verbesserung gemeiner Strassen am meisten zu statten kommet, als setze, und ordne an statt, und in Namen Hochernanntes meines Gnädigsten Fürsten, und Herrn ihr Fürstl. Gnaden ich in Kraft dieß, und will, daß hinführo so lang, und viel bis ihr Fürstliche Gnaden selbst ein anders ausmessen, und verschaffen, alle und jede Fuhrleute, so bey den Wochenmärkten zu Reichenberg Getrayd, oder Salz entweder aufn Markt bringen, und feil haben, oder daselbst verkauffen, hernach alda aufladen, und von dannen wegführen, zu besser erbaulicher Erhaltung oberwehnter Weege, und Strassen, in, und auser des Städtleins von jeden Wagen Getrayds, und von jeden Schäffel Salz denen darzu verordneten Einnehmern drey Kreutzer, jeden zu sechs Pfennig gerechnet geben, und entrichten sollen, dessen sich keiner mit Fug (weil es ein Kleines oder Geringes antrift, und wie gehört, allermeist den Fremden Zu- und Abreisenden zum Besten gereichet, auch nirgends wohin, als zu Reparirung offener Strassen treulich angewendet werden soll) zu beschweren haben, sondern dieser wohlvermeinten Ordnung gehorsamlich nachzuleben wissen wird. Zur Urkund ist dieser offene Brief mit

ihro Fürstl. Gnaden Insigel besiegelt, und in Abwesenheit Deroselben mit meiner eigenen Hand Unterschrift bekräftiget worden. Geben Gitschin den 21. Monats Tag Aprilis 1628."

(L. S.) Gerhard von Taxis.

Georg Graf von Ehrenfeld,
Secretarius.

Sofort nach dem herzoglichen Erlaß, betreffend die Anlegung eines neuen Stadttheiles (31. Dec. 1630) wurden Unterhandlungen wegen Ankaufs der jenseits der Kirchhofmauer gelegenen Gründe eingeleitet; David Ulrich trat das Stück von der Mauer bis zu den neuerbauten Scheuern an der Zittauer Straße, d. i. ungefähr bis zum Gasthause „Zum goldenen Kreuz" gegen die Summe von 312 Schock Meißnisch ab. Die Scheuer, welche bis dahin knapp an der Kirchhofmauer gestanden, wurde abgetragen und hinter dem abgesteckten Markte wieder aufgebaut. Von Johann Posselt und einigen andern kaufte man Grund für 110 Schock, von Joachim Zimmermann, damaligem Stadtrichter um 80 Schock, von Matthes Knobloch, Tuchmachermeister einen Garten um 48 Sch. von Matthes Neumann um 28 Sch. Diese Kaufabschlüsse wurden auf dem Reichenberger Schlosse durch den damaligen Hauptmann der Herrschaft Reichenberg, Joachim von Jungenfels in Anwesenheit des Bürgermeisters Georg Günzel, der Stadträthe Abraham Tugemann und Michael Klesel sowie der Verkäufer zu Anfang des Jahres 1631 vollzogen.

Bezüglich der anzulegenden Wasserleitung im neuen Stadttheile erhielt der Stadt-Rath folgende Instruction durch den Hauptmann:

„Einem Ehrbahren Rath, und Gemein-Eltisten in Reichenberg anzudeuten die Einleitung des Röhr-Wassers betreffende von Herrn Hauptmann.

Nachdeme Jedermänniglich bewust, welcher Gestalt diesen Sommer über mit Erbauung des Neuen Markts ein zimlicher Anfang gemacht, und vermöge Ihr Fürstl. Gnaden schriftlichen er-

theilten Befehl ein Röhr-Wasser auf gemeldten Markt geführt werden soll, ich aber stets darauf gedacht, wie solch Wasser nicht allein an diesem Orth, sondern auch der ganzen Gemeinen Stadt zu Nuz, und Besten hereingebracht werden möge, ob nun wohl vor diesen der Anschlag gewest, solches Röhr-Wasser an der Friedländischen Strassen herein den gehligen Berg hinunter, und die Gasse herauf führen, so befinden sich aber daselbst grose Mängel, und ist zweifelhaftig, ob hierdurch ein beständiger Bau möge angerichtet werden. Derowegen ich nunmehr dies Mittel aus eigenen Nachdenken vor mich genommen, das mehrgemeldtes Röhrwasser, wenn es von beyden Brunnen auf Hrn. Jonas Uhlmans zusammen gebracht wird, über die Aecker, und Wiedmuth den flachen Thal herunter durch des Christoph Uhlmanns Wittibn, Daniel Keyls, und Christoph Hofmanns Gründel herauf, und die Gassen herein vors Wirtshauß zu führen, allda zu theilen, die helfte in die grosse Röhrbütte aufn Markt, und die andere Helfte hinaus aufn Neuen Markt zuleiten. Hierbey seind nachbeschriebene Vortheil zu gewarten.

Erstlichen wird der Bau ohn allen Zweifel beständig seyn, dieweil das Wasser mit Weile zu fallen, und beymälig wieder zusteigen hat, auch der Waage nach hierinnen auf der Höhe hinter Hofmanns-Scheuer 10 Elen niedriger, als draussen auf Hrn. Jonases Wiese Fleckel sich befinden thut; von dannen es denn bis vollends herein aufn Markt einen schönen Fall zum Ausgusse hat.

Zum andern: Werden an diesem Ort aufswenigste 1 Schock Röhre ersparet.

Zum dritten: Werden die Röhre an diesen feuchten, und laimichten Ort noch so lange, denn an der Strassen in dem Sande dauern, und liegen.

Als wolte ein Ehrbahrer Rath solchen Bau denen Leuten, so es über ihre Gütter geführet, insinuiren, damit sie es ihnen nicht wollen lassen zuwieder seyn, sintemalen es vor eins der Herrschaft-Bau, vors andere ihnen selbst, und gemeiner Stadt zu

hohen Nothdürftigen Nutz gelangen thut. Auch in Betrachtung wenn es einmal gebauet, wohl zehen und mehr Jahr darauf ungehindert kan geackert, und einen Weeg als den andern der Boden gebraucht werden.

Betreffend, daß es Balzer Bayern, und Christoph Herwigen über ihr Winter-Korn ausgegraben wird, kan eine billige Vergleichung mit ihnen diesfalls geschehen. Damit es auch wegen der grossen Unkosten, so hier aufgewendet, bey der Obrigkeit desto besser zu verantworten, soll ein jeder Mitwohner bey der Stadt zu zwey oder drey Röhren graben, oder wie es denn am besten wäre, ein jeder etliche Kreutzer Geld legen, damit solche Arbeit durch gewisse Personen verrichtet wurde. Nachmals kan der Abgang von der grossen Röhrbütte hinunter in die Mühlgasse: dasjenige Wasser aber aus den Brunnen in Hofgarten herein vor Jonas Riemers Haus in eine Röhrbütte geführet werden. Actum Reichenberg den 14. Novembris An. 1631."

Das folgende Jahr, 1632, wurden die meisten Häuser auf dem Neustädter Platze gebaut, von denen erst in unseren Tagen einige unternommenen Neubauten gewichen sind; das erste in dem genannten Jahre erbaute Haus war dasjenige, an dessen Stelle heute das Privathaus des Herrn Schöpfer („Zum rothen Adler") steht, welches bis zum Jahre 1860 eine Schanknahrung beherbergte; es war, wie allseitig bekannt, seit der Erbauung ein großes Gast- und Einkehrhaus, in welcher Eigenschaft es, „an der Zittauer Straße köstlich aufgeführt", um mit Rohn zu reden, vom Herzoge auf „Herberge, Schank und Auskochen" privilegirt worden war. Der erste Wirth hieß Hans Pilz. Alle diese Häuser waren nach Rohn's Vorstellung so gebaut, wie Privathäuser sein sollen: zum bequemen Wohnen für die Familie, nicht zu herrlich und auf den Schein, dagegen sauber und recht anständig. Zwischen dem Knappenberge und der Kirchgasse baute Waldstein auf seine Kosten ein Gebäude „48 Ellen lang, 16 Ellen breit, auf zwei Geschoß, in welchem sich 4 steinerne Gewölbe zu Kramladen, zwei Durch-

gänge, 6 Ellen hoch, gemauert, und im obern Geschoß zwei bequeme Wohnungen mit Stuben, Küche, Saal und Kammern nebst einem zierlichen Gange befanden; das Dach war mit hübschen Giebeln versehen; der Dachboden diente als Getreidespeicher." Dieses Haus verkaufte der Hauptmann zu Reichenberg, Joachim Jung von Jungenfels mit fürstlicher Vollmacht der Stadtgemeinde mit allen Rechten um die Summe von 600 fl. und stellte ihr darüber einen Kauf- und Privilegienbrief aus; der Kauf geschah auf dem Reichenberger Schlosse. Schon zu Rohn's Zeit war das Haus, wie er selbst angiebt (S. 193) viel verändert. Im Jahre 1633, den 12. Jänner, wurden folgende 8 Kaufsurkunden in das Amtsbuch eingetragen; die Bezahlung sollte danach in 8 Jahresraten pr. 50 fl., von Lichtmeß 1633 angefangen, geleistet werden, der Kaufschilling betrug also für jedes Haus 400 fl. Joachim Hofmann, Tuchmacher, kaufte das Haus, welches an der Gasse, „die auf die Aue geht" (Rollgasse), neben dem Hause des Hans Horn stand, dem Hause Jonas Fiebigers gegenüber. Hans Hofmann war sein Bürge. Zu Rohn's Zeit, also etwa nach 130 Jahren war dieses Besitzthum in das Eigenthum des damaligen Stadtrichters Hans Friedrich Klinger übergegangen.

Hans Horn hatte, wie aus dem vorhergehenden ersichtlich, das Nachbarhaus Joachim Hofmanns erworben; Bürge war Jonas Fiebiger. Zu Rohns Zeit gehörte dasselbe dem „Rathsverwandten" Wenzel Keyl.

Daniel Hayn, Müller, kaufte das Eckhaus neben Christoph Seibts, Tuchmachers, Hause; Bürge war Michael Hübner; zu Rohns Zeit war Eigenthümer: der „Rathsverwandte" Hans Heinrich Hecke.

Christoph Seibt kaufte das andere Haus, welches, neben dem vorigen das Eck an der Straße nach Zittau (Kreuzkirchgasse) bildend, dem „Wirthshause" gegenüber stand; Bürge war Andreas Horn; 1762 gehörte es dem Johann Hauser.

Michael Teydel kaufte das Haus neben dem Georg

Herfürth'schen unter Bürgschaft des Schneiders Michael Löffler; 1762 dem Franz Herold gehörig.

Georg Herfürth hatte das Haus zwischen dem Michael Teydel'schen und Georg Keyl'schen gekauft; Bürge Michael Hübner; 1762 dem Fleischhacker Jarsch gehörig.

Hans Müllers Haus war das an die Knappenherberge angebaute; die daneben stehenden Häuser gehörten dem Andreas Kloß; Bürge Joachim Müller; 1762 dem Hans Kayser gehörig.

Melchior Kretschmer's Haus war dasjenige, welches zwischen dem Meisterhause und dem des Jakob Talowitz stand; Bürge Balthasar Vatter; 1762 dem Andreas Keil gehörig.

Am 18. Aug. 1633 wurden folgende neue Kaufzettel eingetragen, die mit Ausnahme des letzten auf 400 fl., zahlbar in 8 Jahresraten pr. 50 fl., von Lichtmeß 1634 angefangen, lauten: Joachim Hofmann, Fleischhacker kaufte neben dem Gasthofe; sein Bürge war der Gasthofsbesitzer Hans Pilz (1762 Typpolts Erben gehörig); Jakob Talowitz hatte das zweite Haus neben dem Meisterhause gekauft und war so Nachbar Melchior Kretschmers und Sal. Bayers; sein Bürge war der Habendorfer Schulze J. Talowitz (1762 Eigenthum des Anton Leubner.) Salom. Bayers Haus (1762 noch einem Bayer gehörig) stand neben dem eben genannten und jenem des Abraham Ehrlich, (1762 Eigenthum der Lebzeltnerin Magdal. Ulrich), woran sich das Haus des Schuhmachers Friedr. Drechsler reihte (1762 der Frau Hanisch, Steinschneiderin gehörig). Auf dieses folgte das Jonas Fiebiger'sche Haus, das linke Eck der Rollgasse bildend, welches 1762 der Rentenschreiber Pfohl besaß. Neben Georg Herfürths Hause stand noch ein größeres mit zwei Giebeln und Durchfahrt, welches Georg Keil für 600 fl. gekauft hatte; 1762 Besitzthum des Schönfärbers Ant. Hofmann. Der ganze Meisterberg war mit Tuchrahmen besetzt.

Zwei- und dreissigstes Kapitel.

Ermordung des Pfarrers Andreas Stommäus.

An Stelle des vertriebenen evangelischen Pfarrers in Reichenberg, Andreas Heisch war am 1. Mai 1625 sein katholischer Nachfolger Augustin Stein, ein Elsaſſer aus Altkirchen, in die Seelsorge eingeführt worden; nach seiner Ernennung zum Pfarrer in Wildschitz (Königgrätzer Kreises), wohin er am 1. August 1627 abgieng, ward das Pfarramt dem „wohlehrwürdigen" Andreas Stommäus, ingenuarum artium et philosophiæ Magister,[363]) (geboren 1569 zu Heiligenstadt im Eisfeldischen) verliehen, der in die geistliche Amtsführung wieder Ordnung brachte, die sein Vorgänger ziemlich außer Acht gelassen hatte. Um nur Eines anzuführen, so sei bemerkt, daß er die Eintragungen in die noch vorhandenen Taufmatriken oft summarisch nach einer Woche oder einem Monate vornahm, so daß die Rubriken, in denen der Tag der Geburt, die Namen der Eltern oder Pathen der Getauften u. s. w. anzugeben sind, selten genau ausgefüllt erscheinen. Mit sichtbarem Fleiße und sorgfältigster Genauigkeit ist dagegen dieser Theil des Seelsorgeamtes unter dem neuen Pfarrer bearbeitet worden. Wenn

363) Der vollständige Titel lautet auf der Adresse eines Briefes, welchen der Prior der Malthefer Ritter, Paul Grill, an ihn unter dem Datum Prag 26. April 1629 schrieb: Admodum Reverendo et Doctissimo Viro Domino Andreae Stommaeo, A. A. et Philosophiae Doctori Hagiopolitae Querci-Campiano Parochiae in Reichenberg Antistiti dignissimo et Pastori Vigilantissimo etc. Das Porträt des Pfarrers Stommäus befindet sich noch auf der Reichenberger Dechantei.

aus dem einen Zuge auf den Charakter des damaligen geistlichen Hirten zu Reichenberg geschloßen werden darf, so scheint er ein in allen Stücken gewißenhafter Mann gewesen zu sein; aber auch Strenge, und, da das Lutherthum noch nicht bis zur Wurzel ausgetilgt war, vielleicht Unduldsamkeit mag ihm nicht fern gelegen sein. Daß irgend ein zweites Motiv als die nackte Gier nach den wahrscheinlich viel vergrößerten Schätzen des Pfarrers der blutigen That, die an ihm verübt wurde, zu Grunde lag, läßt sich aus den wenigen Andeutungen, die wir über das Leben des Gemordeten besitzen, wohl vermuthen aber kaum entscheiden.

Waldstein faßte im Augenblicke des Eintreffens der Nachricht von der gräßlichen Unthat diese als Ergebniß eines Complottes der noch dem evangelischen Glauben ergebenen Bürger der Stadt gegen den katholischen Seelsorger auf; wie sich aber in der hierüber geführten Untersuchung herausstellte, war das Verbrechen auf Anschlag weniger Einzelner ausgeführt worden, die außer von Raubgier möglicher Weise auch von Haß und Rache dazu getrieben sein konnten.

Rohn[364]) erzählt über das Verbrechen und die Thäter folgendes: Am 15. Nov. des Jahres 1631, an einem Sonnabende Abends verfügte sich der Pfarrer Stommäus in das nahe Dorf Röchlitz, wohin ihn der Jäger Michael Hübner sicherheitshalber begleitete, weil damals in der Gegend von kursächsischem Kriegsvolke, das unter dem Obristen Kalchstein zu Zittau lag, mannigfache Streifereien unternommen wurden. Als der geistliche Herr von da weiter reisen wollte, rieth ihm der damalige Schulze des Ortes, Hans Gärtner der Aeltere, lieber hier zu übernachten. Aber der gut gemeinte Rath lief sehr übel aus; denn eben diese Nacht hatten einige Reichenberger Inwohner, die noch dem Lutherthum ergeben waren[365]), auserseh'n, um ihren Anschlag auf den

364) S. 176.

365) Rohn hält also dieses Motiv für das stärkere; aber das zweite verkennt er, wie die nächste Zeile beweist, doch auch nicht.

Pfarrer auszuführen. Solche geldsüchtige und blutgierige Personen waren der Fleischhauer Jonas Ullmann, dessen beide Söhne: Andreas, Student, und Jonas; Christoph Herkner, der Knecht in Jonas Ullmanns Hause war ebenfalls dabei. Ein zweiter Stamm der Ullmann, vermuthlich verwandt mit dem erstgenannten, stellte zum Complott den Bäcker Andreas Ullmann mit seinem Sohne Gottfried; der Bäckerjunge Christoph Thill, dem man nachher gewaltsamer Weise den Soldatenrock anzog, begleitete sie; außer diesen waren noch an der That betheiligt: Daniel Keyl, Rathsfreund und dessen Sohn Gottfried Keyl, Bäcker, ferner der Fleischhacker Christoph Herbig mit seinem Sohne Hans, der Barbiergehülfe Heinrich Horn und der Tuchmacher Tobias Völkel. Einige Andere hatten sich an einem zweiten Punkte in den Hinterhalt gelegt, um den Anschlag, falls er am ersten nicht gelänge, dortselbst zu wiederholen. Letztere Vorsicht erwies sich jedoch im Verlauf der Vollführung als unnöthig, denn als die oben Genannten den Pfarrer in Röchlitz antrafen, nahmen sie ihn gefangen und führten ihn zurück in die Stadt in das Haus des Malers Ambros Fritsch (auf dem Laurenziberge), bei welchem er sein baares Geld aufbewahrt hatte. Hier wurde der 62jährige geistliche Herr in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 1 Uhr jämmerlich ermordet und beraubt. Was im Hause Fritsches an Geld vorfindig war, betrug in Ducaten und Reichsthalern ungefähr 2000 fl., beim Schulzen in Röchlitz waren 200 fl. deponirt gewesen.

Als der Herzog von Friedland Kunde von der entsetzlichen Frevelthat erhielt, gerieth er darüber in solchen Zorn, daß er ohne Verzug drei Compagnien Croaten commandirte, die Stadt Reichenberg in Brand zu stecken und Alles niederzuhauen, was ihnen in den Weg käme. Die Anstalten zur Ausführung des schrecklichen Befehls waren wirklich schon getroffen; die dazu bestimmte Mannschaft stand in Gitschin auf dem Platze in Bereitschaft und erwartete den Befehl zum Abmarsch. Ein glückliches Ungefähr rettete

die Stadt. Der Maler Ambros Fritsch, in dessen Hause die Baarschaft des Pfarrers aufbewahrt gelegen war, befand sich gerade in Gitschin um die Gemächer des fürstlichen Schlosses auszumalen; als derselbe erfuhr, welches gräßliche Schicksal seiner Vaterstadt bevorstehe, gab er seinen Mitbürgern die schleunigste Nachricht hiervon und der Vermittlung des fürstlichen Kanzlers, Stephan Ilgen von Ilgenau gelang es, dem Herzoge noch rechtzeitig die That in ihrem wahren Lichte darzustellen, daß nämlich der Mord nicht mit Wissen der Gemeinde, sondern einzig und allein durch den bösen Willen der Verbrecher, deren lutherische Gesinnung dazu beigetragen, verübt worden sei. Nach solchen Vorstellungen bestand der Fürst nicht weiter auf dem Vollzuge der Execution. Unverweilt schickte die Stadtgemeinde, um ihre Schuldlosigkeit in Betreff des Verbrechens darzuthun, an das Gitschiner Tribunal den folgenden Brief ab: „Wohl-Edl-Gestreng, Hochbenamte H. H. N. N. Ihro Fürstl. Gnaden zu Mechelburg, Friedland und Sagan, ꝛc. Wohlverordnete Justitien, und Gerichts-Räthe. Euer Gestreng sollen wir arme Leut aus bedrangter Noth und herzbetrübten Gemüthe, GOtt erbarme es, vermeldet nicht unterlassen wie daß gestern Sonntags Fruh ungefähr um ein Uhr unser angesetzter, und gewesener Priester Magister Andreas Stommæus, welcher jetziger Gefahr halber sich Abends zuvor von seinem Pfarrhof wegbegeben, und in Dorf Röchlitz logiren wollen, allda von etwelchen Personen auf des Teufels Eingeben überfallen und gefangen worden; auch ganz in der Still herein in die Stadt in Ambrosii Fritsches Mahlers-haus, bey dem er sein Vermögen, gehabt, gebracht, und darinnen, wie includirte Aussage ausweiset, jämmerlich ermordet, und seines Gelds beraubt worden ist. Auf Erfahrung dessen, und Befehl unsers Herrn Hauptmans hat man ihn suchen lassen, auch den Leichnam todt in etwas verscharret im Felde gefunden, und auf den Pfarrhof tragen lassen, darinn er bis dato noch in Verwahrung liegt, auch also bald nach denen Ubelthätern greiffen wollen, seynd aber alle entronnen, und flüchtig wor-

den. Wann dann über dieser erschröcklichen Mordthat wir so wohl eine ganze Gemeinde sehr bestürzet, und in Kümmernuß gerathen, Als gelanget an Euer Gestreng unser um GOttes Willen demüthiges Bitten, sie geruhen uns armen in dieser That unschuldigen, und betrübten Leuten mit Rath beyzuwohnen, wessen wir uns mit dem Leichnam, und sonsten weiter zu verhalten haben; damit wir nicht mögen wegen dieser Ubelthäter in Ungnade, und Verderben gerathen. Interim wollen wir bey Tag und Nacht stündlich, und augenblicklich dahin bedacht seyn, wie wir die Ubelthäter in gefänglichen Verhaft bringen mögen. Hiermit euer Gestreng in Göttliche Obhutt, uns aber in euer Gestreng Schutz empfehlen. Euer Gestreng Gehorsamste Burgermeister, Richter und Rathmanne samt der ganzen Gemeind daselbst. Reichenberg, den 17. Nov. 1631."

Darauf erfolgte von Gitschin nachstehende Instruction: „Denen Ehrsamen Unsern besonders Lieben N. N. Burgermeister, Rathmannen des Städtleins Reichenberg. Euer Bericht, wie es mit Beraub- und Ermordung des weyland Ehrwürdigen Magistri Andreæ Stommæi gewesenen Pfarrers zu Reichenberg zugegangen, und wer bey dieser schröcklichen bösen That gewesen, und solche verbringen helfen, haben wir mit höchster Bestürzung vernommen, und weil ihr begehrt informirt zu seyn, wessen ihr euch so wohl der Leiche, als der Thäter halber ferner zu verhalten: So thun in Namen Ihro Fürstl. Gnaden unsers Gnädigen Fürstens, und Herrn wir euch hiemit befehlen daß ihr den Leichnam je ehender, je besser ehrlich zur Erden bestattet, doch zuvor durch einen verständigen Baader besichtigen, die Wunden zehlen, messen, und beschreiben lassen, auch ein Leibzeichen von seiner Kleidung, wofern es vorhanden, das mit Blut besprenget, aufheben, denen aber, so an dieser Mordthat auf ein, oder andere Weise schuldig seyn, höchsten Fleisses nachstellen, hernach anhero berichten, und Bescheids erwarten sollet, deme ihr, also allen bösen Verdacht, als ob etwann mehr aufn Rath, oder Gemein an dieser That Beliebung trugen, zu verhütten, desto fleißig- und vertreulicher nachkommen werdet, und dargegen versichert seyn könnet,

daß Hochgedachte Ihro Fürstliche Gnaden Gemeine Stadt dessen nicht entgelten, sondern, Dero Gnädiger Fürst, und Herr weiter wie zuvor verbleiben werde, wolten wir euch zur nachrichtlichen Antwort nicht unangefüget lassen. Datum zu Gitschin den 19. Novembris An. 1631.

Diesem Befehle zu Folge wurde die Obduction des Leichnams durch den Chirurgen Mathes Schöpfer im Pfarrhofe vorgenommen; sie ergab folgendes nach dem Original lautende Resultat:

1. Ist der Hirnschädl vorn, und hinten ganz eingeschlagen, darum die Stirn aufgesprungen, und verwundet worden.

2. Hat er eine Wunde unter dem rechten Auge gehabt, ohngefehr eines Fingers lang bis auf das Bein.

3. Ist ein Stich unter dem linken Ohr in der Backen herunter bis auf das Kinne unter dem Bart gefunden worden.

4. Hat man einen Stich unter den linken Armen, sehr gefährlich gegen den Herzen gefunden eines Fingers tieff, und etwann eines Finger-gliedes breit.

5. Einen Stich unter dem Barte bis auf die Zähne.

6. Seynd die Schenkel von Geblüte etwas blau, und zerschieffert gesehen worden.

7. Der Rucken ist auch blau, und zerschieffert gewesen.

Nach geschehener Besichtigung wurde der Leichnam den 20. Nov. auf dem Kirchhof unweit der mittlern Halle (wo vor Zeiten eine Linde gestanden) nach christ-katholischem Gebrauch zur Erde bestattet.

Der Nachlaß des Ermordeten fiel, weil derselbe Ausländer gewesen und ohne Testament gestorben war, im Wege des Erbrechts dem Erzbischof von Prag, Cardinal Grafen Ernst von Harrach zu, welcher deshalb an die fürstliche Regierung zu Gitschin das Ansuchen stellen ließ, seine Erbsansprüche aus dem Vermögen der „bewußten" Uebelthäter befriedigen zu helfen. Das in den derbsten Ausdrücken abgefaßte Actenstück lautet: „Hochlöbl. Regierung. Es wird Deroselben in frischer Gedächtnuß seyn, was Massen den Monat Novembris des nechst verschiedenen 1631. Jahrs etliche

schon bewuste grimmige Blutt- und Geld-hunde aus der Stadt Reichenberg den in GOtt ruhenden Ehrwürdigen Hrn. Magistrum Andream Stommæum ihren Pfarrern, und Seelsorgern grausamlich ermordet, auch seines Depositi, so sich über 600 Stuck Ducaten erstrekt, und bey einem daselbst ehrlichen Mitburger gelegen, gewaltig beraubt, und bestohlen, zweifle auch nicht die Hochlöbl. Regierung werde in solchem Crimine Notorio unerwartend eines Klägers (sintemalen der Gottselige ein Ausländer, und allhier nicht befreund) ex officio die flüchtige Ubelthäter citiret, sich auch allerhand ihrer so wohl beweglichen, als unbeweglichen Habschaft vergewiessert haben, um welcher verloffenen Acten Copey in Namen Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Herrn von Harrach Erz-Bischofn zu Prag, und rechtmäßigen Erben des ab intestato abgestorbenen Geistlichen ich Dieselbe dienstl. freundl. ersuche, bittend dahin allen Fleiß anzuwenden, auf daß Hochgemeldete Hochfürstl. Gnaden dero rechtmäßigen Erbschaft halben auf das eheste von der Ubelthäter allerhand hinter sich Verlassenschaft möge befriediget werden, die heilige Gerechtigkeit auch dahin administriret, auf daß nicht einem jeden Bluthund möge freygelassen werden, an dem Gesalbten GOttes ihre mörderische Boßheit zu üben, wie dann auch zu Wartenberg schier zu gleicher Zeit ein gleiches geschehen wäre; Der Hochlöbl. Regierung man auch solche Connivirung in so grimmiger Mordthat vor GOtt und der Welt nicht etwann übel auslege, dardurch auch schlüsslichen die Geistliche in allhiesigen Herzogthum in ihren Canonischen Exercitiis verhindert werden, dieselben aber, wie die Hochlöbl. Regierung wohtzuthun weis, bin ich in der gänzlichen Hofnung, daß sie es thun werden, nebens Vollziehung der heiligen Justitiae, und hiermit der Hochbemeldten Hoch-Fürstl. Gnaden ein sonderliche Freundschaft, so dieselbe nicht unerkennt, und nicht unangeführt lassen will. Hiemit mich in Dero Löbl. Regierung beharrlichen Gunst befehlend. Geschehen Smidar den 27. Febr. An. 1632. Dero Hochl. Regierung Dienstwilliger Rud. Christ. Röder von Feldburg, des Heil. Ap. Stuhls Proto-Notarius Thum-Pfarr zu Leutmeritz."

In Folge dieses Gesuches ertheilte die fürstliche Regierung zu Gitschin dem herrschaftlichen Amte in Reichenberg unterm 2. März 1632 den Befehl, den Mördern des Pfarrers mit allem Eifer nachzuforschen und sie in Gewahrsam zu bringen; gleichzeitig erhielt die Stadtbehörde den Auftrag, ein Inventar über das bewegliche und unbewegliche inner- und außerhalb der Stadt gelegene Vermögen aufzunehmen und jenes mit beigefügter Schätzung an das gitschiner Tribunal einzusenden; nach dem diesfallsigen Berichte verzeichnete man „bei Jonas Ullmann: Zum ersten das Hauß, und halbe Huben Ackers, so er An. 1607. von Gall Keyls Erben, als die Bräunutzung noch dabey gewesen erkauffet per 1800. Schock zum Baaren in anderthalb Jahren 950. Schock, jetzo aber nachdem das Bräuwerk darvon kommen, und bey jetziger Kriegs-Zeit nicht Kaufleute zu finden seynd, ist solches Hauß, und Acker um ein grosses geringer zu achten. Mehr ist allda befunden worden: Zug-Roß 2. Stück samt Wagen, und Ackergeschirr. Kühe 10. Stück. Kalben 2. Stück. Ziegen 2. Stück. Gänse 8. Stück. Hüner 10. Stück. Korn 15. Strich. Gersten $3^1/_2$. Strich. Haber 10. Strich. An gemeinen Hausrath, wie in dergleichen Haushaltung vonnöthen. Hingegen aber befinden sich bei Jonas Ullmann Schulden zu bezahlen: Ihro Fürstl. Gnaden Renthen vor Käse, und Holz 48. Schock. Gemeiner Stadt Malzgeld 40. Schock. Aufs Hauß unbezahlte Schulden 84 Schock. Summa 162 Schock.

Bey Daniel Keyln: Sein Haus, oder Gasthof hat er von Elias Ulrichen erkauft per 950. Schock, zum Baaren in anderthalb Jahren 475. Schock, jetzo aber weil die Bräunutzung nicht darbey, und in schwebender Kriegs-Gefahr nicht Kaufleute zu finden seyn, ist es geringer zu achten. Mehr hat er ein Stuck Acker ohngefehr auf 8. Strich neben den Haus, so er zuvor gehabt, erkauft, das ohngefehr zu der selben Zeit per 340. Schock gerechnet worden, jetzo aber gleichfalls unwert, er hat auch eine Brodbank so damals um ein ziemliches Geld taxiret worden. Es seynd auch in diesem Haus gefunden worden 2. Kühe, 6. Hüner. Itèm an Hausrath

was vonnöthen, hingegen befinden sich unbezahlte Kaufgelder 441. Schock.

Des Apotheckers Kinder Waisen-Zustand 34. Schock 17. Kr. 1 d., Christoph Apelten 50. Schock. Martin Apelten 1. Schock. Hans Pilzen 10. Schock. Adam Hofmann 13. Schock.

Bei Christoph Herbigen: Sein Haus mit einer Huben Ackers, so er von Heinrich Piltzen An. 1625. erkauffet per 1200. Schock, darauf zum Baaren 600. Schock in 2. Jahren, und dann auf Erbtage in 14. Jahren 600. Schock zu bezahlen, mehr hat er eine Fleischbank, so er vor 18. Jahren von der Obrigkeit erkaufft per 100. Schock, hiervon hat er interim an Aeckern, Stallungen und Raum von dem Hofe verkaufft 340. Schock. Es hat sich in diesem Hause befunden: 2, Ziegen, 4. Strich Haber, Wagen und schlechtes Ackergeschirr."

Dieses Document wurde mit einem höchst demüthig abgefaßten Begleitschreiben eingereicht; aus demselben geht hervor, daß die des Mordes Angeschuldigten nach Sachsen und Brandenburg flüchtig geworden waren; aufgezeichnet findet sich das Document bei Rohn[366]) wo es lautet: „Wohlgebohrne, Wohledel-Gestrenge, und Hochbenamte Gebittende Herren Verweser der Lands-Hauptmannschaft, und sammentliche Herren Regierungs-Räthe des Herzogthums Friedland. Euer Gnaden, und Gestreng Seynd unser gehorsamste, und schuldpflichtige Dienste bevor, und haben Euer Gnaden, und Gestreng Schreiben, und Befehl den andern hujus datirt in gebührender Demuth wohl empfangen, und allen Innhalt daraus vernommen, berichten hierauf Euer Gnaden, und Gestreng ganz gehorsamlich, daß wir uns des betrübten, und traurigen Falls, so sich mit Ermordung unsers gewesenen Priesters in vergangenen Novembri zugetragen, nicht allein wohl zu erinnern wissen, sondern auch hierdurch in höchsten Kummer gesteckt haben, auch den Thätern hin, und wider nachgestellet, gewisse Personen in geheim

366) Seite 187.

mit Zeugnussen untern Stadt Insiegl abgefertiget, weilen aber sich solche bald hinüber ins Churfürstenthum Sachsen, und Brandenburg begeben, und wie wir berichtet, in Chursächsische, und Schwedische Dienste eingelassen haben, wir uns disfalls an selben Orten keiner Hülff zu getrösten gehabt, und uns also bisdato unmöglich gewest dieselbe in Gewahrsam einzuführen, wollen aber ferner nicht unterlassen, es seye über kurz, oder lang, da wir mehrgemeldte Verbrecher eines, oder aller könnten mächtig werden, unser schuldigen Pflicht nach dasjenige zu thun was gehorsamen, und getreuen Unterthanen zustehet; Anlangend daß wie der Einschluß weiset, Ihro Fürstl. Gnaden Herr Cardinal von Harrach durch Dero Vicarium wegen Verlassenschaft des entleibten Priesters als Erbe ab intestato sich bey der Hochlöbl. Regierung angeben lassen, und hierauf Euer Gnaden, und Gestreng uns alles Ernstes anbefohlen, der Verbrecher Vermögen so wohl in- als auser der Stadt zuständig, an liegend- und fahrender Habschaft alles Fleises nachzufragen, dasselbe zu verzeichnen, taxiren, richtig inventiren, und ehestens zuruck hinauf förderlichst zu übersenden, diesem Euer Gnaden, und Gestreng gemässenen Befehl haben wir nach höchster Möglichkeit nachgelebet, und beyliegendes Inventarium verfertiget; so Euer Gnaden, und Gestreng hiemit gehorsamst übersendet wird, wollen auch nicht unterlassen uns ferner der verdachten Thäter Zustand, da sich hier, oder ander Orten was mehr befindete, und wir disfalls von ihren Weibern, und Kindern nicht berichtet werden könten, zu erkundigen, und Euer Gnaden und Gestreng hernach zu berichten, interim aber bitten Euer Gnaden, und Gestreng wie wir zuvor ganz gehorsam, und zum Demüthigsten gebethen, sie wollen uns arme Leute dieses Ubels, und unverantwortlichen Falls halber (welcher uns allen sammentlich herzlich zuwider) nichts lassen zumessen, sondern in gnädigen Schutz nehmen, wir wollen nicht allein gegen unsern Gnädigen Herzog, und Herrn und der ganzen Fürstlichen Regierung uns jeder Zeit gehorsame Unterthanen erweisen, sondern auch mit unsern Weibern, und Kindern

vor Euer Gnaden, und Gestrengen zu bethen nicht unterlassen, so Euer Gnaden und Gestreng zum gehorsamen gegen Bericht, anneben Empfehlung Göttlicher Obacht in Demuth nicht verhalten sollen. Reichenberg den 17. Martii An. 1632."

Mit diesem Aktenstücke schließen die Documente über die beklagenswerthe Verirrung und verdammungswürdige Unthat einiger Bürger Reichenbergs. Wie aus der Erledigung der ersten Eingabe an das fürstliche Tribunal zu schließen sein dürfte, war die Anwendung mittelalterlicher Beweismittel bei todeswürdigen Verbrechen noch nicht aus der halsgerichtlichen Praxis verbannt; das mit Blut besprengte Stück von der Kleidung des Gemordeten, welches der Rath aufzubewahren Befehl erhielt, sollte wohl zu nichts anderem dienen, als gegen die Angeschuldigten zu zeugen. Einen für die Darstellung der Erwerbsverhältnisse in jener Zeit wichtigen Beleg bietet das Inventar, welches über das Vermögen der Angeklagten aufgenommen wurde. Die Bürger besaßen Grundstücke, welche sie selbst bebauten; die Ackergeräthe, Wagen u. s. w. sind in Remisen, welche an die Wohnungen angebaut sind, untergebracht; zum Grundbesitz gehört ein entsprechender Viehstand: Pferde, Kühe, Ziegen; von Getreidearten werden nur Korn, Haber und Gerste angebaut u. s. w.; zu beachten ist ferner, daß das unbewegliche Vermögen eines bemittelten Bürgers auf nicht mehr als 1800 Schock (à 1 fl. 12 kr. C. M.) veranschlagt wurde. Bei drei Mitschuldigen: dem Bäcker Andreas Ullmann, dem Tuchmacher Tobias Völkel und dem Barbiergehülfen Heinrich Horn inventirte man nicht erst; sie besaßen wohl nicht so viel, daß es sich der Mühe gelohnt hätte

Drei- und dreissigstes Kapitel.

Waldsteins Absetzung und Tod. 367)

Als Kaiser Ferdinand im Jahre 1632 Waldstein zum zweitenmal berief, um den Oberbefehl zu übernehmen, sagte er ihm zugleich ein Kurfürstenthum zu. Diese Zusage geschah mündlich und es wurde nicht bezeichnet, welches Kurfürstenthum es sein solle; allerdings konnte der Kaiser nur das pfälzische, welches seit der Schlacht am weißen Berge in den Händen der Spanier war, gemeint haben.

So lange der König von Schweden lebte, begnügte sich Waldstein damit, nach dessen Tode aber verlangte er ausdrücklich die Abtretung des Kurfürstenthums Brandenburg und die Vertreibung des regierenden Hauses als Verbündeten der Schweden. Mit diesem Kurfürstenthum wollte er Pommern, Meklenburg und andere norddeutsche Länder vereinigen und einen ausgedehnten norddeutschen Staat gründen. Diesem Begehren war der Kaiser nicht geneigt, worauf Waldstein erklärte, sich mit der Pfalz begnügen zu wollen, wenn damit Württemberg und Hessen verbunden würde. Seine Absicht war offenbar auf die Gründung eines großen Staates gerichtet. Allein auch diesem Verlangen wollte sich der Kaiser nicht fügen. Etwa im Monat Mai 1633 überzeugte sich Waldstein, daß ihn der Kaiser nicht anders zu belohnen gedenke, als seiner ursprünglichen Zusage gemäß.

Eine so unbedeutende Vergeltung wie ein bescheidenes Kurfürstenthum befriedigte nicht seinen Ehrgeiz, er betrat also einen anderen Weg zum Ziele.

---

367) Nach Professor Gindely und Fried. Hurter.

Im Monat Juni schickte er Kinsky nach Dresden, wo sich gerade der französische Gesandte Marquis de Fouquières aufhielt, und ließ ihm seinen Wunsch ausdrücken, mit dem König von Frankreich in Verbindung zu treten. Ludwig XIII. sollte ihm das Königreich Böhmen garantiren und jährlich eine Million Livres zahlen, er wollte dann mit der ganzen Armee gegen den Kaiser auftreten. In eine ähnliche Unterhandlung ließ er sich mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ein, mit dem ersteren hatte er eine persönliche Zusammenkunft. Als ihn dieser bei der Gelegenheit fragte, wie er sein Auftreten gegen den Kaiser rechtfertigen würde, antwortete er, daß er den Kaiser unausgesetzt herausfordern wolle, bis dieser endlich selbst gegen ihn auftreten und ihn so vor der Welt rechtfertigen werde. Endlich trat Waldstein zu gleicher Zeit mit den Schweden in Unterhandlung, deren Vermittler der bekannte Graf Thurn war. Man wird sich also nicht wundern, daß Waldstein, der damals die Schweden schlug und Thurn mit einigen tausend Mann gefangen nahm, diesen sogleich frei ließ, da er den Mann, der in so große Geheimnisse eingeweiht war, nicht nach Wien zur Hinrichtung schicken konnte.

Die Unterhandlung mit Frankreich und Schweden dauerte etwa ein halbes Jahr und führte endlich dahin, daß der König von Frankreich zwei Verträge abschloß und eigenhändig unterschrieb (Gindely hat die Originalien kopirt), in welchen er auf das Verlangen Waldsteins eingeht und ihm das Königreich Böhmen garantirt, sobald er gegen den Kaiser aufgestanden wäre. Der Gesandte Fouquières, der zu diesem Zwecke nach Paris gegangen war, kehrte wieder nach Deutschland zurück, um Waldstein die Verträge einzuhändigen; allein gerade damals erreichte ihn die Nachricht von Waldsteins Tode (Februar 1634).

Zur selben Zeit, als sich Waldstein mit Frankreich und Schweden in Unterhandlungen einließ, schöpfte man in Wien Verdacht gegen seine Treue. Anfangs hatte man keine anderen Beweise des Verraths, als daß er sich offenbar allen kaiserlichen Befehlen

widersetzte; allein Waldstein führte merkwürdigerweise selbst auf die rechte Spur.

Befürchtend, daß seine Unterhandlungen mit den Franzosen irgendwie verrathen werden könnten, schrieb er nach Wien, daß er mit dem König von Frankreich unterhandle, damit sich dieser in die deutschen Angelegenheiten nicht mengen und sich mit dem Kaiser gegen die Türken verbinden möge. In Wien, wo man Frankreich am meisten fürchtete, war man aber nicht so einfältig zu glauben, daß die Unterhandlung mit Frankreich, wozu er durchaus nicht ermächtigt war, keinen anderen Zweck habe, als die Befestigung der habsburgischen Macht. Damals waren in Wien zwei spanische Gesandte, welche an allen Berathungen des kaiserlichen Hofes Antheil nahmen und sichs, durch das Benehmen Waldsteins aufmerksam gemacht, zur Aufgabe machten, den wahren Ursachen seiner Handlungen auf die Spur zu kommen, umsomehr als die kaiserlichen Minister einige Zeit der irrigen Ansicht waren, Waldstein stehe im Einverständniß mit Spanien. Der spanische Hof war damit unzufrieden, daß man Waldstein verdächtige, und König Philipp IV. schickte auf Anrathen seines Ministers Olivarez den Grafen Onate eigens als dritten Gesandten nach Wien, um den Kaiser und seine Minister vor jedem feindseligen Schritte gegen Waldstein zu warnen. Die Gesandten Castaneda und Bruneau fühlten sich über dieses Mißtrauen verletzt, und als Onate nach Wien kam, legten sie ihm alle Berichte vor, welche sie von einigen Vertrauten und der Umgebung Waldsteins erhalten hatten. Onate, der gekommen war, um die Unschuld Waldsteins zu vertheidigen, wurde durch die vorgelegten Verdachtsgründe und insbesondere durch einen Bericht des Generals Gallas, der mit den Spaniern im geheimen Verständniß war, so überzeugt, daß er sich alle Mühe gab, einen Beweis gegen Waldstein zu erlangen. Dies gelang ihm im Monat Dezember 1633 und er begab sich damit sogleich zu Kaiser Ferdinand. Alles was darauf geschehen ist, damit der Kaiser an die Spitze der Armee trete, geschah auf den Rath der spanischen

Gesandten über diese Begebenheiten. Nebstdem fand Gindely auch eine Angabe, welche die Frage, ob der Kaiser den Befehl zur Ermordung Waldsteins gegeben habe oder nicht, entscheidet. Graf Onate schreibt am 2. März 1644 nach Madrid, daß eben die Nachricht vom Tode Waldsteins nach Wien gekommen sei und daß sich der Kommandant von Eger zu dieser That selbst ohne Befehl des Kaisers entschloßen habe. Onate wurde später für diesen Dienst von König Philipp IV. ausgezeichnet belohnt. [368])

Waldsteins Tod wird von Hurter [369]) auf folgende Weise dargestellt: Am Morgen des 23. Februars, etwa gegen 10 Uhr, zog

[368]) Die Absetzungsurkunde in Form eines Placates, wovon sich ein Exemplar in der Privatbibliothek des Hrn. Dr. Tobias in Zittau befindet, lautet genauer als die vom Prof. Gindely mitgetheilte, wie folgt:

WJr Ferdinand, der Ander, von Gottes Gnaden, Erwöhlter Römischer Khäyser, zu allen zeiten, Mehrer deß Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Sclawonien ꝛc. König. Erzherzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain vnd Württemberg, in Ober- vnd Nider-Schlesien, Margraffe zu Mähren, in Ober- vnd Nider-Laußnitz, Graffe zu Habspurg, Tyrol vnd Görtz, ꝛc. Entbieten allen vnd jeden Vnserer Khäyserlichen Armada zugethanen vnd vntergebnen General Veldt-Leutenanten, Veldmarschalckhen, Veld-Zeugmaistern, Veldmarschalckhen-Leütenandt, Veldwachtmaistern, Obristen, Obristen-Leüttenandten, Obristen-Wachtmaistern, Rittmaistern, Haubtleutten, Fendrichen, vnd allen andern nachgesetzten Officirn vnd Beuelchshabern, wie auch allen vnd jeden gemainen Soldaten, zu Roß vnd Fues, wie die Namen haben mögen, Vnser Käyserliche Gnad, vnd alles guets, Vnd stellen in keinen Zweiffel, Es werde Euch sambt, vnd sonders, ja Menniglich wolbekandt seyn, was massen Wir so wohl zuvor, als bei Vnserer Khäyserlichen Regierung, Vnsern gewesten Velt-Haubtman, den von Friedland, mit allerhand Guetthaten, gnaden, Freyheiten, Hochheit vnd digniteten, (alß nicht baldt einem Menschen, seines Standts gleich, beschehen) begabt, vnd geziehrt haben, Welcher gestallt aber derselbe, aus boßhafftem Gemüeth, vnd ohne Zweiffel längst zuvor gefasten Vorsatz, (wie dann solches die bißhero geführte actiones augenscheinlich nunmehr zuerkennen geben) newlicher Zeit, den Zwölfften nechstverwichenen Monathstag Ianuarij, eine gantz gefährliche weitaußsehende Conspiration,

[369]) Vier letzte Lebensjahre, S. 425 u. f.

Waldstein von Pilsen aus, um sich mit Bernhard von Weimar zu vereinigen. Obwohl die Stadt alle vorhandenen Pferde hergeben mußte, konnte doch der Herzog nicht sein ganzes Gefolge mitnehmen, Pagen, Trabanten, andere Dienerschaft blieben zurück. Die Kriegscassa mit 19,600 Thalern, 6000 Ducaten und 17 goldenen Ketten wurde mitgenommen, bei 10,000 Reichsthaler, die bei den Beamten sich fanden, ebenfalls. Was an Geld, Geschmeide, Silbergeräthe von Privaten, bei Einzelnen in ansehnlichem Werth, sich zusammenraffen ließ, galt als willkommene Beute.

Krank, mißmuthig, in einer Sänfte getragen, traf Waldstein Abends 4 Uhr des 24. Februars in Eger ein.

Das Erste, was der Herzog von Friedland nach seinem Ein-

Verbindnuß, wider Vns, vnd Vnser Hochlöbliches Hauß anzuspinnen, sich angemast, vnd durch allerhand falsche erdichte Einbildungen, vnd Verklainerung Vnserer Khäyserlichen Persohn, vnd vngleicher aigensinniger außdeutung Vnserer Instruction, welche doch allerdings auff gemeltes Vnsers gewesten Veldhaubtmans aigne discretion gestelt gewesen, die Vnserer Käyserlichen Armada zugethane Obristen, maisten thails, solche Verbindnuß zu vnterschreiben, angelait, vnd verführt hat. Weiln aber die in solcher nichtigen Verbindtnuß (welche Wir auch, alß ohne das ipso Iure Vnbündig, Vngültig vnd nul erklären, cassirn, vnd auffheben) angezogene vnbegrünte Vrsachen, der offentlichen am Tag liegenden Warheit selbst zuwider lauffen, Indeme Wir besagtem Vnserm gewestem Veldhaubman, ainige Iniurien nicht zugefügt, sondern vielmehr, wie obgemeld, mit allen hohen Khäyserlichen gnaden entgegen gangen, auch ainige von Ihme angegebne Machination gegen demselben, wie Wir solches mit GOtt bezeügen können, Vns in Vnsern Sinn, vnd Gemüth nicht kommen ist, Darneben aber diese gewisse Nachrichtung erlangt, was massen derselbe Vns, vnd Vnser Hochlöbliches Hauß, von Vnserm Erb-Königreich, Land, vnd Leüthen zuvertreiben, Vnser Cron vnnd Scepter Ihme selbst Aydtbrüchiger weiß zuzuaignen vorhabens gewesen, vnd zu solchem ende Vnsere getrewe Generalen, Obristen, vnd Officir, Ihme anhängig machen, vnd dieselbe zu seinen boßhafftigen Intent gebrauchen, vnd dardurch vmb Ehr vnd reputation bringen wollen, Vnserer getrewen Diener Güetter anderwerths zuverwenden gelusten, Ja Vns, vnd jetztgemeltes Vnser Hochlöbliches Hauß gäntzlichen Außzurotten sich vernemen lassen, Vnd solche seine Mainaydige Threwlossigkeit vnd Barbarische Tyranney, dergleichen nicht gehört, noch in Historijs zufinden ist,

treffen in Eger vornahm, war die Zurückziehung der Posten von Joachimsthal und den übrigen Grenzorten, um den Feinden ungehinderten Paß zu ihm zu eröffnen. Buttler dagegen lud unverweilt Gordon und Leslie zu sich. Der Wein floß bei dieser Zusammenkunft reichlich. Als er etwas in die Köpfe gestiegen war, bemerkte jener: „Seltsam! Sonst pflegt der Generalissimus nur mit beiläufig 50,000 Mann dem Feind sich zu nähern, jetzt thut er es mit 5—6000." Die Berufenen ließen ein Wort von Verrätherei fallen, welches Buttler sogleich aufgriff und sagte: „Schon lange ahnete ich dieses. Wir sind Ausländer, Treue und Ehre unser ganzes Erbgut, wir müßen dasselbe vor seiner Majestät ungefährdet bewahren." Weiter jedoch ging er vorerst nicht. Er wollte die Beiden erfor-

würcklich zuvolziehen, sich eüsseristen Vleißes bemühet hat, Alß seynd Wir eusseristen Noth halben, zu Versicherung Vnser vnd Vnsers Hausses getrungen worden, Mit demselben eine Veränderung vorzunemben, Haben demnach solches alles Euch hiemit zur Nachrichtung vnd Wissenschafft weiter andeutten wollen, mit dem gnädigisten Befelch, daß Ihr Inmitelst, biß Wir Vns wegen anderwerter bestellung aines General Veld-Haubmanß (so doch mit dem ehisten alß immer möglich geschehen soll) resoluiren, denen Würdigen Hoch- vnd Wolgebornen, Vnsern lieben getrewen, Matthiae Graffen Gallassen, General Veldleuttenanten, Johan Graffen von Altringen, Vnsern General Veldmarschalchen, Don Balthasarn de Marradas, Vnsers Erb-Königreichs Böhaimb Generaln, vnd Fra. Ottavio Graffen Piccolomini, vnd Rudolffen von Colloredo, Graffen zu Wallsee, auch beeden Unsern General Veldmarschalchen, Vnd andern Vnsern getrewen Ihnen nachgesetzten General Officirn, allen schuldigen gehorsamb laistet, vnd erweiset, vnd derselbigen Ordinanzen nachkommet vnd gelebet, Vnd Euch versichert haltet, Daß wie Wir biß dato Vnserer Khäyserlichen Armada zu gutem viel ansehenliche Summen Geldts besagtem Vnserm gewestem Veld-Haubtman hergegeben, Daß Wir auch hinfüro auff alle Mitel vnd Weeg gedacht wöllen seyn, Wie Wir Euch sambt vnd sonders, nich allein erhalten, vnd mit ehistem belohnen, sondern auch mit Khäyserlichen gnaden versehen mögen, Dessen Ihr Euch dan gewiß zugetrösten habet, vnd seynd Euch sambt vnd sonders mit Khäyserlichen gnaden beygethan. Geben in Vnserer Stat Wien den Achtzehenden Februarij, Anno Sechzehenhundert Vier vnd Dreißig, Vnserer Reiche, deß Römischen im Fünffzehenden, deß Hungarischen im Sechzehenden, vnd deß Böhmischen im Siebenzehenden. Ferdinand. Hendrich Schlick Graff zu Passaun.

schen. Wie dann auf die Frage: Sollen wir etwa Friedland's Befehlen folgen? Gordon sich äußerte: dem Kaiser habe ich geschworen, eher soll mein Blut fließen, als daß ich die Treue verletze, konnte Buttler nicht mehr im Zweifel sein. Aber was nun thun? fuhr er fort. Gordon rieth zur Flucht; sie sei leicht zu vollführen, dieweil er die Thorschlüßel verwahre. Dieses, erwiderte Buttler, wäre schmählich, würde dem Kaiser nichts nützen. Zuletzt brach Leslie in die Worte aus: tödten wir die Rebellen! Das wollte Buttler. „Steht mir hiezu bei, Brüder, fuhr er fort, aber bewahret das Geheimniß, ich werde einige meiner treuen Officiere und Soldaten in die Stadt einführen, die Sache auf mich nehmen. Denjenigen, welche für Gerechtigkeit und Treue Schwierigem sich unterziehen, hat Gottes Beistand nie gemangelt.“ Der anfangs unschlüßige Gordon, heißt es, sei zuletzt durch Buttler gewonnen worden.

Gegen Mitternacht verlangte ein Eilbote Einlaß in die Stadt. Gordon trug Bedenken, das Thor zu öffnen, schickte daher seinen Oberstwachtmeister Leslie zu dem Herzog, damit dieser verfüge. Er befahl Oeffnung des Thores. Leslie begleitete den Boten zu dem Generalissimus. Derselbe war von Gallas abgefertigt, er überbrachte das kaiserliche Patent. Sobald der Herzog dasselbe überblickt, rief er den Oberstwachtmeister herbei und erklärte ihm: jetzt gebe es kein Mittel mehr zur Verständigung; es bleibe ihm nichts anders übrig, als den Feind in Böhmen einzulaßen, wozu die nöthigen Vorkehrungen bereits getroffen seien.

Ueberzeugt von der steigenden Gefahr, verfügte sich Leslie zu Gordon und Buttler um ihnen das Vernommene mitzutheilen. Da zeigte ihm Buttler das Patent ebenfalls, und unter einem Eid verbanden sich alle drei zur Ermordung „dieser Beleidiger der höchsten Majestät;“ eher Leib und Leben zu lassen, als J. M. Dienst untreu zu werden. Die Zeit drängte, man sprach davon, daß die Vereinigung mit dem Feind schon in zwei Tagen erfolgen solle.

In der Morgenfrühe des andern Tages erließ der Herzog

eigenhändig, (wohl die letzten Zeilen, die er mag geschrieben haben) an den Croaten-Oberst Corpus folgende Ordonnanz:[370] „Demnach wir seiner Person zu einer nothwendigen Unterredung dahier von nöthen, also erinnern wir Ihn hiemit, sich alsbald nach Empfahung dieses zu erheben und zu uns anhero zu kommen". Es findet sich keine Spur, daß der Oberst der Einladung entsprochen habe, vielleicht kam sie ihm gar nicht zu. Ferner heißt es, habe der Herzog einen Courier an Arnim, einen Trompeter an den Herzog Franz Albrecht abgehen lassen. Kurz darauf hielt er Rath mit Illow, Trzka und Kinsky, was nunmehr vorzunehmen sei?

Nach beendigter Besprechung beschied Illow die Obersten Gordon, Buttler und Leslie zu sich. „In Oesterreich, hub er an, sei es Gebrauch, einen treuen Diener mit einem vorgoldeten Schlüßel, schönem Degen, krummem Gaul zu belohnen; gebe man ihm eine Herrschaft, so sei dieses ein Zeichen, daß er nicht mehr lange zu leben habe; entweder werde er vergiftet, oder sonst der Versuch gemacht, ihm den Kopf zu nehmen." Hierauf muthete er den Einberufenen einen Eid für den Herzog zu. „Wer aber," erwiderte Gordon, „entläßt mich des Eides, den ich dem Kaiser geschworen? Wäre dieses erst geschehen, dann könnte ich als Glücksritter einen freien Entschluß faßen." „„Was haben, wurde erwidert, die Herren nach dem Kaiser zu fragen? Sie sind Fremdlinge, der Herzog kann und wird Sie alle reich machen, alles bezahlen, was Ihnen der Kaiser schuldig ist, zu ansehnlichen Stellen Sie befördern, aus eigenen Gütern Sie belohnen."" Auf die Aeußerung: eine Verständigung zwischen J. M. und dem General wäre doch noch möglich, bemerkte Illow: „keineswegs; der Herzog ist entschloßen, keinen Herrn mehr über sich zu erleiden." Illow's frohlockende Mittheilung, die Schweden seien im Anzug, bestärkte die Einberufenen in der gehegten Vermuthung. Von ihm entlaßen, besprachen sich die drei neuerdings. Buttler legte ihnen den kaiserlichen Befehl der Festnahme der Rebellen vor. Gordon äußerte anfangs Bedenken,

[370]) Noch vorhanden im Kriegsarchiv.

auch Leslie zeigte sich nicht sogleich bereit. Zuletzt gewann die Ueberzeugung die Oberhand, sie hätten es mit Widersachern ihres Oberherrn zu thun, die in zwei Tagen mit dem Feind sich vereinigen wollten. Die Meinung, dieselben gefangen zu nehmen, wurde mit derjenigen vertauscht, sie zu erwürgen. [371]) Der Oberstwachtmeister Robert Geraldin vom Buttler'schen Regiment wurde nicht lange vor der Vollführung von dem Beabsichtigten in Kenntniß gesetzt. Er versprach, sechs wackere Bursche zu thätlichem Mitwirken herbei zu bringen. Drei Hauptleute, die während der Nacht die Schloßwache halten sollten, insgesammt Irländer, wurden gleichfalls in das Geheimniß gezogen.

Durch Leslie ließ Gordon Trzka, Kinsky, Illow, den Rittmeister Niemann auf den Abend zu Gast bitten. Gerne nahmen sie die Einladung an. Bevor sie auf der Burg erschienen, wurde von Buttler und seinen Genoßen nochmals berathschlagt, ob man den Herzog gefangen nehmen oder tödten solle. Wieder gedachte man Illow's Worte: „binnen drei Tagen werden wir ein Heer beisammen haben, dergleichen niemals eines ist gesehen worden," ebenso Niemann's Aeußerung, er sehne sich darnach, seine Hand in dem Blut der Herren von Oesterreich zu waschen. Dieses bewog vornemlich, für das Letztere sich zu entscheiden. Bei dem Eintritt der Geladenen in den Festsaal, Abends sechs Uhr, wurden sie begrüßt und man setzte sich zum Mahl. Gordon hatte Vorkehrung getroffen daß unter den Soldaten keine Meuterei ausbreche. Von denjenigen auf dem Platz in der Stadt wurde ein Eid für den Kaiser verlangt, den sie willig leisteten. Um jedem Versuch der Dienerschaft der Rebellen gewachsen zu sein, wurde auch die Thür zu der Kammer, in welcher diese speisten, bewacht. Buttler zog 100 Dragoner seines Regimentes in die Stadt, und versprach den Soldaten einen Monatssold aus der Kriegskasse.

Das Bankett hatte Samstags den 25. Februar statt, dem Tag, an welchem Wallenstein in Prag einzuziehen, die Krone von

[371]) Quod mortui amplius non mordeant, heißt es in der Apologie.

Böhmen auf sein Haupt zu setzen gedachte. Der Patrouille, welche die Geladenen begleitete, schloß sich der Hauptmann Edmund Borke mit jenen 100 Mann von Buttler an. Er gab vor, es geschähe auf Befehl des Generalissimus, der Nähe des Feindes wegen. Gordon ließ die Schloßbrücke aufziehen, Leslie nahm alle Schlüßel zu sich. Eine Wache von 20 Mann besetzte das Burgthor mit dem Befehl, Niemand weder hinein, noch hinaus zu laßen.

Bei dem Gelage ging es munter her. Auf Friedland's, Bernhard's von Weimar, auf Oxenstjerna's Gesundheit wurde getrunken. Mit Waldstein sogar in die Hölle fahren zu wollen, soll Trzka sich vermeßen haben. Unter dem Trunk auf den Kurfürsten von Sachsen fiel von Buttler die Aeußerung: auf die Gesundheit eines Feindes des Kaisers trinke er nicht. Ebenso mißliebig sei den Andern das Wort gewesen: der Kaiser soll leben! Hierob sei der beabsichtigte Hader als Zeichen zu Vollführung des Verabredeten entstanden. Während bis dahin das Zechen seinen lustigen Fortgang gehabt hatte und der Nachtisch aufgetragen wurde, trat etwa gegen 8 Uhr Geraldin, durch einen Jungen benachrichtigt, jetzt sei es Zeit, mit sechs buttlerischen Dragonern unter dem Ruf: es lebe das Haus Oesterreich! zu der einen Thüre des Saales hinein, zu der anderen mit 24 Dragonern, insgesammt Irländern, der Rittmeister Deveroux und schrie: „Wer ist gut kaiserlich?“ Unter diesem sprangen Gordon, Buttler und Leslie von ihren Stühlen auf und riefen: „Hoch lebe Ferdinand!“ hoben die Kerzen in die Höhe, warfen den Tisch um, und zogen die Degen. Der Erste, der niedergestochen wurde, war Kinsky, der hinter dem Tische saß. Illow griff nach seiner Wehre, erlag aber in demselben Augenblick drei Streichen. Tzrka konnte seines Degens habhaft werden und stellte sich in einer Ecke zu herzhafter Vertheidigung. „Du treuloser Kerl, fuhr er gegen Gordon los, suchst durch Wein, List und Betrug mich und meine Freunde zu vernichten?“ Vergeblich schrie er um Hilfe. Erst nachdem er zwei Soldaten niedergemacht, einen Spanier, Namens Corda, verwundet hatte, sank auch er, obwohl durch einen

Koller von Elennshaut geschirmt, durchbohrt zusammen. Dem Rittmeister Niemann gelang es, die Speisekammer zu erreichen. Die Wache fragte ihn um das Losungswort. Er antwortete: St. Jacob, wie der Herzog es ausgetheilt hatte Auf dem Schloß aber lautete es: „Oesterreich.“ Hieran ward er erkannt und niedergestochen.[372]) Das Getümmel und das Geschrei machte die Diener aufmerksam. Einige versuchten es, durch die Fenster hinaus zu kommen, um ihren Herren Beistand zu leisten. Sie wurden von den Wache haltenden Kriegsknechten niedergemacht. Einem Einzigen gelang es zu entrinnen, um den Frauen der Getödteten die Trauerbotschaft zu überbringen.

Bald hätten zwei Schüße der Burgwache, auf den nach der Stadt gehenden Leslie gerichtet, weil sie ihn für einen der Rebellen hielt, unzeitigen Lärm gemacht. Doch erreichte er glücklich sein Ziel, ließ die Wache an dem Thor von neuem dem Kaiser schwören, und berieth zum letzten Male mit seinen Gefährten, ob man den Herzog gefangen nehmen oder tödten wolle. Alle erklärten sich für das Letztere.

Vor seine Wohnung, des alten Apothekers Pachhälbel's Haus, wurden nun Wachen gestellt. Ein ausgebrochener Sturm deckte das Beginnen, weil er Verbreitung alles Geräusches hinderte, auch das laute Jammern der Gräfinnen Trzka und Kinsky über den Tod ihrer Männer aus dem nebenstehenden Hause nicht zu des Herzogs Ohren gelangen ließ. Von ihnen wurde bezeugt, die Gräfin Tzrka, aus Harrach'schem Geblüte, sei gewiß brav und gut, indeß die Kinsky, dem Rebellengeschlecht der Trzka angehörend, noch ärger für die Rebellion gewesen sei als ihr Mann. Sie wußte um alle seine Entwürfe, unterließ es nicht, denselben zu spornen, ihm zuzusetzen, daß er zu Friedland sich begebe, und war in den letzten Tagen selbst in Pilsen anwesend. Von ihr wird

---

[372]) Abbildungen dieses Vorganges zeigen Schießgewehre, Berichte sprechen von Schüßen; beides unrichtig. Schüße mußten vermieden werden, weil sie Lärm gemacht hätten.

auch berichtet, sie habe gegen die Mörder ihres Mannes einen Proceß anheben wollen.

Unter jenen Vorkehrungen rückte die zehnte Stunde des Abends herbei. Mit dem Vorgeben, er habe dem Herzog eine Meldung zu machen, ließ die Wache den Hauptmann Deveroux die Treppe hinauf gehen. Sechs Hellebardiere folgten ihm. Eben besprach sich Wallenstein mit seinem Astrologen Johann Baptist Senno. Beide waren über die Deutung der Constellation nicht einig. Dem Herzog wies sie erwünschten Erfolg seines Vorhabens, Senno meinte, die Stunde der Gefahr sei nicht vorüber. Ihm dagegen kündigte jener Gefangenschaft an, die ihn wirklich bald hierauf auf kurze, nach einigem Verlauf für längere Zeit ereilte. Bei dem Herausgehen aus dem Gemach begegnete er schon den eingetretenen Hellebardieren. Ein Page, der wegen der befremdlichen Erscheinung Lärm machen wollte, wurde niedergestochen. Ein anderer schreckte mit dem Schrei: Rebellen! Rebellen! den Herzog aus dem Bette, um die Wache zu rufen, nach seinem an der Wand hängenden Degen zu greifen, während Deveroux mit einigen Fußtritten die Thüre des Gemachs aufsprengte. Er traf den Herzog im Hemd an dem Fenster stehend. Auf denselben zuschreitend, schrie er: „Bist Du der Schelm, der des Kaisers Volk dem Feinde zuführen, Sr. M. die Krone vom Kopf herabreißen will? Dafür sollst Du sterben.“ Doch hielt der Rufende mit seiner Partisane noch etwas inne, in Erwartung einer Antwort. Schweigend breitete der Herzog die Arme aus und empfieng den Todesstoß in die Brust, worauf er sogleich zusammen sank. Deveroux wehrte, daß die Hellebardiere den Leichnam zum Fenster hinaus warfen. In den Fußteppich des Zimmers gehüllt, wurde er die Treppe hinabgeschleppt, dann in Leslie's Kutsche zu den andern Leichnamen auf die Burg geführt, dorthin auch seine Habe in Verwahrung gebracht, nachdem Buttler und seine Gefährten vorher die Canzlei gesperrt hatten. Doch hätten bei nachheriger Plünderung des Hauses die Soldaten die noch vorhandenen waldstein'schen Schriften, die

Gräfin Trzka alle in ihrem Schreibtisch gefundenen verbrannt. So endete der 25. Februar 1634. [373])

Buttler ließ den Tag nicht verfließen, ohne Gallas von dem Vorgefallenen Nachricht zu geben, [374]) ihn zu fragen, was er mit den Leichnamen vornehmen und ob er das vorhandene Geld nicht den Soldaten austheilen solle, die mitgeholfen hätten? Er sagt in dieser Zuschrift: durch Waldstein und dessen Anhänger sei er wider seinen Willen nach Eger gezogen worden. Dort habe er sich mit Gordon berathen und beschloßen, Friedland, Trzka, Kinsky und Illow „als Verräther" zu tödten.

Am folgenden Morgen theilten Buttler und Gordon allen Officieren, der kaiserlichen Majestät, allen Plätzen und Orten, „von einem an den andern zu schicken," das Vorgefallene mit, nebst der Aufforderung zu getreuer Wachsamkeit und Pflichterfüllung gegen I. M. — Leslie, „der fast das ganze Wesen dirigirt hat," erhielt den Auftrag zu Abfaßung einer Berichterstattung, mit welcher er aber erst zu Gallas, dann am 27. nach Wien sich begab. Buttler verlangte des andern Tages von den Regimentern, die außerhalb der Stadt lagen, den Eid. für den Kaiser. Nicht ein einziger Mann weigerte sich desselben.

---

[373]) Die Blutspuren an der Mauer des Gemaches waren im J. 1757 noch sichtbar; da ließ der General Güldenhof dieselben abkratzen und übertünchen; Murr die Ermordung Albrechts von Friedland, S. 42.

[374]) Der Brief vom 25. Februar im Kriegsarchiv; heunte habe er sie getödtet.

Vier- und dreissigstes Kapitel.

Rückblicke auf Waldsteins Regierung.

Die sorgliche Aufmerksamkeit, welche Waldstein seinen ausgedehnten Besitzungen[375]) angedeihen ließ, ihr selbst das Geringfügigste nicht entzog, unter Kriegszügen und großartigen Entwürfen, unter allen Obliegenheiten, die an Stellung und Machtbesitz sich knüpften, ihrer so zu sagen nicht für einen einzigen Tag sich entschlug, macht einen höchst befriedigenden Eindruck. Da tritt an dem Herzog von Friedland eine Seite hervor, nach welcher schwerlich ein großer Herr irgend einer Zeit, irgend eines Landes ihm sich gleich gestellt hat, gewiß keiner je ihm sich gleichstellen wird. Ueber Alles verlangte er umständlichen Bericht,[376]) in Allem wollte er klar sehen, nichts durfte vorgenommen werden ohne seine Zustimmung, von allen Orten her und zu allen Zeiten erließ er Verfügungen bezüglich der Verwaltung seiner Besitzungen. Daß er von seinem früheren Landshauptmann Gerhard von Taxis verlangte, daß seine Berichte nicht allzu weitläufig seien und besserer Beantwortung wegen jedem Gegenstand ein eigenes Blatt gewidmet werde, bewährt den erfahrenen und regsamen Geschäftsmann. In den letzten Jahren stand ihm in der Person seines Landeshaupt-

[375]) Auf dem Herzogthum Friedland, allein im Werthe von 4 Millionen, (genau nach den Confiscationsacten im Hofcanzlei-Archiv 3,910,368 fl.) hafteten bloß 330,429 fl. Schulden. Vergl. Hurter: „Waldsteins vier letzte Lebensjahre", welcher Darstellung wir in diesem Capitel theilweise folgen.

[376]) So nach einem Schreiben an den Amtsverweser in Glogau.

manns zu Gitschin, Dietrich von Malowetz, ein Mann zur Seite, auf den er in jeder Beziehung sich verlaßen konnte, der mit eben so aufrichtigem Willen als besonderem Geschick seine Weisungen zu würdigen wußte, ihnen Genüge zu thun beflißen war. Ueberdem wies er denselben wegen Bestellung der Wirthschaften und wie in der Canzlei Ordnung zu halten sei, an den Grafen Michna; denn „dieser verstehe es," schrieb er ihm.

Der Hofstaat, mit welchem der Herzog sich umgab, erheischte regelmäßige Lieferungen von Lebensbedürfnissen nebst Geldsendungen. Hierüber hat sich ein merkwürdiger Erlaß an seine Kammer zu Gitschin erhalten.[377]) Beides erfolgte nachläßig. Die Schuld davon wurde dem eigenmächtigen Eindringen zurückgekehrter Flüchtlinge in seine Güter zugeschoben. Waldstein bemerkte: er wiße wohl, daß sie der Güter Hirschberg und Neuschloß sich angemaßt hätten, alles Uebrige aber befinde sich in dem vorigen Stand, daher Mangel nicht habe eintreten können. Die Schuld liege in der Nachläßigkeit seiner Angestellten und daß sie nicht, wie Eid und Pflicht erheischen, auf seine Einkünfte und deren Entrichtung Acht hätten; deßhalb befehle er ihnen bei höchster Ungnade, darüber zu wachen, daß alle seine Gefälle eingebracht, Geld und Victualien unfehlbar abgeliefert würden, sonst er es an ihrem Hab und Gut, Leib und Leben suchen werde. Eigenhändig fügte er bei: „tractirt mich nicht als ein gutes Mannle, sonst läuft Euer Leib, Ehr und Gut Gefahr. Gewiß werde ich weder mit Euch noch mit sonst Jemand scherzen." Im Mai 1633 mußte Malowetz eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe der Kammergüter, zugleich einen Auszug aus der Rechnung des Rentmeisters an den Herzog einliefern. In dem gleichen Jahr ertheilte dieser Malowetz den Auftrag, alle Rückstände einzubringen. Die Hauptleute und die Rentschreiber mußten je im September die Contribution für den Kaiser und die Bierschulden eintreiben. Die Rentgefälle des Herzogs durften sie nur in Ducaten oder Thalern annehmen; sie in Gro-

[377]) Aus Pardubitz vom 15. November 1631.

schen zu liefern, war ihnen strengstens untersagt. In das Rentamt zu Friedland mußten aus den demselben einverleibten Gütern alle vierzehn Tage 10,000 fl. für die Hofhaltung des Herzogs fließen. Die Kammer zu Gitschin scheint über demselben gestanden zu haben, denn alle Verfügungen und Weisungen sind immer an den dortigen Landshauptmann gerichtet. Im Jahr 1633 ließ Waldstein durch seinen Rath Heinrich Custos sämmtliche Rechnungen seit acht Jahren in allen drei Herzogthümern untersuchen, mit Befehl an die Kammer, ihm über Alles Auskunft zu ertheilen. Er bestellte diesen Custos zum Commissarius über alle drei Herzogthümer mit einem Gehalt von monatlich 150 fl. und vierteljährigen 350 fl. Hülfsgelder; gewiß ein Beweis, daß er gegen Männer, die er würdigte und von deren Brauchbarkeit er überzeugt war, mit der Besoldung nicht karg sich erwies.

Die Hauptrechnung des friedländischen Rentamtes vom Jahr 1632, nachdem freilich eine bedeutende Anzahl anderer Herrschaften zu demselben war geschlagen worden, wies einen Bezug von 445,876 fl. gegen eine Ausgabe von 337,018 fl. aus. Im Jahr 1633 wurden in Friedland 1500 Faß Bier zu einem Werth von 70,438 fl. gebraut. Der Ertrag des gesammten Herzogthums war somit ein sehr beträchtlicher. Viele Pflichtigkeiten, weil sie in Dienstleistungen bestanden, dürften in der Rechnung nicht einmal angeschlagen sein. So hatte die Stadt Friedland wöchentlich einen Strich Salz in die herrschaftliche Küche zu liefern. Den Töpfern lag die unentgeltliche Beistellung des Geschirres in dieselbe, die Ausbeßerung der Oefen, die Aufrichtung neuer in dem Schloß ob. Die Fleischhacker hatten das Vieh für die Küche zu schlachten und zu zerwirken, nebstdem für die Fleischbank 20 Stein geschmolzenen Unschlitts, wöchentlich von zwei der besten Rinder die Zungen, die Füße und die Caldaunen abzugeben. Die Schneider mußten, jedoch gegen Speise und Trank, die Kleider für das Gesinde verfertigen. Ein Schuster konnte erst dann Meister werden, wenn er ein paar Stiefel als Meisterstück in das Schloß geliefert hatte.

Von jedem Eimer Bier, welches in der Stadt gebraut wurde, waren acht „Pindt" zu entrichten. Die Schmiede, gleichwie die Leinweber hatten die Pflicht, der Herrschaft um geringen Lohn zu arbeiten. Den Lehenschulzen lag außer Giebigkeiten an Eiern, Hühnern, Capaunen die Schuldigkeit ob, den Wein für die Herrschaft ohne Bezahlung herzuführen. Die Bauern mußten die Kälber derselben aufziehen, bis sie mit Nutzen konnten gebraucht werden.

Ein Haupterträgniß aller Herrschaften in Böhmen war das Bierbrauen. Einzig für die Herrschaft Friedland warf es im Jahr 1625 einen Ertrag von 16,000 fl. ab. Viele Erlaße Waldstein's betreffen dasselbe. Dem Verbot, daß die Unterthanen bei Leib- und Lebensstrafe Bier nirgendsher, als aus den fürstlichen Brauhäusern beziehen durften, stand eine Verfügung zur Seite, welche die spätere Zeit weder zu begreifen, noch zu würdigen, am wenigsten nachzuahmen verstand. Der Herzog befahl nämlich, daß die Bierausschenker den Preis nicht zu hoch stellten, „damit der arme Mann seine Nothdurft um ein leidentliches haben könne." Gleiches ordnete er hinsichtlich des Brotes und anderer Lebensmittel an, „deren der Mensch zu seinem Unterhalt nicht entbehren könne."

Auf Bewirthschaftung des Bodens richtete Waldstein gleichfalls sein Augenmerk. Er verordnete, daß bei den Vorwerken jederzeit die volle Hälfte der Gründe angebaut werde, die Hauptleute hierauf Acht zu geben hätten.

Nicht aus persönlicher Lust an dem Waidwerk, sondern weil wohlbestellte Wildfuhren als Kleinodien der Herrschaften galten, auch einer Küche wegen schenkte er Jagden und Forsten dieselbe Aufmerksamkeit, wie Allem, was im Bereich seines Besitzes oder seiner Rechtsame lag. So fand er die Fasanen, die für seine Tafel abgeschickt wurden, gar zu mager, indeß diejenigen von Trzka's Gütern recht fett wären; es sei Bedacht darauf zu nehmen, wie auch die seinigen beßer werden könnten. Man solle ihnen fleißig schütten, sie nicht in Kammern sperren, in welchen sie nur abmagerten. Dann sei aufzumerken, daß ihn der Fasanenwärter nicht bestehle.

Es müßten eigene Leute bestellt werden, die deßhalb bei den Fasanenhändlern in Prag Nachfrage hielten. Brächten sie eine Schuld heraus, so sei der betreffende Wärter, andern zum Abscheu, unverweilt aufzuknüpfen, der Entdecker mit 300 fl. zu belohnen. Er verordnete, daß für seine Tafel täglich Krametsvögel und wöchentlich ein Dutzend junger Repphühner, „weil er fast keiner andern Speise sich bedienen könne," geliefert würden; letztere seien, um die Tageshitze zu vermeiden, während der Nacht zu befördern. Bald darauf beschwerte er sich, daß er von Krametsvögeln, Lerchen, Drosseln nichts bekomme. Er empfahl Fürsorge und Wachsamkeit für das Wild und verfügte den Bau von Schuppen in jedem Revier, damit man im Winter den Thieren Heu vorstreuen könne. [378]) Auf den Bericht, es sei ein Fünfundzwanzigender gesehen worden, kam sogleich der Befehl, wohl Acht zu haben, daß ihm nichts geschehe. Sogar über aufgefundenes Gestänge mußte seine Verfügung abgewartet werden.

---

[378]) Der Hauptmann Jung von Jungenfels sandte an die fürstliche Regierung in Gitschin folgendes Project, die Hebung der Viehzucht betreffend ein: Demnach bei hiesiger Herrschaft Reichenberg ein ziemlich groß und wildes Gebürge so wenig Nutzen bringen thut, als habe auf gnädigen Befehl Ihr Fürstl. Gnaden den vergangenen und vorgehenden Sommer über in dem fichtig Holz an dem Wasser, die Plätnitz genannt, da eine schöne Ebene ist, und darüber zween Wasserflüsse laufen, vor das Wild und zur Verbesserung der Viehzucht einen Platz, so die Länge 350 Klafftern und die Breite 230 Klafftern halten thut, beräumen lassen, davon den Arbeitern nach der Schnure, welche in die Gevierte 15 Klafftern gehalten, gezahlet worden. Weilen dann gemeldte Ebene noch so weit in sich halten thut, als erwarte Ihr Fürstl. Gnaden Gnädigen Befehl, ob auf künftigen Sommer ferner mit diesem Bau und Räumung fortgefahren werden soll. Nun hierzu ist dann ferner dieses Jahr ohngefehr in die 180 Schnüre, deren jede 15 Klafftern in die Geviert halten thut, weiter geräumet worden, auch dabei ein Haus gebaut worden, darinnen nicht allein die Arbeiter und wer darauf zu thun hat, ihre Herberge haben können, sondern auch, da ins künftige Ihr Fürstl. Gnaden gnädig beliebte, eine Viehzucht an diesem Orte anzurichten, solches Haus hierzu mit guter Bequemlichkeit zu gebrauchen wäre. Actum Reichenberg, den 19. Oct. 1632.

Stellt sich in diesem Allem Waldstein als ausgezeichneter Wirthschafter, gewißermaßen als sorgsamer Hausvater dar, der selbst das Geringfügigste nicht unberücksichtigt läßt, in Allem seinen Rath und seinen Willen kund gibt, so tritt dieselbe Eigenschaft in seinem Verhältniß als Oberherr zu den Angestellten in gleicher Weise hervor. Er wußte dieselben so in Zucht und Ordnung zu halten, daß man ihn wohl allen Obern und Höchstgestellten als Spiegel entgegenhalten möchte. Er pflegte nicht blos zu sagen, sondern gleich an dem Worte festzuhalten: „meine Diener sollen wißen, daß sie mich nicht zum Besten halten dürfen und daß ich meinen Willen ernstlich vollführt sehen will.“ Was er befahl, mußte möglichst schnell vollzogen werden. Deßwegen entschuldigte sich Malowetz, daß er das Diplom über das dem Grafen Isolano bewilligte Braurbar nicht schneller zur Unterschrift habe fertigen können. War der Herzog mit seinen Besoldungen nicht karg, so traf er daneben die genauesten Anordnungen hinsichtlich der schuldigen Leistungen. Seine erste Forderung bestand darin, über Alles, über Personen wie über Vorgänge, jederzeit schnellen und klaren Bericht zu erhalten. Dieses war vornehmlich Obliegenheit seines Landshauptmannes, dem er hiefür solches Vertrauen schenkte, daß er ihm alle an seine eigene Person gerichteten Gesuche zusandte. „Ich will nicht, schrieb er ihm einst, daß etwas mit Schweigen übergangen werde, sondern über alles verlange ich richtigen Bescheid.“

Ueber den Hauptmann seiner Herrschaft Reichenberg erging die Verfügung: weil er seiner Obliegenheit als Kammerrath nicht nachkomme, solle ihn der Landshauptmann zu Gitschin vorfordern, bis auf weiteren Befehl gefangen setzen, und einen anderen Hauptmann ernennen. Gleiches ordnete er gegen seinen Namensvetter Hannibal von Waldstein an. Treffe er nicht an dem Orte ein (es war zur Zeit, als Gitschin der Seuche wegen mußte verlaßen werden), an welchem seine Regierung sich befinde, so solle ihn der Landshauptmann unverzüglich auf das Schloß Skal in Haft setzen und nur auf des Herzogs eigenen Befehl entlaßen. Dieser wendete

nichts dagegen ein, daß Custos Mehrere von Amt und Dienst wegschaffte, freute sich seines Berichtes, daß er die Kammer zu Großglogau mit tauglichen Personen besetzt, auch dergleichen Zolleinnehmer und Straßenbereiter bestellt habe. Ueber die Persönlichkeit derjenigen, welche Aufnahme in seinen Dienst suchten, verlangte er allererst Bericht. Er gab seine Zustimmung zur Annahme als Sekretär für Jenen, der die Rechte studirt, das Doktorat gewonnen, mehrerer Sprachen kundig sei. Ein Kammersecretär verlangte seine Entlaßung. Waldstein verfügte: erst nach Bestellung eines Andern durch den Landshauptmann dürfe sie ihm ertheilt werden, doch für den Nachfolger bloß mit einem Monatsgehalt von 30 fl., weil 20 weitere eine persönliche Begünstigung für den Abtretenden gewesen seien. Den Kammeräthen in Gitschin verbot er, amtliche Schreiben durch einen Einzelnen auszufertigen.

Er verbot seiner Canzlei Verhandlungen in böhmischer Sprache. Seinen Verfügungen bezüglich der Unterthanen war der Character großer Strenge aufgedrückt. Wer Hunde nicht angebunden hielt, wurde für zwei Wochen gefangen gesetzt und hatte während dieser Zeit zwölf Klaftern Holz zu spalten. Gleicher Strenge unterlagen die Bettler. Wo man solche traf, mußten sie nach Gitschin abgeführt, dort in den Thurm gesetzt, beim Wiederkommen ausgestrichen werden. „Er wolle das Fürstenthum von dergleichen Landstreichern purgiren," sagte er in einer Anweisung an den Landshauptmann. Dagegen wollte er, daß bei allen Pfarrkirchen der eigenen Herrschaften wie der Lehengüter ein Spital angelegt werde, „zum Unterhalt von Armen, die ihr Brod nicht mehr verdienen können." Es lag in seinem Vorhaben, über sämmtliche Spitäler einen Inspektor zu bestellen, damit überall gleiche Ordnung und gleiche Behandlung durchgeführt werde. Bezüglich des Reichenberger Spitals traf er folgende Anordnung:

„Ich Gerardt von Taxis Freyherr zu Hu[ß], Herr auff Waletschow, Röm. Kay. May. bestellter Obrister, Auch Ihrer Fürst. Gn. Hertzogens zu Friedtlandt vnd Sagan Rath, vnd Vollmech-

tiger Landts-Hauptmann des Hertzogthumbs Fridlandt, Thue kundt vnd Jedermenniglich zue Wissen: Nachdem der durchleuchtige, Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Albrecht, Herzog zue Friedtlannd vnd Sagan, Röm. Kay. May. General Obrister Veldt-Hauptmann wie auch deß Oceanischen vnd Baltischen Meereß General ꝛc. Mein gnedigster Fürst vnd Herr, vnter andernn auch gnedige Vorsorg traget, wie inn den Herzogthumben vnd Lannden daß Armuth zue vnterhalten, vndt derowegen gndst. Ahnbefohlen, daß mann auch in diesem Herzogthumb Friedtlandt die Hospithal ahnerichten, vnd mit notturfft versehen solle, damit die gar alte vnd Breßhaffte leuthe, so daß Allmosen zu suchen gedrungen werden, darbey alimentirt, vnd nicht im lannde herumb lauffen, vnd den Innewöhnern vnd Unttertha nnen beschwerlich sein dürffen; daß Ich derowegen auff eingezogenen Bericht aller beschaffenheit, Im nahmen vnd ahnestatt Ihrer Für. Gnd. biß auf dero gndste Ratification, Burgermaister vnd Rath, Wie auch gemainer Burgerschafft deß Städtleinß Reichenbergk, Vollkomblich cedirt, Vbergeben vndt eingeraumet habe, Cedire, vbergebe vnd raume Ihnen ein, daßjenige Hospithal, welches die Weylland Wohlgeborne Fraw Fraw Catharina Fraw von Rädernn gebohrne Schlickin, Gräfin von Passaun vnd Waißkirchen, Damahlß Fraw auf Reichenbergk wittib, auß mitleidigem Hertzen gegen den Armen auff aigne Vnnkosten, Anno Sechzehenhandert vnd Sieben Vor- oder Vntter dem Stadtl, neben der Landtstraß, zunegst am Wasser bei der Stainern Brügken, vonn Holz, zway geschoß hoch vnd dreyssig Eln lanng, erbawen lassen, der gestalt vnd allso, daß benäntes Städtlein, nicht allein solch gebew hinfüro für sich haben vnd behalten, Vnnd ferner vor ein Hospithal für Arme leuthe, sambtt dem Kuchelgärtlein, welches wohlgemelte fraw Gräfin auch darzue gegeben, Sowohl dessen nuzung wie auch ander Vermögen, so bißher durch Absterben gewisser Personnen darzuekommen, vnd noch demselben haimbfallen, oder darzue legirt vnd verschaffet werden möchte, nach dero belieben vnnd notturfft, gebrauchen vnd nüzen soll, son-

dern eß Verehren Ihro für. Gndn. auch noch darzue, den daran gelegenen Steinichten Wiese-blan vnd Flecken Acker, sambt dem Bergel, welches zwar zum Schloßforberg gehörig, Aber wegen deß, daß eß abgelegen, lange Zeit nicht darzue gebraucht, sondern denen dabey wohnenden Hanndtwergkßleuthen Plänel weiß, umb einen Jährlichen gewissen Zinß, zum nuz gelassen worden; daß nunmehr Gemaine Stadt zue Ewigen Zeiten solche grundtstücke eigenthumblich bei dem Hospithal behalten, vnnd demselben zum besten, wie Sy wissen vnd können, nüzen, niessen, unb ahnwennden sollen. Vber diß Ihr für. Gnd. diesem Hospithal auch schenncken Jährlich zwantzig Clafftern Holz vonn dem Hoffholz, welches die Vnntterthanne, ohnne Lohn, spalten, vnd auß Ihrer für. Gnd. Gebürge sonnst nach Hoffe liefern müssen, Solches Jedesmahl zue rechter Jahres Zeitt, dem Hospithal haimbzuführen; Darneben aber Ihrer fürst. Gn. gestr. Befehl, auch enndlicher Will vnnd mainung ist, daß obbesagte Burgermaister vnd Rath, sowohl ganze Gemaine Burgerschafft deß Städtleins Reichenbergk nunmehr ohnne Verzugk vnd hinfüro zue ewiger Zeitt darob sein sollen, daß Sye stets etliche Manneß- vnd Weibes Personen, mehr vnd weniger (Nachdeme Sich Arme, Alte, Verlebte, oder sonst Breßhäffte leüthe, die Ihr Brott nicht erwerben können, bei dieser Stadt vnd gannzen Herrschaft befinden, vnd die einkommen ertragen wollen) bei diesem Hospithal vnterhalten, vnd mit aller notturfft versehen, auch hierüber Zweene fromme, auffrichtige Männer, Einen auß dem Rath, den Anndern von der Gemaine bestellen, vnd veraiden sollen, Welche vor die Armen Spithal-leuth Vorsorge tragen, guete disciplin vnnter Ihnen halten, auf daß Spithallwesen guete Obacht haben, richtige raittung führen, vnd alle Jahr dieselbe Im Beysein des Verordneten Haubtmans aufm Rathhauße ablegen, damit, wo ein Ueberschuß vorhannden, man mehr Arme Leüthe aufnehmen möge. Deme, wie Burgermaister, Rath, vnd gannze Gemaine der Stadt, Allso auch der Jedesmahlß Ahnwesende Haubttmann, getrewlich, vnd wie eß gegen Gott und Ihren Gewissen, Verantwortten kön-

nen, nachzukommen wissen werden. Vrkundtlich Ich diesen offenen brieff, mit aigner Handt vnterschrieben, vnd daß Fürstl. Friedl. Canzley Innsigul daran hangen lassen. So geben Gitschin den Sechsten tag deß Monatß Octobris, Inn Ain Tausent Sechshundert Acht vnd zwanzigisten Jahre. Gerard von Taxis. George Graff von Ehrenfeld, Secretarius."

Verfuhr Waldstein gegen seine Beamten und Diener mit strengem Ernste [379]) und kannte er in Aufrechthaltung der Disciplin gegen seine Soldaten keine Schonung, so müßen wir dagegen wahrheitsgemäß verzeichnen, daß er in der Strafjustiz gegen die Unterthanen, soviel aus den Urkunden bekannt, nicht mit derselben Härte verfuhr; zwar drohte er schrecklich, [380]) doch ließ er es meist dabei bewenden. Czerwenka, welcher an Ort und Stelle lebte, sagt ausdrücklich, Waldstein habe, so lange er Herr von Gitschin gewesen sei, nur einen seiner Unterthanen, einen Wilddieb hängen laßen. In den Friedländischen Kanzleibüchern der Jahre

[379]) Gitschin, 1. Januar 1632: „Daß die zu Friedland und Reichenberg ihre Contribution wie andere ohne alle Ausrede abführen; solches befehl ich euch den (Kammerräthen) ernstlich und endlich; seht, so lieb euch euer Seelen Seligkeit ist, mich nicht bei der Nasen um zu ziehn, denn so wahr Gott lebt, ihr werdet mirs mit euren Köpfen zahlen müssen." Ferner 11. Mai 1633 schrieb er auf die Anfrage, wie es mit den verarmten Herrschaften hinsichtlich der ferneren Abgaben zu halten sei: „Dieser Punkt steht auf der Neuschlößer, Aicher und Friedländer und Reichenberger Hauptleute Köpf; daß sie mit dergleichen nicht mehr kommen, sonsten wollen wir ihnen die Hälse abschlagen lassen, wo wir wißen, daß alles erlogen ist."

[380]) Zwölf Gitschiner Bürger wollten ihre Häuser nicht bauen. Decret: „Die Bürger sollen bauen, oder Ihre fürstl. Gnaden wollen sie vertreiben." Viele Einwohner trugen ihre Klagen über gänzliche Armuth vor. „Mit dergleichen Klagen soll man Ihre fürstl. Gnaden nicht mehr kommen. Sie wollens kurzum nicht hören; denn kommen sie mehr also, wollen ihnen Ihr fürstl. Gnaden lassen die Köpfe wegschlagen."

1630 und 1631 finden wir die Angabe, daß am 18. Juni 1631 ein Verbrecher, welcher hingerichtet werden sollte, auf Fürsprache der Herzogin pardonirt und auf ein Jahr in Eisen gelegt wurde.

Im Reichenberger Gerichtsbuche sind aus dieser Zeit drei Straffälle aufgezeichnet; die Verbrecher hatten das Leben verwirkt; doch strafte man sie nicht mit der ganzen „Schärfe Rechtens", sondern verwies sie aus den Herrschaften nachdem sie geschworen nicht mehr zurückkehren zu wollen. Der erste Fall betrifft einen Dieb, die beiden andern zwei Weibspersonen, die „wider das 6. Gebot gelebt"; Die Eide lauten:

„Ich Valtin Rain, Schwere zu Gott dem Allmächtigen, Wie auch dem Durchlauchtigen, Hochgeborenen Fürsten vndt Herrn Herrn Albrecht Herzogen zu Mechelburg, Friedtlandt vndt Sagan ꝛc. So wol dero Beambten, Auch E. E. Rathe vnd Gerichten unser Stadt Reichenberg Einen Christlichen Rechten vndt Vngefälschten Aydt: Demnach ich wieder Gott im Himmel, vnd das 7. geboth gelebet, mich auch auf warhafftiger That eines Diebstals vndt Deuberei befinden vndt ergreiffen lassen, dadurch ich dan wol verdienet, das Ihr Fürstl. Gnad. mich mit härber Straffe an leib vndt leben hette belegen mögen, wo nit sondere gnade vndt Barmherzigkeit were Vorgewendet worden, Als Zusage, gelobe vndt schwere Ich hiermit bei Verlust meiner seelen seeligkeit: das fürs erste ich mich die Zeit meines Lebens für solchen vndt dergleichen Dieb Stückhen auch allem, was wieder Gott vndt seine geboth, nach höchstem Vermögen wil Trewlich hütten. 2. Des ganzen Herzogthums Friedtlandt enthalten, deroselben grundt vndt boden meiden. 3. Alle diese gnedige Straffe vndt gefengnüß weder an der Fürstlichen Regierung, dero Beambtten, Rath vndt Gerichten so wol gegen Männiglichen vndt Allen dehnen, so Rath vndt Thatt darzu gegeben, nimmermehr wil eyffern, gedenken noch rechnen, oder jemanden Anders Anstatt meiner zu thuen gestatten: sondern vielmehr Alles für eine gnedige Züchtigung vnd Anraizung zu Besserung meines lebens wil Annehmen vndt erkennen. Im fall ich aber diesem wie gemelt

zuwieder leben würde: sol man mich am leben zu Straffen wilkührlich Recht haben. So war mir Gott helffe, vndt ich gedenkhe seelig zu werden. Act. denn 17. Juni An. 1630."

„Ich Anna Rügerin Schwere zu Gott dem Allmächtigen, Wie auch dem Durchl. Hochgebornen Fürsten vndt Herren Herrn Albert Herzogen zu Mechelburg, Friedtlandt vndt Sagan ꝛc., So wol dero Beambten, Auch einem Er. Rathe vndt Gerichte Alhier einen rechten, Christlichen vndt Vngefälschten Aydt: Demnach ich wieder Gott vndt das 6. geboth effentlich in Sünden gelebet, Also daß ich Vielen fromen Christen mit meinem ergerlichen bösen leben groß ergernüß gegeben: darburch ich dan wol verdienet, das Ihr Fürstl. Gnd. mit scherffe des Rechtens mich hette belegen, vndt mir mein leib vndt leben nehmen mögen, wo nit sondere gnade vndt barmherzigkeit wehre vorgewendet worden, als Zusage, gelobe vndt schwere ich hiermit bei Verlust meiner seelen seeligkeit: das ich fürs erste, die Zeit meines lebens für solcher Hurerei vndt Allem was wieder Gott ist nach höchstem Vermögen will Treulich mich hütten. 2. mich des ganzen Herzogthumbs Friedlands enthalten, vndt doroselben grundt vndt boden meiden vndt fürs dritte Alle diese gnädige Straffe vndt gefängnüß, so mir Alhier wiederfahren, weder an Ihr Fürstl. Gnd. Regierung, dero Beambten, Rath vndt Gerichte, so wol gegen Allen vndt Jedem, so Rath vndt That darzu gegeben, nimmermehr wil Aiffern, gedenckhen noch rechnen, noch Jemand Anderschem An meiner statt zu Thuen gestatten; Im Fall ich aber diesem, wie gemelt, zuwieder leben würde, soll man mich am leben zu straffen ohne Alle gnade wilkürlich Recht haben. So war mir Gott helffe vndt sein heiliges worth." 25. Juni 1630.

„Ich Eua Peuckherin schwere zu Gott dem Allmächtigen wie auch dem Durchl. Hochgebornen Fürsten vndt Herren Herren Albert Herzogen zu Mechelburg, Friedtlandt vndt Sagan, so wol dero Beambten, E. E. Rathe vndt gerichten Alhier einen rechten, Christlichen vndt Vngefälschten Aydt. Demnach ich wieder Gott vndt das 6. geboth offentlich in sünden gelebet, Also daß ich mei-

nen nechsten groß ergernüß gegeben, darburch ich dan wolucrdienet, das mir mit dei scherffe des Rechtens mein leib vndt leben hette mögen genommen werden, wo nit sondere gnade vndt barmherzigkeit wehre vorgewendet worden, Als Zusage vndt gelobe ich hiermit, das ich mich des ganzen Herzogthums Friedtlandt enthalten wil vndt diese gnedige Straffe vndt gefängniß, so mir Alhier wiederfahren, gegen Allen vndt Jeden nimmermehr wil Aiffern, gedenckhen noch rechnen, vielwöniger jemanden meinetwegen zu Thuen gestatten; Im fall ich Aber wieder dieses Alles leben würde, sol man mich nach willen zu straffen ohne alle gnade föllig Recht haben. So war mir Gott helffe vndt sein heiliges worth. Joachim Zimmermann, Richter. Michael Kläsell. Balthasar Beier, Rathsfreunde." 17. Dec. 1630.

Es ist schon bemerkt worden, daß der Herzog einen großen Hofstaat hielt; das Verzeichniß der Personen, aus denen er 1633 bestand, weist die folgende Anzahl Hofbedienstete und Pferde aus:

	Perf.	Pferde
„Ihr Fürstl. Gnaden Obrister Hofmeister, Graf Christof Paul v. Lichtenstein	45	48
Eberhardt von der Oehlß, geheim. Rath	18	20
Graf von Dietrichstein, Obrister Kämmerer	30	32
Graf von Hardegg, Obrister Stallmeister	30	27
Philipp Friederich Breuner, Vice-Stallmeister	30	35
Kammerherren.		
Friedrich Teufel	15	20
Antoni Maria Nelczin, Trabanten-Hauptmann	13	17
Carl Balthasar von Starenberg	12	18
Hausmeister Johann Caspar Sitt	10	12
Mundschenken.		
Wenzel Boz. Dohalsky	9	10
Georg Dietrich Hradetzky	9	10
Fürschneider.		
Jaroßlaw z Bubna	9	10
Hans Christoph Sedlniczky	6	8

	Pers	Pferde
Rudolph Georg Czeyka	5	6
Bernhard Maximilian Wrazny	9	10
Hans Wenzel v. Zastrzisel	5	6
Bernhard Weitheidel (Wethmül?)	3	4
Leopold Harrant	3	4
Herr Dr. Navarro	6	10
Johann Baptista (Astrolog Seni?)	6	8
Herr Dr. Stroperus	8	10
Herr Dr. Wachtel	2	4
Herr Beer Wundarzt	8	10
Zacharias Venediger Apotheker	3	4
Pater Junta Cassia	2	3
P. Hyacinth	2	3
P. Natalis	2	5
P. Cornelius	2	3
Herr Hofquartiermeister	6	10
Kriegs-Kanzlei.		
Herr Dr. Balthasar Wesselius (Wessely) sammt seinem Bruder	18	20
Herr Dr. Kempler, Secretarius und Translator	2	1
Registrator und Concipist	4	4
Referendarius	2	2
Ingrossisten	6	6
Hofzahlmeister	4	—
Alle Kammerdiener	12	2
Quarderobeur	2	—
Hofbalbirer	2	—
Musikanten	12	—
Kapelldiener	2	—
Thürhüther	4	—
Kuchelparthei.		
Kuchelmeister	1	—
Kuchelmeisters Adjutant	1	—
Controllor	1	—

	Pers.	Pferde
Französische Köche	4	—
Pastetenkoch samt seinem Gehilfen	2	—
Adam Stieglin, ältester Koch	1	—
Bratmeister samt seinem Gehilfen	2	—
Kuchelgehilfen und Jungen	9	—
Ziergärtner samt seinen Gehilfen und Jungen	4	—
Kuchelschreiber	1	—
Wachszieher	2	—
Einkäufer	3	—
Kuchel- und Zinnwäscher	4	—
Kuchelträger	4	—
Kapaunwärter	2	—
Fleischhacker	12	—
Bäcker	3	—
Kellermeister und Binder samt Gehilfen	3	—
Oberjäger	2	—
Unterjäger	2	—
Falkner	1	—
In der Silberkammer.		
Tafeldecker samt seinen Gehilfen	3	—
Einschenker	3	—
Kammer-Tafeldecker samt seinem Gehilfen, Einschenker und Jungen	4	—
Truchsessen, Edelknaben, Kammerdiener und Offizierer-Tafeldecker	8	—
Leibwäscherin	1	—
Silberwäscherin	1	—
Tafelwäscherin	1	—
Trabanten samt ihrem Furirer.	51	—
Haushof- und Stallparthie.		
Edelknaben	12	—
Hofmeister	1	—
Präceptor	1	—
Tanzmeister	1	—

	Pers.	Pferde
Fechtmeister	1	—
Trompeter	12	24
Futterschreiber samt seinem Gehilfen	2	—
Sattelknecht samt seinem Gehilfen	4	—
Edelknaben- und Balbirer-Jungen	4	—
Lakaien	12	—
Stallknechte	26	—
Kutscher	20	—
Eseltreiber und Sänftenknecht	10	—
Handwerksleut zur Bagagi	8	—
Ihr Fürstl. Gnaden Leibpferd und Paßgänger	—	30
Gemein Klepper	—	70
Sänften- und Tragroß	—	15
Bagagi-Roß	—	530
Maulthier	—	2
Schmidt zur Bagagi	5	—
Wagenmeister samt seinen Gehilfen und Knecht	6	—
Geschirrmeister samt seinen Gehilfen und Knecht	6	—
Bagagiknecht	260	—
Profoß samt seinen Leuten	4	1
Dann noch Hofhandelsleut, Hofschuster, Hofschneider samt denen Marquetendern.		
Summa Summarum der ganzen Hofstaat, wie auch Ihr Fürstl. Gnaden eigen Person und Pferde	899	1072

In einem Verzeichnisse der „Friedländischen Hofstatt“ vom April 1631 sind die monatlichen Gehalte der Waldstein'schen Beamten angegeben. Darin heißt es: man giebt dem Obristen-Hofmeister Christoph Paul Grafen zu Lichtenstein 200 fl.; dem Obristen Kämmerer Otto Friedrich Grafen von Harrach 100 fl.; Obristen Stallmeister Julio Grafen zu Hardegg 100 fl.; Ihrer Fürstl. Gnaden der Herzogin Hofmeister Heinrich von Ausch samt seiner Frauen 200 fl. — Von den nachstehend aufgezählten 24 Kämmerern erhielten die ersten sechszehn monatlich 40 fl., die übrigen 30 fl.:

Georg Leo Sedlnitzky, Philipp Adam Graf zu Solms, Johann Wilhelm zu Limburg, Wilhelm Wenzel von Talemberg, Hans Christoph Grf. v. Bucheim, Philipp Friedrich Grf. Breuner, Hans Ludwig Graf von Hoyos, Karl Graf von Lodron, Hans Moritz Khevenhiller, Obrist Silberkämmerer Ladislaw Litzek; die vier Mundschenken Wolf Ladislaw von Schleinitz, Wenzel Božek Dohalsky, Heinrich Peter Graf von Gutenstein, Hans Wilhelm Harrant; die beiden Vorschneider Bartholomäus von Frakstein und Augustin Morando; ferner Hendrich Krzinetzky, Franz Willinger, Carol St. Sebastian, Juan de Lassaga, Joachim von Unruhe, Philipp von Unruhe, Heinrich Sigmund Materna und Christoph Sigmund von Kirchberg.

Die Hofkaplane waren: P. Johann Jancowicz 50 fl., P. Laurentio Donino 40 fl., P. Berardo Festo 40 fl. und P. Hieronymo Philippi 40 fl. — Außerdem bemerkt man in diesem Personen-Verzeichnisse noch: Daniel Schulz, Apotheker 10 fl., Sebastian Mertens, Concipist 30 fl., Hoseas Lendt, Hofbarbierer 30 fl., Paul Nachtigall, Mundkoch 30 fl., Wilhelm Goborto, Pastetenkoch, 30 fl., Jakob Antoni, französischer Koch, 15 fl., Adam Stieglitz, ältester Koch 10 fl., Jakobo Butati, Edelknaben-Hofmeister 20 fl., Marco Antoni Delfino, Präceptor 20 fl., Francisco Fosi, Fechtmeister 20 fl., Francisco de Molin, Tanzmeister 20 fl., Francisco Cassueti, Fortificationsmeister 20 fl., Wilhelm Morlei, Voltigiermeister 20 fl., Juan Courtin, Herrn Grafen von Harrach Sprachmeister 20 fl., Mathias Koler, Präceptor 10 fl., Francisco de Jacobo, wälscher Bereiter 80 fl., Constantin Barnabei, wälscher Schmidt 20 fl.

Im Ganzen betrug die Hofstaat-Besoldung für den Monat April 1631 die Summe von 3744 fl.

In einem ähnlichen Verzeichnisse vom Dezember 1630 kommen außerdem nachstehende Personen vor: Ulrich Cering, Organista 22 fl. 30 kr., Georg Hoffmann, Bassista 15 fl., Henricus Franciscus, Bassista, Guilio Vero, Tenorista 12 fl., Gabriel Adalber-

tus, Tenorista, Henningus Bonstadius, Altista 12 fl., Hans Metzer, Calcant 4 fl., Leonardo Tartalia, Adjutant der Kuchelparthei 15 fl.; die beiden wallonischen Köche Simeon Larissa und Wilhelm Goberto jeder 30 fl., Santinus Saliton, Kellner 8 fl., Julio Cäsare, Edelknaben-Hofmeister 20 fl., Francisco de Frantisse, Voltigeurmeister 20 fl., Thoma de Roviger 40 fl., Juan Genaro 40 fl., Antoni Baldiron 40 fl., Amerigo Sazzifanti 30 fl., Nicolaus Peverello, Doctor 40 fl., P. Johann Benesperi 30 fl., Augustin Morando 150 fl., Johann Eberhard 150 fl., Sigmund Peter Adolf von Schönkirchen 100 fl., Herrmann Felix von Bubna 40 fl., Philipp von Pappenheim 40 fl., Ehrenreich Christoph von Concin 40 fl., Heinrich von der Kettenburg 40 fl., Conrad Christof von Arzot 40 fl., Adolf Benno von Buchwald 30 fl., Paul Joachim von Bülau 30 fl., Bernhard Moritz von Oyenhausen 30 fl., Gebhard von Gersdorf 20 fl., Ulrich von Malzan 20 fl., Heinrich Christian von Schönberg 20 fl., Joachim von Bernsdorf 20 fl., Ehrenreich von Möllendorf 20 fl., Emanuel von Raschau 20 fl., Adam von Dreiberg 20 fl., Berthold Heinr. von Lützau 20 fl. u. s. w. — Im Ganzen betrug die Monatsbesoldung des Hofstaats für den December 1630 die Summe von 4673 fl. 30 kr.

Zufolge der Protokolle vom September 1623 wurden für Waldsteins „Diener, Gesinde und Stallparthei" 1342 fl. gezahlt. Man findet darunter 16 Edelknaben, 12 Lakeyen, 18 Leibschützen, 30 Stallknechte u. s. w.

Ein anderes Verzeichniß über den Waldstein'schen Hofhaushalt weist noch folgendes aus; in Hamburg wurden einmal gekauft:

Vier ganze Kastorhüth 52 Thaler, für die Spitzen und Borten auf zwei Dutzend Kragen und Tatzeln 97 Thaler, für ein Stückel Kammertuch 12 Thaler; sechs Riß Postpapier 16 Thlr., zwei graue Regenhüth 8 Thlr., ein Degen 19 Thlr., ein Gehenk darzu 12 Thlr.; 18 Ellen lange carmoisinrothe Franzen

zu Fürstlicher Gnaden Häntschen (Handschuh) 4 fl. 12 kr.; zwei Paar Häntschen gestaffiert und die Fingerlin eingekrelet 6 fl.; einen Huth mit Attlase inwendig ausgefüttert vor Macherlohn 1 fl.

Vom Jahre 1625 haben wir die Rechnung des Prager Schneiders Hans Graf über folgende Arbeiten:

Ein Sarßet-Kleid dicht verbrämt mit einem Wamms von weißer Leinwand, Macherlohn 26 fl.; ein Kleid abermal mit nägelfarbnen Schnüren verbrämt und mit einem leinenen Wamms, Macherlohn 26 fl.; ein Kleid von roth Scharlatin, dicht verbrämt mit Karmesinroth und mit einem rothen Atlaswamms, die Aermel dicht verbrämt 30 fl.; ein Mantel von rothem Scharlach mit 17 roth karmesinen Schnüren gebrämt und mit Sammt gefüttert 12 fl.; ein leberfarben Kleid mit goldenen und nägelbraunen Seidenschnüren verbrämt, Hosen, Kossäken und Wamms 30 fl.; ein Mantel darzu mit 17 Brämen und mit nägelbraunem Sammt gefüttert und umgeschlagen 12 fl.; ein Kleid von feinem Rasch, dicht mit aschfarbenen Schnüren verbrämt, Hosen, Kossäken und ein aschfarbner Atlaswamms zu 30 fl.; ein Mantel darzu mit aschfarbnem Sammt gefüttert und umgeschlagen 12 fl.; ein Kleid von spanischem Tuch, Hosen, Kossäken und ein aschfarbener Atlaswamms 30 fl.; ein Mantel darzu gemacht 12 fl.; ein Mantel von aschfarbnem Barikon mit aschfarbnen Galonen und Boi gefüttert 12 fl.; ein scharlachner Regenmantel mit goldenen Galonen und Schlingen, mit Sammt gefüttert 7 fl.; vier leinene Wammser gemacht 20 fl.; sechs Kragen gemacht 6 fl.

An Silbergeräth findet man verzeichnet:

Uebergoldete Teller 100, gemeine Schüsseln 50, große Realschüsseln 12, vergoldete Sotocoppe 10, übergoldete Becher zum Trinken 4, Tafelgeschirr vollkommenlich übergoldt 2, übergoldte Gießfaß und Becken 4, silberne Leuchter 24, Lichtputzen sammt ihren Rauchwehren 2; ein gar großes Becken zur Badstuben samt der zugehörigen Kandel und Silberbank 3; große Kuchelgeschirr zu dem Cantoploros, den Wein zu erkühlen 2, Cantoploros 2; Glut-

pfannen, darinnen die Speiß zu wärmen, 4; übergoldte panatirte Schreibzeug 2, Löffel 24, Gabeln alle mit übergoldten Heften 24, Messer 24, zween große übergoldte Löffel, zween große übergoldte Gabeln und Messer, alles zum Vorschneiden. — Dies Silbergeschirr wiegt in allem 1036 Mark, als nämlich übergoldtes Silber 427 Mark, die Mark zu 16 Reichsthaler, thut 7552 Rthlr.; weißes Silber 564 Mark, die Mark zu 12 Reichsthaler, thut 6768 Rthlr., Summa 14,320 Reichsthaler.

Verschiedene zubereitete Weine in Waldsteins Kellern: Wermuthwein, Olantwein, Melissenwein, Roßmarinwein, Salbeywein, Centaurienwein, Kittenwein, Hanbuttenwein, Wasserwein, Beerwein, verhaltnen Wein.

In einem Verzeichnisse von Büchern, welche der Präceptor der Edelknaben von dem Gitschiner Buchbinder Joachim Mense für seine Zöglinge erkauft hatte, bemerkt man nachstehende Werke: Thesaurus politicus, in Weiß mit Band 4 fl. 4 kr.; Trimegistus in 12. 1 fl. 16 kr.; Parnassus Pars II., 2 fl. 12 kr.; Dictionarium italienisch und deutsch in gr. 8., 4 fl. 6 kr.; Lubesche Donat mit der Grammatica 1 fl. 6 kr.; Vita Christi in 8., 1 fl. 20 kr.; himmlische Bergstraße 1 fl. 16 kr.; Drexelii Sonnenwend 1 fl. 12 kr.; Zodiacus mit dem Bande 1 fl. 2 kr.; Nicetas mit dem Bande 1 fl. 14 kr., Martyrographia Augustini 1 fl. Dann 2 Buch vom Besten Bautzenschen Papier 18 fl. 20 kr.

Ende des ersten Bandes.